UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01153167 0
UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

Geschichte Polens.

von

Dr. Jacob Caro,
ord. Prof. der Geschichte an der Universität Breslau.

Fünfter Teil.

Zweite Hälfte: 1481—1506.

31028 1/2
4/12/93

Gotha, 1888.
Bei Friedrich Andreas Perthes.

DK
414
R64
T. 5
Hälfte 2

Inhaltsverzeichnis.

Die letzten Jahre Kasimirs und die Regierung Johann Albrechts und Alexanders.

Dreizehntes Buch.

Erstes Kapitel.

Seite

Litauen und Polen 502
Streit wegen Podolien 504
Bestrebungen gegen die Personalunion 506
Versuch Podolien für den Orden zu räumen 509
Polonisierung Litauens 512
Widerstand der russischen Elemente 518
Iwan Wassiljewicz von Moskau 521
Groß-Nowgorod erobert 523
Kasimirs passive Haltung 526
Iwans diplomatischer Krieg gegen Kasimir 528
Kasimir nimmt die Exulanten auf 535
Iwan nimmt die russischen Rebellen auf 537
Hadschi-Girais Verträge mit Kasimir 539
Mengli-Girais Anfänge 543
Mengli-Girai und Iwan von Moskau 546
Tataren-Einfälle in Litauen und Polen 548

Zweites Kapitel.

Erledigung des Bistums Ermland 550
Lukas Watzelrode 553
Die preußischen Stände im Streit wegen der Privilegien . . . 555

Seite

Streit wegen des Schosses 558
Projekte des Königs für seinen Sohn Friedrich 560
Der Dirschauer Ständetag von 1489 563
Militärischer Druck und Aufregung in Preußen 567
Die preußische Gesandtschaft vor dem Könige 567
Beschwerde des Königs beim Papste 569
Abweisung der Beschwerde durch die Kurie 572
Mißhandlung der preußischen Stände auf dem Reichstage . . . 575
Audienz der Stände vor dem Könige in Wilno 577
Der Graudenzer Bericht-Tag 580
Johann Albrecht und die Bistumssache 582

Drittes Kapitel.

Matthias Corvinus, der Erbfeind Polens 583
Stellung Stefans von der Moldau zu Polen 586
Die große Huldigung Stefans 589
Türkenkriegsprojekte 591
Abfall des Wojewoden von Polen 595
Tatarenkämpfe. Sieg bei Kopeſtrzyno 597
Moldauer brechen abwechselnd mit Tataren in Polen ein . . . 600
Matthias Corvinus regt dieselben an 602
Matthias reklamiert die Zips. Matthias stirbt 604
Vermählung Bogislaws von Pommern mit Anna von Polen . . 606
Die Reichsbesteuerung 607
Johann Albrechts Werbung um die ungarische Krone 612
Seine Chancen 615
Die Wahl auf dem Rakosfelde 618
Johann Albrechts Eindringen in Ungarn 619
Belagerung von Kaschau 621
Der Kaschauer Vertrag 622
Zweiter Feldzug Johann Albrechts 625
Niederlage des Prinzen bei Kaschau 627
Kasimirs Tod 628

Viertes Kapitel.

Kasimirs Testament 629
Vorgehen der Litauer trotz der Union 631
Wahl Alexanders auf Grund des vorgeblichen Testaments . . . 633
Der polnische Wahlreichstag 635
Die Kandidaturen 637
Die Wahl Johann Albrechts 640
Callimachus 642

Seite
Des Callimachus Rolle in Polen 645
Seine orientalische Politik 647
Die sogenannten Ratschläge des Callimachus 650

Fünftes Kapitel.

Hervortreten der Landbotenkammer 655
Entwickelung derselben aus den Kommunitäten 656
Das Gesetzgebungs- und Steuerbewilligungsrecht der Kommunitäten 658
Landbotenkammer und Senat 660
Die vorläufige Konstitution von 1493 662
Die Konstitution von 1496 664
Der Adel und die Kirche 667
Der Adel und das Bürgertum 668
Der Adel und die Bauern 670
Tagelöhner und Bettler 673
Die wirtschaftlichen Gesetze 674
Der Senat 676

Sechstes Kapitel.

Militärische und handelspolitische Bedeutung der Moldau . . . 678
Watzelrodes Rat und Geheimnisse mit dem Könige 680
Die Versorgung Sigmunds 684
Absicht die Moldau zu erobern 689
Die fremden Gesandtschaften nach der Krönung Johann Albrechts 690
Abschluß des Friedens mit den Türken 692
Der Leutschauer Kongreß. Das Geheimnis 694
Polnisch-ungarischer Frieden 696
Der geplante Bund mit dem Kaiser 697
Die geplante Exstirpation des Wojewoden von der Moldau . . . 699
Der geplante Türkenkrieg 701
Der Wojewode wird getäuscht 703
Ankauf des Herzogtums Zator 705
Tod Janusz's II. von Masowien. Die Krone erwirbt Płock . . 707
Pläne zur Beseitigung des Moldaufürsten. Zusammenkunft des Königs mit Alexander von Litauen in Parczow 709
Die geplante Translokation des deutschen Ordens nach Podolien . 711
Streit Watzelrodes mit dem Orden 714
Die Rolle des Königs in dem Streite 717

Siebentes Kapitel.

Die Historiographie über den Krieg von 1497 719
Miechowita und sein Zensor 721

Seite
Der Kriegsbericht Miechowitas 723
Änderungen, Beschönigungen und Fälschungen durch den Zensor . 725
Hergang des Krieges nach letzterem 728
Bericht des Wapowski über den Krieg 733
Bericht der litauisch-russischen Chronik 735
Litauens Anteil am Kriege. Ungarische Berichte 736
Geheime Vorsorge des Hochmeisters, bevor er sich in den Krieg begiebt 739
Kriegszug des Hochmeisters nach der Moldau 741
Üble Behandlung des deutschen Kontingents 742
Krankheit und Tod des Hochmeisters 745
Die Haltung Ungarns während des Krieges 747
Einbruch der Türken unter Malkocz in Polen 749
Schrecken in Krakau und Gegenmaßregeln 751
Verhandlungen mit Ungarn. Vertrag vom 20. Juli 1498 . . . 754
Verwerfung des Vertrages durch Stefan 755
Definitiver Friede mit Ungarn und mit der Moldau 756
Die Moldau frei von der Huldigungspflicht 757

Achtes Kapitel.

Litauen unter einem eigenen Regenten 758
Das litauische Landesprivileg 760
Verhältnis Alexanders zu Polen 764
Verhältnis Litauens zu Moskau. Fortgang des Dienstfürstenabfalles 765
Vorschlag einer Verheiratung Alexanders mit Helene von Moskau 767
Friedensverhandlungen und Abschluß am 6. Februar 1494 . . . 768
Iwan Wassiljewicz reizt Mengli-Girai zur Fortsetzung seiner Raubzüge 771
Alexander in Unterhandlungen mit Mengli-Girai und Stefan . . 775
Die Heirat. Großfürstin Helene 776
Weitere Verhandlungen mit Moldauern und Tataren 778
Verhandlungen mit den Transwolgaischen Tataren 780
Erneuerung der Union mit Polen 782
Gesteigerte Spannung zwischen Alexander und Iwan 786
Kirchliche Bewegung in Litauen. Proselytenmacherei 788
Absage und Kriegsanfang 791
Schlacht an der Wedrosza 793
Mengli-Girais Einfall in Litauen. Fruchtloser Widerstand Johann Albrechts 794
Bündnis Alexanders mit Schach-Achmet. Eine Ritterbruderschaft . 796
Bündnis mit Livland 799

Seite.
Lage Johann Albrechts nach dem moldauischen Kriege 801
Hilfsgesuch an Maximilian und das Deutsche Reich 802
Bündnis mit Frankreich. Gegen den Kaiser 805
Abschluß des Friedens mit den Türken 808
Verhandlungen mit der päpstlichen Kurie. Päpstliche Gnaden . . 811
Johann Albrechts Gefälligkeit gegen Stefan von der Moldau . . 815

Neuntes Kapitel.

Verheiratung der Prinzessin Barbara mit Georg von Sachsen . . 816
Friedrich von Sachsen, designiert zum Hochmeister 818
Aufforderung Friedrichs zur Huldigung. Desavouierung des Thorner Friedens 820
Unschlüssigkeit des Königs. Diplomatische Verhandlungen . . . 823
Bedenken gegen Gewaltakte 827
Steigerung des Konflikts durch die Frage über die Gratialgelder . 829
Versuch einer Vermittelung durch Georg von Sachsen 831
Friedrichs Gesandtschaft in Deutschland. Das kaiserliche Mandat . 833
Ungarn gegen Friedrich. Livlands kühle Haltung 836
Friedrich fordert die Abänderung des Thorner Friedens 839
Johann Albrecht im Begriff den Hochmeister zu zwingen, stirbt . 840
Verhandlung des Hochmeisters mit der Zwischenregierung . . . 841
Des Hochmeisters Sendung an das deutsche Reich 843
Charakteristik Johann Albrechts 845

Zehntes Kapitel.

Die Zwischenregierung 848
Masowische Regungen 851
Alexander, Wladyslaw und Sigmund bewerben sich um den Thron 853
Wladyslaws voreiliger Optimismus 855
Der Wahlreichstag 857
Änderung der litauischen Union 859
Die aristokratische Wahlkapitulation von Mielnik 861
Alexanders Krönung zu Krakau. Frage wegen der Königin . . 863
Begründung der Wahl vor Wladyslaw 866
Protestation des Königs von Ungarn 868
Anspruch auf Teilung Litauens als Jagiellonenerbes 869
Forderungen Sigmunds zur Entschädigung seiner Ansprüche . . 874
Ausgang des häuslichen Krieges 877
Konrad von Masowiens Ansprüche 879
Sein Tod. Neuordnung des piastischen Erbes 881

Seite

Elftes Kapitel.

Alexander überläßt den russischen Krieg seinen Verbündeten . . . 883
Walter von Plettenbergs Sieg bei Izborsk 884
Einfall der Russen in Livland 885
Plettenberg von den Litauern in Stich gelassen 888
Plettenbergs großer Sieg am Smolina-See 891
Schach-Achmets Feldzug 894
Schach-Achmet von den Litauern in Stich gelassen 897
Schach-Achmets Niederlage, Flucht und Rückkehr nach Kiew . . . 898
Alexanders Verhandlungen mit Mengli-Girai 901
Mengli-Girais Heerzug nach Litauen und Polen 903
Die Kämpfe bei Mstislawl 906
Dmitri Zilkas Heerzug gegen Smolensk. Belagerung 907
Abzug der Russen. Beginn der Friedensverhandlungen 909
Friedensprogramm des polnischen Senats 910
Briefe der Königin 912
Ungarische Vermittelung 913
Die Moskauer Verhandlungen. Abschluß des sechsjährigen Waffenstillstandes 915
Iwan erläutert den litauischen Gesandten und Mengli-Girai den Beifrieden 918
Alexanders Verhandlungen mit Mengli-Girai. Dessen Forderung inbetreff Schach-Achmets 921
Täuschung Schach-Achmets durch Alexander 924
Schach-Achmets Verurteilung zu lebenslänglicher Haft 927
Ausbruch einer Tatarenrevolte in Kasan. Tod Iwan Wassiljewiczs 929
Einbruch der Tataren in Litauen. Kämpfe. Glinskis Sieg bei Kleck 930

Zwölftes Kapitel.

Alexander als polnischer König 933
Der Kardinal Friedrich als Reichsverweser 934
Rückgang der europäischen Stellung Polens 936
Stefan von der Moldau erhebt Ansprüche auf Pokutien 939
Die Rolle Ungarns in diesem Streite 943
Polnische Maßregeln gegen die Moldauer. Stefan stirbt 944
Bogdan hält um die Hand der polnischen Prinzessin Elisabeth an 947
Bogdans Verlobung 949
Friedrich von Sachsen als Hochmeister. Große Ideeen 950
Umtriebe in polnisch Preußen 953
Herzog Georgs Vermittelung 954
Gesteigerte Spannung 956

Seite
Gesandtschaft des Erasmus Ciolek nach Rom 958
Erfolge derselben. Mahnung Julius II. an den Hochmeister . . 961
Alexander in Preußen. Abreise Friedrichs 964
Friedrichs Denkschrift. Umschwung in Rom 966

Dreizehntes Kapitel.

Der Senat als leitender Regierungskörper 969
Verfall der Verwaltung 970
Änderung in der leitenden Spitze nach dem Tode des Kardinals . 972
Stimmen aus dem Adel 975
Die Konstitution von 1503. Reform der Ämter 976
König und Adel in Übereinstimmung 979
Aufkommen der Unionsidee, Spannung zwischen Polen und Litauen 980
Die Reibungen am litauischen Hofe. Glinski und Zabrzezinski . 982
Verdächtigung Gliuskis. Die Unionsidee fällt 985
Der Reichstag zu Radom. Die Satzung „Nihil novi“ 987
König, Adel und Senat 988
Kritik der Konstitution 990
Weitere Statuten von Radom. Gesetzsammlung 992
Reichstag zu Lublin 994
Alexanders Krankheit. Prophet Balinski 995
Beerdigung und Nachruf. Sigmunds Ankunft in Litauen . . . 997

Analekten.

Prinz Johann Albrecht an die preußischen Stände 1001
Johannes Ursinus über den Tod Kasimirs 1002
Johannes Ursinus über Kasimirs Beerdigung 1002
Kardinal Friedrich an Watzelrode 1003
Johann Albrecht an Watzelrode 1004
Die Rottmeister an den König 1005
Die Söldner an den König 1007
Peter Myszkowski an den König. 1008
Spytek von Jaroslaw an den König 1009
Peter Myszkowski an den König 1010
Peter Myszkowski an den König 1011
Jan Strus an Peter Myszkowski 1012
Jan Strus an Peter Myszkowski 1013
Peter Myszkowski an den König 1014
Peter Myszkowski an den König 1015
Peter Myszkowski an den König 1016
Peter Myszkowski an den König 1017

Seite
Peter Dyszlowski an Spytek von Jaroslaw 1018
Alexanders Ausschreiben zur Stiftung einer ritterlichen Bruderschaft . 1019
Johann Albrecht an die Signorie in Venedig 1020
Johann Albrecht an den Papst 1021
Johann Albrecht an den Kardinal Peter von Reggio 1022
Die Sendeboten des livländischen Meisters berichten über die Lage mit Polen und Rußland 1028

Dreizehntes Buch.

Erstes Kapitel.

Litauen. Rußland. Mengli-Girai.

So wenig sich auch bei dem Mangel an Quellen die innern Antriebe der gesamten politischen Thätigkeit Kasimirs erkennen lassen, so unterliegt es doch kaum einem Zweifel, daß seine Verheiratung und seine lange glückliche und gesegnete Ehe mit einer Tochter des habsburgischen Hauses, welches trotz seiner ruhmlosen Vertretung im 15. Jahrhundert dennoch wie kein anderes der Sammelpunkt europäischer Beziehungen war, einen tief bestimmenden Einfluß ausübten. Inwieweit die Persönlichkeit Elisabeths auf die Gedanken des Königs eingewirkt habe, würde sich auch bei reicherem Zustrom von Nachrichten kaum feststellen lassen. Aber wie hoch auch immer einzelne Spuren ihres reich angelegten Charakters von der Tiefe ihrer Einsicht und von dem Adel ihrer Gesinnungen denken lassen, alles tritt doch in politischer Hinsicht zurück vor ihrer Eigenschaft als Tochter des Kaisers, welcher Erbe des luxemburgischen Hauses, König von Ungarn und Böhmen und Erzherzog von Österreich gewesen war. Mit ihrer Hand hatte sie in die des polnischen Königs eine Menge von mehr oder weniger begründeten Anwartschaften, Hoffnungen, Wahrscheinlichkeiten, Möglichkeiten gelegt, die an ihre Abkunft und Verwandtschaft geknüpft waren,

und die ein so rastlos schaffender Monarch wie Kasimir entweder zu seinen eigenen Gunsten oder zugunsten seiner Kinder in thatsächlichen Besitz umzuwandeln sich bestreben mußte. Aus dieser sozusagen ökonomischen Notwendigkeit, ein als Heiratsgut überkommenes Kapital nutzbar zu machen, entsprang ein ganz wesentlicher Charakter der ganzen Politik Kasimirs, vermöge welches er ein mehr europäischer König war, als irgendeiner seiner Vorgänger. Wirft man auf die Entwickelung dieser Eigenschaft des Königs einen Blick, so ergeben sich drei Epochen. Zuerst vom Jahre 1440 bis zur Königswahl in Polen war er nur Großfürst von Litauen gewesen. Von da an aber bis zur Bestätigung der polnischen Privilegien stand er eben in der Schwierigkeit, das Verhältnis zwischen diesem Großfürstentum und dem polnischen Königtum zu ordnen und festzustellen. In eben demselben Jahre aber, in welchem er die Habsburgerin in sein Haus führte, vollzog er jenen Staatsakt, welcher das Übergewicht seiner Lebensaufgabe dem polnischen Königtume zuwies, jenem Königtume, welches ihn mit aller Macht in die Peripetieen der lateinischen Staaten hereinzog, während die Aufgabe der Regierung Litauens in die zweite Linie trat. Bis zum Überdruß häufig haben zwar murrende Zeitgenossen ihn den Vorwurf hören lassen, daß er eine übermäßige Vorliebe für Litauen und dessen Glück unter Vernachlässigung seiner Pflichten gegen Polen hege, und sein unzufriedener herabsetzender Geschichtsschreiber hat dieses Urteil auch auf die Nachwelt zu bringen gewußt, allein, wenn diese Bevorzugung sich auch vielleicht auf persönliche Neigungen und angewöhnte Lebensformen bezöge, ein wenn auch nur flüchtiger Blick auf die Geschichte seiner mehr als vierzigjährigen Regierung zeigt, wie wenig diese Nachrede begründet, und wie vielmehr ein entschieden umgekehrtes Verhältnis eingetreten war. Mochte Kasimir für Sprache, Gesittung, Lebensform des litauischen Volkes und für die wildreichen Wald- und Jagdreviere des östlichen Landes noch so viele, durch seine Abstammung so natürliche Sympathieen hegen, auf seine politischen Entschlüsse wirkten diese Neigungen nicht hinüber. Er blieb jederzeit mehr polnischer

König als Großfürst von Litauen, und wenn, wie es ja auch geschehen ist, ihm von den Litauern die Klage über ihre Zurücksetzung entgegengebracht wurde, so war sie jedenfalls ungleich berechtigter als die entgegengesetzte der Polen. Die einfache Thatsache, daß beim Tode Kasimirs Polen in einer Ausdehnung, in einer innern und äußern festen Organisation und in gesunder Entwickelung dastand, wie niemals zuvor, Litauen dagegen Einbuße über Einbuße zu verzeichnen hatte und von einer aufsteigenden Kriegsmacht sich in den Fundamenten seines Daseins bedroht und bedrängt sah — diese Thatsache sagt es deutlich genug an, wohin die Segnungen seiner Regierungskunst geflossen sind.

Nicht in der Vorliebe für einen der beiden vereinigten Staaten war der Schatten begründet, der auf die Regierung des Königs fällt, sondern in dem Vermessen, zwei in allen ihren Lebensbedingungen und Lebenszielen so tief verschiedene Gemeinwesen mit einer Hand leiten und beherrschen zu wollen. Was weder Władysław Jagiello gewagt, noch der große Witold jemals geträumt hat, getraute Kasimir sich auf seine Schulter zu nehmen. Freilich erwuchsen ihm daraus Schwierigkeiten und Mißlichkeiten, die bis zu seinem Lebensende fortdauerten und schließlich ihn in seinem letzten Willen zu dem Bekenntnis genötigt haben sollen — was freilich ihm nur in den Mund gelegt wurde —, daß sein Nachfolger sich diese Bürde nicht aufladen möge. Wie sehr waren nicht schon die ersten Jahre seiner Herrschaft in Polen durch die Abgrenzungsfrage verdüstert! Die nach sechsjährigem Verhandeln gewonnene Vereinbarung war doch der Art, daß der Ausbruch der Empörung in jedem Augenblick zu gewärtigen war, da die rechtlich festgestellten Normen dem thatsächlichen Bestand nicht entsprachen. Es ist jetzt beinahe zur Gewißheit erhoben [1]), daß Kasimir den Besitz von Wolynien und Podolien urkundlich verbrieft hatte,

1) Siehe die scharfsinnige Abhandlung von Lewicki, Wstąpienie na tron polski Kazimierza Jagiellończyka in Tom. XX der Rozprawy akad. umiej.

und doch blieb Podolien in polnischem Besitz, sowie er anderseits durch Vertrag verpflichtet war, Goniądz Tykocin und Węgrow an die Masowier zurückzugeben, und doch wurde diese Landschaft von den Litauern festgehalten. Natürlich heftete ein solcher Widerspruch der Stellung des Königs in beiden Reichen einen gewissen Makel an, der seine Autorität schwächte. Während er in Polen bei jeder mehr oder weniger entscheidenden Gelegenheit sich sagen lassen mußte, daß er dem Fundamentalartikel über Erhaltung der Reichsgrenzen nicht entsprochen hätte, kam es in Litauen zu völligen Aufständen, die, weil ja sehr tiefgehende Gegensätze rücksichtlich des religiösen Bekenntnisses und der Nationalität ohnehin in dem unter litauischem Supremat stehenden Gebiete vorhanden waren, bis zur Gefahr des Herrschaftsverlustes sich steigerten. Schon im Jahre 1455 vernimmt man, daß der König mit Mühe nur Litauen „pacifiziert" habe. Aber jedenfalls war diese Beschwichtigung sehr oberflächlich, denn im folgenden Jahre erhob sich unter der Führung des Wojewoden von Wilno Jan Gasztold und des Herzogs Jury von Ostrog eine machtvolle Partei, welche die Beseitigung der Herrschaft Kasimirs und die gewaltsame Erwerbung der streitigen Provinzen Podolien und Wolhynien ins Auge faßte. Jan Gasztold, welcher in den Traditionen Witolds lebte und eben in diesem Sinne 15 Jahre vorher vornehmlich die Berufung Kasimirs nach Litauen betrieben hatte [1]), stellte seinen eigenen Schwiegersohn, den Herzog Simon Olelkowicz, der eben erst im Jahre zuvor durch eine Entscheidung Kasimirs alleiniger Fürst von Kiew geworden war, als Prätendenten auf. Nach allem, was wir wissen, war dieser Simon, welcher der herrschenden Dynastie der Gedyminowiczen angehörte, eine hervorragende, auch von Kasimir selbst sehr gewürdigte Persönlichkeit. Als sein Vater Olelek (Alexander) bei seinem Tode (1454) nach russischer Sitte sein Fürstentum Kiew hatte teilen wollen, fand es Kasimir geraten, dem einen Sohn Michał die Herrschaft in Kopyl zu überweisen, dem Simon aber Kiew

1) Vgl. Teil IV, S. 250.

anzuvertrauen, weil eine Teilung die bestehende Absicht, das Fürstentum Kiew in eine Wojewodschaft umzuwandeln, nur erschwert haben würde. Aber dieser Simon war natürlich nicht lateinischen Bekenntnisses, und seine Prätendentschaft legt uns den Sinn der von Jan Gasztold [1]) und einem durch Kasimir aus dem Staub erhobenen Intriganten Olechno angefachten Bewegung sprechend aus. Da die Aufständischen die verbriefte Wiedergewinnung von Podolien und Wolynien, einen der populärsten Gedanken in Litauen auf ihre Fahne schrieben, so wurde es ihnen nicht schwer, eine sehr beträchtliche Partei um dieselbe zu sammeln, die übrigens, wie es scheint, keineswegs tumultuarisch auftrat. Zunächst wurde eine Deputation [2]) an den König abgeschickt, die ihn „im Namen der Barone, Prälaten und der gesamten Bürgerschaft" auffordern sollte, seinen Sitz wiederum in Litauen aufzuschlagen und Podolien seinem Eide gemäß dem Großfürstentum zurückzugeben. In der Erinnerung an den Untergang seines Bruders infolge seiner Entfremdung von der Heimat, welche die Gesandten einfließen ließen, lag ein rührender Ausdruck der Anhänglichkeit an den König, aber daneben fehlten doch auch die Drohungen der Selbsthilfe nicht. Wenn man in Polen die Meinung aussprach, daß die Litauer ihren Mut aus einem geheimen Bündnis mit dem deutschen Orden geschöpft hätten, so war das ein unbegründeter Verdacht, denn wenn schon die Litauer sich durchaus kühl und neutral zu dem polnischen Eroberungskriege in Preußen verhielten, so hatten sie doch ebenso wenig mit dem Gegner ihres Großfürsten ein Einvernehmen gesucht. Soviel war freilich richtig, daß die Litauer den Zeitpunkt, da der preußische Krieg Zwiespalt im Innern Polens, Geldnot, Ver-

1) Anzumerken ist, daß Jan Gasztold ein sehr persönliches Interesse daneben gehabt zu haben scheint. Er war im Besitz des von den Masowiern mit Recht beanspruchten Tykocin, und man weiß, wie von dieser Sache im polnischen Reichstag gesprochen wurde.

2) Außer Nikolaus Niemirowicz und Ostaphey nennt Dlugosz XIII, 190 auch Totwil. Eben derselbe ist auch wieder Abgeordneter im Jahre 1463 (Dlugosz XIII, 313) mit denselben Forderungen.

legenheit und Verwirrung erzeugt hatte, nicht verfehlt haben, bei ihrem Aufstande in Anschlag zu bringen.

Man braucht sich nur zu erinnern, daß dies im Jahre 1456 vorging, in jenem Jahre, in welchem in Polen drei Reichstage wegen der Landesbesteuerung, die zum Erkauf der preußischen Burgen dienen sollten, und wegen der großen Reformen gehalten wurden, um zu verstehen, wie unbequem diese Nachrichten waren. Allerdings war dem Könige nicht unbekannt geblieben, daß der Wojewode von Troki, Moniwid, nebst andern Würdenträgern an den Demonstrationen Gasztolds keinen Anteil nahmen und in der Treue nicht schwankten. Auf den Bischof von Wilno und den lateinischen Klerus konnte er ohnehin rechnen. Aber immerhin schien ihm die Lage seine Anwesenheit in Litauen dringlichst zu fordern. Von dem September-Reichstage zu Piotrkow, wo vornehmlich die Gefahr, Podolien zu verlieren, Eindruck machte, wurden vornehme Kommissare abgesandt, um die podolischen Staroften nochmals auf die Treue zu Polen zu vereidigen und die dortigen Festungen gegen etwaige Überfälle von litauischer Seite zu sichern. Der König selbst aber riß sich trotz dem Einspruch der Magnaten von den polnischen Geschäften los und eilte mit seiner Gemahlin nach Litauen. Schon sein Erscheinen wirkte sichtlich zu seinen Gunsten. Als er am 11. November am Narew anlangte, wurde er von ganzen Haufen von Bojaren begrüßt, und als er in Wilno eingezogen war, hatte er die Empörung im wesentlichen schon gedämpft. Auf dem am Neujahrstage 1457 gehaltenen Landtage war Gasztold schon ganz isoliert und wurde von allen Seiten als der schuldige Veranlasser der Bewegung bezeichnet. Aber darin zeigt sich deutlich, um wieviel leichter die Litauer als die Polen zu regieren waren, daß Kasimir von jedem Strafakt [1]) absehen und vielmehr durch Milde, Höflichkeit und Freigebigkeit, wie sie in seiner Natur

1) Wenn der von Długosz erwähnte Olechno der Staroft von Polock, Olechno Sudymontowicz war, so ist derselbe in seinem Amte verblieben (vgl. Akty k'ist. zapad. Ross. I, 79) und später sogar Wojewode von Wilno und Kanzler geworden. Siehe a. a. O. p. 98.

lagen, die Gemüter zu beschwichtigen und zu versöhnen imstande war.

Indessen das war eben das eigene Verhängnis, daß diejenigen Handlungen, die in Litauen befriedigten, in Polen übel vermerkt wurden [1]). Wir vernahmen bereits, wie in der großen Strafrede, welche Jan Rytwianski im Jahre 1459 dem Könige in offenem Reichstage zu halten sich herausnahm, die Klage besonders Eindruck machte, daß der König den Litauern Luck und einige Städte im Brester Gebiete gegeben hätte und Podolien ihnen zu verschaffen suche, und wie wenig Kasimirs Erwiderung, daß er die durch das Zugreifen der Litauer thatsächlich gewordenen Verhältnisse nicht ändern könne, Anerkennung fand. Aber wenn nach den zur Erscheinung gekommenen Thatsachen geurteilt werden darf, hatten doch die Polen weniger Grund, sich über ihren König, der sich ganz und voll ihren immer verzweigter werdenden Interessen widmete, zu beklagen, als die Litauer über ihren Großfürsten, und daher geschah es, daß der Widerspruch gegen die Idee der Personalunion auch in loyalen Kreisen Litauens immer mehr Anhänger fand, so daß auf dem Osterlandtage zu Wilno vom Jahre 1461 dem Könige schon „einstimmig" [2]) die Petition unterbreitet wurde, entweder seinen Wohnsitz in Litauen zu nehmen oder den Simon Olelkowicz als Großfürsten einzusetzen. Indessen war diese Form der Auflehnung immer noch als die mindest bedenkliche anzusehen. Als Kasimir einige Zeit danach durch seinen Bundesgenossen, den Chan der krimschen Tataren Hadschi Girai vernehmen mußte, daß litauische Aufwiegler ihn zu einem Einbruch in Podolien hätten verleiten wollen, und als er das Jahr zuvor bei seiner Anwesenheit in Brześć die Kriegslust der Litauer sah, die einen Feldzug gegen das in Preußen vollauf beschäftigte Polen für besonders zeitgemäß erachteten, mochte er noch besorglicher die Dinge erachtet haben. Aber

1) Selbst die Fortführung des in Kiew allerdings durch polnische Truppen abgefangenen Said Achmet nach Litauen, wurde als eine Bevorzugung des letzteren gegen Polen gerügt.

2) „uniformi sententia". Dlugosz XIII. 265.

weder damals noch jetzt konnten dem Könige irgendwelche Zugeständnisse von seinem einmal für gut befundenen System abgerungen werden. Er gab dem Landtage dilatorische Antworten und fuhr fort, durch Wohlthaten und Freundlichkeiten die animosesten Gegner zu gewinnen. Eine längere Zeit ist dann auch von der Statthalterschaft nicht mehr die Rede. Desto energischer aber werden wiederum die Mahnungen wegen Podolien. Auf dem Reichstage zu Piotrkow im Januar 1463, bei welchem die Unterwerfung des Krakauer Bistumsprätendenten Jakob von Sienno und der Heimfall der masowischen Teilfürstentümer die Gemüter in Anspruch nahmen, erschien wiederum unter Führung jenes Totwil, der schon sieben Jahre zuvor den Sprecher der litauischen Beschwerden vor dem Könige gemacht hat, eine Deputation, welche in ziemlich drohendem Tone die Auslieferung Podoliens, ja sogar das Belzer Gebiet, wovon in der Verschreibung Kasimirs keine Silbe stand, zu fordern den Mut hatte. Sie sprach von Blut, das sonst fließen würde, und in Polen fand man, daß die Forderung einer Absage ähnlich sei. Auch dieses Mal gab der König zwar eine aufschiebende Antwort, aber doch in einem andern Sinne und mit einem andern Vorsatz. Er sandte die vornehmsten Magnaten, Stanislaw Ostrorog und Jan Rytwiański zu dem in Litauen am Palmsonntag zusammentretenden Landtage und eilte selbst denselben auf dem Fuße nach. Im Beisein des Königs disputierten die polnischen Herren mit den litauischen wegen der Rechtsfrage, und da selbstverständlich ein Ausgleich nicht gefunden werden konnte, beschloß man der zwischen Polen und Litauen bestehenden Konstitution gemäß eine gemeinsame Tagfahrt in Parczow im Herbst oder am nächsten Lichtmeßtage abzuhalten.

Denn dieses Mal handelte es sich um nichts Geringeres als um den freiwilligen Verzicht auf Podolien, sowohl vonseiten der Litauer als auch vonseiten der Polen. Zum Verständnis der Idee ist die Erinnerung an die damalige Lage des preußischen Krieges notwendig. Seit der Schlacht bei Zarnowitz war der Widerstand des Ordens so gut wie gebrochen,

und in Polen herrschte die Meinung, daß es sich in dem bevorstehenden Abschluß des Krieges nicht bloß um die Erwerbung einzelner Teile des Ordensgebietes handeln, sondern daß ganz Preußen die Beute der Polen sein werde. Was aber sollte alsdann aus dem Orden werden? Ihn aufheben? Wer weiß, ob die zuständige geistliche Gewalt sich je dazu würde herbeilassen. Aber wie oft war doch schon die Translozierung des Ordens in Anregung gebracht worden, und speziell vom König Kasimir wissen wir, daß er sich mehrere Jahre, namentlich seit der Vermittelung durch Giskra v. Brandeis, mit dem Gedanken einer Verpflanzung des Ordens nach Podolien getragen habe [1]), wo, da es darauf ankam, ihn seiner ursprünglichen Mission wiederzugeben, die Tataren und die immer näher vorrückenden Türken nur zu viel Gelegenheit zu christlichem Kriege darboten. Um aber einen solchen Gedanken durchführen zu können, mußte die freie Disposition über Podolien erst gewonnen werden, und es will doch scheinen, daß es nicht außer dem Zusammenhang mit diesem Betreiben stand, wenn unverzüglich von dem Oktober-Reichstag in Piotrkow 1463, während der König nach Litauen reiste, die drei ersten Würdenträger des Reiches sich nach Podolien begaben, um die dem Theodor Buczacki ehemals verpfändete Feste Kamieniec auszulösen [2]) und mit festen Mauern gegen die Türken zu versichern. Inzwischen aber arbeitete der König im litauischen Landtage daran, die Genehmigung zur Abtretung von Podolien an den deutschen Orden zu erwirken [3]). Die Aufregung der Litauer muß gewaltig gewesen sein. Um so lebhafter traten nun die Ideeen einer neuen staatsrechtlichen Ordnung hervor, und Kasimir hatte alle Mühe, diese Vorstellungen zu „dämpfen“ [4]). So der polnische Berichterstatter.

1) Vgl. Geschichte wegen eines Bundes. Scriptt. rer. Pruss. IV. 195.

2) Da man kein Geld hatte, mußte Podolien es aufbringen, und zwar durch die Steuer je eines Ochsen von jeder Hufe Landes und jedem Kmeten.

3) Berichte des Komturs zu Memel an den Hochmeister vom 1. November 1463 (Königsb. Archiv). Vgl. Napiersky, Index Nr. 2022.

4) „compescere“, sagt Dlugosz.

Die Litauer aber erzählten noch ein Jahrhundert später, daß vonseiten ihres Landtages die Forderung aufgestellt worden wäre, die Unionsakte aus den Zeiten Wladyslaw Jagiellos als Litauen schädliche zu kassieren und die Verbindung mit Polen lediglich auf eine freundschaftliche Bundesgenossenschaft zurückzuführen. Die ganze polnisch-litauische Union schien gefährdet. Man protestierte auf litauischer Seite gegen die Ausdrücke „Inkorporation" und „Annexion" in den Urkunden, und um diese Forderung zur Geltung zu bringen, war man allerdings bereit, mit den Polen einen gemeinsamen Landtag in Parczow abzuhalten. Auf solche Art aber hatte sich der Streitpunkt zwischen Polen und Litauen ganz verschoben, und da der König sich bei der ergrimmten Stimmung der Litauer von der gemeinsamen Tagfahrt mit den Polen keinen Erfolg versprach, verlegte er sie zunächst auf den September. Inzwischen suchte er nur erst mit allen Mitteln ein wärmeres Interesse für die preußische Sache bei den Litauern anzuregen und ging selbst so weit, ihnen den an Samogitien grenzenden Teil der zu hoffenden Erwerbung in Preußen als Entschädigung in Aussicht zu stellen. Jedoch ganz ohne Erfolg; im Gegenteil wurde von den Litauern vielmehr darauf hingewiesen, daß, wenn es jemals einen günstigen Zeitpunkt gegeben hätte, die Polen mit Krieg zu zwingen, die Lage in Preußen den besten darböte. Nichtsdestoweniger hielt der König seinem ganzen zähen Wesen gemäß an seinem podolischen Projekte fest, und in den unter Führung des Bischofs von Lübeck im Sommer 1464 zu Thorn gepflogenen Friedensverhandlungen machte bekanntlich [1]) das Angebot Podoliens als Ersatz für Preußen einen der Hauptpunkte in der Argumentation der Polen aus. Der ganze Plan mußte indes schon dadurch zerfallen, daß er sowohl vom Orden als von den ihm treu gebliebenen Ständen mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen wurde. Dadurch wurde dann auch der Tagfahrt von Parczow, die nach nochmaligem Aufschub um Martini stattfinden sollte, ihr Hauptinteresse entzogen, und da

1) S. oben, Teil V, 1, p. 206 f.

äußere Umstände die Zusammenkunft der bereits in der Nähe befindlichen Vertreter Polens und Litauens hinderten, so beschränkte sie sich auf ein bloßes Gespräch zwischen einigen vornehmen Herren aus beiden Ländern unter dem Vorsitz des Königs, in welchem wiederum der Widerstreit der Meinungen rücksichtlich der staatsrechtlichen Beziehungen der beiden Reiche zu einander dafür sorgte, daß keine einigenden Gesichtspunkte inbetreff der streitigen Lande gefunden werden konnten [1]). Man vertagte die Verhandlungen wieder für ein Jahr. Gleichwohl aber muß die Idee des Königs, mittels einer derartigen Verwendung Podoliens den Streit zwischen Litauen und Polen zu schlichten und den Orden aus Preußen zu entfernen, noch lange am polnischen Hofe fortgelebt haben, denn etwa drei Jahrzehnte später hat der schon öfter erwähnte Humanist und Politiker Philippo Buonacorsi, genannt Callimachus, die Wiederaufnahme derselben beim Könige und dem ihm nahe stehenden Bischofe von Ermland angeregt [2]).

Ob nun die auf das Jahr 1465 verschobene gemeinsame Tagfahrt gehalten, und was in diesem Falle beschlossen wurde, ist uns nicht bekannt. Aber eine Lösung der wegen Podolien und Wolynien zwischen Polen und Litauen obwaltenden Schwierigkeit muß doch wohl gefunden worden sein, und zwar, wie es scheint, auf der Basis der bestehenden Verhältnisse. Denn in der einzigen wesentlich in Betracht kommenden Quelle [3]) ist von weiteren Beschwerden und Klagen über diesen Punkt nicht mehr die Rede. Zwar berichtet dieselbe noch, daß die Litauer den Thorner Frieden wesentlich deshalb gemißbilligt hätten, weil er ihnen die Aussicht auf einen erfolgreichen Angriff auf Polen wegen der Südprovinzen entzogen hätte, aber insofern es sich hierbei nur um vorausgesetzte Gefühle

1) Dieses Gespräches in Lomazy und seines Inhalts erwähnen die Litauer in den Verhandlungen von 1569. Zrzodłopisma do dziejów unii III, 47.

2) Scriptt. rer. Pruss. IV, 272. Hist. brevis magistrorum.

3) Dlugosz.

handelt, ist auf diese Mitteilungen kein Wert zu legen. Für die Annahme, daß unmittelbar nach Abschluß des preußischen Krieges ein befriedigender Ausgleich stattgefunden habe, fällt auch die Thatsache schwer ins Gewicht, daß Kasimir nunmehr die Privilegien Polens „mit dem großen Majestätssiegel" verbriefen konnte, was 1470 geschah. Der Anstand, der bisher in der widersprechenden litauischen Verschreibung von 1447 gelegen und veranlaßt hatte, daß der polnische Privilegienbrief nur „iuxta minutam" erteilt werden konnte, mußte doch wohl inzwischen gehoben worden sein. Von dieser Epoche an vernehmen wir auch mehr von einem Eingreifen der Regierung in die inneren Verhältnisse Litauens. Im Anfang eben desselben Jahres 1470 bereiste der König mit seiner Gemahlin die russischen Territorien Polock, Witebsk und Smolensk, wo er schon seit dem Beginn der preußischen Händel nicht gewesen war, und der Berichterstatter setzt hinzu, daß er in Begleitung zahlreicher Großen die Landschaften durchzogen und Litauen erst verlassen habe, als die politische Ordnung dort festgestellt war.

Bei allem dem aber war der Wunsch der Litauer, einen eigenen Großfürsten-Statthalter zu haben, nicht verstummt. In der loyalsten Weise wurde er oft genug dem Könige vorgetragen aber jedesmal von demselben als peinlich und beschwerlich zurückgewiesen. In dieser Richtung war es ein Glück für Kasimir, daß jener Simon Olelkowicz, der Fürst von Kiew, der zwar in voller Treue an Kasimir hing, aber doch jederzeit von den Anhängern der litauischen Selbständigkeit, und wie hinzugesetzt werden darf, des griechisch-russischen Ritus als Kandidat für den Großfürstenstuhl aufgestellt worden war, im Jahre 1471 aus dem Leben schied. Innerhalb des eigentlichen Erbgebietes von Litauen — die Accessionslande und die Schutzdistrikte, in denen die Herrschaft Kasimirs lediglich auf Verträgen beruhete, kommen hier nicht in Betracht — war Simon der letzte Teilfürst gewesen, und obwohl er außer einer Tochter noch einen Sohn hinterließ, die er sterbend dem Könige empfohlen hatte, war dieser doch entschlossen, diese letzte Besonder-

heit im litauischen Gemeinwesen nicht mehr bestehen zu lassen. Aus diesem Grunde hatte er schon beim Tode Olelekos dessen zweiten Sohn Michał aus Kiew zu entfernen und neuerdings in die tragischen Geschicke Groß-Nowgorods, von denen bald die Rede sein wird, zu verwickeln gewußt. Nunmehr glaubte Kasimir den Schritt wagen zu dürfen und aus dem Fürstentum Kiew eine Wojewodschaft gleich den übrigen machen zu können. Fassen wir den kargen Bericht, der über diesen Vorgang vorliegt, richtig auf, so war es eine feine politische Erwägung, die Kasimir veranlaßte, einen Gasztold, ein Mitglied des Hauses, das ehedem für Simons Großfürsten-Kandidatur eingetreten war, zum Wojewoden einzusetzen. Darüber aber entstand in Kiew eine merkliche Aufregung. Man erklärte dem Könige, für die Selbständigkeit bis „auf den letzten Mann sterben zu wollen". In erster Reihe wünschte man Michał, den Bruder Simons in das Fürstentum zurückgerufen, oder auch einen andern Fürsten russischen Glaubens eingesetzt zu sehen. Die Erinnerung daran, daß Litauen einst dem stolzen Kiew tributär gewesen, erwachte jetzt in der alten russischen Metropole, und eher wollte man einem lateinischen Fürsten oder einem der Söhne des Königs gehorchen, als den Schatten von Selbständigkeit, den Kiew hatte, fahren lassen. Mit Besorgnis sah der König, daß ein religiöser und zugleich politischer Bürgerkrieg im Anzuge wäre, aber sein Vorhaben gab er darum nicht auf. Wenn der polnische Berichterstatter angiebt, daß die Kiewer aus Furcht vor den Waffen des Königs sich darein ergeben hätten, so will das nichs anderes sagen, als daß die Wojewodschaft Martin Gasztolds [1]) ihnen mit Gewald aufgezwungen wurde.

Dieser ganze Vorgang aber wirft ein eigenes Licht auf die

1) Dieser Martin Gasztold ist der „Pammartin" (pan Martin) des Ambrogio Contarini in Delle navigazioni e viaggii, Venezia 1559, II, 114 sqq., und die „terra chiamata Chio" oder „Magraman" ist nichts anderes als „Kiew" oder „Ukraina". Alles also, was dieser italienische Reisende von dort erzählt — es sind freilich nur äußerliche Dinge — bezieht sich auf Martin Gasztold und Kiew.

Tendenz der gesamten Regierung Kasimirs und erklärt auch, warum er mit solchem Eifer und mit solcher Hartnäckigkeit darauf bestand, keinerlei Statthalterschaft aufkommen zu lassen. Noch dreißig Jahre nach seinem Regierungsantritte in Polen [1]), bei welchem er diese absolute Personalunion stabiliert hatte, noch im Jahre 1478, sehen wir die litauischen Barone den König aufs dringendste bitten, daß er doch einen seiner Söhne, entweder Kasimir, den zurückgewiesenen Prätendenten von Ungarn oder den thatendurstigen Johann Albrecht, der mit heißen Thränen die Bitte der Litauer unterstützte, bei ihnen als Statthalter einsetzen möchte, aber der König erklärte mit Bestimmtheit, daß, so lange er lebe, er die Zügel der Regierung in Litauen nicht aus den Händen geben werde. Denn eine solche Statthalterschaft, wem auch immer und unter welchem Titel auch immer sie anvertraut wäre, würde einen sehr wesentlichen Schritt zurück auf dem Wege der Einheitsbestrebungen bedeuten, die sich Kasimir als Ziel vorgeschrieben hatte. Wenn die Selbständigkeit Litauens wieder einen so lebendigen Ausdruck erhielte, wie er sich in einem eigenen Großfürsten darstellen würde, dann würden die Begriffe der Inkorporation und Annexion, welche dem Stolz der Litauer so unerträglich waren, sehr bald verwischt worden sein. Und wer weiß, was alsdann noch von dem durch den jagiellonischen Ahn errichteten Bau mitschwinden würde! Daher ist zu sagen, daß schon nichts gedacht werden kann, was dem ganzen Regierungsgedanken Kasimirs stärker widersprochen haben würde als die Zumutung der litauischen Herren. Denn darin gipfelte Kasimirs Regenten-Ideal, hier inbezug auf den Osten, wie inbezug auf Preußen, eine innere Einheit der verschiedenen Völker und Zungen seiner Herrschaft anzubahnen, die autonomen Privilegien in ihrer Bedeutung herabzudrücken und die politische Daseinsform der annektierten Länder dem polnischen System anzupassen.

1) Daß auch 1473 bei Gelegenheit der Steuerbewilligung von sechs Groschen für die Hufe, von welcher Długosz XIII, 488 erzählt, dieselbe Forderung gestellt wurde, erhellt aus Zrzódłopisma dz. unii a. a. O.

Der wesentlichste Hebel aber für diese unitarische Politik war abgesehen von der Beseitigung der Teilfürstentümer und von der sich immer lebhafter vollziehenden Kolonisation, das religiöse Bekenntnis. Jene Sonderung zwischen dem westlichen Rußland und dem östlichen, welche Witold durch die Spaltung der Metropolitie vorgebaut hatte, war von Kasimir durch die Annahme und Durchführung der Florentiner Kirchen-Union ungemein vertieft worden. Und diese Union, in ihren Hauptzielen verfehlt, war, was die Schöpfer derselben wohl kaum anders sich gedacht hatten, lediglich eine still wirkende Überführung zur lateinischen Konfession geworden. Die dreiste und gewaltthätige Anordnung, welche Wladyslaw Jagiello in seinem Neophyteneifer getroffen hatte, und nach welcher jeder Anspruch auf das Vollbürgertum und auf Staatswürden an das römische Bekenntnis geknüpft war, konnte angesichts der weit überwiegenden Mehrzahl der Anhänger des russischen Ritus nicht durchgeführt werden. Die wahrhaft verzweifelten Ausbrüche und Aufstände, welche in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts das litauische Reich erschütterten, trugen alle mehr oder weniger diesen Charakter des Religionskrieges an sich, denn sie waren Auflehnungen der zum Helotentum herabgedrückten Bekenner der orthodoxen Kirche. Bei der verhältnismäßig geringen Zahl der Katholiken gegenüber den Millionen der Schismatiker nahm dieser Zustand das Wesen einer himmelschreienden Vergewaltigung an. Da bot sich denn die Florentiner Kirchen-Union als ein von den Jagiellonen mit Eifer ergriffenes Mittel dar, um die Härte dieses Mißstandes abzustumpfen. Es war doch von einer ungemeinen Tragweite, daß eine ganze Metropolitie mit mehreren Eparchieen mit einemmale aus Gegnern des jagiellonischen katholischen Regiments zu Freunden desselben gemacht wurden. Im äußersten Grade epochemachend war daher jene Urkunde von 1443, welche, indem sie die Gleichheit der Uniaten mit den Katholiken aufstellte, Millionen grollender und zurückgesetzter Unterthanen das Bürgerrecht in vollem Umfange wiedergab. Freilich hört man gar wenig von dem innern Leben oder von einer dogmatischen

Vertiefung der Union. Nur ein einziges Mal berichten uns die Denkmäler von einer großen Synode, die im Jahre 1476 abgehalten wurde, und in welcher eine Obedienz-Gesandtschaft an den Papst mit der Bitte um Beteiligung an den Gnaden des Jubeljahres und um Bestätigung einiger dogmatischer Definitionen nach Rom gesandt wurde. Aber ein sehr intensiver theologischer Ausbau der Union lag ja wohl überhaupt weder in den Absichten ihrer Schöpfer, da hierdurch die Differenzen gegen die römische Kirche verschärft worden wären, noch entsprach er den Zwecken Kasimirs, dem an der Ausbildung einer Eigenart der Union ganz und gar nicht gelegen sein konnte. So blaß und verschwommen, wie sie war, genügte sie am besten den Zielen, welche bei ihrer Einführung ins Auge gefaßt waren. Sie täuschte einen überaus großen Teil der unter litauischem Scepter stehenden Bevölkerung über den allmählichen Verlust des von den Vätern ererbten Glaubens, und gewöhnte sie an ein Bekenntnis, das mit seinen Vorrechten in Staat und Gesellschaft ohnehin eine mächtige Anziehungskraft entfaltete. Überdies aber war die Regierungsgewalt keineswegs geneigt, diesen Prozeß der Assimilierung sich ohne ihre Förderung vollziehen zu lassen. Nicht bloß erstanden römisch-katholische Kirchen und Klöster und Mönchsniederlassungen mitten in dem Herrschaftsgebiete der unierten russischen Kirche, sondern auch das kam vor, daß Kirchen des russischen Ritus geradezu in solche des lateinischen umgewandelt wurden. Überall sproßte auf den Gebieten des litauischen Staatsverbands unter Begünstigung des Hofes und der politischen Administration katholisches Leben blühend auf, und jede Steigerung desselben bezeichnete einen Verlust, eine Verkümmerung des unierten Bekenntnisses, dessen Anhänger sich durch den Preis der politischen Emanzipation und Gleichstellung über die Schwächung ihres kirchlichen Lebens hinwegtäuschen ließen.

Es unterliegt kaum einem Zweifel: Hält man sich vor Augen, daß die Grundlagen des litauischen Staatswesens, die Baronie, die Landesvertretung, die Hauptpunkte des öffentlichen Rechts ganz konform den polnischen schon unter Władysław

Jagiello nachgebildet waren, daß die Nachfolger unabläſſig daran arbeiteten, beſtehende Verſchiedenheiten allmählich zu beſeitigen und die Übereinſtimmung bis in das Detail auszuarbeiten, daß der Gegenſatz der ruſſiſchen Kirche zur polniſch-römiſchen abgeſtumpft und eine allmählich fortſchreitende Aufſaugung der erſteren eingeleitet war, nimmt man dazu eine ſtetig nachſtrömende Einwanderung polniſcher Elemente, die ſich unter der Gunſt des Großfürſten des Grundbeſitzes bemächtigten, ſo ließ ſich wohl ſchon unter Kaſimir der Zeitpunkt erkennen, in welchem, vorausgeſetzt, daß keine ſtörenden Rückbildungen eintraten, der ganze litauiſche Staat lediglich ein Polen ruſſiſcher Zunge geworden ſein wird. Und das war es, was Kaſimir anſtrebte.. Das war es, welchem er mit der ganzen Kunſt ſeiner Politik, mit der ganzen ausdauernden Zähigkeit ſeiner Methode, mit der ganzen Biegſamkeit ſeines Weſens nachging. Niemals hätte er eine derartige Aufgabe einem Statthalter, und wäre es ſein eigener Sohn geweſen, anvertrauen können. Hundertmal in Polen wegen ſeiner Vorliebe für Litauen geſcholten, und noch von dem großen Geſchichtsſchreiber ſeiner Zeit der Nachwelt deswegen denunziert, hat er doch dieſem Litauen nur geben wollen, das zu ſein, was Polen war, und hat, indem er Litauen in die Parallele zu Polen zu heben trachtete, für Polen mehr gethan als irgendeiner ſeiner Könige.

Wenn nun aber, wie gezeigt wurde, das religiöſe Bekenntnis vornehmlich das Ferment der Poloniſierung in Litauen wurde, dann konnte es nicht fehlen, daß ſich die ruſſiſch-orthodoxen Elemente, die im vollen Gegenſatz zur herrſchenden Staatskirche und ihres Schattenbildes der Union ſtanden, ſich um ſo bedrängter fühlen mußten, als ihnen auch das politiſche Bürgerrecht beſchränkt wurde. In der Bulle, mit welcher Papſt Pius II. den Metropoliten von Moskau in den Bann that [1]), werden die Eparchieen, welche mit der Metropolitie von Kiew ſich der Union unterwarfen, genannt: es waren die Bistümer

1) Letopis Sofijsk. in Poln. Sobr. VI. 319.

Przemysl, Halitsch, Chelm, Wladimir, Luck, also nicht einmal alle diejenigen Eparchieen, welche früher zur Metropolitie Kiew gehört hatten. Blieben aber selbst in den unierten Eparchieen noch zahlreiche Anhänger der Orthodoxie, so war fast der ganze Osten des litauischen Großfürstentums frei von den direkten und indirekten Einflüssen der römischen Kirche dem orthodoxen Ritus treu geblieben. Alle diese Elemente mußten ganz naturgemäß die Köpfe nach Moskau wenden, wo sich grade im Gegensatz zur Union die Metropolitie einerseits frei von dem Zusammenhang mit dem Patriarchat von Konstantinopel machte, anderseits innerlich viel fester konstituiert hatte. Hinzu kam aber noch, daß hier im Osten der litauischen Herrschaft politisch völlig embryonale Zustände herrschten. Hier saßen die zahlreichen Rurikowiczen, die Herren von Splitterherrschaften, die aus der Teilungspraxis der patriarchalischen Zeit Rußlands hervorgegangen waren. Hier saßen ferner die „Dienstfürsten", die entweder als Staroſten oder als Statthalter, oder auch als Teilfürsten zu dem Großfürsten in einem auf „Kreuzküssung" gegründeten — aber nicht unwiderruflichen Verhältnis standen. Vorwiegend diese sind wohl gemeint, wenn es in dem großen Privilegium Litauens heißt, daß die Bojaren, welche ihr „Glück in fremdem Kriegsdienst machen wollten", das Recht der zeitweiligen Auswanderung haben sollen [1]). Hier saßen ferner jene ehemals in Litauen erbgesessenen, aber allmählich verdrängten Teilfürsten, denen hier zwar ein reicher, aber wegen der Unbeständigkeit des Besitzes doch fraglicher Ersatz zuteil geworden war, wie z. B. jener Michal Olelkowicz aus Kiew, den Kasimir nach Kopyl versetzt hatte. Hier wechselte der Besitz unaufhörlich. Flüchteten sich Fürsten, Bojaren, Herren aus dem nahen großrussischen Gebiete und suchten den Schutz Litauens, dann wurden sie in diesen Gegenden untergebracht. Namentlich die Unruhen des Szemjaka brachten eine größere Bewegung in solcher Richtung hervor. Es war eine poröse politische Bildung, die zu ihrer Festigung, Organisierung

1) Działynski, Zbiór praw litewskich, p. 31.

und Sicherung einer starken, unablässig wirkenden und gleichsam mit einer beträchtlichen Hausmacht ausgerüsteten Hand bedurft hätte. Es war seit den Zeiten Gedymins und Witolds schon besser geworden, das heißt die Überzahl der kleinen und wechselnden fürstlichen und selbstherrlichen Existenzen war zurückgegangen. Aber diese mürbe politische Struktur derselben erläutert sehr, wie es diesen großen Herrschern möglich geworden, in verhältnismäßig kurzer Zeit und mit nicht gar zu ansehnlicher Machtentfaltung ihre Stammherrschaft so weitläufig auszudehnen und Litauen mit einem Besitz zu behaften, der fast ausgedehnter war als das ursprüngliche Machtgebiet.

Diese Territorien samt ihren Fürstlichkeiten zu erobern, war aber leichter als sie zu erhalten. Namentlich von der Zeit an, da das eigentliche Litauen durch seine Union mit Polen eine — um es mit einem Worte auszudrücken — ansteigend mehr abendländische Richtung nahm, und andererseits in dem rapid anwachsenden moskauischen Großfürstentum ein Mittelpunkt sich erhob, welcher durch die Wahlverwandtschaft seines Charakters und durch dreiste Gewalt die lockeren Massen des schlecht versicherten litauischen Besitzes an sich zog, war es mehr als zweifelhaft geworden, ob Litauen der Eroberung seiner Heroën sich freuen dürfe. Die starken Erschütterungen, welche Litauen durch Swidrigiello und Michal Sigmuntowicz erleben mußte, hatten ihren Stützpunkt in den durch Sprache, Religion, Sitte, Geschichte, Rechtsordnung zu Rußland gehörigen Elementen gehabt und waren von dem allerdings damals noch schwachen moskowitischen Großfürstentum gefördert worden. Jetzt aber wuchs unter Wassilji dem Blinden das moskowitische Großfürstentum von Jahr zu Jahr heran, gestärkt durch den Besitz einer nach allen Seiten unabhängigen Staatskirche, nur sehr wenig noch behindert von dem fadenscheinig gewordenen Tributverhältnis zu den Tataren, und durchdrungen von einem Prinzip, das namentlich auf die litauischen Grenzlande umbildend einwirken mußte, nämlich von der mit Bewußtsein betriebenen Umwandlung der kleinen Fürstlichkeiten in abhängigen Dienstadel. Die Aufsaugung der russischen Teile

des litauischen Gebiets war daher eine logische Naturnotwendigkeit, bei der es nicht einmal auf die Individualitäten ankam, die in Moskau geboten.

Sollte diesem wie gesagt fast naturnotwendigen Prozeß Einhalt geschehen, so mußte ein Krieg bis aufs Messer geführt werden, dann bedurfte es der äußersten Anspannung der Kräfte seitens der Litauer und der höchsten und vollsten Hingebung ihres Staatsoberhaupts. So erklären sich die unablässigen Angstrufe der litauischen Großen nach einem eigenen Großfürsten oder mindestens nach einem ganz in ihrem Interesse aufgehenden Statthalter. Nicht unpatriotisch war die Forderung, und vielleicht sah es auch Kasimir selbst so an, wenn er den Unbotmäßigkeiten, die dabei hervortraten, nicht mit Strafakten, sondern mit Güte und Freigebigkeit zu steuern suchte. Er mußte fühlen, daß, seitdem er König von Polen geworden war, er die weitläufigen Tendenzen der Witoldschen Zeit, soweit sie den Osten Litauens betrafen, zu erfüllen nicht imstande wäre, sowie andererseits ein Statthalter die im Westen Litauens gewordenen Ordnungen gefährdet haben würde. Unter diesem Druck wurde die Politik Kasimirs eng, ängstlich, befangen, beschränkt. Er glaubte genug zu thun, wenn er den Frieden bewahrte. Seit jenem Vertrage von 1449 hielt er mit Wassilji dem Blinden Frieden und Freundschaft, er schützte die Freunde des Großfürsten während der Unruhen Szemjakas und wies seine Feinde zurück, sodaß der Großfürst von Moskau bei seinem Tode (1462) seine Gemahlin und seine Söhne Iwan Jurji und die jüngeren Kinder dem Schutze Kasimirs befahl.

Man versteht nicht recht, was Wassilji sich unter einem solchen Schutz dachte, und man begreift nicht, daß er seinen Sohn Iwan, der damals schon 22 Jahre alt war, so wenig gekannt haben soll, um nicht zu wissen, daß dieser keiner Protektion bedürfe. Dieser Iwan Wassiljewicz war unstreitig einer der großartigsten Fürsten des 15. Jahrhunderts, und so fern auch die russische Zivilisation von der italienischen war, so darf man dennoch sagen, im Geiste und Maße des damaligen italienischen Fürstenideals. So umfassend und so planmäßig, mit

so viel Energie und so viel zäher Ausdauer, mit so viel verschlagener List und so viel lediglich auf das Ziel gerichteter Rücksichtslosigkeit wie Iwan ist kaum einer der gepriesenen Renaissancefürsten seinen Absichten nachgegangen. Er hat nichts von dem heitern Frohmut und der verwegenen Spottlust des Matthias Corvinus, aber an rastloser Thätigkeit, an ausgreifender Eroberungslust und auch an jenem zivilisatorischen Trieb, der, in der Erkenntnis des substanziellen Wertes der Kultur, die zurückgebliebene Wildnis in raschen Sprüngen auf die Höhe der europäischen Kulturstaaten bringen will, gleicht er ihm doch in hohem Maße. Seine Äußerungen haben etwas Dunkeles, Ernstes, seine Redeweise hat etwas Apokalyptisches, aber immer dringt er auf den erreichbaren Kern der Dinge, nicht mit dem Eigensinn eines Autokraten, sondern mit der Beharrlichkeit eines klugen Mannes, der das letzte Lachen behalten will. Überall im Osten, im Süden, im Westen hat er Interessen, die er im gelegenen Augenblick zur Geltung bringt. Die schwierigsten liegen im Westen, wo er mit der litauisch-polnischen Macht zusammstößt. Er wartet ab, läßt die Dinge an sich herantreten. Seine ersten Verträge mit Wassilji von Rjäsan, mit Michal Borysowicz von Twer, mit Michal Andrejewicz von Wereja tragen den Stempel der Beruhigung, der Befestigung. Wohl ist darin von allerlei Feinden die Rede, gegen welche man zusammenstehen wolle, gegen Tataren, Litauer, Polen, Deutsche, aber das klingt alles so formelhaft, als habe es gar keine Bedeutung. In den Rivalitäten zwischen Pskow und Groß-Nowgorod steht er den Wünschen des schwächern Pskow näher als dem selbstbewußten und trotzigen Groß-Nowgorod, aber er vergißt niemals, wenn in den Verhandlungen von Nowgorod die Rede ist, hinzuzusetzen: „mein Erbe". Der Nachweis dieses „Erbrechts" würde wohl ebenso schwierig gewesen sein, wie der Nachweis des Gegenteils. Denn wenn irgendetwas diesen sonderbaren „Freistaat" mit seinem bis an das Weltende reichenden Herrschaftsbesitz charakterisierte, dann war es die Unbestimmtheit und der Aberglaube. Alles was man zur Veranschaulichung der Verhältnisse in Nowgorod

in der Terminologie der germanisch-romanischen Staatslehre gesagt hat, macht den Eindruck, als wenn man chinesische Musik durch das diatonische System ausdrücken wollte. In diesem Gemisch von Jurisdiktionen, an welchem Statthalter auswärtiger Monarchen, heimische Wahlbeamte, der Klerus, eine unbegrenzte formlose Volksgemeinde Anteil nahmen, bei dem durch den Handel bedingten Zusammenfluß von Exemtionen fremder Nationalitäten, die in dem schwankenden Nießbrauch wechselnder Privilegien standen, bei der buchstäblich zu nehmenden Grenzenlosigkeit des Herrschaftsbezirks, mit einem Worte bei dieser lediglich durch Gewohnheit und Herkommen organisierten Unordnung, war Nowgorod dazu vorausbestimmt, die Beute desjenigen zu werden, der mit fester Hand und starkem Willen in diesen politisch-sozialen — man verzeihe das Wort — Rattenkönig hineingriff. Und doch müssen wieder die einzelnen Faktoren desselben, oder die Kräfte des Zusammenschlusses zum Widerstand so stark gewesen sein, daß selbst so ehrgeizige und eroberungsfähige Regenten wie Witold die Unterwerfung nicht zustande brachten, und selbst ein Potentat wie Iwan Wassiljewicz nur mit Vorsicht und in Etappen an den Versuch ging.

Welches das Verhältnis Nowgorods zu dem Großfürsten von Litauen war, wenn ab und zu der litauische Einfluß überwog, läßt sich ebenso wenig mit Deutlichkeit erkennen, wie das Verhältnis zu Moskau [1]). Man hört von Statthaltern in Gorodyszcze, die meist von dem Moskowiter, zuweilen aber von dem litauischen Großfürsten eingesetzt wurden. Aber in Kasimirs Zeiten wenigstens kommen als sogenannte „geschickte Fürsten" nur solche vor, die in Litauen unbequem waren, so Simon Lygwenna oder später Michal Olelkowicz. Wenn es wahr wäre, was Długosz berichtet, daß Kasimir jährlich nicht weniger als 100000 Rubel [2]) von Nowgorod bezog, dann war

1) Natürlich sind die orientalischen Lächerlichkeiten, die sich in den Jarliks der tatarischen Chane finden, nach denen unter anderen russischen Ländern auch Nowgorod dem Kasimir von den Tataren geschenkt wären, beiseite zu lassen.

2) „centum millia ciclorum". Wenn man von den Geschenken liest,

es unzweifelhaft eine arge Vernachlässigung seiner Interessen, trotz der sehr vernünftigen Erwägungen, die derselbe Schriftsteller dem Könige in den Mund legt, wenn er mit verschränkten Armen zusah, wie der „ungeheure Mann" — so nennt Dlugosz den Iwan von Moskau — seine Hand nach der Stadt ausstreckte, „die reicher als zehn Venedig" war. Es gab eine mächtige und einflußreiche Faktion in Nowgorod, welche mit Kasimir in Verbindung stand und hochtönende Verträge mit ihm abgeschlossen hatte [1]). Aber als Iwan in dem kurzen Sommerfeldzug von 1471 über Nowgorod herfiel, hielt der König die allzu eifrigen Litauer mit dem Hinweis, wie wenig sie in einem Kriege mit dem russischen Großfürsten auf die unter seinem Scepter lebenden, mit dem Feinde glaubensverwandten Russen rechnen dürfen, von jeder Einmischung ab. So wanderte ein großer Teil der nowgorodischen Reichtümer nach Moskau, und wenn auch die sogenannte Freiheit der Handelsmetropole anfänglich nur verhältnismäßig wenig Einbuße erlitt, so gab es doch fortan keine von Litauen geschickte Statthalter und Posadniki mehr. Unzweifelhaft wird Kasimir den Verlust dieses Einflusses und die Thatsache, daß die moskowitische Macht nunmehr den litauischen Grenzen näher gerückt war, ebenso sehr empfunden haben als seine Tadler aus späteren Zeiten, aber er urteilte doch richtig, als er den Litauern vorstellte, daß ohne den Einsatz der ganzen Macht Polens eine Gegenwirkung nicht zu erzielen sein würde, und ob er in Polen damals eine hinreichende Würdigung der auf dem Spiele stehenden Interessen würde hervorbringen können, war doch mehr als zweifelhaft. Nicht einmal beim Papste durfte er sie voraussetzen, denn in Rom trug man sich in derselben Zeit mit seltsamen Chimären. Dort machte man den

die die Gesandten von Pskow dem Könige und seiner Familie gelegentlich dargebracht haben, wird die Sache sehr unwahrscheinlich. Vgl. Akty zap. Rossji I, 95.

1) Auch der livländische Landmeister hatte Verträge mit der antimoskowischen Partei in Nowgorod abgeschlossen, die auch auf dem Papiere blieben. Napiersky, Index Nr. 2042.

Heiratsvermittler für Iwan, in der Einbildung, daß der Moskowiter durch die katholisch erzogene Tochter des letzten Paläologen, Sophia, und durch einen bei der Gelegenheit unumgänglichen römischen Legaten zur Anerkennung der Florentiner Union bewogen und veranlaßt werden könnte, die Tataren zu einem Angriff auf die Türken zu reizen. Obwohl Iwan selbst und nicht minder seine Gesandten in Rom solchen Illusionen schroff genug entgegentraten, zündete namentlich der letztere Gedanke, die Tataren als Heerschild der Christenheit zu verwenden, in Venedig dermaßen, daß man ihn noch lange Zeit durch verschiedene Gesandtschaften verfolgte und ihn später nur insofern modifizierte, als dieselbe Zumutung dem Könige Kasimir gemacht wurde. Iwan aber wurde kein Unionist, seine Gattin Helene lebte sehr bald nach russischem Ritus, und rücksichtlich der Türken glaubte der Großfürst der lateinischen Christenheit keine Dienste leisten zu müssen, auch wenn er es imstande gewesen wäre, was seine Gesandten in Rom mit zutreffenden Gründen in Abrede stellten.

Wenn das am grünen Holze geschah, wenn Kasimir sehen mußte, daß selbst das Oberhaupt der lateinischen Christenheit sich für den Großfürsten von Moskau mehr zu interessieren schien als für den Großfürsten von Litauen, den man eben damals wegen seiner Beziehungen zu Georg Podiebrad als einen halben Ketzer ansah, dann konnte er gewiß nicht erwarten, sei es in Polen, sei es anderwärts die Mittel zu gewinnen, um dem Vordringen Iwans ein wirksames Hindernis in den Weg zu legen. Mit Vorsicht und Klugheit zog sich Iwan wiederholentlich von Nowgorod zurück, als das Werk der Unterjochung der Vollendung nahe war. Sieben Jahre lang hat er an dieser politischen Aufgabe mit großem Aufgebot von Macht und Gewalt, aber auch mit großem Aufwand von Staatsklugheit gearbeitet. Es würde über den Rahmen unserer Aufgabe fallen, wenn wir diesen Abschnitt der russischen Geschichte in seinen Einzelnheiten erzählen wollten. Nur zwei Momente desselben mögen hier hervorgehoben werden, welche den für Litauen höchst wichtigen Pragmatismus desselben aus-

drücken und die Einleitung von jahrhundertelangen Kämpfen bedeuten. Gleich nach seinem ersten großen Erfolg in dem Kampfe um Nowgorod, das der Großfürst von Moskau im wesentlichen nur auf Grund nationaler und religiöser Gemeinschaft unter Bezeichnung desselben als Erbteil der alten russischen Herrscher in Anspruch genommen hatte, und nach seiner Vermählung mit der Prinzessin aus dem Hause der Paläologen, welche ebenso die politischen Traditionen von Byzanz nach Moskau übertrug, wie die Ablösung der moskauischen Metropolitie von Konstantinopel den Schwerpunkt der kirchlichen dorthin getragen hatte, gleich nach diesen beiden Errungenschaften einer weitschauenden und umfassenden Politik nahm Iwan von Moskau den Titel eines „Großfürsten von ganz Rußland" und das Wappen der byzantinischen Kaiser, den zweiköpfigen Adler, an. Das war das eine. Das andere aber, das hier hervorgehoben zu werden verdient, ist die Thatsache, daß am 3. Februar 1478, wenige Tage, nachdem Iwan in der Sophienkirche zu Nowgorod die Liturgie angehört hatte, und zahllose Anhänger Litauens in die moskauischen Kerker verschickt worden waren, der Bojar Iwan Obolenski alle schriftlichen Verträge zwischen Nowgorod und Litauen dem Großfürsten Iwan überreichte. Während dieser letztere Umstand die Besiegelung des vollkommenen Ausschlusses der litauischen Macht von den bis nach Asien hineinreichenden Gebieten der Nowgorodischen Jurisdiktion enthält, kündigt der erstere, wenn auch nicht der Form, so doch der Sache nach einen unaufhörlichen Krieg an, bis die Lande russischer Zunge und orthodoxen Glaubens unter die Botmäßigkeit des Großfürsten von ganz Rußland gekommen sein werden.

Daß der Vorgang eine ungemeine Aufregung in Litauen verursachte, ist selbstverständlich. Die Livländer meldeten nach Preußen, daß Iwan bereits mit der Forderung an Litauen herangetreten wäre, ihm Polock, Smolensk, Witebsk und alle anderen russischen Länder, die unter litauischer Herrschaft stünden, auszuliefern. Der Schaden, den die moskowitischen Truppen in Litauen bereits gelegentlich des Heerzugs nach Nowgorod

angerichtet hätten, wäre so groß, daß man in Litauen und Samogitien ein allgemeines Aufgebot erlassen habe [1]). Das werden wohl die 1000 Kriegsleute gewesen sein, die nach einer andern Quelle bei Smolensk aufgestellt wurden [2]). Vielleicht war diese Bewegung der Grund, weshalb Iwan sich dennoch wieder zurückzog, noch ehe er den allerletzten Schatten von Selbständigkeit der Nowgoroder Metropole aufgehoben hatte. Aber hinter sich ließ er den Schrecken und die Besorgnis. Sehr umfassende Pläne tauchten unter dem Eindruck dieser Gefühle auf. Der livländische Landmeister regte den Gedanken einer Koalition mit Schweden einerseits und Polen-Litauen andererseits an und verhandelte mit Kasimir darüber längere Zeit [3]). Aber als dann im Anfang des Jahres 1481 die russischen Kriegsscharen wirklich das livländische Gebiet betraten und einen großen Raubzug gegen Marienburg, Dorpat und Walk unternahmen, trafen sie überhaupt auf keinen Feind, weder auf die Livländer noch auf die Litauer [4]). Noch auffallender aber war es, daß Kasimir auch dann noch völlig sich zurückhielt, als Achmet, der Chan der goldenen Horde, nicht am wenigsten eben durch den König von Polen angestachelt, einen sehr umfänglichen und Moskau sehr bedrohenden Feldzug gegen Iwan unternahm (1480). Es bestanden Verabredungen, nach denen gleichzeitig von Litauen her ein Kriegsunternehmen gegen Rußland bewerkstelligt werden sollte. Aber auch hier verzichteten die Litauer auf eine Mitwirkung und konnten auch nicht verhindern, daß nunmehr die Auflösung des Tributverhältnisses, in welchem Rußland zu den Tataren gestanden hatte, eintrat, ein Vorgang, der, indem er von Rußland den härtesten Makel nahm, die Macht Iwans wiederum um ein Bedeutendes emporschnellen ließ. — Wie sehr aber diese Umstände auch den König erschreckt haben mochten, er ließ sich von seiner vorsichtigen Haltung

1) Napiersky, Index Nr. 2113. 2115.

2) Karamsin VI, 135.

3) Napiersky Nr. 2133. 2134. 2136. 2143.

4) Vgl. Richter, Gesch. der deutschen Ostseeprovinzen, S. 28, und Note S. 179.

nicht ablenken. Gewiß, die Gefahr für das Dasein, die sich hier aufgethan hatte, war des Einsatzes aller Kräfte Polens und Litauens wert. Dann aber mußte Polen, das eben erst nach einem dreizehnjährigen Kriege nur die zunächst noch lockere Anfügung der preußischen Provinzen errungen hatte, auf seine europäische Rolle verzichten, mußte alle seine Anwartschaften fallen lassen und in einem Kampfe sich aufreiben, dessen Ausgang unberechenbarer als irgendein anderer war. Wer, der die Verhältnisse aus dem europäischen Gesichtspunkte überschaut, konnte Kasimir eine solche Wendung seiner Politik zumuten? Wie denken die Ankläger Kasimirs von Dlugosz bis auf die neuesten, die den König der Unthätigkeit und Sorglosigkeit beschuldigen, sich die Durchführung einer solchen nach Osten gekehrten Politik von einem Staate, der eigentlich erst in der Bildung begriffen, der immer noch kaum ein anderes Element der Einheit besaß als den König, und dessen Militärmacht in einem allgemeinen Aufgebot bestand, das während Kasimirs Regierung nur zusammenkam, um geschlagen zu werden oder wenigstens seinen Zweck zu verfehlen? War es denn gar so ungereimt von Kasimir, zunächst die Wirkung der Fermente abzuwarten, die in dem litauischen Gemeinwesen für die Sicherheit und den Bestand desselben arbeiteten und von ihm gefördert wurden, die Wirkung der religiösen Propaganda, der polnischen Verwaltungsform und der Einwanderung? Kasimir verstand die indirekte Kriegserklärung Moskaus sehr wohl, und auf den beiden Wegen, die sich ihm für die Bekämpfung desselben darboten, ließ er sich fortan finden. So weit er konnte und ihm die Mittel zur Einmischung gegeben waren, suchte er den Fortschritt der Auflösung der russischen Teilfürstentümer aufzuhalten, und so viel er konnte, suchte er in den Tataren Moskau gefährliche Feinde zu erregen. In den Tagen Wassilji des Geblendeten vermied es Kasimir, die Szemjaka, die legitimen oder illegitimen Aufrührer gegen Moskau in Litauen zu herbergen. Jetzt aber wurde Litauen der natürliche Zufluchtsort aller derjenigen russischen Fürsten und Herren, welche der Einheits- und Eroberungspolitik zum Opfer fielen.

Indessen war Iwan auch in dieser Hinsicht Kasimir überlegen, denn da es sich eben ausschließlich um die russischen Elemente handelte, so erhob sich in Litauen eine zentrifugale Bewegung, der nur schwer Einhalt zu bieten war. Im Jahre 1482 verschworen sich drei russische Fürsten gegen Kasimirs Leben. Der erste war jener Michał Olelkowicz, der sein väterliches Erbe in Kiew offenbar trotz dem Ersatz, den Kasimir ihm gegeben hatte, nicht verschmerzen konnte. Der andere war Fedor Bielski, ein Urenkel Olgierds, also ein naher Verwandter des Königs, der eben Hochzeit gehalten und dazu auch den dritten Verschworenen, den Fürsten von Olszany, eingeladen hatte. Bei eben diesem Feste, so wird erzählt, war ein Anschlag auf Kasimirs Leben geplant, der aber durch einen treuen deutschen Diener zeitig genug verraten worden war [1]). Es bezeichnet die veränderte Lage, daß dieses Mal nicht von Strafakten abgesehen wurde. Zwei der verschworenen Fürsten nebst einem Helfershelfer wurden in Wilno öffentlich enthauptet. Nur Fürst Bielski entkam unter Zurücklassung seiner jungen Frau, und fand, wie alle, die in Litauen kompromittiert waren, bereitwillige Aufnahme von Iwan Wassiljewicz.

Trotz solcher offenkundigen Feindseligkeiten wurden zwischen Kasimir und Iwan Gesandtschaften ausgetauscht und Verhandlungen gepflogen [2]), von deren Inhalt wir freilich nicht unterrichtet sind. Ja, es giebt sogar eine allerdings urkundlich bis jetzt nicht zu belegende Nachricht, daß im Sommer des Jahres 1483 ein „Beifrieden" zwischen Kasimir und Iwan auf zehn Jahre abgeschlossen worden wäre [3]). Die Nachricht hat zwar alle Wahrscheinlichkeit für sich, aber jedenfalls verhinderte dieser Traktat weder Iwan, sich mit allen Gegnern und Widersachern Kasimirs in Verbindung zu setzen, noch Kasimir dem Großfürsten von Moskau soviel Schwierigkeiten als möglich in den Weg zu legen. Als ein Friedensbruch konnte es doch sicher

1) Krantz, Vandalia, p. 304, scheint hier gut unterrichtet zu sein.

2) Vgl. Karpow, Istorija borby Moskowskago gosudarstwa z polsko-litowskim I, 94.

3) Weinreich in Scriptt. rer. Pruss. IV, 749.

nicht angesehen werden, daß Iwan in eben jenem Jahre 1483 seinen Sohn die Tochter des treulosen und wetterwendischen Wojewoden Stefan von der Moldau freien ließ, dennoch aber war man in Polen im ersten Augenblick über diese hinter seinem Rücken sich schließende Beziehung so erschrocken, daß man den moskowitischen Gesandten die Durchreise durch polnisches Gebiet untersagte. Noch bedenklicher war aber die Kunde, daß der moskowische Großfürst sogar mit dem geschworenen Feinde des polnischen Königshauses, mit Matthias Corvinus angeknüpft habe, dessen Gesandte durch türkische und tatarische Gebiete den Weg nach Moskau nahmen [1]). Der ausgesprochene Zweck der zwischen den beiden Feinden des jagiellonischen Hauses geschlossenen Verträge war das Zusammenwirken in einem Kriege gegen Kasimir. Wir wissen, daß der ungarische König die polnischen Grenzen niemals überschritten hat, und auch jetzt war er wohl von einer solchen Absicht weit entfernt. Aber da er im Begriff stand, seine lange Rechnung mit dem Hause Habsburg zu machen, so konnte ihm nichts erwünschter sein, als die Macht Polens durch einen so bedrohlichen Nachbarn, wie Iwan von Moskau war, gebunden zu wissen. Auch für den letztern aber war die Zeit noch nicht gekommen, gegen Polen das Schwert aus der Scheide zu ziehen. Aber für seine weitläufigen unitarischen Unternehmungen, die eben in diese Epoche fielen, war es ihm ein Trost, zu wissen, daß die Furcht vor Ungarn eine Entblößung des polnischen Territoriums von Truppen unmöglich mache. Beide Eroberer stachelten sich noch Jahre später gegenseitig zum Kriege gegen Polen auf, nicht sowohl um ihn zu führen, als vielmehr um die Feindschaft gegen den Jagielloniden nicht erkalten zu lassen. Man denke, wie nun schon Polen und Litauen im Osten und Süden durch die moskowische Diplomatie mit einem Ring von Feindseligkeit umgeben war. Darin aber dürfte der Grund zu suchen sein, weshalb Kasimir, wie in dem folgenden Kapitel noch ausführ-

1) Let. Woskresenskaja in Poln. Sobr. VIII, 218. Karamsin VI, 136.

lich zu erzählen sein wird, mit ungewöhnlich umfangreichen Anstalten daran ging, sich des Wojewoden der Moldau mit Gewalt und Wohlthaten zu gleicher Zeit zu versichern. Gelang es dem Könige, diesen gefährlichen Vasallen dauernd seinem Scepter zu unterwerfen, und, wie es die Absicht war, bis an die Seehäfen Kilia und Bielgorod vorzudringen, so war wenigstens ein starker Keil zwischen die beiden unversöhnlichen und unüberwindlichen Gegner getrieben.

In den Bündnissen Iwans mit seinen Freunden, gleichviel ob es russische, tatarische, ungarische oder österreichische Fürsten sind, figuriert seit dem Jahre 1483 immer Kasimir als der ständige Feind, gegen den sich die Verträge richten. Man findet Ähnliches in den Verträgen Kasimirs selbst mit solchen Fürsten, die eben nur mit Moskau in Unfrieden geraten konnten, durchaus nicht. Im Jahre 1483 schloß er mit Michal Borysowicz von Twer, der sich auch noch Großfürst nannte, ein Schutz- und Trutzbündnis gegen alle Feinde [1]), und während die „Deutschen" darin ausdrücklich genannt werden, ist Iwan nur unter den allgemeinen Redewendungen inbegriffen. Und doch hatte der Vertrag gar kein anderes Ziel, als Sicherheit gegen den Großfürsten von Moskau zu gewinnen. Man sprach davon, daß Michal Borysowicz sich durch eine Heirat in die Familie Kasimirs den Jagiellonen aufs engste anschließen wolle [2]). Allein das beschleunigte nur seinen Untergang. Denn von nun an hatte er keine ruhige Stunde mehr. Es half ihm nichts, daß er bald darauf im Jahre 1485 seinen Vertrag mit Kasimir widerrief, daß er sich des Titels eines „Großfürsten" entledigte, daß er das Versprechen gab, sich niemals wieder weder mit Litauen direkt, noch mit den Kleinfürsten von Mozajsk, Borowsk und andern, die zu Litauen in guten Verhältnissen standen, zu verbinden, seine Bojaren fingen doch an „auszuziehen und in moskowische Dienste zu treten", und bald

1) Akty zap. Rossji I, 99.

2) Von einer „Enkelin", wie Karamsin hat, konnte nicht gesprochen werden. Vielleicht war an Kasimirs Tochter Elisabeth oder Barbara gedacht, die damals beide noch unvermählt waren.

war seine Herrschaft dermaßen untergraben, daß er dennoch wieder seine Beziehungen zu Litauen aufnehmen mußte. Kaum hatte Iwan davon Kunde, so rückten auch schon seine Kriegsscharen in das Twersche Gebiet ein. Von einem Widerstand war da ebenso wenig zu hören als von einer Hilfe Kasimirs [1]). Das Großfürstentum Twer war ausgemerzt aus der Reihe der selbständigen Herrschaften und blieb eine Provinz des moskowischen Reiches, während Michal Borissowicz kinderlos als Flüchtling in Litauen bis zu seinem Lebensende verblieb. — Ebenso war schon drei Jahre früher das Fürstentum Wereja nach dem Tode Michal Andrejewiczs (1485) eingezogen worden, während der erbberechtigte Wassilji Michailowicz in Litauen lediglich von der Gnade Kasimirs Schutz und Unterkunft gefunden hatte. — Mit richtiger Charakterisierung der Lage ließ Iwan Wassiljewicz dem Könige Matthias Corvinus sagen, er habe, da er Twer, den Verbündeten Kasimirs, niedergeworfen, in der That den Krieg gegen den König schon begonnen, und es war, wenn man die Zeitlage und namentlich die Stellung der „schwarzen Bande" des Matthias in Schlesien (1488) betrachtet, keine Phrase, wenn dieser zurückmeldete, er sei bereit, den Angriff auf Polen zu unternehmen, wenn Iwan den Anfang damit gemacht haben würde. Immer enger und enger zogen sich die Kreise um Litauen und Polen. Immer bestimmter trat der Entschluß Iwans hervor, als „Herrscher von ganz Rußland" in die Reihe der europäischen Monarchen eintreten zu wollen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er eben in der Zeit, von welcher wir reden, dem Gedanken Raum gegeben hatte, selbst mit dem römischen Papste in diplomatische Beziehungen zu treten. In Rom waren ja die Illusionen einer Bekehrung des Schismatikers niemals ausgestorben, und wenn der Hochmeister des deutschen Ordens von der Kurie den Supremat über das Erzbistum Riga erlangen will, so

1) Die Anzeige über die Ankunft des Michal Borysowicz und die Erklärung, daß er nur „Brot und Salz", weitere Hilfe aber nicht erhalten werde, in Akty k'ist. zap. Ross. I, 109.

weiß er sich keines eindrucksvolleren Arguments zu bedienen als der Versicherung, daß er alsdann den Großfürsten von Moskau zur Vereinigung mit der römischen Kirche würde zwingen können [1]). Wenn in Rom solche Spiegeleien verfangen konnten, so liegt darin ein Beweis, daß dort die wichtigste Grundlage der Stellung Iwans verkannt wurde. Danach würde es auch nicht befremden, wenn der römische Eifer eine Königskrone sehen ließe. Aber es waren Leute als Gesandte Iwans in Rom aufgetreten, die den Auftrag zu haben vorgaben, wegen der Krone zu verhandeln, und Kasimir, der recht wohl erkannte, wie sehr eine derartige Erhöhung Iwans zu seinem Nachteil ausschlüge, beeilte sich auf das bloße Gerücht hin, schon die Kurie zu warnen, und ihr zu versichern, daß der apostolische Stuhl, wenn er sich auf Gewährung oder Zusage einer solchen Krone einließe, in Rücksicht der katholischen Religion einen größeren Fehler schon gar nicht machen könne [2]). Freilich wissen wir nicht, was für Leute es waren, die damals in allen „Herbergen sich Nuntien des Königs von Rußland" nannten. Es drängten sich zu jener Zeit in Rußland Abenteurer, Wanderdiplomaten, Spekulanten an den Großfürsten mit allerhand Vorschlägen, Kombinationen und Projekten heran, die sehr oft den Stempel der Phantasie an der Stirn trugen, und auf welche Iwan einzugehen schien, nicht weil sie ihm an sich einleuchteten, sondern weil sich nebenher gar manche Vorteile gewinnen ließen. Daß Iwan, bedacht darauf, italienische Techniker und Werkmeister in sein Land zu ziehen, Gesandte nach Rom schickte, erweist noch lange nicht, daß er im Widerspruch mit dem Grundprinzip der moskowischen Herrschaft, der orthodoxen Glaubenseinheit, sich aus den Händen des lateinischen Papstes im Ernst eine Krone habe schenken lassen

1) Napiersky, Index Nr. 2120.

2) Cod. epistol. saec. XV, 294. Dieser Handel um eine von Rom zu verleihende Königskrone spielte mehrere Jahre. Schon 1484 hatte der König die Kurie gewarnt und versprochen, durch eine eigene Gesandtschaft Informationen darüber nach Rom gelangen zu lassen. Theiner, Mon. Pol. II, 230, Nr. 257.

wollen. Aber wie denn in Regel bei Geschäften solchen Ursprungs die Konkurrenz nicht auszubleiben pflegt, so trat auch hier in dem Augenblick, als jene „Nuntien" nach Rom gingen, ein Negotiant, der Breslauer Nikolaus von Poppelau, ein freiwilliger Diplomat, vor Iwan hin, um ihm zu beweisen, daß die Verleihung von Kronen gar nicht Sache des Papstes, sondern lediglich des Kaisers wäre, woran alsdann allerlei Heiratsvorschläge geknüpft wurden. Diese letzteren Unterhandlungen, die mit dem Jahre 1486 begonnen hatten und mehr als 6 Jahre fortgesponnen wurden, erhielten aber doch einen gewichtvolleren Charakter, insofern sie in bestimmte Verträge ausmündeten, die zur Kennzeichnung des Verhältnisses, von welchem wir reden, nicht ohne Interesse sind.

Was nämlich alle diese Negotiationen mit Rom und mit dem deutschen Kaiserhofe zum charakteristischen Ausgangspunkte haben, ist die entschiedene Feindseligkeit gegen Kasimir. Als Nikolaus von Poppelau zum erstenmale in Moskau erschienen war (1486), begegnete er dem augenscheinlichsten Mißtrauen, weil er ohne jeden Ausweis und jede Vollmacht gekommen war. Das andere Mal aber (1488) brachte er Briefe vom Kaiser und dem römischen Könige mit, und, wie er selbst sagte, hatte er sie erlangt durch die Berichtigung der am deutschen Hofe herrschenden Vorstellung, daß Kasimir allein die gebietende Macht in den Beziehungen des Ostens wäre, durch die Darlegung, um wieviel mehr entscheidender Einfluß in der Hand des moskowischen Herrschers läge. Es ist schwer zu glauben, daß Kaiser Friedrich und Maximilian einerseits und der Großfürst Iwan andererseits die Möglichkeit einer Vermählung des römischen Königs mit einer russischen Prinzessin unter Bewahrung ihres Religionsbekenntnisses, welche in den von Nikolaus von Poppelau eingeleiteten und von anderen Gesandten alsdann fortgeführten Verhandlungen den scheinbaren Mittelpunkt bildete, in vollem Ernste sich vorgestellt haben. Die Projekte, die russischen Prinzessinnen mit untergeordneten deutschen Fürsten zu vermählen, und eine Königskrone aus den Händen des deutschen Kaisers zu nehmen, hatte Iwan mit einigen

stolzen Worten abgelehnt. So blieb also von dem Inhalt aller dieser Verhandlungen, wenn man von dem deutschen Arzte und den deutschen Technikern, die Iwan sich wünschte, absieht, lediglich die Feindseligkeit gegen Kasimir und das polnische Königshaus übrig — und diese allein war es auch, die in dem denkwürdigen ersten Vertrage der Habsburger mit dem Herrscher von Moskau Ausdruck fand. „Wenn ich anfangen werde nach dem Besitz von Kiew und andern unter litauischer Herrschaft stehenden russischen Ländern zu trachten, habt Ihr mir ebenso beizustehen, wie ich Euch beistehen will, wenn Ihr — im Wettbewerb mit den Söhnen Kasimirs — Euch das ungarische Reich werdet zueignen wollen." Das war der Hauptinhalt des von Iwan am 16. August 1491 entworfenen und von Maximilian im folgenden Frühjahr bestätigten Vertrages. So ganz ungereimt, als es den Anschein hat, war diese für die ungarischen Successionskämpfe in Aussicht genommene Hilfe Rußlands keineswegs. Man darf nur an die wichtige Rolle Stefans von der Moldau und an den Einfluß Iwans auf denselben denken, um zu begreifen, daß eine Parteinahme des letztern für die Habsburger nicht ohne Bedeutung sein konnte. Nun entwickelte sich ja die ungarische Successionsfrage, ohne daß die russische Begünstigung zur Geltung kommen konnte. Aber als Maximilian dieses Äquivalent für seine Freundschaft mit Rußland und für seine angebliche Kriegsbereitschaft gegen Polen nicht mehr in Anspruch zu nehmen hatte, forderte er (1492) ein anderes, das nicht minder gegen Kasimir gerichtet war und nicht minder bedenklich hätte werden können. Denn getragen von dem nationalen Wunsche, den deutschen Orden vor der Erdrückung durch Polen zu retten, mutete er dem Großfürsten zu, den Schutz über Livland und Preußen zu übernehmen [1]), also seine Aspirationen auf die russischen Provinzen Litauens

1) Eben damals, als Della Torre in den ersten Monaten 1492 diese Forderung Maximilians in Moskau vortrug, hatte der römische König angefangen, den Hochmeister als Reichsfürsten zu reklamieren und Beiträge zu den deutschen Kriegslasten zu fordern. Darüber mehrere Schreiben vom Jahre 1492 im Königsb. Archiv.

auch auszudehnen auf Eroberungsgebiete Polens, zu denen weder die Gemeinsamkeit der Nationalität noch die des Glaubens den Vorwand lieh.

Es ist hier nicht der Ort, die Einzelheiten dieser Verhandlungen, die im Jahre 1493 dann gleichsam wesenlos in der Luft hängend abgeschnitten wurden, vorzuführen. Es genügt zu zeigen, wie geschäftig Iwan war, wie er jede Veränderung in der allgemeinen Konstellation des östlichen Europa dazu benutzte, um Kasimir Feinde zu erwecken. Daß ihm selbst gelungen war, einen momentanen Gegensatz zwischen den durch so nahe Verwandtschaft verbundenen Häusern der Habsburger und Jagiellonen zum Nachteil der letztern auszubeuten, zeigt von einer Umsicht und von einer Rührigkeit, der von der Seite des Jagielloniden doch nur eine überaus schwächliche und ängstliche Gegenwirkung gegenübergestellt wird. Das Einzige fast, was von polnischer Seite geschah, bestand darin, den Gesandten von Rußland und nach Rußland den Weg zu erschweren. Wiederholt schreibt der König an die Danziger, sie möchten darüber wachen, daß keine moskowischen Gesandten durchgelassen würden. Bei der Huldigung des Hochmeisters Johann von Tiefen im Jahre 1489 muß er dem Könige versprechen, den Boten aus Moskau, die behufs Ankaufs von Kriegsmaterial nach Deutschland gezogen wären, den Durchzug zu verbieten. Auch in dem befreundeten Dänemark muß er veranlaßt haben, daß man den russischen Gesandten Hindernisse in den Weg lege, denn Maximilian läßt seinen neuen Verbündeten ausdrücklich vor dieser Route warnen. Daß aber mit diesem Sperrsystem wenig gewonnen wurde, liegt auf der Hand. Überdies aber fuhr Kasimir fort, allen in Rußland Mißvergnügten und Bedrängten die Hand, und wenn sie vor der eisernen Gewalt des Großfürsten fliehen mußten, „Brot und Salz" und Unterkunft zu bieten. Man kann aber sagen, daß damit der unitarischen Politik Iwans nur Vorschub geleistet wurde. Denn jedesmal, wenn er seine Hand nach einem der noch vorhandenen Teilfürstentümer ausstreckte, gab die Verbindung derselben mit Litauen den Vorwand ab.

Auch bei der Vernichtung seiner Brüder Andrej und Boris (1491) mußte als vornehmliche Schuld herhalten, daß sie früher einmal aus Furcht vor dem Großfürsten nach Litauen geflohen waren, und auch dann noch, nachdem eine Versöhnung erfolgt war, hochverräterische Beziehungen mit Kasimir und den in Litauen lebenden Exulanten unterhalten hätten. Auch wenn Kasimir die Macht und die Mittel gehabt hätte, den Iwan im Wege stehenden Fürsten mehr als den notdürftigen Schutz für Leben und Unterhalt zu gewähren, würde er schwerlich gewollt haben, daß dieselben wieder zu ihrer frühern Bedeutung gelangten. Denn so tief der Zwiespalt zwischen Iwan und Kasimir auch ging, in dem einen Punkte stimmte ihre Politik überein, daß die Zeit der Splitterherrschaften und der Erbteilungen vorüber sei. Beide betrieben mit Eifer die Zentralisation ihrer Staaten, nur hatte die Zentralisation in Moskau natürlich einen andern Sinn als die Zentralisation in Wilno. Je lebhafter und deutlicher hier und dort der Grundgedanke dieser Einheitspolitik hervortrat, desto mehr kamen die kleinen noch vorhandenen Fürsten ins Gedränge, desto mehr wurden sie zur Ergreifung dieser oder jener Partei genötigt, was dann bei der Natur der Gegensätze über alle geistigen und materiellen Beziehungen, über die ganze Zukunft entschied. In solchem Falle hat die konservativere Seite, hier Moskau, entschieden die stärkere Anziehungskraft. So mußte auch Kasimir selbst es noch erleben, die ersten Absplitterungen seines mühsam zusammengehaltenen Gemeinwesens zu sehen. Die Fürsten Iwan Michailowicz und Dmitri Fedorowicz von Worotyńsk sowie Iwan Wassiljewicz von Bielew unterwarfen sich dem Großfürsten von Moskau, und als Kasimir sich darüber beschwerte, daß Iwan sie aufgenommen, erhielt er die trockene Antwort, diese Fürsten und ihre Vorfahren hätten auch seinen Vorfahren schon gedient. Des Schutzes von Moskau aber sicher, begannen diese abgefallenen Fürsten sofort, da Krieg ihnen Bedürfnis war, einen unablässigen Kampf mit ihren in Litauen zurückgebliebenen Vettern. Bald folgte ihnen Iwan Fedorowicz Odojewski, bald Andrej Wassiljewicz von Bielew — halb ge-

zwungen, halb freiwillig, aber immer von dem Großfürsten von Moskau gern aufgenommen. Da der diplomatische Verkehr zwischen Iwan und Kasimir nicht nur nicht abgebrochen, sondern gerade infolge dieser Vorgänge häufiger geworden war, so ließ der König durch seine Gesandten Beschwerde darüber führen, daß man in Moskau „Verräter" aufnehme und begünstige, was aber freilich nur den Erfolg hatte, daß Iwan hochfahrend es ebenso als freies Recht „der dienenden Fürsten", sich ihren Kriegsherrn zu wählen, wie als sein eigen Recht bezeichnete, wen er wolle, in seine Dienste zu nehmen, zumal Fürsten, auf die er einen geschichtlichen Anspruch habe. Wenn von Beschwerden die Rede ist, — so stand in der Instruktion des moskowischen Gesandten Versen — dann hätte Iwan allein Grund dazu, denn noch ständen Gebiete und Schlösser unter litauischer Herrschaft, die ihm zugehörten. Als solche hatte der Gesandte Chelpen, Rogatschew „und andere" zu nennen. In diesem „und andere" lag die schreckensvolle Perspektive, lag eine Drohung langer, blutiger, erbitterter Kämpfe.

Diese Instruktion blieb aber unausgeführt, denn eben war Kasimir aus dem Leben geschieden, in einem Augenblick, da der während seiner ganzen Regierungszeit ängstlich vermiedene Krieg mit Moskau unausweichlich schien, ja dem Wesen nach schon begonnen hatte. Es hieße aber diesem unerklärten und weiterhin erklärten Kriege die ganze Bedeutung rauben, wollte man in ihm nur den Widerstreit herrschsüchtiger Leidenschaften erblicken. Für die ganze slawische Welt und ihre Zukunft war vielmehr mit diesem Zusammenstoß eine der verhängnisreichsten Fragen gestellt, die selbst mit dem Gegensatz der Kirchen bei weitem nicht erschöpft wird, wie sehr derselbe auch als das wichtigste Ferment angesehen werden muß. Die Westslawen hatten auf dem Boden der lateinischen Kirche in Staat und Gesellschaft, in allen gemeinsamen Ordnungen des Lebens, und schließlich auch in der individuellen Denk- und Gefühlsweise den Impulsen sich eröffnet, welche die germanisch-romanischen Staaten als ihre besondere Eigentümlichkeit entwickelt haben. Polen war aber darum noch nicht den westeuropäischen Staaten gleichartig

geworden, denn es hat, um nur einen allerdings hauptsächlichen Punkt anzuführen, dem Feudalismus, der im Westen nach so unermeßlich vielen Seiten die Zivilisation bedingte, bei sich keinen Eingang verstattet. Es hat also keineswegs so sehr, als von seinen Gegnern zuweilen behauptet worden ist, seine slawische Eigenart aufgegeben. Aber wenn auch Rußland aus dem Hinbrüten in einer unangefochtenen Existenz und aus der Pflege lediglich patriarchalischer Formen vornehmlich durch die Einflüsse und Berührungen des germanischen Westens aufgerührt worden ist, so haben diese Anstöße weder eine so tiefgreifende Wirkung auf die Umbildung der Gesellschaft noch überhaupt einen so nachhaltigen Einfluß auszuüben vermocht, weil ihnen, die in ihrem Ursprung ganz und gar mit der lateinischen Kirche verwachsen, ein fremdes Kirchentum entgegenstand, das die Nationalsprache nicht aufgelöst hatte, das überhaupt die Eigentümlichkeiten des slawischen Wesens weniger angriff und abgriff. Es liegt dem ernsten Geschichtsforscher durchaus fern, die Behauptung tagespolitischer Polemiker sich anzueignen, daß Rußland das Slawentum in einer unverbildetern Form darstelle, was ja an sich noch keinen Vorzug ausdrücken würde, insofern aller Fortschritt in der Umformung natürlicher Eigenschaften besteht. Aber das wird doch wohl gesagt werden dürfen, daß beispielsweise eine Bewegung in Litteratur und Kunst, wie sie eben in den letzten Lebenstagen Kasimirs in Polen durch die Einwanderung italienischer Bildungselemente hervorgerufen ward, in Rußland zu keiner Zeit hätte stattfinden können. Und das eben war die Entscheidung, welche der Gegensatz zwischen Kasimir und Iwan Wassiljewicz forderte, ob es möglich sein wird, die Herrschaft germanisch-romanischer Lebensformen auch über Bevölkerungen russischer Zunge auszudehnen, oder ob das in allen Stücken der germanisch-romanischen Weltauffassung entgegenstehende Rußland alle diejenigen Elemente aus der Berührung mit dem Westen abzulösen vermögen wird, die ihm durch Sprache und Nationalität verwandt sind. — Freilich war diese Frage nur erst aufgeworfen. An ihren Austrag konnte noch nicht gedacht werden, so lange nicht eine

Aufteilung der Gebiete stattgefunden hatte, in denen ein beiden ringenden Staaten gleich gefährlicher Feind den Herrscher spielte. Wir meinen die Tataren. Auch auf diesem Felde, und hier ganz besonders, und hier mit den blutigsten Konsequenzen begegneten sich Kasimir und Iwan Wasiljewicz als Rivalen.

Unter den vielen politischen Großthaten Witolds war es gewiß nicht die geringste gewesen, daß er es verstanden hat, die Brüche und Sprünge in der Einheit der großen Kipczak-Horde zu erweitern und die Spaltungen zu fördern. Was er jedoch nur zeitweilig und gleichsam für die Zukunft andeutend bewirken konnte, das nahm Kasimir als eine Hauptaufgabe seiner Politik im Osten wieder auf. Unter seiner Begünstigung vornehmlich war es, wie wir gezeigt haben [1]), geschehen, daß in den ersten Jahren seiner Regierung in Polen sich im Süden des heutigen Rußlands ein Chanat unter Hadschi Girai, einem der Söhne Tochtamischs gebildet hatte, dessen Kern die Krim bildete. Freilich war die Stellung dieses neuen Chans eine äußerst schwierige, da er den unablässigen Angriffen der in der Steppe schweifenden Chane und namentlich der Feindschaft des Zars jenseits der Wolga ausgesetzt war. In diesen Bedrängnissen suchte er in einer engen Anlehnung an Litauen und Polen seine Stellung zu befestigen. Der Vorteil lag auf beiden Seiten. Hadschi-Girai erhielt dadurch einen festen Stützpunkt gegen seine Nebenbuhler und Mißgönner, und Polen-Litauen erlangte dadurch eine erwünschte Sicherheit seiner Grenzen. Es ist von dem Schicksal Seid Achmets, eines der Feinde Hadschi-Girais bereits gesprochen worden, wobei es sich gezeigt hatte, wie wertvoll die Unterstützung Kasimirs für den Chan von Perekop war. Andererseits ist zu sagen, daß Polen vielleicht den 13jährigen Krieg gegen den deutschen Orden nicht hätte durchführen können, wenn es nicht durch die Verbindung mit Hadschi-

1) S. oben, Teil IV, S. 483 ff.

Girai Sicherheit seiner Südostgrenzen und zuweilen sogar thatkräftige Unterstützung genossen hätte. Wiederholentlich vernimmt man, daß Hadschi dem Könige Hilfstruppen zur Verfügung stellt, und die in den preußischen Chroniken mehrfach geführten Klagen, daß die in das christliche Land gebrachten Tataren sich den ärgsten Vandalismus erlaubt hätten, beweisen, daß Kasimir über das Bedenken, Unchristen zum Kampfe wider Christen zu verwenden, sich in Notfällen hinwegsetzte und von dem Anerbieten seines tatarischen Bundesgenossen bisweilen Gebrauch machte. Namentlich aus dem Jahre 1461 sind uns noch die früher und später immer wiederholten Verträge erhalten, die in ihrer orientalischen Großsprecherei allerdings ungemein charakteristisch sind. Der Verfasser des Vertrages geht von der Vorstellung aus, daß ihm eigentlich ganz Rußland, d. h. alle Länder russischer Zunge, erb- und eigentümlich angehörten und die Landschaften, welche unter litauischem Scepter stehen, von Kiew an bis Groß-Nowgorod einschließlich dem Großfürsten Witold zum Geschenk gemacht worden wären. Danach wird nun diese Schenkung, nach ihren einzelnen Teilen aufgezählt, dem Könige Kasimir bestätigt [1]) Wissen wir demnach ungefähr die Leistungen des Chans zu bezeichnen, so fehlt uns jeder Anhalt dafür zu sagen, worin die Gegenleistungen des Königs bestanden haben. In den Urkunden ist häufig die Beschickung mit Gesandten als etwas Wesentliches hervorgehoben, aber es

1) Die von Gołębiowski III, 230 ff. teils ganz, teils in Regesten aufgenommenen Urkunden, welche er, wie er angiebt, aus den „teki królewieckie“ gezogen hat, befinden sich jetzt in der Bibliothek des Generalstabs in St. Petersburg. — In der fleißigen Arbeit von Kazimierz Pulaski über Mengli-Girai im Przewodnik naukowy, Jahrgang 1879 (Februar bis Dezember) sind Gołębiowskis Auszüge benutzt und durch sehr zahlreiche Excerpte aus der Metrika Litowska, gleichfalls in St. Petersburg vermehrt. Bei der Wichtigkeit dieser Zeugnisse für die russische Geschichte wäre eine sorgfältige Sammlung derselben und namentlich auch eine sachgemäße Kommentierung ebenso ergebnisreich als erwünscht. Der größte Teil der Korrespondenz ist zwar in Muchanows Zbornik Nr. 22 ff. gedruckt, aber in einer Weise, die eine kritische Sichtung nicht überflüssig macht.

ist schwer zu glauben, daß den Tatarenchanen diese lediglich moralische Auszeichnung schon genügt haben wird. Auch die zuweilen erwähnten Geschenke laufen doch nur auf Kleinigkeiten und höfliche Aufmerksamkeiten hinaus, die wohl kaum einen sehr bestimmenden Einfluß auf die Haltung der Chane ausgeübt haben können. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber war das Bindemittel dieser Freundschaft wohl schwerlich etwas anderes als Geld, was man in dem Verhältnis Moskaus zu den Chanen der goldenen Horde Tribut, und in dem Verhältnis Kasimirs zu den Chanen der Krim Geschenk nannte. Es liegen der Beweise zu viele für die Käuflichkeit der tatarischen Bündnisse und Freundschaften vor, um glauben zu können, daß die Beziehungen Kasimirs zu Hadschi-Girai eine andere Unterlage gehabt hätten, obwohl der letztere der Seßhaftigkeit und Zivilisation zugänglicher war, als andere Fürsten seines Stammes. Jedenfalls war die innige Verbindung Kasimirs mit dem Chan der Krim eine so ausgesprochene, daß man Hadschi beinahe zu den christlichen Fürsten rechnete und in Rom auf den Gedanken kam, ihn zum Kriege gegen die Türken zu benutzen. Im Jahre 1465 erschien im Feldlager des Chans ein Minorit Ludwig aus Baiern, der sich Patriarch von Antiochien nannte und im Auftrage des Papstes Paul II. und des Kaisers gekommen zu sein vorgab, um dem Chan „die notwendigen Mittel" anzubieten, wenn er einen Kriegszug wider Mohamed II. unternehmen wolle. Sehr erfreut über so viel Vertrauen zu seiner Macht und Bedeutung, nahm der Chan, der eben erst einen großen Sieg über den Zaren der Transwolganer Chicsim-Achmet errungen hatte, den christlichen Legaten in seine Residenz Kercher (Kertsch?) mit sich und erklärte ihm dort, er wolle gern auf diplomatischem Wege dafür intervenieren, daß der türkische Sultan Ungarn und die Moldau nicht beunruhige, aber einen Krieg gegen die Türken könne er nur mit Genehmigung und Unterstützung des Königs von Polen führen. Kasimir hörte den Bericht des über Polen zurückreisenden Legaten gern, aber er wird wohl schwerlich geglaubt haben, daß dies der Weg sei, den Türken das Vordringen in Europa zu versperren.

Es war ein merklicher Verlust für Polen, daß Hadschi-Girai im Jahre 1466 mit Tode abgegangen war [1]), aber alsbald erschien beim Könige ein tatarischer Gesandter, Koszary, mit der Erklärung, daß Nordulat, der älteste Sohn Hadschis, der ihm im Chanat gefolgt wäre, die Verbindungen und Verträge seines Vaters mit Polen gern erneuern und aufrecht erhalten wolle [2]). Der König sandte Albert Borowski nach Kertsch, und der Vertrag wurde von neuem abgeschlossen. Aber schon zwei Jahre später ward Nordulat als „untauglich" von seinem bei den Genuesern in Kaffa erzogenen Bruder Mengli-Girai verdrängt, und der neue Chan, welcher der Besorgnis der Genueser vor einer „ungeheuren Katastrophe bei den Tataren" seine Erhebung verdankte, beeilte sich, Gesandte an Polen zu schicken, um zu erklären, daß auch er der Freund und Bundesgenosse des Königs wie seine Vorfahren bleiben wolle. Und noch in demselben Jahre (1469) nahm er die Gelegenheit wahr, den Polen einen Dienst zu erweisen, denn er warnte sie frühzeitig vor dem Anrücken eines „Kosakenheeres" [3]), wilder Scharen von „Flüchtlingen, Räubern und gebannten Leuten", die unter Führung eines transwolganischen Häuptlings Maniak in drei Abteilungen gegen Westen vorstürmten. Fast ohne Widerstand zu finden, hauste die erste derselben in den Distrikten Wladimir, Krzemeniec, Kuszmin, Czudow und Zitomir und soll an 10000 Menschen aus ihrer Heimat fortgeführt haben. Die zweite aber, welche sich gegen Trębowl wälzte, wurde von einem in der Nähe befindlichen, eben auf Menglis Warnung hin rasch zusammengerafften polnischen Heere unter Führung der Starosten Raphael Jaroslawski und Paul Jasienski verscheucht. Wie der dritten Abteilung, welche in die Moldau eingebrochen war, das übelste Schicksal durch Stefan den Wojewoden bereitet wurde, ist früher bereits gelegentlich erzählt

1) Schreiben Kasimirs im Cod. epist. II, 238, no. 210.

2) Ibid. p. 240, no. 213.

3) „Exercitus ex fugitivis, praedonibus et exulibus, quos sua lingua Kozakos appellant.

worden [1]). Die Gefälligkeit, die Mengli in diesem Falle dem Könige erwiesen hatte, entsprang aber weniger dem Interesse für Polen als dem eigenen. Denn diese Bewegungen der transwolganischen „Kosaken" waren von demjenigen veranlaßt, den Mengli mehr als irgendetwas fürchtete und haßte, von dem Zaren Achmet, dem Nachfolger der Chane der großen Kipczak- oder goldenen Horde. Nachdem sich von dem ältern großen Kipczak Reiche die Chanate von Kasan, Astrachan, der Krim, sowie die Nogaische Horde und andere kleine am Schwarzen und Kaspischen Meere schweifende Abteilungen abgespalten hatten, war die sogenannte goldene Horde bis zum Schatten ihrer vormaligen Macht herabgekommen. Freilich fehlte es dem derzeitigen Zaren Achmet keineswegs an hochmütigen Ansprüchen, denn so wie er sich immer noch als den Oberherrn des tributpflichtigen Großfürstentums Moskau betrachtete, so erlauerte er nur eine Gelegenheit, um den kleinern Chanaten, insbesondere auch dem der Krim ein Ende zu machen. Wenn aber selbst Iwan Wassiljewicz im ersten Jahrzehnt seiner Regierung die Macht Achmets dermaßen überschätzte, daß er sich immer noch dazu verstand, wenn auch unter Weglassung der überaus demütigenden Zeremonieen den Tribut zu entrichten, so begreift man, daß Mengli-Girai, der ohnehin, von seinen Brüdern angefeindet, auf seinem Herrschersitz schwankte, vor Achmet für sein Dasein zitterte. Daher sein Diplomatisieren nach allen Seiten hin, und nach Polen um so mehr, als dort sein älterer, vertriebener Bruder Nordulat „Salz und Brot", d. h. ein vorläufiges Unterkommen gefunden hatte. Nun war es freilich eine verkehrte, weil unehrliche Politik, daß Kasimir in der Zeit, in welcher die Aspirationen Iwans auf Groß-Nowgorod hervortraten, hinter dem Rücken des krimschen Chans auch mit Achmet in Verbindung trat. Etwa um dieselbe Zeit, da Kasimir mit der Partei „der Jüngern" in Nowgorod seinen für die Handelsrepublik so verhängnisvollen Vertrag abschloß (1471), um dieselbe Zeit etwa bearbeitete sein Unterhändler

1) S. oben, Teil V, 1, p. 444.

Kirej den Zaren Achmet unter dem Hinweis darauf, daß Moskau demnächst das Tributverhältnis abschütteln werde, für ein Übereinkommen, nach welchem Achmet den Krieg gegen Moskau beginnen solle.

Einen höhern Flug hat selten oder nie der Ehrgeiz der polnischen Krone genommen, als in dem ereignisreichen Jahre 1471. Der älteste Sohn des Königs zog damals aus, um das ihm zugefallene böhmische Königreich zu übernehmen, der zweite Sohn schickte sich mit einem Heereszuge an, die ungarische Krone zu erwerben. Die Moldau schien eben erst durch neue Eide an Polen gekettet, der Chan der Krim hatte in einem neuen Vertrage sich nicht nur zu Freundschaft und Frieden mit Polen sondern auch zum Kampfe mit seinen Gegnern verbunden, und dieses Bündnis auch auf Władysław von Böhmen übertragen [1]). In derselben Form wie sein Vater Hadschi-Girai schenkte jetzt auch Mengli-Girai dem Könige alle westrussischen Lande und darunter auch insbesondere Groß-Nowgorod. In Nowgorod gab es damals Leute, die in den Straßen der Stadt ausriefen: „wir wollen dem Könige Kasimir angehören". Und eben damals machte der Zar Achmet, der neu gewonnene Bundesgenosse Kasimirs, Moskau dermaßen zittern, daß die Mitglieder der großfürstlichen Familie zu flüchten anfingen. Schon waren Moskowiter und Tataren an der Oka bei Aleszkin aufeinander gestoßen. Die ganze Situation durfte nur mit einer großen Macht und mit vielen Geldmitteln belebt werden, um allerdings dem Verlauf der Dinge andere Bahnen vorzuschreiben, als er thatsächlich eingeschlagen hat. Aber war es schon für den König mißlich an sich, die Rechnung auf die Tataren, die unverläßlichsten Bundesgenossen, zu setzen, so war es nun gar verfehlt, den Gegensatz solcher Elemente wie Achmet und Mengli-Girai, die einander nach dem Leben trachteten, entweder zu übersehen oder so wenig in Anschlag zu bringen, daß er sie zu demselben Zwecke zusammenwirken lassen zu können meinte. Kasimir durfte sich nicht beklagen, als Mengli-Girai mit ihm

1) Gołębiowski III, 32. Pulaski a. a. O., S. 70 f.

dasselbe Spiel trieb, das Kasimir sich ihm gegenüber erlaubt hatte. Sowie der König ohne sein Wissen mit seinem Todfeinde Achmet in Verbindung getreten war, so hatte eben im Jahre 1471 Mengli-Girai den Einladungen des Großfürsten Iwan Wassiljewicz nachgegeben und sich zu „Brüderschaft, Freundschaft und Liebe" gegen Moskau verpflichtet. Von diesem Zeitpunkte an wurden die Beziehungen zwischen Iwan und Mengli-Girai immer lebhafter, inniger, Gesandte gingen zwischen Moskau und Perekop hin und her, „Jarliks" und Briefe mit goldenen Siegeln wurden ausgetauscht, und mit dem Reichtum Iwans konnte Kasimir auch nicht konkurrieren. Angesichts der neuen einträglicheren und wegen des Gegensatzes zu Achmet natürlicheren Verbindung traten die Beziehungen zu Polen in den Hintergrund. Noch wechselte zwar Mengli-Girai auch mit Kasimir Gesandtschaften und Eide aus und lehnte die Verantwortlichkeit dafür ab [1]), als sein jüngerer Bruder Aidar im Jahre 1474 mit etwa 7000 Tataren gerade um die Erntezeit in die Gegend von Kamieniec, Halicz, Gliniany, Dunajew und Zbaraz einbrach und tausende von ahnungslosen Bewohnern in die Sklaverei führte und das Land auf mehr als hundert Meilen in die Runde verheerte. In Polen sprach man den Verdacht aus, daß die Litauer durch den nach der Krim gesandten Fürsten Glinski das Unglück über Podolien und Ruthenien heraufbeschworen hätten, und Mengli soll diese Auffassung bestätigt haben, vielleicht eben nur, um die von Moskau empfangenen Eingebungen damit zu verdecken. Erinnert man sich, daß eben während dieses furchtbaren Raubzuges das allgemeine Aufgebot in Polen im Begriff stand sich zu jenem großartig geplanten Feldzuge nach Schlesien gegen Matthias Corvinus in Bewegung zu setzen, so wird man nicht verkennen, daß die über den Osten Polens gebrachte Kalamität von einer

1) „iniussu Caesaris sui" d. i. des Mengli Girai, sagt Dlugosz XIII, 514. Die ergreifende Schilderung dieses Tatareneinbruchs mit ihren Einzelnheiten scheint Dlugosz von einem Augenzeugen zu haben, vielleicht von Gregor von Sanok, der selbst darin vorkommt.

Überschau der politischen Verhältnisse geleitet war, die man bei den tatarischen Räubern nicht suchen darf, sondern an einer andern einflußreichen Stelle.

Eine große Katastrophe war aber mit dem Anzuge der Türken gegen Kaffa für Mengli-Girai hereingebrochen. Mit zwei Brüdern befand er sich gerade in der genuesischen Kolonialstadt, als dieselbe von den Türken eingeschlossen wurde, und bei der Eroberung derselben (6. Juni 1475) fiel er den Türken in die Hände und ward nach Konstantinopel gebracht. Der Sultan schickte ihn zwar wieder nach der Krim zurück, aber er mußte sich eine Art von Mitregentschaft eines türkischen Prinzen in Kaffa gefallen lassen [1]). Der Großfürst Iwan versicherte ihn sofort nach seiner Rückkehr, daß „er bei den früheren Verträgen auch jetzt bliebe", und vermutlich hatte er von Kasimir, dessen Notar Matthias von Lomza sich während des Türkeneinfalls bei Mengli befand, gleiche Versicherungen erhalten. Aber diese Zusagen und Versicherungen schützten ihn nicht gegen eine Revolte im Innern seines Reiches. Im Jahre 1476 wurde er von einem „Prinzen" Emenek vertrieben und ersetzt, der übrigens so wenig seinem Glücke traute, daß er sich schon für den Fall seiner Vertreibung eine Unterkunft bei dem Großfürsten Iwan zu sichern suchte. Dieser Fall trat auch alsbald ein, denn Mengli kehrte siegreich zurück und jagte den Usurpator in die Verbannung. Alsbald trat er auch mit Polen wieder in diplomatischen Verkehr, was übrigens nicht hinderte, daß „hungernde Taren" im Jahre 1478 nach Podolien einbrachen und die Feste Braclaw zu nehmen suchten, was ihnen freilich nicht gelang. Zwar brachte der tatarische Gesandte Asbaba die wortreichsten Versicherungen und die feierlichsten Eide (1479) dem Könige nach Wilno mit, und wieder wurden Verträge „mit goldenem Siegel" ausgetauscht, aber während der Gesandte des Königs, Iwan Glinski, sich nach der Krim begab, waren wiederum tatarische Horden in jene litauisch-russischen Gebiete eingebrochen, die ohnehin Litauens schwache

1) Sein Witzwort über dieses Verhältnis bei Solowiew V, 107.

Seite bildeten, in die Distrikte von Mszczensk, Lubeck, Ostojew und Worotynsk, wo die nach Moskau bereits schielenden Dienstfürsten saßen. Mengli-Girai suchte vor dem Gesandten Glinski diese Verletzung der Verträge als ein Mißverständnis darzustellen, aber er ließ doch nicht unerwähnt, daß ihm einiges Mißtrauen gegen Polen aufgestiegen wäre, und daß ihm die Aufnahme seiner Brüder Nordulat und Aidar nicht erwünscht gewesen wäre. Nichtsdestoweniger beschwor er wiederum das Bündnis mit Polen-Litauen, und zwar um unverzüglich darauf (1480) mit Zwenec, dem Gesandten Iwans von Moskau Verträge mit gleich feierlichen Eiden zu erhärten, in denen die Feindseligkeit gegen Litauen doch schon einen bestimmten Ausdruck gewonnen hatte. In diesem Doppelspiel hatte aber doch Iwan Wassiljewicz bereits einen bedeutenden Vorsprung vor Kasimir. Er war dem Tataren wichtiger geworden. Nordulat, Aidar und Emenek weilten jetzt bei ihm, und Iwan ließ dem Zaren versichern, daß er sie nur behufs besserer Überwachung zu seiner Sicherheit bei sich behalte. Das Hauptsächlichste aber war, daß Iwan nun schon seit Jahren dem Achmet den Tribut nicht zahlte und eben auszog, um das Joch des Kipczak-Chans abzuschütteln und ihn zu vernichten. Jener große Vorgang des Jahres 1480, der Rußland nach mehr als zweihundertjähriger Sklaverei die Freiheit wiedergab, und der den Untergang Achmets zur unmittelbaren Folge hatte, kam von Rußland abgesehen doch niemandem mehr zustatten als Mengli-Girai, der von nun an erst an die Fortdauer seines krimschen Zartums glauben durfte. Und so wenig als es in Moskau Geheimnis geblieben war, daß Kasimir mit Achmet in Verbindung gestanden und ihm zu seinem letzten großen Feldzuge Hilfstruppen zugesagt hatte, so wenig wird es Mengli verborgen geblieben sein. Ein tatarischer Murse, Aminiak, schrieb dem Könige geradezu, daß die letzten Plünderungen in Litauen lediglich durch seine Begünstigung Achmets hervorgerufen wären. Mit jubelnder Schadenfreude schrieb Mengli-Girai an Kasimir, wie der schibanische Zar Iwak und die Mursen Miakma, Obat, Musa und Jamgurczy der Kipczak-Horde den letzten Rest ge-

geben und Achmet getötet hätten, und wie Achmets Söhne und Freunde bei ihm Schutz gesucht hätten, wovon das letztere wohl schwerlich der Wahrheit entsprach. „Euch war ja Achmet Bruder und Freund", setzt der Zar höhnend hinzu. Natürlich mußte der Untergang des gemeinschaftlichen Feindes, des Achmet, den Großfürsten von Moskau und den Zaren der Krim nur noch enger verbinden. Iwans Gesandter Skrjaba war auch beauftragt, Mengli-Girai daran zu erinnern, daß jetzt um so mehr der andere Feind, nämlich Polen-Litauen ins Auge zu fassen wäre. Der kluge Großfürst unterhielt übrigens auch noch Beziehungen zu Emenek und dessen Sohn Dowletek, um sich ihrer zu bedienen, wenn Mengli den Gehorsam versagen sollte. Aber Mengli hatte gar nicht die Absicht, sich von Moskau, in dem er eine so wesentliche Stütze gefunden hatte, zu entfernen. Im Gegenteil that er gern, was der Großfürst verlangte, und so kam es, daß „auf das Wort des Großfürsten Iwan", wie die russische Chronik ausdrücklich angiebt [1]), die krimschen Tataren im Jahre 1483 in das Gebiet von Kiew in hellen Haufen hereinstürmten, und raubend und plündernd bis zur Hauptstadt vordrangen. Der Wojewode Iwan Chodkiewicz geriet mit seiner Familie in die Hände der Barbaren, welche die reiche Stadt überfielen und aus Kirchen und Schlössern Heiligtümer und weltliche Kostbarkeiten wegführten, ungezählte Massen wehrloser Leute töteten und andere auf die Sklavenmärkte der Häfen des Schwarzen Meeres schleppten. Das Höhlenkloster war in Flammen aufgegangen und die heiligen Gerätschaften der Sophienkirche wurden von den Tataren fortgeschafft, um dem Großfürsten Iwan damit ein Geschenk zu machen. Iwan dankte auch dem Tataren-Chan nicht bloß für die Gaben, sondern vornehmlich für die pünktliche Ausführung seines „Worts" und für die getreue Durchführung des Sinnes der Verträge.

Sobald der Sturm vorüber war, begann das Diplomatisieren wieder. Die Söhne Achmets rangen noch mit einander

1) Letop. Woskres: in Poln. Sobr. VIII, 215.

um die Herrschaft in der großen Horde, und einer von ihnen, Murtosa, mit welchem Kasimir wenigstens späterhin in Beziehung trat, hatte auch einen Angriff auf das Krimsche Zartum unternommen. So lange noch von Osten her Gefahren drohten, durfte daher Mengli Girai es mit dem Westen nicht ganz verderben. Wiederum kommen in den letzten Tagen des Jahres 1484 tatarische Gesandte an das königliche Hoflager mit gar demütigen Bitten. Mengli fühlt sich nicht sicher auf seinem Herrschersitz und will sich für alle Fälle eine Zuflucht wahren, und da man ihm vorhält, wie er das Völkerrecht verletzend, selbst den Gesandtenverkehr unsicher gemacht, so läßt er vernehmen, daß er einen seiner Söhne als Geiselbürgen nach Polen schicken wolle. Wiederum wie in früheren Zeiten gehen in den Jahren 1485 und 1486 Gesandte hin und her, mit Geschenken, mit polnischen Briefen und mit tatarischen „Jarliks". Kasimir machte sich damals auf einen Zusammenstoß mit den Türken gefaßt. Er hatte es unternommen, für die Sicherheit der Moldau Sorge zu tragen, ein Interesse, für welches er sogar die Hilfe Iwans von Moskau anzusprechen unternimmt. Nichts könnte störender sein, als ein Angriff der krimschen Tataren. Wir haben ein fast rührendes Schreiben Kasimirs an den Chan, worin er ihm das ganze Verhältnis Polens zu dem Zartum seit den Tagen Hadschi-Girais in Erinnerung bringt, auf seine wiederholten Vertragsbrüche hinweist und ihn bittet, nunmehr doch mindestens seiner Eide eingedenk zu sein. Jedoch ein „Wort" von Moskau galt bei Mengli-Girai mehr, als alles, was Kasimir bieten konnte. Und dieses Wort scheint eben damals wieder gegeben worden zu sein. Denn furchtbarer als in den Jahren 1487 bis 1491 waren die Raubzüge der Tataren, die Wolynien, Podolien und Ruthenien zur Verzweiflung brachten, schon kaum jemals gewesen. Wir haben, insofern in diesen Tatarenkriegen das erste Auftreten des Prinzen Johann Albrechts, des Nachfolgers Kasimirs, hervorzuheben ist, weiter unten in einem andern Zusammenhang von denselben zu reden. Hier ist nur darauf hinzuweisen, wie wenig Iwan Wassiljewicz nötig hatte, Kasimir

den Krieg zu erklären. Ein gefährlicher, barbarischer, blutiger Krieg tobte bereits auf sein Geheiß in den Gebieten, an welchen die ältesten russischen Traditionen hafteten. Die dienenden Fürsten fingen an, von Wilno abzufallen, schon waren die Czernigowschen Lande für Litauen verloren. Der ganze Osten des litauischen Reiches war insurgiert, und aus Groß-Nowgorod der litauische Einfluß herausgeschlagen. Auf allen Stätten seiner ehemaligen Konjunkturen stieß Polen nunmehr auf das Gegengewicht des moskauischen Großfürstentums, bis weit hinein in seine abendländischen Interessen. Es lag nur in den inneren Verhältnissen der so überrasch gewachsenen Macht Moskaus, daß Iwan noch zögerte, daß er nicht schon jetzt über Litauen herfiel, um sich, wie er es dem Namen nach gethan, auch der Sache nach zum Herrscher von ganz Rußland zu machen. Er zögerte, so lange Kasimir noch lebte, aber sein Nachfolger schien einer schweren Zukunft entgegensehen zu müssen.

Zweites Kapitel.

Ermland und der preußische Privilegienstreit.

Gegen Ende seines Lebens unternahm Kasimir noch einmal im Interesse des von ihm beanspruchten Rechts der Nomination der Bischöfe einen Kampf, der große Ähnlichkeit mit dem des Breiteren von uns erzählten aus dem Jahrzehnt nach dem Kriege hat, dennoch aber wiederum einer Darlegung im Einzelnen erfordert, weil sich nirgends klarer die politischen Gesichtspunkte erkennen lassen, welche den König bei seinem Ringen um jene Prärogative beherrschten, und weil hier am deutlichsten die Wandlung der Verhältnisse in Preußen uns

entgegentritt, eine Wandlung, welche jene Bürger von Danzig, die einst um die „Inkorporation" ihrer Stadt in Krakau so dringend baten, nur zu spät geahnt hatten. Wenn der König eine so zähe Beharrlichkeit in der Forderung des Nominationsrechts an den Tag legte, so war es keineswegs lediglich die kirchenpolitische Doktrin, die er vertrat, sondern daneben und zumeist die Erwägung, daß in diesem Reiche, das durch die Annexion im Osten und Norden vielsprachig geworden war, und durch das Maß der Autonomieen einen zu geringen staatsrechtlichen Zusammenhang hatte, nur durch die Kirche eine Assimilierung der Bevölkerungen bewirkt werden könne. Um aber die Kirche für die Unterstützung solcher politischen Tendenzen zu gewinnen, genügte es in diesem Zeitalter der Lockerung des kirchlichen Verbandes doch nicht mehr, daß sie in Rom gebilligt und anerkannt wurden. In den Bischöfen allein glaubte mit vollem Recht Kasimir die Werkzeuge suchen zu müssen, die seiner Idee der Staatseinheit Vorschub leisten könnten. Mit den Bischöfen und geistlichen Ämtern vor allen glaubte er den festen Bann der Privilegien durchbrechen und allmählich in Verfall bringen zu können. Nirgends zeigt sich dies klarer als in Ermland, wo eben solche Rücksichten schon im Thorner Frieden zu der ganzen Bildung des eigenen Fürstbistums geführt hatten, und wo alsbald durch den Tod des Bischofs, der sich zuerst der polnischen Krone unterworfen hatte, die Gelegenheit zu einem Versuche sich bot, die Gedanken des Königs zu verwirklichen. Der Versuch mißlang, denn noch war die Lage der Dinge in Preußen zu neu, zu unbefestigt, als daß der König mit voller Kraft und unverzagter Rauhheit hätte eingreifen dürfen. Überdies banden die Stellung Polens zu den böhmischen Wirren und zu Ungarn sowie die Gefahren in Litauen den Arm des Königs zu sehr, und es ist gezeigt worden, wie der Widerstand sich diese Gebundenheit zu Nutze zu machen wußte. Es ist schwer zu sagen, wer in jener Scene zu Piotrkow, als sich Nikolaus Tüngen dem Monarchen zu Füßen warf, mehr unter Zwang und Not gehandelt hat, der mit Militärgewalt aus seiner Diöcese fast herausgedrängte

Bischof, der die Gnade Kasimirs suchte, oder der den Weisungen des siegreichen Hunyaden gehorchen müssende König, der sie verlieh. Die Demütigung, die sie beide in jenem Augenblick erlebt hatten, haben beide Zeit ihres Lebens nicht vergessen. In dem Konflikte zwischen dem Könige und den preußischen Ständen, von dem gleich die Rede sein wird, hielt Tüngen sich fest an dem preußischen Partikularismus gegenüber den polnischen Bestrebungen, und daß er den Sühnevertrag von Piotrkow, der das Kapitel von Ermland verpflichtete, in Zukunft nur eine dem Könige „genehme Persönlichkeit" zu wählen, als einen aufgedrungenen betrachtete, dessen Bedeutung, so viel als möglich abgestumpft werden müsse, ist aus den Maßnahmen gegen Ende seiner Tage mit aller Sicherheit zu folgern. Vom Papste war dieses Abkommen ebenso wenig wie der Thorner Friede bestätigt worden; im Gegenteil hatte vielmehr Papst Innocenz VIII. selbstverständlich nicht ohne Zuthun des Bischofs, im Jahre 1488 ausdrücklich wieder das unbedingte Wahlrecht des Kapitels auf der Grundlage des deutschen Konkordats anerkannt. Und diese Anerkennung scheint, soviel sich sehen läßt, ein Sieg des Bischofs in einer vom Könige bei der Kurie angeregten Negoziation über denselben Gegenstand gewesen zu sein, den Nikolaus Tüngen in seiner gewohnten Rührigkeit nicht ungenützt zu lassen entschlossen war. Er hatte seinen Nachfolger sich bereits ersehen, und um demselben die Erfahrungen zu ersparen, die er einst selbst hatte machen müssen, bot er entschlossen der Kurie seine Resignation zugunsten des Domherrn Lucas Watzelrode an. Er mochte das Ende seiner Tage gefühlt haben, denn am 31. Januar 1489 hatte er die Vollmacht der nach Rom zu sendenden Domherren unterzeichnet, und schon am 14. Februar ereilte ihn der Tod.

Wenige Wochen zuvor, am 5. Januar 1489 war auch Martin Truchseß, der Hochmeister, aus dem Leben geschieden. Fast scheint es, als habe Tüngen die Gedanken und Entwürfe gekannt, die am polnischen Hofe damals gehegt wurden, und die auch eine verhängnisvolle Tragweite für Ostpreußen haben konnten.

Da Tüngen jedenfalls im Einverständnis mit dem Kapitel vorgegangen war, so hielt dasselbe auch nach seinem Abgang an seinen Vorschlägen fest. Die Wahl wurde beschleunigt, und schon am 19. Februar ward Lucas Watzelrode, der eben damals in Rom weilte, als der einstimmig Erkorene proklamiert und durch eine Deputation dem Papste zur Bestätigung empfohlen. Der neue Elect stammte aus einem guten Thorner Bürgerhause, aus einem jener Geschlechter, die am meisten für den Abfall des Landes von der deutschen Herrschaft thätig gewesen sind. Sein Vater hatte vor Lessen und vor Marienburg auf polnischer Seite gefochten und einen Teil seines Vermögens zum Ankauf der Burgen hergeliehen, und seine Treue gegen den König von Polen wurde in amtlichen Schriftstücken bezeugt. Seine Studien hatte der Elect in Krakau begonnen, und wenn er auch später in Bologna, wo er promoviert wurde, zur „deutschen Nation" sich gehalten hatte, so trug er doch kein Bedenken, in seine Heimat zurückgekehrt, neben den preußischen auch polnische Pfründen zu erwerben, „in den polnischen Rat zu gehen und polnischen Prälaten zu dienen". Für die Sitten der Zeit ist es charakteristisch, daß an der notorischen Thatsache, daß Lucas Watzelrode einen unehelichen Sohn hatte, selbst von seinen Gegnern, die seine sittliche Qualifikation mit übler Nachrede über seine Eltern anfochten, kein Anstoß genommen wurde. Schlimmer war es schon, daß er mit dem Könige wegen einer polnischen Pfründe, in Streit geraten war [1]). Aber weder diese Häkelei noch seine — von neuern Geschichtschreibern hervorgehobene — deutsche Nationalität, die er selbst

1) Prowe, Nikolaus Copernicus, S. 80, läßt ihn im Mißverständnis seiner Quelle Schulmeister in Thorn sein, und polemisiert gegen Polkowski, Żywot Kopernika, p. 77, der urkundlich nachgewiesen hatte, daß Lucas canonicus Wladislaviensis war. Aber sonderbarerweise hat er übersehen, daß Kaspar Schütz (375) aus dem amtlichen Rezeß von 1489 anführt, daß Watzelrode mehrere Benefizien, und darunter eine Scholastrie in Polen hatte, und daß nach diesen Angaben der unverdächtigen ermländischen Domherren doch nicht gesagt werden kann: „es fehlen verbürgte Nachrichten über die nächsten Jahre seines Lebens".

jederzeit so gründlich als möglich verleugnet hatte, machten ihn dem Könige „ungenehm", sondern vor allem andern die Thatsache, daß er den hochpolitischen Zwecken nicht zu entsprechen schien, die Kasimir bei der Besetzung des ermländischen Bischofstuhles erfüllt wissen wollte.

Dem Eingreifen des Königs zuvorzukommen, das war der kaum verhohlene Grund, weshalb das Domkapitel die Wahl so beschleunigt hatte, und das Bewußtsein, daß es, wennschon vielleicht nicht im ausgesprochenen, so doch sicherlich im sinngemäßen Einverständnis mit den preußischen Ständen handle, verlieh ihm die Zuversicht und Energie. Schon in den Tagen der Tüngenschen Wahlkämpfe war ja, wie erinnerlich, die ablehnende Haltung der Stände der wesentlichste Grund für das Scheitern der königlichen Wünsche gewesen. Und doch war damals noch aus vielen Ursachen gleichsam ein Feigenblatt über den Zwiespalt zwischen der Krone und den Ständen gebreitet. Wie anders war jetzt aber die Sprache geworden, die beide gegeneinander führten. In den zwanzig Jahren seit dem Thorner Frieden waren die optimistischen Träume, die auf beiden Seiten bei der sogenannten „Inkorporation" gehegt wurden, gar sehr verflogen. Die Blödigkeit der Idee, welche die preußischen Junker in Stadt und Land beherrscht hatte, daß ihre Unterwerfung unter Polen lediglich eine Personalunion mit demselben zum Inhalt habe, ist im Verlauf der Zeit ihnen schmerzhaft zur Erkenntnis gebracht worden, und daß die polnische Verwaltung ernster, gerechter und segensvoller wäre als die des deutschen Ordens wagte kaum noch jemand zu behaupten. Die Stimmung war verbittert und vergällt, und die Klage über „Bruch der Privilegien" brach bei jeder Gelegenheit hervor, natürlich jedesmal am stärksten, wenn die Krone mit der Forderung eines allgemeinen Schosses zum Zwecke eines Türkenkrieges oder dergleichen hervortrat. Im Jahre 1485, als der König in Thorn mit den Ständen eine Tagfahrt hielt, fingen diese Händel an, einen lebhafteren Accent anzunehmen. Nach beinahe zwanzigjähriger Schonung aus Rücksicht auf die Verheerungen durch den dreizehnjährigen Krieg glaubte Kasimir mit

den bisher ihm bewilligten Steuern und Gefällen, die doch schon recht ansehnliche Summen abwarfen, sich nicht mehr zufrieden geben zu sollen. Preußen war unzweifelhaft die reichste Provinz des polnischen Reiches, und er wollte sie nicht umsonst erobert haben. Sie sollte jetzt seinen weitläufigen politischen Unternehmungen die Mittel darbieten. Auch der Hochmeister ward zu dieser Tagfahrt eingeladen, und da im darauffolgenden Jahre (1486) der Zeitraum auslief, für welchen der Orden im Thorner Frieden von der polnischen Heeresfolge dispensiert war, stellte der König die kategorische Forderung, daß der Hochmeister nunmehr seine Fähnlein für einen Türkenfeldzug rüsten möge. Umsonst suchte sich Martin Truchseß mit allerlei dilatorischen Kniffen der Zumutung zu entwinden, schließlich mußte er unter Zustimmung der Gebietiger sich beugen, und schon wenige Monate danach sah man den Hochmeister mit seiner freilich nur kleinen Schar der polnischen Grenze zuziehen. Dem Könige schien es aber nur auf eine Probe seiner Autorität und auf eine Demütigung des Hochmeisters angekommen zu sein, denn nachdem der Gehorsam desselben sich bekundet hatte, ließ er ihn wissen, daß er seiner nicht mehr bedürfe.

Anders aber gestaltete sich die Verhandlung mit den westpreußischen Ständen [1]). Der Forderung einer Türkensteuer traten diese mit einem so naiven und trotzigen Partikularismus gegenüber, daß sie sich zu der eigentümlichen Äußerung verstiegen, der Thorner Friede lege zwar der Krone Polen die Pflicht auf, die preußischen Lande und Städte zu schützen und zu verteidigen, aber daß auch die Preußen schuldig wären, die Krone vor Türken oder andern Feinden zu beschirmen, davon stände nichts darin. Dahingegen brachten sie mit lautem Ungestüm die heftigsten Klagen über Vergewaltigung ihrer Privilegien vor, denn über preußische Angelegenheiten würde ohne den Beirat der Stände entschieden, in den Schlössern hausten noch

1) Eine gute Abhandlung darüber, die namentlich auch die in Frauenburg befindlichen Stände-Rezesse herangezogen hat, lieferte Papée, Kandydatura Fryderyka Jagielloneczyka na biskupstwo Warmiiskie. Lwów 1879.

immer polnische Hauptleute, welche die ordentliche und ihnen obliegende Gerichtsbarkeit unterdrückten und durch räuberische Gewaltthaten die Sicherheit und Wohlfahrt des Landes untergrüben; seitdem die Gubernatorwürde aufgehoben, läge die Leitung des Landes in den Händen von Polen, und zur Wiedergewinnung der dem Herzoge Erich von Pommern verliehenen Landschaften Bütow und Lauenburg sei auch nicht einmal ein Versuch gemacht. Immer heftiger und gereizter wurden die Erörterungen, bis dann endlich die sämtlichen Stände mit Einschluß des Bischofs Nicolaus Tüngen von Ermland eine Art Konföderation abschlossen, mit der Verpflichtung, die Steuer nicht eher zu bewilligen, als bis den Beschwerden Abhilfe gewährleistet würde. Umsonst versicherte der König, daß er die Privilegien gehalten habe, daß er sie zur Zeit halte und auch in Zukunft halten werde, die Stände ließen sich dadurch nicht beschwichtigen, und die Thorner Tagfahrt endete mit einem offenen Zwiespalt zwischen Kasimir und den Preußen. Den Danziger Vertretern im Ständerat schien der Fall doch so bedenklich, daß sie einstweilen über die königliche Vorlage ebensowohl wie über die Ablehnung Stillschweigen bewahrten.

Aber ebenso wenig war der König in der Lage, den Streit bis zum äußersten zu treiben. Ganz abgesehen von den ansteigenden Schwierigkeiten in Litauen, die je länger je mehr einen Krieg mit Rußland in Aussicht stellten, sah der König im Süden und Westen seinen alten gefürchteten Gegner, den König Matthias wiederum in fast fieberhafter und immer von Erfolg gekrönter Thätigkeit. Was mochte man wohl in Krakau dazu gesagt haben, daß dieser gehaßte Emporkömmling eben erst den Kaiser aus seinem Erblande herausgetrieben und im St. Stefansdome in Wien sich von den österreichischen Ständen hatte huldigen lassen? Wer mochte wohl noch glauben, daß Matthias sich an die im Olmützer Frieden aufgestellten Zukunftsordnungen halten werde, nachdem man ihn ganz offen schon seit dem Jahre 1480 die Succession seines Bastards Johann Corvinus sowohl in Ungarn als namentlich auch in Schlesien mit rücksichtsloser Gewalt und List betreiben sah? Einer der

Piasten nach dem andern wurde dort aus dem Erbe gedrängt, und schon war ein großer Teil des Landes unmittelbares Königsgut. Matthias ließ keinen Zweifel darüber, daß diese Erwerbungen die Ausstattung des Johannes Corvinus bilden sollten. In Ungarn selbst suchte er durch Häufung der Vorrechte auf den von ihm hochbegünstigten Palatin Emerich Zápolya seinem Sohne einen machtvollen und einflußreichen Beschützer zu sichern, und in den Grundgesetzen, die er in den ersten Tagen des Jahres 1486 veröffentlichte, war bei Strafe des Hochverrats verboten, Polen und Venetianern Grundbesitz zu verkaufen, da die Ansiedelung der Polen in Ungarn Anwartschaften schaffen konnte, die den Absichten des Matthias entgegenliefen. Die gewaltsamen Zugriffe in Schlesien riefen allerdings auch Widerstand und Gegenwehr hervor, und alle, die dem Ungarkönig sich zu widersetzen wagten, fanden von Polen aus gern gewährte Unterstützung. Dieser latente Krieg mit dem gefürchteten Ungarkönige, der durch die Pläne desselben für seinen Sohn an die polnische Westgrenze verlegt war, machte Kasimir ängstlich und bedenklich. Lebte nicht in Ermland noch derselbe Bischof, der durch ein bloßes Schutzdekret des Matthias imstande gewesen war, zehn Jahre lang siegreich der Krone zu trotzen, und dieser Bischof war nun unter den preußischen Ständen der einflußreichste Mann. Und wenn auch Martin Truchseß, der Hochmeister, mit seiner kleinen Schar bereit war, die vertragsmäßige Heerfolge zu leisten — wer weiß, ob diese Bereitwilligkeit nicht wieder bloß ein Deckmantel neuer Anknüpfungen mit dem Könige von Ungarn war? So peinlich Kasimir auch die ablehnende Haltung der preußischen Stände gewesen war, er durfte nicht zu noch mehr aufregenden Zwangsmitteln greifen, um so weniger, als plötzlich verlautete, daß Briefe des Hochmeisters aufgefangen wären, die allerdings die Besorgnisse geheimer Verbindung desselben mit einem Hauptmann des Matthias in Breslau zu bestätigen schienen. Mit großem Ernst wurde von polnischer Seite dieser Verdacht behandelt. Eine königliche Gesandtschaft ging zum Hochmeister, aber zuvor auch zu den preußischen Ständen. Es sollte gleich-

sam das Vertrauen des Königs zu ihnen durch den Hinweis auf ein sie stark verbindendes Interesse Ausdruck finden. Wo es gegen den Orden ging, da gab es keinen Zwiespalt zwischen den Ständen und der Krone. Sie beteiligten sich an der Untersuchung des Verdachts gegen den Hochmeister mit all dem Eifer, den ihr Haß ihnen eingab, als aber eben dieselben Gesandten wiederum von der Türkenhilfssteuer sprachen, erhielten sie doch nur aufschiebende und verzögernde Antworten. Der Hochmeister wußte sich überzeugend zu verantworten, und bald sah man selbst in Polen ein, wie lediglich die Furcht zu einer so übertriebenen Auslegung der aufgefangenen Briefe geführt hatte, und als die preußischen Stände in den Tagen nach Johannis 1487 wiederum zu Graudenz tagten, standen wieder nur zwei Gegenstände auf der Tagesordnung, die Klagen über polnische Bedrückungen und die Heischung der Krone eines Schosses zu dem Kriege mit den Ungläubigen. Die Gegensätze blieben ohne Ausgleichung, und wenn auch die Vertreter von Elbing und Thorn sich den Forderungen der Krone geneigter zeigten [1]), so wagten sie dennoch sich nicht von der seit 1485 bestehenden Solidarität der preußischen Stände zu trennen. Auch diesen Ausgang der Verhandlungen glaubten die ständischen Vertreter vor ihren Auftragebern geheim halten zu müssen.

Lediglich als Vorwand, wie so häufig im 15. Jahrhundert, da fast überall unter dem Namen der Türkenkriege Geld zu erpressen üblich war, hatte Kasimir vor den Preußen von den Sarazenen keineswegs sprechen lassen. Es war Thatsache, daß sein eigener ältester Sohn mit einem polnischen Heere draußen vor dem Erbfeinde der Christenheit zu Felde lag, und eben als die preußischen Stände ihren ablehnenden Bescheid erteilt hatten, waren Nachrichten von einem günstigen Erfolge eingegangen, die der König den Ständen zu übermitteln nicht verfehlte [2]). Allein diese polnischen Türkenkriege hatten mit

1) Die Elbinger waren, wie die Danziger Rezesse erweisen, sofort schon im Jahre 1485 geneigt, die Türkensteuer zu bewilligen. Im Jahre 1487 schlossen sich die Thorner dieser Meinung an.

2) Elbinger Landtag vom 15. September 1487.

den im übrigen Europa geplanten, geträumten, gewünschten wenig zu schaffen. Das Glaubensmoment, das den letzteren eine so aufreizende Macht verlieh, fehlte hier so gut wie gänzlich. Der Kriegszweck war hier in erster Reihe die Sicherung des eigenen Landes und die festere Annexion der Moldau. Nicht ein unmittelbares Interesse der Christenheit, sondern ein unmittelbares Interesse Polens stand hier in Frage, das ebenso wohl durch Diplomatie als mit den Waffen betrieben wurde. Im Mai 1488 konnten die Vertreter der preußischen Stände die türkischen Gesandten, die behufs Friedensverhandlungen eingetroffen waren, mit eigenen Augen sehen, was ihre Auffassung von der Beschaffenheit dieser Türkenkriege nur bestärkt haben wird. Ob also der vom Könige geforderte Schoß dem Türkenfeldzuge oder einem andern polnischen Staatszwecke zugewandt werden solle, war für sie unerheblich. In ihrer naiven Meinung, daß der polnische Staat sich mit der bloßen Schutzherrschaft über sie begnügen müsse, war ihnen die Behauptung der Immunität das Vornehmlichste.

Andererseits war dem Könige, der damals in weitläufigen Verwickelungen stand und noch mehr als gewöhnlich geldbedürftig war, der Schoß an sich gewiß von großer Wichtigkeit, aber mehr der Umstand, daß diese preußischen Stände aus dem Thorner Frieden einen Anspruch auf ein Maß von Autonomie ableiteten, das zu verleihen allenfalls der Drang der Umstände nach einem dreizehnjährigen Kriege veranlassen konnte, das aber für die Dauer einwachsen zu lassen, um so weniger in seinem Sinne gelegen haben konnte, als es der ganzen Richtung seiner Regierung widersprochen haben würde. Die hervorragend staatsbildende Kraft seines Regiments war namentlich durch die zentralisierende Neigung, durch die Rückbildung der föderativen Elemente des polnischen Reichs, durch die Abschwächung der Sonderprivilegien zum Ausdruck gekommen. Einfach solche Privilegien aufzuheben, das war nicht die Weise dieses Monarchen, und am wenigsten würde er den Preußen gegenüber es gewagt haben, deren Abfall angesichts des noch bestehenden deutschen Ordens und angesichts des damals sich etwas heben-

den Nationalgefühls in Deutschland durchaus nicht außer aller Möglichkeit stand. Aber Faktoren einpflanzen, deren allmähliches, nachhaltiges Wirken den gewünschten Zielen näher bringt, zähes Abwarten, scheinbares Zurücktreten, wenn der Ansturm des Widerstands zu übermächtig wird, das entsprach ganz der gutmütigen aber hartnäckigen Politik Kasimirs. Gewiß durfte er sich den Ständen gegenüber darauf berufen, daß er die Privilegien, so viel an ihm lag, gehalten habe, und auch halten werde, aber ihm schwebte doch eine Zukunft vor, in welcher diese Privilegien aufgelöst sein würden in einer innigen Verschmelzung der preußischen Bevölkerung mit der polnischen, in welcher die Inhaber dieser Vorrechte ihrer selbst vergessen haben würden. Wie früher schon war er auch jetzt der Überzeugung, daß niemand in dieser Hinsicht einen größeren Einfluß ausüben könnte als der Bischof von Ermland, vorausgesetzt, daß derselbe den polnischen Bestrebungen völlig ergeben war. Wo aber hätte Kasimir wohl eine zuverlässigere Stütze einer solchen Politik finden können, als in seinem eigenen, im geistlichen Stande erzogenen, damals zwanzigjährigen Sohne Friedrich? Welch eine große Perspektive eröffnete sich doch, wenn es diesem Prinzen gelang, in Ermland und damit im Einfluß auf die preußischen Stände Fuß zu fassen! Jedenfalls würde ein solcher Prinz-Bischof königlichen Geblüts der geeignetste Vertreter der Absichten gewesen sein, die mit der Bildung des ermländischen Fürstbistums verknüpft waren. Und da kaum eine große politische Einsicht dazu gehörte, um die Tage des deutschen Ordens gezählt zu halten, so war es keineswegs vermessen, anzunehmen, daß ein solcher geistlicher Fürst auch für einen zukünftigen Hochmeister sich trefflich eignen und so der polnischen Krone die zur Zeit so schwankende Herrschaft über ganz Preußen sichern würde. Es ist durchaus kein Grund vorhanden, der ausdrücklichen Versicherung Kasimirs, daß ihm die politischen Gesichtspunkte in dieser Frage höher gestanden haben als die dabei zu erlangende Versorgung seines Sohnes [1]), anzuzweifeln.

1) Cod. epist. saec. XV, no. 293.

Unbedingt sind diese Projekte schon vor dem Jahre 1488 sowohl bei den verwandten Höfen Kaiser Friedrichs und Wladyslaws von Böhmen als auch bei der Kurie in Rom zur Sprache gebracht worden. Beide genannten Monarchen unterstützten sie in Rom, der Papst gab die ermutigendsten Versprechungen und ließ sich den lebhaften und wiederholten Ausdruck des Dankes dafür gefallen. Gleichwohl aber hinderte ihn das nicht, wie wir gesehen haben, fast zu derselben Zeit das unbedingte Wahlrecht des ermländischen Kapitels auf Grund des deutschen Konkordats anzuerkennen, wodurch er nicht nur den geschilderten Plänen, sondern dem seit 1479 in Ermland geschaffenen Rechtszustand aufs schroffste sich gegenüberstellte — eine Zweizüngigkeit, welche bei der hoch entwickelten Käuflichkeit päpstlicher Dekrete unter Innocenz VIII. vielleicht nur auf den Einfluß der Goldwage zurückzuführen sein dürfte. Jedenfalls zeigen die oben erwähnten Maßnahmen Nikolaus Tüngens aus seinen letzten Lebenstagen und des ermländischen Kapitels unmittelbar nach seinem Tode, daß die königlichen Pläne an der nächstbeteiligten Stelle, in Ermland selbst, einerseits sehr wohl bekannt waren, anderseits aber auch entschieden gemißbilligt und abgelehnt wurden.

Man kann aber nach dem außerordentlichen Gewicht, das der König auf die ermländische Bischofswahl legte, ermessen, welchen Eindruck die Nachricht von den Schritten des Kapitels in Krakau machen mußte. Sofort wurde der Auftrag der ohnehin für den preußischen Ständetag bestimmten außerordentlichen Sendboten — es war der Hofmarschall Rafael von Leśno und der Domherr Jan Lubrański — dahin erweitert, mit den ermländischen Domherren zu verhandeln. Der Tag war auf den 15. März nach Elbing ausgeschrieben. Aber die Ermländer, denen vor allem daran gelegen war, Zeit zu gewinnen, waren unter dem Vorwande eines groben Formfehlers in der Einladung überhaupt nicht erschienen. Andere waren ausgeblieben, weil sie wohl wußten, daß die Schoßfrage jetzt mit entschiedenem Nachdruck gestellt werden würde. Auch diesmal sprachen sich die Elbinger, denen sich jetzt auch ein Teil des

Landadels und der Abt von Pelplin anschlossen, zugunsten der königlichen Heischung unter Hinweis auf die Trübung des politischen Horizonts aus, aber da der Ständetag die wichtigsten Mitglieder vermißte, und eine wenig zeitgemäße Kränkung des Wojewoden von Marienburg, Nikolaus von Baisen, diesen veranlaßt hatte, sich aus der Versammlung zurückzuziehen, so blieb nichts anderes übrig, als die Verhandlungen zu vertagen und auf die nächste Tagsatzung, die auf den 26. April nach Dirschau ausgeschrieben wurde, zu verlegen.

Die königlichen Sendboten hatten in Elbing von der Bischofssache nicht gesprochen. Wußten sie doch aus den Tagen des Tüngenschen Streits, daß die Stände der Auffassung des Königs wenig geneigt sind, und daß der bevorstehende Konflikt die Spannung infolge der Schoßfrage nur steigern würde. Überdies waren ja die Ermländer nicht anwesend. Die Kommissare mußten also das Kapitel in Braunsberg selbst aufsuchen. Am 2. April fanden die ersten Verhandlungen statt. Die Sendboten machten dem Kapitel den Vorwurf, durch seine allzu große Beschleunigung der Wahl und durch die Ernennung einer dem Könige nicht genehmen Persönlichkeit wider den Inhalt und Buchstaben des Piotrkower Vertrages gehandelt zu haben, und erklärten zugleich, daß der König eine andere Wahl als die seines Sohnes Friedrich, der übrigens seit dem April des vorigen Jahres Bischof von Krakau geworden war, nicht anerkennen werde. Die Domherren wollten weder die Beschleunigung der Wahl noch den Vorwurf gelten lassen, daß Lukas Watzelrode, der bisher polnische Pfründen und Ämter mit Einverständnis des Königs verwaltet hätte, als eine ihm nicht genehme Person bezeichnet werden könne. Jedenfalls, erklärten die Domherren, besitze Prinz Friedrich nicht den preußischen Indigenat, die erste Bedingung für einen ermländischen Bischof, und da sie zur Zeit nicht vollzählig wären [1]), so könnten sie weder auf die Zumutung der Sendeboten, die Wahl aufzuheben, noch auf die andere, die festen Plätze auszuliefern, eingehen,

1) Es waren nur sechs in Braunsberg.

noch überhaupt einen endgültigen Bescheid erteilen. Als die königlichen Gesandten aber darauf aufmerksam machten, daß dem Sohne desjenigen, der den Titel eines „Herrn und Erblings von Preußen" führe, doch wohl nicht der Mangel eines preußischen Indigenats nachgesagt werden könne, so meinten die Domherren um so mehr nur auf den ordentlichen Ständetagen Rede stehen zu dürfen, als die preußischen Privilegien davon berührt würden.

Was also die Sendeboten vermeiden wollten, die Vermischung der Steuerfrage mit der Bistumssache, das betrieben die Domherren absichtlich. Für die königlichen Ansprüche lag übrigens darin kein Nachteil. Denn die Sachlage unterschied sich von den sehr ähnlichen Verhältnissen gelegentlich der Wahl Tüngens vornehmlich dadurch, daß diesmal die Stände keineswegs von derselben geschlossenen Einigkeit waren, wie damals — trotz des abgeschlossenen Vertrages. Die Elbinger hatten, wie gesagt, schon 1487 sich für Nachgiebigkeit ausgesprochen, und seitdem der älteste Sohn des Königs im Felde den Tataren gegenüberstand und Erfolge aufzuweisen hatte, waren noch andere derselben Meinung geworden. Ja im Jahre 1488 sah man auf dem polnischen Reichstage zu Piotrkow die Herren Andreas v. d. Lucht und Hermann Kywen erscheinen, welche im Namen des polnisch gesinnten Adels von Kulm und Pomerellen nicht nur die Bereitwilligkeit desselben, den Türkenschoß zu genehmigen, erklären, sondern auch den Vorschlag betreiben sollten, in Preußen einen Statthalter der Krone einzusetzen, eine Forderung, die den Ideeen des Königs aufs förderlichste entgegenkam. Nichtsdestoweniger nahm der Dirschauer Ständetag einen überaus ungünstigen Verlauf. Kein Geringerer als der Wojewode von Pomerellen, Nikolaus von Wolkau, machte sich zum Sprecher der heftigsten Beschwerden über vorgekommene Vergewaltigungen, über schnöde Rechtsverweigerungen, über Unsicherheit des Verkehrs, über die Ohnmacht der Vertreter der königlichen Gewalt, — lauter Erscheinungen, die mit dem Mangel an Achtung vor den Privilegien zusammenhingen. Nun aber, da die königlichen Sendeboten sich gar in bedrohliche Ver-

handlungen mit den ermländischen Domherren über die Bischofsfrage eingelassen hätten, die ihrer Natur nach einzig und allein auf dem Ständetag vorzubringen war, habe das preußische Grundgesetz „einen Stoß gekriegen, größer als es je gehabt“ [1]). Und in welchem Zeitpunkt hätte man diese Verwirrung hereingetragen! Der Hochmeister Martin Truchseß ist tot, von den drei in Frage kommenden Kandidaten für die Hochmeisterwürde stünde einer [2]) mit 500 Kriegsleuten im Heere des Königs Matthias von Ungarn. Ungarisches Kriegsvolk liege nicht weit von den preußischen Grenzen. Und in solch einer Lage greife man die „Köre“ des Bistums, „das eine Ehre und ein großes Stück dieses Landes“ wäre, mit Intrusionsversuchen an, und „bedräue“ die Domherren. Umsonst versuchten die Sendboten dem Redner Übertreibung nachzuweisen, und namentlich den Vorwurf der Bedrohung der Ermländer, der sie persönlich traf, abzuschütteln, die Vertreter des Kapitels versicherten, offiziell in milder Form, inoffiziell aber sehr unzweideutig bedroht worden zu sein. In voller Erregung schloß der Dirschauer Tag mit dem vom Pelpliner Abt erteilten Abschied, daß die Stände sich zu einer Steuer so lange nicht verstehen würden, als nicht ihren Beschwerden überhaupt abgeholfen und namentlich die ermländische „Köre“ unbehelligt bleiben würde.

Man hat den Eindruck, daß alle unter der Furcht vor den Analogieen der Tüngenschen Wahlkämpfe stehen, und die Besorgnis vor einer ungrischen Einmischung war vielleicht bei den Preußen noch größer als im polnischen Königsrat. Die unwiderstehliche Thatkraft, mit welcher Wilhelm von Tettau, der Rottenführer des Königs Matthias, den Herzog Johann II. von Sagan seiner berechtigten wie seiner angemaßten Herrschaften beraubt und die verbündeten schlesischen Herzöge unterjocht hatte, ließ besorgen, daß noch unabsehbare Überfälle im Werke seien. Zur Zeit stand die sogenannte „schwarze Bande“

1) Dreimal braucht der Reder diese Wendung, und zwar jedesmal mit verstärktem Zusatz.

2) Graf Georg von Henneberg, Komtur zu Mergentheim.

bei Meseritz, hart an der polnischen Grenze, und der Danziger Kaufherr Kaspar Weinreich schilderte in seinem Tagebuch die Situation ganz zutreffend, wenn er sich einschrieb, daß der Kaiser, der König von Böhmen, der König von Polen, die Herzöge von Meißen, der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Pommern — daß jeglicher viel Volks zusammenzog, weil jeglicher besonders befürchtete, daß die Ungarn in seinem Lande „zuschlagen" werden. Auch die Danziger lebten in dieser Sorge und hatten bereits gegen Ende des Februar den König ersucht, in die Grenzstädte Besatzungen zu legen. In Preußen erzählte man sich, der erwählte Bischof Lukas Watzelrode habe Rom verlassen und weile jetzt beim Könige Matthias von Ungarn. Man sah die Verlegenheiten der Tüngenschen Zeit verstärkt wieder hereinbrechen, und diejenigen, welche den Plänen des Königs entgegenkamen, werden wohl darauf gedrungen haben, daß man diesmal mit scharfem militärischem Eingreifen nicht erst Jahre lang zögere.

Das war auch die Meinung der Polen. Das Bedenken, gegen die eigenen Unterthanen zu Felde zu ziehen, fiel durch den Vorwand hinweg, daß die militärische Besatzung lediglich gegen den Einbruch ungarischer Söldner schützen solle. Eine andere Instruktion als diese letztere hatte auch der zunächst mit 2000 Mann Fußvolk und 600 Reitern anrückende polnische Hauptmann Jan Jaśnicki nicht erhalten, und seine Besetzung von Tuchel, sein Verlangen, sich in Konitz einzulagern, und seine Verhandlungen mit Danzig wegen Aufnahme einer Heeresabteilung in die Stadt verrieten durchaus nur die Absicht des Landesschutzes und schienen auf eine Vergewaltigung Ermlands durchaus nicht abzuzielen [1]). In Preußen aber wurde es so aufgefaßt, und die am 31. Mai 1489 in Graudenz zusammengetretenen Stände sprachen voll Unruhe von den bedrohlichen Zuständen, die sich dadurch insbesondere am meisten verwickelten,

1) In Preußen wurde über die Barbarenwirtschaft dieser Truppen viel geklagt. Daß sie es aber bei ihrem Abzuge im Jahre 1490 in Großpolen noch viel ärger trieben, zeigt der Landtagsbericht im Cod. epist. II, 306 no. 256.

daß zu derselben Zeit eine Versammlung des dissentierenden Adels in Culmsee stattfand, die ihre eigenen Wege zu gehen entschlossen war. Voll Besorgnis baten die Ermländer die Stände in Graudenz um Verhaltungsmaßregeln für den Fall, daß der König seinen Sohn ihnen mit Gewalt aufdrängen würde, und man beschloß, eine Gesandtschaft an den König abgehen zu lassen, zu deren Wahl und Instruierung ein neuer Ständetag auf Johannis nach Thorn ausgeschrieben wurde. Man hatte sichtlich darauf gerechnet, daß der kulmische Adel sich dort den Ständen wieder anschließen würde. Allein dieser hatte sich bereits in Kulmsee schlüssig gemacht. Auch diese Fraktion sandte eine Botschaft an den König, wiederum Andreas von der Lucht und Hermann Kywen, und zwar mit dem Auftrage, im Namen des gesamten Adels von Kulm und Pomerellen, dem auch die beiden Wojewoden zustimmten [1]), die Krone um einen Statthalter zu bitten und ihr jede Hilfe wider das Ermland zuzusagen.

Natürlich kam diese Spaltung in Thorn auf dem Ständetage, der am Johannisfeste stattfand, zur Sprache, und jetzt erst wurde jene vor vier Jahren abgeschlossene Vereinbarung zum Widerstande gegen den Schoß, die selbst der Danziger Gemeinde verborgen geblieben war, allgemein bekannt. Alle diese Umstände, zu denen sich noch die Nachrichten von grobem Unfug und Räubereien des polnischen Kriegsvolks gesellten, brachten eine um so größere Aufregung hervor, als der Landadel von Kulm und Pomerellen dem Thorner Tage fern geblieben war, und somit die Spaltung der Stände offen zum Ausdruck brachte. Um so dringlicher war nun die Gesandtschaft an den König geworden. Der Bischof und der Wojewode von Culm wurden an die Spitze derselben gestellt, und eine Abordnung

1) Wenn es richtig ist, woran nicht zu zweifeln, „daß die Wojewoden beider Landschaften auf dem Michaelis-Landtage gestehen, daß auch sie den Gesandten den Auftrag erteilt hätten" (Scriptt. rer. Pruss IV, 775, Anm. 2 Schluß), dann hat der Wojewode von Pomerellen, Nikolaus von Wolkau, der Redner des Dirschauer Tages, jedenfalls eine sehr widersprüchige Politik getrieben.

des ermländischen Kapitels schloß sich ihr an. Am 22. Juli hatte sie zu Krakau ihre erste Audienz beim Könige.

Ganz mit Recht sagte der Bischof von Culm, er hätte noch niemals den König so ergrimmt gesehen, als in diesem Falle. Vorerst wies er mit zorniger Energie die Vermischung der Steuerfrage mit der Bischofssache zurück. Der Schoß zum Kriege wider die Ungläubigen sei ihre Pflicht ebenso sehr, wie die aller Polen, in deren Reich sie inkorporiert wären. Natürlich machten die Gesandten ihre Privilegien geltend und trugen ihre Beschwerden vor. Aber der König widerlegte sie kurz mit den Argumenten, die schon seine Sendboten in Dirschau vorgetragen hatten. Nur bei der ermländischen Frage verweilte er länger, er erklärte durch einen Freund im Kardinalskollegium sehr wohl über die Umtriebe dieses Lukas Watzelrode informiert zu sein. Habe dieser schon früher sich mit der Krone in geistlichen Dingen in Widerspruch gesetzt, so hätte er jetzt nun gar bei der Kurie die Rechtsfolgen des Thorner Friedens für Ermland in Abrede gestellt und die Bewerbung seines Sohnes als einen Versuch zur Vernichtung des deutschen Ordens hingestellt; die ganze Herrschaft des Königs über Preußen habe er als einen rechtlosen Gewaltakt bezeichnet, und das deutsche Konkordat für Ermland anrufend sich vermessen, Bischof in Heilsberg zu werden, ob es dem Könige gefalle oder nicht. Wenn sich daher die Ermländer vor den übelsten Folgen wahren wollten, so sollten sie dafür Sorge tragen, daß Watzelrode nirgends im Lande Aufnahme fände.

Angesichts dieser drohenden Stimmung des Königs fingen die Gesandten an, für ihre Sicherheit besorgt zu werden. Nichts destoweniger aber blieben sie hartnäckig wenn auch in demütig bittender Form auf ihrem Standpunkt. Was ihnen der König von den Vorgängen in Rom mitgeteilt hatte, mochte sie wohl kaum überrascht haben. Denn die Kunde wird wohl längst nach Preußen gelangt sein, daß der Papst in der That auf den Vortrag des Kardinals Marco Barbaro, dem als Kenner der nordischen Verhältnisse die Untersuchung der Frage übertragen war, den Lukas Watzelrode am 3. Juni als Bischof von Erm-

land ernannt und konsekriert hatte. Alles, was der König als besondere Intrigue Watzelrodes bezeichnet hatte, war ja in Wirklichkeit lediglich ein Ausfluß des Standpunkts, den die Kurie dem Thorner Frieden gegenüber einnahm. Sie hatte ihn nicht anerkannt und stand demnach in ermländischen Sachen auf keinem andern Rechtsboden als auf dem des deutschen Konkordats. War aber erst einmal die päpstliche Autorität in dem Handel berührt, so gewann die Gesandtschaft eine eindrucksvollere Stellung. Sie erklärte, gern auch den Sohn des Königs im Ermland zu acceptieren, wenn es der Wille des Papstes sein sollte; aber sie bestand darauf, in Abrede zu stellen, daß Verstöße bei der Wahl vorgekommen wären, und daß Lukas Watzelrode sich unwürdig des ihm zugedachten Amtes erwiesen hätte. Schließlich wurde die Gesandtschaft, nachdem ihr unter den heftigsten Drohungen eröffnet ward, daß der nächste preußische Ständetag die Dinge zur Entscheidung bringen müsse, in merklicher Ungnade entlassen.

Es will doch kaum einleuchten, daß die Gesandtschaft von dem, was der König über Lukas Watzelrode zu sagen wußte, überrascht gewesen wäre. Bedenkt man den Drang der Verhältnisse, so möchte es fast als eine Absicht erscheinen, daß die am 31. Mai in Graudenz beschlossene Gesandtschaft erst am 22. Juli vor dem Könige erschien, und vernimmt man weiter, was im Ermland sich eben in den Tagen, da die preußischen Sendeboten in Krakau diplomatisierten, geschehen war, so wird man noch weniger geneigt sein, sie von Hintergedanken frei zu glauben. Denn während in Krakau die Bistumsfrage noch als eine durchaus offene behandelt wurde, war Lukas Watzelrode in aller Stille im Ermland angekommen, hatte von dem bischöflichen Stuhl Besitz genommen und die Huldigung der ganzen Landschaft empfangen. Das kategorische Verbot des Königs, den anmaßlichen Bischof in keine Stadt und in kein Schloß aufzunehmen, war also zu spät gekommen, und als die preußischen Landesräte am 23. August in Graudenz zur Entgegennahme des Gesandtschaftsberichts versammelt waren, fehlten auch die Vertreter des neuen Bischofs nicht, um seine Hand-

lungsweise zu rechtfertigen und namentlich auch die in der königlichen Appellation an die Kurie vorgebrachte Verdächtigung der Eltern Watzelrodes zurückzuweisen. Die Landesräte zögerten auch nicht, die Sache des Bischofs zu der ihrigen zu machen, und während sie in einem eindringlichen Schreiben an den König von dem Vater aussagten, wie er zu allen Zeiten mit Gut und Blut der polnischen Sache gedient hätte, hoben sie von seiner Mutter hervor, daß ihre „erbauliche und fromme liche Haltung sie zur Krone aller Frauen in Thorn" gemacht habe. Übrigens wäre der Bischof den Landesfreiheiten gemäß erwählt, vom Papste bestätigt, vom Lande anerkannt, und somit möge der König ablassen, ihn zu verfolgen [1]).

Auf allen Seiten sah also Kasimir seinen Plan zurückgewiesen. Am meisten scheint ihn jedoch die Haltung der Kurie erbittert zu haben, von welcher er sich am wenigsten nach den ihm inbetreff seines Sohnes zuteil gewordenen Versprechungen und nach der Bereitwilligkeit derselben, seine Wahl als Bischof von Krakau zu bestätigen, des Widerstands versehen hatte. Ihn kränkte die Provision Lukas Watzelrodes aufs tiefste. Außer der amtlichen Appellation schrieb Kasimir an eben dem Tage, an welchem ihn die preußische Gesandtschaft verließ, an den Papst einen Brief in so unbotmäßigen Worten und Wendungen, wie uns kein zweiter aus der Korrespondenz dieses sonst so maßvollen Königs erhalten ist. Mit höhnischem Sarkasmus weist er die Aufforderung des Papstes zur Beratung über einen internationalen Türkenkrieg mit der Bemerkung zurück, daß jeder zuerst für sich selber sorgen müsse, ehe er an andere denken könne. Nicht die Versorgung seines Sohnes habe er im Auge gehabt, sondern lediglich den Wunsch, ein Ferment des inneren Friedens für sein Reich zu schaffen. Aber der Papst schone weder die Ruhe und Eintracht Polens im Innern, noch seine Stellung nach außen hin. Den rebellischen Fürsten der Moldau hätte man in Rom in seiner Felonie unterstützt in einem Augenblick, da diese Wirren seinen eigenen

1) Töppen, Akten der Ständetage Preußens V, 410.

Sohn ins Kriegsfeld wider die Tataren herausgerufen hätten. Ja sogar den russischen Zaren soll, wenn das Gerücht nicht täuscht, der Papst mit einer Königskrone zieren wollen, was „mit Verlaub zu sagen" im Interesse der katholischen Kirche die verkehrteste Politik wäre. Er werde demnächst einen Reichstag abhalten und von dort aus eine Gesandtschaft an den Papst abgehen lassen, die jedoch auf die allgemeinen Verhältnisse nicht eher eingehen würde, bis der Papst mehr Wohlwollen — namentlich in der ermländischen Angelegenheit — gezeigt haben würde. In demselben Sinne schrieb der König auch an den Kardinal Marco, aber der Papst und der Kardinal blieben bei ihrer Erklärung über die Rechtmäßigkeit der ermländischen Wahl unter scharfer Rüge übrigens wegen der anmaßlichen Fassung des königlichen Schreibens.

Obgleich nun aber über den vom Könige in seinem Schreiben an den Papst angekündigten Reichstag keine Nachrichten sich erhalten haben [1]), so scheint doch auch hier keine Neigung zu Gewaltmaßregeln vorgeherrscht zu haben. Mit Rücksicht auf spätere Erscheinungen läßt sich vielmehr vermuten, daß der Eifer des Königs auf positiven Widerspruch gestoßen sei, daß man in einflußreichen Kreisen vielmehr der Meinung war, daß die Schoßfrage von größerer Wichtigkeit als die Bistumssache wäre, und daß eben diese Stimmung die preußischen Stände zu ihrem Schreiben vom 23. August ermutigt habe. Wir besitzen sogar ein ganz bestimmtes Zeugnis, daß die Gesichtspunkte der preußischen Stände die Billigung des Prinzen Johann Albrecht, des zukünftigen Königs, fanden, und daß er nicht einmal mit dieser Abweichung von der Politik seines Vaters zurückhielt, sondern sie offen kundgab [2]).

1) Der König schreibt dem Papste, er habe den Reichstag auf vincula Petri (1. August) ausgeschrieben. Kaspar Weinreich (Scr. rer. Pruss. IV, 776) erzählt, daß der Danziger Rat schon am 5. August von Piotrkow zurückgekehrt wäre und die Nachricht gebracht hätte, daß der König „schlecht ab seinen sonn wolde haben ins bischofthumb", und deshalb hätten die Stände die Tagfahrt nach Graudenz auf den 23. August ausgeschrieben.

2) Vgl. den Brief des Prinzen an die Stände in den Analekten.

Die dem Papste in Aussicht gestellte Gesandtschaft in Sachen des Türkenkrieges ist bei diesem Reichstag wohl noch nicht bestellt worden, zumal damals noch die Antwort auf das unwillige Schreiben des Königs ausstand. Überhaupt mußten wohl alle diese innern Fragen sehr bald in den Hintergrund treten vor der drohenden Wolke, die von dem gefürchteten Ungarn heraufzog. Denn nichts konnte wohl die Polen unangenehmer überraschen, als die plötzlich vom Könige Matthias aufgeworfene Idee, die dereinst durch König Sigmund von Ungarn an die polnische Krone verpfändeten Städte der Zips wieder einlösen zu wollen [1]). Von allen anderen Verwickelungen, die im Augenblick vorlagen, hatte keine etwas so Schreckhaftes, als dieser unvermutete Einfall des thatendurstigen Monarchen, vor dem jetzt nach seinen Siegen über den Kaiser der Ruf der Unwiderstehlichkeit einherging. Jetzt durfte daher noch weniger als sonst an eine Häufung der Verwirrung in Preußen gedacht werden, und es war entschieden schon der erste Rückzug des Königs, als er für den Michaelislandtag der Preußen drei vornehme Sendeboten delegierte, deren Instruktion einzig und allein auf die Steuerangelegenheit unter völligem Ausschluß der Bistumssache sich bezog.

Aber die Herren Nikolaus Działyński, Zbigniew Tęczyński und Jan Zapieński hatten in Dirschau, wo am Michaelistage der Landtag abgehalten wurde, einen gar üblen Stand. Gegen ihren Willen wurden die Abgeordneten des bischöflichen Stuhles im Landtage empfangen, trotz ihrem Protest sprachen diese von „ihrem Bischofe", dessen Verfahren sie rechtfertigten, dessen Verhandlungen in Rom sie in ein anderes Licht setzten, als der König in Krakau gethan, dessen polnische Gesinnung sie augenscheinlich bewiesen und dessen angebliche Neigung nach Deutschland sie aufs entschiedenste in Abrede stellten; und zu ihrem Schmerz mußten die polnischen Sendeboten erfahren, daß die Stände nicht geneigt wären, auf eine Scheidung der

1) Vgl. Weinreich, Script. rer. Pruss. IV, 778 und Inventarium, p. 235.

Bistums- und der Steuerfrage einzugehen. Zwar rückte die ganze Verhandlung insofern einen Schritt vor, als die Stände im Prinzip die Bereitwilligkeit zur sogenannten „Hilfe" zu erkennen gaben, die Ausführung jedoch mit aller Entschiedenheit von der Abhilfe der ganz bestimmt formulierten Beschwerden abhängig machten. Auch die Vertreter vom Ermland erklärten sich zu ihrem Beitrage bereit, wofern ihr Bischof vom Könige anerkannt und in Gnaden aufgenommen würde. Außerdem aber forderten die Stände noch, daß auch die Landschaften Bütow und Lauenburg zur Steuer herangezogen werden sollten, was für die Durchführung nur eine weitere Schwierigkeit eröffnete.

Mit diesem doch nur wenig versüßten Bescheide kehrten die Sendeboten zum Könige zurück, der eben damals aus den Briefen des Papstes und des Kardinals Marco Barbaro entnehmen mußte, daß in Rom seinen Gesichtspunkten ein ganz außerordentlicher Widerstand entgegenstehe. Ebenso wenig gelang es dem Könige, den zur Huldigung bei ihm eingetroffenen neugewählten Hochmeister, Johann v. Tieffen, für seine Anschauungen, geschweige denn gar zu einer thatkräftigen Unterstützung zu gewinnen. Der Hochmeister sprach es als seine „erste Bitte" aus, mit diesen Händeln nicht behelligt zu werden, und setzte dem Andringen des Königs lediglich die dehnbare und in diesem Falle zweideutige Versicherung entgegen, er werde seine Pflicht thun „als ein frommer Mann". So sah sich also der König von allen in Betracht kommenden Faktoren mit seiner Idee und Absicht zurückgewiesen, und wenn er auf ihre Durchführung bestehen wollte, dann blieb ihm nichts anderes übrig als die Gewalt. Aber wie bedenklich war dieser Weg! Während er aus Preußen einen Zuwachs finanzieller und militärischer Kräfte erwartete, der ihm in der ansteigenden Not des von allen Seiten bedrängten Landes höchst willkommen gewesen wäre, sollte er die ohnehin noch nicht bezahlten unabkömmlichen Söldner zu einem Feldzuge wider seine eigene Provinz verwenden? Angesichts dieser baren Unmöglichkeit erkannte der König sehr wohl, daß er im Punkte der Bischofs-

wahl eine Niederlage erlitten habe, und wollte er die noch immer in der Schwebe befindliche und glücklicher sich anschickende Steuerfrage nicht gleichfalls zu Falle bringen, so mußte er von der eigensinnigen Verfolgung seines Gedankens abstehen. Es kennzeichnet die Resignation des Königs in hohem Maße, daß er es aufgab, für die Ernennung seines Sohnes als Bischof von Ermland bei der päpstlichen Kurie weitere Schritte zu thun. Der Gesandtschaft, welche wegen eines allgemeinen Türkenkreuzzugs nach Rom geschickt wurde, und als deren Redner kein Geringerer als Philippo Buonacorsi, genannt Callimachus, der Humanist, der Lehrer der königlichen Kinder, auftrat, war nur noch der Auftrag erteilt, dahin zu wirken, daß Prinz Friedrich zum Kardinal erhoben würde [1]). Allein auch diese Genugthuung sollte erst nach Jahren dem Prinz-Bischof zu teil werden. Kasimir hat sie nicht mehr erlebt.

Von diesem stillschweigenden Verzicht des Königs aber bis zu der von den Ermländern gewünschten Anerkennung Watzelrodes war noch ein weiter Schritt. Die Bischofswahl war ja auch von Kasimir lediglich als ein Mittel zu dem höhern Zweck, der Erschütterung der preußischen Absonderung, angesehen worden. Dafür blieb ja immer noch die Steuerfrage, die an sich schwerer ins Gewicht fallend, um so mehr Aussichten bot, als einerseits ein Teil der preußischen Stände sich ja bereits dafür ausgesprochen hatte, und andererseits bei der Zurückhaltung der Krone rücksichtlich der Bischofswahl eine Vermischung dieser Angelegenheiten nicht mehr zu besorgen war. Allein die Stände fühlten sehr wohl, daß der Hintergrund aller Forderungen ihre staatsrechtliche Stellung betreffe, und waren durchaus nicht geneigt, den Vorteil, der für sie in der Wechselwirkung der beiden Fragen lag, aufzuopfern. In ihrer Versammlung vom

1) Callimachi oratio de bello Turcis inferendo, wo die ermländische Sache nicht berührt wird, allerdings aber auch Friedrich nicht Bischof von Krakau genannt wird. Vgl. Zeißberg, Poln. Geschichtschreibung, S. 369.

4. Januar 1490 erklärten sie, die „Hilfe" nur dann zu gewähren, wenn ihnen die Bürgschaft gegeben würde, daß man die Geldmittel nicht zu Gewaltakten gegen Ermland verwenden würde. Zwischen dieser Tagfahrt aber und zwischen der am St. Jakobstag zu Graudenz abgehaltenen waren durch den Tod des Königs von Ungarn und durch das Vorrücken der Tataren und Türken Verhältnisse eingetreten, die schon von selbst für die Preußen die verlangte Bürgschaft enthielten. Denn in Polen war der Bedarf an Geld und Mannschaften jetzt so groß, daß eine Exekutionsmaßregel in Ermland außer dem Bereich der Denkbarkeit lag. Der königliche Sendebote, Nikolaus Kościelecki, gab daher im königlichen Auftrage die Beruhigung, daß ohne den Rat der preußischen Stände keinerlei Maßregel gegen Ermland getroffen werden würde, nur sollten die Preußen doch endlich so wie die übrigen Landschaften des Reiches dem Könige mit einem Schoß und mit Kriegsmannschaften zuhilfe kommen. Alsbald erhoben aber wieder die Stände Einspruch gegen diese Erweiterung der königlichen Forderung, denn kraft des ihnen erteilten Privilegs brauchten sie einstweilen noch nicht außer Landes zu dienen, und unter dem Orden sei das ihnen niemals zugemutet worden. Auch verbaten sich die Stände, daß die Sendeboten Tagfahrten beriefen, denn wenn der König mit ihnen ratschlagen wolle, müsse er ins Land kommen. Jedenfalls wurde auch auf diesem Landtage ebenso wenig als auf dem Ständetage zu Dirschau vom 9. September die Schoßfrage endgültig erledigt [1]), und erst am 10. Oktober ward endlich in Graudenz die Steuer an sich bewilligt und in weitern Beratungen dahin festgestellt, daß „eine Anlage auf Zinser (Rentner), Hufen, Vorwerke, Backofen, Keutel und Mühlen,

1) Zur Korrektur der Note 28 bei Papée, Kandydatura etc. p. 30, der mit Recht eine Verwirrung bei Schütz konstatiert, will ich bemerken, daß nach Ausweis der Danziger Rezesse im Jahre 1490 sechs Tagesatzungen gehalten wurden, am 27. und 28. Februar in Graudenz, am 20. und 21. Juni in Graudenz, am 27. und 28. Juli in Graudenz, am 7.—10. September in Dirschau, am 3.—7. Oktober in Graudenz und am 30. Oktober bis 5. November gleichfalls in Graudenz.

und in den Städten eine Accise auf Bier und Met gesetzt werde."

Dieses schwer errungene Ergebnis kündigten die ständischen Sendeboten dem Könige auf dem am 6. Dezember zu Piotrkow abgehaltenen Reichstage an [1]). Die Szene jedoch, die sich bei dieser Audienz darbot, läßt den Kern der Kontroversen in einem Lichte erkennen, das jeden Zweifel daran, daß die staatsrechtliche Stellung der Preußen den Hauptgegenstand aller polnischen Umtriebe bildete, hinreichend aufhebt. Nachdem Nikolaus v. Baisen, der Wojewode von Marienburg, im vollbesetzten Rate der Krone die Beschwerden der Preußen auseinandergesetzt und die Erklärung abgegeben hatte, daß die Bewilligung der Steuer lediglich aus Anhänglichkeit an den König, keineswegs aber als Pflicht erfolgt wäre, ließ der König den Kronrat abtreten, da den Privilegien gemäß preußische Angelegenheiten nur zwischen dem Könige und den preußischen Räten verhandelt werden durften. Alsbald aber kehrte der Reichskanzler Jakob v. Dębno zurück, um im Namen der Polen gegen solche abgesonderte Verhandlung Einspruch zu erheben, da die Einverleibung Preußens in das polnische Reich eine Trennung der Beratungskörper ausschlösse [2]). Zwar wies der König noch diesen Einspruch zurück, aber man wird sich nicht wundern, daß er keinen Erfolg hatte, als er die Stände bat, ihm die bewilligte Steuer wenigstens auf zwei Jahre zu gewähren. Nach solchen Erfahrungen zogen sich die Preußen hinter den Vorwand, dazu nicht ermächtigt zu sein, um so mehr zurück, als ihr Versuch, eine günstigere Stimmung für den ermländischen Bischof zu erzielen, mit dem Hinweis abgeschlagen wurde, daß das ermländische Bistum ein Reservat für den Sohn des Königs bliebe.

1) Daß auf diesem Reichstage auch für die ponischen Landschaften eine Kapital- und Getränkesteuer bewilligt und den sejmiki zur weiteren Durchführung empfohlen wurde, geht aus dem Aktenstück von 1490 im Cod. epistol. II, 306, no. 256 hervor.

2) Die Preußen äußern später in der denkwürdigen Audienz vom 10. Februar 1492 ihre Empfindlichkeit über diesen Vorgang in Piotrkow.

Den Ständen fiel nunmehr eine schwere Aufgabe zu, denn Lukas Watzelrode, dessen Gesandtschaft vom Könige zurückgewiesen war, weigerte sich natürlich, zu der Hilfssteuer beizutragen. Stellte man ihm vor, daß eben diese Gelegenheit besonders geeignet wäre, ihm die Gunst des Königs zu gewinnen, so wies er es stolz von sich ab, den Schein auf sich zu laden, als ob er seine Rechte sich erkaufen wolle. Mit Mühe nur konnte er dahin gebracht werden, sich von den preußischen Ständen nicht abzusondern und der allgemeinen Umlage gemäß auch im Ermland die Steuer erheben zu lassen. Nur die polnischen Hauptleute, welche im Widerspruch mit den Landesgesetzen preußische Burgen inne hatten, entzogen sich der Steuer. Endlich am 21. August 1491 auf dem Landtage zu Graudenz war man so weit gekommen, um mit dem königlichen Sendeboten Jan Opporowski über die Abführung der Gelder verhandeln zu können. Aber sowie die Polen keine Gelegenheit vorüber ließen, um ihre Auffassung von einer Real-Union zwischen Preußen und Polen zum Ausdruck zu bringen, so waren die Stände unablässig auf der Hut, sich etwas in diesem Sinne zu vergeben, und so wuchsen die Schwierigkeiten, die Verstöße gegen den Sinn und die Folgen der Privilegien. Den Polen schien es fast selbstverständlich, daß die Steuerquote gegen Quittung an die Reichskasse abzuführen sei, aber das ging durchaus gegen die Meinung der Preußen, die nur mit dem Könige eine Beziehung zu haben sich dünkten, und da die Wahrscheinlichkeit, daß der König jetzt persönlich in Preußen erscheinen werde, ausgeschlossen war, so willigten die Stände darein, sich behufs Austragung des Privilegienstreits in großer Deputation an den polnischen Hof zu begeben.

Der ausführliche Rezeß, der sich über die in der zweiten Woche des Februar 1492 zu Wilno stattgefundene Audienz erhalten hat, gestattet einen klaren Einblick in die ganze Verwickelung des Verhältnisses zwischen Preußen und Polen, in welchem der Bischofsstreit bald nur als eine bedeutsame Episode zurücktrat. Die Verhandlung zwischen dem Könige und der Deputation gestaltete sich geradezu zu einer dramatischen Szene,

auch wenn man von dem Umstand absieht, daß es die letzte Unterredung des Königs Kasimir vor seinem Tode mit seinen preußischen Unterthanen war. Schon der Umstand, daß die preußische Delegation den König in Litauen aufsuchte, wo er nur von den unumgänglichsten Kronräten und Magnaten umgeben war, wird wohl eine wohlüberlegte Absicht zugrunde gehabt haben. Ebenso war es eine wohlüberlegte Vorsicht, daß die zwei ermländischen Domherren, welche sich ebenso wohl als Vertreter des Bischofs wie des Kapitels der Gesandtschaft angeschlossen hatten, einstweilen in Kowno zurückgelassen wurden, bis ihnen der Zutritt zum königlichen Hoflager erst erwirkt sein würde. Mit dieser Bitte, den Domherren Gehör zu geben, begann auch der Wojewode von Marienburg, Nikolaus v. Baysen, seine Unterhandlung. Mit großem Freimut und mit ruhiger Klarheit entwickelte der preußische Magnat die ganze Sachlage; er setzte auseinander, wie schwer es ihnen geworden wäre, auch die Ermländer zum Steuerbeitrag zu bewegen, er sprach so wenig als möglich von dem Bischofe, aber er blieb mit Festigkeit bei der Anschauung, daß die Vorgänge im Ermland auf dem Boden der gewährten Landesfreiheiten nicht als illegitime angesehen werden könnten, und als der König mit aller Entschiedenheit sich weigerte, die Domherren zu empfangen, und nach langer Diskussion nur gestatten wollte, daß die Vorstellung der Domherren ihm durch die übrigen preußischen Stände übermittelt würde, so erklärte v. Baysen, dazu von seinen Auftraggebern nicht ermächtigt zu sein. Überhaupt mußten die preußischen Abgeordneten sehr bald den Eindruck gewinnen, daß der Unterschied inbetreff der Auffassung ihrer staatsrechtlichen Stellung zur Krone Polen, der zwischen dem Könige selbst und dem polnischen Kronrate bestanden und sich noch jüngst in den Vorgängen zu Piotrkow kundgegeben hatte, nunmehr gänzlich aufgehoben sei. Die Erbitterung über die Niederlage in der Bewerbung seines Sohnes um den Bischofstuhl und die augenscheinliche Geringschätzung der königlichen Autorität, die in dem Verfahren Watzelrodes sich aussprach, hatten ihn offenbar völlig zu dem unitarischen Programm bekehrt, das entschieden

dem Geiste und Grundgedanken der Landesprivilegien widersprach, aber in den Kreisen der polnischen Würdenträger schon bei der Erteilung derselben ins Auge gefaßt worden war. Der König vermied es nicht, von Lukas Watzelrode, „diesem Menschen", zu reden, und zwar sprach er von ihm mit einer fast unköniglichen Entrüstung, und die heftigsten Drohungen, die mit ihren Streichen auch die übrigen Stände berühren mußten, liefen bei den zornigen Auslassungen über den Bischof und die Ermländer mit unter. Er wolle, versicherte der König wiederholt, keine Gewalt brauchen, aber man möge nur nicht glauben, weil er zu schwach wäre, denn wenn er selbst nirgends mehr Hilfe und Unterstützung zur Wahrung seiner durch den ewigen Frieden erworbenen Rechte finden sollte, dann würden die Türken und Tataren sie ihm gewiß nicht versagen. Er bereue, äußerte er, mit Nikolaus Tüngen jenen Vertrag abgeschlossen zu haben, er hätte damals schon die Sache „vollbrucken" sollen. Aber wenn er wieder anheben sollte, dann werde er seinen Willen durchsetzen, und wenn er „in einem Hemde" bleiben sollte. Und was der König noch in einem gewissen patriarchalisch-diplomatischen Stil ausdrückte, obgleich auch er „den Teufel" in der Hitze gelegentlich anrief, das drückte der Kanzler in grobkörniger, höhnende Sarkasmen nicht verschmähender Weise aus.

Die ruhige Würde und klare Bestimmtheit Baysens bestand beide. Er ließ sich auch durch die erregtesten Äußerungen aus dem Tone bittender Versöhnlichkeit und doch entschiedenen Rechtsbewußtseins nicht bringen. Er meinte doch, daß der König die Domherren hören müsse, da es sich bei dem Bistum nicht bloß um eine geistliche, und nicht bloß um eine lokale Frage handle, sondern um die preußischen Landesfreiheiten, welche alle Stände in gleicher Weise angingen. Mit Nachdruck hob er hervor, daß die Ermländer doch zu der Hilfssteuer beigetragen hätten, während die polnischen Hauptleute, die ohnehin rechtswidrig im Lande säßen, gegen alle Mahnung taub geblieben wären. Aber eben das wäre es, was das Land mit Unruhe und Sorge erfülle, daß nicht bloß im Einzelnen und

Kleinen, sondern von der Krone selbst grundsätzlich das ihm verliehene Grundgesetz nicht beachtet werde. Wenn der König in der Kontroverse über die Landesprivilegien die Beispiele von Krakau oder Großpolen heranzog, so erwiderte Bayßen, daß eben darin der Gegensatz begründet wäre, daß der König Preußen wie Krakau oder Großpolen behandelte. Das entspreche aber eben dem Privileg weder der Form noch dem Geiste nach. Sie gehörten nicht in den polnischen Kronrat, argumentierte Bayßen, und preußische Angelegenheiten seien lediglich zwischen dem Könige und den Ständen zu verhandeln, Preußen wäre — das ist der Sinn seiner Reden — kein Teil Polens; wohl sähen sie in dem Könige von Polen ihren Herrn und Regenten, und ungeachtet der vielen Drohungen habe er zu sagen, daß niemand in Preußen an einen „Austritt" denke und daß sie treue und ergebene Unterthanen des Königs wären. Aber schmerzlich freilich sei es ihnen, daß man den Grundlagen der gesetzlichen Ordnung „einen Stoß gegeben", daß man täglich in Preußen die gröbsten Rechtsverletzungen und Willkürlichkeiten erlebe, ohne daß Abhilfe eintrete, daß man die Stände zwar Räte nenne, aber Rat mit ihnen nicht pflege, daß der König in das Land nicht käme, und daß man die preußischen Stände, wie erst jüngst in Piotrkow geschehen, in den polnischen Rat hineinzwingen wolle, wohin weder sie, noch vor dessen Forum preußische Angelegenheiten gehörten.

Vielleicht war das Zornespoltern und Säbelrasseln des Königs nicht am wenigsten durch die Unwiderleglichkeit dieser klaren Deduktionen, die ihn in Verlegenheit bringen mußten, hervorgerufen. So deutlich man auch aus den Antworten und Bescheiden des Königs die Absicht herausliest, daß ihm eben dieser Partikularismus zuwider wäre, und daß in ihm der Entschluß gereift sei, die preußischen Sonderrechte dem allgemeinen Reichsgesetz unterzuordnen, so auffällig ist doch auch der Mangel an Logik, mit dem dieses Verlangen begründet wird. Die Tiraden von „einem und demselben Leib" und von der Gleichberechtigung aller Landschaften, von dem vergossenen Blut und dem Kostenaufwand bei der Erwerbung der Lande

kehrten wiederholt wieder, und im ganzen führte doch der König eine Sprache, die das Gefühl der Unterdrückung eher steigern als sänftigen mußte. Demgemäß lautete auch der Abschied; die Stände möchten nur den Ertrag der Steuer zur Ablieferung fertig halten, der König werde veranlassen, daß die Rückständigen die Zahlung nachholten; wegen der ihm vorgetragenen Beschwerden werde er bei seiner nächsten Anwesenheit in Preußen Abhilfe zu schaffen suchen und im übrigen die Privilegien wahren. Wie indessen dieses letztere gemeint war, geht am deutlichsten daraus hervor, daß die Domherren nicht empfangen wurden, und daß die Deputation die gewünschte Versicherung, daß das Land „in Frieden bleiben und nicht verderbt werden" würde, nicht erhalten konnten. Des Kanzlers derbes Wort: „Der Teufel hat den Tüngen weggenommen und wird diesen (Lukas) schier nachholen", sagte den Preußen, was sie etwa in der ermländischen Sache zu erwarten haben, und die vage Versicherung: „Se. Majestät will schaffen mit Eurem Rate", mußte sie über ihre Privilegien vertrösten.

Erst am 27. Mai 1492 konnten die Deputierten vor den in Graudenz versammelten Ständen ihren Bericht vortragen und erregten damit gar „seltsame Gedanken" bei den Preußen. „Nicht aus Pflicht", murrte man, „sondern aus Liebe hätte man Geld hergegeben, aber schließlich hätten weder Bitten noch Gaben gefruchtet. Nie wäre der König so ungütig gegen das Land gewesen. Es wäre doch neu und gefährlich, mit den Herren der Krone zu untersuchen, ob die Privilegien zu Recht bestünden oder nicht, da einer preußischen Stimme alsdann mehr als zwanzig gegenüberstünden." Noch erbitterter und den tiefsten Grund der ganzen Situation enthüllend, äußerten sich die Ermländer: „Türken und Tataren schenke der König Gehör, aber ihnen, die ihm Hilfsgelder zugesteuert, versage man es und beschuldige sie des ‚Austritts' aus dem ewigen Frieden. Aber die Sache wäre, man wolle einen Polen als Bischof haben und keinen Preußen, auf die vollständige Polonisierung des Landes sei es abgesehen. Ist erst der Sohn des Königs oder der Kanzler oder ein anderer Pole Bischof, dann würde er

auch polnische Domherren haben wollen, und so würde sehr bald die einzige Kirche, an der die preußischen Kinder studieren könnten, polonisiert sein. Sie erinnerten daran, wie das kulmische Bistum unter Kiełbassa polonisiert worden wäre, und welchen Druck dieser polnische Bischof auf die Selbständigkeit Preußens ausgeübt hätte. In Polen wolle man keine deutschen Bischöfe, und noch weniger wolle man sie in Preußen dulden." Und gleichsam zur Erhärtung dieser Behauptung erzählte der Bischof von Kulm, daß der König ihm neuerdings eine Versorgung habe anbieten lassen, wenn er resignieren und sein Bistum dem Könige auftragen wolle. Brachten so die geistlichen Stände die Versammlung schon in die größte Aufregung, so gab der Wojewode von Pomerellen ein Beispiel, wie es mit den Versprechungen wegen Sicherheit der Person stände, er selbst verdanke es nur der Warnung seiner Freunde, daß er jüngst nicht von den Polen in Stücke gehauen wäre. Die Entrüstung war allgemein, und schon war die Frage aufgeworfen, wie man solcher Schmach und solchem Hochmut begegnen könne, die man vom Orden nicht ertragen hätte, geschweige denn von Leuten, die ihnen gleich oder auch unter ihnen ständen.

Da plötzlich wurde durch einen polnischen Postreuter vermeldet, daß der König Kasimir am 7. Juni auf dem Rückwege nach Polen zu Grodno aus dem Leben geschieden sei. Sofort wurde die Beratung geschlossen und festgesetzt, auf dem nächsten Landtage zu erwägen, welche Stellung dem zukünftigen Könige gegenüber zur Wahrung der Landesfreiheiten einzunehmen wäre.

Ein ganz eigenes Licht aber fällt auf den ganzen hier dargelegten Vorgang durch einen uns erhalten gebliebenen Brief des Prinzen Johann Albrecht an Lukas Watzelrode vom 15. Juni desselben Jahres, also vom achten Tage nach dem Tode des Königs. Nicht nur „Bischof" nennt ihn der Prinz, sondern „seinen geliebten Freund", und nicht nur die „Auktorität" desselben erkennt er an, sondern mit inständigen Worten und unter bestrickenden Versprechungen ersucht er ihn, sie zu seinen Gunsten bei der bevorstehenden Königswahl geltend zu machen. Der ganze Wortlaut des Briefes läßt es undenkbar erscheinen, daß

der Prinz erst innerhalb der acht Tage seit dem Tode seines Vaters eine Sinnesänderung vollzogen habe. Vielmehr ist es mehr als wahrscheinlich, daß er — und mit ihm wohl auch andere einflußreiche Personen — die hartnäckige und unzugängliche Politik Kasimirs nicht gebilligt habe. Um so merkwürdiger aber erscheint alsdann diese Politik des Königs; denn niemand wird verkennen wollen, daß sie aus dem polnischen Gesichtspunkte die richtige und insbesondere intensiv nationale war. Nicht nur der Versuch einer Behauptung des Nominationsrechts der Bischöfe auch an derjenigen Stelle, wo die Regeln des deutschen Konkordats in Anspruch genommen wurden, war eine That im politisch nationalem Sinne, sondern die ausgesprochene Absicht mittels der Polonisierung des Bischofsstuhls eine gleichsam zentrifugale Macht zur Zerreibung des Deutschtums zu schaffen, hätte seitens der Polen als eine ruhmreiche Idee angesehen werden müssen. Freilich fällt aber ein überaus gehässiges Licht auf das Begebnis unter dem Sehwinkel der preußischen Stände, denen nicht nur die Verlegenheiten des Augenblicks, sondern mehr noch der sich eröffnende Ausblick in die Zukunft den schwersten Kummer bereiten mußte. Allein sie ernteten den Fluch ihrer That, sie fingen bereits die große Täuschung zu empfinden an, der ihre Väter unterlegen waren, als sie unter dem Schutze der polnischen Krone ohne jede Gegenleistung meinten ihre Nationalität, ihre Autonomie und ihre Wirtschaftspolitik fortführen zu können. Zu keiner Zeit seit den Tagen der Inkorporation ist in den Verhandlungen der preußischen Stände so oft als in den hier geschilderten das Wort gefallen, daß es schlimmer stände als unter der Ordensherrschaft. Und doch war dies nur ein schließlich mißglücktes Vorspiel. Was sagte doch der Kanzler Dębiński den Ständen beim Abschied der Gesandtschaft am 26. Juli 1489: „Hütet euch! Seid ihr früher mit Ruten gezüchtigt worden, so kann es kommen, daß ihr mit Keulen geschlagen werdet!“

Drittes Kapitel.

Moldau und Tataren. — Ungarische Thronbewerbung. Kasimirs Tod.

In den eben dargelegten preußischen Kämpfen zeigte sich das gespannte und jederzeit gefährdete Verhältnis des Königs Kasimir zu Matthias von Ungarn als der einflußreiche Hintergrund, der die Handlungen der ringenden Parteien nicht unwesentlich bestimmte. In Polen hatte man niemals die schweren Schädigungen vergessen, welche der geniale Emporkömmling den legitimen Ansprüchen des jagiellonischen Hauses verursacht hatte, und Matthias hat es wohl auch niemals vergeben können, daß einst seine Werbung um die polnische Königstochter mit dem Hinweis auf seine Unebenbürtigkeit abgewiesen worden war. Selbst mit seinem direkten Nebenbuhler, mit dem Könige Wladyslaw von Böhmen, wußte der Corvine freundschaftlichere Beziehungen zu unterhalten, als mit den Eltern desselben, mit dem polnischen Königspaar. Niemals hat es Matthias gewagt, persönlich der königlichen Frau unter die Augen zu treten, die ihn als den Usurpator ihres Erbes und Eigentums ansah. Den inneren Gründen ihrer Rechtsansprüche nach mußte Königin Elisabeth noch mit viel größerer Eifersucht auf das ihrem Hause entzogene Ungarn als auf Böhmen blicken. Dort in Ungarn hat doch sozusagen, ihre Wiege gestanden. Von dort aus war ihr Großvater Sigmund Kaiser geworden, und in seinem ganzen Leben war neben allen seinen Kronen doch die ungarische der Kern seiner Macht gewesen. In Ungarn hatte ihr Vater, Kaiser Albrecht, seinen letzten Atem ausgehaucht, um Ungarn hatte ihre Mutter gestritten und bitter gelitten. Ungarn war auch der Stützpunkt der Herrschaft ihres Bruders gewesen. Böhmen war in allen diesen Fällen nur das freilich sehr kostbare und wertvolle Accidenz gewesen. In diesem ihrem Stammlande und

in einem großen Teile dieses Nebenlandes den Sohn eines kleinen Edelmanns als König schalten und walten zu sehen, und so, daß die Welt voll Staunen, Furcht und Bewunderung auf ihn blickte, mußte für die stolze Habsburgerin ein unverwindlicher Gegenstand des Kummers und des Neides sein. So lange Mathias lebte, hat daher der polnische Hof nicht aufgehört, Verbindungen mit den unzufriedenen Parteien in Ungarn zu unterhalten [1]), und wo es zu offenen Feindseligkeiten gekommen war, entwickelte derselbe eine Anspannung der Kräfte, wie fast zu keinem andern Gegenstand der polnischen Wünsche. Freilich schien der geniale Corvinus unüberwindlich, und die Triumphe, die er in der Abwehr der polnischen Angriffe feierte, konnten den Haß und die Abneigung wider ihn nur noch steigern. Die demütigende Schnelligkeit, mit der er das Prätendententum des polnischen Prinzen Kasimir in Stücke geschlagen, brachte dem Königshause eine um so schmerzlichere Wunde bei, als dieser Prinz mit ganz besonderer Regierungsfähigkeit ausgerüstet zu sein schien. Seitdem war er aber wie gebrochen. Er gab sich mehr und mehr einem welt-abgekehrten, religiösen Leben hin, brachte einige Jahre in Wilno zu und starb in der Blüte seiner Jugend im Jahre 1484 [2]). Wunder über Wunder, erzählte man, seien zwar an seinem Grabe geschehen, und die Krönung als Heiliger ist ihm zuteil geworden, aber die gemeinmenschliche Befriedigung der Vergeltung ist ihm im Leben nicht zuteil geworden. Im Gegenteil, er mußte es noch

1) Vgl. Dlugosz XIII, 564, wobei besonders anzumerken, daß die „sekrete" Mitteilung gemacht wird „sola regina conscia et interpretante".

2) Nach Miechowita, S. 345, wäre er 1483, am Donnerstag nach Aschermittwoch (13. Februar) gestorben. Nach Jan z Targowiska (Mon. Pol. III, 237) fer. IV, post cinerum 1484, was offenbar verderbt ist. Gemeint ist auch hier Donnerstag post cinerum 1484 d. i. 4. März. In der Fortsetzung der Ann. Ste crucis (Mon. Pol. III, 87) 1484 fer. V in capite jejunii d. i. 4. März. In Spomn. mieszane (M. P. III, 231, fer. V, ante invocavit, d. i. 4. März (nicht der 5., wie die Marginalnote hat). In der Danziger Chronik vom Pfaffenkrieg (Scr. rer. Pruss. [v. 687] am 8. März 1483. — In den Gerichtsbüchern bei Helcel II, 851, also amtlicher Vermerk: fer: V post cinerum 1484. Man sieht also, was von den Datierungen des Miechowita zu halten ist.

erleben, wie das größte Heer, das sein Vater und sein Bruder jemals geführt haben, von seinem Nebenbuhler mit einer Hand voll Krieger geschlagen, aufgelöst und schmählich zurückgeworfen wurde; er mußte es noch erleben, wie ein dreister Vasall, der ermländische Bischof, unter dem Schutze dieses Erbfeindes seines Hauses mehr als 8 Jahre der Macht seines Vaters trotzte, um endlich doch den Sieg davonzutragen; er mußte es noch mit ansehen, wie sein Bruder von Böhmen die Hälfte seines Reiches dem kriegerischen Gegner hergeben und dazu mit ihm noch Freundschaftsküsse austauschen mußte; er konnte es noch sehen, wie in seinem Vaterhause ängstlich bei jedem Schritte die Frage aufgeworfen wurde, ob nur der lauernde Feind in Buda nicht dadurch gereizt werden könne. Die Königin Elisabeth, die alles dies mit ihren Söhnen, und doppelt schmerzlich empfinden mußte, hätte die menschliche und besonders die Frauennatur verleugnen müssen, wenn sie nicht alle ihre Gedanken auf den Augenblick gerichtet hätte, da der Tod diesen Anstoß ihres Daseins aus dem Leben geräumt haben würde.

Das feindselige Verhältnis beschränkte sich aber keineswegs bloß auf die dynastischen Fragen. Wo Matthias die polnische Macht zu untergraben vermochte, da streckte er seine Hand aus. Wie ihm, sobald ihm der Gegensatz zwischen Kasimir und Iwan Wassiljewicz bekannt geworden, auch Moskau zu einem Bündnis nicht zu fern war, ist bereits angeführt worden. Nun war es allerdings unwahrscheinlich, daß ein gleichzeitiger Angriff auf Polen und Litauen, wie er in jenem Bündnis in Aussicht genommen war, im Westen von Ungarn und im Osten von Rußland, jemals sich verwirklichen würde. Aber es gab doch da Bindeglieder, welche das Zusammenwirken der ungarischen und der russischen Politik im äußersten Grade bedenklich machen konnten, und in der That sind die schwersten Schläge, die Beunruhigungen, welche die letzten Lebensjahre Kasimirs umdüsterten, aus diesen Verkettungen entsprungen. Wenn auch die Russen noch nicht die litauischen Grenzen überschritten, so hatte doch nach Iwans Auffassung der Krieg durch den von ihm inspirierten Einfall Mengli Girais in das Kiewsche Gebiet im Jahre 1483

bereits begonnen. Der Tatar ſtand bereit, die Szenen zu wiederholen. Da kam nun alles auf die Haltung des Wojewoden Stefan von der Moldau an, eines der unzuverläſſigſten Fürſten der Zeit, der, wie wir geſehen haben, es jederzeit zweifelhaft ließ, ob er polniſcher oder ungariſcher Vaſall wäre, und aus der Täuſchung beider Könige ſeinen Vorteil zu ziehen wußte. Man mußte in Polen erwägen, daß, wenn Stefan Bogdanowicz ſich dem Könige Matthias zur Verfügung ſtellte, wie Mengli Girai dem Iwan diente, ſich der Ring der Feinde im Südoſten aufs furchtbarſte ſchloß, und die Gefahr für die Exiſtenz der ſüdlichen und öſtlichen Provinzen nur noch erhöht werden konnte, wenn, was gar nicht ausgeſchloſſen ſchien, einer der Gegner noch die Türken herbeirief. Allerdings hatte ſich Stefan lange Zeit der drohenden Unterwerfung durch die Türken zu erwehren gewußt. Seitdem er unter der Gunſt elementarer Ereigniſſe und unterſtützt von polniſcher wie von ungariſcher Kriegshilfe ſelbſt einem Angriff Mohameds II. Widerſtand zu leiſten vermocht hatte [1]), und der Sultan gegen Ende ſeiner Tage nach anderen Zielen ſeine kühnen Unternehmungen wandte, hatte der Wojewode gewonnenes Spiel. Schlag auf Schlag trieb er die letzten Reſte der Türken aus ſeinem Gebiete, brachte ſelbſt Beſſarabien unter Vertreibung des von den Türken dort eingeſetzten Vaſallen unter ſeine Herrſchaft, und erwarb ſogar jenſeits des Totruſz-Fluſſes die reichen Salzwerke, auf welche die Türken bereits ihre Hand gelegt hatten. Bei allen dieſen Unternehmungen halfen ihm bald ungariſche bald polniſche Krieger oder auch beide zugleich. Als ſich aber Matthias nach dem Olmützer Frieden mehr und mehr der Aufgabe zuwandte, ſich die kaiſerlichen Erblande zu unterwerfen und ſeine Kriegsleute aus der Moldau abzog, ſchien Stefan ganz und gar wieder die polniſche Hoheit anzuerkennen und erneuerte nach alter Gewohnheit ſeine Eide und Huldigungen [2]). Wie nun aber dieſer Fürſt ſtets zwei Eiſen im Feuer haben mußte, ſo

1) Vgl. oben, Teil V. 1, 447 f.
2) Urkundenauszug von 1479 bei Dogiel I, 603.

knüpfte er mit Iwan Wassiljewicz, dem gegenüber er durch die Glaubensgemeinschaft ein annäherndes Interesse hatte, ein freundschaftliches Verhältnis an, das durch die Verheiratung seiner Tochter Helene mit dem Sohne des Großfürsten besiegelt wurde [1]). Daß diese Verbindung in Polen einige Bestürzung erregte, scheint aus der Maßregel des Aufhaltens der Gesandten hervorzugehen. Allein mit solchen Mitteln war doch dem drohenden Verhältnis auf die Dauer nicht zu steuern. Die moldauische Frage, welche in engster Beziehung zu der türkischen stand, mußte in größerem Stile angefaßt werden.

Seit Jahren hatte vornehmlich der Italiener Callimachus, der uns noch beschäftigen wird, am polnischen Hofe einer intimeren Verbindung mit den Venetianern das Wort geredet, und zwar entweder behufs gemeinsamer Bekämpfung der Türken, oder — es war das die später besonders vorgeschlagene Kombination — behufs gemeinsamen Vorgehens gegen Matthias Corvinus, während mit den Türken ein längerer Waffenstillstand abgeschlossen würde. Das eigene Angebot eines solchen, das Mohamed am 15. März 1478 dem Könige machen ließ, hatte zur Erwägung dieser Alternative geführt. Aber da Venedig schon das Jahr darauf, am 26. Januar 1479 seinen Frieden mit dem Sultan abschloß, so war wenigstens vorläufig für Polen die erstere Kriegsgemeinschaft ausgeschlossen. Dagegen tauchte die andere Idee um so lebhafter einige Jahre später auf. In dem einen und andern Falle aber war das Verhältnis der Moldau zur polnischen Krone nichts weniger als unerheblich. Wenn es dem Wojewoden nicht gefiel, dann blieb der versuchte Kontakt mit den Venetianern gehemmt und undurchführbar. So lange Stefan aber sich von den Türken nicht direkt bedroht sah, schienen ihn die polnischen Pläne wenig anzufechten. Unter den Wirren gelegentlich des Thronwechsels im Sultanat hatte Stefan ein Gefühl der Sicherheit, das ihm gestattete, sein altes System der Täuschungen fortzusetzen. Als aber Bajazed sich im Sultanat so weit befestigt hatte, daß er die

1) Lat. Danielowicza, p. 264.

Eroberungspolitik Mohameds II. wieder aufnehmen konnte, war das von dem Wojewoden gewonnene Beſſarabien das erſte Opfer. Im Jahre 1484 ankerte die Flotte der Türken vor den Häfen von Kilia und Bielogrod (Akierman), und nach kurzem Kampfe waren dieſe wichtigen Seeſtädte in ihren Händen [1]). Wenn nun dieſem maritimen Angriff ein anderer zu Lande folgte, ſo ſchien der Herrſchaft des Wojewoden die letzte Stunde geſchlagen zu haben. Wo aber ſollte er nun Hilfe ſuchen — bei Matthias? Unmöglich, denn Ungarn hatte ſich eben erſt das Jahr zuvor mit den Türken zu einer noch währenden Waffenruhe verſtändigt. Nur Polen konnte ihm jetzt Schutz gewähren, wo ohnehin die Abſicht beſtand, angeſichts der ſo nahe gerückten Türkengefahr eine größere Kraftanſtrengung zu machen. Schon im Januar 1484, alſo noch vor dem Verluſt der moldauiſchen Seehäfen, war ungewöhnlicherweiſe in Lublin ein Reichstag abgehalten worden [2]), deſſen Beſchlüſſe uns allerdings nicht überliefert ſind. Das aber wiſſen wir, daß ſchon damals in Krakau die Gerichte wegen „der Proklamation des Krieges“ ſuspendiert worden ſind. Welcher „Krieg“ gemeint iſt, ob der gegen die in das Kiewſche Gebiet eingebrochenen Tataren, oder der gegen die der Moldau drohenden Türken bleibt uns freilich unerſchloſſen. Jedenfalls waren die Rüſtungen ſo bedeutend, daß man in den nordungariſchen Städten an die Abſicht eines Feldzuges gegen Ungarn glaubte. Dieſe Sorge der ungariſchen Grenzſtädte wurde zwar von Emerich Zápolya unter dem Hinweis auf die zur Zeit befriedigenden nachbarlichen Beziehungen zu Polen beruhigt [3]), aber ſo ganz grundlos waren dieſe Befürchtungen keineswegs.

Denn in Polen entwickelte ſich jetzt eine ausgedehnte Negoziation mit weitläufigen Abſichten, in welcher der Krieg gegen Ungarn nicht etwa den kleinſten Faktor ausmachte. Der König

1) Eine lebhafte Schilderung der Einnahme von Kilia bei Joh. Urſinus, Modus epistolandi, Cap. XL.

2) Helcel, Pomniki II, 850.

3) Schreiben bei Wagener, Anal. Scepusiensia I, 69, xv.

gab dem Gedanken Raum, den jener Callimachus betrieb, eine Koalition des Kaisers, Venedigs und Polens wider die Türken zustande zu bringen und die bessarabischen Seestädte Kilia und Bielogrod entweder auf dem Wege friedlicher, durch Venedigs Vermittelung geführter Verhandlungen, oder durch einen im Verein mit dem Wojewoden der Moldau unternommenen Feldzug gegen die Türken wiederzugewinnen. Ein eventueller Türkenfeldzug war also thatsächlich in Aussicht genommen, und es war nicht leerer Vorwand gewesen, als der König im Sommer 1485 den preußischen Ständen die Notwendigkeit einer „Türkensteuer" auseinandersetzte. Vermutlich war auch in Polen selbst schon damals eine Beschatzung zu diesem Zwecke vorgenommen worden. Den Hauptfond der Geldmittel aber sollten die Erträgnisse der Kreuzzugspredigt gewähren, denn auf Andringen des Königs gewährte der Papst ihm dreiviertel des Ertrages von einem zugunsten Polens ausgeschriebenen Kreuzzuge [1]). Wenn nun aber in diesem ganzen Plane die Haltung des Wojewoden eine Hauptrolle spielte, so schien dieselbe im Augenblicke keinen Zweifel zuzulassen. Er und seine Großen erklärten sich bereit, dem Könige von neuem persönlich den Eid der Huldigung zu leisten, wofern er damit nur eben sofort Hilfstruppen erlangte. Nach der Lage der Dinge mußte Polen entweder die Moldau unverzüglich sich einverleiben, was den Krieg mit Ungarn sofort zum Ausbruch gebracht haben würde, oder den Wojewoden möglichst an sich fesseln, um erst weitere Bundesgenossen, Venedig und den Kaiser zu gewinnen. So geschah es denn, daß Kasimir sich im September 1485 mit einem auf 20 000 Mann geschätzten Gefolge nach Kolomya begab, wo auch Stefan, umgeben von den Großen seines Landes, sofort eintraf. Unter großen Feierlichkeiten und eindrucksvollen Zeremonieen leisteten Stefan und die Vertreter seiner Unterthanen den Huldigungseid [2]), wogegen nun sofort

1) Theiner, Mon. Pol. II, 234, no. 262. 263. Vgl. Weinreich, Scr. rer. Pruss. IV, 761. 766.

2) Ausführliche Schilderung in Spominki Przeworskie (Mon. Pol. III.

polnische Streitkräfte unter Führung des Hauptmanns Jan Czarnkowski [1]) dem Wojewoden zur Verfügung gestellt wurden, die ihm in kurzer Zeit sein Land von den Türken zu säubern halfen. Eine Sarazenenschar wurde von den polnischen Truppen so übel zugerichtet, daß ihr Verlust auf 8000 Mann angegeben wird. Aber auch die Christen sollen 3000 Mann in diesem Treffen eingebüßt haben [2]). Nur die Seestädte blieben nach wie vor in den Händen der Ungläubigen. Dennoch aber müssen die Erfolge der polnischen Waffen auf Bajazed Eindruck gemacht haben, denn gegen Ende des Jahres 1485 sah er sich, erschreckt überdies durch den Ausbruch des ägyptischen Krieges, veranlaßt, dem Könige von neuem einen befristeten Frieden anzubieten [3]).

Damit war nun aber erst recht der Anstoß gegeben, jener Idee einer Koalition gegen die Türken nachzugehen. Zwei polnische Herren, denen jener Callimachus zugesellt wurde, gingen an den Kaiser ab, und, da sie sowohl bei ihm als auch bei seinem Sohne Maximilian Gehör fanden, weiterhin, begleitet von deutschen Geschäftsträgern, nach Venedig. Zunächst sollten die Gesandten verlangen, daß Venedig die polnische Forderung einer Auslieferung der bessarabischen Seestädte unterstütze. Die Besorgnis vor einer solchen Verbindung einer großen Landmacht mit einer Seemacht wie Polen und Venedig, meinte

273 sq.). Kurze Notizen bei Jan z Targowiska, ebd. 237, und Spom. Pilznienskie, ebd. 246, mit falschem Jahr. Ebenso bei Helcel Pomniki II, 855. Die Urkunden in Voll. Legg. I, 297, und Dogiel I, 603.

1) Nach Wapowski (Script. rer. Pol. II, 4) hieß er Jan Polak. Andere nennen ihn Karnkowski. Es ist derselbe, den Johann Albrecht 1492 zum Hauptmann des Glogau-Saganer Fürstentums macht, und den Pol, Jahrbücher II, 162, Johann Polak Cervicovius für „Cernikovius" nannte. Später diente er unter Alexander in Litauen, und in den russischen Quellen hatte er den Beinamen „Czernin".

2) Weinreich in Scr. rer. Pruss. IV, 756.

3) Eine polnische Gesandtschaft an den Sultan ging schon 1484 ab. Gotębiowski III, 190, und Invent., p. 143, wo für 1484—1464 gedruckt ist. Vgl. Joh. Ursinus, Modus epistolandi, Cap. XXII.

man, würde die Türken nachgiebig machen. Im andern Falle aber sollte Venedig bewogen werden, in Verein mit Polen den Krieg wider die Türken wieder aufzunehmen, für welchen dann Diversionen der Tataren in den Pontusgegenden in Aussicht gestellt wurden. Von der Übermacht einer solchen Koalition hatte der italienische Diplomat eine so hohe Idee, daß er sich überzeugt hielt, daß sie auch den König Matthias überall zugleich in Schranken halten werde. Während die polnischen Gesandten in solcher Art beim Kaiserhofe und in Venedig (Frühjahr 1486) thätig waren, finden wir die Gesandten Kasimirs auch bei dem Großfürsten Iwan in Moskau mit der Weisung, ihm vorzustellen, daß es doch auch im Interesse Rußlands läge, den Moldauer gegen die Erbfeinde des Christentums sicher zu stellen. Hatte man in Polen denn aber wirklich das Sachverhältnis so wenig durchschaut? Die erste Zurückweisung sollte es von Moskau erfahren. Der Großfürst erwiderte, daß er allerdings die Notwendigkeit eines energischen Schutzes der Moldau wohl anerkenne und auch dazu bereit sein würde, aber leider fände er die größte Schwierigkeit in Polen selbst, denn jüngst erst wären zwei seiner aus der Moldau zurückkehrenden Botschafter von den Polen gefangen genommen worden [1]). Ebenso wenig fanden die polnischen Projekte in Venedig Anklang. Weder mochte man dem Kaiser zuliebe sich mit Matthias von neuem überwerfen, noch den Polen zuliebe den Türkenkrieg wieder anheben. Die laue Friedensvermittelung, zu der die Republik sich herbeiließ, hatte nicht einmal den Erfolg einer definitiven Entscheidung, und da der König unter solchen Umständen das türkische Friedensangebot zu acceptieren sich beeilen mußte, so wurde jener Callimachus selbst nach Konstantinopel gesandt, und hat, wie er behauptet, einen zweijährigen Beifrieden abgeschlossen [2]). Aus andern beglaubigteren

1) Akty k'ist. zapadnoj Rossii I, 106, no. 88.

2) Callimachus, De his, que a Venetis tentata sunt, Persis ac Tartaris contra Turcos movendis, in Rer. Persicarum hist. Francofurti 1511, p. 421 sqq.

Quellen erfährt man jedoch, daß die Verhandlungen mit den Türken noch ihren Fortgang nahmen. Auf dem Reichstage zu Petrikow im Mai 1487 sah man dort eine türkische Gesandtschaft „mit vierzig Pferden", welche wiederum dem Könige einen festen Frieden anbot und zugleich den Kaufleuten aus Polen volle Handelsfreiheit im Bereich der türkischen Herrschaftsgebiete eröffnete [1]). Wie in der Regel in solchen Fällen erklärte der König zur Zeit nur, daß er die Antwort durch einen Gesandten erteilen werde. Zufällig ist nun aber die Instruktion erhalten geblieben, die Kasimir seinem Botschafter Nikolaus Firlej erteilte. Sie kommt darauf hinaus, daß er nur in der Auslieferung der seinem Vasallen Stefan abgenommenen Festungen eine Bürgschaft für einen festen Frieden finden könne. In der Gewährung der Handelsfreiheit könne er eine solche nicht anerkennen, da der Handel nur den Türken selbst zum Vorteil gereichte. Aber auch Firlej erlangte ebenso wenig wie früher Callimachus von Bajazed die Auslieferung von Kilia und Bielgorod, und man mußte in Polen zufrieden sein, daß der Sultan am 21. März 1489 wiederum einen auf zwei Jahre befristeten Beifrieden gewährte [2]), der vorläufig mindestens Polen und auch die Moldau vor den Türken sicher stellte. Lebte in dem Wojewoden der Moldau ein Funken von Gerechtigkeit, so hätte er doch anerkennen müssen, daß er es unter allen seinen Freunden und Helfern doch nur Polen zu verdanken hatte, daß er nunmehr jahrelang von türkischen Angriffen verschont blieb. Wir werden jedoch sehr bald zu zeigen haben, wie wenig Stefan diese Wohlthaten zu würdigen geneigt war.

Man hat keinen Grund, daran zu zweifeln, daß es Ka-

1) Weinreich in Script. rer. Pruss. IV, 768. Die Angaben entsprechen genau der Instruktion in Cod. epist., p. 291. — Das Handelsprivileg steht in Teki Naruszewicza in der Petersburger Generalstabsbibliothek, d. d. Monat Rebint, 984 der Hedschra. Auszug im Inventarium, S. 143.

2) Schreiben Bajazeds vom 23. März 1489 im Cod. epist. II, 293, no. 249. Auszug im Inventarium, S. 143. Vgl. aber ebd. auch das Regest dat. ultima Martii.

simir voller Ernst mit der Absicht eines Türkenkrieges war, und zwar nicht etwa aus dem Standpunkt eines christlichen Königs überhaupt, sondern unter dem Antrieb nahegelegener patriotischer Interessen, unter dem Antrieb der Fürsorge für die Sicherheit seines Landes. Aber es charakterisiert auf eine eigen ironische Weise die Art, wie gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts die Türkenkriege behandelt wurden, daß man in Polen drei Jahre lang den Kreuzzug gegen die Türken predigt und Türkensteuern einzieht, während thatsächlich Friedensunterhandlungen gepflogen werden; und während in Konstantinopel diese Bemühungen mit Erfolg gekrönt werden, nimmt der König von Polen die wiederholten dringlichen Einladungen der römischen Kurie entgegen [1]), seine Bevollmächtigten zu einer Beratung über einen allgemeinen europäischen Kreuzzug an den Papst zu senden — an den Papst, der seit einer Reihe von Jahren eine Pension vom Sultan zur Erhaltung des in Gefangenschaft geratenen Bruders desselben erhielt. Indessen entsprach Kasimir dieser Aufforderung und sandte zu dem auf den 25. März 1490 festgesetzten Botschaftertag eben wieder jenen in der Türkenfrage so heimischen Callimachus, der für die lediglich akademischen Erörterungen in Rom vortrefflich gewählt war. Denn die Litteratur allein hatte einen Vorteil davon. Sie verdankt dieser Gelegenheit eine der sinnreichsten und lehrreichsten Reden, die in dieser an oratorischen Leistungen gewiß nicht armen Zeit gehalten oder geschrieben worden sind [2]). Da Callimachus, der einst auf seiner Flucht aus Rom und alsdann auf seinen Gesandtschaftsreisen den ganzen Osten Europas genauer kennen zu lernen Gelegenheit hatte, jedenfalls an Verständnis der objektiven Verhältnisse und Zustände die habgierigen und käuflichen Dilettanten in Rom, welche die Welt mit einem für sie gewinnbringenden Fanatismus zu erfüllen trachteten,

1) Zweimal. Frühjahr 1489 siehe Cod. epist. II, 294 und im September wieder: Theiner, Mon. Vol. II, 251, no. 282.

2) Ad Innocentium VIII. de bello Turcico inferendo oratio gravissima (Hagenau 1519). Dann noch dreimal ediert. Vgl. Zeißberg, Poln. Geschichtsschreibung, S. 369. 389.

bei weitem überragte, so hatte er ein Recht dazu, das ganze Treiben der Kurie und anderer Mächte inbetreff der Abwehr der Türken mit scharfem Urteil zu kritisieren; und es verdient angemerkt zu werden, daß dieser legitimierte Beurteiler lediglich bei Pius II., dem Schöngeiste auf dem Stuhle Petri, eine sach- und zweckgemäße Behandlung dieser Sache der Christenheit anerkennen zu dürfen glaubte. Was aber Polen betrifft, so läuft seine Meinung darauf hinaus, daß nicht Polen die Christenheit, sondern die Christenheit Polen zu unterstützen habe, welches, abgesehen von den Türken, noch den täglichen Kampf mit den noch weit unholderen Tataren zu bestehen hätte — ein Argument, für welches die letzten Jahre erst wieder die blutigsten Beweise geliefert hatten.

Überraschen konnte diese Behauptung des Redners die Männer der Kurie keineswegs, denn wenn auch nur mittelbar, so hatten sie doch zu dem Unglück, das Polen in den letzten Jahren betroffen hatte, gewissermaßen mitgewirkt. Mit allen den Gegnern Kasimirs, die seinem beabsichtigten Türkenkriege hinderlich in den Weg traten, stand die Kurie damals in vertraulichen Verhandlungen, die nichts weniger als einen für Polen günstigen Inhalt hatten. Da war zunächst der König Matthias von Ungarn, der an der Szene von Kolomya empfindlichen Anstoß genommen hatte. Wohl hatte Kasimir, als er im Jahre 1485 den Zug in die Moldau unternahm, sich der Feindseligkeit Ungarns versehen, denn er hatte die Grenzen mit Truppen belegen lassen [1]). Aber er konnte nicht verhindern, daß Matthias sich beim Papste Innocenz VIII. darüber beschwerte, daß Kasimir unter dem Vorwande eines Türkenfeldzugs ihm einen Vasallen, denn Stefan hatte ja auch ihm Treue geschworen, abtrünnig zu machen suche. Der Papst versprach, sofort zugunsten des Ungarkönigs auf den Wojewoden zu wirken [2]), und scheint seine Zusage auch in der That erfolgreich durchgeführt zu haben. Aber das war nicht die einzige Pression,

1) Spominki Przeworskie (Mon. Pol. III, 274).
2) Theiner, Mon. Hung. II, 510, no. 703.

welche Matthias auf den Wojewoden ausübte. Wenn Stefan sich plötzlich einer umfassenden Schilderhebung unter Führung eines moldauischen Flüchtlings, Namens Krajut, gegenübersah, die er nur schwer und mit großen Blutopfern niederzuwerfen vermochte, so konnte es ihm nicht lange verborgen bleiben, daß der Aufstand von Ungarn angezettelt war [1]), und daß er Wiederholungen zu besorgen hätte, wenn er sich noch weiterhin zu Polen hielte. Der Wojewode widerstrebte auch gar nicht lange. Schon im Sommer 1489 schrieb Kasimir vorwurfsvoll dem Papste, der Stefan seines Eides entbunden haben soll, daß es doch wohl wenig christlich gehandelt wäre, wenn das Oberhaupt der Christenheit ihm einen eingeschworenen Vasallen abwendig mache und ihn in einen blutigen Krieg mit Matthias zu verwickeln strebe, in einem Augenblick, da nicht weniger als drei tatarische „Imperatoren" wider ihn und die Moldau zu Felde gezogen wären [2]). Und im darauffolgenden Winter 1489 sollte Kasimir einen noch schlagenderen Beweis dafür erhalten, daß der Wojewode wieder unter den Befehl der ungarischen Krone getreten war; denn mit den Tataren vereint, war er in das polnische Gebiet eingebrochen und hatte sogar den Versuch gemacht, Kamieniec zu erobern. Dieser Versuch wurde zwar abgeschlagen, aber „großen Schaden haben die Unterthanen des Königs" genug dadurch gelitten [3]). — War es also in der That — wie Callimachus wenigstens angiebt — der Hintergedanke des Königs bei seinem Türkenfeldzuge gewesen, die Moldau, mit ihrem Fürsten oder ohne ihn, fester dem Körper des polnischen Reiches zu verbinden, so war dieses Bestreben ebenso gescheitert, als der Türkenfeldzug selbst.

Alle diese sehr verknüpften Vorgänge gewinnen noch ein Interesse dadurch, daß sie sich später unter der Regierung des Sohnes des Königs unter etwas veränderten Verhältnissen mit

1) Vgl. Urechi, ed. Picot, Chron. de Moldavie, p. 168. 170. In dem rumänischen Texte heißt er Chroïot.

2) Cod. epist. II, 293, no. 250.

3) Weinreich IV, in Script. rer. Pruss. IV, 778, und Schütz, S. 381.

denselben Tendenzen und Widerstrebungen wiederholten. Wenn man erwägt, daß Callimachus, wie er wenigstens angiebt, der geistige Urheber des ganzen verwickelten Unternehmens, und eben derselbe auch der Erzieher, Freund und Ratgeber des präsumtiven Thronfolgers war, so versteht man leicht, daß der Prinz Johann Albrecht von dem hier vorwaltenden Ideenkreise einen ganz besondern Eindruck erhalten mußte. In einer der Autorität allerdings sehr entbehrenden Quelle [1]) wird erzählt, daß, als im Reichstage die Frage aufgeworfen worden war, ob es ratsamer mit den Türken in Unterhandlungen zu treten, oder Krieg zu führen, die Mehrheit sich für das letztere ausgesprochen und alsbald den Prinzen Johann Albrecht als eventuellen Feldherrn erkoren hätte. Wenn auch die Chronologie und die sachlichen Verhältnisse dieser gleichzeitigen Nachricht allen Wert benehmen, so läßt sich doch so viel wenigstens daraus erkennen, daß die Beteiligung des Prinzen an diesen Vorgängen die lebhafteste gewesen ist. Aber wenn er auch nicht der Feldherr in einem Kriege wider die Türken geworden ist, so war es ihm doch beschieden, sich seine ersten militärischen Verdienste im Kriege wider die Tataren zu erwerben. Denn seit Jahrzehnten schon waren nicht diese furchtbaren Nachbarn Polens mit so ungestümer Gewalt gegen dasselbe eingestürmt, als seitdem die Aktion im Südosten gegen die Moldau begonnen hatte. Die Quellen lassen es unbestimmt, welche Tataren diese ausdauernden Raubzüge unternommen haben, aber es ist wohl kaum einem Zweifel unterworfen, daß es die Unterthanen Mengli Girais gewesen sind, der aller Eide und Verträge mit Polen ungeachtet sich einzig nach den Winken richtete, die er von Moskau empfing. Einmal erwähnt eine Quelle sogar ganz ausdrücklich, daß die Tataren „geschickt wären", das will sagen, einen Impuls von einem Dritten erhalten hätten [2]). Von wem, ist leicht zu erraten, wenn man sich den lebhaften diplomatischen Verkehr in Erinnerung ruft, der gerade im

1) Joh. Ursinus, Modus epistolandi, Cap. XXII.

2) Weinreich in Scr. rer. Pruss. IV, 778, und Schütz, S. 381.

Jahre 1487 zwischen Iwan Wassiljewicz von Moskau und Matthias Corvinus von Ungarn stattfand. Der große Zobelmantel mit goldenen Klauen, besetzt mit großen Nowgorodschen Perlen, den der moskowitische Staatsbeamte Kurizyn dem Ungarn brachte, und wiederum der Wein, den der Großfürst den ungarischen Gesandten in Moskau mit eigener Hand kredenzte, waren Anzeichen eines Bundesverhältnisses, welches Mengli Girai durch seine furchtbaren Waffengänge zum Ausdruck brachte, und welches Polen mit unsäglichen Leiden und Verlusten büßte.

In diesen Kämpfen sollten zuerst die Fähigkeiten des präsumtiven Erben der polnischen Krone, des Prinzen Johann Albrecht sich zeigen, den man bis dahin nach den Berichten von Reisenden und Gesandten nur als einen tüchtigen Schüler seiner humanistischen Lehrer kannte, der die vornehmen Fremden bisweilen mit lateinischen Reden begrüßte und dem Venetianer Contarini wie ein „Engel" vorgekommen war. Daß er aber dennoch aus der schöngeistig etwas überfüllten Atmosphäre des Hofes einen lebhaften und frischen Thatendrang geschöpft hatte, war unverkennbar, und wenn jene stummen Thränen, die er bei der Forderung der litauischen Magnaten, ihn als Statthalter eingesetzt zu sehen, nicht der höfischen Anekdote angehören, so würden sie dem Eifer und Geiste des jungen Fürsten nur zur Ehre gereichen. Bei dem feierlichen Eide des moldauischen Wojewoden war er nebst seinem Bruder Sigmund zugegen, und damals mochten sich schon Pläne und Vorsätze inbetreff der Moldau in seiner Seele festgesetzt haben, deren Ausführungsversuche seiner Regierung später Bedeutung verliehen. Ihm ward denn also auch der Auftrag zuteil, die Landwehr und die Soldtruppen, die den im Jahre 1487 heranstürmenden Tataren entgegengeworfen werden sollten, zu kommandieren. Wer die „Cäsaren oder Zaren" waren, welche die Tataren führten, erfahren wir nicht. Am 8. September trafen die Heere bei Kopustyrino (Kopestrzyno), westlich von Braclaw auf einander, und der Prinz erfocht einen glänzenden Sieg. Es gelang ihm die Raubschar in Stücke zu hauen, und 5000 Tataren sollen

auf dem Schlachtfelde geblieben sein. Als dann aber noch ein zweites Heer heranzog, soll auch dieses an einem etwas westlicher gelegenen Orte mit einem Verluste von 1500 Mann zurückgeschlagen worden sein. Der „Oberste" der Tataren wurde als Gefangener getötet, sein Bruder fiel in der Schlacht selbst [2]). — Ehrenbedeckt kehrte der Prinz nach Polen zurück, aber schon im Winter desselben Jahres erschien wiederum eine Tatarenhorde, die von der ständigen Landwehr nur mit Mühe zurückgeschlagen werden konnte. —

Ob auch im Jahre 1488 Tataren sich an den Grenzen zeigten, wissen wir nicht. Aber vom Jahre 1489 hören wir, daß nicht weniger als „drei Imperatoren" mit, wie man übertrieben erzählte, hunderttausend Mann wiederum, wie vor sechs Jahren, in das Kiewsche Gebiet einfielen und die kaum wiederhergestellte Stadt „verdarben" [1]). Die Kalamität war um so größer, als die Tataren dieses Mal zum Zwecke der

1) Die nächste und zuverlässigste Quelle ist die Notiz des gleichzeitigen und in der Nähe des Ereignisses lebenden Bischofs von Przemysl, Jan z Targowiska, Mon. Pol. III, 238. Damit stimmt wörtlich der ebenfalls gleichzeitige Weinreich in Script. rer. Pruss. IV, 766 der zwar den Ort nicht angiebt, aber dafür noch von dem zweiten Treffen und von dem „Obersten" Nachricht giebt. Da wir urkundlich (vgl. Schütz a. a. O.) wissen, daß den preußischen Ständen von den Erfolgen des Prinzen Mitteilung gemacht wurde, so gewinnt Weinreichs Notiz fast einen offiziellen Charakter. Aber er nennt die Feinde „Türken". — Wapowski, Scriptt. rer. Pol. II, 6 erzählt im wesentlichen dasselbe von beiden Treffen, malt aber nach Humanistenart aus. — Miechowita erwähnt den Vorgang nicht. — Cromer schreibt den Wapowski aus, setzt aber die Schlacht ins Jahr 1489 und erwähnt, daß manche das Schlachfeld am Einfluß der Szawranka in den Bóg suchen. Die Angaben Cromers sind konfus. — Die Gustinskaja Letopis in Letop. rusk. poln. Sobranie II, 360 schreibt Cromer aus und nennt den Ort Kopersztyn. — Die Ereignisse von 1489 haben damit nichts zu thun und sind damit nicht zu vermischen. Vgl. Papée, Kandydatura Fryderyka, p. 27, Note.

2) Weinreich in Script. rer. Pruss. IV, 778, die Feinde kamen mit Weib und Kind, mit „3 Worff". Übereinstimmend damit der Bericht der polnischen Sendeboten auf dem Landtag zu Dirschau, zu Michaelis 1489, und der Brief Kasimirs an den Papst. Cod. epist. II, 293, no. 250. Vgl. Helcel, Pomn. II, 870, no. 4350, 873, no. 4360.

Ansiedelung herbeigekommen waren und die völlige Ausrottung der eingesessenen Bevölkerung im Schilde führten. Die Not war entsetzlich. Weiber und Kinder wurden getötet, und die Männer auf die Sklavenmärkte geschickt. Auch dieses Mal wurde wiederum der Prinz Johann Albrecht mit der Vertreibung der räuberischen Feinde betraut. Schon im Frühjahr muß der Feldzug begonnen worden sein [1]). Aber wenn er auch seinen Zweck sehr wohl erreichte, indem er die Tataren zurückwarf, so war er doch wohl nicht so glänzend wie vor zwei Jahren, da er gar beträchtliche Opfer forderte. Man sagte, daß der Prinz an 400 „Hofleute" verloren haben soll. Der Zug ging dieses Mal etwas nördlicher bis nach Czarny-Ostrow, im Quellgebiete des Bóg. — Noch schmerzlicher aber waren für Polen die Erfahrungen des darauf folgenden Winters 1489/90, denn damals geschah es, daß der Wojewode der Moldau im offenen Bruche mit Polen das Land überfluten und Kamieniec bedrohen ließ. Wenn ihm das auch, wie schon gesagt, nicht glückte, so hatte er doch mit seinem Winterraubzuge den Tataren wiederum den Weg gewiesen. Ein unermeßliches Geschwader, das man wieder auf hunderttausend Köpfe berechnete, und von welchem man in Polen glaubte, daß es nur die Vorflut der türkischen Heere bilde, war in Wolynien und Podolien eingebrochen und lagerte sich bereits 4 Meilen hinter Luck, nur noch dreißig Meilen von Lublin entfernt. — Auch das Jahr darauf, im Winter 1490/91, drangen wieder 10000 Tataren unter großen Verheerungen bis in die Nähe von Lublin vor, welche jedoch, da inzwischen die Landwehren im Südosten beträchtlich verstärkt worden waren, von „den Polen und Litauern" — eine merkenswerte Thatsache — dermaßen zurückgeschlagen wurden, daß nur etwa der dritte Teil der Eindringlinge wieder zurückkehrte [2]).

Wie schon bemerkt wurde, haben wir zwar kein direktes Zeugnis dafür, daß die unablässigen, kriegerischen Belästigungen

1) S. die Notiz vom 24. April 1489 bei Helcel, no. 4350.
2) Weinreich.

der südöstlichen Provinzen von Tataren und Walachen durch König Matthias von Ungarn hervorgerufen worden seien. Dennoch aber darf entschieden ein derartiger kausaler Zusammenhang vermutet werden. Matthias spricht es gegen den Papst geradezu aus, daß ihm die Religion keinen Skrupel bereiten werde, sich selbst mit den Türken gegen Polen und Böhmen und gegen den Kaiser zu verbinden, denn, meinte er, als der König Kasimir ihm die Tataren in sein Land geführt hätte, wäre die Rücksicht darauf, daß es keine Christen sind, gleichfalls aus den Augen gelassen worden. Es wird daher keineswegs ein bloßer Zufall gewesen sein, daß im Beginn des Jahres 1490 in der Moldau, die ja nach der damaligen Haltung des Wojewoden am meisten dem Einflusse des ungarischen Königs offen stand, ein gewaltiger Aufruhr unter Führung des Bauern Mucha sich erhob, der in kurzer Zeit nicht weniger als 9000 Bauern versammelte. Wie eine Heuschreckenschar warfen sich diese Landleute in die russische Provinz und eroberten und plünderten die Stadt Śniatyn. Dann ging es von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf wie ein verzehrendes Feuer bis in die Gegend von Halitsch. Danach setzte der Haufe über den Dniestr und zog auf Rohatyn zu. Dort erst ereilte ihn der Kastellan von Lemberg, Nikolaus von Chodecz, und schlug ihn auseinander. Die meisten wurden getötet, viele ertranken im Flusse, nur Mucha entkam, um seine Räubereien mit Tatarenscharen solange fortzusetzen, bis er endlich in einer russischen Herberge ergriffen und den Polen ausgeliefert wurde. Er wurde hingerichtet, aber auch sein Überwinder, der Kastellan von Lemberg, fand nicht lange darauf in einem wilden Treffen mit den Tataren den Heldentod [2]). — Die Aufregung in Polen stieg durch diese Ereignisse ganz ungemein. In den östlichen Provinzen, in Podolien und Ruthenien mußte ja nach diesen entsetzlichen Verheerungen kein Stein mehr auf dem andern

1) Nach dem Gewährsmann des Liborius Naker in Script. rer. Pruss. V, 307 war Mucha ein „Rewsze, der was gestrenge im harnisch und kriege".

2) Jan z Targowiska in Mon. Pol. III, 239.

geblieben sein. Man erzählte, daß große Gutsherren, die früher an 700 Walachen und 800 Kühe, Ochsen und Schafe auf ihren Gütern gehalten hatten, schließlich zu Bettlern geworden waren. Wer das nackte Leben gerettet hatte, besaß nichts, um es zu erhalten. Die unheimlichsten Gerüchte kamen in Umlauf. Man stellte es als unanzweifelbar hin, daß Mucha im Einverständnis mit dem Wojewoden „als dessen Söldner" gehandelt habe [1]). Stefan hätte sich der Angriffe der Türken nur durch die Übernahme eines Tributs zu erwehren vermocht, und ergrimmt darüber, daß Polen mit den Türken einen Beifrieden gemacht, statt ihn gegen sie zu schirmen, habe er auf solche Weise an dem Raube aus Polen sich schadlos gehalten. Was aber das Ärgste war, man sagte, daß der Wojewode auch am Hofe des Königs durch ein Einverständnis mit der Königin Elisabeth zu verhindern gewußt hätte, daß ihm mit voller Macht begegnet worden wäre. Nur auf den Prinzen Johann Albrecht hätten die Patrioten ihre Hoffnungen gesetzt, von welchem sie erwarteten, daß er endlich seinen Vater zu einer Aufraffung veranlassen werde [2]). Wie viel in diesen Gerüchten Wahres und Falsches durcheinander gemischt sein mochte, läßt sich freilich nicht ermitteln, jedenfalls aber geht aus denselben einerseits hervor, wie hoch man den Einfluß der Königin Elisabeth auf den Gang der politischen Dinge anschlug, und andererseits, wie der Zorn und die Verstimmung über die

1) Des Wojewoden Gesandte waren 1491 beim Könige, um sich zu beschweren, daß seine nach Moskau durch Litauen ziehenden Gesandten dort aufgehalten worden wären. Der König aber erwidert den Gesandten mit einer kurzen Darstellung des Raubzugs der Moldauer und verweist auf eine deshalb an den Wojewoden abzusendende Gesandtschaft. In der auf dem Reichstage 1491 derselben erteilten Instruktion heißt es: man wäre anfänglich zwar im Zweifel gewesen, wer diesen Raubzug veranlaßt hätte, später aber hätte der Wojewode selbst sich gerühmt, „quod id officialibus suis commiserat". Man wolle es zwar nicht glauben, aber er solle den Raub herausgeben. Źródła dziejowe X, 31—33.

2) Siehe die Erzählung des „alten Edelmanns" in Liborius Nakers Tagebuch in Scriptt. rer. Pruss. V, 307.

schlechte Führung derselben in immer weitern Kreisen sich vernehmen ließ.

Sieht man jedoch von diesen böswilligen Ausdeutungen der königlichen Politik ab, so bietet sich alsbald ein greifbarerer und einleuchtenderer Grund dar für die allerdings in die Augen fallende Thatsache, daß seit dem Beginn des Jahres 1489 nur mit verhältnismäßig geringen Kraftanstrengungen der Kalamität im Osten entgegengetreten wurde. Es ist wohl schwerlich am polnischen Hofe verkannt worden, von wem die atemlosen Beunruhigungen gerade im Südosten des Reiches ausgegangen und angezettelt waren, und ebenso wenig dürfte man darüber im Unklaren gewesen sein, aus welchen Gründen und Absichten Matthias „seinem einzigen und guten Nachbarn“ [1]) Belästigung, Not und Elend in das Land schleudere. Es war ja ein offenes Geheimnis, daß Matthias die Absicht hegte, seinem unehelichen Sohne, dem Johannes Corvinus seine Krone zu übertragen. Obwohl er in seinem eigenen Hause, insbesondere von seiner Gemahlin Beatrix, den lebhaftesten Widerstand fand, so war er doch weit entfernt davon, den Gedanken fallen zu lassen. Wer hätte denn, wenn Matthias einmal sich eine solche Ordnung der Erbfolge in Ungarn vorgenommen hatte, ihn daran hindern gewollt? Der Kaiser, der eben damals am Hofe zu Buda um Frieden betteln ließ, gewiß nicht, und noch weniger der Papst, welcher, seitdem die Türken an den Küsten Italiens erschienen waren, dem Korvinen noch mehr zu schmeicheln suchte, als damals, da es sich um Niederwerfung der böhmischen Ketzer handelte, und der, wie es sich erst in der moldauischen Sache gezeigt hatte, bis zur Unredlichkeit liebedienerisch gegen Matthias war. Schon hatten im Jahre 1488 die Soldtruppen des Königs von Ungarn die Fürstentümer des ehemaligen Herzogs Johann von Sagan und andere mit Gewalt erobert, und man wußte allgemein, daß sie neben andern schlesischen

1) In seiner, wie es scheint, letzten Denkschrift an den Papst klagt Matthias den Kaiser an, weil er regem Pol. ex unico et bono vicino fecit inimicissimum et hostem atrocissimum. Theiner, Mon. Hung. II, 252.

Gebieten zur Ausstattung des Johannes Corvinus dienen sollten. Wir wissen, wie sehr die preußischen Stände fürchteten, daß die unerbittlichen Söldnerbanden auch einen Streifzug nach Pomerellen unternehmen würden, wo bei den herrschenden Zwisten sich die unangenehmsten Verwickelungen bilden konnten. Man war ja nur darüber in Zweifel, ob Matthias seinen Sohn jetzt schon unter dem Titel eines „Gubernators" als Mitregenten in Ungarn einsetzen, oder ihn nur zum Könige von Böhmen ungarischen Anteils erheben wolle. Was aber wurde alsdann, wenn dies geschah, aus den Anwartschaften des habsburgisch-jagiellonischen Fürstenhauses auf Ungarn? War nicht alsdann die Spaltung Böhmens von seinen Nebenländern dauernd befestigt? Was hatten alsdann die Rückkaufsklauseln des Olmützer Vertrages und dieser Vertrag selbst noch für eine Bedeutung?

Unter solchen Umständen war es für Kasimir nicht möglich, seine ganze Kraft gegen die doch unausrottbare Kalamität der Tataren zu richten. Man erkennt die Richtung seiner Politik, wenn man vernimmt, daß er im Frühjahre 1489 mit seinem Sohne Wladyslaw von Böhmen ein Defensivbündnis gegen Ungarn abschloß, das beide Teile zur energischen Hilfsleistung verpflichtete, wofern Matthias die bestehenden Verträge zu brechen versuchen sollte [1]). Aber dieses Defensivbündnis blieb kein Geheimnis. Sowie früher Matthias durch Bestechung einzelner Räte sich über die Vorgänge am polnischen Hofe Kenntnis zu verschaffen gewußt hatte, so war er auch jetzt alsbald von dem neuen Vertrage in Kenntnis gesetzt, und in einer Vorstellung, die er darüber am päpstlichen Hofe machen ließ, äußerte er namentlich darüber seinen Grimm, daß man ihn so ausdrücklich und so ausschließlich zur Zielscheibe dieser Verbindung gemacht hätte, als ob er bisjetzt Veranlassung gegeben hätte, zu glauben, daß er die Verträge nicht hielte. Er werde, drohte er dem Papste, keinen Anstand nehmen, wenn es nötig sein sollte, sich mit den Türken zu verbinden und seinen Feinden

1) Dogiel I, 23.

die Sarazenen über den Hals zu schicken [1]). Einstweilen aber glaubte er ein Mittel gefunden zu haben, seinen Gegner in Verlegenheit zu bringen, auch ohne an die neueren Verträge zu rühren. Kaum war im Jahre 1489 jener stürmische Reichstag vorüber, welchen die preußischen Stände tief verletzt wegen der Behandlung durch die polnischen Würdenträger vor der Zeit verlassen hatten, so erschien am 22. September beim Könige der Bischof Oswald von Agram nebst einem ungarischen Magnaten [2]), um der polnischen Krone eine Auslösung der im Jahre 1412 durch Kaiser Sigmund verpfändeten Bergstädte der Zips vorzuschlagen. Der König von Ungarn, der sein Anrecht nicht bezweifelte, wäre zwar bereit, die Angelegenheit einem Schiedsgericht zu unterbreiten und jetzt noch die von dem damaligen Könige von Ungarn empfangenen Pfandgelder zu zahlen. Sollte er aber erst, wozu er allerdings entschlossen wäre, Gewalt brauchen müssen, so werde er natürlich auch keine Zahlung mehr leisten. Diese Zumutung, welche für Kasimir um so empfindlicher war, als er gerade von jenen Bergstädten aus all die Zeit her mit dem unzufriedenen nordungarischen Adel Verbindungen unterhalten hatte, war die schlau ersonnene Antwort auf das Defensivbündnis vom Frühjahr; denn niemand konnte behaupten, daß der Vertrag von Libló vom Jahre 1412 auch unter dem Schutze des Olmützer Friedens stände, niemand konnte darin irgendwie einen Bruch der Verträge sehen wollen. Kasimir erklärte, daß er bis Weihnachten durch eine Gesandtschaft Bescheid erteilen wolle. Man findet es nirgends bestätigt, was eine unwahrscheinliche Notiz in der Regi-

1) Theiner, Mon. Hung. II, 526.

2) Theiner a. a. O. Bonfinius, p. 664, der auch von dieser Gesandtschaft weiß, giebt ihr einen harmlosen Inhalt. Sie sollte, meint er, den polnischen Hof wegen der schlesischen Vorgänge beruhigen. Den richtigen Sachverhalt meldet aber Kaspar Weinreich, Script. rer. Pruss. 778, — und völlig bestätigt, aber auch zugleich auffallend weitergeführt wird die Mitteilung durch eine merkwürdige Notiz im Invent. dipl., p 235, an deren Authenticität ich doch zweifeln möchte, da innere und äußere Gründe dagegen sprechen.

stratur des polnischen Reichsarchivs mitteilt, daß die Verhandlungen über die Zips unter der Leitung des Papstes einem schiedsrichterlichen Urteil unterbreitet und zugunsten Polens entschieden worden wären. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß die im Winter 1489—90 bereits eingetretene Erkrankung des Ungarkönigs, welche die Fortführung der großartigen Pläne desselben zugunsten seines Sohnes hemmte, auch diese Verhandlungen verschleppte. In jedem Falle aber war mit der Aufrührung dieser vielverjährten Sache eine Streitfrage wieder eröffnet, welche zu den großen Schwierigkeiten, welche zwischen Polen und Ungarn bestanden, eine neue hinzufügte.

Während nun also Kasimir auf allen Seiten, in Preußen, an der schlesischen Grenze, am großfürstlichen Hofe in Moskau, wie am päpstlichen Hofe in Rom, in den grauenhaften Verheerungen der tatarischen Horde wie in den Verschwörungen und Meineiden des moldauischen Wojewoden, kurz überall, wo Polen ein Interesse hatte, den Einfluß des Königs von Ungarn wie einen bösen hindernden Geist empfand — da traf, als Kasimir eben im Begriff war, sich von Litauen nach Polen zu begeben, die Nachricht ein, daß König Matthias in Wien am 6. April 1490, vom Schlage getroffen, aus dem Leben geschieden sei. Wie die Befreiung von einem schweren Alp mußte diese Kunde in Polen wirken, aber auch wie ein Trompetenstoß zu einem neuen Akt der Zeitgeschichte. Es ist nicht müßige Wahrscheinlichkeitsrechnung, wenn behauptet wird, daß die gesamte Konfiguration der osteuropäischen Staaten bis an das Fichtelgebirge hin eine andere geworden wäre, wenn es diesem eigenartig genialen Manne, der in manchen Stücken an Friedrich den Großen von Preußen erinnert, beschieden gewesen wäre, die höheren Lebensjahre zu erreichen. Die schon gewordenen Umgestaltungen und die unverkennbaren Vorbereitungen lassen über die umfassenden Ideeen dieses emporgekommenen Monarchen keinen Zweifel. Für die jagiellonisch-habsburgische Dynastie wären schwerlich dann noch die Tage einer halben Weltherrschaft gekommen, die jetzt für sie anbrechen sollten.

Eben war im königlichen Hause von Polen erst ein freu-

diges Familienereignis gefeiert worden, das der Dynastie eine neue Stütze zuzuführen geeignet war. Als nämlich das Königspaar in den ersten Monaten des Jahres 1490 zu Grodno weilte, meldeten sich die pommerischen Ritter Werner und Richard von Schulenburg mit einer zahlreichen und feierlichen Begleitung und hielten für ihren Herzog Bogislaw X. um die Hand der dritten Tochter Kasimirs, der Prinzessin Anna an. Bei den unablässigen Reklamationen der preußischen Stände wegen der beiden Distrikte Bütow und Lauenburg, die gerade in der letzten Zeit einen gesteigerten Ton angenommen hatten, mochte der politisch nur zu gewiegte Herzog nach dem Tode seiner mißhandelten ersten Gemahlin Margareta einen engeren Anschluß an das verwandte Königshaus um so erwünschter halten, als er dadurch in eine große verwandtschaftliche Beziehung zum Kaiser und zum Könige von Böhmen gelangte. Andererseits wiederum wurde diese Verbindung in Polen um so lieber gesehen, als Bogislaw durch die Vereinigung aller pommerischen Teilherzogtümer ein mächtiger Herr geworden war [1]) und für die Befestigung des preußischen Besitzes vortreffliche Dienste leisten konnte. Sentimentalität bei Verheiratungen kannte ja jenes Zeitalter nicht, denn sonst würde wohl die Frage aufzuwerfen gewesen sein, wie Eltern, die mit ihrer ältesten Tochter so überaus schmerzliche Erfahrungen gemacht hatten [2]), ihr jüngeres Kind, das eben erst das 14. Lebensjahr erreichte, einem Manne anvertrauen konnte, der aus leidiger Habsucht die Ehre seiner ersten Gattin selbst im Grabe nicht schonte. Aber Erwägungen solcher Art standen ja dem Zeitalter der sogenannten Wiedergeburt fern, und zum Glück war

1) Daß er auch ein schöner Mann war, zeigt der Ausspruch des Papstes Alexander VI., der sich doch darauf verstand: „pulchra est bestia, si sciret loqui!“ nämlich lateinisch oder italienisch.

2) Vgl. Ebran von Wildenberg bei Oefele I, 302. Staindelii Chron. ebd. I, 542 und Jakob Lochers „Threnodia“ (Ingolstadt) 1502) und Szajnocha, Szkice II, 115. Es ist merkwürdig, daß ihre Schicksale noch jetzt in der Erinnerung des Tiroler Landvolks leben, wie ich selbst zu meinem Staunen erfahren habe.

dieſes Mal der Ausgang doch ein glücklicherer. Zwar ſtarb die Fürſtin Anna, nachdem ſie ihrem Gemahl drei Söhne und zwei Töchter geſchenkt, noch in den blühendſten Jahren, aber ihre ausgezeichneten Eigenſchaften, die ihr ein liebevolles Andenken in Pommern ſicherten, ſcheinen doch auch ihren Gatten unterworfen und zu herzlicher Zuneigung veranlaßt zu haben [1]). Die Mitgift iſt König Kaſimir freilich ſchuldig geblieben, dagegen ſetzten die Perlen und Edelſteine und ſeidenen Gewänder der hohen Braut die ſchlichten Pommern nicht wenig in Erſtaunen [2]).

Wie groß auch immer die Teilnahme der Nation für das königliche Haus geweſen ſein mochte, jedenfalls konnte kein Vorgang in demſelben eine ſolche Bewegung hervorbringen, als die Nachricht von dem Tode des Ungarnkönigs, den man ſchon als Erbfeind Polens zu betrachten ſich gewöhnt hatte. Leider ſind wir nur über den Inhalt und über den Ausdruck dieſer Bewegung ſo wenig unterrichtet, daß ſich ein irgendwie deutliches Bild derſelben durchaus nicht gewinnen läßt. Aus ganz fragmentariſchen Überbleibſeln wiſſen wir nur, daß im Jahre 1490 wenigſtens zwei Reichstage und die entſprechenden Landtage abgehalten wurden, der eine ungewöhnlicherweiſe zu Krakau in den erſten Tagen des Mai, und der andere in den Tagen des November in Piotrkow [3]). Ob nicht dazwiſchen noch eine

1) Die Hochzeit fand zu Stettin am 2. Februar 1491 ſtatt, Weinreich, S. 782. Die Mitgift der Braut betrug 32000 Dukaten, gegen eine Verſchreibung des Bogislaw über 64000 Dukaten. Die Urkunden im Cod. epist. II, 296, no. 252. 253. Aber die Mitgift blieb auf dem Papier; als Anna am 12. Auguſt 1503 geſtorben war, war ſie noch nicht gezahlt. Kantzow II, 285. Die Söhne Annas waren Kaſimir, Georg und Barnim; ihre Töchter Sophie und Anna.

2) Davon eine hübſche Anekdote bei Haken, Geſchichte von Köslin, S. 110.

3) Helcel II, 872, wo freilich nur das einzige Wort „conventio generalis“ uns über die Thatſache belehrt. Der Zuſatz: ingressus Cracoviam regis etc. läßt annehmen, daß der Reichstag am 7. Mai begonnen habe. — Nun datiert aber der König noch in viglia Sti Joh. Baptistae „in conventione Cracoviensi generali (Cod dipl.

allgemeine Reichsversammlung um Johannis in Krakau stattfand, muß dahin gestellt bleiben. Daß es in diesen zahlreichen Versammlungen sich vornehmlich darum handelte, dem Könige durch außerordentliche Steuern die Mittel zu gewähren, um in diesem entscheidungsreichen Augenblick die gesteigerten Bedürfnisse für die Sicherheit des Landes befriedigen zu können, kann mit einigen uns erhalten gebliebenen Aktenstücken belegt werden. Im Prinzip war die Bewilligung schon auf dem Reichstage von 1489 ausgesprochen worden [1]). Schon damals war dem Könige „in Ansehung der großen Gefahren und der beträchtlichen Bedrängnis durch die Heiden, die Feinde des Kreuzes Christi, und andere allenthalben das Reich umgebende und behindernde Feinde, und aus Anlaß des zum Schutze des

universitatis Cracov. III, 193). Danach würde entweder der Krakauer Reichstag an 2 Monate gedauert, oder um Johannis ein zweiter in Krakau stattgefunden haben. — Der erste kleinpolnische Landtag zu Neustadt-Korczyn fand bereits in der dritten Woche des März 1490 statt. Cod. dipl. univ. Crac. III, 148.

1) S. die Urkunde bei Helcel II, 876, no. 4363 und den Rezeß im Frauenburger Archiv bei Papée, Kandydatura, p. 32. Zur Feststellung des ungemein dunkeln Zusammenhangs ist es notwendig, die Daten der drei Aktenstücke im Cod. epist. II, 304, no. 255, p. 306, no. 256, p. 309, no. 257 zu ermitteln. Die Überschriften, die Szujski als Daten gegeben, stehen, wie ich voraussetze, nicht in der Handschrift, jedenfalls sind sie falsch. Sie setzen fest, daß die Steuer von Martini an auf ein Jahr gezahlt werden soll. Also müssen sie vor Martini erlassen sein. Ferner bezieht sich die zweite Urkunde auf „die aus Preußen zurückziehenden Söldner", welche im Mai 1489 dorthin gelangt waren und sich nur wenige Monate in Preußen aufgehalten haben. — Da ferner Nikolaus Kościelecki im Sommer 1490 (vgl. Schütz, fol. 381 und Papée, Kandydatura, p. 30 Anm.) den preußischen Ständen erzählt, daß in Polen die Getränkesteuer bewilligt worden sei, so müssen die beiden sejmiki, denen die Bewilligung oblag, schon stattgefunden haben. — Und endlich da wir wissen, daß der kleinpolnische sejmik im März 1490 (Cod. dipl. univ. III, 148) und der großpolnische gleichzeitig stattfand, so muß die prinzipielle Bewilligung der Steuer durch den Reichstag in Piotrkow noch 1489 erfolgt sein. Sicher wissen wir nur, daß 1489 im August ein Reichstag abgehalten wurde. Möglich ist aber, daß noch im Dezember einer stattfand. — Es ist auch ganz gewiß falsch, daß die Urkunde 255 in „Piotrkow" erlassen wurde.

Reiches unternommenen Heerzuges der Truppen und Söldner" eine Steuer in allen Landschaften, in allen Herzogtümern, kurz im ganzen Reiche zugestanden worden. Wir wissen bereits, wie wenig man in Preußen geneigt war, dieses Reichstagsdekret auf sich zu beziehen. Aber auch in den Stammlanden ging es keineswegs ohne beträchtliche Schwierigkeiten und Hindernisse ab.

Nach einer des Verdachts nicht freien Angabe bestand die Steuer in einer Abgabe von sechs Groschen von jeder Hufe und in einer Accise von Bier für ein Jahr [1]). Nach einer andern zuverlässigeren Angabe aber ist die Hufensteuer dem Könige versagt worden [2]), und die uns erhaltenen Landtagsprotokolle beschäftigen sich auch einzig und allein mit der Accise vom Bier, Wein und Met. Das kleinpolnische Statut [3]) setzt lediglich die Formen der Erhebung der Steuer, die Strafen für Verweigerung und die Anweisungen für die Ablieferung der Gelder fest. Das großpolnische Protokoll hingegen eröffnet uns ein Bild der Schwierigkeiten, mit denen die Krone auch in Polen zu kämpfen hatte, wenn sie mit Heischungen herantrat. Die erbittertsten Klagen über die erschreckenden Brutalitäten der aus Preußen und von der niederschlesischen Grenze einherziehenden Söldner wurden dem königlichen Kommissar vorgelegt, und von der Abhilfe durch den König die Bewilligung der Steuer abhängig gemacht. Ja selbst ein Mißtrauen inbetreff des Zwecks der Verwendung macht sich geltend. „Alle, wie wir hier sind", lassen sich die Herren vernehmen, „wir wünschen die Verteidigung unserer Brüder in den ruthenischen Landen," aber sie verlangen doch Bürgschaften, daß die Verwendung der Gelder hierzu im Einverständnis mit beiden gesetzgeberischen Faktoren erfolge. Und endlich behalten sie sich noch

1) So erzählt Kościelecki den preußischen Ständen. Schütz, S. 381.

2) Nunc negata est V. Maj. contributio terrestris, erklärt die Synode. Cod. epist. II, 309.

3) Daß die Nr. 255 im Cod. epist. kein Reichstagsstatut, sondern nur ein kleinpolnisches Landtagsstatut ist, zeigt der ganze Inhalt, insbesondere aber der letzte Passus.

die Interpellation des Königs über den zwischen Polen und Litauen einzuführenden Zoll vor. Nach allen diesen Vorbehalten, die um so mehr ins Gewicht fielen, als die Großpolen mit den Kleinpolen übereingekommen waren, nur im gegenseitigen Einverständnis vorzugehen, bewilligte der Landtag zu Koło die Getränkesteuer auf ein Jahr, von Martini an gerechnet. Faßt man nun aber die durch die beiden Protokolle überlieferten Thatsachen zusammen, so erhellt daraus, daß der Adel die direkte Steuer, die ihn selbst oder seine Hintersassen träfe, ablehnte und eine indirekte genehmigte, die mit ihrer ganzen Last auf das Bürgertum, auf die städtischen Gewerbe fiel. Und ebenso wie der Adel wußte auch der Klerus gegen die Besteuerung zu argumentieren. „Der Klerus", ließ die Synode dem Könige sagen, „hat die Observanz, nur dann zu steuern, wenn das Land entsprechend belastet wird. Nun ist aber die Landsteuer Eurer Majestät abgeschlagen worden, und wir, denen man ohnehin den Vorwurf macht, die Veranlassung zu Belastungen des Landadels zu geben, wollen wenigstens nicht den Anstoß dazu geben." Übrigens unterläßt auch der Klerus nicht, seine Beschwerden vorzutragen. Er beruft sich ausdrücklich auf das Landtagsprotokoll von Koło, wo die Greuelthaten der Söldner geschildert wären. Seitdem wären nur neue hinzugekommen, und was würde nun erst geschehen, wenn die Miets-zeit der Söldner abgelaufen und die im Osten dienenden aus Rußland zurückkehren werden. Dieses Raubwesen hatte in der That vornehmlich den Gütern des Klerus den furchtbarsten Schaden zugefügt, und in der Krakauer Diözese ging man bereits mit der Idee um, ein allgemeines Interdikt zu erlassen [1]). Eine große Erbittterung herrschte in dem geistlichen Stande gegen den König, dessen Regierung „schwach, gebrechlich, hinfällig" bezeichnet wird, dem man den härtesten Vorwurf daraus machte, daß er „das Schwerdt nicht aus der Scheide ziehen wolle". Schon früher habe der Klerus dem Könige

1) Schreiben des Archidiakonus Jan Baruchowski vom 18. Februar 1490, im Cod. epist. II, 195.

Vorstellungen wegen häufig vorgekommener Vergewaltigungen an Person und Eigentum geistlicher Leute, wegen der Unfreiheit sowohl rücksichtlich der Erbgüter als der Zehnten zugehen lassen, aber außer einem nutzlosen Rundschreiben an die Staroſten habe der Regent nichts zur Abhilfe gethan. „Die Sakramente der Kirche“, ruft die Synode aus, „namentlich das der Ehe, werden heutzutage weithin entweiht. Wir erlassen zwar Zensuren, aber wer kümmert sich um sie?“

Man muß sagen, gegen diese Vorwürfe und Beschwerden nehmen sich die staatsrechtlichen und politischen Einwürfe der preußischen Stände doch überaus vornehm und loyal aus. Nichtsdestoweniger wurde die Steuer, von Martini an zahlbar bewilligt [1]), und dies hatte auch wohl am meisten dazu beigetragen, die Preußen zu einer ähnlichen, aber etwas erweiterten Bewilligung zu veranlassen, ein Ergebnis, das, wie wir bereits wissen, auf dem erwähnten November-Reichstage zu Piotrkow 1490 dem Könige mitgeteilt wurde. Dazu aber, die Steuer für zwei Jahre zu bewilligen, wie der König gewünscht hatte, und die Gelder in die in Polen eingerichteten Sammelkassen, welche die Landtage zur Bedingung gemacht hatten, einzuzahlen, wollten die Preußen sich nicht verstehen. In dem einen Punkte war ihnen das Beispiel des polnischen Adels maßgebend, in dem andern aber bewahrten sie ihre Partikularität.

Ob aber in diesem Falle die Absonderung dem Könige nicht einigermaßen gelegen kam, kann nicht entschieden verneint werden, denn der Tod des Matthias legte dem polnischen Königshause sofort Pflichten auf, die doch nur in einer weitläufig vermittelten Beziehung zu den Zwecken standen, für welche die Bewilligungen erfolgt waren. Wenn Matthias nicht mehr war, dann durfte auch vorausgesetzt werden, daß die Belästigungen durch Moldauer und Tataren nicht mehr mit solcher Gewalt eintreten würden. Der König dachte daran, den Hochmeister und die Herzöge von Masowien für den weiteren Schutz der

1) Auf dem Februar-Landtag zu Beneschau bewilligen die böhmischen Stände ihrem Könige genau dieselbe Steuer auf ein Jahr.

Ostgrenzen in Anspruch zu nehmen. Da nun aber der Hochmeister erst mit seinen Ständen, die jeden Beitrag verweigerten, zu handeln hatte und für die Rüstungen auf seinen Privatkredit angewiesen war, so verging Jahr und Tag, ehe er ein Häuflein hätte zur Verfügung stellen können [2]). Was die masowischen Herzöge in allen den Verlegenheiten der Krone für eine Stellung eingenommen haben, bleibt uns unerschlossen. Nur das scheint aus einigen noch zu erwähnenden Umständen hervorzugehen, daß sie zu den natürlichen Gegnern des Königs in einem besseren Verhältnis standen, als es ein sehr patriotischer Maßstab erlaubt hätte. Übrigens leistete die heimische Landwehr von Podolien und Ruthenien so Außerordentliches und zeigte in einzelnen Fällen so viel Heldenmut, daß die Zerstreuung der militärischen Kräfte Polens, welche durch die ungarischen Wirren bedingt war, die Sicherheit der Ostprovinzen nicht allzusehr gefährdete.

Diese Wirren aber nahmen nun alle Aufmerksamkeit für sich in Anspruch. Freilich sind wir in dieser Beziehung auf die allerdürftigsten, — man kann sagen — rohesten Berichte angewiesen. Nicht einmal das kann mit Sicherheit festgestellt werden, inwiefern sich der Reichstag als Vertretung der Nation an denselben beteiligte. Unter gewissen Umständen hätte ja daraus eine Personalunion Polens und Ungarns hervorgehen, hätten ja die Umstände des Jahres 1440 sich wiederholen können. Wie dachte man darüber in Polen, welche Parteien interessierten sich dafür? Das alles bleibt unerschlossen. Wenigen glaubwürdigen Andeutungen zufolge scheint das ganze Unternehmen des Prinzen Joh. Albrecht als ein rein dynastisches betrachtet worden zu sein, und hier ist es besonders, daß uns die Königin Elisabeth als ein energischer Faktor entgegentritt. In ihrer Seele mochte seit langer Zeit die Vorstellung als Vergeltung ihrer langen Entbehrung gelebt haben, daß dereinst ihr ältester Sohn Wladyslaw in Böhmen, ihr zweiter Sohn Johann Albrecht in Ungarn, ihr dritter Sohn Alexander in Polen und vielleicht gar ihr vierter

1) Töppen, Akten V, 411 f.

Sohn Sigmund in Litauen regieren würden. Dann würde das Erbe ihres Vaters in legitimer Verteilung wieder an ihr Haus gelangt sein. Eins davon hatte sich erfüllt: ihr ältester Sohn war König in Böhmen. Jetzt mit dem Tode des Matthias war der Augenblick gegeben, einen weiteren Schritt zur Erfüllung dieser Idee zu vollbringen. Aber fast will es scheinen, als hätte das ganze zu diesem Zweck ins Werk gesetzte Verfahren bis zu seinem Ausgang den Charakter der Beeinflussung durch eine Frau nicht aufgeben sollen. Im Beginn unbesonnene Improvisation, in der Fortführung ratlose Zerfahrenheit und am Ende hartnäckiger Eigensinn und Ungeschick. Denn streng genommen waren doch die erbrechtlichen Ansprüche Johann Albrechts auf Ungarn nichts weniger als unanfechtbar. Alle seine Titel als Enkel Albrechts, als Neffe des Ladislaus Posthumus standen jedenfalls seinem älteren Bruder Wladyslaw eben als dem ältern mit stärkerer Geltung zur Seite, in welcher die Thatsache, daß derselbe schon mit Böhmen versorgt wäre, um so weniger eine Minderung bewirken konnte, als die beiden Erblasser Albrecht und Ladislaus eben das Beispiel und den Ausgangspunkt des vereinigten Besitzes von Böhmen und Ungarn gegeben hatten. Aber selbst unter der Voraussetzung einer nicht rigorösen, sondern nur allgemeinen Berücksichtigung des Legitimitätsprinzips traten wiederum so viele Elemente der Nützlichkeit für Ungarn und Böhmen auf die Seite Wladyslaws, daß auch unter diesem Gesichtspunkte Johann Albrecht dagegen nicht aufkommen konnte. Für Böhmen war die Wahl Wladyslaws in Ungarn geradezu eine Lebensfrage. Denn wer immer sonst gewählt worden wäre, würde die Behauptung von Mähren, Schlesien und der Lausitz trotz dem halb durchlöcherten Vertrage von Olmütz versucht und in jedem Falle sich der Mitbewerbung des Johann Corvinus durch die Überlassung der ihm schon von seinem Vater zugedachten schlesischen Herzogtümer entledigt haben. Die Zerteilung Böhmens auf die eine oder die andere Weise blieb alsdann bestehen oder war im besten Falle nur mit den unberechenbarsten Opfern zu vermeiden. Es gehörte daher nur wenig politische Einsicht dazu, um zu wissen, daß

wie auch immer Władysław persönlich sich zu der Thronfrage in Ungarn verhalten mochte, weder seine kindliche Ehrfurcht gegen seine Eltern noch seine Liebe zu seinem Bruder die böhmischen Großen abhalten würden, ihn zur Erwerbung der ungarischen Krone zu zwingen. Ferner wurde in Polen doch nicht genügend erwogen, daß, wenn einmal in Ungarn von der Rigorosität des Erbrechts abgesehen werden sollte, was ja zugunsten Johann Albrechts hätte geschehen müssen, wenn die ungarischen Wähler nur innerhalb des habsburgischen Geschlechts überhaupt ihre Wahl hätten treffen wollen, auch ohne Rücksicht auf Elisabeths Entsagungsurkunde gelegentlich ihrer Vermählung mit Kasimir, der junge römische König Maximilian sowohl mit rechtlichen als auch mit opportunistischen Argumenten in den Wettlauf um die Krone eintrat, gegen welche wiederum Johann Albrecht das Gleichgewicht nicht halten konnte. Maximilian schöpfte sein Anrecht nicht bloß aus seiner Verwandtschaft mit Kaiser Albrecht und König Ladislaus, sondern vornehmlich und ausdrücklich aus dem Vertrage seines Vaters mit Matthias vom Jahre 1463, den die Eroberung der österreichischen Erblande durch Matthias doch nicht hinfällig gemacht hatte. Einflußreiche ungarische Magnaten hatten gelegentlich dieser Eroberung so gute Pfründen und Versorgungen sich zu schaffen gewußt, daß der Gedanke, sich dieselben durch eine Übertragung der Krone auf Maximilian zu erhalten und zu befestigen, doch nicht zu fern lag. Aber selbst uneigennützige ungarische Patrioten hätten doch erwägen können, daß der seit 50 Jahren mit wenigen Unterbrechungen Ungarn quälende Krieg mit Österreich am leichtesten und sichersten durch die Wahl Maximilians hätte beseitigt werden können.

Danach stand also Johann Albrecht angesichts der beiden erwähnten Mitbewerber doch nur in der zweiten oder dritten Kategorie mit Beatrix, der Witwe des Matthias, und Johann Corvinus, dem Bastard desselben, und zwar auch nur rücksichtlich der Begründung ihrer Ansprüche, denn an Geld- und Machtmitteln übertrafen ihn auch diese beiden. Die Königin Beatrix hatte einen ungemessenen, zusammengescharrten Schatz,

den Besitz einer großen Zahl fester Schlösser, umfängliche liegende Güter, und was, da alle Bewerber unverheiratet waren, nicht wenig sagen wollte, ihre eigene Person in die Wage zu legen. Johann Corvinus hatte seinerseits wiederum für sich alle die Protektion, die ihm sein Vater direkt und indirekt, zum Teil durch eidliche Erhärtungen ausgewirkt hatte, den Zusammenhang mit der Militärmacht, die sein Vater von Sieg zu Sieg, von Beute zu Beute geführt hatte, den Besitz der Reichsinsignien, der bekanntermaßen in den ungarischen Wahlkämpfen einen so wesentlichen Vorsprung verbürgte, und vor allem die Anhänglichkeit des Kleinadels und des Bürgertums, die sich gegenüber der täglich sich steigernden Anmaßung des Hochadels unter Matthias besser gestanden hatten und unter jedem Zufallskönige besser zu stehen hofften, als unter einer mit der Oligarchie der Magnaten verbündeten Legitimität. Mochten auch alle diese Stützen, welche Beatrix und Corvinus besaßen — wie es ja auch schließlich sich auswies —, nicht stark genug sein, um die Absicht der Kronerwerbung durchzuführen, so waren sie doch jedenfalls inhaltreich genug, um ihren Inhabern eine höchst imposante Rolle in dem Wettkampf der Bewerber zu verbürgen. Alle diese Handhaben und Förderungen hatte aber Johann Albrecht nicht. Es ist durchaus unerwiesen, daß die Partei in Ungarn, welche sich für ihn aussprach, sehr groß oder sehr mächtig oder sehr einflußreich gewesen wäre. Im wesentlichen ist es ein Teil des oberungarischen Kleinadels und die Perényi und Rozgonyi [1]), die sich für Johann Albrecht erklären, also im wesentlichen etwa diejenige Fraktion, die schon den Prinzen Kasimir vor zwanzig Jahren zu seinem thörichten Unternehmen gereizt und ins Unglück geführt hatte. Der einzige hervorragende Magnat, Stefan Bátory [2]), der sein halbes Leben

1) S. Inventarium dipl. p. 27.

2) Nach Tubero, Commentarii bei Schwandtner, Script. rer. Hung. II, 118 sqq. soll Stefan Bátory den Prinzen „eingeladen" — und Callimachus der Einladung zu folgen geraten haben. Was von Tuberos Glaubwürdigkeit zu halten ist, hat Katona X, 38 bereits gezeigt. Aber nach Zeißberg, Poln. Geschichtschreibung, S. 371, soll gerade dies in

in den moldauischen Wirren und Kämpfen zugebracht hatte, und in Siebenbürgen einen großen Einfluß besaß, schien anfangs der polnischen Kandidatur seinen Arm und sein Schwert leihen zu wollen; aber auch er sprang sehr bald ab und wandte sich der Seite zu, wo Macht und Stellung und Geld zu holen war.

Aber eins konnte immer noch das Unternehmen des polnischen Prinzen ermutigen. In allen Darstellungen dieser Wahlkämpfe von den zeitgenössischen an bis zu den jüngsten herunter nehmen die Anekdote, die moralisierende Deklamation und die orthodoxe Entrüstung einen großen Raum ein, und zwar mit der Absicht zu zeigen, wie verderbt, wie käuflich, wie gesinnungslos, wie wetterwendisch, wie verlogen namentlich der Hochadel in Ungarn war. Es möge ununtersucht bleiben, wie viel von dieser Anschauung auch unter dem zurückgewandten Gesichtspunkte noch festzuhalten ist. Die Thatsache, daß am Ende doch nur diejenige Sache obsiegte, welche in Rücksicht der Legitimität, in Rücksicht des patriotischen Interesses, in Rücksicht des Vorteils zweier großer Reiche, Ungarns und Böhmens, und in Rücksicht des bedenklichen Prätendententums so vieler Jäger nach dem Glück die berechtigtste, die vernünftigste und die folgerichtigste war, läßt doch die moralischen Mißstände in einem für den Fall an sich weniger bedeutenden Lichte erscheinen. Aber diese Vorstellung von der Käuflichkeit und Gesinnungslosigkeit des maßgebenden Adels konnte allerdings den polnischen Hof zu dem Glauben ermutigen, daß ein System der Improvisationen und der Überraschungen den Erfolg auch demjenigen zuführen könne, dessen Legitimation und Verfügungsmittel im übrigen am fadenscheinigsten waren.

dem Gedicht an Mirica bestätigt werden. Erstens ist das Gedicht schon für Wladyslaw 1471 verfaßt und nur für den neuen Fall angepaßt, wie Zeißberg selbst darlegt (S. 396); zweitens sagt das die Elegie nicht eigentlich; drittens ist dem Poetenausdruck Rechnung zu tragen, und viertens war Callimachus, als die Frage in Polen ventiliert wurde, in Rom. Daß er später, also vielleicht beim zweiten Feldzug, bei dem Prinzen war, geht allerdings aus der an Lorenzo Medici gerichteten Vorrede des Matthias Drzewicki zu den Gedichten des Callimachus hervor.

Der erste Schritt, der, so viel wir wissen, von Polen geschah, ergab eine Information, die solche Vorstellungen zu unterstützen geeignet war. König Kasimir hatte nämlich den Johann Laski [1]), der damals noch kein Reichsamt bekleidete, nach Wien an den Statthalter Johann Zápolya, den von Matthias eingesetzten Beschützer Corvins, gesandt. Man sprach natürlich von der Königswahl. Da nahm der Magnat seinen kleinen Sohn auf den Arm, und indem er die Mannshöhe mit der Hand bezeichnete, rief er aus: „Mein Sohn, wärst du nur schon so groß, so würdest du jetzt König von Ungarn werden." Ob sich nicht Zápolya geirrt hätte, auch wenn sein Sohn das geeignete Alter gehabt hätte, kann ja unerörtert gelassen werden. Aber das konnte man doch in Polen daraus folgern, daß wenn ein heraufgekommener Trabantenhauptmann so hohen Flug träumen könne, der Prinz von Polen doch immer noch ein größeres Anrecht dazu habe. Wir wissen nicht genau, wann die Szene bei Stefan Zápolya sich zugetragen, und mit welchen Eindrücken und Hoffnungen Jan Laski ihn verlassen hat, jedenfalls scheint er nicht gewußt zu haben, daß der ungarische Magnat schon vier Wochen nach dem Tode des Matthias seinen Einfluß dem böhmischen Könige fest zugesagt hatte, und zwar um einen Preis, der Polen nahe genug anging. Schon am 8. Mai hatte Władysław dem Zápolya jene aus der polnischen Pfandschaft zu lösenden Zipser Städte, die wegen des nahen Bergbaus so wertvoll waren, und die Matthias in den letzten Monaten seines Lebens zu reklamieren angefangen hatte, verschrieben [2]) und damit an den Tag gelegt, daß weder er noch seine Großen auf Polen die Rücksichten zu nehmen entschlossen waren, die das nahe Verwandtschaftsverhältnis zu bedingen schien. Vermutlich war aber dieser Vertrag den Polen

1) Herberstein, Rer. Moscov. Commentarii, p. 148. Daß er aber nicht „Sekretär" des Königs, sondern des Krzesław von Kurozwęki war, ist aus Zeißberg, Laskis Testament, S. 6, bekannt. Diese Sendung dürfte übrigens die erste bisher übersehene politische Verwendung desselben gewesen sein.

2) Schedius, Zeitschrift für Ungarn 1804 VI, 317.

geheim geblieben. Indessen zeigten die energischen Schritte der Böhmen inbetreff der Wiedervereinigung Mährens, Schlesiens und der Lausitz mit dem Kronlande und die Verhandlungen auf dem Landtage zu Prag am 8. Mai, daß von Böhmen aus die polnische Kandidatur jedwedes mögliche Hindernis zu erwarten habe.

Während aber von den böhmischen Vorbereitungen zum Wahltage wenigstens dieses bekannt ist, erfahren wir von Polen und dem in Krakau damals abgehaltenen Reichstage nichts. Nur das Ergebnis stellte sich heraus, daß, als im Anfang des Juni die ungarischen Wähler auf dem Rákos-Felde erschienen, die polnische Partei verhältnismäßig die kleinste war. Vergeblich suchte dieselbe dadurch einen Vorsprung zu gewinnen, daß sie ihren Kandidaten, den Prinzen Johann Albrecht, tumultuarisch und voreilig zum Könige ausrief. Sie drang nicht durch und entfremdete sich dadurch nur diejenigen Männer, die vielleicht noch nicht von den Mitbewerbern gewonnen und erkauft waren, aber von einer so schroffen Verletzung der gesetzlichen Formen doch unangenehm berührt wurden. Das Wahlgeschäft nahm vielmehr nun einen regelmäßigen Gang. Man hörte die Gesandtschaften der Bewerber, darunter auch die polnische. Es entwickelte sich ein Gewebe von Intriguen, Kämpfen, Verführungen und Vergewaltigungen, aus denen von Tag zu Tag sichtlicher die böhmische Kandidatur zunehmend siegreich ward. Am 15. Juli ward Władysław in der St. Georgskirche in Pest zum Könige ausgerufen, am 31. Juli leistete er bereits auf ungarischem Boden den Eid auf die Wahlkapitulation, am 9. August hielt er seinen Einzug in Ofen und am 18. September ward er in Stuhlweißenburg mit hohem Pomp aufs feierlichste gekrönt, wobei Johannes Corvinus — dahin hatte es die böhmische Partei durch List und Gewalt und Versprechungen gebracht — Zeremoniendienste leistete, und wozu die Königin Beatrix heiratsbrünstig das Geld zum größten Teil hergegeben hatte.

Draußen aber standen noch die beiden Mitbewerber, Maximilian und Johann Albrecht, jeder an der Spitze von beträchtlichen

Heeren, um dem triumphierenden Böhmenkönige mit Gewalt die Beute streitig zu machen, der eine im Süden, der andere im Norden. Eine Verständigung zwischen beiden war natürlich, da beide dasselbe begehrten, völlig ausgeschlossen. Im Gegenteil hatte Maximilian Vorkehrungen getroffen, um Kasimir von Polen an einer möglichst empfindlichen Seite zu treffen, falls derselbe sich allzu tief mit dem ungarischen Abenteuer identifizieren sollte. Denn am 16. August hatte er mit dem Großfürsten Iwan von Moskau ein Bündnis geschlossen, durch welches dieser verpflichtet wurde, Kasimir den Krieg zu erklären, sobald derselbe einen seiner Söhne bei der ungarischen Kronwerbung durch ein Heeresaufgebot unterstützen sollte [1]). Wie wenig Kasimir imstande war, seinem Sohne mit bedeutenden Geldmitteln zuhilfe zu kommen, wird aus dem in diesem Kapitel Erzählten hinreichend hervorgehen. Es ist nur auffällig, daß, da Johann Albrecht ebenso wie Maximilian und Władysław unverheiratet war und ihm überdies die Dichter eine große Anmut und einen Lockenkopf nachrühmten [2]), die Königin Beatrix sich nicht auch wie mit seinen Nebenbuhlern mit dem polnischen Prinzen in Verbindung setzte; ihre Schätze hätten Johann Albrechts Sache wesentlich fördern können. So stand der Prinz allein, gestützt auf eine, wie gesagt, kleine Partei, und auf sein Schwert. Denn schon im Juli, als eben die Wahl in Pest auf seinen älteren Bruder gefallen war, war Johann Albrecht an der Spitze von 8000 Söldnern [3]) auf eben dem Wege, den einst sein Bruder Kasimir genommen hatte, in Ungarn eingebrochen. Von Szent Andras in der Zips aus, wo er am 21. Juli stand, erließ er an die benachbarten Städte und Gespanschaften, besonders aber auch an die Szekler in Siebenbürgen, Aufforderungen, sich ihm „dem auf dem Rakos-Felde Erwählten" anzuschließen [4]). Natürlich erfolgten Ab-

1) Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg VIII, Reg. 752.

2) Callimachus an Mirica.

3) Nach Wapowski in Script. rer. Pol. II, 8: 12000. Nach Bonfinius, S. 693 nur 8000.

4) Wagener, Diplomatorium comit. Sarosiensis, p. 135 sq. Praj

mahnungen vonseiten des ungarischen Reichstages. Die Städte Szeben und Eperies ergaben sich ohne Widerstand, Kaschau aber schloß vor dem Prinzen die Thore [1]). Zunächst aber drang er weiter im Hernadthale vor und stand etwa um die Zeit, da sein Bruder sich nach Ofen begab, bei Szeczen, als im Namen Wladyslaws der Bischof Stefan Fodor von Syrmien und der böhmische Landrichter Peter Swihowsky vor ihm erschienen, um ihm gütliche Vorstellungen zu machen. Sie wurden von Johann Albrecht ungnädig abgewiesen mit der Behauptung, er wäre der zuerst Gewählte. Unaufhaltsam drang das polnische Heer weiter vor in die Borsoder Gespanschaft und darüber hinaus bis auf das Rakosfeld. In Ofen wurde man ängstlich, man sandte den Bischof Johann Pruisz von Großwardein an den Prinzen und schlug ihm eine Entscheidung des Bruderstreites durch den eigenen Vater vor. Johann Albrecht mochte denn doch wohl einsehen, daß ihm in Ungarn nicht diejenigen Sympathieen entgegenkamen, auf welche er gerechnet hatte, er wurde zugänglicher. Wladyslaw selbst eilte zu einer Unterredung mit ihm hinaus. Über den Inhalt derselben schwebte selbstverständlich Dunkelheit. Johann Albrecht soll Siebenbürgen als Entschädigung seiner Unkosten gefordert, der König Wladyslaw aber ihm im Hinweis auf die Unmöglichkeit, seinen Regierungsantritt mit der Entäußerung einer so wichtigen Provinz zu beginnen, ein Äquivalent aus den Nebenländern der böhmischen Krone zugesagt haben. Die Wirkung war jedenfalls die, daß Johann Albrecht sich langsam zurückzuziehen begann. Am 2. September finden wir ihn in Szerencz unweit von Tokaj an der Theiß.

Johann Albrecht war aber weit entfernt davon, seine Sache schon aufzugeben. Sowie Maximilian im Süden nicht geringe Hoffnung auf den Streit der Brüder baute, so mochte der pol-

Epist. procerum I, 5. Batthyani, Leges eccl. I, 827. Katona X, 89 sqq.

1) Was Tubero in Schwandtner, Scriptt. rer. Hung. II, 150 von der Heldenthat des Swihowsky und der Kopflosigkeit der Kaschauer erzählt, klingt sogar Palacky V, 1. 353, „kaum glaublich".

nische Prinz wiederum meinen, daß noch nichts entschieden wäre, so lange Maximilian mit erheblichen Streitkräften im Felde stand und nach Wiedereroberung seiner Erblande auf ungarischem Boden vordrang. Man vernimmt jetzt auch, daß inzwischen Maximilian in Krakau die Solidarität der Interessen des habsburgischen Hauses in Anregung brachte, und auch im polnischen Königshause war die Stimmung noch bei weitem nicht resigniert. Von der schiedsrichterlichen Entscheidung des Königs bleibt es ganz still, und obgleich der aus Überdruß an den ungarischen Händeln in die Stille des Klosters sich zurückziehende Bischof von Großwardein seinen Weg nach Breslau über Krakau nahm und dem Könige die Hoffnungslosigkeit seiner Wünsche darlegte [1]), so machte das zwar am Hofe einen tiefen Eindruck, aber beschwichtigte noch lange nicht die aufgerührte Leidenschaft. Jedenfalls führte Johann Albrecht noch von Szerencz aus nichts weniger als eine friedliche Sprache. Wie peremtorisch klingt sein Brief an die Gemeinde Bartfeld! Als ob er in Stuhlweißenburg gekrönt wäre. Aber weder Bartfeld noch Kaschau nahmen seine Krieger auf, und Johann Albrecht begann eine regelrechte Belagerung von Kaschau. Ein feuriges und beredtes Schreiben des Prinzen an den Gemeinderat von Danzig mit der Bitte um Geldunterstützung zeigt wohl, wo die schwächste Seite des Prinzen war, denn niemals war Geld so sehr Kriegsmacht, als in den Zeiten der Söldner. Aber Kaschau könne kaum zwei Wochen mehr Widerstand leisten, erzählte der Prinz den Danzigern, und das hatten die Kaschauer selbst geglaubt [2]). Ein schwächlicher Entsatzversuch wurde glücklich zurückgeschlagen und zerstreut. Überdies ließ die Königin Beatrix jetzt vernehmen, daß sie ihre festen Schlösser in Nordungarn, Gran, Sohl, Diosgyör dem Polen öffnen werde, wenn man sie nicht zur rechtmäßigen Gemahlin des Königs Władysław machen würde. Inzwischen hielt sich aber Kaschau

1) Wapowski S. 9.

2) Der Brief des Prinzen vom 21. Oktober bei Schütz, S. 381 f. Der der Kaschauer vom 20. Oktober bei Feßler-Klein III, 233, Note 2.

länger, als sowohl der Belagerer als auch die Belagerten gemeint hatten. Der Winter brach herein. Die Fortschritte, die Maximilian im Süden gemacht hatte, fanden ihre Grenze an dem Tage, an welchem er seine Söldner nicht mehr löhnen konnte. Die Königin Beatrix war wieder mit Versprechungen übertölpelt worden, und die Bürger von Kaschau gaben mitten in diesem unerquicklichen Thronstreit ein glänzendes Beispiel ebenso wohl von Tapferkeit als von Treue zum Schaden des Prinzen Johann Albrecht. Endlich in den ersten Tagen des Januar 1491 setzten sich unter Stefan Zápolyas Führung einige ungarische Banderien und ein Söldnerhaufen wider ihn in Bewegung. Noch bis zum letzten Augenblick hatte der polnische Prinz getrotzt und die Belagerung von Kaschau nicht aufgehoben. Festen Fußes erwartete er bei Kaschau das Heer seines Bruders, obgleich einige Vorgefechte schon mit Sicherheit andeuteten, daß er, käme es zum Kampfe, den Kürzeren ziehen werde [1]). In diesem Augenblick erschienen, von König Kasimir gesandt, der Erzbischof Andreas Roza von Lemberg und der Palatin Matthias Bninski von Posen, um den Bruderkrieg zu verhindern. Leicht scheinen übrigens die Verhandlungen nicht vonstatten gegangen zu sein, denn der endgültige Vertrag datiert erst vom 20. Februar. Danach war die Entschädigung für die Anerkennung des böhmischen Königs auf dem ungarischen Thron durch den polnischen Prinzen aus dem Gebietsumfang Schlesiens geschnitten, das am wenigsten schuld daran war, daß die Brüder sich entzweit hatten. Die Sagan-Glagauer Lande sollten sofort, die Öls-Wohlauer Gebiete nach dem Tode des Herzogs Konrad des Weißen, das Herzogtum Troppau

1) Die Details dieser Kämpfe, bei denen doch die Polen schon ihr Lager an den Feind verloren hatten, erzählt ein junger Landsknecht „der schwarzen Bande", der dort mitgefochten hat, treuherzig und sachlich genau in einer kleinen Autobiographie, die v. Tettau in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, Heft IV, abgedruckt hat. Da Tettau in den Noten und im Kommentar den Bericht auf die Neujahrsschlacht 1492 fälschlich bezieht, so wollen ihm freilich weder Datum noch Personen stimmen, bei der zweiten Schlacht aber war weder der König Władysław noch die schwarze Bande.

nach der Erwerbung desselben aus der Hand des Johann Corvinus, bis zu welcher indessen eine Rente von 3000 Dukaten zugesagt wurde, dem polnischen Prinzen übergeben werden; ferner sollten Jägerndorf nebst Lobenstein, Tost, Beuthen, Neudeck, das Herzogtum Kosel mit Leobschütz und Loslau der Nutznießung Johann Albrechts bis zu dem Zeitpunkte, da er in den Besitz des polnischen Thrones gelangt sein würde, vorbehaltlich der böhmischen Oberhoheit und des Heimfalls der Lande an die ungarische Krone, falls der Prinz ohne Erben stürbe, überlassen werden. Aber auch noch eine ferne Anwartschaft auf den ungarischen Thron wurde dem Prinzen insofern eröffnet, als für den Fall, daß Władysław ohne Erben sterben und der Jagiellonide seine habsburgischen Verwandten Friedrich und Maximilian zum Verzicht auf die ungarischen Ansprüche vermocht haben würde, niemand anders als Johann Albrecht zum Könige von Ungarn gewählt werden sollte. Bis zum Antritt der Herrschaft in Sagan-Glogau sollte der Prinz die ungarischen Festungen Szeben und Eperies behalten dürfen [1]).

War es auch allerdings viel weniger als die ungarische Krone, so durfte sich doch der Prinz nicht darüber beschweren, daß sein Bruder nicht opferwillig gewesen wäre, um einem für ihn sonst unvermeidlichen Blutvergießen aus dem Wege zu gehen. Man kann es nur bedauern, daß wir von der Stimmung des polnischen Hofes, des Königs, der Königin so ganz und gar keinen beglaubigten Bericht besitzen. Wenn es wahr sein sollte, was Bernhard Wapowski mitteilt [2]), daß der König von „tiefem Haß" gegen seinen ältesten Sohn erfüllt gewesen wäre, weil derselbe seine Lieblingspläne über die Versorgung

1) Der Vertrag liegt vor in Sommersberg, Script. rer. Siles. I, 1056—1061. Dogiel I, 79. Praj, Annal. IV, 219. Katona X, 155. Darin ist aber von „indueiis" mit einem „tempus prefixum" von dem Wapowski, S. 10, spricht, nicht die Rede. Neben dem Hauptvertrag existiert noch eine Schenkung der „contributiones et biernae" aus den dem Joh. Albr. überwiesenen Ländereien. Invent. Arch. Crac., p. 60.

2) „oderat ipsum infense."

seiner Kinder mit Kronen und hohen Prälaturen durchkreuzt hätte, und daß er nur seine Angelegenheiten in Litauen hätte ordnen wollen, um alsdann mit voller Kraft seinem jüngeren Sohne wider seinen älteren beizustehen, so würde das allerdings eine ungemeine Befangenheit in der Würdigung der imperativen Verhältnisse ankündigen, unter deren Antrieb Władysław gehandelt hatte. Aber ist wohl diese Darstellung inbezug auf den König mehr als unwahrscheinlich, so mag sie doch wohl auf andere Personen zutreffend erscheinen, und sie wird begreiflich, je mehr man sich vergegenwärtigt, daß die Leidenschaft einer Frau, der Königin, den maßgebendsten Faktor in dem Drama ausgemacht hat. Dazu mischten sich noch Propheten und Astrologen, von denen Krakau voll war, und die Władysławs nahes Ende in Aussicht stellten [1]), und die Schöngeister, die Humanisten, die ihre alten Elegieen und Eklogen aus der Zeit von 1471, in denen Władysław der besungene Held gewesen war, neu aufbügelten und auf den dafür sehr empfänglichen Johann Albrecht anpaßten [2]). Der öfters genannte Callimachus riet dem Prinzen, es noch einmal zu wagen, noch einmal den Zug zu unternehmen, um den Vergleich mit Bacchus oder Herkules oder Pyrrhus zu verdienen; er zweifelt nicht, daß es dem Prinzen gelingen werde, über alle Mitbewerber zu siegen und auf blumenbestreutem Wege nach Pannonien einzuziehen. Leider scheint Johann Albrecht diese poetischen Phrasen zu ernst genommen zu haben. In einem Zeitpunkt, in welchem auch die Invasion Maximilians schon zum Rückgang, und der Prätendent zu Friedensverhandlungen gezwungen war, und das Gerücht sich verbreitet hatte, daß der an der Ruhr erkrankte Władysław aus dem Leben geschieden wäre, setzte sich Johann Albrecht sofort in Bereitschaft, die einzige Klausel des Kaschauer Vertrags, die ihm sympathisch gewesen zu sein scheint, die Anwartschaft auf den ungarischen Thron ins Werk zu setzen. Daß Kasimir die bodenlose Unbesonnenheit, mit der sich denn doch

1) Bonfinius II, 715.
2) S. Zeißberg, Poln. Geschichtschreibung, S. 397.

diesmal noch ein Vertragsbruch verband [1]), in der That, wie der polnische Chronist angiebt, gutgeheißen haben sollte, ist doch unglaublich. Aber schlimm genug war es doch, daß er nicht verhindern konnte, daß auf die von Władysław nach Krakau gerichtete Kundgebung, daß er lebe und daß kein Grund vorhanden wäre, den Frieden von Kaschau so zu ignorieren, wie es polnischerseits geschehe, durchaus keine Rücksicht genommen wurde. Johann Albrecht fuhr fort, in Nord-Ungarn „den Erwählten" zu spielen, und da sich nun gar der aus Schlesien vertriebene wüste Johann von Sagan, nachdem er es vergeblich versucht hatte, bei Władysław ein Unterkommen zu finden, als „Heergraf" zu ihm gesellte [2]), so war das unglückliche Land, das ohnehin schon im vorigen Jahre durch die unbändigen Söldnerrotten zertreten und ausgesogen war, nun gänzlich dem Verderben ausgesetzt. Von Sztropko bis an die Theiß hin wurden die Raubzüge ausgedehnt, die um so verderblicher waren, als der Prinz diesmal in seinem Heere Tataren, welche ja wohlfeil in Podolien zu haben waren, mitgebracht hatte. Die Wehrufe, die aus den Städten dieser Gebiete an Władysław ergingen und die zum Teil noch vorhanden sind, drücken die natürlich aus solchem Vorgehen erzeugte Antipathie gegen den polnischen Prinzen hinreichend deutlich aus. Aber in welcher Verblendung muß sich derselbe doch befunden haben, daß er sogar zu einem Reichstage die ungarischen Stände nach Szerencz zu entbieten sich vermaß [3])! Die Belagerung von Kaschau wurde selbstverständlich wieder

1) Johann Albrecht beschwerte sich, daß ihm die 3000 Dukaten für das Herzogtum Troppau (s. den Vertrag) noch nicht gezahlt worden wären.

2) Annales Glogovienses in Script. rer. Siles. X, 65. Vgl. Weinreich, Script. rer. Pruss. IV, 788. Daß er ihn am 8. Juli 1491 aufnahm, zeigt das Regest im Invent. arch. Crac., p. 60. Er versprach ihm für die Huldigung und für die Devolvierung aller seiner Ansprüche in Schlesien und der Lausitz eine Pension auf Lebenszeit, eine Zusage, die er, wie es scheint, am 12. Dezember 1492 als polnischer König bestätigte.

3) Szirmay, Notit. hist. comitatus Zemplinensis, p. 44.

aufgenommen, und diese Gegend blieb während des Spätsommers und Herbstes 1491 das Hauptquartier des polnischen Heeres.

Es fehlte nicht an Abmahnungen, Verhandlungen, Bitten, die der friedfertige Władysław, dessen Hauptfehler ja das Übermaß von Gutmütigkeit war, an den Bruder gelangen ließ. Endlich aber mußte doch geschehen, was seine Pflicht als König von Ungarn von ihm verlangte. Unter Stefan Zapolya zog ein aus Ungarn und böhmischen Söldnern zusammengesetztes Heer heran, das zunächst den Prinzen von Kaschau abdrängte und auf Eperies zurückwarf. Stefan Zapolya, der am 15. September in Kaschau einzog, scheint die allmähliche Auflösung des polnischen Heeres um so mehr abgewartet zu haben, als er wohl wußte, daß der König Władysław, tief bekümmert um das Schicksal seines Bruders, so lange als möglich einen entscheidenden Schlag ausgesetzt wissen wollte. Andererseits mußte sich aber auch der Palatin versichert haben, daß, wenn er geführt würde, es kein Schlag in die Luft sei. Darum zog er erst nach und nach Verstärkungen heran, deren Hauptteil wiederum von der betrogenen Königin Beatrix geliefert wurde. Erst gegen die Weihnachtszeit, also nach dreimonatlicher Vorbereitung, fühlte er sich dem Gegner hinreichend überlegen und machte eine Bewegung gegen Eperies. Am Neujahrstage des Jahres 1492 [1]) traf er auf den polnischen Prinzen, der, obgleich er sehr wohl wahrnahm, daß sein Heer der Zahl nach weit hinter dem feindlichen zurückstehe, mit jugendlichem Eifer und mit feuriger Tapferkeit auf das Treffen brannte. Die Schlacht dauerte den ganzen Tag. Obwohl die Schilderungen derselben, von nationaler Parteilichkeit gefärbt, durchaus kein deutliches Bild von derselben gewähren, so stimmen sie doch darin überein, die Haltung der böhmischen Söldner so kläglich als nur denkbar darzustellen, und die eigentliche Entscheidung einem Haufen Kaschauer Schützen, die spät auf dem Felde an-

1) Weinreich, p. 789. Jan z Targowiska in Mon. pol. hist. III, 239. Miechowita, p. 223, und Palacky V,1, 357 aus drei böhmischen Quellen. Bonfinius dagegen giebt den 24. Dezember an.

langten, zuzuschreiben. Auch darin stimmen sie überein, dem Prinzen Johann Albrecht, dem drei Pferde an diesem Tage unter dem Leibe fielen, das höchste Lob wegen seines ungestümen Mutes und wegen seiner ausdauernden Tapferkeit zu spenden. Aber was half's? Nachdem das polnische Heer geschlagen, zersprengt, halb vernichtet war, sprengte der Prinz, mit knapper Not der Gefangenschaft entgehend, spät am Abend in die Thore von Eperies. Die Sieger, Stefan Zapolya und Johann Haugwitz, begannen nun sofort die Belagerung der Stadt, die, so viel sich nachweisen läßt, am 6. Januar 1492 sich noch nicht ergeben hatte [1]). Niemand war erfreuter über den Ausgang der Campagne als Wladyslaw, der die Schonung der Person seines Bruders seinen Feldhauptleuten zur Pflicht gemacht hatte. Über den Zeitpunkt der Kapitulation von Eperies sind wir nicht unterrichtet. Die Bedingungen waren für den Prinzen mild genug. Eperies und Szeben und die sonst von den Polen und polnischen Parteigängern besetzten Burgen sollten ausgeliefert werden, Johann Albrecht sollte jeden feindlichen Einbruch in Ungarn für die Zukunft abschwören, im übrigen aber sollten die Vergünstigungen und Schenkungen und Bestimmungen des Kaschauer Vertrages ihm gewährt und in Kraft bleiben. Am 25. Februar notifizierte der Palatin den Städten Oberungarns, daß der König und sein Bruder sich wiederum geeinigt und versöhnt hätten [2]).

Wohl hatte Callimachus recht, wenn er von den Vorgängen in Ungarn sagte: „Vieles ist dort aus Begierde und Habsucht gegen die Gesetze der Vernunft und gegen den guten Rat anderer Nationen durch den Bruch der Pietät und des Rechts der Natur gesündigt werden, was der Nachwelt beispiellos und unglaublich erscheinen dürfte." Aber er sagt nicht, von wem „gesündigt wurde". Am meisten geschah es doch von dem, den er bei seinem Ausspruch sich am wenigsten als Subjekt denkt.

Das war ein trauriges Weihnachts- und Neujahrsfest, das

1) Wagner, Dipl. Sarosiense, p. 193.
2) Wagner, Ann. Scepns. I, 70.

dem polnischen Königspaar, das sich damals in Wilno befand, beschieden war. Die Pläne, die sie für die Versorgung ihrer Kinder gemacht hatten, waren an einem der wesentlichsten Punkte definitiv durchschnitten. Eben als die Nachricht von den Abmachungen von Eperies nach Litauen gelangt sein konnte, war die preußische Ständedeputation beim Könige in Wilno. Vielleicht erklärt sich aus der traurigen Stimmung des Königs das zornige Poltern und Drohen Kasimirs, das sonst so wenig zu seiner sanften Natur paßte. Waren doch die Preußen gekommen, um ihm zu sagen, daß auch sein Plan inbetreff des vierten Sohnes, Friedrich, nimmermehr zur Ausführung gelangen würde. Diese Erfahrungen scheinen den greisen Monarchen tief gebeugt zu haben. Wir wissen bereits, daß er im Begriff war, nach Polen zurückzukehren, als er in Troki erkrankte. Dort soll er sein Testament gemacht haben, in welchem namentlich Vorsorge getroffen sein sollte, eine etwaige Bewerbung des ältesten Sohnes Wladyslaw, der schon die böhmische und ungarische Krone trug, auch um den polnischen Thron auszuschließen. Kasimir erhob sich nicht wieder [1]). Am 7. Juni erlöste ihn der Tod. Sein Leichnam wurde nach Krakau geführt und in der Kathedrale auf dem Wawel mit hohem Pomp beigesetzt. Die Polen begruben einen ihrer besten und vortrefflichsten Könige.

Die schönen Worte in Bernt Stegmanns „Hanseatischer Chronik", in denen freilich von dem preußischen Kriege abgesehen wird, geben im ganzen doch den Geist, der diesen Monarchen beherrschte, in einem — ich möchte sagen — so herzlichen Tone wieder, daß wir sie hierher setzen wollen: „Mit ihm starb fast das beste Glück und Heil seiner Lande. Er war ungelart der Schrift und war klug und weise in der Vernunft. Rein Wasser war sein Getränk. So Jemand vor ihm kam, der da wollte aufbringen neue Beschwerungen auf seine Unterthanen oder andere neue Funde, so war seine Ant-

1) Die Schilderung seiner Krankheit bei Miechowita (p. 223), der selbst ein berühmter Arzt war, beruht sicherlich auf Wahrheit.

wort: ‚Lasset es bleiben auf das Alte.‘ Er hielt Friede, wo er konnte und mochte, mit Türken, Tataren, Russen, Moskowitern und Christen, wo er konnte, er that niemandem Gewalt. Seine Untersassen aus seinen Landen, die seine Briefe hatten, mochten reisen und fahren durch aller Unchristen Lande in der Tatarei, zu Kaffa, zu Konstantinopel, auch bis in das heilig Land zu Jerusalem.“

Viertes Kapitel.

Wahlen in Polen und Litauen. Johann Albrecht und Callimachus.

Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß Kasimir vor seinem Tode ein Testament gemacht habe. Alle Nachrichten — das will nicht viel sagen. Denn so oft es auch von den späteren Geschichtschreibern, einem Cromer, einem Bielski und andern wiederholt worden ist, sie haben es doch nur aus dem Miechowita ausgeschrieben und nach Gutdünken und nach dem Zusammenhang ihrer politischen Anschauungen umgewandelt. Da dieses Testament faktisch nicht vorhanden ist, und keiner von jenen Geschichtschreibern es jemals gesehen zu haben behauptet, so muß wohl die Frage über seinen Inhalt lediglich an die primäre Quelle gerichtet werden. Der durch Bildung und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Matthias von Miechow war bekanntlich Arzt, und Ärzte pflegen inbezug auf Testamente eher Gelegenheit zu finden, sich zu unterrichten. War auch Matthias nicht in der letzten Krankheit des verstorbenen Königs sein Arzt gewesen, sondern Jakob Zaleski, so hatte er sich doch einen so genauen Bericht über den Verlauf der Krankheit und ihre Zwischenfälle zu schaffen gewußt, daß seine Angaben in-

betreff des Teſtamentes um ſo mehr Beachtung verdienen. Nun ſpricht Matthias an zwei verſchiedenen Stellen des uns vorliegenden Werkes über das Teſtament des Königs. In der einen erwähnt er ſeines — wenn man ſo ſagen darf — Familienteſtaments, in welchem, wie er erzählt, die Anweiſung gegeben war, wo ſich an einem verſteckten Orte 100000 Dukaten befänden, die unter ſeine Söhne verteilt werden ſollten, jedoch ſo, daß Johann Albrecht am wenigſten erhalten dürfte, weil ein großer Teil des ihm Zukömmlichen auf die ungariſche Expedition verwendet worden wäre. An der andern Stelle ſpricht Matthias aber von einem politiſchen Teſtament, inſofern der König lebend es als ſeine Überzeugung, ſterbend als ſeinen Wunſch bezeichnet hätte, daß die Litauer ſofort nach ſeinem Verſcheiden den dritten Sohn Kaſimirs, den Prinzen Alexander, zu ihrem Großfürſten einſetzen ſollen. — Nun waltete aber bekanntlich ein eigentümliches Verhängnis über der Chronik des Matthias. Sie hatte das Glück, die erſte polniſche Chronik zu ſein, die dem Druck übergeben wurde, hatte aber das Unglück, ſofort nach ihrem Erſcheinen verboten zu werden. Ein eingewanderter Deutſcher, Joſt Ludwig Dietz, war der Verleger der 1519 erſchienenen und konfiszierten Ausgabe geweſen, und nachdem er ſich den Wünſchen der Behörden gefügt, und eine Anzahl von Streichungen einerſeits und eine nicht mindere Zahl von Zuſätzen ſich hatte gefallen laſſen, durfte er 1521 eine zweite Ausgabe veranſtalten, in welcher Geſtalt alsdann die Chronik eine weite Verbreitung gefunden hat [1]). — Bei einer Vergleichung der beiden Ausgaben aber — denn auch von der erſten haben ſich vereinzelte Exemplare erhalten — ſtellte ſich heraus, daß die Emendation rückſichtlich der Auslaſſungen wie der Zuſätze beſtrebt war, der offiziellen Ge-

1) Vgl. die treffliche Abhandlung von Ferdinand Boſtel, Zakaz Miechowity im Przewodnik naukowy, Lemberg 1884. Auch Separatabdruck. — Viele Berührungspunkte hat mit der in Rede ſtehenden Frage auch der Aufſatz von Stanisław Łukas, Rozbiór podługoszowej części kroniki Bernarda Wapowskiego in Rozprawy akad. X, XI und XII.

schichtsauffassung mehr Ausdruck zu geben, als in der unbefangenen und selbständigen Niederschrift des gelehrten Chronisten geschehen war. Auf dieses Verhältnis wird noch öfter Rücksicht genommen werden müssen, zumal die Chronik des Matthias für die Regierungsepoche der beiden Könige Johann Albrecht und Alexander die einzige gleichzeitige historische Aufzeichnung darbietet.

Nun findet sich aber jene oben erwähnte Stelle von dem politischen Testamente des Königs nur in der zweiten Ausgabe der Chronik, während die erste sie nicht enthält. Daraus allein würde schon die Folgerung sich ergeben, daß es etwa 28 Jahre nach dem Tode Kasimirs Wunsch der regierenden Kreise in Polen gewesen war, daß an ein politisches Testament desselben im Sinne einer Auflösung der polnisch-litauischen Personalunion geglaubt würde. Aber auch unmittelbar nach dem Tode des Königs hat man, die Pietät des Augenblicks ausbeutend, sich auf einen letzten Willen des Königs berufen, den freilich niemand geschrieben und gesiegelt vorlegen konnte, den man nur aus den Mitteilungen einiger litauischer Herren, die den Sterbenden umgeben hatten, zu kennen vorgab. Danach hätte der scheidende Monarch verfügt, daß sein Sohn Johann Albrecht ihm in der Krone Polen, und sein Sohn Alexander ihm im Großfürstentum Litauen nachfolgen solle. Aber auch diese offiziell, wie sich gleich zeigen wird, vorgetragene Version von dem königlichen Testamente scheint doch erst nach und nach entstanden zu sein. Uns liegt zunächst [1]) die Einladung der „Fürsten und Herren" von Wolynien durch den Bischof von Wilno, die Wojewoden von Wilno und Troki, den Starosten von Samogitien und alle übrigen „Ratsherren des Großfürstentums Litauen", an dem für den St. Eliastag, den 20. Juli, in Wilno abzuhaltenden Landtage gemäß

1) Die folgende Darstellung gründet sich auf die Urkunden in Akty k'ist. zapadn. Rossii I, 115—118, no. 100, I u. II, no. 101 I u. II. Das dort angenommene Datum ist natürlich falsch, da „Anfangs Juni" Kasimir erst starb. Wir würden Anfangs Juli zutreffender erachten. — Die no. 101 besteht aber nicht aus zwei Urkunden, sondern aus drei.

der alten Zusammengehörigkeit Wolyniens und Litauens und gemäß den wiederholten, dem verstorbenen Könige geleisteten Eiden teilzunehmen, urkundlich vor. In dieser Einladungsurkunde, welche natürlich mit der Notifikation vom Ableben des Königs beginnt, wird den wolynischen Herren auch angezeigt, daß die litauischen Ratsherren im Hinblick auf die zahlreichen Feinde und Gefahren, die das Land bedrohen, den Prinzen Alexander als Landesverweser an die Spitze der Geschäfte gestellt hätten. Dem entsprechend haben wir auch einen Erlaß des Prinzen Alexander an die wolynischen Herren, worin dieselben unter Berufung auf ihre dem Könige einst geleisteten Eide und auf das Beispiel ihrer Vorfahren zur Treue und zum Gehorsam aufgefordert werden. So häufig und so herzlich auch die Berufungen auf den verblichenen König in den beiden Urkunden sind, von einer letztwilligen Verfügung desselben ist in beiden nicht die Rede. Unzweifelhaft ist jenes Schreiben an die Wolynier nur der Typus von Rundschreiben, die an alle litauisch-russischen Landschaften erlassen worden sind, und seinem Wesen nach ist es das, was man in Polen einen „Universalbrief" nannte. Aber zu einem solchen Vorgehen hatten allerdings die Litauer nach dem § 13 der Union von Horodło kein Recht. Diesem zufolge durften sie nach dem Ableben Witolds keinen Großfürsten oder Herrn in Litauen haben oder wählen, den nicht der König von Polen unter dem Beirat der Prälaten und Barone Polens, sowie der litauischen Länder erwählt, bestimmt und eingesetzt haben würde. So ist es auch das ganze Jahrhundert hindurch gehalten worden, und die Thatsache der völligen Personalunion unter Kasimir, die Thatsache, daß der König sich selbst zum Großfürsten von Litauen eingesetzt hatte, hat natürlich in diesem Rechtsverhältnis nichts geändert. Nur ein einziges Argument konnte für das Verfahren der Litauer allenfalls angeführt werden, nämlich daß die Unionsurkunde zwar ausdrücklich dieses Ernennungsrecht des Königs auch auf seine Nachfolger ausdehnte, aber den Fall nicht ins Auge faßte, daß es in Polen gar keinen König gab, wie in dem Zeitpunkt, von dem wir reden, eben der Fall war.

Allein das wäre doch nur eine illoyale Spitzfindigkeit gewesen; denn wenn auch in Polen zur Zeit kein König war, so ruhte doch selbstverständlich nicht das königliche Recht.

Aber dieser Unionsparagraph legte auch den Polen eine Pflicht auf. Auch sie durften sich keinen König wählen „ohne Wissen und Beirat" der litauischen Barone und Prälaten, wenigstens nicht, im Fall der König ohne Kinder oder legitime Erben gestorben war. Da nun aber seitdem an Stelle der einfachen Erbsuccession formell die Wahl getreten war, so haben die Polen einen Akt der Loyalität begangen, als sie die Litauer aufforderten, bei ihrer bevorstehenden Königswahl mitzuwirken. Hierauf erwiderten nun die litauischen Magnaten durch eine Gesandtschaft. Es war wohl nicht ohne Nebenabsicht, daß gerade der Bischof von Wolynien dazu neben dem Ritter Soltan, dem litauischen Unterschatzmeister des Königs Kasimir [1]), gewählt worden war Diese beiden Gesandten erklärten nun im Namen des Prinzen Alexander, daß „sein Vater vor seinem Abscheiden, aber noch bei voller Besinnung, als er über seine Reiche verfügte, die Krone Polen seinem Bruder Johann Albrecht zuerkannt habe." So hätten ihm die litauischen Herren berichtet, er bäte daher, „den letzten Willen und Befehl des Königs" zu ehren und zu erfüllen. Von sich selbst läßt der Prinz die Gesandten nichts sagen. Dagegen hatten dieselben im Namen der litauischen Großen zu erklären, daß „es der letzte Wille und Befehl des verstorbenen Königs gewesen wäre", daß Johann Albrecht ihm in der Krone Polen, Alexander aber in dem Großfürstentum Litauen als Herrscher nachfolgen sollten. Als treue Diener des Königs hätten sie daher den Prinzen Alexander sofort als Landesverweser eingesetzt, und bäten auch die Herren von Polen gemäß der letztwilligen Verfügung des verstorbenen Königs zu handeln. Sie hätten einen Landtag für den 20. Juli ausgeschrieben, in welchem die Wahl des

1) Soltan Alexandrowicz war Ritter des heil. Grabes und Inhaber des goldnen Vließes. Er gehörte dem unierten Bekenntnis an und unterzeichnete die Obedienzerklärung der unierten Synode von 1476 an den Papst.

Prinzen erfolgen solle, „nach dem Willen und Befehl unseres Herrn, des Vaters Sr. Liebden.“ Sie erachteten diese Ordnung als für beide Reiche, für Polen und Litauen, im Sinne der Einigkeit vorteilhaft, und wollten gern den Polen mit Rat und That in allen Nöten beistehen, wie die Polen es ihnen auch durch ihre Gesandten in Aussicht gestellt hätten. Was die Einladung zur Mitwirkung bei der Königswahl betrifft, so seien eben die jetzt in Polen weilenden Gesandten beauftragt, den Rat der Litauer zu erteilen, und wenn die polnischen Herren, wie ihre Gesandten angedeutet hätten, glaubten, daß irgendetwas unterlassen und verabsäumt wäre, so würde sich darüber später eine freundschaftliche und versöhnliche Verhandlung durch beiderseitige Bevollmächtigte führen lassen [1]).

So geschah es, daß, bevor in Polen noch die Frage über das zukünftige Verhältnis seines Königs zu der ihm gebührlichen Herrschaft in Litauen in Erwägung gezogen werden konnte, dieses Land bereits seinen „magnus dux“ hatte. Denn auf jenem Landtage zu Wilno wurde Alexander natürlich gewählt und bald darauf in feierlichem Pomp mit der großfürstlichen Tiara geschmückt. Eine Zerreißung der polnisch-litauischen Union kann man das nicht, wie wohl geschehen ist, nennen. Ja, nicht einmal eine deklarierte Aufhebung jenes angeführten Paragraphen des Unionsvertrags, sondern lediglich eine schlaue und pfiffige Umgehung desselben. Bestimmte jene Satzung, daß der König von Polen den Großfürsten zu bestellen habe, so nahmen die Litauer den Zeitpunkt wahr, in welchem Polen thatsächlich gar keinen König, in der Vorstellung aber gewissermaßen zwei Könige hatte, einen verstorbenen und einen zu wählenden. Um nun aber der Entschließung des zukünftigen Königs, die vielleicht in anderem Sinne ausgefallen wäre, zuvorzukommen, berief man sich auf eine letztwillige Verfügung des verstorbenen, die man freilich in der allein überzeugenden Form, als Urkunde, vorzulegen nicht imstande war. Alles beruhte auf einem unkontrollierbaren Hörensagen. — Ein miß-

1) Gleiche Schreiben ergingen an die masowischen Fürsten. Gołębiowski III, 359.

trauischer Politiker jener Tage hätte sich wohl darüber verwundern mögen, daß der bis zur Pedanterei an seinen Ideeen festhaltende König Kasimir am Ende seines Lebens diejenige desavouiert haben sollte, die den eigentümlichsten Kernpunkt seiner ganzen Laufbahn ausgemacht hatte, welche er gegenüber den Bitten, den Drohungen, den Verschwörungen, den Attentaten mit einer bis zum Äußersten gehenden Selbstverleugnung und Energie festgehalten hat, daß er in der Sterbestunde das Werk mit eigner Hand abgebrochen haben soll, welches seinen besonderen Fortschritt in der Politik seines Hauses enthalten hatte. Wunsch der Litauer, einen eigenen Großfürsten zu haben, war es ja alle die 45 Jahre her, seitdem Kasimir König von Polen geworden, immer gewesen. Nun mochte mancher wohl glauben, daß, da Wünsche ja dem Gehör zuweilen auffällige Leitungen geben, daß die klugen Litauer aus den gebrochenen Seufzern eines sterbenskranken Greises die Erfüllung ihrer Sehnsucht — überhaupt etwas herausgehört haben, was andere vielleicht anders verstanden haben würden.

Bei dieser eigentümlichen Natur des sogenannten „Testaments Kasimirs" wird die Frage, was es noch sonst enthalten haben mag, ziemlich müßig, und der Eindruck auf die Polen gewiß nicht sehr groß gewesen sein. Wiederum haben wir es aufs lebhafteste zu beklagen, daß selbst für eine so bedeutsame Katastrophe, wie die der Königswahl außer den magern Notizen des Professors der Medizin, Matthias von Miechow, sich kein glaubwürdiger Bericht erhalten hat. Geben wir zunächst diesen wieder: „Behufs der Wahl wurde ein Reichstag auf den 15. August ausgeschrieben. Da nun die Litauer bereits Alexander als Großfürsten eingesetzt hatten, so blieb die Wahl nur zwischen den beiden noch übrigen Söhnen Kasimirs, zwischen Johann Albrecht und Sigmund. Darüber entspann sich Streit und Haß. Der Kleinadel, die Familie Roża, die Stadt Krakau und andere Städte des Reiches wünschten Johann Albrecht. Dagegen der Erzbischof Zbigniew Oleśnicki, die Herzöge Janusz und Konrad von Masowien, der Kronmarschall Raphael Jaroslawski und das reichverzweigte Geschlecht des Wappens Topor

nebst Anhang wünschten und versuchten den jüngern Sigmund an die Spitze zu bringen. Als aber Johann Albrecht, mit Unterstützung seiner Mutter Elisabeth, eine bewaffnete Truppe von mindestens 300 Söldnern auf die Wahlstatt geschickt hatte, wurde die Gegenpartei alsbald niedergeschlagen, Johann Albrecht sofort am 27. August als König ausgerufen und durch Jasko Tarnowski, den Sohn des Krakauer Wojewoden, davon in Kenntnis gesetzt. Ein Tedeum und Freudenfeuer wurden darüber in Krakau veranstaltet, und am 23. September erfolgte die Krönung durch den an Wassersucht leidenden Erzbischof von Gnesen unter Assistenz der Bischöfe von Kujawien und Posen." — So die erste Ausgabe des Miechowita. Die zensurierte aber sucht zunächst zu begründen, weshalb denn eigentlich Johann Albrecht und die Königin die Absendung von Truppen für geboten erachteten. Der Kleinadel und die Königin, sagt ein Einschiebsel, hätten nämlich geglaubt, daß die dem Johann Albrecht gegenüberstehende Partei unter Leitung des Primas auf den Herzog Johann von Masowien, welcher persönlich mit dem Primas in einem Heerlager in einem Dorfe vor Piotrkow während des ganzen Wahlreichstages verweilt habe, die Wahl hätte lenken wollen. Diese bewaffnete Stellung des Primas und des Herzogs hätten den Prinzen Albrecht und die Königin provoziert, auch ihrem Sohne Friedrich, dem Bischof von Krakau und anderen Prälaten und Herren, die an den gewohnten Plätzen in der Vorstadt von Piotrkow standen, gleichfalls Truppen zu senden, weil sonst der Primas gegenüber dem Prinzbischof, der am königlichen Hofe seines Vaters den Vortritt genoß, durch seine militärische Rüstung das Übergewicht hätte gewinnen können. Die Zahl der Söldner giebt der zensurierte Bericht auf 300 an. — Diese zweite Version hat Wapowski dann mit den bei ihm üblichen Phrasen ausgeputzt und dahin erweitert, daß auch Alexander als Bewerber um die Krone aufgetreten wäre. Ferner giebt es eine von einem Krakauer Humanisten verfertigte Stilübung in einem Briefsteller [1]), in welcher die Hauptmomente der Wahl skizziert

1) Joh. Ursinus, Modus epistolandi, Cap. XXXV. Das Datum

werden, als Kandidat des Erzbischofs aber Wladyslaw von Ungarn figuriert, dagegen Alexander in der Reihe der Bewerber fehlt. —

Nun kann ja wohl an allen diesen Berichten etwas Wahres gewesen sein. Es kann ja Leute gegeben haben, die dem Prinzen Alexander seine voreilige Entscheidung in Litauen nicht übel genommen, vielleicht gebilligt und sogar die nicht ungegründete Überzeugung gehegt haben, daß die Wiederherstellung der Personalunion, wie sie unter Kasimir bestand, nur dadurch möglich werden könnte, daß man den jungen litauischen Großfürsten nunmehr zum Könige von Polen machte, wie es im Jahre 1447 geschehen ist. Aber wir wissen bereits, wie Alexander selbst einer solchen Idee entgegenwirkte, wie er allen seinen Einfluß aufwendete und selbst den Geist seines Vaters gleichsam heraufbeschwor, um alle Chancen seinem ältern Bruder Johann Albrecht zuzuwenden. — Es kann ja auch ferner Leute gegeben haben, welche, von dem Gedanken ausgehend, daß das streng genommene Erbrecht doch die Krone von Polen ebenso dem Könige Wladyslaw von Böhmen zuschreibe wie die Krone von Ungarn, eine solche Vereinigung der drei Oststaaten Europas unter einem Monarchen für eine große Bürgschaft der Sicherheit gegen den Andrang der Türken und anderer Feinde der lateinischen Christenheit angesehen haben. Und erwägt man, daß in einem solchen Falle der Primas Erzbischof von Gnesen und die hohen Magnaten ebenso die Vizekönige geworden wären, wie ihre Vorfahren es in den Jahren 1440—1444 gewesen waren, so sieht man nicht ein, warum nicht auch an die Kan-

des Briefes ist allerdings widersprechend, beeinträchtigt aber nicht den Inhalt. Joh. Ursinus hat über die Vorgänge aus dem Interregnum auch an seine Eltern Briefe geschrieben. Leider ist der Brief, der über die Wahl handelt, verstümmelt. — Tubero, p. 208, hat dieselbe Version. — Daß Wladyslaw bei der Wahl eine bedeutendere Rolle gespielt hat, als Miechowita angiebt, geht aus einem Schreiben an den Hochmeister aus Piotrkow aus den Augusttagen hervor, nach welchem ungarische Gesandte erwartet wurden. Der König würde selbst erscheinen sein (istis terris appropinquasse), wenn er nicht von den Türken belästigt würde. (Königsb. Archiv.)

didatur Władysławs gedacht worden sein soll, und man würde es mit dem Egoismus des Primas Zbigniew Oleśnicki vereinbar finden, wenn er selbst derselben das Wort geredet haben sollte. Allein wir wissen ja doch, daß Władysław ein Jahr zuvor schon ohne allen Einwand und ohne Vorbehalt in dem von ihm mit Johann Albrecht geschlossenen Vertrage angenommen hat, daß niemand anders als dieser auf dem polnischen Throne folgen werde. Und derjenige Mann, der am Hofe des Władysław in Ofen gelegentlich der Exequien für Kasimir die Lobrede auf denselben gehalten hat, erzählt überdies, daß Władysław nach dem Ausschreiben des polnischen Wahlreichstages den böhmischen Kanzler Johann Schellenberg und Ladislaus Kaniszay an den polnischen Reichstag sandte, um ausdrücklich auf alle seine Anrechte zu verzichten und sie auf seinen Bruder Johann Albrecht zu übertragen [1]). — Ebenso würde ja die Wahrscheinlichkeit nicht dagegen sprechen, daß wie bei der Wahl Kasimirs unter der Protektion des Kardinals Zbigniew Oleśnicki sich eine Partei erhoben hatte, welche, von dem jagiellonischen Geschlecht absehend, dem Sproß des alten Hauses der Piasten, dem Masowier seine Sympathieen zuwandte, auch dieses mal wieder unter dem Schutze des Erzbischofs gleichen Namens, der so gern in den Fußtapfen seines großen Oheims ging und in den letzten Jahren mit König Kasimir nicht in den freundlichsten Beziehungen stand, eine masowische Bewerbung in Szene gesetzt worden wäre. Auch das brauchte nicht einmal ausgeschlossen zu sein, daß der Primas erst die Kandidatur Władysławs und dann die des Masowiers unter seine Befürwortung stellte. Man hat an Długosz ein Beispiel, daß es ernste Staatsmänner gab, welche mitten in der Glorie des jagiellonischen Regiments nicht vergaßen, daß es noch einen Zweig der ältern Dynastie gebe, der auf den Thron legitime Ansprüche erheben könnte. Bei jedem Thronwechsel seit Kasimir

1) Woher Palacky V,1, 374 hat, daß es am 6. August geschah, weiß ich ebenso wenig als woher er hat, daß es „ohne viel Überlegung" erfolgte.

dem Großen waren diese Anrechte zur Sprache gekommen. Und gerade die Thatsache, daß die Litauer durch Auflösung der Personalunion eine Lockerung des Bandes zwischen Polen und Litauen vorzubereiten schienen, die große Morgengabe der Jagiellonen an Polen also schwankend zu werden anfing, mochte der Idee einer Rückkehr zur althistorischen Dynastie Vorschub leisten [1]). So groß aber auch immer die Wahrscheinlichkeit einer masowischen Mitbewerbung ist, so auffällig bleibt es, daß alle sie betreffende Angaben erst in die zweite Ausgabe des Miechowita interpoliert werden mußten, daß er in seinem ersten unbeeinflußten Bericht mit keiner Silbe derselben erwähnt, sondern lediglich von einer Alternative zwischen Johann Albrecht und Sigmund spricht.

Daß Johann Albrecht selbst seine Sache nicht von vornherein als völlig fraglos angesehen habe, geht aus jener entschlossen seinem Vater entgegengesetzten Haltung gegen Lukas Watzelrode und aus den Bitten und Versprechungen hervor, die er demselben schon acht Tage nach dem Tode des Königs gemacht hat. Man wird auch nicht außeracht lassen dürfen, daß es in Polen einen „Adel zu Fuß" [2]) gab, dessen ganzes Vermögen hauptsächlich in seinem Wahlrecht bestand. Wenn es keine Kompetitoren gab, dann mußten sie erfunden werden, denn sonst sank der Kurs der Wahlstimmen bis zur Entwertung herab. Aber auch der Adel zu Pferd hatte kein Interesse daran, es einem Thronbewerber gar zu leicht zu machen. Je mehr er sich suchen ließ, desto reicher die Privilegien, Ämter und Pfründen. Übrigens mögen auch in der That, wie die Interpolation in Miechowita andeutet, Rangstreitigkeiten zwischen dem Primas und dem Prinzbischof Friedrich die Gegensätze

1) Aufgehellt würde die Kandidatur des Masowiers auch dann nicht werden, wenn der Hinweis Gołębiowskis III, 359 auf ein Abmahnungsschreiben Alexanders nicht auf Verwechselung beruhen sollte. — Erwähnt wird diese masowische Kandidatur auch in den sogenannten „Ratschlägen des Callimachus", ein Beweis, daß man im 16. Jahrhundert daran glaubte.

2) Chodaczkowa szlachta.

im Wahlkampfe erbittert haben. Jedenfalls können die Widerstände, die Johann Albrecht fand, weder sehr beträchtlich noch sehr ausdauernd gewesen sein, wenn 300 im geeigneten Moment auftretende Söldner zur Entscheidung ausreichten. Am 27. August [1]) ward Johann Albrecht gewählt, und etwa vier Wochen später hatte sich der Primas schon so sehr in seine angebliche Niederlage ergeben, daß er sein Recht, den König zu krönen, am 23. September in der Kathedrale zu Krakau ausübte. Niemand mochte darüber mehr Genugthuung empfunden haben, als die Königin-Witwe Elisabeth.

Die erste politische That, die uns durch die überaus armseligen Chronisten und Urkunden aus dieser Epoche übermittelt wird, bestand in einem offenen Schutz- und Trutzbündnis mit Wladyslaw von Ungarn gegen die Türken, und in einem geheimen, wonach die beiden Brüder sich gegenseitig bei Auflehnungen oder Gehorsamsverweigerung oder Vergewaltigung der Kronrevenuen vonseiten ihrer Unterthanen mit aller Macht beistehen wollten [2]). Der erste große Reichstag aber zu Piotrkow war für den Februar 1493 angesetzt [3]).

Man hat jenen geheimen Vertrag vom 5. Dezember 1492 zu allen Zeiten als Beweis für die absolutistischen Neigungen Johann Albrechts angeführt und ihn immer als die Inauguration eines Regiments bezeichnet, das mit dem ständischen Wesen der germanisch-romanischen Staaten zu brechen entschlossen war. Man schrieb diesem jungen Könige Vorsätze zu, die ihm allerdings einen wesentlichen Vorsprung vor allen Monarchen Europas gesichert hätten, insofern man meinte, daß er jenen Übergang aus dem ständischen Staat zum absoluten, den später allerdings alle lebensstarken Monarchieen der Christenheit zu ihrem Segen und zu ihrer Erhaltung gemacht, den aber gerade Polen zu seinem Unglück Zeit seines Daseins versäumt hat, schon am Ausgang des 15. Jahrhunderts hätte ins Werk

1) Weinreich, S. 791.
2) Dogiel I, 86.
3) Helcel, Pomniki II, 889, no. 4404.

setzen wollen. In dieser Auffassung eines von zielbewußten, umfassenden Plänen erfüllten Monarchen, eines die Zeitanschauungen in tiefer Weisheit überragenden Staatsmanns, eines nur schwer seine natürliche Tapferkeit bändigenden Helden, dem nur ein neidisches Geschick durch ein zu frühes Abschneiden des Lebensfadens nicht vergönnte, die Mitwelt und Nachwelt in Staunen zu versetzen, in dieser Auffassung steht Johann Albrecht eigentlich bis auf den heutigen Tag in der Geschichtschreibung da. Für denjenigen, welcher nicht unter der Wirkung der von jeder Nation mehr oder weniger gepflegten patriotischen Legende steht, wird es ungemein schwer, diese Auffassung zu begreifen oder gar zu begründen, auch wenn er, dem Sprichwort nachgebend, sich mit „großem Wollen" zufrieden geben wollte. Alles, was der König thatsächlich in Angriff genommen hat, ist ihm eigentlich mißlungen, und was seine militärische Fähigkeit anbetrifft, so steht die Zahl seiner gewonnenen Schlachten mit seinen verlorenen in einem erschreckenden Mißverhältnis, wie noch zu erzählen sein wird. In wie weit er aber alle diese Defekte seines Ruhmes durch die Sympathie seiner Erscheinung und seiner Persönlichkeit aufzuwiegen gewußt hat, ist schwer zu ermessen, wenn anders man nicht auf das gewohnheitsmäßige Rühmen und Preisen der zeitgenössischen Humanisten allzuviel Gewicht legen will. Wen, der über Pensionen und Pfründen verfügen konnte, hätten diese Glücksjäger nicht gepriesen und in den Himmel gehoben? Aber selbst aus den aufgeblasenen Tiraden dieser professionellen Lobtrompeten läßt sich kaum ein für einen Monarchen und Staatsmann begründeter Zug gewinnen, der die ihm in der polnischen Geschichtsauffassung angewiesene Ehrenstelle begründete. In einer Zeit, in welcher der Parlamentarismus als Ideal verehrt wurde, und jeder, der mit der Unfehlbarkeit der Parlamente sich in einen Widerstreit setzte, als ein höchst verwegener, eigenwilliger Autokrat gegolten hat, dichtete man dem Könige Johann Albrecht Parlamentstriumphe an, für welche sich historische Zeugnisse nicht beibringen ließen. Und in einer Zeit, in welcher man dem Parlamentarismus weniger Sympathieen entgegenbrachte, wollte man in ihm den Mann

gesehen haben, der, wenn er länger gelebt hätte, Polen von der für dasselbe abschüssigen Bahn des Parlamentswesens zurückgeführt haben würde, wofür dann auch wieder die stichhaltigen Beweise ausgeblieben sind. Der seltene Fall ereignet sich hier, daß wir von Gunst allein ein Zerrbild der Geschichte erhalten. Während die bisherige Geschichtschreibung vom 15. Jahrhundert an dem Könige Kasimir die Anerkennung versagte, die er ebenso in nationaler wie in rein menschlicher Hinsicht so wohl verdiente, hat sie alle Ehren demjenigen seiner Söhne aufgehäuft, der wenigstens seinem jüngern Bruder gegenüber wohl kaum den Vergleich aushält.

Ob Johann Albrecht in der That, wie man aus Andeutungen geschlossen hat, der Lieblingssohn der Königin Elisabeth gewesen, kann dahingestellt bleiben. Das Bild Elisabeths ist, wenn man von den Dichtern absieht, viel zu unklar, als daß man daraus die Einflüsse folgern könnte, welche der junge König von ihr empfangen haben mochte. Darin aber stimmte die zeitgenössische öffentliche Meinung mit der späteren litterarischen Beurteilung überein, ihn darzustellen als einen Mann, der länger als sich ziemte, die Ratschläge und Ansichten seines humanistischen Lehrers auf sich einwirken ließ, der sich in die Richtung einer politischen und moralischen Anschauung reißen ließ, die mehr von der Gedankenbewegung unverantwortlicher Litteraten als von der ernster Staatsmänner erfüllt war. Die öffentliche Meinung in Polen zur Regierungszeit Johann Albrechts folgte einem richtigen Instinkte, als sie sich über die Nähe insurgierte, in welcher er seinen ehemaligen Lateinlehrer, den Italiener Philippo Buonacorsi, der sich Callimachus und mit schillernder Zweideutigkeit „Experiens" nannte, gehalten hat. Es scheint daher geboten, das Wesen dieses Mannes näher ins Auge zu fassen. Wie bei den Humanisten und dem Humanismus überhaupt so leicht und so oft ihre große Bedeutung in der Entwickelungsgeschichte des europäischen Geistes, oder mit einem Worte ihre geschichtliche Stellung mit ihrem Werte an sich, mit ihrer moralischen und bürgerlichen oder litterarischen Vorzüglichkeit verwechselt werden, so ist dies auch ganz besonders

bei Callimachus geschehen, der in einem um so stärkeren Blendlichte erblickt worden ist, je fremdartiger seinem Wesen gegenüber der Boden war, in den ihn das Schicksal verpflanzt hatte [1]). Ein italienischer Ölbaum in der sarmatischen Getreidewüste war schon an sich eine Wunderlichkeit, die leicht dazu führen konnte, sie für ein Wunder zu halten. Zu San Gemignano geboren, kam er als junger Mann nach Rom in die Kreise des Pomponius Laetus, wo die jungen Brausegeister mit Weltverbesserungsplänen um so freier spielten, als dieselben sich mit einer harmlos litterarischen Gestaltung schon genügten. Bekanntlich wurden sie aber dem Papste Paul II. auch in dieser Form unerträglich, und man weiß, wie der strenge Kirchenfürst zwischen die Philosophen und Versemacher und Akademieengründer fuhr. Man weiß aber noch nicht, warum sich auf Buonacorsi ein ganz besonderer Haß entladen hat. Daß er solch ein schmerbäuchiger, schläfriger, kurzsichtiger Tropf war, wie ihn gelegentlich der Untersuchung ein Gegner schilderte, läßt sich angesichts des Eindrucks, den er bei verschiedenen Gelegenheiten doch hervorzubringen wußte, kaum annehmen. Aber seines Bleibens war in Rom nicht. Flüchtig, gelangte er nach Apulien, nach Chios, nach Cypern und endlich auch nach Konstantinopel. Das gab seinem ganzen Leben die Richtung. Allerdings war es die Straße, die vor ihm auch andere Humanisten — es ist an Filelfo, Aurispa, Guarino zu denken — gezogen waren, aber die Zeiten, in denen man Entdeckungsfahrten nach Handschriften und griechischer Grammatik und Sprachübung machte, waren schon überwunden. So sehr Callimachus Humanist war, so wenig treten doch bei ihm solche philologisch-antiquarische Neigungen sehr lebendig hervor. Er hat keine Handschriften entdeckt, und aus den Briefen, die uns erhalten, spricht kein Bewußtsein, daß sein Fuß auf den geweihten Stätten, über welche das griechische Altertum hinweggezogen ist, einherwandelt. Er

1) Wenn auch in der Auffassung mehrfach abweichend, folge ich vornehmlich den ausführlichen Studien Zeißbergs, Polnische Geschichtschreibung, S. 349—403.

macht Verse, denen es so zu sagen an jedem Bodengeruch fehlt, er schreibt Episteln in jenem auf jede Objektivität verzichtenden superklugen Ton der litterarischen Seiltänzer jener Tage. Was ihn aber aufs mächtigste auf diesen Wanderungen im Osten ergreift, ist die politische Frage der Zeit, die orientalische Frage, wie man nach heutigen Vorstellungen sagen würde. Die Sache der Christenheit, die Sache der Zivilisation, die ganze Zukunft der gesitteten Welt lag hier, der einzige Punkt und Quell des Grauens, in dessen Furcht die Gefühle der gespaltenen, zerklüfteten, sich befeindenden Völker Europas übereinstimmten. Die Entlegenheit des Schauplatzes und die Fremdartigkeit des Feindes, der die Welt mit Schrecken überschüttet, steigern die Vorstellungen von der „formidablen" Unwiderstehlichkeit desselben. Vielleicht war es eben das, was den leichtsinnigen Schöngeist reizte, sich mitten unter die Unholden zu begeben. Aber er erstaunt, da er nirgends Gelegenheit hat, die Zusammenfassung der dort eingedrungenen Kräfte zu schauen, über die Armseligkeit der äußeren Erscheinung dieser gefürchteten Übermacht. Noch 30 Jahre später erzählt er vor dem Papst und dem heiligen Kollegium [1]), wie es nur Gespensterglaube wäre, der die Welt schrecke, wie wenig das Gefürchtete imponiere, wenn man, wie er, den Mut hat, sich in seine eigene Sphäre hineinzubegeben. Es ist nicht so schwer, als man glaubt, die Türken wieder aus Europa hinauszuwerfen, das ist die Überzeugung, die der Versemacher aus Konstantinopel zurückgebracht hat.

Von dieser Meinung und von dem Ideenkreis, in welchem sie lag, hat er Zeit seines Lebens nicht wieder abgelassen. Um so viel fremde Länder als möglich zu sehen, sagte er später, habe er seinen Rückweg über Polen genommen, in Wahrheit scheint es, daß er, da Polen damals (1470) durch seine Verbindung mit Georg Podiebrad im Geruch der halben Ketzerei stand, zunächst ein Land aufsuchen wollte, in welchem die Geltung der päpstlichen Macht zeitweilig nicht absolut zu sein schien. Im Hause des berühmten Lemberger Erzbischofs Gregor

1) Oratio ad Innocentium VIII.

von Sanok, der durch ein halb heidnisches, aber vom Betrieb des Humanismus verklärtes Leben sich auszeichnete, fand er Aufnahme, und als zu seinem Entsetzen ein päpstlicher Legat seine Auslieferung forderte, und der Reichstag dem sich nicht widersetzte, auch Versteck und Schutz. Doch legte sich der Sturm, in Rom kommt ein anderer Papst auf den Stuhl Petri, man hat den angeblichen Verschwörer gegen den vorigen vergessen. Callimachus läßt sich in die Universität Krakau inskribieren. Man hat dort nicht alle Tage Gelegenheit, einen Schüler und Freund des Pomponius Laetus zu sehen. Er fällt auf durch den Glanz und den Stil seiner Rhetorik. Der Hof sucht für die jungen Prinzen einen Lateinlehrer, und so kommt Callimachus an den Hof und wird Instruktor zukünftiger Könige. Aber zum Schulmeister allein ist er nicht geboren. Wie überall es das Streben der Humanisten von Petrarca an gewesen, den Sprung aus der Schulstube in die Kanzlei zu machen, so schielt auch Callimachus sofort nach der Staatskanzlei, wo er nicht bloß durch Wohlrednerei, sondern insbesondere durch genaue Kenntnis der italienischen und der orientalischen Verhältnisse nützlich werden kann. Mit allerlei hervorragenden Männern, zu denen ihm Verse, Lobsängerei und Humanistenkunststücke den Weg bahnen, knüpft er Verbindungen an, aber keine ist ihm wichtiger als die mit dem Vizekanzler Zbigniew Oleśnicki. Wie gerufen tauchen abenteuerliche Projekte in Venedig auf, durch Polen die Tataren gegen die Türken insurgieren zu lassen. Keiner ist in dem Bereich der dabei in Betracht kommenden Fragen bewanderter als Callimachus, und so geschah es, daß er zu Rate gezogen wird, und so geschah es, daß er bereits im Jahre 1476 [1]) in den Pregaden von Venedig im Namen des Königs von Polen sprechen durfte. Für einen Erfolg war der Gedanke ebenso bodenlos wie jener in Verbindung damit von Venedig betriebene, die Türken durch den persischen Usunhassan erdrücken lassen zu wollen; aber Callimachus genügte es, daß

1) Von dieser ersten Sendung nach Venedig hatte Zeißberg noch keine Kenntnis. Ich fand die Papiere darüber im Venetianischen Staatsarchiv.

dieſe Weltfrage überhaupt unter ſeiner Mitwirkung fortgeſponnen wird. Und ſo wurde ihm die höchſte Genugthuung zuteil, im Jahre 1478 durfte der ehemalige Exulant in Rom vor dem Papſte als Geſandter des polniſchen Königs erſcheinen. Aber bei dieſer zweiten Sendung waren die Gegenſtände der Verhandlung ſchon nicht mehr ſo bloß dem Seitengebiet der polniſchen Politik angehörig. Inſofern ſich die Frage der Haltung zur Türkei mit der über die Beziehungen zu Matthias von Ungarn verflocht, betrafen ſie ſchon die Kernpunkte des Daſeins. Callimachus arbeitet eine Denkſchrift aus, die mit ebenſo viel feiner Dialektik als durchdringendem Scharfſinn die vorteilhafteſte Stellung Polens den in Rede ſtehenden Mächten gegenüber erwägt. Die Denkſchrift iſt an den Vizekanzler gerichtet, aber ſelbſtverſtändlich für den König beſtimmt. Dieſe haben wir [1]), aber wie viele mag der federfertige Mann niedergeſchrieben haben, die für uns verloren gingen? Als dann aber ſpäter die Türken die beſſarabiſchen Seehäfen nahmen, und mit einemmale die lange gehegte Beſorgnis, die Sarazenen auf polniſchem Boden zu ſehen, nahe gerückt war, da gewann der Mann, der dieſes Reſſort ſeit Jahren bearbeitete, nur noch an Wichtigkeit. Wie nunmehr die Dinge lagen, kam, wie ſchon oben gezeigt wurde, alles darauf an, die Moldau nicht mehr aus der Souzeränetät Polens gleiten zu laſſen und Matthias durch eine Koalition Polens, des Kaiſers und Venedigs zu beſchäftigen. Callimachus, der darüber dem Könige ſelbſt Vortrag zu halten hatte, wurde mit der Geſandtſchaft an den Kaiſer (1486) und an Venedig betraut, und als dieſe Projekte kein Glück machten, wurde er im Namen Polens nach Konſtantinopel geſandt, um einen zweijährigen Waffenſtillſtand abzuſchließen (1487). Wie er alsdann (1490) wiederum vor dem Papſte als Vertreter Polens in der von Innocenz VIII. veranſtalteten Konferenz über die Türkenfrage erſchienen war, und bei dieſer Gelegenheit auch für die Ernennung des Prinzen Friedrich zum Kardinal zu plädieren hatte, iſt ſchon früher erzählt worden.

1) Acta Tomiciana I, Appendix p. 20.

Unter den verhältnismäßig wenigen Thatsachen aus den letzten Lebensjahren König Kasimirs, die feststehen, ist vielleicht keine so gut erwiesen, als die, daß Callimachus zu den vertrautesten Ratgebern der Krone namentlich im Punkte der orientalischen Frage und ihrer Komplikationen gehörte. Mit einem Eifer, der bei der überreizten Lebensform der Humanisten nicht ungewöhnlich, aber auch mit einer Ausdauer, die bei ihnen sehr ungewöhnlich war, hatte er sich in das Interesse des polnischen Volkes an jener den Südosten Europas tief aufwühlenden Angelegenheit vertieft. Er lebt und webt in diesem Ideeenkreis. Alle seine wesentlicheren Schriften, die an sich zwar wenig Wert haben, aber wegen ihrer glatten, phrasenperlenden Vortragsweise und ihres tendenziösen Hintergrunds dem Zeitgeschmack in hohem Maße entsprachen, bewegen sich innerhalb dieser Beziehungen. Während er in seinen drei Büchern über Wladyslaw den Jagiellonіden in kühner Mischung von Dichtung und Wahrheit ein fortreißendes Bild von einem Fürsten entwarf, der seiner Meinung nach den Beruf eines polnischen Königs voll und ganz erfaßt hatte und nur einer augenblicklichen Abwendung der Sonne des Glücks unterlegen war, hat er in der andern Schrift „Über die Bestrebungen der Venetianer, die Perser und Tataren gegen die Türken aufzubieten", ebenso wohl ein Promemoria der gegenwärtigen Sachlage als eine Darlegung der nach ihm wünschenswertesten Politik geliefert. Was er sonst noch aus dem Grunde persönlicher Beziehungen, aus gesellschaftlichen Rücksichten und aus Poetendrang geschrieben hat, fällt diesen tendenziösen historisch-politischen Schriften gegenüber nicht ins Gewicht. Diese hängen mit seinen Lebenszwecken, mit seinen Idealen, wie sie sich in der Rede vor Innocenz VIII. aussprechen, aufs innigste zusammen. Und denken wir uns diesen geistreichen und von ausgezeichneten Männern in der polnischen Gesellschaft gut aufgenommenen Fremdling in der Rolle des Lehrers gegenüber einem jungen, ruhmsüchtigen, thatendurstigen Prinzen, so konnte es nicht fehlen, daß sich der Ideengang des ersteren auf den letzteren übertrug. Alles, was wir von Johann Albrecht wissen, alles, was er offenkundig unternommen hat, alle Ziele seiner

Bestrebungen zeigen deutlich, daß er sich in den Gedankenreihen seines Lehrers bewegt. Man begreift den Aufruhr in der Seele des Prinzen, als die ungarische Krone durch den Tod des Königs Matthias erledigt war. Das war die Gelegenheit, um durch die Vereinigung der beiden Reiche Ungarn und Polen in einer Hand diejenige Stellung zu gewinnen, die einst sein Oheim, der gefeierte Kreuzzugsheld, von welchem sein Lehrer ein so begeisterndes Buch geschrieben hat, inne hatte; das war die Gelegenheit, um alle die Schwierigkeiten, mit welchen die Denkschriften Callimachus' noch rechnen müssen, mit einemmale zu heben. Wenn es ihm gelänge, wie sein Oheim, auf beiden Thronen zu sitzen, dann giebt es keine selbständige Politik der Moldau mehr, dann steht er mit der Macht zweier Reiche, mit Venedig in der Flanke dem Türken Stirn an Stirn gegenüber. Eben in dem Augenblicke, als Johann Albrecht daran ging, seinen hochfliegenden Plänen durch die Erwerbung des ungarischen Thrones die Grundlage zu schaffen, weilte Callimachus in Rom; aber wie oft mag dieser Moment zwischen Lehrer und Schüler schon im voraus besprochen worden sein! Insofern liegt ein Korn Wahrheit in der von übrigens wenig vertrauenswerter Seite überlieferten Erzählung, daß Callimachus das ungarische Abenteuer der Thronbewerbung angeraten habe [1]). Besser aber begründet ist schon die weitere Nachricht, daß er allerdings seinen Zögling das andere Mal, als die falschen Gerüchte über den Tod des Wladyslaw umgingen, angestachelt habe, noch einmal das Wagnis zu bestehen, und daß er selbst ihn auf dieser unglücklich für den Prinzen ausgehenden Kriegsfahrt begleitet habe.

Daß aber nicht alle Welt diese Beziehungen des jungen Prinzen mit dem eingewanderten Schöngeist mit billigendem Behagen ansah, liegt in der Natur solcher Verhältnisse. Wir werden weiterhin von der wachsenden Unzufriedenheit darüber zu reden haben, was zunächst doch für die allgemeine Notorietät desselben spricht. In der Zeit, in welcher die öffentliche Mei-

1) Tubero bei Schwandtner.

nung das größte Gewicht hatte, in der Wahlepoche nach dem Tode Kasimirs, glaubte Callimachus „der Scheelsucht und den Gefahren“ ausweichen zu müssen, „da seine Neider alles wider ihn ungestraft wagen, und die Prinzen ihn nicht hinreichend zu schützen vermochten“. Er begab sich nach Wien [1]) und kehrte erst nach Polen wieder zurück, als sein Zögling sicher auf dem Throne saß. Nun waren Gunstwechsel solcher Art bei den Humanisten durchaus nicht selten. Heute erhob man diese Emporkömmlinge über Gebühr in den Himmel, und morgen bewarf man sie wider Gebühr mit Kot. Mit dieser aus dem heimatlosen und überspannten Wesen der Humanisten entspringenden Schwankung ist aber die Stimmung in Polen gegen Callimachus nicht zu verwechseln. Das Humanistische an ihm, die Stilvirtuosität, die glückliche Reimerei, das Platonisieren, die entfesselte Lebensform, das Kramen und Auskramen in allen Wissenschaften und dergleichen mehr war noch lange nicht in Polen in Gefahr außer Mode zu kommen, im Gegenteil war die Neigung dafür in raschem Wachsen begriffen. Wenn aber sich gegen den Italiener Widerwillen erhob, so galt er in diesem Falle vornehmlich oder gar ausschließlich der politischen Persönlichkeit [2]). Von diesem politischen Charakter und Einfluß des Callimachus hat sich eine Spur und eine Erinnerung durch das ganze 16. Jahrhundert hindurch erhalten. Gegenüber dem lehrreichen direkten Zeugnis, das sich in der Angabe eines den innern polnischen Verhältnissen ganz fern stehenden Königsberger Klerikers findet, der uns erzählt, daß „Lukas Watzelrode in Verein mit dem teuflichen Verräter, dem Italiener Philippo Callimachus, dem Könige angeraten habe, die Moldau zu erobern und den Orden dort und in Podolien zum dauernden Kampfe gegen die Unchristen anzusiedeln“ — ein Gedanke, mit

1) Vgl. Zeißberg, Kleinere Geschichtsquellen Polens im Mittelalter, S. 72. In der Abwesenheit Callimachs von Polen liegt wenigstens ein Grund vor, den Bericht des Joh. Ursinus über die Wahl Johann Albrechts, der an Callimachus gerichtet ist, nicht für eine bloße Stilübung anzusehen.

2) Vgl. was Tubero bei Schwandtner, Scriptt. rer. Hung. I, 126 von dem Haß der Ungarn, Böhmen, Polen gegen die Italiener sagt.

dem Kasimir, wie wir wissen, sich vierzig Jahre lang getragen hat — gegenüber einem solchen Zeugnis aus den allererssten Jahren des 16. Jahrhunderts von einem ganz beiseite stehenden Manne, der nur dem Ausdruck verleiht, was in seiner Zeit allgemein geglaubt wurde, wird es der dialektischen Kritik der neueren Zeit nicht gelingen, die Thatsache, daß Callimachus überhaupt Ratschläge seinem Zöglinge auf dem Throne erteilt habe, zu entkräften, zumal alles, was schon außerdem über den Lebensgang, die Stellung und die Wirksamkeit desselben angeführt ist, damit völlig übereinstimmt, und zumal die Unternehmung des Königs Johann Albrecht, den ersten Teil, die Vorbedingung jenes Ratschlags durchzuführen, den Beweis liefert, daß die Eingebungen Callimachus' nicht ohne Eindruck auf den König geblieben sind.

Nun giebt es bekanntlich eine kurze, aber überaus inhaltreiche Aufzeichnung aus dem 16. Jahrhundert, die sich als „Ratschläge des Callimachus" ausgiebt, die aber jedenfalls in dieser Form und Fassung, in diesen skurrilen Übertreibungen, in diesem sarkastisch höhnenden Haß, in dieser Feindseligkeit gegen die historisch gewordenen öffentlichen Einrichtungen des polnischen Reiches unmöglich aus der Feder des Italieners geflossen sein können. Wer jemals eine der Denkschriften des Callimachus, die sich in ihrer echten Fassung erhalten haben, liest, wird dem Glauben, daß auch diese abgebrochenen, man möchte sagen unartikulierten Sätze von demselben Politiker stammten, keinen Raum mehr geben können. Wie die sehr verschiedenen lateinischen, polnischen und nach dem Jargon des 16. Jahrhunderts mit lateinischen Brocken untermischten Texte uns vorliegen, beweisen sie, daß die politische Opposition gegen das Königshaus im 16. Jahrhundert sich darin gefiel, diese angeblichen Ratschläge des Callimachus zu erweitern, zu übertreiben, noch ironisch wunderlicher zu machen. Aber auch die Opposition des 16. Jahrhunderts setzte im Ernst nicht eine so nihilistische, so herostratische Sultansgesinnung bei dem Träger der monarchischen Gewalt voraus, wie diesen Ratschlägen zugrunde liegt. Es ist offenbar der Ton der geißelnden Satyre, die das Recht zu übertreiben aus

ihren Zwecken nimmt, welcher aus dem ganzen Pamphlet entgegenklingt. Dieser Hohn und Spott wird auch dadurch noch keineswegs in Ernst umgewandelt, daß eine spätere ungünstige Entwickelung es den Epigonen gar nicht so wahnschaffen erscheinen läßt, wenn nach diesen satyrischen Vorschlägen gehandelt worden wäre. Die Satyre hat es oft wohlfeil, prophetisch und genial zu sein, denn ihre Wirkung hängt nicht von der Wahrheit und Übereinstimmung mit den realen Verhältnissen ab. Wohl aber würde eine Satyre sowohl des Verständnisses als des Eindrucks entbehren, welche an Ereignisse und Beziehungen sich anlehnte, die kaum noch in der Erinnerung der zeitgenössischen Gesellschaft fortleben. Für den populären Erfolg, auf welchen die Satyre absieht, ist es notwendig, daß sie auf Verhältnisse oder Persönlichkeiten sich bezieht, die allgemein oder wenigstens weithin bekannt oder der Wahrnehmung gegenwärtig sind. Eine Satyre aus dem 16. Jahrhundert auf Personen und Verknüpfungen aus dem 15. würde allenfalls einigen Gelehrten und Forschern der Vergangenheit verständlich werden, nicht aber der breiten Masse, deren geschichtliche Erinnerungen, wo sie nicht künstlich durch Unterricht und Unterweisung aufgefrischt werden, wunderbar kurz zu sein pflegen. Nun wurzeln aber die sogenannten Ratschläge des Callimachus, wofern man von den schon angedeuteten Zusätzen aus späterer Zeit absieht, so ganz und gar in den Verhältnissen des letzten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts, schließen so durchaus nur Persönlichkeiten und Zustände — natürlich im Lichte satyrischer Übertreibung — aus der Epoche der Regierungsanfänge Johann Albrechts ein, daß es kaum einem Zweifel unterliegen kann, daß sie im Anfang der neunziger Jahre, also in der Zeit, in welcher die Beziehungen zwischen Johann Albrecht und Callimachus am innigsten waren, entstanden sind, und daß sie von politischen Persönlichkeiten ausgingen, denen jener Umgang des „Königs mit dem Dichter" ein Gegenstand des Ärgernisses war. Wenn man, um der Echtheit und dem Ernst dieser Ratschläge das Wort zu reden, darauf hingewiesen hat, daß der einzige polnische Chronist aus der Epoche Johann Albrechts, der wieder-

holt erwähnte Matthias von Miechow, die Nachricht enthält, daß der mißlungene moldauische Feldzug vom Jahre 1497 auf Anraten des Callimachus erfolgt wäre, und daß darüber eine allgemeine Mißstimmung wider ihn sich kundgegeben hätte, und dieses Anraten eben in jenem Pamphlet finden wollte, so wird darauf zunächst zu erwidern sein, daß die angebliche Erzählung des Chronisten ganz und gar nicht für die Flugschrift spräche, denn daß Callimachus die feste Erwerbung der Moldau angeraten habe, war kein Neues und kein Geheimnis. Sie bildete einen Hauptpunkt in seinem ganzen System der Behandlung der orientalischen Angelegenheit und ist dem Könige Kasimir bereits im Jahre 1485 von dem Humanisten vorgeschlagen und empfohlen worden. Dann aber wird man entgegenwerfen dürfen, daß Matthias von Miechow in der ersten von ihm besorgten Ausgabe seines Werkes weder von solch einem Rat des Callimachus noch von einem Verdruß darüber spricht, daß der ganze entsprechende Abschnitt lediglich von dem hohen Zensor — man vermutet mit Recht von dem Erzbischof Jan Laski [1]) — in die zweite Ausgabe der Chronik im Jahre 1521 eingeschoben wurde. Ob nicht sogar, wie die Übereinstimmung einiger Redewendungen anzudeuten scheint [2]), ein eigener kausaler Zusammenhang zwischen diesem Einschiebsel und dem Pamphlet besteht, kann füglich dahin gestellt bleiben [3]). Nur so viel ist

1) Bostel, Zakaz Miechowity, p. 52 sqq.

2) Der Ausdruck: „inconsulta et paucis communicata expeditio" erinnert gleich an den ersten Satz der consilia. Die Stelle: „Turcae et Tartari nihil plus quam generalem Polonorum timuere expeditionem" ist eine Umkehrung des Satzes, daß die Polen sich vor dem allgemeinen Aufgebot wie vor dem Feuer fürchten. Die dicke Unwahrheit von einem „laudum, nunquam regibus permittendum expeditiones facere generales . . . nisi primum consulta apostolica sede" ist das Gegenstück zu dem Satze: „Ruszeniem pospolitem gróż na każdy rok".

3) Ich nehme an: Jan Laski — oder wer sonst im Interesse der herrschenden Dynastie die Chronik des Miechowita umänderte — habe die „consilia Callimachi" gekannt, und da er einen Sündenbock für das Unglück in der Moldau brauchte, der den König Johann Albrecht einigermaßen entlasten sollte, so dichtete er auf Grund des dort sich findenden

zu sagen, daß kein Zeitgenosse von „den Ratschlägen des Callimachus“ weder im ganzen noch in einem einzelnen Punkte Erwähnung thut.

Der wichtigste Beweis aber gegen den ernsten Charakter dieser sogenannten Ratschläge ist wohl der, daß Johann Albrecht mit Ausnahme des Feldzugs gegen die Moldau, der, wie gesagt, seit mehr als zehn Jahren durch die von Polen eingeschlagene Politik bedingt war, in keiner Weise danach gehandelt hat. Weder hat er die hundertjährigen Privilegien und Statuten, noch das Institut der Landboten abgeschafft. Weder wurde der hohe Adel überhaupt, noch der Senat systematisch ruiniert, noch die Kommunitätsversammlung beseitigt, noch der Klerus demokratisiert, noch die Finanzwirtschaft geändert, noch der Ämterverkauf eingeführt. Auch wurde Sigmund nicht Wojewode der Moldau und Friedrich nicht Statthalter von Preußen, obwohl beides, insofern es im Plane gewesen, bekanntlich schon längst in den Zeiten Kasimirs Gegenstand der Erwägung gewesen war. Ebenso war die Haltung gegenüber den masowischen Teilfürsten durch die Vorgänge von 1462 und die Rechtssprüche von 1468 fest vorgeschrieben. Und wenn sich für den Vorschlag eines Bundes mit Ungarn gegen widerspenstige Unterthanen in dem oben erwähnten Vertrage eine Verwirklichung findet, so wird man nicht vergessen dürfen, daß die Satyre an thatsächliche Verhältnisse anknüpfen mußte, und daß der gute Rat wohl erst nach der That gekommen ist. In der That bleibt dieser Vertrag vom 5. Dezember 1492 die einzige Unterlage für die Legende von den absolutistischen Gelüsten Johann Albrechts, wenn man von den Vorurteilen Abstand

Wortes über die Moldau seinen den Callimachus betreffenden Zusatz. — Auch Paul Jovius (Elogia doctorum virorum, p. 92) muß die „consilia“ gekannt haben, wenn er von den „tyrannischen“ Vorschlägen des Callimachus spricht und darauf seine Erfindung von dem tragisch-romantischen Untergang desselben begründet. — Daß dann Cromer, Bielski, Sarnicki u. a. die Legende des Laski und des Jovius fortgebildet haben, ist bereits von Zeißberg ausgeführt worden. Poln. Geschichtschreibung, S. 375.

nimmt, welche die verkehrte Auffassung der sogenannten Callimachischen Ratschläge geschaffen hat. Aber auch dieser Vertrag ist auf dem Papiere geblieben, denn wenn auch Johann Albrecht, so viel bekannt ist, nicht in die Lage kam, davon Gebrauch zu machen, so haben in Ungarn mindestens Auflehnungen und Vergewaltigungen der Regalien genug stattgefunden, ohne daß auch nur im entferntesten eine polnische Intervention in Anspruch genommen worden wäre.

Wenn es also keine irrige Annahme ist, daß jene Ratschläge, satyrisch gemeint, schon in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts in den Anfängen der Regierung Johann Albrechts entstanden sind, so würde sich soviel doch immer daraus folgern lassen, daß eine lebhafte Besprechung der Verfassungsfragen gelegentlich des Regierungswechsels stattgefunden hat [1]). Übrigens ließe sich das auch schon aus den Analogieen auch ohne jenen Anhaltspunkt annehmen. Denn es ist nicht abzusehen, weshalb diesem Jagielloniden nicht ebenso wie seinen Vorgängern und Nachfolgern eine Wahlkapitulation vorgelegt sein sollte, wenn wir auch dieselbe zur Zeit nicht besitzen. Aber wie in der Regel die Wahlkapitulation eine Reihe von Punkten schärfer und kompakter auszusprechen pflegt, die später in den artikulierten Gesetzen eine mildere und durch Verhandlungen geläutertere und leidenschaftslosere Form erhalten, so wird es auch in diesem Falle geschehen sein. Und so dürfen wir aus den beiden großen Gesetzgebungsakten, die uns aus den Jahren 1493 und 1496 [2]) vorliegen, schließen, daß sie nur der Nieder-

1) Über die Verfassungsgeschichte dieser Epoche hat Bobrzynski in der Zeitschrift „Ateneum“ einen auf manche ungedruckte Materialien gestützten Aufsatz unter dem Titel: Sejmy polskie za Olbrachta i Alexandra veröffentlicht. Statt der vielen anachronistischen Ideen und Antithesen, in welchen er sich bewegt, würde er ungleich mehr Aufschluß gefunden und gewährt haben, wenn er, was bei einer monographischen Behandlung so leicht war, die analogen gleichzeitigen Vorgänge in Ungarn und Böhmen sich zusammengestellt hätte. Die polnische Verfassungsentwickelung in dieser Zeit ist weder originell noch isoliert.

2) Bandtkie, Jus pol., p. 323, und Voll. Legg. I, 246.

schlag von Verhandlungen sind, die die weit auseinanderstehenden Forderungen und Ansichten auszugleichen und zu vereinbaren hatten. Von dem Ergebnis derselben, welches sich als das Verfassungswerk beim Ausgang des Jahrhunderts und als der Abschluß der Entwickelung des öffentlichen Rechts darstellt, haben wir nunmehr zu handeln.

Fünftes Kapitel.

Das Verfassungswerk.

Wer auch nur äußerlich die auf das öffentliche Recht bezüglichen Urkunden Johann Albrechts betrachtet, wird auf einige Formeln stoßen, die eine tiefe Umwandlung des Verfassungslebens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ankündigen. Bei der innern Betrachtung derselben wird man finden, daß in die maßgebenden Staatsgewalten mit immer steigendem und jetzt schon beinahe herrschendem Einfluß ein Faktor getreten ist, den Długosz seinerzeit nur ab und zu und niemals mit gehöriger Würdigung seiner Bedeutung erwähnen zu müssen glaubte, den aber ein Geschichtschreiber der Epoche nach Kasimir zu übergehen völlig außer stande wäre. Es ist das Institut der Landboten, die Vertretung der Kommunitäten, oder wenn man sich der Terminologie erinnert, die der große Geschichtschreiber bei ihrem ersten Hervortreten anwandte, und die auch anderwärts gebräuchlich war, die sogenannten „Juniores". Man nannte sie so im Gegensatz zu den „Primores", welche den hohen Klerus und die Beamtenaristokratie umfaßten. Wenn auch nicht in den Urkunden der Epoche Johann Albrechts, so doch im historischen Stil der Zeit und im Gespräche hatte man sich bereits daran gewöhnt, diese Versammlung der „Pri-

mores" als den „Senat" zu bezeichnen, die Vertreter der Kommunitäten dagegen, die Landboten oder richtiger die Länderboten, hatten eine technische Bezeichnung noch nicht gefunden. Auch in spätern Zeiten nannte man sie nur die Landbotenkammer. Landbotenkammer, Senat und König bilden jetzt den Reichstag, das Organ der Gesetzgebung. Es wäre aber durchaus verkehrt, anzunehmen, daß diese Zusammensetzung des Reichstages sich erst mit dem Regierungsantritte Johann Albrechts gebildet, oder daß auch nur eine wesentliche Veränderung in der Verteilung des Einflusses unter den drei genannten Staatsfaktoren stattgefunden hätte, von einer solchen akuten Wendung würde sich zuverlässig eine Spur erhalten haben. Die Wahrheit ist, daß in den Gesetzgebungsakten von 1493 und 1496 mit größerer Klarheit das Ergebnis einer Entwickelung hervortritt, die sich innerhalb der letzten 40 Jahre, also unter der Ein- und Mitwirkung Kasimirs gebildet hat.

Einem eigenen Verhängnis ist es zuzuschreiben, daß über das erste Werden dieses für das geschichtliche Leben Polens in erster Reihe wirksamen Instituts sich durchaus keine verläßlichen Nachrichten erhalten haben. Daß aber die Jahre 1453 und die unmittelbar darauf folgenden die für die Geschichte desselben entscheidungsvollsten sind, läßt sich gar nicht bestreiten. Völlig unvertreten waren, wie bereits früher auseinandergesetzt worden ist [1]), die Kommunitäten der einzelnen Landschaften auch vordem nicht. Ihre „Nuntien" erschienen auch früher schon auf den Reichstagen, wenn wir auch nicht die Zahl derselben und die Art und Weise ihrer Erwählung kennen. Es ist auch früher nicht bezweifelt worden, daß bei ihnen eigentlich das Recht der Gesetzgebung und der Steuerbewilligung ruhte, aber von den Tagen an, da jene zwölf Mitglieder aus der Kommunität von dem klerikal-aristokratischen Senat herbeigezogen wurden, um die Konfirmation der Privilegien durch den König Kasimir in Empfang zu nehmen, sehen wir sie häufiger und direkt als Organ der Kommunitäten in den wichtigsten Augen-

1) Oben, Teil V.1, 43.

blicken hervortreten. Wenn nun auch die Nuntien die Sprecher der Kommunität waren, so waren sie doch jedenfalls nicht die einzigen Vertreter derselben auf dem Reichstage. Die großen Familien, die reichen Grundherren, die einflußreichen Mitglieder der Kommunitätsversammlung erschienen gleichfalls auf dem Reichstage und bildeten dort mit den erkorenen Nuntien so zu sagen die zweite Bank, das Unterhaus. Es gab im Adel keinen Unterschied der Landtagsfähigkeit und des Gegenteils, so daß alle Adeligen berechtigt waren, wie an den Kommunitätsversammlungen so auch an den Reichstagen teilzunehmen. Aber wie viele auch immer aus einer Kommunität beim Reichstag gegenwärtig waren, immer repräsentierten sie die eine Kommunität. Jenes Föderalprinzip, welches die Grundlage des polnischen Gemeinwesens bildete und dasselbe zu allen Zeiten durchdrang, fand in diesen Kommunitäten seinen greifbaren Ausdruck. Daraus muß nun aber der Charakter der „Nuntien" abgeleitet werden. Sie erscheinen nicht auf dem Reichstage statt der Kommunität, sondern sie sind die Kommunität selbst, sie sind nicht Vertreter der Kommunität, sondern die Kommunität in Verdichtung. Und danach kann die Frage gar nicht aufgeworfen werden, ob sie nach freiem Ermessen zu votieren berechtigt, oder an ein imperatives Mandat gebunden waren. Aus ihrem ganzen Wesen ging das letztere mit unausweichlicher Logik hervor. Sie waren wohl als Gesamtheit, der ganze Körper der Nuntien samt ihrem Anhang des sich einfindenden Kommunitätsadels, ein Organ des Gesamtstaats, aber die einzelnen Nuntien hatten das Gesamtstaatsinteresse nur in der Vermittelung durch das Kommunitätsinteresse zu vertreten.

War der gesamte Adel beisammen, waren die Kommunitäten nicht vertreten oder verdichtet, sondern körperlich zusammen, wie das bei jedem allgemeinen Aufgebot der Fall war, so bedurfte es der Nuntien nicht. Daher erläutert sich die Erscheinung, daß die großen Akte der Gesetzgebung im 15. Jahrhundert sich im Heerlager, in dem Augenblicke vollzogen, wo die gesamte gesetzgebungsberechtigte Nation versammelt war.

Die schon früher auseinandergesetzte Legislation von Nessau (oben Teil V. 1. S. 55) verdeutlicht am klarsten den gesamten Vorgang. Jede der Kommunitäten erlangt, schafft sich ein Statut, das, mochte der Inhalt derselben noch so verwandt sein, zunächst nur für die eigene terra und Kommunität Geltung hat. Ein Gesammtstaatsgesetz giebt es nicht. Wohl haben wir in einer beiläufigen Bemerkung in den Krakauer Gerichtsakten vom Jahre 1456 die Nachricht: daß im Jahre zuvor eine das „ganze Reich" umfassende Legislation stattgefunden habe, und der sehr bestimmte Ausdruck gestattet nicht zu glauben, daß damit nur die Partikularstatute von Nessau und die verwandten gemeint seien. Daß sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Vorschläge zur Reform der Gesetzgebung, welche Jan Ostrorog uns hinterlassen hat, auf diese Bestrebung, ein die Partikularitäten überwindendes allgemeines Recht zu schaffen, bezogen haben, ist an einem andern Orte ausgeführt worden. Auch andere Schriftstücke und die gelegentlichen unklaren und unzusammenhängenden Äußerungen des zeitgenössischen Geschichtschreibers Długosz belehren uns, daß in den Jahren 1455 bis 1459 überaus lebhafte Verfassungskämpfe stattfanden, die der ganzen Sachlage nach nur die Ausgleichung der Kummunitätsstatuten zu einem allgemeinen Landesstatut zum Inhalt gehabt haben können. Aber inwieweit das gelungen oder mißglückt ist, bleibt uns bis zur Auffindung einschläglicher Urkunden durchaus verschlossen. Die Scheu, mit welcher von 1459 an, obgleich die Umstände es dringend zu fordern schienen, möglichst vermieden wurde, das allgemeine Aufgebot aufzurufen, scheint nicht zu geringem Teil in der Besorgnis ihren Grund gehabt zu haben, den Kommunitäten im Heerlager Gelegenheit zur Ausübung ihres Rechts zu bieten. Die beiden Male, da das allgemeine Aufgebot seit 1459 dennoch erlassen wurde, im Jahre 1461 und im Jahre 1474, haben auch in der That Spuren hinterlassen, daß die Kommunitäten von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben. Sonst aber sind bis zum Lebensende Kasimirs keine allgemeinen Aufgebote vorgekommen, und darum stagnierte auch die Entwickelung der Gesetzgebung, und

außer einigen Reformen in den Partikularstatuten ist auf diesem Gebiete kein Fortschritt während der letzten dreißig Regierungsjahre des Königs Kasimir zu verzeichnen.

Aber die Kommunnitäten hatten auch das Recht der Steuerbewilligung, namentlich wenn es sich um neue und außerordentliche Auflagen handelte. Die einfache Królewczyzna — die Hufensteuer von 2 Groschen, wie sie seit den Tagen König Ludwigs normiert war — und die Gefälle der königlichen Tafelgüter und Regalien reichten bei weitem nicht mehr für die gesteigerten Bedürfnisse des Staates aus. Die Eroberungspolitik Kasimirs, seine dynastischen Erweiterungspläne stellten immer häufiger die Notwendigkeit heraus, an die finanzielle Opferwilligkeit der Nation zu appellieren. Schon war die Steigerung der Królewczyzna von 2 Groschen auf 6 Groschen oder um einen Vierdung fast zur Regel geworden, obwohl noch immer Versicherungen erteilt wurden, daß diese Erhöhungen nur als außerordentliche, nicht als dauernde und gesetzmäßige angesehen werden sollen. Aber auch damit reichte man nicht aus. Die Krone bedurfte noch weiterer Bewilligungen von direkten und indirekten Steuern. Je häufiger aber das vorkam, desto öfter mußte sie sich an die Kommunitäten wenden. Das war jedoch ein schwieriger und weitläufiger Prozeß. Die Reichstagsbeschlüsse hatten in dieser Beziehung keinen Wert, wenn die Kommunitäten sie nicht ratifizierten. Überdies aber standen zwischen den Kommunitätsversammlungen, welche etwa den böhmischen Kreistagen entsprachen, noch die niemals abgeschafften und außer Funktion getretenen Landtage von Großpolen und Kleinpolen, die, je eine Gruppe von Kommunitäten zusammenfassend, die Beschlüsse der Kommunitäten zu vereinbaren und sich untereinander zu verständigen hatten. Solche weitläufige und umständliche Verhandlung nötigte aber um so mehr, die Nuntien der Kommunitäten immer häufiger um die Krone zu berufen. Es ist gewiß unrichtig gewesen, aus der Erzählung Dlugoszs vom Jahre 1468, wo die Weigerung der Nuntien, auf eine Bewilligung aus Mangel eines Mandats vonseiten der Kommunitäten einzugehen, mitgeteilt wird, den Schluß zu ziehen,

daß damals erst das Institut der Nuntien seinen Anfang genommen habe, aber das darf man doch aus dieser Stelle des Geschichtswerks schließen, daß die Nuntien eben als das Organ der Kommunitäten in Steuerbewilligungsfragen angesehen wurden. Eben damals, als es sich um die Beschaffung der großen Summen zur Auszahlung der Söldner im preußischen Kriege handelte, war es naturgemäß, daß die Nuntien mehr und mehr in den Vordergrund traten, und hätten wir Nachrichten von den Vorgängen, die zu der großen Privilegienbestätigung von 1470 geführt haben, so würde sich die große Bedeutung, die inzwischen die Nuntienkammer gewonnen hatte, schärfer ausprägen. Denn es konnte natürlich nicht fehlen, daß mit dem Steuerbewilligungsrecht sich hier wie allüberall auch der politische Einfluß überhaupt verband. Überdies wurde in eben den Jahren durch die Schaffung der neuen terra Lublin, durch die Annexion der masowischen Landschaften Rawa, Gostynin und Sochaczew die Zahl der Terrae und damit der Nuntien beträchtlich vermehrt, was die Landbotenkammer doch auch in ihrem Eindruck steigern mußte.

So war denn nun allmählich der in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch allein den Staat beherrschenden Aristokratie der Bischöfe und Großwürdenträger, die oft genug den König unter ihren Willen zu zwingen wußte, ein Faktor an die Seite getreten, der in der Verbindung mit dem Könige seine eigene Bedeutung steigerte und andererseits dem Könige sich als Stützpunkt in dem Kampfe mit der Aristokratie darbot. Die Festigkeit, mit welcher der König in der letzten Hälfte seiner Regierung den Übergriffen einzelner Magnaten entgegentrat, die zähe Verfolgung seiner dynastischen Ambitionen haben aller Wahrscheinlichkeit nach in dem Entgegenkommen dieses populären Faktors ihren Grund. Er hatte der Aristokratie, die ihm anfänglich wie seinen Vorfahren bei jedem Unternehmen in den Arm fiel, ein Gegengewicht zu bieten. Die Aristokratie steigt von ihrem allmächtigen Einfluß herab, der demokratische Adel nimmt an unmittelbarer politischer Bedeutung zu. Das ist gewiß, und ebenso gewiß ist, daß sich dieser Wechsel maßgeben-

der Gewalten nicht ohne erhebliche Reibungen vollzogen hat. Die einzelnen Erscheinungen und Formen derselben aber sind unserer Kenntnis entzogen. Wir vermögen nur das Endergebnis desselben, wie es sich beim Regierungsantritt des Königs Johann Albrecht darstellt, konstatieren. Eine Neubildung, eine konstitutionelle Umwälzung hat bei diesem Regierungswechsel nicht stattgefunden, aber was in den letzten Jahrzehnten in lediglich historischem Fluß gewesen, das tritt jetzt als anerkanntes öffentliches Recht auf. In keinem der großen Erlasse des jungen Königs fehlt jetzt zu dem gewöhnlichen und herkömmlichen Satze: „de consilio et voluntate consiliariorum" oder „de consilio praelatorum, baronum et procerum" der Beisatz „et nuntiorum terrestrium", oder, was nach dem Begriffe der Nuntien dasselbe sagen will, „omnium communitatum" [1]).

Es wird ohne Zweifel an Bemühungen nicht gefehlt haben, gelegentlich der Königswahl dem klerikal-aristokratischen Senate die frühere alles allein entscheidende Stellung im Staate wieder zu gewinnen. Wir werden später gelegentlich der Wahl des Nachfolgers Johann Albrechts von einem so — man kann sagen — brutalen Akt klerikal-aristokratischer Reaktion und Herrschsucht zu erzählen haben, daß es ganz ungereimt erschiene, wollte man annehmen, daß sich bei dem Tode Kasimirs kein Versuch in derselben Richtung hervorgewagt haben sollte. Im Gegenteil ist es sehr wahrscheinlich, daß die von dem Primas-Erzbischof von Gnesen bald zugunsten des Königs von Ungarn, bald zugunsten des masowischen Herzogs gegen die Wahl Johann Albrechts geleistete Opposition, welche erst vor dem militärischen Eingreifen desselben zurückwich, auf der Absicht beruhte, dem Senate wiederum die Alleinherrschaft und das frühere

1) Daß es auch in der Urkunde von 1493 bei Bandtkie, Jus pol., p. 323 statt „comitatuum", oder, wie dort gar gedruckt ist, „communitatuum" heißen muß „communitatum", ist für niemand zweifelhaft, der da weiß, wie Bandtkie Urkunden las. — Unmöglich wäre es übrigens nicht, daß auch im Original comitatuum gestanden hat, was ein Beweis sein würde, wie sehr man an das ungarische Beispiel dachte.

Übergewicht zu sichern. Aber die Landbotenkammer war schon zu mächtig geworden, und indem sie sich an die Seite Johann Albrechts stellte, entschied sie nicht bloß dessen Wahl, sondern warf die reaktionären Bestrebungen des Senats vollkommen zurück. Besäßen wir die Wahlkapitulation, so würden wir den Ausdruck dieses Sieges der Kommunitäten vermutlich in noch bestimmterem Klang hören als in der großen Konstitution von 1496, welche, wie gesagt, nur als der Niederschlag von ausgleichenden und vermittelnden Verhandlungen angesehen werden darf. Mit dieser Konstitution haben wir uns aber vornehmlich zu beschäftigen, denn sie kennzeichnet sich innerlich und äußerlich als der Abschluß der parlamentarischen Erörterungen und Kämpfe, welche in den Jahren 1493 bis 1496 stattgefunden haben. Der König erklärt selbst in der Vorrede des Statuts, daß er dasselbe verleihe, „obwohl er bereits durch andere, allen Landschaften, Städten und Unterthanen erteilte Urkunden alle ältern Privilegien und Prärogative bestätigt und durch seinen Krönungseid ohnehin alle ältern Gerechtsame anerkannt und befestigt hätte“ [1]). In der That war das, wie zahlreiche noch vorhandene Urkunden uns belehren, auf dem Februar-Reichstage von 1493 geschehen. Damals erhielt jede Landschaft eine besondere Bestätigung ihrer besondern Gerechtsame, mit Ausnahme der preußischen, welche gemäß den Landesprivilegien darauf bestand, daß der König in das Land kommen müsse, was dann auch ein Jahr später geschah. Außerdem aber liegt uns ein vorläufiger Gesetzgebungsakt vor, der zu der Konstitution von 1496 in einem eigentümlichen, der nähern Betrachtung werten Verhältnis steht.

Dem Inhalte nach charakterisiert sich die Gesetzgebung von 1493 als eine einstweilige Abhilfe der dringendsten Beschwerden, welche in den letzten Regierungsjahren Kasimirs laut geworden waren. Sie bezieht sich auf einige Punkte des Strafrechts,

1) Nur einige, meist kleinpolnische, sind im „Inventarium“ verzeichnet. Im Archiv zu Posen finden sich auch großpolnische von demselben Datum, vom St. Valentinstage 1493.

des Strafprozesses, auf die Kompetenz der Starosten, auf die Behandlung der Gerichtsbücher und Landesmatrikeln, auf die Gerichtshandlung beim Reichstag, auf das Abgrenzungsverfahren zwischen königlichen und Unterthanengütern, auf die Einsprache geistlicher Gerichte in weltliche Prozesse, auf den Schutz gegen die Ausschreitungen der Söldener, insbesondere aber auf die Stellung der Kmeten, der unterthänigen Bauern, deren Schollenhörigkeit hier zwar noch nicht absolut ausgesprochen wird, aber doch bereits sichtlich als Prinzip anerkannt ist. Aber alle diese Bestimmungen sind lediglich provisorische, nur auf drei Jahre gültige. Der Artikel XXI sagt ausdrücklich, daß alle bisherigen Konstitutionen und insbesondere auch „die Nessauer Statute" in voller Kraft bleiben sollen, während die gegenwärtigen Bestimmungen, insofern sie neu sind, nur eine Währung von drei Jahren haben sollen. Man nahm also damals bereits eine definitive Revision der Konstitutionen und insbesondere der Nessauer Statute für das Jahr 1496 in Aussicht. Aber die Grundsätze und Absichten der Revision lassen sich bereits aus diesem Präliminargesetz aufs deutlichste erkennen. Es handelt sich um die schwierige Aufgabe, die provinziellen und partikularen Statuten zu einem gemeingültigen Gesamt-Statut umzuwandeln. Die einzelnen Ausdrücke und Sätze in dem Gesetz von 1493 zeigen dieses Bestreben ganz sichtlich, und qualifizieren mit einer erkennbaren Beflissenheit dasselbe als ein gesamtstaatliches, wenn auch hier und da die provinzielle Rechtsgewohnheit reserviert wird, „weil sie gut ist". Aber eben diese ausgesprochenen Reservate als angemerkte Ausnahmen, die bald Großpolen, bald Kleinpolen, bald die russischen Provinzen, bald die kujawischen Landschaften angehen, kündigen unwiderleglich den allgemeinen gesamtstaatlichen Charakter des Gesetzes an. Und ebenso entschieden erkennt man die Tendenz der Ausgleichung der provinziellen Verschiedenheiten. Die Palatine von Brześć und Inowroclaw, heißt es z. B. im Artikel XX, haben angezeigt, daß in jenen Landschaften es an den nötigen Bestimmungen über Verjährung mangelt; es wird also festgestellt, daß die Verjährungsnormen von Großpolen fortan

dort in Geltung treten sollen. Das aber sind Gesichtspunkte, die in der Zeit Kasimirs niemals derart hervorgetreten sind, und bezeichnen den großen Fortschritt, den die Idee der Zentralisation mittlerweile gemacht hat. Alle Faktoren der früheren, föderalen Staatsstruktur bestehen noch fort, die Kommunitätslandtage, die groß- und kleinpolnischen Landtage, und auch der aus den Würdenträgern und dem Klerus zusammengesetzte Senat, aber der letztere ist nicht mehr der einzige und alleinige Ausdruck des Gesamtstaates. Seine Funktion hat sich verändert. Er hat eine vornehmlich konsultative und exekutive Aufgabe. Für die Legislative ist eine neue für den ganzen Staat bestimmende Instanz entstanden — die Landbotenkammer.

Indessen ist, wie gesagt, das Gesetz von 1493 nur ein Notgesetz mit beschränkter Gültigkeit auf drei Jahre, innerhalb welcher die Arbeit der Unifikation der Provinzialstatute fortging. Das Ergebnis derselben liegt uns in jenem Statut vor, das man mit vollem Recht die „magna Charta“ oder auch „die Verfassung der Polen“ genannt hat. Dreimal wird in dieser Urkunde hervorhebend ausgesprochen, daß alle Staatsfaktoren an der Herstellung derselben mitgewirkt haben, und sie werden aufgezählt: „der König, die Prälaten, die Barone, die Nobiles, die Landboten und alle beim Reichstage sonst noch anwesenden geistlichen und weltlichen Unterthanen, welche den Körper dieses Reiches mit ausreichender Vollmacht für die Abwesenden darstellen“. Man wird vergebens einen gleichen Ausdruck in irgendeiner Urkunde aus früherer Zeit suchen. Den Grundstock aber dieses Verfassungsinstruments bildet eine Bestätigung der Nessauer Statute, in einem Tenor, der sich hier der großpolnischen, dort der kleinpolnischen Fassung nähert, aber sichtlich eben das Produkt der Ausgleichung ist. Daran ist dann unter feierlicher Einleitung eine Reihe von Gesetzen gefügt, welche einerseits als Interpretationen der Artikel des Nessauer Statuts, andererseits als Ausführungen und Verallgemeinerungen der provisorischen Bestimmungen von 1493 und endlich als neue Verordnungen sich darstellen, welche, wie gleich gezeigt werden soll, das gesamte politische, soziale und wirtschaftliche Leben der

Nation in diejenigen Bahnen drängte, in welchen es sich in den folgenden drei Jahrhunderten ihres Daseins bewegen sollte. Die Urkunde bezeichnet unstreitig einen der einschneidendsten Wendepunkte in der Geschichte Polens, der die Schicksale dieses Volkes in seinen Falten hielt, und der aus diesem Staatswesen jene Anomalie gemacht hat, welche in späteren Zeiten den beschönigenden Vorwand abgegeben hat, sie nicht in der Reihe der europäischen Staaten zu wollen. In dem Augenblick, da die neue Form in die Erscheinung trat, hatte sie freilich diesen absonderlichen Charakter noch nicht, denn in eben denselben Jahren hatten sich in Böhmen und Ungarn Umwälzungen vollzogen, die sowohl der Tendenz als auch der Ausgestaltung nach eine sehr verwandte Analogie darbieten. Wenn wir hier auf die Darlegung dieser Ähnlichkeiten verzichten, so sehr dieselbe auch die Eigentümlichkeit und innere Natur der neuen polnischen Verfassung veranschaulichen würde, so geschieht es wesentlich darum, weil wir durch die Schilderung derjenigen Elemente, welche dort in jenen Staaten eine schnellere Entwickelung und Abweichung von den aufgerichteten Fundamentalsätzen bedingten, während es das Schicksal Polens war, an denselben bis zur Unzeit festzuhalten, uns zu sehr von unserem Gegenstande entfernen würden.

Geist und Wesen der neuen Verfassung ließen sich sofort leichter erkennen, wenn die einzelnen Artikel des Gesetzes den Materien nach irgendwie geordnet wären. Eine solche Anordnung aber entbehrt es völlig. Satzungen des öffentlichen Rechts, des Strafrechts, Bestimmungen polizeilicher und wirtschaftlicher Natur, Verfügungen sozialer Bedeutung, Maßregeln der Verwaltung und Regeln des Prozeßverfahrens gehen, wie schon in dem Nessauer Statut, bunt durcheinander. Die Eigentümlichkeit, daß die Konstitution in der Form einer Bestätigung und Vermehrung des Nessauer Statuts gegeben ist, vermehrt noch diese Verwirrung, denn die Zusatzgesetze schließen sich auch nicht einmal den Artikeln von 1454 der Reihenfolge nach an. Die Fugen zwischen den einzelnen Teilen und Gruppen der Gesetze lassen sich noch so deutlich erkennen, daß sie durch kritische

Forschung auf ihre Bestandteile zerlegt werden können. Sie tragen den Stempel des mühsam und allmählich Zusammengetragenen und Vereinbarten [1]). Aber ein einziger scharf ausgeprägter Grundgedanke springt aus allen Teilen dieser Verfassung hervor, daß der Adel durch seine Landboten alle andern Faktoren und Stände im Staat überwunden hat. In dem Kommunitätenadel ist fortan nicht bloß der Schwerpunkt des Gemeinwesens, er bildet allein das Gemeinwesen. Freilich stand schon in dem Nessauer Statut, daß der König neue Konstitutionen oder die Aufrufung der Heerbanns nur nach Bewilligung der conventio communis, d. h. der Kommunitätsversammlung bewirken werde [2]). Aber in dem Zusatz von 1496 [3]) wird allerdings nur vom Heerbann gesprochen, jedoch mit aller Umständlichkeit die Zahl der Kommunitäten aufgeführt und jeder derselben der Ort bestimmt, wo sie ihre Versammlung zu halten habe. Da fortan die Frage über Krieg und Frieden, sowie die über Steuerauflagen — also die Lebensfragen des Staates in diesen Kommunitätsversammlungen zur Entscheidung kommen, denn die Landboten haben eben nur diese Entscheidung an das Zentralorgan, den Reichstag, zu tragen, so gewinnt die in der Verfassung aufgestellte Statistik der Kommunitäten ein besonderes Interesse. Der gesamte Adel des Reiches zerfiel danach in 24 Kommunitäten, die an 18 verschiedenen Orten tagten, denn sechs Kommunitäten haben mit sechs andern nur je einen Versammlungsort. Im wesentlichen entsprechen die Kommunitäten den alten Gauen und Herzogtümern, und fallen nicht überall mit der amtlichen Einteilung, die in dem Senat ihren Ausdruck hatte, zusammen [4]). Von der Art und Weise aber,

1) Nur die Artikel XXXVII—XLIV, die von Mord und Entführung handeln, bilden eine geschlossene Gruppe, die man etwa de homicidio überschreiben könnte. In den „Ratschlägen des Callimachus" wird die Abschaffung gerade dieses Gesetzes angeraten. Man sieht den Spott ganz klar!

2) Artikel XXXII.

3) Artikel XXI der Zusätze.

4) Am auffälligsten ist, daß die Palatinate Posen und Kalisz keine

wie die Kommunitäten mit dem Reichstage kommunizierten, und von jenen zwischen den Kommunitäten und den Reichstagen bestehenden Landtagen von Koło für Großpolen und Neustadt-Korczyn für Kleinpolen, die sich auch späterhin noch erhalten haben, ist in der Verfassungsurkunde keine Rede [1]).

In den Kommunitäten aber gab es nur einen Stand, den Adel, keinen Klerus, keine Bürger, und noch viel weniger freie Bauern. Folglich waren mit dem neuen Staatsrecht die andern Stände für die wichtigsten Staatsfragen mundtot gemacht. Jener antiklerikale Geist, der schon in der Bewegung, die zur Nessauer Gesetzgebung geführt hatte, hervorgetreten war, hatte nunmehr vollkommen triumphiert. Der Kleriker erhielt nur dann eine Stimme im Staatsleben, wenn er ein Adeliger war. Und damit kein bürgerliches Element durch den Kirchendienst in die Staatsfaktoren eindringe, bestimmte die Verfassung auf Grund schon bestehender, aber vielfach umgangener Verordnungen nunmehr grundgesetzlich [2]), daß in den „bedeutenden" Stiftern — Gnesen, Krakau, Włocławek, Posen und Płock werden genannt, Lemberg und seine Suffraganate nicht — fortan weder auf den Bischofstühlen noch in die Kanonikate und Präbenden jemals Männer gewählt werden sollen, die dem Adelstande nicht angehören. Denn nur Adelige, so motiviert die Verfassung, haben die Autorität und Fähigkeit, die Kirche vor Vergewaltigungen und Einbußen zu schützen. Um aber zu verhüten, daß durch die außerhalb des Staates stehenden Obrigkeiten der Kirche nicht dem Landgesetz Abbruch geschähe, wurden alle sogenannten Reservationen und Pensionen, durch die ein Kirchenamt erlangt werden könnte — ein Nachklang des Baseler Konzils! — für Polen abgeschafft. „Damit

gesonderten Kommunitäten haben, sondern in der von „Großpolen" aufgehen.

1) Unter conventio communis oder conventio particularis ist immer die Kommunitätsversammlung (sejmiki) zu verstehen. Die Landtage von Groß- und Kleinpolen werden einfach conventio, der Reichstag aber conventio generalis bezeichnet.

2) Artikel XIX und XX des Zusatzes.

es jedoch nicht schiene", so leitet das Verfassungsgesetz eine für den allgemeinen Ausschluß der Nichtadeligen zu machende Ausnahme ein, „damit es nicht schiene, als diktierte der Haß gegen Unadelige, die doch im übrigen auch fortan sich noch mancher Vorrechte erfreuen, dieses Gesetz, so habe man, obwohl Adelige ebenso gelehrt und meist noch gelehrter sind als Söhne unadeliger Geburt, und es den Stiftern bisher an gelehrten, ja sehr gelehrten Edelleuten in der Prälatur und im Kanonikat, die den Bedürfnissen wie der Ehre und dem Anstand der Kirche vortrefflich zu dienen wußten, nicht gemangelt hat, dennoch zugelassen, daß an den Kirchen, mit fundierten Doktoraten, je ein Doktor der Theologie, ein Doktor des Rechts und ein Doktor der Medizin, an den Kirchen ohne fundierte Doktorate, zwei Doktoren der Theologie, zwei des Rechts und einer der Medizin aus unadeligem Stande durch den ordinarius loci, aber auch nur durch diesen, nicht auf dem Wege der Reservationen und Pensionen, aufgenommen werden dürfen." — Ob aber nicht durch diese armselige Konzession an die „Plebejer" doch wohl die in der Motivierung widerlegte Ansicht von der bezweifelten Gelehrsamkeit des Adels doch wieder eine gewisse Unterstützung findet, mag dahingestellt bleiben.

War nun so mit einemmale der ganze Klerus dem adeligen Standesinteresse unterworfen oder in dasselbe einbegriffen, war so das große Thor verschlossen, durch welches an andern Orten in der Christenheit der Bürger dennoch trotz aller ausschließlichen Prärogative des Adels zu Macht und Einfluß im Staate gelangen konnte, so ging der Adel noch weiter in der Abschließung seines Standes vor, um die Durchsetzung und Beeinträchtigung desselben durch die wirtschaftliche Überlegenheit des Bürgertums zu verhüten. „Kein Bürger und Plebejer", so setzte der Artikel XXXIV der Verfassung fest, „darf Städte, Dörfer, Güter oder sonstige unter dem Landrecht stehende Liegenschaften sei es durch Kauf oder durch Pfandschaft erwerben, innehaben und behalten. Kein Land- oder Grodrichter darf seine Hand zur Eintragung einer solchen Erwerbung bieten. Diejenigen, die zur Zeit im Besitz solcher Güter sind, müssen

sich derselben bis zu einem zu bestimmenden Zeitpunkt entäußert haben." Aber fast noch verletzender als das Gesetz ist seine Begründung, denn, heißt es in derselben, die bürgerlichen Inhaber solcher Liegenschaften haben beim Kriegsaufgebot und in der geordneten Schlachtreihe keinen passenden Platz, und pflegen Gelegenheiten zu suchen, um sich dem Kriegsaufgebot zu entziehen. Übrigens übten ja die Bürger in ihren unter dem Bürgerrecht stehenden Städten, dieselbe Ausschließlichkeit, insofern sie keinen Adeligen zuließen, folglich wäre es doch nicht ungerecht, wenn an ihnen Vergeltung geübt würde. — Hier aber wird nicht hinzugesetzt, daß nicht die Abneigung gegen das Bürgertum die Satzung hervorgerufen habe. So sehr wahrscheinlich es auch ist, daß der Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum dadurch verschärft wurde, daß in den Städten ein großer Teil der Bevölkerung deutschen Ursprungs und auch noch deutscher Zunge war, so ist doch zur Verhütung einer Überschätzung dieses Moments anzuführen, daß die zuweilen recht weitschweifigen Auslassungen des Gesetzgebers auch nicht die leisesten Andeutungen in dieser Richtung enthalten. Die Sphäre des bürgerlichen, deutschen Rechtes bleibt auch in dieser Gesetzgebung unangetastet in ihrem Geltungsbereich, bis auf den einen schon im Neffauer Statut aufgenommenen Fall des Totschlags und der Verwundung gutsunterthäniger Leute durch Stadtbürger, in welchem polnisches Recht Platz greift, und bis auf einige Cautelen gegen das Übergreifen des magdeburgischen Rechts in die Zuständigkeit des Landrechts [1]). Sonst aber beziehen sich die augenscheinlichen Einschränkungen der städtischen Wohlfahrt wesentlich nur auf das wirtschaftliche Gebiet. Was mußte es, um nur das Wichtigste anzuführen, den ganzen Handel der Städte belasten und erschweren, daß die Bürger allein alle Zölle tragen mußten, der Adel aber sich für allen Bedarf und jede Einfuhr völlige Zollfreiheit gewährleisten ließ. Die Tage- und Wochenlöhner, die keinen eigenen Wohnsitz hatten, konnten von den Bürgern auf Tage und Wochen nicht gedungen werden,

1) Artikel XXIX des Neffauer Statuts und Artikel XVI der Zusätze.

sie durften dieselben nur auf das Jahr in Dienst nehmen. Für Schulden, die der Bauer bei den Bürgern gemacht, sollten diese sich nicht an den Bauern selbst halten können, sondern nur an den ihn im Recht vertretenden Gutsherrn. Von Marktgeldern und Marktzöllen bleibt der Adelige ebenso frei wie von den Reichszöllen, und da, wie die Verfassung bemerkt, es an einigen Orten üblich ist, daß die Bürger das Recht der Einfuhr des Bieres in die Dörfer haben, so erklärt dieselbe die Brauerei- und Brennereigerechtigkeit für jeden Gutsbesitzer. — Es sind freilich nur einige wenige und scheinbar untergeordnete Bestimmungen, aber sie trafen doch so sehr die Lebensbedingungen der Städte, daß diese fortan nur keuchend sich entwickeln konnten, und sofort von ihrer Blüte herabzusinken begannen.

Am meisten aber hatten die Bauern das Übergewicht des Adels im Staatsleben zu beklagen, denn nunmehr wurden sie wie in Böhmen und anderwärts in derselben Zeit der Freizügigkeit beraubt und somit an die Scholle gefesselt. Keine Maßregel ist gehässiger aufgefaßt worden, und aus keiner ist so sehr wie aus dieser in den Zeiten, in welchen neue und humanere soziale Prinzipien aufgekommen waren, das Schicksal des polnischen Volkes abgeleitet worden. Aber auch in diesem Falle ist die Unnatur und Anstößigkeit der Satzung erst aus einer späteren Empfindungsweise aufgefaßt worden. Weder war in Polen die Hörigkeit und Schollengebundenheit allein eingeführt, noch entsprang sie einer in dem polnischen Stamme ausschließlich oder vornehmlich herrschenden Abneigung des Adels gegen die Bauern. Im Gegenteil ist anzuerkennen, daß in Polen die Vorkehrungen gegen „flüchtige Bauern", wie sie schon das Gesetz von Wislica aufgestellt hatte, je länger je mehr sich als eine Notwendigkeit erwiesen. Die unmittelbare Nähe eines in sozialer und politischer Beziehung so ungeordneten Volkes, wie die Tataren, gab der Arbeitsscheu und Veränderungssucht der ländlichen Bevölkerung eine bequeme Zuflucht, sich dem Zwang geordneter Verhältnisse zu entziehen. Scharenweise begaben sich die arbeitsscheuen und dem Druck der Gesetze entfliehenden

Bauern in die ukrainischen Steppen, von wo sie mit andern „gebannten Leuten“ nach dem Beispiel oder auch unter der Führung der Tataren Raubzüge gegen das seßhafte Volk in den östlichen Landschaften unternahmen. So ist doch, nach allem, was wir wissen, jenes Kosakentum entstanden, welches Polen einen niemals aufhörenden Krieg auferlegte, sodaß das Bestreben, die Bevölkerung zusammenzuhalten, an den Grund und Boden zu fesseln, doppelt verständlich wird. Außerdem aber waren nicht alle Kmeten ausschließlich in der agrikolen Arbeit oder im Hofdienst verwendet, sondern durften, mit einem „Zeugnisbrief“ [1]) ausgerüstet, wenn sie nur ihren Zins — ähnlich dem russischen Obrok — zahlten, auf bestimmte Zeit dem ihnen möglichen Gewerbe nachgehen. Solchen „geschickten Kmeten“ lag die Versuchung, sich der Rückkehr nach dem Orte ihrer Hörigkeit zu entziehen, noch viel näher, und wenn die Fürsorge für die Beschaffung und Erhaltung der auf dem Herrenhofe notwendigen Arbeiter dazu veranlaßte, zu bestimmen, daß von jedem Gute jährlich nur immer ein Kmete geschickt werden darf [2]), so begreift man, daß rigoröse Verfügungen getroffen wurden, um die Inhaber der Zeugnisbriefe nicht nach Ablauf derselben das Weite suchen zu lassen. Sicherlich sind die bekannten Deklamationen über das Los der Bauern hier nicht angebracht, denn wenn auch die Aufhebung ihrer Freizügigkeit ein in vielen Fällen als harte Freiheitsberaubung sich darstellender Zwang war, der in unserer Empfindung den Menschen herabwürdigte, so hat doch noch keiner nachgewiesen, daß die Bauern selbst diese Auffassung teilten. Wirtschaftlich und überhaupt in materieller Beziehung werden sie sich im allgemeinen besser gestanden haben als ein großer Teil der „freien Arbeiter“ aus späteren Zeiten. Viel schlimmer dürfte es für sie gewesen sein, daß der Adel Maßregeln verordnete, welche ihnen verwehrten, sich oder ihre Nachkommen aus dem niederen Stande herauszuarbeiten [3]).

1) „Litterae testimoniales“.
2) Artikel XXIV der Zusätze.
3) Artikel XIV der Zusätze.

Das Gesetz spricht in diesem Falle in der That mit einer fast verächtlichen Animosität von der „Frechheit der jungen Bauern", die ohne Rücksicht darauf, daß die „Güter durch den Mangel an Feldarbeitern verödet werden, unter dem Vorwand der Erlernung eines Handwerks von ihren Vätern gehen und entweder unter die Söldner oder in böse Genossenschaften treten und so durch Diebstahl und Räuberei moralisch zugrunde gehen". Darum soll nur immer ein Sohn seinen Vater verlassen dürfen, um dem Kriegsdienst, oder dem Handwerk oder — was am häufigsten geschah [1]) — dem wissenschaftlichen Studium sich zuzuwenden, die übrigen sollen auf dem väterlichen Erbe sitzen bleiben. Die solcher Freiheit Teilhaftigen sollen aber auch nur auf Grund von Zeugnisbriefen, die auf den königlichen Tafelgütern der Starost, sonst aber der Gutsherr ausstellt, sich fortbegeben dürfen, im andern Falle aber wie „flüchtige Bauern" behandelt werden. Völlig ausgeschlossen von diesem kärglichen Vorrechte aber bleiben die „einzigen" Söhne der Bauern. — Ebenso hart waren die vermögensrechtlichen Beschränkungen der Bauern. „Da sie", heißt es im Artikel XVI der Zusätze, „wenn sie nicht vom Gesetz niedergehalten werden, sich dem Übermut ergeben, sich mit Kostbarkeiten bekleiden, und Aufwand und Ausgaben machen, die ihrem Stande keineswegs geziemen und so Schulden bei den Bürgern kontrahieren, die ihre Bauerngüter weit übersteigen, und für welche sie dann von den Bürgern in Haft genommen, oder vor ein Gericht geladen werden, das in Rücksicht des Wohnsitzes des Bauern nicht zuständig ist", so wurde bestimmt, daß der Gläubiger Schuldhaft und Gerichtscitation gar nicht eintreten lassen und sein Recht lediglich bei dem Gutsherrn suchen darf, und wofern dieser sich demselben entziehen sollte, jedes auf andere Weise erzielte Urteil nur nach dem dem Gutsherrn zuständigen Rechte geltend machen soll, das will sagen, nicht nach magdeburgischem Recht, welches auch bei den Strafbestimmungen gegen zuwiderhandelnde Bürger durch die Betonung „nach dem Landrecht" ausgeschlossen war.

1) „praesertim".

Finden wir schon in diesen Gesetzen wiederholentlich die Rücksicht auf die Erhaltung der der Landwirtschaft notwendigen Arbeitskräfte ausgedrückt, so galten andere derselben ganz und gar. So wird namentlich der — übrigens noch bis auf den heutigen Tag mutatis mutandis bestehenden — Gewohnheit, daß um die Zeit der Ernte zahlreiche Tagelöhner und Weiber nach Schlesien und Preußen auf Arbeit gehen, „wodurch in Polen ein Mangel an Arbeitskräften entsteht", gesetzlich durch ein Verbot entgegengetreten. Die Starosten, Tenutarien, alle Edelleute und Ortsoffiziale haben das Recht, sie ungestraft zurückzuhalten und zur heimischen Arbeit zu zwingen [1]). — Der über das Bettelwesen handelnde Paragraph ist kulturgeschichtlich so bemerkenswert und erinnert in seiner Fassung so sehr an die 40 Jahre vorher dem Reichstage von Johann Ostrorog vorgelegte Reformationsschrift, daß wir ihn hier anzuführen nicht unterlassen möchten. „Da es scheint", sagt der Artikel XXV. „daß dieses ruhmreiche Land eine solche Menge von Bettlern männlichen und weiblichen Geschlechts hat, daß es nach dem Urteil derer, die viel gereist und viele Länder gesehen haben, nicht eins giebt, das so mit Bettlern überfüllt ist, und da es feststeht, daß unter diesen Bettlern nicht wenige bei vollen Kräften sind und sich recht gut durch ihrer Hände Arbeit den Unterhalt erwerben könnten, zumal ihnen ein Gesetz nicht entgegensteht, sondern nur ihre eigene Neigung — oder vielmehr, um die Wahrheit zu sagen, ihre Arbeitsscheu, die sie veranlaßt, erst sich den Bart am Kinn lang wachsen und das Haar grau erscheinen zu lassen, dann ihren Wohnsitz aufzugeben und ihr Leben von Almosen und von erlangten Überbleibseln zu fristen, bisweilen sogar Schandthaten zu begehen und dort, wo man ihnen auf ihre Bitte nicht geben will, sich durch Verbrechen etwas zu schaffen — so wird nach dem Beispiel der besten Gemeinwesen in der Christenheit beschlossen, daß in allen Städten, Flecken und Dörfern nicht mehr Bettler sich aufhalten dürfen, als die Gemeinden und Ortsvorstände für angemessen finden

1) Artikel XXIII des Zusatzes.

werden. In den Städten und Flecken haben die dortigen Magistrate, in den Dörfern die Pfarrer, in deren Parrhochie die Dörfer gehören, und die Gutsherren den Bettlern Scheine auszustellen, um die Zahl der erlaubten Bettler festzustellen. Wird einer aber ohne Schein betroffen, so soll er zum Dienst (im Soldheere) aufgefangen oder an die Starosten abgeliefert werden, um sie bei den Arbeiten in den gegen die Türken und Tataren angelegten Festungen und Schanzen zu verwenden. Emeriten aber, und den zu irgendwelchen Amtsgeschäften Untauglichen können die Ortsvorstände Wanderpässe erteilen, auf Grund welcher sie auch ohne Bettlerschein überall zu den Almosen zugelassen werden dürfen."

In die Reihe der wirtschaftlichen Maßregeln sind auch die Verfügungen über den Salztransport und Salzverkauf einzuordnen, was um so notwendiger war, als die Staatsfinanz, wie das Gesetz ausdrücklich hervorhebt in nicht geringem Maße von dem Ertrage des Salzmonopols beeinflußt wurde. Mit Ausnahme der russischen Provinzen, „die ihr eigenes Salz hatten", durfte nirgends anderes Salz als das aus Bochnia und Wieliczka betroffen werden. Die namentlich in Großpolen und Kujawien stattfindende Einfuhr fremder Salze wurde verboten, dafür aber die Zufuhr aus Kleinpolen erleichtert und namentlich dem „Niederlagsrecht" der Städte entzogen. Bemerkenswert ist, daß das Gesetz die Möglichkeit der Erbohrung neuer Salzgruben überhaupt nicht mehr ins Auge faßt, und ebenso wenig von jenem Salzerzeugungsbetrieb zu Paradies, von dem noch das Statut von Zirkwitz gesprochen hatte — freilich ohne Andeutung, ob durch bergmännischen Abbau oder Sudpfannenbetrieb — irgendwelche Erwähnung thut. Daß auch Großpolen sein eigenes Salz hätte haben können, hat man nicht gewußt und von Staats wegen auch nicht wissen wollen. — In einem Lande, in welchem die Ausfuhr von Getreide, Holz und Waldprodukten eine so überwiegende Quelle des Reichtums bildete, und bei dem kümmerlich entwickelten Wegebau die Wasserstraßen einen ungleich erhöhten Wert hatten, mußten frühzeitig schon die Freiheit der Kahn- und Floßfahrt auf den Flüssen

eingeführt werden. Daß dies schon eine Forderung in der Mitte des 15. Jahrhunderts gewesen, zeigt das Reformprojekt Ostrorogs. Die Bestimmungen hierüber in der vorliegenden Gesetzgebung sind so klar, so rückhalts- und ausnahmslos, daß sie selbst einer modernen Gesetzgebung in dieser Hinsicht nicht nachstehen. Hauptsächlich ist, wie das Gesetz anführt, die freie Abfuhr nach Danzig, das mit dem Welthandel verband, im Auge behalten und darum den Thornern jede Regung eines Hindernisses untersagt. — Im ganzen wird man im Hinblick auf die wirtschaftliche Seite der Gesetzgebung sagen, daß sie, wenn schon lediglich oder vornehmlich aus agrarischen Gesichtspunkten hervorgegangen, was bei einem so überwiegend auf den Ackerbau angewiesenen Staate doch nicht verwundern kann, doch eines vernünftigen und gesunden, mit dem Geiste jener Zeit übereinstimmenden Charakters nicht entbehrt. Außer der allerdings beklagenswerten Immunität des Adels von den Zöllen findet man nicht, daß der Adel einen zu weitgehenden Gebrauch von seinen Gesetzgebungen zu seinen besonderen Gunsten gemacht hätte. Weder steht diese Legislation den wirtschaftlichen Doktrinen jener Epoche voraus, noch steht sie ihnen nach. Nur auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts sicherte der Adel sich ein ungeheures Übergewicht.

Aus allen diesen nur die Hauptpunkte der Verfassung berührenden Gesetzen ergiebt sich, daß alle Stände und Klassen mehr oder weniger davon betroffen wurden. Aus jedem einzelnen ist erkennbar, daß ein neuer Staatsfaktor die Entscheidung in die Hand bekommen. Der Löwenanteil aller Vorteile fällt dem Adel zu, der allein jetzt maßgebend geworden ist. Daran hat er in dem verflossenen halben Jahrhundert mit unausgesetzter Mühe gearbeitet, und das hat er nach und nach durchgesetzt. Daß er sich dabei im Widerstreit mit der Krone befunden habe, ist kaum anzunehmen. Der König verlor bei dieser Demokratisierung des bestimmenden Staatseinflusses nicht nur nicht, sondern gewann vielmehr dabei an Selbständigkeit und Thatkraft seiner exekutiven Gewalt. Er brauchte nicht mit jeder Provinz im besondern zu verhandeln, sondern er stand dem

Staate als einem Ganzen gegenüber. Für ihn waren die Instanzen für seine finanziellen Forderungen und für alle anderen politischen Entschließungen nicht mehr getrennt. Jene Sisyphusarbeit des Königs Kasimir, welche alle seine Pläne und Absichten erschwerte und von den unberechenbarsten Einsprüchen abhängig machte, war für Johann Albrecht nicht mehr vorhanden. Hatte er die Landbotenkammer für seine Entschließungen gewonnen, so war er auch sicher, daß dieselbe die Mittel dafür aufbringen würde. Denn wer wollte dann noch einen Einspruch dagegen erheben? Der Senat? Von dem Senat ist in der ganzen Verfassungsurkunde nur mit einem Worte die Rede. Von ihm ist nur gesagt, daß das Gesetz auch mit seinem Beirat zustande gekommen ist. Denn das war die neue Stellung, welche die Verfassung dem früher allmächtig gewesenen Senate anwies. Er wurde durch sie nicht aufgehoben, aber der Bedeutung entkleidet, die er noch in den Tagen Kasimirs so augenscheinlich gehabt hatte. Er war zu einer konsultativen Körperschaft einerseits und zu einem bloßen Organ für die Exekutive des Königs herabgedrückt. Unter Johann Albrechts Regierung vernimmt man nichts von jenen bis zur Drohung und Auflehnung gesteigerten Reibungen und Kämpfen der klerikalen und aristokratischen Senatoren, die Kasimir zuweilen bis zur Verzweifelung an die Möglichkeit, die Krone zu halten, getrieben haben. Unerschöpflich ist die verfassunggebende Legislation bemüht, hier die Befugnisse der Starosten, dort der Palatine, der Kämmerer, der Landrichter zu umgrenzen, festzustellen, vor Übergriffen zu sichern, unablässig ist sie bemüht, die Formen des Prozesses festzustellen, zu ordnen, zu sichern, vor Unregelmäßigkeiten und Nachlässigkeiten zu hüten, die Gerichtsbarkeit vor geistlichen Einsprüchen zu wahren. Neben der Stabilierung des Adels als allein entscheidender Staatsfaktor ist dies das Wichtigste in dem Verfassungsinstrument, daß die Grenzen der Beamtenfunktion fest umschrieben werden.

Man darf wohl mit Fug und Recht annehmen, daß sich der Senat dieser Verkümmerung und Verkürzung seiner Macht nicht einfach gefügt haben wird. Es darf wohl vorausgesetzt werden,

daß es harte Kämpfe und tumultuöse Aufregungen gegeben habe, bevor es dem Adel gelungen, sich über die historischen Ansprüche des Senats hinwegzuschwingen, und es ist gewiß, daß sich der letztere nur mit Zähneknirschen in den Sieg des ersteren gefügt hat. Der großartige und tiefgreifende Versuch einer Reaktion, den wir bei dem Regierungswechsel nach dem Tode Johann Albrechts zugunsten des Senats erstehen sehen werden, beweist diesen Umstand unwiderleglich. Aus diesen über den Umschwung der Dinge empörten Kreisen mag wohl jenes blutig-satirische Pamphlet hervorgegangen sein, das man mit dem Namen des Callimachus ausgezeichnet hat. Aus diesen Kreisen mag man wohl mit Erbitterung dem Könige höhnisch zugerufen haben, er möchte doch lieber gleich alle Privilegien und Statuten und die Landbotenkammer dazu abschaffen, den hohen Adel und Senat systematisch verderben und den Klerus demokratisieren, den Ämterverkauf einführen, die Kommunitätsversammlungen beseitigen, selbst die Bestimmungen über den Mord aufheben und sich lieber zum absoluten König machen, der durch die satanischsten Künste italischer Tyrannenpolitik jede Macht im Staate, die ihm entgegenstehen könnte, schleichend oder mit offener Gewalt erdrückt und erstickt. In diesen gekränkten und in Nachteil geratenen Kreisen mag man wohl ärgerlichen Anstoß an dem innigen Freundschaftsverhältnis zwischen dem Könige und dem fremdländischen Humanisten, den übrigens im Jahre 1496, als der Adel seinen Triumph feierte, die Erde bereits deckte, genommen haben. Und daher wird es wohl auch gekommen sein, daß sich eine allgemeine Wut und Empörung gegen das Andenken des Italieners kehrte, als das Unternehmen, zu welchem er in Wahrheit den Rat erteilt hatte, einen üblen und unerwünschten Ausgang nahm. Von diesem das Leben Johann Albrechts brechenden Unternehmen haben wir nunmehr zu erzählen.

Sechstes Kapitel.

Der Leutschauer Kongreß. Die Moldau. Masowien. Preußen.

Die auswärtige Politik der kurzen Regierung Johann Albrechts konzentriert sich im wesentlichen in einem einzigen großen Unternehmen, für welches der König die gesamte nationale Kraft einsetzte, und an welches er sichtlich weitgehende Hoffnungen knüpfte. Der ganze Zusammenhang von Interessen, der im Osten lag, der Wettbewerb mit den Moskowitern, die Abwehr der Tataren, war jetzt mehr oder weniger dem Gesichtskreis der polnischen Krone entrückt, und diese schwerste und verdienstvollste Mission des polnischen Volkes durch die Trennung der Union den Litauern allein aufgebürdet. Aber auch nach Westen hin war, seitdem die jagiellonische Dynastie über ganz Böhmen und die Nebenländer gebot, zur Zeit für den Ehrgeiz des polnischen Monarchen kein unmittelbar reizendes Objekt geboten. Zwar wissen wir auch durch Dlugosz, daß es in Polen Männer gab, welche „ruhiger schlafen wollten, wenn auch Schlesien für die polnische Herrschaft zurückgewonnen wäre", aber es ist nicht wahrscheinlich, daß der König selbst zu diesen gehörte. Bei dem sichtlichen Zusammenhang, der zwischen den Brüdern auf dem böhmischen und polnischen Throne bestand, konnte es dem einen nicht darauf ankommen, unter Gefährdung des andern ein Land erwerben zu wollen, das von den Böhmen und den Ungarn mit gleicher Energie vor dem Eingriff der Polen geschützt worden wäre. Dahingegen lag im Süden für Polen ein Stein des Anstoßes vor, der notwendig beseitigt werden mußte, wenn die jagiellonische Dynastie von der lediglich nationalen Rolle zu einer europäischen, zu einer weltgeschichtlichen emporsteigen sollte. So klein und wenig bedeutend der Vasallenstaat der Moldau

an sich war [1]), so hinderlich erwies er sich doch der polnischen Regierung bei jedem Versuch über die nationalen Grenzen hinaus die Fahne zu entfalten. Zu ohnmächtig, um gegen das Vordringen der Türken eine wirksame Barriere zu bilden, war die Moldau unter dem tapfern, verschlagenen und rücksichtslosen Stefan eben stark genug, um Polen die unbehaglichsten Verlegenheiten zu bereiten. Die großen Handelsstraßen, auf welchen der Ostseehandel durch das Binnenland sich verbreitend, die Küsten des Schwarzen Meeres erreichte, führten durch diese Provinz. Lemberg und Kiew bildeten gleichsam das Ende der Welt, wenn es dem Hospodar der Moldau gefiel, diese Wege zu verlegen. Was nützte es den Polen, daß ihrer Kaufmannschaft der freie Verkehr in den Ländern unter türkischer Herrschaft zugesichert war, wenn sie von der Willkür des Hospodaren inbetreff des Durchzuges abhängig waren. Wenn auch Handel und Industrie innerhalb Polens noch nicht die Entwickelung gewonnen hatten, um sich nicht im Binnenverkehr und mit dem Absatz an der tatarischen und russischen Grenze zu genügen, so war doch jetzt für die polnische Regierung die Rücksicht auf Danzig, Elbing, Thorn, auf die preußischen Lande überhaupt hinzugetreten, um ihre allgemeine Politik durch handelspolitische Erwägungen zu steigern. Bei dem notorischen Einflusse eines Mannes wie des Bischofs Lukas Watzelrode auf den König, der zu den intimsten Ratgebern des Monarchen zählte, und der nach einem ausdrücklichen Zeugnis gerade in der moldauischen Angelegenheit die Impulse gab, kann der Hinweis auf die handelspolitischen Motive um so weniger auffallen, als dem Bischofe diese Interessen nach seinem Wirkungskreise wie nach seiner Abstammung aus einem Thorner Kauf-

1) Über die wahre Tendenz des Krieges von 1497 hat Stanislaw Lukas einen guten Aufsatz in dem dem Dichter Kraszewski von der studierenden polnischen Jugend gewidmeten Sammelwerk geliefert, unter dem Titel: O rzekoméj wyprawie na Turka w roku 1497. Manches hierzu gehörige findet man in desselben Analyse des Wapowski in den Rozprawy akad. X—XII. Dazu sind die vortrefflichen Bemerkungen Ferdinand Bostels zu vergleichen in Zakaz Miechowity im Przewodnik nauk. 1884.

mannshause gar nahe lagen. Es gab kaum jemanden aus dieser Zeit und aus dem Bereich dieser Fragen, dem so sehr daran gelegen war, aus den preußischen Provinzen wirklich zu Polen gehörige zu machen, als diesem Manne, der für die Erlangung des Bistums so viel Aufhebens von seiner „deutschen Zunge" gemacht hatte. Mehr als irgendjemandem war ihm darum zu thun, die Beziehungen der preußischen Bevölkerung zum Deutschen Reich zu unterbinden, und eine Scheidewand aufzurichten, zwischen der deutschen Nation und den von deutscher Herrschaft abgefallenen ehemaligen Genossen des preußischen Bundes. Seiner umfassenden politischen Einsicht entging es nicht, daß kein Mittel hierfür durchgreifender sein würde, als eine Verlegung der Schwerkraft handelspolitischer Interessen nach dem polnischen Süden, und nichts hätte die Handelsmacht Danzigs mehr steigern können, als die Öffnung der ohnehin von der preußischen Kaufmannschaft beherrschten durch Polen ziehenden Handelsstraßen durch die Porte des Schwarzen Meeres, die weiterhin Griechenland und die Levante mit dem nordischen Handel in einen direkten Verkehr gesetzt hätten. Es war der härteste Schlag für den ganzen osteuropäischen Handel gewesen, daß die Häfen von Kilia und Akjerman (Bielgorod) den Türken in die Hände gefallen waren. Aber gesteigert wurde die Misère noch dadurch, daß der Zugang zu diesen Häfen unter der Gewalt eines Fürsten stand, der dadurch, daß er heute der Freund und morgen der erbittertste Feind der Polen war, sich schlimmer als der furchtbarste Gegner derselben erwies.

Wir behaupten nicht, daß diese Argumente für Lukas Watzelrodes dem Könige erteilten Rat die maßgebenden gewesen sind. Wir können das nicht behaupten, denn wir haben dafür kein ausdrückliches Zeugnis, wir dürfen nur sagen, daß sie es gewesen sein können. Denn der einzige Berichterstatter, welcher überhaupt die Entschließung des Königs auf den ihm von dem ermländischen Bischofe zugeflüsterten Rat zurückführt, stellt ein politisches Motiv in den Vordergrund, das allerdings nicht weniger begründet erscheint, und mit jenen angenommenen sehr wohl in den engsten Zusammenhang gebracht werden kann.

Wenn nämlich die preußischen Provinzen völlig in den polnischen Reichskörper aufgehen sollten, dann mußte der Herrschaft des Ordens in Ostpreußen ein Ende gemacht, und auch dieser Teil des ehemaligen Ordensgebietes der königlichen Erwerbung von 1466 einverleibt werden. Vernichtung, Auflösung, Vertreibung des Ordens waren Vorstellungen, die Lukas Watzelrode aus seinem Vaterhause mitgebracht hatte. Er war im Haß gegen den Orden aufgewachsen. Mit Gut und Blut hatte sein Vater gegen den Bestand der Ordensherrschaft gekämpft, und kaum war er selbst in den gesicherten Besitz des ermländischen Bistums gelangt, so ergriff er den ersten sich darbietenden, untergeordneten Konflikt, um einen Streit mit dem Orden zu erheben, der die Existenz des letzteren in Frage stellte. In Rom wie am polnischen Königshofe hatte bereits Lukas seine überlauten Klagen und Beschwerden vernehmen lassen, und beim Könige Johann Albrecht begegnete er einer fast 40 Jahre alten Tradition, als er den Gedanken anschlug, den Orden in das unaufhörlich von Tataren und Unchristen bedrohte und belästigte Podolien zu translozieren und den Orden auf solche Weise der Mission des Heidenkampfes wiederzugeben. Für diese Betreibung Watzelrodes haben wir Zeugnisse genug, denn sie war dem Hochmeister kein Geheimnis geblieben. Man wußte aber noch mehr in Königsberg, man wußte zu erzählen, daß der Bischof in Verein mit dem Italiener Callimachus die Eroberung der Moldau, die Beseitigung des Fürsten Stefan empfohlen habe, eine Erzählung, die wir, insoweit sie den Humanisten betrifft, aus seinen eigenen Schriften und Briefen bestätigen können. Niemand wird in Abrede stellen wollen, daß die Pläne und Perspektiven, die der ermländische Bischof auf solche Weise dem Ehrgeiz des jungen Königs eröffnete, einer gewissen Großartigkeit nicht entbehrten. War der Orden aus Preußen beseitigt, und das alte Preußen und Pomerellen wieder vereinigt, dann würde auch Livland ihm zugefallen sein; gegen die Tataren würde Polen in den deutschen Rittern einen mächtigen Schutzwall gefunden haben, und im Besitz der Moldau würde Polen mit Ungarn eng verbunden imstande gewesen

sein, den Türken die Herrschaft über die Balkanhalbinsel streitig zu machen.

Johann Albrecht lieh solchen Entwürfen gern sein Ohr, denn sie stimmten mit den Ideeen und Anregungen überein, die er in seiner Jugend empfangen hatte. Der Hauptteil dieser Politik, die Moldau betreffend, war ebenso wenig neu, als der Gedanke der Translokation des Ordens nach Podolien. Seitdem Callimachus Einfluß am polnischen Hofe gewonnen hatte, war er diese Ideeen zu realisieren bemüht gewesen. Sie waren der tiefste Grundzug seines Lebens geworden, und man hatte vollkommen recht, ihm später, als die Dinge schief gingen, die Verantwortlichkeit dafür aufzubürden. Es ist oben gezeigt worden, daß Kasimir schon im Jahre 1485 an die Ausführung dieser ihm von Callimachus unterbreiteten Projekte gegangen ist. Damals aber stand der Durchführung ein sehr wesentliches Hindernis im Wege. Noch lebte Matthias Corvinus, der es nimmermehr geduldig hingenommen haben würde, daß die Moldau entgegen dem Vertrage von Lublo von 1412 einfach zu einer polnischen Provinz oder zu einem polnischen Teilfürstentum umgewandelt würde. Damals mußte Callimachus selbst gestehen, daß vielleicht behufs voller Durchführung des Planes noch ein Krieg mit Ungarn notwendig sein würde. Das war nun jetzt anders. Jetzt herrschte in Ungarn der Jagiellonide, der Bruder des polnischen Königs, einer jener übergutmütigen Menschen, die nicht zu versagen vermögen. Es war kein Zweifel, daß Wladyslaw keinen Widerstand leisten wird, die hybriden Verhältnisse der moldauischen Lehnsverfassung aufzuheben. Es kam nur auf eine Verständigung mit ihm an, und wir werden bald zeigen, daß Johann Albrecht mit einem unwiderstehlichen Argument auf ihn zu wirken wußte. Dahingegen war nicht vorauszusetzen, daß der ungarische Reichstag ohne Widerspruch die Entziehung eines so wichtigen Anrechts, wie die Souzeränetät über die Moldau sich gefallen lassen würde. Hatte nicht Wladyslaw geschworen, keine Alienation zuzulassen? Ungarn hatte sich weniger über die Moldau zu beklagen als Polen. Für Ungarn war die Moldau in

handelspolitischer Hinsicht beinahe noch wichtiger als für Polen, denn die große Schlagader des ungarischen Handels, die Donau, hatte in der Moldau ihren Unterlauf und ihre Mündungen und ihr Thor zum Handel des Schwarzen Meeres und der Levante. Was die Moldau für Polen wertvoll machte, das machte sie den Ungarn nicht weniger wünschenswert. War da nicht zu befürchten, daß die ungarischen Patrioten Einspruch erheben werden gegen die Verschleuderung eines großen Landesinteresses durch ihren König zugunsten seines Bruders? Sicherlich besorgte man so etwas, und darum kam alles darauf an, die Pläne geheim zu halten, und dem Kriegsunternehmen, das zu ihrer Ausführung notwendig war, einen irreführenden Schein aufzuprägen, als ob es sich um ganz andere Ziele und Zwecke dabei handelte. Und dazu war Johann Albrecht ganz der Mann. Die Geheimniskrämerei war ein Hauptzug seines Charakters. Das war einer der vornehmlichsten Anstöße, die man in senatorischen Kreisen an dem Könige nahm. „Halte dir zwei oder drei vertraute, womöglich unverheirate Leute zu geheimen Beratungen, aber hüte dich mit dem Senat zu tagen und zu überlegen, denn von Trunkenen und Grauköpfen gehen die Geheimnisse in die Welt hinaus", sagt auf ein thatsächliches Verhältnis anspielend jene Satire, die sich Ratschläge des Callimachus nannte, gleich in ihrem ersten Satze. Und im Charakter und Wesen des Königs ist es auch erfunden, wenn erzählt wird, daß als gelegentlich einmal der Reichskanzler, der Bischof Krzesław v. Włocławek, in geheimer Audienz dem Könige unerwünschte Ratschläge zu erteilen gewagt hätte, er ihm barsch zugerufen haben soll: „Ich würde mein Hemd verbrennen, wenn ich es im Besitz meiner Geheimnisse wüßte. Geh, sei nicht lästig, besorge du deine geistlichen Geschäfte, und laß es meine Sache sein, welchen Feind ich angreifen und welche Kriege ich führen will" [1]). Ist die Anekdote auch nicht wahr, so ist sie doch gut ersonnen.

1) Allerdings ist die Hemde-Geschichte nur eine Erfindung Wapowskis (S. 25), die die Kron. Bychowca vom Großfürsten Alexander erzählt, und die Zurückweisung des Bischofs eine ebensolche des Zensors des

Bei einem Monarchen aber, der also die Verbreitung des Geheimnisses über seine Absichten und sein Thun als oberste Maxime ansah, und für dessen weitläufiges Unternehmen, wie gezeigt wurde, die Geheimhaltung eine Pflicht der Vorsicht und der Klugheit war, und bei der Armseligkeit des zeitgenössischen Chronisten und des urkundlichen Materials aus dieser Epoche hält es ungemein schwer, mit einiger Sicherheit diejenigen Motive zu erkennen, welche die Handlungsweise des Königs bestimmten. Nichtsdestoweniger aber läßt sich dennoch eine Absicht Johann Albrechts mit Deutlichkeit nachweisen, die aus dem eigentümlich dynastischen, familienhaften Charakter der jagiellonischen Politik entsprang, und die darauf abzielte, alle direkten Mitglieder des Hauses mit einer fürstlichen Stellung zu versorgen. Noch lebte ja die Mutter der Jagielloniden, die rührige und einflußreiche Königin Elisabeth, welche seit dem Ausgang des preußischen Krieges der polnischen Politik in den verschiedensten Phasen die Antriebe nach dieser Richtung der Versorgung zu geben bestrebt war. So groß ihre Genugthuung darüber sein mochte, daß ihre drei ältesten Söhne bereits die Kronen großer Staaten trugen, und ihr jüngster Sohn Friedrich als Bischof von Krakau, Erzbischof von Gnesen, als Primas Polens und seit 1493 auch als Kardinal eine Stellung als Kirchenfürst einnahm, die ihm ein fast königliches Einkommen und eine ebensolche Macht verbürgten, so sehr mußte sie es schmerzlich empfinden, daß sich für ihren von allen vielleicht talentvollsten und liebenswürdigsten Sohn Sigmund noch keine standesgemäße Versorgung gefunden hatte. Wenn es nach ihren Träumen gegangen wäre, dann würde Wladyslaw sich mit der Krone von Böhmen begnügt haben, ihr Sohn Johann Albrecht König von Ungarn, Alexander König von Polen und Sigmund Großfürst von Litauen geworden sein. Darum eben hatte sie die Bewerbung Johann Albrechts um die Krone von Ungarn so sehr gefördert und selbst den Bruder-

Miechowita, während die erste Ausgabe weder von der einen noch von der andern etwas weiß.

krieg nicht gescheut. Aber das Schicksal hatte gegen diese Wünsche entschieden, und immer noch war Sigmund der unversorgte Kostgänger der polnischen Krone, der von seinem Bruder Johann Albrecht einen Jahresgehalt von 8000 Gulden bezog. Von Alexander wurde er mit Redensarten abgefunden. Da mischte sich Elisabeth ein. Gelegentlich eines Besuches, den sie im Frühling 1495 samt ihrem Sohne Friedrich und ihren beiden noch ledigen Töchtern Barbara und Elisabeth in Wilno machte, und der eine längere Entfremdung zwischen der Mutter und ihrer Schwiegertochter zur Folge hatte, wurde diese mütterliche Sorge zur Sprache gebracht, und der Großfürst versprach „gutwillig für Sigmund zu sorgen". Die Zusage scheint sehr bestimmt gewesen zu sein, denn bald darauf schickte Sigmund einen Gesandten an den Großfürsten, um an das Versprechen zu mahnen, und als wieder nur eine Vertröstung erfolgte, einen zweiten Boten mit sehr kategorischen und dringlichen Instruktionen. Bei Sigmund und den übrigen Familiengliedern scheint die Meinung vorgewaltet zu haben, daß es Alexander in Litauen am ehesten möglich wäre, ein Fürstentum von seiner Herrschaft abzuspalten, während bei den litauischen Herrn das System der Zentralisierung und Einheit nicht weniger Eingang gefunden hatte als in Polen. Die Mahnungen Sigmunds setzten den Bruder in einige Verlegenheit. Er glaubte den litauischen Ständen eine solche den alten Erbteilungen entsprechende Einrichtung eines Klein- oder Nebenfürstentums nicht zumuten zu dürfen. Und die Stände waren nicht die einzigen, die über einen solchen Gedanken in Unruhe gerieten. Sobald man von der Absicht, Sigmund in Litauen unterzubringen, vernahm, ging die Rede, daß ihm der Besitz von Kiew und einigen dazu gehörigen Distrikten eingeräumt werden soll. Da erhob sofort der mächtige und gefürchtete Iwan von Moskau seine Stimme. Das von ihm seit etwa 30 Jahren reklamierte Kiew, der Ursitz des Russentums und seiner nationalen Heiligtümer in der Hand eines römisch-katholischen, polnischen Prinzen — das war ein Gedanke, dem der moskowitische Großfürst schon beim ersten Auftauchen entgegentreten zu müssen glaubte. Wir

haben noch den kurzen aber ernsten Brief, den er deshalb an seine mit dem Großfürsten Alexander vermählte Tochter schrieb, und in welchem er vor einer solchen Ordnung dringlichst warnte. Alexander mußte sich die Konsequenzen eines solchen den Ständen und seinem Schwiegervater gleich unlieben Schrittes vor Augen halten, und er zögerte nicht, seinen Geschwistern in Krakau diese Lage der Dinge aufs lebhafteste vorzustellen, und zugleich — denn er muß so etwas gefürchtet haben — zu bitten, ihm gegen jeden gewaltsamen Versuch Sigmunds, ihm Ungelegenheiten in Litauen zu bereiten, den Beistand nicht zu versagen. Es scheint, daß namentlich der König Johann Albrecht selbst die Schwierigkeiten seines Bruders in Litauen sehr wohl gewürdigt habe, aber, meinte er in seiner Antwort an den Großfürsten, das könnte ihn doch nicht verhindern, so wie er selbst und wie ihr Bruder von Ungarn thäten, dem Prinzen eine Jahresrente von 5000 Gulden zu gewähren. Übrigens würde er, setzte der König hinzu, nicht gar lange diese Pension zu zahlen haben, denn dem Prinzen eröffnete sich eine andere und sehr glänzende Aussicht. Man vernähme nämlich, daß der Kaiser (es kann nur Maximilian sein) nicht zwei Jahre mehr leben könne, und träte dieser Todesfall ein, so habe niemand ein näheres Recht auf die Erbfolge in Österreich als ihre Mutter, die dann Sigmund ihre Rechte übertragen würde. Man verfolge bereits jetzt diese Eventualität durch zwei (in dem Briefe genannte) [1]) Herren, welche im Sinne dieser Prätensionen wirkten. Alexander entsprach diesem Begehren nicht ganz, insofern er sich nur zu einer Pension von 3000 Gulden verstehen wollte, und die Verhandlungen gingen fort. Welche

1) Die Namen sind leider in dem russischen Briefe korrumpiert. Der Herr Ternka ist jedenfalls der unter König Matthias in Schlesien 1488 thätige Feldhauptmann Johann Trnka, der den schlesischen Fürstenbund gegen Matthias niedergeworfen hat (Scr. rer. Sil. I, 397; IV, 16; XII, 121). Er scheint später in die Dienste Johann Albrechts getreten zu sein. Wenigstens läßt Wapowski (S. 26) den Joh. Tyrnka omnium copiarum dux im moldauischen Kriege sein. Wer unter „Letnisz Tanara, dem österreichischen Herrn", zu verstehen ist, will ich nicht entscheiden.

Umstände den König veranlaßten, bald darauf die Forderung ganz ungemein zu steigern, vermögen wir nicht zu sagen. Wir wissen nur, daß er dem Großfürsten anzeigte, daß er selbst seinem jüngsten Bruder 10 000 Gulden jährlich bewilligt habe, und daß Wladyslaw bereit wäre, ein Gleiches zu thun, unter der Bedingung, daß Alexander hinter ihnen nicht zurückbliebe. Da somit die Mitwirkung des Königs von Ungarn von dem Großfürsten abhinge, trüge er die ganze Verantwortung, wenn Sigmund unversorgt bliebe. Der Ausgang oder der vorläufige Ausgang dieser Verhandlungen verliert sich aber wiederum in einer persönlichen Zusammenkunft, die zwischen Johann Albrecht und Alexander nebst ihrem Bruder Sigmund zu Parczow noch im Jahre 1496 oder im Anfang 1497 stattfand. Was auch immer dort noch sonst verhandelt sein mochte, so wird doch niemand nach den vorhergegangenen Korrespondenzen und Gesandtschaften daran zweifeln wollen, daß die Dotationsfrage, die schon durch die Anwesenheit des Prinzen aufgedrängt wurde, die zusammengekommenen Fürsten lebhaft beschäftigte. Der litauische Chronist, der allein von dieser Fürstenbegegnung zu Parczow spricht [1]), setzt auch hier hinzu, daß, worüber die Fürsten gehandelt hätten, „Geheimnis gewahrt worden sei". Es entspricht das der Natur und den Grundsätzen Johann Albrechts, es entspricht vor allem der Natur des augenscheinlich behandelten Gegenstandes. Denn wenn man noch fernerhin eine Versorgung Sigmunds in Litauen oder Rußland in Aussicht nahm, mußte es den litauischen Ständen und den Moskauer Regierungskreisen, wenn man an die Erwerbung eines in einem unklaren Verhältnis zu Ungarn und Polen stehenden Fürstentums, wie die Moldau, für den Prinzen Sigmund ging, mußte es ebenso den ungarischen Ständen ein Geheimnis bleiben. Und ebenso sehr mußte die wahre Absicht auch dem polnischen Reichstag Geheimnis bleiben, dem vielleicht die allgemeinen politischen Gründe für eine Expedition nach der Moldau eingeleuchtet haben mochten, der aber vielleicht doch Bedenken ge-

1) Kronika Bychowca, ed. Narbutt, p. 64.

tragen haben würde, die ganze nationale Kraft für den Ehrgeiz eines königlichen Prinzen einzusetzen.

Man würde die in der eben skizzierten Korrespondenz [1]) hervortretenden Träume einer jagiellonischen Succession in Österreich kaum glauben, wenn sie nicht urkundlich durch den eigenen Brief des Königs bezeugt wären [2]). Und doch war dies noch nicht einmal das sanguinischste der polnischen Begehren. Wir haben eine merkwürdige Instruktion des Hochmeisters für seinen an den schwedischen Reichsverweser Sten-Sture gesandten Kaplan [3]), in welcher er dem schwedischen Minister den Vorschlag unterbreitet, dem polnischen Prinzen Sigmund, dem Bruder des regierenden Königs die schwedische Krone unter der Bedingung zu geben, daß das polnische Preußen wieder an den Orden zurückfalle, wodurch zugleich Schweden den Orden in Livland desto nachdrücklicher gegen die Russen unterstützen könne. — Wir ersehen mindestens daraus, daß die Angelegenheit der Versorgung Sigmunds selbst an fremden Höfen zum Ausgangspunkte der verschiedenartigsten Kombinationen genommen wurde, und man wird es daher gewiß nicht auffallend finden, wenn behauptet wird, daß sie um so mehr am polnischen Hofe als der Kernpunkt des Unternehmens angesehen wurde, zu dem Johann Albrecht nach langen und sorgfältigen Vorbereitungen sich anschickte. Im Gegenteil wäre es doch wohl ungereimt zu sagen, daß der polnische Hof um Österreich, um Schweden, um ein russisches Fürstentum werbe, während er bei dem Versuch einer Erwerbung des moldauischen Fürstentums an Sigmund nicht gedacht haben sollte. Übrigens

1) Akty otnosz. k'ist. zapadnoj Rossji I, no. 135 I—VI, und 136. p. 156sqq.

2) Daß übrigens umgekehrt vom Kaiser Maximilian einmal von einem jagiellonischen „Gubernatorentum" in Österreich und im heil. röm. Reiche geträumt wurde, ist gewiß. Vgl. Ulmann, Kaiser Maximilian I, S. 213, und weiter unten beim Leutschauer Kongreß.

3) Napiersky, Index II, S. 84, Nr. 2224. Das Datum 1484 ist natürlich falsch. Damals war Sigmund nicht „Bruder des Königs von Polen". Das Schreiben muß in die Jahre 1492—1497 fallen.

ist es gar so sehr, wie Johann Albrecht es wünschte, doch nicht Geheimnis geblieben, was mit dem moldauischen Kriege beabsichtigt war. Jene Ratschläge des Callimachus wenigstens reden ganz offen davon. „Sigmund bei sich behalten non est tutum", sagt der Verfasser in seinem gemischten Jargon, „setze ihn über das Fürstentum Moldau, und um die Preußen dir zu versichern, bringe dort deinen Bruder Friedrich unter, zumal sich vernehmen läßt, daß man ihn nach dem Tode des gegenwärtigen Hochmeisters zum künftigen zu wählen gedenkt." — Da wir nun wissen, wie sehr der Satiriker in dem zweiten Teile seines Ratschlags auf ein thatsächliches Verhältnis sich stützt, so darf man auch den ersten nicht minder begründet erachten, zumal eben gerade dieser Ratschlag jederzeit für so entsprechend der aktuellen Politik angesehen wurde, daß man um seinetwillen die ganzen „consilia" ernst nehmen zu müssen glaubte.

Wie? Und wäre es denn etwa eine unkluge Politik gewesen, die Moldau dem treulosen und gefährlichen Stefan zu entreißen, und den für beide Könige, von Polen und von Ungarn zuverlässigsten Fürsten, Sigmund dort einzusetzen? Doch keineswegs. Man versteht daher nicht, warum man diese einfache Vernunft dem Könige Johann Albrecht hat absprechen wollen. Dahingegen versteht man sehr wohl, daß diese Absichten verleugnet wurden, als die Ausführung des Planes völlig gescheitert war, und der Krieg einen überaus schlimmen Ausgang genommen, und man kann sich auch ganz gut erklären, warum über die ganze Tendenz des Kriegszuges das tiefste Geheimnis gebreitet wurde. Denn Stefan aus seiner Herrschaft zu drängen, war keine geringe Aufgabe. Abgesehen von seiner eigenen Macht, die zum nicht geringsten Teil in der Unwegsamkeit der moldauischen Berge und Urwälder bestand, an der selbst die Türkenheere Mohameds II. dereinst ihren Meister fanden, hatte der Hospodar Freunde, die er gegen die polnische Macht aufzurufen vermochte, den Schwiegervater seiner Tochter, Iwan Wassiljewicz von Moskau, seinen Glaubensgenossen, und schlimmstenfalles, wie die anderen Balkanfürsten,

die Türken. Beide würden nicht gezögert haben, auf den Hilferuf des Wojewoden sich den Polen entgegenzuwerfen. Darin lag nur aber eine weitere Veranlassung, den Wojewoden nicht zu früh von den wahren Absichten des Krieges Kunde erhalten zu lassen, und ihn, so wie die ungarischen Stände, so wie die Russen, so wie den Hochmeister, ja selbst so wie die eigenen Polen an einen abenteuerlichen und sentimentalen Krieg wider die Türken zur Rache der Niederlage von Warna und des Untergangs des Jagielloniden glauben zu lassen.

Betrachten wir nunmehr die wenigen Überlieferungen, die uns aus der Epoche der Vorbereitung zu dem großen Kriege zuteil geworden sind. Danach hielt sich Johann Albrecht vor allem an die Erfahrungen, die in der ersten Expedition nach der Moldau im Jahre 1485, in welcher es gleichfalls unter dem Vorwand eines Schutzes derselben auf eine festere Aneignung an die polnische Krone abgesehen war, gemacht worden waren. So wie es damals wesentlich darauf ankam, die Türken fernzuhalten, während im ganzen Reiche der Türkenkreuzzug gepredigt wurde, und deshalb diplomatische Unterhandlungen mit der Pforte angeknüpft wurden, so glaubte auch Johann Albrecht, unbeschadet dessen, daß ihn seine Humanisten und seine Oratoren im Lande und an fremden Höfen als einen großen Türkenhammer ausgaben, zunächst mit den Osmanen sich auf guten Fuß stellen zu müssen. Schon im Jahre 1492, also unmittelbar nach seinem Regierungsantritt war sein Gesandter an Bajazet unterwegs [1]), um vom Sultan eine Bestätigung und Verlängerung des von seinem Vater 1489 abgeschlossenen Beifriedens zu erlangen. Und als der König nach dem ersten Reichstage im folgenden Jahre, im Frühling 1493 sich in Posen aufhielt, erschienen vor ihm türkische Gesandte, um über einen Vertrag mit ihm zu verhandeln [2]). Zu gleicher Zeit waren daselbst die Venetianer Marco Dandolo und Paolo

1) Inventarium, p. 144.

2) Miechowita. Daß es ein Vertrag auf Lebenszeit der beiden Monarchen sein sollte, ist ein Zusatz der 2. Ausgabe, die schon hier die Absicht verrät, den moldauischen Krieg zu einem Türkenkreuzzug aufzubauschen.

Capello mit großem Gefolge eingetroffen, um dem Könige zu seinem Regierungsantritt die Glückwünsche des Dogen Agostino Barbadico und der Republik zu überbringen. Die schwülstige und kunstreiche Rede Dandolos ist noch erhalten und zeigt, daß ihr Verfasser die Geschichte Wladyslaws III. von Callimachus mit vielem Erfolge studiert hatte. Übrigens waren diese venetianischen Gesandten schon mehr als zwei Jahre unterwegs, denn sie waren ausgeschickt worden, um dem Könige Wladyslaw von Ungarn zu seiner Thronbesteigung zu gratulieren, und waren in Ungarn geblieben, wo sie nach dem Thronwechsel in Polen einen gleichen Auftrag für Johann Albrecht von Polen erhielten. Bestimmte Anträge und Vorschläge wird man in einer solchen humanistischen Zier- und Schmuckrede nicht suchen. Es ist da viel von den Sympathieen der Republik für das Haus der Jagiellonen und von dem Erbfeinde der Christenheit die Rede, den man bekämpfen müsse, aber nicht einmal die direkte Einladung zu einem Bündnisse wird man daraus herauslesen wollen. Gewiß hatte Venedig es mit großer Genugthuung begrüßt, daß durch die Besetzung der beiden Throne von Ungarn und Polen durch die beiden Brüder der Zwiespalt beseitigt war, der namentlich Ungarn so oft in der Abwehr der Türken und im Zusammenwirken mit den Venetianern lähmte, — gewiß war man in Venedig gerade in diesem Augenblick, da die Türken durch Kroatien hindurch mit einem verheerenden Einfall bis nach Kärnten und Steiermark vorstürmten, darauf bedacht, sich des Beistands für den unausbleiblichen Krieg mit den Türken zu versichern, dennoch aber ist es eine vollständige Verkennung der Sachlage, wenn man gemeint hat, daß Johann Albrecht zwischen diesen beiden Gesandtschaften wie Herkules am Scheidewege gestanden, und sich im Geiste für den Weg der Tugend und Christenpflicht entschieden und nur zum Schein und aus Vorsicht sich auf den entgegengesetzten begeben habe [1]). Zu dem, was er wollte und

1) Wapowski, S. 16, ist der Vater dieser und ähnlicher Sentimentalitäten und Verdrehungen, insofern sie nicht schon durch den Zensor des Miechowita angelegt sind

vorhatte, war ihm zunächst die Sicherheit vor Einmischung der Türken wichtiger, als die Aussicht auf die Unsterblichkeit, welche die Beredsamkeit der venetianischen Gesandten ihm eröffnete. Diese schickte er daher nach Krakau — zu seinen eigenen Schönrednern, die türkische Ambassade aber behielt er bei sich, um zu verhandeln. Der Nachricht eines späteren Chronisten [1]) zufolge soll er sie sogar mehr als ein Jahr bei sich behalten haben. Das sagt zwar der gleichzeitige Berichterstatter nicht, aber er erzählt, daß im Jahre 1494 eine türkische Gesandtschaft [2]) in Krakau gesehen wurde, die auf dem Ringe der Hauptstadt in dem den masowischen Fürsten gehörigen Hause gastlich verpflegt wurde, während ihre Kamele zum Staunen der Bevölkerung auf dem Markte lagerten. Die guten Bürger von Krakau erinnerten sich darüber der Prophezeiung des Bußpredigers Capistrano, der vorausgesagt haben sollte, daß, ehe 40 Jahre ins Land gehen, der türkische Sultan seine Kamele auf dem Markte der Hauptstadt lagern würde. Nun war es allerdings zum Teil wahr geworden, aber man sieht, was für ein jämmerlicher Prophet dieser Capistrano gewesen war. Denn er hatte in seiner Unglücksdrohung doch nur meinen können, daß die Türken als Feinde ins Land kommen würden. Diese aber waren gekommen, um den Frieden zu bringen und den Frieden zu holen. Mit ihnen schloß Johann Albrecht einen Friedensvertrag auf fünf Jahre [3]) ab, und alsbald brachte

1) Wapowski. Nach Weinreich, Scr. rer. Pruss. IV, 7, waren sowohl 1493 als auch 1494 türkische Gesandte beim Könige in Posen.

2) Daß der Gesandte Chaidari Redchod hieß, geht aus dem von Golębiowski III, 371 citierten Briefe hervor, auf welchen wir weiter unten noch zurückkommen.

3) Miechovita, der dies alles erzählt, weiß vom Abschluß des Vertrages nichts. Wapowski spricht von induciae paucorum annorum. Daraus machen Cromer, Bielski u. a., die überall dem Wapowski folgen, drei Jahre, damit es mit dem 1497 unternommenen angeblichen Türkenkriege stimmen soll. Daß aber Johann Albrecht, wie die Urkunde im Inventarium, p. 144, lehrt, mit den Türken in vollem Frieden stand, ist ein Beweis für unsere Auffassung des Türkenkrieges von 1497; vgl. weiter unten. Die Anekdote von der Prophezeihung erzählt auch Marino Sanuto in einer andern Verbindung aus späterer Zeit.

der polnische Gesandte Nikolaus Skiwski denselben von Bajazet „im Hofe der sultanischen Herrlichkeit und im Jahre 1494 des Propheten Jesu" ratifiziert zurück. Wenn unser Chronist gut unterrichtet ist, schieden die Türken nicht eben mit sehr guten Eindrücken von den Polen. Denn als während ihrer Anwesenheit eine furchtbare Feuersbrunst einen großen und fast den schönsten Teil der Stadt verzehrte, äußerten sich die Sarazenen höchst geringschätzig über den Mangel an Vorsicht und über die Ungeschicklichkeit der Polen bei der Bewältigung des Feuers, packten ihre Sachen auf ihre Kamele und gingen „ohne Weiteres abzuwarten" ihrer Wege [1]). Das Weitere bestand nun freilich nur in einer Austreibung der Juden aus der Hauptstadt und in einer Umwandlung der Vorstadt Kazimierz in ein Ghetto, was sie bis auf das 19. Jahrhundert geblieben ist.

Dort in Posen, wo die Gratulationsgesandtschaften empfangen worden waren, hatten sich auch die Gesandten des Kaisers und die des Königs von Ungarn eingefunden [2]), also daß alle Mächte, deren Mitwirkung nach dem Projekte des Callimachus in Betracht kommen konnte, beisammen waren. Denn um noch einmal an das von dem Italiener entworfene Projekt zu erinnern, so lief sein Rezept darauf hinaus, einen Bund des Kaisers, Venedigs, Ungarns und Polens den Türken gegenüberzustellen, in jedem Falle aber behufs Verbesserung der Angriffs- und der Verteidigungslinie und zum Zweck der Sicherheit im Rücken die Moldau für Polen zu erwerben. So wie damals vor etwa zehn Jahren so stand auch wohl jetzt innerhalb dieses Projekts die Alternative, ob man bald zum Angriff schreiten oder erst durch einen vorläufigen Frieden die Türken täuschen solle. Wir wissen allerdings aus direkter Quelle nicht, was die kaiserlichen Gesandten dem Polenkönige jetzt eröffneten. Aber aus den gleichzeitigen Verhandlungen des Kaisers mit Ungarn

1) Der Zensor der ersten Ausgabe des Miechowita erlaubt sich hier wieder einige schönfärberische Fälschungen.

2) Weinreich.

geht hervor, daß sie gekommen waren, um den König zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Maximilian und Władysław nach Regensburg auf Trinitatis einzuladen, wo eben der Vorschlag eines umfassenden Türkenfeldzugs beraten werden sollte. Es ist also deutlich erkennbar, daß die kaiserlichen Gesandten im Prinzip dem Gedankengang des Königs zugestimmt haben, und in den später vom Polenkönige an den Kaiser gerichteten Mahnungen wird auch wirklich auf dieses Einverständnis hingewiesen. Aber eine sofortige That war von Deutschland am wenigsten zu erwarten. Der Kaiser wankte dem Grabe entgegen — er starb den 19. August 1493 — und der römische König Maximilian machte zwar Ungarn die abenteuerlichsten Propositionen, stand aber mit ihm noch immer in einem Mißverhältnis, da der Presburger Vertrag noch nicht die Bestätigung des Reichstags gefunden hatte. Im Interesse Johann Albrechts, der selbst die Succession der Jagiellonen in Österreich nicht für ausgeschlossen hielt, lag es gar nicht, die Genehmigung des Vertrages, welcher die eventuelle Nachfolge der Habsburger in Ungarn feststellte, zu beschleunigen. Aber auch davon abgesehen, waren die Zwistigkeiten zwischen dem Könige und den Magnaten in Ungarn dermaßen schon gewachsen, und die Verwirrung im Lande so groß, daß Ungarn zur Zeit alles eher als einen Türkenkrieg von nachhaltiger Wirkung hätte beginnen können. Für Johann Albrecht war daher im Interesse seiner Entwürfe der vorläufige Abschluß eines längeren Friedens mit den Türken noch dringlicher als für seinen Vater vormals. Wir wissen bereits, daß er sich dazu entschloß. Zuvor aber hatte er mit seinem Bruder Władysław im März des Jahres 1494 zu Leutschau einen Kongreß abgehalten, der schon den Zeitgenossen ein geheimnisvolles Rätsel geblieben ist und nicht minder der späteren Historiographie zu den verschiedenartigsten Kombinationen Veranlassung gegeben hat.

Mit einem gewissen Recht hat man diesen Kongreß einen Familienkongreß genannt, obgleich Alexander von Litauen denselben nicht beiwohnte. Denn außer den beiden Königen waren auch ihre Brüder Sigmund und der Kardinal Friedrich, und

ihr Schwager, der Markgraf Friedrich von Brandenburg, zugegen. Nach der Angabe des allerdings den höhern Kreisen fern stehenden und überaus dürftigen polnischen Chronisten waren auch die Magnaten und Räte der beiden Reiche Ungarn und Polen zugezogen, und habe man über verschiedene Vertragsentwürfe, betreffend die Union der beiden Staaten, über einen Krieg gegen die Türken und über die „Exstirpation" der Moldau gehandelt. Indessen hätte man jedoch alle fast schon dem Abschluß nahen Artikel wieder verworfen und sei mit leeren Händen wieder heimgekehrt. So der karge Bericht der ersten Ausgabe des Miechowita. Der Zensor derselben vom Jahre 1520 glaubte dazu einige Zusätze einflicken zu sollen. Dort, wo von dem Türkenkriege die Rede ist, setzt er hinzu: „Um den blutigen Untergang des Oheims, der in tapferem Kampfe zur Verteidigung Ungars gegen den Türkenkaiser gefallen ist, zu rächen"; und dort, wo von dem leeren Ausgange des Kongresses gesprochen wird, setzt der Fälscher hinzu: „Aber die königlichen Seelen blieben nicht leer, sondern von Entwürfen erfüllt, die sich in dem unmittelbar darauf folgenden Kriegszuge enthüllen sollten; um aber diese vor den Türken geheim zu halten, hat man absichtlich verbreitet, der Kongreß sei ergebnislos gewesen." Es kann niemandem entgehen, daß der Verfasser dieser Phrasen den Türkenkrieg vornehmlich urgieren und als den eigentlichsten Zweck der Leutschauer Zusammenkunft darstellen will [1]). Nun entsprechen allerdings die darauffolgenden Schritte des Königs keineswegs der Absicht, vor den Türken irgendetwas geheim halten zu wollen, denn mit einem ganz ungewöhnlichen und absichtlich gesteigerten Geräusch wurde vielmehr eine Expedition gegen die Türken angekündigt; am deutschen Kaiserhofe, auf dem deutschen Reichstage, in Rom, beim Hochmeister in Königsberg, an den verwandten Höfen in Ansbach und in Dresden, überall wurde von der angeblichen Absicht

1) Was dann Wapowski nicht nur aufnimmt, sondern nach seiner Gewohnheit aufbauscht, und aus welchem es dann durch Cromer und Bielski weiter in die Geschichte eingeführt wird.

eines Türkenfeldzuges gesprochen, und vor allem wurde den Ungarn nicht bloß, sondern der eigenen Nation als Zweck der kriegerischen Unternehmung eine Heerfahrt gegen die Türken angekündigt. Der Türken wegen hätte also immerhin kein falsches Gerücht über den Kongreß von Leutschau verbreitet zu werden brauchen.

Aus ungarischen Quellen erfährt man über die Zusammenkunft lediglich einige Äußerlichkeiten. Stefan Zápolya, der inzwischen Palatin von Ungarn geworden war, soll einiges Bedenken getragen haben, dem Polenkönige unter die Augen zu treten, man sagt, weil er ihn in der Schlacht bei Kaschau als Prätendenten um die Krone des heiligen Stefan so schmählich niedergeworfen hätte; richtiger ist es wohl, weil er sich bewußt war, mit dem damaligen Prinzen ein falsches Spiel getrieben zu haben. Nachdem er aber einen Geleitsbrief erhalten hatte, war er nicht nur nach Leutschau gekommen, sondern entfaltete alsbald in seiner Eigenschaft als Comes der Zips, die ihn gleichsam zum Wirte des Kongresses machte, eine Pracht und eine verschwenderische Freigebigkeit, die selbst die Könige, welche als echte Jagiellonen selten jemandem in solchen Dingen nachstanden, in den Schatten stellte. Aber über die Gegenstände der Verhandlung geben auch die ungarischen Berichterstatter keinerlei Aufschluß, so daß wir, wenn wir von den „verbosen" Erweiterungen, welche die Zusätze in der zweiten Ausgabe des Miechowita bei den späteren Geschichtschreibern erfahren haben, absehen, ausschließlich auf die lakonischen Andeutungen der ersten Ausgabe angewiesen sind. Aber die drei Verhandlungsobjekte, die sie überliefert, erscheinen auch so naturgemäß, so in der derzeitigen politischen Lage wie auch in den später hervorgetretenen Ereignissen begründet, daß es durchaus nicht nötig erscheint, nach andern zu suchen. Es war doch durchaus natürlich, daß auf beiden Seiten, in Polen wie in Ungarn, das Bedürfnis gefühlt wurde, „über die Union der beiden Staaten", über ihr gegenseitiges Verhältnis und über die zukünftige Erbfolge bestimmte Satzungen aufzustellen. Seit alten Zeiten bestand zwischen dem ungarischen und dem polnischen Adel das

internationale Gewohnheitsrecht, daß große und kleine Konflikte in einer gemischten, aus polnischen und ungarischen Würdenträgern zusammengesetzten Kommission, die in Altdorf-Szramowice zu tagen pflegte, ausgeglichen wurden. Noch im Jahre 1473 war dieses Recht von neuem in einem sogenannten „ewigen Frieden" befestigt worden, und so stark wurde an diesem Verhältnis gehalten, daß selbst die zwischen den Regenten um dynastische Fragen geführten blutigen Kriege daran nichts ändern konnten. Es ist früher gezeigt worden, daß während Matthias Corvinus und Kasimir sich viele Jahre lang herumschlugen, Ungarn und Polen doch mit einander im „ewigen Frieden" verblieben. Nur die letzten Ereignisse, die Bewerbung der beiden Brüder um die Krone von Ungarn, die Niederwerfung Johann Albrechts durch Waffengewalt und seine Thronbesteigung in Polen schienen dieses Verhältnis erschüttert zu haben. Es war daher nur logisch, daß man diesen „ewigen Frieden" durch neue „Traktats-Vorlagen" wiederherzustellen und zu befestigen suchte. Und wir erfahren, nicht bloß aus unserem Chronisten, sondern vornehmlich auch aus den späteren Ereignissen, daß dies nicht gelungen ist, daß die „Artikel verworfen" und der Kongreß in diesem Punkte, ergebnislos war.

Fernerhin lag ja ein überaus dunkler Punkt in der ungarischen Successionsfrage. Der König Wladyslaw hatte, wie die vorliegenden Urkunden erweisen, nicht bloß dem Habsburger Maximilian in jenem vom Reichstage noch nicht genehmigten Presburger Vertrage die eventuelle Nachfolge versprochen, sondern ebenso seinem Bruder Johann Albrecht in dem Kaschauer Vertrage. Mußte nicht dieser Widerspruch in der Zusammenkunft der beiden Brüder zur Sprache kommen? Mußte man nicht versuchen, ihn durch „Traktats-Vorlagen" zu beseitigen? Allein auch dieser Gegenstand wurde, wie wir aus den Ereignissen wissen, nicht zum Austrag gebracht, die „Artikel verworfen", denn noch stand die Verheiratung Wladyslaws und die Möglichkeit, daß er direkte Nachkommen erhalte, in naher Möglichkeit. Es hieße leugnen wollen, daß die aktuellsten Fragen der polnisch-ungarischen Politik in dem Kon-

greß besprochen wurden, wenn man diesen Gegenstand der Verhandlung als bloße Vermutung zurückwiese, zumal er aufs engste in der That mit dem beabsichtigten Türkenkriege zusammenhing. Die Gefährdung Ungarns nach dem Erlöschen des Waffenstillstandes von 1491 durch Bajazets Rüstungen hatten Wladyslaw veranlaßt, sich an den römischen König Maximilian um Beistand zu wenden. Ungarische Gesandte hatten schon auf dem Reichstage in Koblenz den Eifer für die Türkensache zu erregen gewußt und hatten im Anfang des Jahres 1493 Maximilian in Kolmar aufgesucht, der, von Jugend auf mit dem Ehrgeiz des Kreuzzugshelden erfüllt, sofort sich bereit erklärte, mit dem Reich und den Erblanden Ungarn zu helfen, sobald er mit Frankreich zum Vertrage käme. Auf einem um Trinitatis 1493 in Regensburg zu haltenden Reichstage sollten die Könige von Polen und Ungarn in Person erscheinen. Allerdings ist von diesem Reichstage nicht weiter die Rede, und wenn er nicht schon von dem römischen Könige selbst aufgegeben war, dann war jedenfalls Johann Albrecht nicht in der Lage, ihn zu besuchen. Aber der Gegenstand, der dort verhandelt werden sollte, wurde von Max in einer andern Weise aufgenommen, insofern er durch eine Gesandtschaft nach Ofen im Juni 1493 den Ungarn einen Türkenkrieg im großen Stil vorschlagen ließ, damit aber entweder schon durch diese Gesandten oder bald darauf eine der wunderlichsten Negotiationen verknüpfte. Seine Gesandten sollten nämlich dem Könige Wladyslaw die Hand Margaretas, der Tochter Maximilians, antragen und proponieren, daß der Jagiellone als Schwiegersohn des römischen Königs dessen Gubernator im deutschen Reiche, in Österreich und Burgund werden, die Regierung führen und die Verwahrung des Erzherzogs Philipp, seines Sohnes, übernehmen solle. Zu dem Zweck sollte Wladyslaw seinen Wohnsitz in Nürnberg oder Augsburg aufschlagen. Maximilian würde dagegen, gleichfalls als „Gubernator", die Regierung in Ungarn führen. Diese Anträge waren dem ungarischen Kanzler Thomas Bakacz unterbreitet und mit der Zusage einer Bestechung von 20000 Dukaten und einer deutschen Bischofspfründe zur För-

derung empfohlen. Freilich möchte diese Spekulation auf die Erlangung Ungarns gar zu plump erschienen sein, wenn sie nicht beschönigt und gemildert wäre durch die Erwägung, daß Maximilian nur im vollen Rechte der Verfügung über die ungarischen Streitkräfte imstande gewesen wäre, den Türken wirksam entgegenzutreten. Es scheint nicht, daß die etwas gar zu künstliche Verbindung der matrimonialen mit den Kreuzzugsprojekten in Ofen gefiel. Weiter verhandelt wurde zunächst über die letzteren, und es ist als Ergebnis der diplomatischen Arbeit des Jahres 1493 zu betrachten, daß der Bischof von Erlau gegen Ende desselben nach Rom als gemeinsamer Gesandter Maximilians und Wladyslaws abging und auf dem Rückweg sich bemühte, auch die Venetianer in den Bund zu ziehen [1]). Niemand wird verkennen, wie prägnant hier die seit mehr als einem Jahrzehnt von Callimachus vertretene Idee ohne seine Mitwirkung entgegentritt. Allerdings ist der Bischof von Erlau in Venedig ebenso kühl abgewiesen worden, wie vormals Callimachus, und wenn auch das Bündnis Maximilians mit den Ungarn zunächst keinen Fortgang hatte, so lag es doch nahe, daß Wladyslaw, indem er in Leutschau mit seinem Bruder einen Türkenfeldzug plante, von den matrimonialen Hintergedanken Maximilians, die das ganze Jagiellonen-Haus angingen, sprechen mußte, und daß man diese Besprechung mit Geheimnis bedeckte.

In dem Plane des Callimachus spielte aber die moldauische Frage eine Rolle. Unser Chronist sagt, daß sie ein Hauptgegenstand der Kongreßverhandlung war. So wenig wir auch sonst auf die Ausdrucksweise des nur mangelhaft unterrichteten und in politischen Dingen recht laienhaften Miechowita ein besonderes Gewicht legen möchten, so ist doch auf den ungewöhnlich starken und eigentümlichen Ausdruck „Exstirpation" [2]) hinzuweisen, womit denn doch gesagt sein soll, daß nicht bloß auf eine Änderung der unmöglich gewordenen zweiseitigen Lehns-

1) Ulmann, Kaiser Maximilian I., S. 208 ff.
2) Exstirpatio Valachi.

verhältnisse der Moldau, sondern auf eine vollständige Beseitigung des dortigen Regenten von dem polnischen Könige angetragen wurde. Man darf sich aber nur den Charakter Wladyslaws, des Königs, den man spottweise den „König Dobrze" (Gut) nannte, weil er alles, was man von ihm forderte, guthieß, vergegenwärtigen, um gewiß zu sein, daß er für seine Person gegen eine derartige Exstirpation des Bogdanowiczen keinen Einspruch erhob, zumal, wenn Johann Albrecht darauf hinwies, daß nach derselben die viel gesuchte Gelegenheit einer Versorgung Sigmunds gefunden wäre, und der mit anwesende Prinz dieses Argument mit Energie unterstützte. Da ferner bereits auseinandergesetzt ist, in welchem Zusammenhang die beabsichtigte Exstirpation des Moldauers mit der Translokation des deutschen Ordens nach Podolien stand, und wir vernehmen, daß niemand an diesem undeutschen Plane ein so großes Interesse nahm als der Markgraf Friedrich von Brandenburg, der sich anheischig machte, die Genehmigung des römischen Königs und der deutschen Kurfürsten dazu zu erwirken [1]), so wird keiner es unwahrscheinlich finden, daß der in Leutschau mit anwesende Markgraf, dem hier die polnischen Pläne eröffnet wurden, und der sie seinerseits billigte, in dem Familienrat die Kombination des polnischen Königs, seines Schwagers, unterstützt haben wird. Anders aber verhielten sich die ungarischen Barone. Sie hatten durchaus keine Veranlassung, die Exstirpation des Moldau-Fürsten zu wünschen, wenn sie auch vielleicht nicht ungeneigt waren, den unnatürlichen Vertrag von Libló vom Jahre 1412 zu ändern. Um aber die Ungarn über die eigentlichen Zwecke irre zu führen, mögen wohl diese und jene „Traktats-Vorlagen" versucht worden sein, die aber natürlich bei den Hintergedanken der königlichen Familie nicht zu einer Verständigung führen konnten, so daß man „die Artikel zu verwerfen" genötigt war. In diesem Punkte mag wohl der Zensor des Miechowita ein ganz richtiges Verhältnis dargestellt haben. Äußerlich gab man sich den Anschein, als

1) Voigt, Geschichte Preußens IX, 207.

ob der Kongreß ergebnislos gewesen, während in den Herzen der Könige die von ihnen gefaßten Entwürfe bestehen blieben und bestärkt wurden.

Nur darf man nicht von einer Geheimthuerei vor den Türken reden. Daß auch von dem Türkenkriege in Leutschau die Rede war, sagt nicht bloß unser Chronist, sondern ergiebt sich ganz von selbst aus dem Zusammenhang des Wunsches einer Eroberung der Moldau mit der Abwehr und festen Position gegen die Türken. Die Erwerbung der Moldau würde nur halb ihren Zweck erfüllt haben, wenn man nicht die in türkischen Händen befindlichen Häfen Bessarabiens dazu gewinnen wollte. Und wie wäre es denkbar gewesen, über die Gegenwart und Zukunft Ungarns zu sprechen, ohne den Krieg gegen die Türken, der trotz der befristeten Verträge mittelbar und unmittelbar für die Ungarn schon fast permanent bestand, ins Auge zu fassen. Und wann, und wo waren überhaupt in jener Zeit christliche Fürsten zu welchem Zweck auch immer zusammengekommen, ohne von der Absicht eines Türkenkrieges zu reden? Um wie viel mehr mußten die Könige von Ungarn und Polen, den den Türken-Überflutungen ausgesetztesten Ländern, davon sprechen! Und war nicht der Krieg wider die Ungläubigen das Feigenblatt, mit welchem die im Grunde rechtlose Politik vor aller Welt, vor den Polen selbst, vor den Ungarn und vor allem auch vor den beiden ins Auge gefaßten Opfern, vor dem deutschen Orden und vor dem Wojewoden der Moldau bedeckt, beschönigt und verborgen wurde? [1]) War

1) In dem oben erwähnten, von Gołębiowski III, 371 auszüglich mitgeteilten Briefe Bajazets vom 1. April 1494 ist allerdings davon die Rede, daß der Sultan einen Frieden auf drei Jahre bewilligt habe, im Gegensatz zu dem Regest im Inventarium, p. 144. Aber entweder ist der Brief apokryph, oder Gołębiowski hat more consueto die Zahlen falsch gelesen. Denn als die Türken 1498 Polen angegriffen hatten, kehrte Władysław von Ungarn in der Legation an Bajazet (vgl. Katona XI, unter dem falschen Jahre 1496) den Spieß um und warf den Türken den Friedensbruch vor, denn der Krieg gegen die Moldau ginge die Türken nichts an.

es nicht der Türkenkrieg, mit welchem man hoffen durfte, die Sympathieen und die werkthätige Hilfe Deutschlands und der Westmächte zu erobern? Ging man doch nicht einmal mit Unwahrheit um, wenn man den Türkenkrieg als das Ziel bezeichnete, das man verfolge, denn in dem ganzen Plane, in dem Exstirpations- wie in dem Translokations-Projekte war der Krieg gegen die Türken als die letzte Aufgabe in Betracht gezogen. In diesem Sinne ging die öffentliche Meinung ja gar nicht fehl, als sie die Ansicht aufnahm, daß im Leutschauer Kongreß der Türkenkrieg besprochen worden sei, und als hinterher vernommen wurde, daß vielmehr ein mehrjähriger Waffenstillstand abgeschlossen sei, die Folgerung zog, daß der Kongreß ergebnislos gewesen sein müßte, zumal weder Verträge mit Ungarn noch andere Akten darüber ans Licht traten und die nächsten Teilnehmer an demselben sich in Schweigen hüllten.

Es wäre aber ungerecht, behaupten zu wollen, daß der Krieg wider die Türken lediglich Vorwand und Spiegelfechterei gewesen wäre. Die ganze Führung der Dinge, wie sie später sich offenbarte, zeigt, daß Johann Albrecht ganz ernst daran dachte, die Stellung der Türken in Bessarabien anzugreifen und ihnen die Häfen Kilia und Akjerman, vielleicht gar auch Kaffa zu entreißen. Das ganz ungewöhnliche Aufgebot von Kräften war nicht bloß auf die Moldau allein berechnet. Die Moldau meinte Johann Albrecht durch eine impetuose Überrumpelung mittels einer geschickten Diversion zu gewinnen. Von dieser nach seinem Erachten nur als Nebenzweck zu betrachtenden Eroberung brauchte er im voraus niemandem zu sagen. Das blieb sein eigenes Geheimnis. Für einen solchen Zweck würde er, das mußte er sich sagen, kaum imstande gewesen sein, die ganze Nation mit fortzureißen, denn Stefan Bogdanowicz hatte trotz allem auch noch Freunde in Polen, und man erzählte sich in Polen, daß selbst die Königin-Mutter Elisabeth so große Stücke auf ihn hielt, daß sie bei Lebzeiten ihres Gatten keinen Angriff auf ihn duldete. Gewiß war Stefan jederzeit mit dem polnischen Könige noch dreister umgesprungen als mit dem ungarischen, von welchem er, wie sich

aus den Rechnungsbüchern nachweisen läßt, eine Jahrespension erhielt, und den er dennoch betrog, wenn es zu seinen Zwecken paßte. Aber es wird doch Männer gegeben haben, welche ebenso wie die Königin Elisabeth der Ansicht waren, daß der Wojewode doch einen Schutzwall gegen die Türken biete, und daß man ihn deshalb nicht nur schonen, sondern sogar durch Wohlthaten zu gewinnen und namentlich von der Gemeinschaft mit den Tataren der Krim abhalten müsse. Diejenigen in Polen, welche trotz der im Augenblick gelockerten Union mit Litauen die Rücksichten auf dasselbe nicht aufgeben zu dürfen glaubten, werden wohl auch die durch Verwandtschaft und Glaubensgemeinschaft genährten Beziehungen des Moldauers zu Iwan Wassiljewicz in Erwägung gezogen und um so weniger gewünscht haben, denselben zu provozieren, als Alexander ohnehin Schwierigkeiten genug zu bestehen hatte. Unter solchen Umständen durfte in Polen selbst es nicht bekannt werden, daß es auf den Moldauer gemünzt sei. Ist der trüben Quelle jener offiziellen Überarbeitung des Miechowita zu trauen, so hat selbst der Reichskanzler, der Bischof Krzesław von Kurozwęki, der im übrigen beim Könige in hohen Gunsten stand, keine Ahnung davon gehabt, welches Schicksal in den Leutschauer Beratungen dem Wojewoden zugedacht war, und sich nach dem Schluß derselben dazu brauchen lassen, ihn in Sicherheit zu wiegen. Er soll, wie dort berichtet wird, an den Wojewoden mit dem Auftrage geschickt worden sein, ihn von der Absicht eines Angriffs auf die bessarabischen Seeplätze in Kenntnis zu setzen und seine Unterstützung durch Erlaubnis des Durchmarsches durch sein Gebiet und durch Lebensmittel-Zufuhr in Anspruch zu nehmen. Der Wojewode soll den Plan mit Zustimmung und mit dem Versprechen jeder Förderung aufgenommen haben, ob er aber die Intrigue sofort durchschaute, oder erst später durch die Ungarn erfahren hatte, das muß dahin gestellt bleiben. Jedenfalls zeigte es sich später, daß er wohl vorbereitet war und sich von den Ereignissen nicht hatte überraschen lassen. Inzwischen gingen seine Gesandten unbefangen am ungarischen Hofe aus und ein.

Man kann die Jahre 1494 bis 1497 als die Epoche der Vorbereitungen zu der größten Lebensthat Johann Albrechts charakterisieren, und so wenig sie auch durch zeitgenössische Berichte beleuchtet wird, läßt sich dennoch erkennen, daß alle hervortretenden Ereignisse eine gewisse Beziehung zu derselben aufweisen. Andererseits regen diese wiederum einen Gesichtspunkt für das moldauische Exstirpationsprojekt an, den wir bisher noch nicht berücksichtigt haben. Von den mannigfachen allgemeinen Ideeen und Prinzipien, welche man dem Könige Johann Albrecht untergelegt hat, ist keine so sehr durch seine Handlungen bestätigt worden, als die Idee der Zentralisation im Interesse der Staatseinheit. Diesen Grundzug hat er aus der Politik seines Vaters mit ganz besonderer Lebhaftigkeit übernommen, und je mehr er die Wurzeln seiner Stellung und Macht in der Adelsdemokratie zu befestigen suchte, je mehr er darauf ausging, die hohe Aristokratie zu schwächen, desto mehr mußte ihm daran gelegen sein, die Überreste des Teilfürstentums und die kleinen Autonomieen zu beseitigen. Je kleiner Polen durch die Sonderung von Litauen geworden war, desto mehr mußte es ein Ganzes, einen kompakten und geschlossenen Körper bilden. Die aus andern Dynastieen abstammenden Fürstlichkeiten mußten so viel als möglich zurückgedrängt oder beseitigt werden. Zwar nahm die Moldau, auch dann, wenn es dem Wojewoden gefiel, sich als Vasallen der polnischen Krone zu bekennen, ebenso wenig an dem inneren Staatsleben Polens einen Anteil, als das östliche Preußen, dessen Regent, der Hochmeister, gleichfalls Vasall der polnischen Krone war. Aber eben diese Partikularität, nicht bloß in den Spitzen, sondern auch in den Regierten zu beseitigen, die Moldau und Preußen nach der Vernichtung ihrer Herrscher dem polnischen Reichskörper zu verbinden und den Gesichtspunkten der polnischen Verfassung unterzuordnen, war eine Forderung jener zentralisierenden Politik, welche wie in den Tagen Kasimirs jedenfalls mehr Beifall und Unterstützung bei „den Jüngern", bei der Adelsdemokratie, als bei den Klerikern und der Aristokratie fand. Ein Grund mehr, um jene weitläufigen Entwürfe selbst

der nächsten Umgebung geheim zu halten. Wenn aber schon in den Tagen Kasimirs die Zentralisation und die Auflösung der Autonomieen durch das Interesse der Selbsterhaltung der jagiellonischen Dynastie angesichts der noch vorhandenen Reste der Piasten sich empfahlen, so hatte Johann Albrecht für diesen Gedankengang noch einen stärkeren Beweggrund in den Erfahrungen gelegentlich seiner Königswahl aufgenommen. Daß ein Herzog von Masowien mit ihm, dem Jagiellonen, überhaupt noch hatte konkurrieren und Männer, wie den Erzbischof von Gnesen und Raphael Leszczyński u. a. dermaßen anziehen können, daß die Entscheidung erst auf die Waffenspitze gestellt werden mußte, war eine Sachlage, an deren Abänderung Johann Albrecht Zeit seines Lebens denken mußte. Jede Gelegenheit, einen Piasten loswerden zu können, mußte er daher gern ergreifen, und eine solche bot sich ihm jetzt, die aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Leutschau zur Sprache gebracht wurde, denn sie ging Wladyslaw, als den König von Böhmen, etwas an.

Eine rechtlich ebenso unklare Stellung wie der Moldauer zwischen der polnischen und ungarischen Krone nahmen die Herzöge von Auschwitz und Zator zwischen der polnischen und böhmischen Krone ein. Staatsrechtlich waren beide Herzogtümer unzweifelhaft integrierende Teile Schlesiens, also Böhmens, und doch standen die Herzöge bereits vor der Abtretung ihrer Lande zu Polen im Verhältnis der Abhängigkeit. Bei der bedenklichen Nähe der Herzogtümer bei der Hauptstadt des Landes wurde die Unzuträglichkeit dieses Zustandes namentlich dann lebhaft empfunden, wenn ein auswärtiger Krieg die Entblößung Kleinpolens von Truppen notwendig machte. Darum hatte man während des preußischen Krieges, in welchem doch die Geldmittel in Polen knapp genug waren, die Abzweigung einer Summe von 50 000 Dukaten zum Ankauf des Herzogtums Auschwitz im Jahre 1457 um so lieber bewilligt, als die Lage der böhmischen Thronverhältnisse nach dem Hinscheiden des Ladislaus Posthumus und der Thronbesteigung des „uffgeruckten" Georg Podiebrad eine solche war, daß ein Einspruch gegen die Erwerbung vonseite der böhmischen Krone nicht zu besorgen

war. Unzweifelhaft lag es vornehmlich in den kümmerlichen finanziellen Verhältnissen Polens in jener Zeit, daß nicht auch das Herzogtum Zator damals schon erworben wurde. Man weiß, daß die Anerkennung dieser Erwerbung durch Podiebrad in seiner Annäherung an Polen 1460 und 1462 im Glogauer Kongreß eine Rolle spielte. Als nun im Jahre 1469 Podiebrad, durch Matthias Corvinus in Bedrängnis versetzt, die größten Anstrengungen machte, Polen auf seine Seite zu ziehen, erkannte Kasimir sehr wohl, daß wieder der Moment eingetreten, in welchem er die Zustimmung der böhmischen Krone zur Erwerbung Zators um einen geringen Preis erlangen konnte, allein, wo sollte er damals, als die Bezahlung der Söldner aus dem preußischen Kriege alle seine Finanzkräfte in Anspruch nahm, die Mittel hernehmen? Wohl verhandelte er damals mit den vier Erben des Herzogs Wenzel von Zator, mit den Herzögen Kasimir, Wenzel, Janusz und Wladyslaw, und erlangte die Zusicherung, daß sie das Herzogtum vorläufig ein Jahr keinem andern verkaufen würden, eine Zusicherung, die auch noch einmal prolongiert wurde, aber einmal kam Kasimir so bald nicht aus seinen Geldnöten, und dann war das Anrühren dieser Sache bedenklich geworden, seitdem Matthias Corvinus Herr in Schlesien geworden war. Er mußte es geschehen lassen, daß die vier Brüder das winzige Herzogtum 1477 unter sich teilten, zum Glück mit der Bestimmung, daß die kinderlos Sterbenden von ihren Brüdern beerbt werden sollen. So lange Matthias lebte, konnte die Angelegenheit nicht wieder hervorgezogen werden. Jetzt aber war der Jagiellone Wladyslaw König von Böhmen sowohl wie von Ungarn. Noch war es nicht entschieden, ob er in Schlesien in der ersten Eigenschaft oder in der letztern gebot. Von Wladyslaw, der nie versagte, am wenigsten seinem Bruder, war ein Hindernis nicht zu erwarten, eine Einwendung der Böhmen konnte durch die ungarische Krone und eine Einwendung der Ungarn durch die böhmische paralysiert werden. Und schließlich hatte doch auch Polen ein gutes historisches Recht. Im Jahre 1441 hatte Herzog Wenzel von Zator doch ausdrücklich und urkundlich sich

als den Vasallen des Königs von Polen erklärt. Ob er dazu berechtigt war, oder nicht, hatte man von Polen aus nicht zu untersuchen. Das ganze Herzogtum stand jetzt wieder in der Hand des einen Herzogs Janusz, und da durch die Bewilligung des Adels vom Jahre 1493 die Kassen reichlicher versehen waren, so ergriff Johann Albrecht die günstige Gelegenheit, das Herzogtum Zator für die polnische Krone anzukaufen. In den letzten Tagen des Juli 1494, also wenige Monate nach dem Kongreß in Leutschau kam der Vertrag zustande. Der Preis betrug nicht weniger als 80000 Dukaten außer einer auf die Salzwerke anzuweisenden Leibrente von 200 Mark jährlich und einer Naturallieferung von Salz bis zum Lebensende des herzoglichen Ehepaares. Der Vertrag [1]) läßt schließen, daß das Kapital bereits gezahlt sei. Vermutlich stand der Herzog schon lange tief in Schulden gegen die Krone, so daß wohl kaum jetzt die große Summe bezahlt zu werden brauchte. Die Inkorporation des Herzogtums geschah sonst ganz unvorbehaltlich, und die vorgeschriebenen Eide machten das Herzogtum schon jetzt, vollends aber vom Tode des Herzogs an zu einer polnischen Provinz. Es gab also ein piastisches Teilfürstentum weniger.

Bald darauf gab der schon früher (oben Teil V. 1., S. 262) erwähnte Tod des Herzogs Janusz II. von Masowien (1495) dem Könige Veranlassung, in gleichem Sinne und mit geringern Opfern einzugreifen. Als im Jahre 1488 sein Bruder, Boleslaw V., ohne Kinder aus dem Leben geschieden war, hatte der König Kasimir es geduldet, daß sein Bruder Konrad III. das Erbe einzog, obgleich die Rechtssprüche vom Jahre 1468 ihm ein Anrecht darauf zuerkannten, und obgleich die Haltung der Masowier nichts weniger als königsfreundlich war. Die erwähnten Rechtssprüche erkannten sie nicht an, den Huldigungseid leisteten sie nicht, und von Janusz von Plock, der als ein „frommer, trefflicher und wohl geachteter Herr"

1) Voll. Legg. I, 241 sqq. Über alles übrige vgl. die Regesten im Inventarium I, 229. 231 sq.

gepriesen wird, wenigstens wissen wir, daß er mit dem Hochmeister in freundschaftlichern Beziehungen stand als mit dem polnischen Hofe. Gelegentlich der Huldigungsfahrt Johanns von Tieffen war der Hochmeister auf besondern Wunsch des Herzogs sein Gast in Ciechanowo, und das rauschende, durch Musik und Turniere erhöhte Fest, das er ihm gab, die Schenkung alter Schulden, der Eintritt in die Ordensbruderschaft sahen nahezu wie eine Demonstration aus, um anzuzeigen, wo seine Sympathieen lagen. Jedenfalls drückte er entschiedener noch wie sein Bruder Konrad den Gegensatz gegen die herrschende Jagiellonendynastie aus, und als auf dem Wahlreichstage von 1492 die Idee einer Rückkehr zur alten piastischen Dynastie auftauchte, war Janusz der Kandidat, den der Erzbischof und die masowische Partei Johann Albrecht entgegenstellten. Die Niederlage auf dem Wahlfelde scheint aber die Kluft zwischen den Masowiern und Jagiellonen nur noch erweitert zu haben. Denn Konrad von Masowien näherte sich dem Großfürsten Iwan Wassiljewicz von Moskau und ließ durch einen Gesandten um die Hand einer der Töchter des Großfürsten werben. Zwar erhielt er zunächst nur einen dilatorischen Bescheid, insofern der Nachweis seiner Macht- und Vermögensverhältnisse gefordert wurde, und erreichte auch schließlich seinen Wunsch nicht, denn er heiratete die Anna Radziwill, aber die Thatsche seiner Verhandlungen mit Moskau, die in Polen wohl nicht unbekannt geblieben sind, mußte die Jagiellonen in Krakau und Wilno doch mit Besorgnis erfüllen. Um so weniger glaubte daher Johann Albrecht, als der Herzog Janusz 1495 plötzlich [1]) ohne Kinder gestorben war, die aus jenen Rechtssprüchen geflossenen Anrechte wie sein Vater ruhen zu lassen, zumal es sich diesmal um die Hauptstadt Płock, den Sitz des Bistums, den einflußreichsten Teil Masowiens, handelte. Sofort schritt er zur Einverleibung des von Janusz hinterlassenen Erbes. In wie weit der ältere Bruder Konrad

1) „gar liederlich snell und unverhofft — den eynen tag gesunt, den andern todt", heißt es von ihm in einer Aufzeichnung im Königsb. Archiv

sich diesem übermächtigen Verfahren widersetzte, ist nicht bekannt. Im folgenden Jahre 1496 kam es zu einem Ausgleich. Konrad mußte sich mit seinem bisherigen Besitz, der das Erbe Boleslaws V. mit einschloß, begnügen und nunmehr durch den Huldigungseid die bisherigen Ordnungen in Masowien anerkennen, er mußte in jedem Kriege dem Könige Heerfolge leisten, durfte ohne Vorwissen des Königs mit niemandem Frieden schließen und seinen Unterthanen keine neuen Lasten aufbürden. Übrigens aber gab der König seine Rechte auf das Erbe Boleslaws V. nicht auf, sondern verzichtete darauf nur für Konrads Lebenszeit [1]). So gab es denn wieder einen Piasten weniger, und die Politik der Zentralisation hatte wiederum einen großen Erfolg aufzuweisen. Auf dem großen Reichstage, welcher die Verfassungsurkunde gab, wurden diese Verhältnisse so geordnet. Warschau, Zakroczym, Wyszegrod, Ciechanow, Lomza und Nowygrod blieben unter jener Bedingung in Konrads Händen. Aber alles zusammen war nicht so viel wert als Plock. Von Konrad wußte man, daß er „wegen seines unordentlichen Wesens schwach und ungeachtet ist" [2]), und da er damals noch keine Erben hatte, wie lange konnte es also noch dauern, dann gab es kein Masowien und keinen Piasten mehr in Polen.

Und ebenso sollte es keinen Bogdanowiczen in der Moldau und keinen Hochmeister mit fürstlicher Stellung in Preußen mehr geben. Das ist kein vorübergehender Gedanke des unternehmungslustigen Königs gewesen, sondern ein Grundzug der jagiellonischen Politik geblieben, dem man später, als die Methode der Gewaltsamkeit Fiasko gemacht hatte, auf dem Wege verwandtschaftlicher Verbindungen nachging. Wenn es wahr ist, was man nach dem moldauischen Feldzuge im Volke sich erzählte, daß die alte Königin-Mutter Elisabeth mit dem moldauischen Wojewoden freundschaftliche Beziehungen unterhielt und die Absicht seiner Vernichtung gemißbilligt hätte, dann liegt

1) Kod. Mazowiecki, p. 305, no. 261.
2) Voigt, G. P. IX, 203, Anm. 3.

der Gedanke nahe, daß die kluge Fürstin damals schon jene Kombination einer Verheiratung ihrer Tochter Elisabeth mit dem Sohne des greisen Bogdanowiczen im Auge gehabt habe, eine Idee, die zehn Jahre später sich erfüllen sollte, und welche in ihrer Durchführung einen Konflikt mit Ungarn vermied. Aber dem Ungestüm und der Thatenlust des Königs sagten mehr die komplizierten Pläne und Entwürfe seiner Freunde Callimachus und Watzelrode zu, welche die mannigfachsten Vorteile in der Ferne zeigten. Er wollte lieber die Bogdanowiczen „exstirpieren", seinen Bruder Sigmund mit einem Fürstenhut versorgen und sah alles verklärt durch ein Verdienst um die Christenheit, durch einen Sieg über die Ungläubigen. Ein „heiliges Werk" nennt später der Kardinal Friedrich den Feldzug seines Bruders in einem Briefe an Watzelrode. Er fürchtete keinen Konflikt mit den Ungarn wegen ihres Anrechts auf die Moldau, seitdem er die geheime Zustimmung seines Bruders Wladyslaw zu seiner gewaltthätigen Idee gewonnen hatte. Nur von einer andern Seite hätte doch wohl sich eine Schwierigkeit erheben können. Wird der Großfürst von Moskau die Ausrottung eines ihm verwandten und durch Glaubensgemeinschaft verbundenen Fürsten dulden und ruhig hinnehmen? Es war nicht wahrscheinlich, und die Besorgnis war ein Grund mehr, das tiefste Geheimnis über die wahren Absichten zu breiten. Aber welche Schwierigkeit, wenn man nicht auf die nicht unansehnliche Hilfe der Litauer verzichten wollte. Aber konnte nicht dasselbe Spiel, das Ungarn gegenüber in Leutschau eingerichtet war, auch in Litauen verfangen? Konnte man nicht auch hier den Monarchen, der ja doch auch ein Jagiellone war, ebenso zu einer Unterstützung eines rein dynastischen Werkes im Gegensatz und Widerwillen seiner Nation bewegen, wie man es dort gewagt hatte? Alexander war in Leutschau nicht zugegen gewesen. Nach der zwischen ihm und seinen Brüdern über die Versorgung Sigmunds gepflogenen Korrespondenz zu urteilen, scheint er in das Geheimnis nicht eingeweiht gewesen zu sein. Höchst auffallend ist jene Spekulation auf Österreich, von welcher seine Brüder ihm Mitteilung machten. Der römische

König Maximilian, war doch Zeit seines Lebens von kernhafter Gesundheit und gab doch nicht zu dem Glauben Veranlassung, daß er „nur noch zwei Jahre leben" könnte. Sollte nicht mit der Zusicherung, daß Alexander „nicht lange Jahre" die Pension an Sigmund zu zahlen haben würde, ihm die Andeutung gemacht sein, daß „nach zwei Jahren" eine andere Versorgung für den Prinzen gefunden sein würde? Jedenfalls hielt es der König, wenn wir der litauisch-russischen Chronik trauen dürfen, für notwendig, seinen Bruder in das Geheimnis zu ziehen. „Im Jahre 1496", so erzählt die Chronik [1]), aber nur sie, die polnischen Berichte schweigen darüber, „reiste der Großfürst Alexander nach Brześć (in Litauen), der König Albrecht aber mit seinem Bruder dem Prinzen Sigmund nach Lublin, gingen dann mit ihren beiderseitigen Räten zu einer Zusammenkunft nach Parczow und blieben daselbst bei einander zwei Wochen lang, aber was sie unter einander beraten und verabredet haben, das ist in tiefstem Geheimnis verschlossen geblieben. Alsdann reisten sie ab, Albrecht nach Krakau, der Großfürst Alexander nach Wilno."

Es war also das volle Seitenstück zu dem Leutschauer Kongreß, und faßt man beide zusammen, und sieht man, wie es in beiden Fällen darauf ankam, die Stände der beiden Nationen den wahren Zweck der Konferenzen und der ganzen Betreibung nicht wissen zu lassen, so darf man behaupten, daß das Kriegswerk von 1497 eine Verschwörung der jagiellonischen Dynastie gegen ihre eigenen Völker, gegen den ganzen Osten Europas war.

Als Opfer derselben ausersehen war aber neben dem Fürsten der Moldau der deutsche Orden in Preußen. In dem einen Bestreben wie in dem andern knüpfte Johann Albrecht eng an die von seinem Vater eingeleitete Politik an. Der ermländische Bischofsstreit mit seiner allen derartigen Kämpfen anhaftenden Kleinlichkeit hatte schließlich die großen Gesichtspunkte verdeckt, welche Kasimir in demselben beherrschten. Die

1) Kron. Bychowca, ed. Narbutt, p. 64.

Idee der Translokation des Ordens an die Grenzen der Heidenschaft, mitten in den Nöten und Verlegenheiten des preußischen Krieges entstanden, war nach der militärischen Bewältigung des Ordens zwar in den Hintergrund getreten, aber doch zäh festgehalten. Höher stand dem Könige jene Hoffnung, die ihn bei der Bildung des ermländischen Fürstbistums im Thorner Frieden geleitet hatte. Er sah in der Erhaltung des geistlichen Oberhaupts in Preußen, was der Orden bisher gewesen, ein vorzügliches Mittel, die seiner Ansicht nach nur vorübergehend getrennten Teile Preußens wiederum zu vereinigen. Er sah in einem Statthalter Preußens aus geistlichem Stande das zweckmäßigste Organ, die Preußen ihre staatliche Selbständigkeit vergessen zu machen, ihre Privilegien mürbe und locker zu machen, und die „deutsche Zunge" zu polonisieren. Er sah in der großen und bedeutenden Stellung eines solchen preußischen geistlichen Statthalters eine Versorgung eines seiner Söhne, und es dürfte nicht einmal unwahrscheinlich sein, daß der weitschauende König im Hinblick auf diese Hoffnungen seinen Sohn Friedrich dem geistlichen Stande gewidmet hat. Noch bei Lebzeiten Nikolaus Tüngens hat er am römischen Hofe, auf welchen es in dieser halb kirchenpolitischen Frage so viel ankam, die Erfüllung seiner Idee zu betreiben angefangen, als ihm jener Lukas Watzelrode mit seinem Ehrgeiz und seiner Habsucht so unbequem sich entgegenstellte; und der leidenschaftliche Haß, den der greise König ihm widmete, galt weniger seiner Person als seiner Schuld, die Zirkel des Königs zertreten zu haben. Kasimir nahm diesen Groll mit sich in das Grab, aber die Grundidee, insoweit sie die Unifikation und Inkorporation Preußens und die Abschiebung des Ordens betraf, lebte in seinem Sohne fort. Johann Albrecht hatte schon im Streit mit den preußischen Ständen eine andere versöhnlichere Stellung zu denselben eingenommen, und wahrscheinlich auch mit Lukas Watzelrode schon freundschaftliche Beziehungen unterhalten, als des letzteren Name bei Hofe nicht genannt werden durfte. Sobald der König Kasimir die Augen geschlossen, begannen die gegenseitigen Gefälligkeiten zwischen dem

Bischofe und Johann Albrecht. Jener wirkte für seine Königswahl, und dieser ergriff die Gelegenheit der eintretenden Vakanz des erzbischöflichen Stuhles von Gnesen, um seinen Bruder Friedrich dort unterzubringen und durch die Erhebung zum Kardinal zu befriedigen, so daß für Watzelrode der gefürchtete Konkurrent aufgehoben war. Man war im Orden schlecht unterrichtet, wenn man dort meinte, daß „der Herr von Heilsberg" sich erst mit „merklichem Gelde in die Gnade des Königs kaufen" mußte. Der vertrauliche Brief, den Johann Albrecht acht Tage nach dem Tode seines Vaters an den Bischof schrieb, beweist, daß ihm dieselbe vonseiten des jungen Königs niemals entzogen war. Im Gegenteil bildete sich bald zwischen beiden solch ein Band des Vertrauens und der Zuneigung, daß niemand der verschlossenen Natur des Königs näher stand als Watzelrode, und man sieht nicht ein, weshalb die Nachricht angezweifelt werden soll, daß Callimachus der dritte in diesem Bunde gewesen ist, und daß aus diesem Kreise die Idee einer Translokation des Ordens neben der Eroberung der Moldau hervorging.

Neu war in diesem Plane nicht einmal die Verbindung der beiden Zwecke. Auf dem Landtage zu Thorn im Jahre 1485 hatte Kasimir die Sache bereits in dem Sinne und in dem Zusammenhang angegriffen. Dort begann bereits das Lied: die Türken sind in die Moldau eingefallen, man müsse die Moldau schützen und gegen die Türken kämpfen, und der Hochmeister — damals Martin Truchseß — müsse mit dem Orden nach Inhalt des ewigen Friedens Heerfolge leisten und nach dem Grundgedanken seiner Stiftung gegen die Ungläubigen kämpfen. An der Heerfolge der paar Fähnlein des Hochmeisters lag dem Könige weniger als an der Konstatierung des Prinzips. Nachdem dies erfolgt war, schickte er die Fähnlein nachhause. Im Jahre 1489, als Johann von Tieffen, als Hochmeister gekoren, den Huldigungseid leistete, wurde ihm das Versprechen abgenommen, sich dem Kampfe gegen die Türken, „nach Pflicht des Ordens" nicht zu entziehen, und als im Jahre darauf Moldauer und Tataren die östlichen Provinzen

überfluteten, wurde der Hochmeister aufgefordert zur „Hilfe wider die Türken". Es hatte einen besondern Sinn, daß dem Orden immer der Zuzug gegen die Türken angemutet wird, obwohl Polen eigentlich mit den Türken noch nichts zu thun hatte. Um so mehr aber war unter Johann Albrecht auf eine Verwendung des Ordens gerechnet worden, als ja diesmal ein Türkenkrieg aller Welt vorgeheuchelt wurde. Und es giebt schon nichts, was so deutlich den der Welt mit dem Türkenkriege in die Augen gestreuten Sand charakterisiert, als die kapitale Lüge, mit welcher der Orden kategorisch aufgefordert wurde, zu dem Kriegszuge sein Kontingent zu stellen. Im Sommer 1496 war der erste Befehl zur Rüstung gegen die Türken ergangen, und da der Hochmeister zu zögern schien und heimische Schwierigkeiten, die da verhinderten, daß er Preußen verlasse, geltend machte, ließ ihn der König wissen, daß alle diese Rücksichten zurücktreten müßten angesichts der außerordentlichen Gefahr, denn nicht weniger als 700 000 Türken hätten, geführt von einem daheim in Ungnade gefallenen Polen, der sich an seinem Vaterlande rächen wolle, die Donau überschritten und rückten gegen die polnischen Grenzen vor.

Inzwischen war aber auch Watzelrode nicht müßig gewesen. Streitigkeiten zwischen der Weltgeistlichkeit und den Orden waren in jenen Zeiten so sehr an der Tagesordnung, daß man einem einzelnen Falle nicht gerade eine besondere Bedeutung beizumessen braucht, und namentlich hatte der Bischof von Ermland von jeher sich zu dem deutschen Orden in einem Zustand permanenten Streits befunden. Bei der Zänkerei aber, die der Bischof Watzelrode gegen den sanften und friedfertigen Hochmeister Johann von Tieffen bald nach dem Regierungsantritt Johann Albrechts begann, und bei der ganzen Art der Führung derselben, hatte der Hochmeister doch sehr bald das Gefühl, daß „es den Grundfesten und dem Schatz des Ordens gelte", und machte die Wahrnehmung, daß es sich nicht bloß um eine Erschütterung der Ordensprivilegien, sondern noch „um andere Dinge" handle. Man verstand im Orden die Haltung des Bischofs nicht und glaubte, daß die strenge Neu-

tralität, die während seines Kampfes mit dem verstorbenen Könige vom Hochmeister eingehalten war, ihn zur Rache entflamme, und obwohl im Verlauf der Sache die Überzeugung sich aufdrängte, „daß andere Hinterlist darunter lausche", so konnte man sie doch nicht „klarlich vermerken". Des Streites Anlaß war alltäglich genug, eine Schlägerei auf dem Schlosse zu Barthen, veranlaßt durch den dortigen Kaplan, über welchen natürlich der Pfleger von Barthen die Jurisdiktion, die bischöfliche abweisend, für sich in Anspruch nahm. Der Bischof nahm, indem er den Pfleger in Bann that, diesen Vorfall zum Ausgangspunkt für die Behauptung, daß die Privilegien des Ordens die Jurisdiktion der Bischöfe über die Ordensbrüder nicht ausschlössen, und als darüber hin- und hergestritten und Schiedsgerichte vorgeschlagen und Tagsatzungen gehalten wurden, schritt Watzelrode zu einer Art von Revision der Ordensprivilegien vor, indem er einen Teil derselben für ungültig und einen Teil für nur beschränkt geltend erklärte. Denn, argumentierte der Bischof mit einer sprechenden Andeutung, worauf er hinauswollte: „der Orden hat die Privilegien im Morgenlande für seine Kämpfe gegen die Heiden erhalten; jetzt streite er aber nicht mehr wider die Ungläubigen, also entgehen auch den Privilegien Kraft und Wirkung." Natürlich eilte man von beiden Seiten mit der Sache nach Rom. Es genügt aber zu sagen, daß damals Alexander VI. Papst war. Preußisches Geld ging in zwei Kanälen nach Rom, wo bekanntlich derartige Prozesse mit Kunst hingezogen wurden, um den Geldstrom zu verlängern. Aber diesmal war es doch wohl weniger römische Kunst, als plötzlich in Rom das versiegelte Ordensprivilegienbuch, aus dem der Prokurator seine Belege beibrachte, verschwunden war. Der Schaden war nicht allzu empfindlich, der erste beste Landkomtur bot sein Kopiar zum Ersatz, aber es charakterisierte doch, was man aus der Welt schaffen wollte. Schon in der Mitte des Jahres 1495 weiß der Hochmeister dem livländischen Landmeister zu sagen, der Bischof wolle sich des Ordens entledigen und arbeite mit dem Könige daran, ihn nach Podolien zu versetzen. Einige Wochen später schrieb der Hochmeister an seinen Prokurator

nach Rom, daß der Bischof den König antreibe, sich in Rom um ein Mandat zur Translokation zu bewerben, und der Markgraf Friedrich von Brandenburg — der Teilnehmer des Leutschauer Familienkongresses — werde eben denselben Wunsch beim Kaiser und den deutschen Kurfürsten befördern. Alles wurde geheim betrieben. Offen aber ergriff der Bischof neue Gelegenheiten, um seine Jurisdiktion und seinen Bann über Ordensbrüder und Ordenskirchen geltend zu machen. Den König setzte es in Verlegenheit, als der Hochmeister ihn als Schirmherrn des Ordens um Schutz anging, nicht weil Tieffen sich viel davon versprach, sondern weil er die „darunter lauschende Hinterlist" entdecken wollte. Endlich ließ sich Rom vernehmen. Der Hochmeister hatte die Hälfte seines Bernstein-Regals an Augsburger Händler verkauft, die sich verpflichteten, Vorschüsse an den römischen Prokurator abzuführen, und alsbald wurde seine Sache gerechter, und nach den ersten römischen Äußerungen auch im Kapitel zu Heilsberg der Ton „linder" und „Sühne" verheißend. Auch beim Kaiser schien der Hohenzoller, wenn anders er einen Versuch gemacht hat, keinen Anklang zu finden. Dort und im Orden selbst war man auf die Idee gekommen, eine Kreuzpredigt wider die Russen und Schismatiker ins Werk zu setzen und auf solche Weise durch die Unterschiebung eines andern Berufsobjekts und einer andern Sorte von Ungläubigen dem Translokationsplane den Vorwand zu entziehen.

Inzwischen hatte aber jener große Reichstag stattgefunden, auf welchem Polen die neue Verfassung erhalten hatte, und die Frage über den „Türkenkrieg" an die Kommunitäten gerichtet wurde. Die beiden Freunde, der König und der Bischof — Callimachus war eben damals gestorben —, welche jetzt ihr „heiliges Werk" unmittelbar angriffen, mußten überzeugt sein, daß nach einem Obsiegen des moldauischen Planes die Versetzung des Ordens sich leichter gestalten würde. Einstweilen aber konnte auf die „Türkenhilfe" des Ordens nicht verzichtet werden. Und so ließ sich denn der Bischof zu einer Zusammenkunft mit dem Hochmeister im November 1496 herbei.

Zum Austrag kam der Streit nicht, denn auch hier noch erklärte Watzelrode, daß ihn die in Jerusalem und im Morgenlande dem Orden verliehenen Rechte nichts angingen, und während er in Rom neue Anklagen wider den Orden häufte, suchte er daheim die übrigen Bischöfe gleichfalls in die Opposition gegen denselben zu ziehen. Je mehr aber der Beginn des Krieges sich näherte, desto nachgiebiger zeigte sich der Bischof und gestand schließlich eine Abgrenzung der Jurisdiktionen durch die Rota in Rom zu, behielt aber sich dennoch vor, die Ordensprivilegien auf ihre Gültigkeit zu prüfen. Die ungeheuerliche Botschaft von den 700000 Türken drängte diese Dinge in den Hintergrund. Als eine Probe hatte sie gute Erfahrungen eingetragen. Im Besitz der Moldau und vielleicht noch mit einem Siege zum Heile der Christenheit gekrönt, wird man die Schwierigkeiten, den Orden aus dem Wege zu räumen, geringer finden.

Die Rolle, die der König in diesem abstoßenden Streite spielte, war nichts weniger als klar und aufrichtig. Einmal hatte er die beiden Parteien nach Lublin vor den Thron geladen, aber am Ende doch nur auf seine Anwesenheit in Preußen vertröstet. Als aber der König in Preußen war, sorgte Watzelrode dafür, daß der Hochmeister keine Einladung zum Könige erhielt, so sehr er es auch um verschiedener schwebender Verhandlungen willen wünschte. Der König war in der Zeit der Vorbereitungen verhältnismäßig in Preußen öfter als in irgend einer andern Provinz seines Reiches. Die Bestätigung der Privilegien scheint sich glatt abgewickelt zu haben [1]). Die Steuern und außerordentlichen Leistungen wurden willig gegeben. Auf die Stände scheint Watzelrode einen unwiderstehlichen Einfluß gewonnen zu haben. Dem Hochmeister schrieb man, daß der Bischof fast immer um den König wäre, wenn er in Preußen sich aufhielt. Aus der spätern Korrespondenz des Bischofs nicht nur mit dem Könige, sondern auch mit dem Kardinal Friedrich ergiebt sich, wie sehr Watzelrode es verstanden hat, sich in das Vertrauen der königlichen Familie zu

1) Allerdings ist in den Danziger Rezeßbüchern eine Lücke, welche die Beziehungen dieser Jahre verdunkelt.

setzen und auch den Prinzen vergessen zu machen, daß er einst sein Nebenbuhler gewesen und ihn besiegt hatte. In dem ganzen Charakter dieses beweglichen Mannes und in allen Verhältnissen, die er zu knüpfen verstand, ist es wohl begründet, daß ihm die intellektuelle Urheberschaft von Plänen zugeschrieben wird, die eine Umwälzung namentlich der preußischen Zustände im Gefolge gehabt haben würden. Sieht man von dem Undeutschen, das in dem Gedanken der Hinwegräumung des Ordens lag, gänzlich ab, so ließen sich Argumente anführen, welche die Vorzüge eines solchen Planes ins Licht setzen. Daß im beginnenden Zeitalter der Reformation ein Bischof die politische Herrschaft eines Ritterordens für unnatürlich und unzeitgemäß hielt, verdient als Zeichen der Zeit angemerkt, aber nicht gerade völlig verurteilt zu werden. Der Gedanke selbst ist von der Zeit an nicht wieder ganz verschwunden, bis er unter den Gesichtspunkten eines helleren Jahrhunderts ausgeführt wurde. Für Watzelrode, der, wenn von seiner nationalen Gesinnung die Rede ist, höchstens einen gewissen preußischen Partikular-Patriotismus hatte, konnte die Hoffnung, die beiden Teile Preußens wieder vereinigt zu sehen, eine lockende Perspektive bieten. Vielleicht dachte auch Watzelrode daran, daß, wenn in der Moldau die viel gesuchte Versorgung für den Prinzen Sigmund gefunden, und der deutsche Orden ihm als Vorkämpfer und Helfer gegen die Ungläubigen an die Seite gestellt sein würde, niemand besser sich zum Statthalter von ganz Preußen eignen würde, als der Fürstbischof von Ermland.

Man sieht, wie viel von dem Kriege und einem Siege abhing. Auch der König richtete auf den Krieg jetzt all sein Sinnen. Nach allen Richtungen hin waren alle seine Vorbereitungen gut und behutsam und geheimnisvoll getroffen. Die weitgehenden Gnaden, die er dem Adel seiner Nation in jenem Verfassungswerk gewährt, sicherten ihm seine Dankbarkeit, seine Anhänglichkeit zu. Unverzüglich nach dem großen Reichstage vom Frühling 1496 konnte den Kommunitäten verfassungsgemäß die Frage vorgelegt werden, ob man das „heilige Werk“ eines „Türkenkrieges“ unternehmen wolle. Die Zustimmung

muß gegeben worden sein, denn schon in den Maitagen [1]) des Jahres 1497 sehen wir die Kolonnen des allgemeinen Aufgebots sich nach dem Süden in Bewegung setzen. Seit mehr als zwanzig Jahren hatte man schon kein allgemeines Aufgebot, keine „General-Expedition" gesehen. So weltlich die Absichten der diesmaligen waren, sie zog einher unter dem Scheine des Kreuzes.

Siebentes Kapitel.

Der Krieg in der Moldau.

Kaum jemals ist in der früheren polnischen Geschichte ein Kriegszug so logisch zusammenhängend, so durchsichtig und klar in den bestimmenden Einzelnheiten und so sinnreich in den Motiven der Führer dargestellt worden, als dieser sogenannte Kreuzzug von 1497 von der ganzen Reihe der polnischen Historiographen von Wapowski an und nach ihnen dann auch von den ungarischen und rumänischen erzählt worden ist. Von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an bildet ja für alle heimischen und fremdländischen Geschichtschreiber der überaus unkritische und leichtfertige Cromer die Unterlage, und aus ihm ist auch die malerische und anziehende Schilderung des in Rede stehenden Feldzuges in die allgemeinen und partikularen Geschichtsbücher übergegangen. Die Thatsache, daß Cromer mit der Ordnung des Staatsarchivs betraut gewesen war und von

1) Nach dem Liber exercitualis, den Bobrzyński herausgegeben, beginnen die Eintragungen vor dem Heergericht bereits am 24. Mai. Das allgemeine Aufgebot muß also früher erlassen worden sein, als nach Miechowita anzunehmen ist.

den Tausenden von Urkunden und Papieren, die ihm durch die Hand gegangen waren, hier und dort einmal zur Feststellung oder Berichtigung einer Thatsache Gebrauch gemacht hat, verlieh ihm ein höchst ungerechtfertigtes Relief. Ganz im Gegenteil zeigt sich die große Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit dieses namentlich auch in Deutschland weit überschätzten Historiographen dadurch, daß er von der Gunst und Fülle, in der er sich befand, einen so überaus spärlichen und armseligen Gebrauch zu machen wußte. Am allerwenigsten aber hat er inbetreff des in Rede stehenden Feldzuges irgendwelche auf archivalische Belehrungen fußende Ergänzungen beigebracht — wohl auch nicht beibringen können, denn, wenn uns nicht alles trügt, sind alle solche objektive Aufklärungen ganz absichtlich beseitigt worden. Über keine kriegerische oder diplomatische Aktion des 15. Jahrhunderts hat sich so wenig von jenem Brief- und Urkundenmaterial, das uns die Kontrolle der Chronisten und Geschichtschreiber gestattet, erhalten, als über den Feldzug von 1497. Aber auch Cromer scheint kein solches mehr vorgefunden zu haben. Wer nur einigermaßen mit der Phraseologie vertraut ist, mit welcher Cromer seine Grundlagen umschreibt und überkleistert, wird leicht finden, daß er nicht einen Umstand mehr über diesen Krieg kennt, als Wapowski, und daß Wapowski wiederum lediglich die Mitteilungen der zweiten Ausgabe des Miechowita nach Art der Humanisten mit rauschendem Wortgeklingel und mehr oder minder geistreichen Pointen ausstaffiert, ist eine nachgewiesene und jetzt allgemein anerkannte Thatsache. Übrigens bringt er nicht eine einzige substanziell wertvolle Angabe zu der von dem Zensor des Miechowita beliebten Erzählung bei, die auf die Vermutung führen könnte, daß er durch Beteiligte oder durch sonstige Mitteilungen besser informiert wäre. Es lag ja auch gar nicht in der Art des Wapowski sich nach solchen Belehrungen umzusehen, er nahm ja überall seinen Stoff nur auf dem nächsten und nicht immer besten Felde auf. Wenn wir daher von Cromer, von Wapowski, absehen müssen, so bleibt uns als einzige brauchbare Quelle nur die Erzählung des Miechowita,

denn das ausgezeichnete und wahrhaft rührende Tagebuch des hochmeisterlichen Sekretärs, des Liborius Naker, bezieht sich nur auf die um den Hochmeister geschehenden Ereignisse, der, wie sich zeigen wird, niemals auf den Schauplatz des Krieges gelangt ist.

An keiner Stelle des Miechowita aber hat die Feder des Zensors — wie an dieser Stelle mit Nachdruck wiederholt werden muß — unter der Autorität des Senats energischer gearbeitet, als inbetreff des Krieges von 1497. Ganz vornehmlich, um diesen Krieg in einem andern Lichte darzustellen, als er in der ursprünglichen Darstellung des Krakauer Professors erschien, sind die betreffenden Bogen der ersten Ausgabe auf hohen Befehl kassiert und mit allerlei Zusätzen und Ausscheidungen umgedruckt worden [1]). Wie die ganze Behandlung des Miechowita überhaupt eine der frappantesten offiziellen Geschichtsfälschungen darstellt, so zeigt die Geschichtsklitterung im Punkte des Krieges von 1497 im besondern, welche Zwecke die hohen Zensoren verfolgten. Die Lage der politischen Verhältnisse im Jahre 1521 wird dadurch fast mehr noch gekennzeichnet, als die aus der Zeit Johann Albrechts. Denn darauf ging es hinaus. Damals, 1521, sollte das geglaubt werden, was der Bearbeiter des Miechowita als Zusammenhang der Ereignisse ausgab, an die Nachwelt hat er dabei wohl nicht gedacht. Die Fälschung hatte einen in ihrer Zeit unmittel-

1) Daß die 2. Ausgabe nicht ein völliger Neudruck ist, sondern nur eine Umwandlung der beanstandeten und zensierten Bogen G. H. I. K. ist, geht aus der Bemerkung des Verlegers am Schlusse der 2. Ausgabe hervor: „In Alberti Alexandrique regum vita quaedam cum indice non concordant, quod biennio posteaquam opus absolutum erat, addita quaedam sunt, quaedam etiam rejecta senatus jussu accedente, illa tu quaque cognoscens emendabis.“ Die letzten Worte erscheinen beinahe wie eine feine Ironie. Ich benutze das Exemplar der 2. Ausgabe, welches die Breslauer Universitätsbibliothek besitzt. Auf dem Vorsteckblatte desselben steht die Dedication: „Jodocus et Joannes Detius Anselmo Ephorino d(ono) d(edit)“ von der eigenen Hand des Detius, und darunter wieder eigenhändig: „ab eodem mihi Jocobo Bonero d(ono) d(atum) Cracovie Ao 1553 die XXVI. Augusti.“

baren politischen Zweck, nicht einen sozusagen wissenschaftlich historischen. Aus einer an diesem Orte natürlich unthunlichen Darlegung der einschlägigen Verhältnisse aus dem Jahre 1521 würde sich ergeben, mit wie großem Geschick, mit welcher zutreffenden Sachkunde der gewandte Verfasser gearbeitet hat, und es hat daher alles für sich, wenn man ihn unter den Lenkern der polnischen Politik in jener Zeit gesucht hat, und geradezu den Erzbischof von Gnesen und Primas Johann Laski, der im Jahre 1497 noch im Kanzleidienst des Königs stand, als den Autor bezeichnete. Die naheliegende Meinung, daß Miechowita selbst die betreffenden Kapitel umgearbeitet haben könnte, wenn auch auf „Befehl des Senats", widerlegt sich durch die Verschiedenheit des Stils und insbesondere durch die öftere Hervorkehrung des schriftstellerischen „Ich", welches sonst dem Krakauer Professor durchaus nicht eigen ist. Gerade daraus erkennt man, daß dieses „Ich" ein anderer ist. Demnach haben wir zuvörderst zwei Versionen über den Verlauf des Krieges zu betrachten, denn wenn schon die Darstellung des Zensors all unser Mißtrauen wachruft, so braucht sie doch keineswegs absolut und in allen Stücken erdichtet zu sein. Nehmen wir an, daß Laski der Zensor gewesen, und wir die Chronik des Miechowita gar nicht hätten, sondern nur eine aus der Feder des großen Staatsmanns geflossene Erzählung der zeitgenössischen Begebenheiten, so würde auch sie alle Beachtung und Würdigung verdienen. Denn fehlte es auch Laski an Unbefangenheit und Objektivität, so war er doch einer der gebildetsten und eingeweihtesten Saatsmänner seiner Zeit. Und was den Krieg von 1497 betrifft, so war er doch so gut wie Augenzeuge der Vorgänge und zwar damals schon in einer Stellung, die ihm einen tieferen Einblick in die Handlungen, Charaktere und Motive der leitenden Personen verbürgte, als dem Krakauer Professor der Medizin jemals zuteil werden konnte [1]). Die Erwägung muß man jedoch sich immer vor

1) Allerdings that er 1497 Gesandtendienste in „Flandern", aber er kehrte von dort noch in demselben Jahre zurück. S. Joh. Laski und sein Testament, ed. Zeißberg, S. 108.

Augen halten, ob er die Wahrheit hat sagen wollen und seinen Zwecken gemäß hat sagen können.

Sehen wir nunmehr zu, was der unkorrigierte Miechowita überliefert. Weder von jenem großen gesetzgeberischen Reichstage noch von den sonstigen Vorbereitungen des Krieges findet er sich zu sprechen veranlaßt. Mit den Worten: „Zu diesem Unglück war ein noch größeres gekommen", rückt er die Erzählung des Krieges unmittelbar an die Mitteilung vom Brande von Krakau aus dem Jahre 1494 und fährt dann fort: „König Albert, schon längst durch Unbilden von dem Moldauer gereizt, unternahm einen ebenso gewaltigen als gefahrvollen Krieg. Ganz Polen, Rußland, Masowien, den Hochmeister Johann von Tieffen, alle seine Landschaften rief er zu den Waffen. Mit diesen Truppen vereinigte er eine nicht geringe Masse von Söldnern zu Pferd und zu Fuß und ordnete die Bildung des Heeres für die Junitage bei Lemberg an. Nach der am 26. Juni abgehaltenen Musterung brach er mit seinem ganzen Heere und seinem Bruder Sigmund von Lemberg auf und nahm seinen Weg nach der Moldau, obwohl einige einen üblen Ausgang verkündende Vorzeichen eingetreten waren." Diese Vorzeichen werden erzählt und dann weiter berichtet: „Wohl flößten diese Erscheinungen Schrecken ein, aber deshalb nahm der Frevel im Heere, das voll von losen Weibern war, nicht ab, und man erzählt, daß selbst Senatoren und Führer an nächtlicher Wollust nicht genug hatten, sondern am lichten Tage in öffentlichen Bädern und Gelagen den Lüsten weiblicher Umarmung gefrönt hätten. Als sie nun aber im Moldauischen vordringend einhermarschierten, überfiel sie eine derartige Furcht und Angst, daß sehr oft zahlreiche Polen von wenigen Moldauern in schmachvolle Flucht gejagt wurden, und daß die Sieger oft nach dem Spruch Deuteronomii 35 und nach dem Psalm des jüngsten Sabbat: ‚Einer verfolgte tausend, und zwei verjagten zehntausend, weil ihr Gott sie verkauft und der Herr sie ausgeschlossen hat', Viele töteten oder gefangen nahmen. Stefan selbst, der Wojewode, schlitzte mehrere Gefangene auf und sah in den Eingeweiden nach, was sie gegessen hatten,

andere hängte er auf oder vierteilte sie, manche ließ er noch auf andere Weise einen schrecklichen Tod erleiden. Daher erhob sich bei den Polen das Geschrei, daß der König sie heimkehren lassen möge. Das ging aber nicht an, weil sie hinter sich weder besetzte Festungen noch aufgestellte Heeresabteilungen gelassen hatten, und die Wege versperrt waren. So gelangte man bis nach Suczawa und belagerte die Festung mit Wurfmaschinen vergeblich. Die Moldawaner trieben ihren Scherz mit den Polen, und um sie zu verhöhnen, wischten sie die Mauer bei der Ausbesserung mit Schwänzen ab. Als dies der König sah und am Erfolg verzweifelte, so schloß er mit dem Wojewoden Stefan einen Vertrag. Dieser aber unterrichtete den König bei der mündlichen Verhandlung nicht über die fremden Heere (die er in seinen Dienst genommen), sondern mahnte ihn nur zur Vorsicht. Die Polen ließen es auf dem Rückwege an Vorsicht und Sorgfalt nicht fehlen. Als aber die Großpolen mit dem fieberkranken Könige voran den Wald betraten, und die Kleinpolen als die besser bewaffneten, den Nachtrab hütend, folgten, wurden sie am 26. Oktober, am Tage der Apostel Simon und Juda, bei Sonnenaufgang von den um Lohn gedungenen Türken, von den siebenbürgischen und walachischen Ungarn und den Moldauern selbst angegriffen, erschlagen und vernichtet. Dabei fielen mehrere aus dem Hause „Topor", insbesondere [1]) Nikolaus, der Wojewode von Ruthenien, und Gabriel, Erbherr von Morawice, beide Tęczyńskis, ferner Johann, der Sohn des Krakauer Unterkämmerers und Hauptmanns von Marienburg Zbigniew, auch ein Tęczyński, der nach der Türkei verkauft gewesen und sich durch die Flucht befreit hatte. Hierauf erschlug das feindliche Heer die Preußen und Masowier, die dem Lager der Polen in einiger Entfernung folgten, oder nahm sie gefangen und verkaufte sie. Einige von

1) „Inter quos plures de domo bipennium corruerunt", heißt es im Text. Picot, der zur Erläuterung des Urechi, p. 194, diese Stelle citiert, glaubt dem Verständnis der Leser durch ein eingeklammertes Wort zuhilfe kommen zu müssen, und schreibt: „inter quos plures de domo [ictibus] bipennium corruerunt." Ist doch heiter!

den Polen wurden mit ihren langen krausen Haaren aneinandergebunden und so vor den Wojewoden Stefan getrieben. Die übrigen, von den Türken und den Feinden versprengt, wurden nach der Türkei und andern Gegenden hinweggeführt. Der Rest des königlichen Heeres aber hatte noch eine ganze Woche lang, bis es nach Ruthenien gelangt war, Verfolgungen und Beschwerden zu ertragen. In Polen war über diesen Fall eine große und unschilderbare Trauer."

Dieses knorrige und allwegs schauderhafte Bild glaubte der Zensor im Interesse des nationalen Ruhms, der Schonung der handelnden Persönlichkeiten, einer gewissen Dezentralisation der Schuld, der Verknüpfung mit den diplomatischen Beziehungen und schließlich auch der Klärung und Verdeutlichung der Dinge abschleifen, abtönen und mundgerecht machen zu müssen. Er läßt die Begründung, daß Johann Albrecht durch den Wojewoden der Moldau gereizt worden sei, fallen. Nach ihm hat der König nur seinen „hochsinnigen Plan, den er in Leutschau mit seinen Brüdern besprochen hatte, den Untergang seines Oheims in Warna zu rächen und die von den Türken in der Moldau genommenen Festungen zu erobern", beim Beginne des Krieges im Auge, „wie ich oben schon geschrieben habe", setzt er hinzu, um auf ein allerdings schon früher gelegentlich des Kongresses von Leutschau von ihm gemachtes Einschiebsel hinzuweisen. Während aber Miechowita, wie wir gesehen, mit keiner Silbe der Litauer und ihres Großfürsten Erwähnung thut, setzt der Zensor bei der Aufzählung der aufgebotenen Landschaften hinzu: „Insbesondere aber rief er den Großfürsten Alexander, der mit allen Großen Litauens sofort seinem Bruder durch die Gefilde von Ober- und Nieder-Podolien zuhilfe eilte, und in Bracław stehen blieb, um die Anweisungen seines Bruders zu erwarten" [1]). Auch die ominösen Vorzeichen glaubt er etwas anders, wo möglich noch schreckhafter, erzählen zu sollen, dagegen unterdrückt er nicht die Bemerkung über die Zügellosig-

1) Einigermaßen bestätigt durch das, was Stanisław Chodecz dem Hochmeister erzählte bei Lib. Mater, Scr. rer. Pruss. V. 301.

keit und Sittenlosigkeit des Heeres. Dann aber erzählt er folgendes: Unmittelbar nach der Auflösung des Leutschauer Kongresses habe König Johann Albrecht ausgezeichnete Gesandte, den eben damals als Elekten des Bistums Włocławek ernannten Reichskanzler Krzesław von Kurozwęki und den Radomschen Kastellan Podłowski von Przyłyk, an Stefan geschickt, um ihm jene Geheimnisse des Familienrats und jene Pläne gegen die Türken mitzuteilen, die man absichtlich als nicht zustande gekommen ausgegeben hätte, und um ihn aufzufordern, dem Könige in seinem heiligen Unternehmen beizustehen. Stefan hätte mit Eid und Handschlag wohl versprochen Hilfe zu leisten, aber, um sich nicht bei den Türken zu kompromittieren, nicht eher, als bis er den König mit seinem Heere vor Kilia und Bielgorod oder an den Ufern der Donau sehen werde. Den Durchzug durch sein Land wolle er gestatten und auch für Zufuhr der Lebensmittel sorgen. Inzwischen aber seien die Ungarn entrüstet darüber gewesen, daß ihr König, ohne sie zu fragen, in Leutschau seinem Bruder Albrecht zugestanden hätte, eine Expedition gegen die moldauischen in Türkenhänden befindlichen Schlösser zu unternehmen, und Stefan der Wojewode sei daher von seinem eidlichen Versprechen treulos zurückgetreten. In der Besorgnis nun, daß Stefan von den Ungarn aufgereizt werden könnte, und überzeugt, daß derselbe alsdann die Türken und Tataren gegen den König herbeirufen werde, wäre Krzesław der Reichskanzler, dem Könige, der damals schon in Przemysl stand, in das Heerlager nachgeeilt und hätte ihn beschworen, von seinem Plane abzustehen und die Truppen in die durch die Tataren verödeten Landschaften zu führen [1]). Allein diese Mahnung hätte der König schroff abgelehnt und mit einiger Geringschätzung den Priester auf seine geistlichen Geschäfte verweisend, den Krieg und die Waffen als seine Sache erklärt. Jedenfalls wäre also der König von der trügerischen Gesinnung des Wojewoden unterrichtet gewesen, gleichwohl aber hätte er den

1) Nach Wapowski angeblich im Auftrage des Kardinals Friedrich, von dem die Warnung ausgegangen wäre.

Bischof von Kamieniec, Mathias von Lomza, an den Wojewoden gesandt, um ihn zu fragen, ob er noch bei seiner Zusage des Beistandes beharre, und der Wojewode hätte dem Bischofe einfach „ja“ gesagt [1]). Als der König sich aber dem moldauischen Gebiete näherte, hätte der Wojewode, angeregt von den Türken, Moldauern, Szeklern und Walachen, die wohl den Winken einiger ungarischen Herren gehorchten, denen die Leutschauer Geheimnisse nicht anvertraut waren, seine Meinung geändert und hätte dem königlichen Heere nicht bloß die Lebensmittel verweigert, sondern auch nach dem Wunsch der ihn umgebenden Türken sich als Feind des in das Land einbrechenden Königs erklärt. Umsonst hätte Johann Albrecht durch mehrere Botschaften ihn zur Umkehr zu bewegen und auf seine frühere Zusagen zurückzubringen gesucht, der Wojewode sei trotzig geblieben. Da hätte denn der König seine Waffen, die er nicht gegen ihn, sondern gegen die Türken geschärft gehabt hätte, gegen den Wojewoden gekehrt. Und da diese Veränderung unerwartet erfolgt wäre, und das königliche Volk, den Lüsten ergeben, Glück und Gunst von Gott nicht verdient hätte, so hätte eine ungewöhnliche Furcht es befallen ..... und damit lenkt der Zensor wiederum in die Erzählung des undiplomatischen ersten Autors ein.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß Polen mit der Moldau im Jahre 1521 in den besten Relationen stand und auf die Freundschaft des damals regierenden Enkels Stefans des Großen, dem schon jagiellonisches Blut in den Adern floß, ein großes Gewicht legte. Daher mußten die furchtbaren Ereignisse von 1497 als ein bloßes Mißverständnis dargestellt werden. Zu diesem Zweck wurde denn ein Leutschauer Geheimnis von einer „Revanche für Warna“ erfunden, oder vielmehr das wirkliche Geheimnis der „Exstirpation des Moldauers“ verdreht. Da es angeblich auf die Türken abgesehen ist, so dürfen alle das

1) Eine gewisse Bestätigung dieser Mission ist in der verworrenen Nachricht des Kaufmanns Martin Wasserbrot zu finden bei Lib. Nater, Scr. rer. Pruss. V, 298.

Geheimnis wissen, namentlich Stefan selbst, und die ungarischen Herren. Zum Unglück aber wußten es nicht alle, und diese uneingeweihten Ungarn haben also ohne wissentliche Schuld das Unheil angerichtet. Sie fassen das Ziel des Zuges falsch auf und teilen diese Auffassung den Türken, Szeklern, Walachen und Moldawanern mit, und so gelangt denn auch Stefan zu dem unseligen Mißverständnis, das soviel Unheil anstiftet. Feiner konnte es schon nicht angestellt werden, um die Schuld auf die Luft, auf ein Nichts zu wälzen. Der „hochsinnige" König denke ja gar nicht an die Moldau und an die Exstirpation, die Häfen des Schwarzen Meeres und die Türken sind allein sein Ziel. Und zum Beweise dafür wird weiter erfunden, daß auch der Großfürst Alexander mit einem allgemeinen Heeresaufgebot in Braclaw gestanden und sich nur nicht gerührt habe, weil zu seinem Erstaunen aus einem Türkenkriege ein Moldauerkrieg geworden war. Alles recht fein ausgedacht. Wenn an diesem Gewebe irgendetwas Wahres sein sollte, dann möchte es die diplomatische Rolle sein, die dem Reichskanzler Bischof Krzeslaw zugeteilt war. Es ist gewiß richtig, daß der König Johann Albrecht, nachdem er mit seinen Brüdern den Untergang des Moldauers beschlossen hatte, um Stefan in Sicherheit zu wiegen, den Bischof an den Wojewoden mit der Vorlage eines Türkenkrieges geschickt, und daß der schlaue Wojewode die vorsichtige Antwort gegeben habe. Der Kanzler selbst wird nicht gewußt haben, welch unredlichen Spieles Träger er sei. Als er jedoch die Intrigue sich enthüllen sah, da hatte er den Mut, da er sich schnöde dem Wojewoden gegenüber bloßgestellt sah, dem Könige abmahnend in den Weg zu treten, und man begreift, daß der König in seinem Schuldbewußtsein den Priester barsch zurückwies und das heuchlerische Spiel mit Stefan noch weiter versuchte.

Nachdem alsdann der schon in seinen Anfängen so unglückliche Aufmarsch mit den Worten der ersten Ausgabe, aber unter Auslassung der scheußlichen Grausamkeiten des Wojewoden, erzählt worden ist, erklärt der Zensor, weshalb sich das Heer, „da es nach der Heimkehr sich sehnte, nicht zur Selbsthilfe

griff. Verlust des Lebens und der Habe traf gesetzlich jeden, der fahnenflüchtig wurde. Der König befand sich in schlimmer Lage. Sein Vertrauen auf Stefan hatte ihn alle Maßregeln zur Sicherung des Rückzuges verabsäumen lassen, vorwärts gegen die türkischen Schlösser (Kilia und Bielgorod) war der Zugang wegen der in den Weg tretenden Türken, Moldawaner, Bessaraber, Szekler und Walachen unsicher und unmöglich, der Rückzug würde nur Schande eingetragen haben, und so beschloß der König, damit nur etwas geschehen zu sein schiene, Suczawa zu belagern." — Hier fällt der Dichter ein wenig aus der Rolle, denn man sieht nicht ein, warum der König, da es ihm ja nur um die Seehäfen zu thun gewesen sein soll, den angeblichen Türkenkrieg nicht schon mit den Türken im Solde Stefans begonnen und sich „den Zugang zu den Schlössern" mit seinem gewaltigen Heere zu erzwingen gesucht habe. Aber auch die Belagerung von Suczawa sollte eben bloß als ein aus Not und Verlegenheit eingegebener, augenblicklicher Einfall — als eine bloße, das Heer befriedigende Scheinthat dargestellt werden, mit der im übrigen gegen den Wojewoden keinerlei böse Absicht verbunden sein sollte. — Von der Erfolglosigkeit der Belagerung und von dem Hohn und Spott der Belagerten schweigt der Zensor ebenso wie von der mündlichen Unterredung mit dem Wojewoden. Nach ihm wären Gesandte des Königs und des Senats von Ungarn plötzlich im polnischen Heere erschienen, welche scheinbar zugunsten des Wojewoden, damit er sich den Türken nicht in die Arme würfe, beim Polenkönige intervenierten. Der König, fährt der Zensor fort, wäre aus Verdruß über die Hinterlist des Wojewoden und das versteckte Übelwollen der Ungarn dermaßen erkrankt, daß hier der Keim seines nahen Todes sich erzeugte. Sofort hätte er den litauischen Großfürsten, der ihm durch Podolien zuhilfe zu eilen bereit gewesen wäre, von den Vorgängen benachrichtigt und ihn in Erwägung dessen, was den König bewogen hätte, und besonders mit Rücksicht auf die ungarische Gesandtschaft von dem weiteren Vormarsch abgehalten, worauf Alexander sich beschränkt hätte, Braclaw zu be-

festigen [1]). Nunmehr hätte der König mit dem Wojewoden einen Vertrag abgeschlossen und sich zur Rückkehr angeschickt. — Daß der Wojewode den König im Gespräch warnte, wird verschwiegen. Die ganze Intervention des Königs von Ungarn ist eingeschoben, um den Rückzug der Polen zu beschönigen [2]).

Während Miechowita ausdrücklich hervorhebt, daß auf dem Rückzuge alle Vorsichtsmaßregeln getroffen waren, verdreht der Zensor das Wort „diligenter" in „negligenter" und begründet die Nachlässigkeit mit der Kopflosigkeit, die sich des Prinzen Sigmund und der „Optimaten" wegen der Krankheit des Königs bemächtigt hätte. Den Wald, durch den der Unglücksmarsch ging, nennt er „Bukowina", sonst aber erzählt er, wenn auch umschreibend und die Schärfe der Ausdrücke mildernd, die Ereignisse übereinstimmend mit Miechowita. Jene Ungeheuerlichkeit von den an den Haaren zusammengebundenen Polen wird unterdrückt, dagegen etwas breiter ausgeführt, wie nur die Kleinpolen, die Nachhut, jenes gräßliche Schicksal betroffen habe, die Großpolen aber mit dem Könige, unter dem mit der Führung betrauten Prinzen Sigmund zwar auch von den Plackereien der „wie Hunde aus den Löchern" aus dem Waldesdickicht hervorsprengenden Moldauer und Türken zu leiden hatten, dennoch aber nach mehreren Tagen „ohne Schaden aus der Moldau in das königlich ruthenische Gebiet glücklich und siegreich gelangt wären". „Aber, so fährt der Zensor mit einer nahezu erstaunlichen Verlogenheit fort, einen bleibenden und dauernden Gewinn hat doch Polen von diesem Kriege gehabt. Denn nunmehr wurde unter allgemeiner Zustimmung festgesetzt, daß niemals der König ein allgemeines Aufgebot

1) Der Zensor verweist hier auf eine spätere Stelle des Werkes: „ut in sua videbis historia". In der That wird dieselbe Thatsache später, S. 372, erzählt, aber sie ist eben auch dort ein Einschiebsel des Zensors. Die erste Ausgabe hat dort ebenso wenig etwas davon, als an dieser Stelle.

2) Gołębiowski III, 379, führt zwar eine Urkunde des angeblichen Vermittelungsvertrages an, aber sie ist lediglich eine Abschrift des Vertrages von 1498, den Dogiel gedruckt hat.

erlassen und den Adel gegen Türken und Tataren zu den Waffen rufen dürfe, ohne zuvor den apostolischen Stuhl zu Rate gezogen und sich des Beistands aller übrigen christlichen Mächte versichert zu haben." — Man versteht den Sinn dieser Erfindung erst ganz, wenn man sich vergegenwärtigt, welch einen Aufwand von Lug und Trug der Verfasser gemacht, um den moldauischen Krieg als einen Kreuzzug erscheinen zu lassen, der nur mißglückt wäre, weil man ihn auf eigene Faust hin unternommen hätte. Darin also bestand das ganze Versehen, daß man nicht den Papst gefragt und die ganze Christenheit eingeladen hätte. Aber ein Kreuzzug war es, will der Zensor versichern.

Auch den Satz über die allgemeine Trauer, die in Polen eintrat, nimmt der Bearbeiter aus der ersten Erzählung des Miechowita auf, aber ihm genügt es nicht, sie mit dem „schweren Fall" allein zu begründen, er führt noch einen mehr politischen Grund an, nämlich weil Türken und Tataren früher nichts so sehr als das allgemeine Aufgebot der Polen gefürchtet hätten, und jetzt „infolge der unüberlegten und nur wenigen mitgeteilten Expedition den Respekt davor verloren haben würden". — Diese letzten Worte erinnern in ihrem Inhalt ebenso wohl als in ihrem Ausdruck so sehr an die unter dem Namen des Callimachus ausgegebenen satyrischen Ratschläge, von denen oben gesprochen wurde, daß es beinahe nicht auffällt, den Verfasser folgendermaßen seine Erzählung fortführen zu hören: „Die Hauptschuld aber wurde auf den Italiener Philipp Callimachus, den Florentiner, geschoben, welcher Lehrer und Erzieher des Königs Johann Albrecht gewesen, und dessen Ratschläge derselbe denen aller Senatoren vorzog. Mit ihm beriet der König wie mit einem Bruder, und er war es, der den Sinn des Königs auf dieses Unternehmen gerichtet hatte, das einen so üblen Ausgang nahm, daß der König bald darauf das Leben mit dem Tode, und die außerordentliche Verehrung, die ihm als einem den Ungläubigen furchtbaren Helden gezollt wurde, mit einem so tiefen Sturz des Staates vertauschte." — Von allen den Fälschungen und Verdrehungen,

die hier zur Eruierung der thatsächlichen Vorgänge dargelegt werden mußten, ist diese letztere Angabe, die nun endlich dem zensierenden Autor den lange gewünschten Sündenbock verschafft, am wenigsten anzugreifen. Freilich lebte Callimachus nicht mehr. Er war am 1. November 1496 zu Krakau an jener pestartigen Seuche, die damals Polen strichweise heimsuchte, gestorben und mit allem dem Glanze, den die Freundschaft des Königs, der hohe Einfluß auf die Politik desselben und die ungemeine in den höhern und gebildeten Kreisen genossene Verehrung bedingten, beerdigt worden. Nicht weniger als 15000 Edelleute, die damals, da man die den Feldzug vorbereitenden Landtage abhielt, zufällig in Krakau anwesend waren, hatten sein Trauergeleit gebildet. Der ganze Klerus, die Mitglieder der Universität schritten hinter dem Sarge einher. Es war sein Glück, daß ihn der Tod abberufen hatte, denn ein Jahr später würde man ihn mit Schmach bedeckt und zerrissen haben. Denn es ließ und läßt sich ja gar nicht leugnen, daß der Grundgedanke des Krieges, wie man ihn vor der öffentlichen Meinung darstellte, eines Krieges um die bessarabischen Seehäfen, bei welchem dann die Erwerbung der Moldau als gute Frucht mit in den Schoß gefallen wäre, von ihm ausgegangen war. Seit mehr als einem Jahrzehnt hat er offen und im Geheimen daran gearbeitet und in seiner Schrift: „Über die Versuche der Venetianer wider die Türken", die von aller Welt gelesen wurde, sich ohne Bedenken darüber ausgesprochen. Wer möchte es denn bezweifeln, daß der König von seinem Lehrer und Freunde die Impulse für sein Unternehmen empfangen habe? Daß aber Callimachus geraten habe, auf die Mitwirkung des Kaisers, Venedigs, Ungarns und Litauens zu verzichten und im Übermut der Überschätzung der eigenen Kraft sich auf sie allein zu verlassen; daß Callimachus geraten habe, der Mitwelt und Nachwelt einen Türkenkrieg vorzuheucheln, während gar nichts anderes als eine Exstirpation der moldauischen Dynastie zugunsten des unversorgten Jagiellonen-Prinzen ins Auge gefaßt war; daß Callimachus geraten habe, die Hauptsache nur vorzulügen und die Neben-

dinge zur Hauptsache zu machen — dafür giebt es kein Zeugnis, außer jenen sogenannten „Ratschlägen", die den Namen des Humanisten mißbraucht haben.

Wir haben keine Veranlassung, auf das nach dem Rezept des den Miechowita zensierenden Bearbeiters frei ausgemalte Geschichtsbild des Wapowski, welches den späteren Historiographen wegen seiner breiten und lichtvollen Ausführung sich empfahl, näher einzugehen. Denn Geschichte ist es nicht. Nur einige Punkte sollen hier berührt werden. Nach Wapowski wendet sich der Wojewode Stefan in dem Augenblick, da er die Festung Suczawa nicht mehr halten zu können glaubt, an die Ungarn und provoziert auf diese Weise die ungarische Intervention, wodurch diese nur noch ungereimter wird. Ferner läßt er den Wojewoden, der mit Erstaunen die Richtung des Heeres von dem Wege nach den Seehäfen abweichen sieht, wiederholt Gesandte an den König schicken — und die moldauische Chronik, die vornämlich den Bericht des Wapowski und Cromer nach ihrem Sinne verarbeitet, weiß zu sagen, daß der Logothet Taut und der Vornik Isaac die Boten waren, — die aber der König endlich „dem Völkerrecht zuwider" in den Kerker nach Lemberg schickt. Dann weiter fällt es auf, daß Wapowski den Litauern und dem Großfürsten Alexander nicht einmal die armselige Rolle zuerkennt, die der Zensor des Miechowita zu erfinden für gut fand. Endlich aber ist noch zu erwähnen, daß Wapowski die Zahl der polnischen Krieger auf 80000 anschlägt, was wohl auch nur auf Wahrscheinlichkeitsrechnung beruht, dennoch aber einigen Grund für sich zu haben scheint. Zu Zeiten Kasimirs berechnete man in der Regel das allgemeine Aufgebot auf 60000 Mann. So viel waren gewöhnlich im preußischen Kriege und späterhin auf dem Zuge nach Breslau ins Feld gerückt. Nimmt man nun die Kontingente der inkorporierten und nicht inkorporierten Masowier und der königlichen sowie der hochmeisterlichen Preußen hinzu und bringt dann noch das königliche Hofgesinde und eine starke Soldtruppe in Anschlag, so dürfte die Zahl 80000 nicht übertrieben erscheinen. — Noch einmal also hatte sich beim Ausgang des

fünfzehnten Jahrhunderts gezeigt, was im Verlauf desselben so oft schon hervorgetreten war, wie völlig unfähig und unbeholfen die polnische Kriegsmacht des allgemeinen Aufgebots für größere Unternehmungen und Überwindung von Schwierigkeiten war. Dieses Mal sind es nicht die feindseligen preußischen und schlesischen Chronisten, welche die Anklage der Liederlichkeit und Zuchtlosigkeit im polnischen Heere erheben, dieses Mal sprechen es die eigenen, und mit einer Schärfe aus, wie jene es niemals gethan haben. Schon der Umstand, daß die Aufgebote fast jedes Mal mit Rücksicht auf Ackerbestellung und Ernte erst im Hochsommer zusammenkamen, und dadurch die Kriegsereignisse in den Herbst verlegt wurden, in welchem die Unbilden der Witterung dem ohnehin wenig disziplinierten Heere noch weitere Motive der Auflösung gaben, und die Sorglosigkeit, die inbetreff der Ernährung der Heere in jener Zeit allgemein war, erklären es, warum fast immer Hunger und elementare Übel die Erreichung der Zwecke verhindern. Nach diesen durch die Erfahrung festgestellten Thatsachen will es wenig wahrscheinlich klingen, was der Zensor des Miechowita anmerkt, daß „Türken und Tataren nichts so sehr fürchteten, als das allgemeine Aufgebot der Polen". Dahingegen scheint vielmehr die Behauptung des Verfassers der sogenannten Callimachschen Ratschläge ungleich mehr für sich gehabt zu haben, daß „die Polen selbst ein allgemeines Aufgebot wie das Feuer fürchteten". Fast jedes Mal hatte sich noch mit dem allgemeinen Aufgebot die Erinnerung an Leiden und Schreckniſse furchtbarster Art für sie verbunden. Aber auch davon abgesehen, war schon die Einberufung des gesamten kriegsfähigen Adels und der waffentragenden Mannschaften ein so enormer Eingriff in den Wohlstand, in die sozialen Zusammenhänge, in die eigentlich verbindenden Interessen, daß die Nation eine häufige und kurz aufeinanderfolgende Wiederholung derselben überhaupt nicht hätte ertragen gekonnt, zumal wenn sich Verluste damit verbanden, wie in dieser Expedition nach der Moldau. Wie groß diese Verluste gewesen sein mochten, wird weder in der glaubwürdigen noch in der tendenziösen Tradition angegeben. Aber die Nieder-

lage muß nach der ganz ungemeinen Nachgiebigkeit und Vorsicht, mit der fortan in Polen die moldauischen Angelegenheiten behandelt wurden, ganz entsetzlich gewesen sein. Und doch war damit noch kein Ende und kein Frieden gewonnen, denn die aufgereizten Balkanvölker nötigten, wie wir bald sehen werden, den König Johann Albrecht bald darauf im folgenden Jahre wiederum ein allgemeines Aufgebot zu erlassen, so daß man es recht wohl begreift, wie die bis heute noch Anhänger findende Meinung sich erzeugen konnte, daß Johann Albrecht mit Absicht und Befriedigung den Ruin und die Vernichtung des Adels betrieben habe, um dann ein absolutes Regiment, eine einspruchslose Autokratie einführen zu können. Eine solche aus Schmerz und Zorn und Reue geborene Nachrede ist wohl erklärlich und verständlich, hätte doch aber niemals von ernsthaften Forschern und solchen, denen die gerade zwischen Johann Albrecht und dem Adel überaus günstigen Verhältnisse bekannt waren, ausgesprochen und noch viel weniger zum Ausgangspunkt der Beurteilung seiner innern Politik genommen werden sollen.

Am fragwürdigsten aber bleibt in dieser mit Lüge und Fälschung überladenen Tradition die Teilnahme des Großfürsten Alexander und der Litauer am Kriege. Während Miechowita derselben nicht im entferntesten Erwähnung thut, legt, wie schon angemerkt, der zensurierende Bearbeiter ein besonderes Gewicht darauf, sie hervorzuheben, und danach hat sich dann weiter die Überlieferung innerhalb der Historiographie des 16. Jahrhunderts gebildet. Jene litauisch-russische Chronik [1]), welche zwar auch in dieser späten Zeit entstanden ist, enthält einen Bericht, der in einigen Teilen füglich als die Karikatur der Erfindungen bezeichnet werden kann, mit denen der Zensor die Geschichte bereichert hat, in andern aber doch sehr beachtenswerte Beiträge zur Geschichte des Krieges liefert. Nachdem der litauische

1) Kron. Bychowca, ed. Narbutt, p. 65. Die russischen Berichte in den beiden Sophien-Chroniken Pol. Sobr. VI. 36 u. 233, sowie Gustinskaja let., ebd. III. 361, sind wertlos.

Chroniſt eben erſt verſichert hatte, daß über die Zuſammenkunft der Brüder in Parczow das tiefſte Geheimnis bewahrt wurde, weiß er einige Zeilen ſpäter zu verkünden, daß in Parczow die beiden Brüder ohne Mitwiſſen ihrer Räte beſchloſſen hätten, daß Alexander mit aller ſeiner Macht durch Bracław nach Sereth in die Moldau einrücken ſolle, während Johann Albrecht von der andern Seite käme. Daraufhin ſei dann der Großfürſt bis Bracław am Bóg vorgerückt. Dort aber hätten die litauiſchen Herren ihn zu fragen angefangen: „Gnädigſter Herr, wohin geht Eu. Liebden mit uns?“ Worauf der Großfürſt erwidert hätte: „Wenn mein Hemd mein Geheimnis wüßte, würde ich es verbrennen.“ Die Litauer hätten aber erklärt, an den Bóg nicht zu marſchieren, wenn ihnen das Ziel nicht bekannt gemacht würde. Da nun Alexander der Abrede mit ſeinem Bruder entſprechen nicht gekonnt hätte, ſo hätte er nur einige namhafte Bojaren mit einigen Tauſend Mann dem Könige nach der Walachei zu Hilfe geſchickt, während er ſelbſt Bracław zu befeſtigen befohlen hätte, das von dem Wojewoden der Moldau zerſtört worden war [1]). Darauf wäre der Großfürſt nach Troki zurückgekehrt, wohin die Notwendigkeit, den erkrankten Hetmann und Wojewoden von Troki zu erſetzen, ihn gerufen hätte. — Das letztere ſtimmt auch mit der Urkunde überein, welche bezeugt, daß der Großfürſt im September in Samogitien weilte [2]), alſo nicht in Bracław oder gar auf dem Kriegsſchauplatze war. Wenn aber in dem übrigen ein rationeller Sinn ſteckt, ſo kann es nur der ſein, daß der litauiſche Landtag ebenſo ſehr die Teilnahme an dem moldauiſchen Kriege verweigerte, wie er zu Kaſimirs Zeiten den preußiſchen Krieg nicht hat mitmachen wollen, ſo daß Alexander genötigt war, ſich auf die Abſendung eines kleinen Hilfscorps zu beſchränken, das

1) Stanisław Chodecz ließ am 5. Auguſt dem Hochmeiſter melden, Alexanders „Volk“ habe 15000 Tataren niedergeworfen. Lib. Naker. Scr. rer. Pruss. V, 299.

2) Akty k'ist. zapadn. Rossji. I, 174, no. 151, vom 6. September, aus Eyſzyszken.

jedoch in die Hauptaktion des Krieges einzugreifen nicht vermochte. Was die litauisch-russische Chronik von dem Gange des Krieges erzählt, erscheint aber aller Beachtung wert. Statt der abenteuerlichen Grausamkeiten, welche der polnische Bericht dem Wojewoden nachzusagen weiß, schildert sie vielmehr seine zweckmäßigen und sorgfältigen Rüstungen. Sie weiß, daß der Wojewode selbst während der Belagerung von Suczawa in einer festen und unzugänglichen Verschanzung um das Kloster Putna sich befand. Sie hebt hervor, daß Johann Albrecht auf einen allgemeinen Abfall der Moldawaner gerechnet, aber von den Belagerten in Suczawa die höhnende Antwort erhalten habe, sie wären keine Verräter, er möge doch den Wojewoden im Felde aufsuchen und dort den Kampf zum Austrag bringen. Auch diese Chronik weiß von keiner ungarischen Vermittelung. Nach ihr ging das Friedensgesuch vom Wojewoden selbst aus, und wurde die Katastrophe auf dem Rückzuge dadurch herbeigeführt, daß die Polen nicht „schnell und geraden Weges" aus dem Lande ziehen wollten, sondern auf „einem neuen, andern, aber bösen" Wege, zwischen den Befestigungen der Bukowina. Als der Wojewode, der übrigens an den Füßen gelähmt war und sich überall in einer Sänfte umhertragen lassen mußte, dies vernahm, rief er die Türken, die Ungarn und die Walachen herbei, die in dem Überfall viele erschlugen, viele gefangen nahmen und besonders viele Beute machten. Nunmehr erst kamen die litauischen Hilfstruppen herbei und stießen am Dniestr auf die Moldauer, die sie in einem Treffen zurückdrängten [1]), und so den Polen den Weg nach Kamieniec und Lemberg frei machten. Daß aber der Großfürst jetzt wieder in Bractaw war, will nicht sehr wahrscheinlich klingen. — Schon allein der Umstand, daß Alexander im folgenden Jahre in die den unglücklichen Krieg abschließenden Verträge mit Ungarn mit aufgenommen wurde, kann das Vertrauen zu diesem Bericht verstärken, und namentlich die That-

1) Nach Urechi, S. 191, wären sie aber am 29. Oktober von dem moldauischen Vornik Boldur bei Lenteşti geschlagen worden.

sache, daß die Litauer sich weigerten, offiziell einem Unternehmen gegen den Wojewoden die Hand zu bieten, ist in der Situation begründet. Denn es lag klar vor Augen, daß der Großfürst von Moskau von ihnen dafür Rechenschaft fordern würde. Im Laufe des Kriegsjahres war eine Botschaft [1]) des alten Großfürsten an seinen Schwiegersohn eingetroffen, die ihn warnen sollte, den Frieden mit dem Wojewoden zu brechen. Alexander aber erwiderte verdrossen, er hätte keine Ursache den Moldauer zu schonen, der ihn oft genug belästigt hätte, und er als Schwiegersohn habe doch mehr Ansprüche auf das Interesse Iwans als der Vater seiner Schwiegertochter, dennoch aber wolle er übrigens den Frieden bewahren. Also auch Alexander trieb ein zweideutiges Spiel, und die Litauer hatten guten Grund, ihrem Großfürsten eine Bloßstellung zu ersparen.

Die ungarische Geschichtschreibung, die in diesem Falle besonders Aufschluß geben könnte, hat keinen gleichzeitigen Bericht aufzuweisen und schneidet sich nur die Tradition nach vaterländischen Gesichtspunkten zu. Nur die Erzählung des Tubero [2]), so abstoßend sie auch wegen der humanistischen Vollgeblasenheit ist, könnte in Betracht gezogen werden. Der wortreiche Chronist bringt einen Brief bei, den der Wojewode Stefan in seiner Verlegenheit an den Sultan geschrieben haben soll, aber der Stil entspricht mehr der Kunst des Humanisten als der Praxis der moldauischen Kanzlei. Übrigens aber verschweigt er die Teilnahme der Ungarn an dem Überfall und findet den Fehler Johann Albrechts lediglich darin, daß er es versäumt hätte, sich mit den Ungarn zu verständigen, „die allein wüßten, wie man mit den Türken Krieg führen müsse". — Auch einen türkischen Bericht haben wir [3]), der auffallenderweise diesmal die großen Zahlen vermeidet. Der Lechenkönig habe in die Länder des Islam einbrechen wollen, und habe auf dem Wege

1) Loban Zabolocki und der Djak Wolek Kurycin.

2) Schwandtner, Scr. rer. Hung. II.

3) Bei Chodschi-Saad-ed-din, aus welchem Sękowski „Collectanea" in polnischer Sprache gemacht hat.

durch Bogdanien den Hospodaren zur Teilnahme aufgefordert. Die Folgen fürchtend, hätte dieser jedoch die Türken gewarnt, die 5000 Mann sofort über die Donau schickten und sich im Walde festsetzten. Zugleich aber hätte der Wojewode auch die Polen gewarnt, hätte aber seine 4000 Moldauer, „rumelisch verkleidet" mit den Türken vereinigt und sei über die in eisernen Panzern einhermarschierenden Polen hergefallen. Man sage, daß 20000 Wagen erbeutet worden wären, von denen der Wojewode seinen Anteil sowie die von ihm gemachten Gefangenen der Pforte übersandt hätte, wofür er vom Sultan reich beschenkt worden wäre.

Nur noch einem episodischen Vorgange aus diesem Kriege haben wir unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, den eigentümlich tragischen Schicksalen des Hochmeisters und seiner deutschen Ritter. Hier aber gelangen wir sofort auf festen kritischen Boden, denn der wackere Kanzlist des Hochmeisters, Liborius Naker, weist uns in seinem getreulich geführten Tagebuche die Wege. — Auch der Hochmeister war in den unglücklichen Krieg mit einem wichtigen Geheimnis im Herzen gezogen. Jener vom Zaun gebrochene und mit ungewöhnlicher Leidenschaft aus einem alltäglichen Hader auf die Existenzfragen des Ordens, auf „die Grundveste" gelenkte Streit des Bischofs von Ermland hatte sein Mißtrauen gestachelt. Aus allen Schriftstücken, die in diesem Belang vom Hochmeister ergangen sind, tönte die grübelnde Frage: „Was will der Bischof eigentlich?" Er ist aufmerksam gemacht worden, daß eine Vertreibung des Ordens aus Preußen und eine Verlegung desselben nach Podolien geplant werde. Schon im Sommer 1496 war vom Könige die Aufforderung eingegangen, mit der Kriegsmacht des Ordens an einem Feldzuge wider die Türken sich zu beteiligen. War da nicht zu besorgen, daß in der Zeit, während der Hochmeister mit seinen Rittern dort im Südosten zu Felde liegt, daheim die Umwälzung vollzogen und der Orden seines Landes beraubt würde? Zögern konnte Johann von Tiessen allenfalls, aber durfte er sich weigern, dem Wortlaut des „ewigen Friedens" gemäß zu handeln? Er war ein Greis, von Alter und

Mühen geschwächt, er hatte diesen Frieden oft genug beschworen, er mußte ihn einhalten, und jeder andere Ordensbruder, welchen Ranges er wäre, hätte dieselbe Pflicht und denselben Zwang gehabt. Aber wenn ein deutscher Prinz von fürstlichem Geblüt, so hohen Ranges, als der Orden noch niemals einen gehabt, der noch nicht Mitglied des Ordens ist und somit noch niemals den Eid auf den Thorner Frieden geleistet hat, an die Spitze des Ordens träte, müßte auch der das Land verlassen und Heerfolge leisten? Vielleicht nicht. In geheimer Sitzung des Kapitels trat Johann von Tieffen im Anfang des Jahres 1497 mit dem Vorschlage auf, ihm die Bürde des Hochmeisteramtes zu nehmen, auf die übliche und gesetzliche Wahl zu verzichten und die höchste Würde dem Herzog Friedrich von Sachsen, dem Landgrafen von Thüringen abzutreten. Er habe sich bereits mit dem Vater des jungen Fürsten in Verbindung gesetzt, und Herzog Albrecht (der Beherzte) sei gern bereit „als Hauptmann des ganzen römischen Reiches" seinen dritten Sohn, der dem geistlichen Stande sich gewidmet hatte, nach Preußen zu schicken und den Orden in seinen Schutz zu nehmen. Wohl gab es einige Gebietiger, welche der Neuerung widerstrebten und nach alter Sitte den Großkomtur oder sonst jemand aus der Ordensbrüderschaft gewählt wissen wollten, aber der Hochmeister wies darauf hin, daß „Ehre und Nutzen" des Ordens solche Abweichung von dem Herkommen forderten. Sprach man von dem Verhältnis zur Krone Polen, dann konnte der Hochmeister darauf hinweisen, daß der ältere Bruder des Herzogs Friedrich, Herzog Georg von Sachsen, soeben erst die Schwester des Königs Johann Albrecht, Barbara, als Gattin heimgeführt habe, daß der König wider den Bruder seines Schwagers am wenigsten Schwierigkeiten erheben würde. Der weit ausschauende und fruchtbare Gedanke des Hochmeisters wurde gebilligt, und durch den Komtur von Koblenz mit Herzog Albrecht von Sachsen vereinbart. Ein Bündnis zwischen dem Orden und dem Herzog bildete die Grundlage der getroffenen Verabredung, die etwa um die Zeit abgeschlossen war, als der Domherr Nikolaus Targowicki den Schreckensruf von

den 700000 über die Donau gekommenen Türken überbrachte. Das war das Geheimnis, mit welchem der Hochmeister sich zur Heerfahrt anschickte.

Groß war freilich das Ordensheer nicht, nur „400 Mann mit Reisigen und Wagenpferden"; aber obgleich „der Zug von den Polen gelobt und auf 1500 Mann geschätzt" wurde, nötigte man doch den Orden, für Nachschub zu sorgen. Der greise Hochmeister mit seiner Hofhaltung an der Spitze, die eisengepanzerten Ritter mit ihren „Wappenröcken", machten doch überall, wohin sie kamen, einen bedeutenden Eindruck. Der Zug ging über Masowien und lenkte alsdann auf die Straße ein, welche das großpolnische Heer genommen hatte. Während der Bischof von Płock den Rittern Gastfreundschaft erwies, hielt sich Herzog Konrad von Masowien unter der Entschuldigung, daß er von den Polen beaufsichtigt würde, von ihnen fern. Als Geleitsmann ward dem Heere vonseiten des Königs Paul Grambecki zugesellt, ein Mann, der bei dem verstorbenen Herzog Janusz von Masowien Schreiber gewesen war und nach dessen Tode sich dem Könige angeschlossen hatte, wodurch er bei den masowischen Autonomisten in üblen Ruf gekommen war. Sonst aber war für Unterhalt und Unterkunft des Heeres keine Sorge getragen, und am 22. Juni richtete der Hochmeister die erste Beschwerde darüber brieflich an den König, der damals in Gołogóry stand. Johann Albrecht aber erwiderte, daß er sich zum Unterhalt des Ordensheeres verpflichtet erachten würde, wenn der Zweck des Zuges eine innere Angelegenheit (res domestica) wäre; aber da das derzeitige „Staatsgeschäft der Verteidigung der ganzen Christenheit" gelte, das er lediglich als katholischer Fürst ohne Rücksicht auf Schwierigkeit und Kosten unternommen hätte, so müßte auch der Hochmeister für sich selbst sorgen und „das heilige Werk", eingedenk des ewigen Friedens, so rasch als möglich fortführen helfen. Diese etwas brutale Antwort nötigte den Hochmeister von Biskupice aus, wo er mit dem großpolnischen Heere am 2. Juli zusammentraf, sich aus Preußen Geld zu erbitten, und er ging, da bei Biskupice die Seuche herrschte, über Kraśnystaw, Wąglawice,

Rubieszow, Pasturzyn nach Belz, wo er mit Mühe nur einen zwischen seinen Leuten und den gleichzeitig eingetroffenen Dobrzynern ausbrechenden Hader dämpfte, und gelangte am 13. Juli nach Lemberg, wo er von der Bürgerschaft mit Ehren empfangen wurde. Nach einer viertägigen Rast, die durch Reibungen mit den Dobrzynern wieder gestört, sonst aber von manchen gemütlichen Zwischenfällen erfüllt war, brach der Hochmeister wieder auf und war auf dem Wege nach Ratno, als er am 21. Juli von dem Könige aus Mogilnica die Weisung empfing, sich nach Halicz zu begeben und dort nach einigen Ruhetagen weiterer Befehle gewärtig zu sein. Vor Halicz wünschten die Deutschen über den Dniestr zu gehen, weil jenseits die Nahrungsmittel leichter zu beschaffen waren; da aber der Palatin Stanislaw Chodecz es ihnen untersagte, so blieben sie, wo sie standen, nämlich auf den Gütern des Lemberger Erzbischofs Andreas Roża, aus denen sie sich auch durch die Finte, daß die Ankunft einer Türkenschar gemeldet wurde, nicht bringen ließen. Der Palatin scheint sehr entgegengesetzte Befehle erhalten zu haben, einerseits wollte er die Ritter nicht über den Dniestr lassen, andererseits wollte er sie aus dem Gute des Erzbischofs drängen. Dem Hochmeister, der jetzt hier fast an der Grenze Podoliens jener Pläne und Betreibungen, seinen Orden dorthin zu versetzen, sich erinnern mußte, fingen sehr erhebliche Bedenken an aufzusteigen. Er beschloß den Komtur von Osterode an den König zu schicken. Die Instruktion, welche von dem Gedanken ausgeht, daß der Hochmeister in Erfüllung der Bestimmungen des Thorner Friedens den Zug unternommen habe, wurde von dem Komtur etwas abgeändert ausgeführt. Der Hochmeister, so stellte der Komtur dem Könige vor, habe „als christlicher Fürst" in Betracht der Not der Christenheit diesen Feldzug angetreten, was er auch gethan hätte, wenn der ewige Friede nicht bestünde. Er habe in einem Augenblick, da Livland von den Russen bedrängt würde, sein Land verlassen und große Opfer gebracht — aber nur in der Meinung, daß mit einer „stehenden Schlacht" das Werk gegen die Türken gethan sei, nicht aber, „um lange Lager" zu halten.

Der Instruktion gemäß sollte der Komtur daran erinnern, daß der Hochmeister „als Rat der Krone" ein Recht zu fordern gehabt hätte, bei dem Unternehmen zu Rate gezogen zu werden. Der Komtur aber sagte ungleich schärfer, die immer deutlicher aufsteigenden Vermutungen streifend: „Unser Hochmeister und wir alle wissen nicht, woran wir sind, und was dieser schwere Zug bedeuten soll, was denn doch ein Fürst und ein oberster Kronrat wissen sollte." Der König sah in diesem Befremden die beginnende Lüftung seines Geheimnisses und antwortete ausweichend, er werde am nächsten Sonntag (den 30. Juli) mit seinem Bruder Alexander eine Konferenz haben und alsdann dem Hochmeister Bescheid zugehen lassen.

Dieser Bescheid erfolgte erst am 8. August. Jetzt, meinte der König, sollen die Ritter bei Halicz über den Dniestr gehen und auf dem linken Ufer ihm nachfolgen, während er bei Michalice [1]) (Mikulince?), von wo der Brief datiert ist, mit dem ganzen Heere den Übergang bewerkstellige. Man wußte im deutschen Lager, daß Stanislaw Chodecz diese Anordnung ausgewirkt hatte, weil das Gerücht ging, die Türken hätten Kolomya ausgebrannt und seien auf Halicz im Anmarsch. Wahr oder nicht, jedenfalls hatte man die deutschen Ordensritter jetzt, wo man den ganzen Orden haben wollte, als Grenzwacht in Podolien. Bevor aber dieser Brief des Königs noch an den Hochmeister gelangte, war der greise Herr von der Ruhr befallen und nahm zusehends an Kräften ab. Die Verbitterung im Heere wuchs gewaltig, das Gesinde murrte, die Ritter waren entrüstet, daß der König den Hochmeister wie einen „Söldener zu Hohn und Schmach des Ordens" behandele, und es wurde beschlossen, dem Lemberger Wojewoden zu erklären, daß die Ritter wohl gegen Türken und Tataren, sonst aber gegen niemand anders fechten wollen. Stanislaw Chodecz befand sich in großer Verlegenheit und erbot sich, den kranken

1) Nach Urechi, Chron. de Moldavie, p. 180, erfolgt der Übergang des königlichen Heeres bei Michaleeni; offenbar eine richtige Angabe.

Hochmeister im Schlosse zu Halicz aufzunehmen, in jedem Falle aber, meinte er, müsse man den König von diesem traurigen Zwischenfalle in Kenntnis setzen. Er gestand, daß eine Zusammenkunft des Königs mit dem Großfürsten Alexander nicht stattgefunden habe, weil der letztere angeblich eine große Schlacht den Tataren geliefert hätte; dann malte er den Kampf der Polen mit den Türken bei Kolomya, wo die Hälfte des türkischen Heeres geblieben sein sollte, und erzählte von einer Botschaft des Königs von Frankreich an Johann Albrecht, die ihn in seinem heiligen Werke ermutigen sollte. Man sieht, daß Stanislaw Chodecz bemüht war, die Legende von einem Türkenkriege noch immer aufrecht zu erhalten. Die Umgebung des Hochmeisters glaubte kein Wort mehr davon und schlug ihrem Herrn vor, nach Preußen zurückzukehren, was jedoch der greise Fürst mit Unwillen abwies. Über den Dniestr zu gehen, ward aber auch nicht für ratsam erachtet, da man von Auflehnungen im polnischen Heere, von Weigerungen, außerhalb der Landesgrenzen zu ziehen vernahm und in diesem Streite nicht durch Parteinahme für den König sich mit dem Adel in Feindschaft setzen wollte. Bleiben konnte man aber auch nicht, denn der Erzbischof von Lemberg protestierte gegen die Quartierlast auf seinen Gütern. Endlich erschien der Wojewode Chodecz mit der Nachricht, daß der König dem Hochmeister erlaube, nach Schloß Halicz oder sonst wohin zur Pflege zu gehen, und als Johann von Tieffen dem Könige schrieb, daß er nach Lemberg gebracht werden wolle, so genehmigte es der König durch ein Schreiben vom 15. August „aus dem Lager am Nissa-Flusse". Stanislaw Chodecz und Paul Grambecki strengten noch jetzt alle ihre Überredungskünste an, den Hochmeister in Halicz oder Ratno zurückzuhalten — denn der König hatte dem Grambecki den Auftrag dazu erteilt —, aber es war vergebens. Unter Führung des Komturs von Osterode, Ludwig von Saunsheim, zogen die Ritter über den Dniestr zum Könige nach der Moldau, während der kranke Hochmeister mit seinen Hofbeamten den Weg nach Lemberg einschlug. Unterwegs hatten die Deutschen von einem „alten Edelmann" zu erfahren, was sie schon ge-

ahnt hatten, daß „der König dieses unzählige Volk nicht allein wider die Türken, sondern den Wojewoden der Moldau zu vertreiben", aufgeboten habe.

In Lemberg ward der Hochmeister wiederum in das Haus seines früheren Wirtes gebracht und dort sorgsam verpflegt. Aber die Kräfte sanken. Noch drei Tage vor seinem Erlöschen mußte er die Kunde von seinem Statthalter in Preußen vernehmen, daß die Russen in Livland eingefallen wären, und in beweglichen Briefen ließ er den König bitten, die Ritter doch in die Heimat zu entlassen, wo die Abwehr der Russen, ein nicht minder heiliges Werk, ihnen obliege. Das aber war das letzte, was Johann von Tieffen für seinen Orden hatte thun können. Am 25. August gab er seinen Geist auf. Im Lager des Königs hatte man an seine Krankheit nicht glauben wollen, und Paul Grambecki hatte den Auftrag, sich durch den Augenschein davon zu überzeugen und den Hochmeister nach seiner Genesung nach der Moldau zu führen. So wie man diesen Geleitsmann und Aufpasser an das Krankenbett des Hochmeisters geführt hatte, so ließ man ihn auch jetzt die Leiche sehen. Jetzt erst wollte Grambecki dem König von dem Verscheiden des Hochmeisters Mitteilung machen, gleichwohl aber widersetzte er sich der Fortführung des Leichnams und suchte den Rat von Lemberg, den Hofbanquier Severinus Boner, gleichfalls dagegen zu insurgieren. Allein der Rat und der Bischof von Przemysl und die Geistlichkeit und das Volk drängten doch angesichts des Toten diese niedrige Gesinnung zurück, und im Gegenteil gaben sich von den verschiedensten Seiten Beweise der Ehrfurcht, des Mitgefühls und frommer Gesinnung kund, wenn es auch im Verlaufe des Zuges noch einmal vorkam, daß man, wie in Belz, die Thore schloß, was aber nach preußischer Vermutung vielleicht nur von Grambecki selbst geschaffene Hindernisse waren, der sich wichtig machen wollte. Am 22. September gelangte der Trauerzug nach Königsberg, wo man in feierlichem Geleit den toten fürstlichen Herrn empfing und an der Seite seiner Vorgänger bestattete. Ein schlichterer, wohlwollenderer und ehrlicherer Mann als Johann

von Tieffen hat wohl niemals auf dem Sitze der Hochmeister gethront.

Als der Leichenkondukt bei Lublin vorüberzog, trafen die Preußen — es war etwa in der ersten Woche des September — das masowische Kontingent, einige Hundert Mann stark. Die Hauptleute versicherten, ihr Herzog Konrad habe ihnen befohlen, „gemach zu ziehen und nicht zu eilen, da sie noch zu rechter Zeit kommen würden". Sie scheinen später, wie sich aus Miechowita ergiebt, mit den Preußen vereinigt als fliegendes Corps in der Flanke des Heeres „getrennt" aufgestellt worden zu sein. Jedenfalls erreichte auch sie das Geschick [1]). Nur wenige kamen zurück. „An ihren Wunden, an ihren Pferden und an ihrer Habe" konnte man sehen, was sie erlitten. — Keine Stunde hat Liborius Naker, der erste Sekretär des Hochmeisters, seinen Herrn, so lange er lebendig und tot in Polen weilte, verlassen, und da er ein gebildeter, einsichtsvoller und erfahrener Mann war, so wird man doch wohl einiges Gewicht auf sein Gesamturteil über den Krieg legen dürfen. „Des Königs Meinung und Vornehmen", sagte er, „war nach gemeinem Gerücht seiner eigenen Leute, Stefan, den moldauischen Wojewoden zu vertreiben und seinen Bruder Herzog Sigmund in die Herrschaft zu setzen, wiewohl sich dessen der König gegen seinen Bruder, den von Ungarn, durch seine Botschaft will entschuldigen", und an einer andern Stelle erklärt — zum Bedauern der Nachwelt — der preußische Staatssekretär, daß er von einer Schilderung der Vorgänge in der Moldau absehen wolle, aber dennoch eine Abschrift jener Botschaft des Königs an seinen Bruder von Ungarn, „aus dem seine Meinung verstanden wird", niederlegen wolle. — Leider ist diese Abschrift, welche allerdings viel Licht auf einen der dunkelsten Punkte des ganzen Krieges geworfen haben würde, noch nicht aufgefunden [2]). — Nur eines Aktenfaszikels, das sich erhalten

1) Nach Urechi, p. 193, bei Sipenice am linken Ufer der Servica.

2) Obwohl ich mir viel Mühe darum gab. Aber von der unglaublich schlechten, kleinen und unleserlichen Handschrift des Liborius Naker ist noch so sehr viel im Königsberger Archiv vorhanden, daß die Hoffnung nicht aufzugeben ist, daß das Aktenstück noch gefunden werden wird.

hat, möge hier noch Erwähnung geschehen, das zwar keinen Beitrag zu den Ereignissen des Krieges selbst liefert, aber doch die Marschrichtung und die Zeitangaben für die Bewegung wenigstens des großpolnischen Heeres vermittelt. Es sind die Eintragungen des Heergerichts, welches bei einem allgemeinen Aufgebot die Thätigkeit der Lokalgerichte fortsetzte und gleichsam die Jurisdiktion mit auf die Wanderschaft nahm. Danach sind die Großpolen bereits am 24. Mai ausgerückt gewesen und standen erst am 3. Juli bei Lublin und am 3. August in Czyrwone in Podolien, von wo die Abweichung des Marsches nach der Moldau statt nach Bessarabien stattfand. Dann ging der Weg über Śniatyn (14. August), über den Pruth (18. August), über Sereth (8. September). Vor Suczawa stand das Heer vom 25. September bis zum 16. Oktober. Am 22. und 23. Oktober stehen die Truppen noch am Sereth-Flusse, und am 2. November, nach der Katastrophe, bereits wieder in Śniatyn.

Aus allen diesen Berichten geht für den Unbefangenen hervor, daß der Wojewode die Intrigue des Königs Johann Albrecht vielleicht nicht ganz und mit voller Sicherheit durchschaut, aber doch seine Bewegungen mit dem äußersten Mißtrauen und unter fortwährender Arbeit an sichernden Vorkehrungen verfolgt hatte. Daß er seine Verbündeten nicht gleich von vornherein den Polen entgegenstellte, mag wohl nicht allein mit seiner meisterlichen Taktik zu erklären sein, sondern mit der Thatsache, daß er über den wichtigsten Teil derselben, über die Ungarn, nicht eher verfügen konnte, als bis die Anwesenheit des Feindes vor den Thoren von Suczawa den unwiderleglichen Beweis lieferte, daß die Polen die Moldau erobern wollen. Die von dem Zensor des Miechowita eingeschmuggelte Legende von der als deus ex machina vor Suczawa erschienenen Gesandtschaft der Ungarn wird doch kein Mensch mehr glauben wollen. Ganz im Gegenteil schickten die Ungarn vielmehr ihre Heere zur Unterstützung des Moldauers, und man muß diese Hilfe keineswegs so auffassen, als ob sie nicht von den ordentlichen und kompetenten Staatsfaktoren in Ungarn

ausgegangen wäre. Von den Türken im Dienste Stefans sagt Miechowita, daß sie „um Lohn gedungen“ waren, nicht aber von den Ungarn, den Szeklern und den Walachen. Diese waren auf Befehl der zuständigen Obrigkeit ins Feld gerückt. Denn der König Władysław war um die Zeit, als in Polen das allgemeine Aufgebot erfolgte, in Böhmen. Stefan Zápolja, der alte Gegner Johann Albrechts, dem auch längst die Idee einer Entthronung des Jagiellonen in Ungarn und die Usurpation des Thrones für seinen Sohn im Kopfe umherging, führte mit einigen Senatoren das Regiment. Jedenfalls gehörte er, der sich erst einen Geleitsbrief hatte ausstellen lassen, ehe er nach Leutschau kam, zu denjenigen, welchen nach dem Ausdruck des Zensors „das Geheimnis nicht anvertraut“ war. Im wohlverstandenen Interesse Ungarns aber lag es doch, daß der Fürst, der in der That im Südosten des Reiches eine Barriere gegen Türken und Tataren bildete und eben dafür Jahrgelder von Ungarn bezog, nicht von den polnischen Waffen niedergeschmettert würde. Und je mehr die Wahrscheinlichkeit für ihn nach den aus Suczawa empfangenen Nachrichten vorlag, daß der König Władysław leichtfertiger Weise aus Liebe zu seinem Bruder und zu seinem Heimatlande die Einwilligung dazu gegeben hatte, desto mehr glaubte er Grund zu haben, die jagiellonische Verabredung zu durchschneiden und dem Wojewoden Beistand und Hilfe zuteil werden zu lassen. Hätte man wahrheitsgetreue Nachrichten über den stürmischen, aber schließlich erfolglosen Martini-Reichstag vom Jahre 1497, in welchem der Komitatsadel unter Johann Zápoljas Führung gegen die Hofpartei und klerikale Hocharistokratie vorging, so würde man sicherlich vernehmen, daß die Bevorzugung der persönlichen Neigung vor dem politischen Vorteil durch König Władysław zur Sprache gebracht wurde. Den damals ihm entgangenen Sieg hat aber der Komitatsadel im St. Georgi-Reichstag 1498 errungen, und wer weiß, wie viel ihm die Thatsache, daß der König sehr kleinlaut sein mußte, dazu verholfen hat. Zum Beweise, daß sich Ungarn durch die Ereignisse von 1497 zu Polen in einem wirklichen und völkerrechtlichen Kriegszustand zu befinden glaubte,

kann nichts so sehr dienen, als die Bemerkung, daß es mit Polen, im Sommer 1498 einen Frieden — nicht bloß einen Bündnisvertrag, sondern einen Frieden schloß, der „die von beiden Seiten gestörte Freundschaft“ [1]) wieder knüpfen sollte.

Zu diesem Friedensschluß hatten aber vornehmlich die unglücklichen Ereignisse vom Frühjahr 1498 die beiden Parteien geneigt gemacht. Denn nur der Winter hatte den Wojewoden abgehalten, noch weitere blutige Rache an den Polen zu nehmen. Denn nunmehr die Trugpolitik Johann Albrechts für sich ausbeutend, wußte er am Hofe des Sultans der Überzeugung Eingang zu schaffen, daß der Feldzug vom vorigen Jahre den Türken, nicht ihm gegolten habe [2]). Um nun an den Polen Vergeltung zu üben, ließ der Padischah durch Malkocz-Oglu-Balybei 40000 Mann über die Donau setzen und in die Moldau einmarschieren [3]). Der Wojewode machte den Führer des Heeres durch sein Land. An den Grenzen der Moldau mußte der Dniestr überschritten werden. Es wurde eine Brücke auf den Eisschollen geschlagen, und in drei Abteilungen, von denen die beiden Söhne des Malkocz die vordere und hintere führten, drang der Bey in die christlichen Lande ein. Die erste Festung, auf welche die Türken stießen, war das am Flußufer gelegene Czarnkow. Die Brücke wurde mit Kanonen zerschossen, und die Festungswerke, welche zum Schutz derselben angelegt waren, wurden mit stürmender Hand genommen, die Besatzung niedergemacht und der Führer in die Gefangenschaft abgeführt. In

1) „pacis intelligentiae amicitiae et bonae fraternitatis, quae jam pridem utrimque perturbatae fuerant“, sagt Johann Albrecht, und noch viel stärker in der Arenga der Reversalurkunde Wladyslaw.

2) Chronik des Saad ed-din (Collectanea des Sękowski), welche an dieser Stelle genauer, ausführlicher und maßvoller erzählt als die christlichen Quellen, von denen Miechowita übrigens mit dem türkischen Bericht im wesentlichen übereinstimmt. — Auch Leunclavius, Historiae musulmanae, p. 639 (ed. 1591) erwähnt den Zug des „Bali Bego Malcozoglio“.

3) Nach dem Berichte des Königs von Ungarn an den Kaiser war Malkocz der Eidam des Sultans, der mit 60000 Kriegern aus Anatolien herbeigekommen wäre. Praj, Ann. Hung. IV, 290.

der unermeßlichen Ebene, die sich jetzt vor den Türken aufthat, lag ein großer, „einem Meere gleicher" (jetzt ausgetrockneter) See, an dessen Ufern mehrere Städte lagen, von denen die größte, ganz von Wasser umgeben, nur durch eine Brücke mit dem Ufer verbunden war. Die Türken fanden im Walde die Brücke, stürmten das Schloß und legten das von Holz aufgebaute Städtchen ebenso wie die anderen Städte am See in Asche. Hierauf gelangten sie durch Gologóry und Gliniany, welche ausgeplündert und verbrannt wurden, nach der großen „von Gärten und Pflanzungen umgebenen" Stadt Lemberg, wo der König einen schönen Palast mit „Kiosken" hatte. Das Schloß wurde dem Feuer übergeben, die „wegen ihrer Rechtschaffenheit ausgezeichnete Bevölkerung" [1]) niedergeschlagen und unermeßliche Reichtümer fortgeführt. Auch das auf dem weitern Wege angetroffene Sandomir war von Gärten und Pflanzungen umgeben. Die Türken griffen die Verteidiger der Brücke an, verbrannten den Turm und führten die Einwohner in die Sklaverei ab. Gegen Abend war es, als die Türken sich Radom näherten, und da die Stadt gut bewehrt war, blieben sie davor die Nacht und ließen von dort einzelne Abteilungen abrücken, um Beute zu machen. Der jüngere Sohn des Malkocz-Oglu eroberte Brześć in Litauen, legte Feuer an die Stadt und kehrte nach drei Tagen zurück, während ein anderer Sohn tags darauf von der andern Seite mit großer Beute bei dem sie erwartenden Führer eintraf. Von da an drangen die Türken in reicheren und bevölkerteren Gebieten vor. Das Hauptcorps blieb stehen, während die kleineren Abteilungen auf Beute ausgingen. Der „Wojewode" Haßan verbrannte 700 Häuser mit den ärmeren Bewohnern, die vermögenderen führte er gefangen weg. Ein großer Fluß (die Weichsel ?) wurde bei der Rückkehr überbrückt, und nach einigen Tagen stießen die Türken in einem engen Thale auf den sie erwartenden Feind, den sie jedoch, wenn auch mit großen Verlusten bewältigten. Nach dem Treffen ließ Mustafa die Umgegend von 500 Rei-

1) Lemberg war noch eine vorwiegend von Deutschen bewohnte Stadt.

tern ausplündern. Noch zweimal lieferten in den folgenden Tagen die Christen den Türken Gefechte, aber ohne ihr Vordringen nach Przemysl hindern zu können. Die 1500 Verteidiger der Brücke wurden bezwungen, die Brücke zertrümmert und die Stadt ausgeraubt und verwüstet, und namentlich die reiche Kirche ihrer aus Gold und Silber gegossenen mit Edelsteinen verzierten Bildsäulen beraubt. Den Rückweg nahmen die Türken auf die Seehäfen Kilia und Akierman, wo der fünfte Teil der Beute für den Sultan ausgesondert wurde. Die Krieger aber kehrten in die Heimat zurück.

So lautet der türkische Bericht, den Miechowita zwar kürzer zusammenfaßt, aber im wesentlichen nicht Lügen straft. Nur sind es nach ihm nicht die Türken allein, die in das Land „Anfangs Mai" einbrechen, sondern Türken, Tataren und Moldauer vereint. Auf Straßen und auf Feldern lagen die Erschlagenen umher. Alle Städte am Gebirge und in der Ebene um Lemberg und Przemysl bis nach Kanczug hin wurden geplündert, zerstört, verbrannt, und nachdem die Unholde einige Zeit im Lande gehaust hatten, kehrten sie mit schwerer Beutelast wieder um. Als die Nachricht von diesem Türkeneinbruch am 17. Mai nach Krakau gelangte, erregte sie einen nicht geringen Schrecken. Mancher wäre gern, sagt der Chronist, davongeflohen, wenn man sich nicht vor dem Könige gefürchtet, und doch auch wieder auf ihn die Hoffnung gesetzt hätte. Man zitterte für die Reichshauptstadt. Unverzüglich wurden die Festungsgräben und der Kleparz geräumt, von welchem der Teil, der über das Rudawka-Flüßchen emporragte, demoliert wurde. Vor dem St. Floriansthor wurde das Fundament zu einem Festungswerk gelegt. Die Türme der Stadtmauer gegen Kleparz hin, die man nach dem Brande zu errichten begonnen hatte, wurden im Bau vollendet. Zugleich aber, setzt der Chronist hinzu, fing der König an, sich nach auswärtiger Hilfe umzusehen. Aber auch diese habe nichts gefruchtet, denn nunmehr wären gegen Ende Juli die Tataren in Ruthenien eingebrochen, hätten weit und breit umher alles verwüstet und wären alsdann mit Beute beladen in ihre Hei-

mat zurückgekehrt. Zwar hätte der König Johann Albrecht sofort, als die Tataren sich gezeigt hatten, ein allgemeines Aufgebot wiederum erlassen und wäre am 7. August von Krakau aus dem Feinde entgegengezogen, hätte aber nichts weiter ausgerichtet, als daß rings um Sandomir alle Ortschaften zerstört und ausgesogen wurden [1]). Dann sei das polnische Heer wieder entlassen worden. Kaum aber sah man sich von den Tataren befreit, so erschienen noch im November wieder die Türken und verheerten ungestört um Halicz und Sambor alle die an den Bergabhängen Rutheniens gelegenen Landschaften. Jedoch dieses Mal sollten die Ungläubigen nicht ungestraft von dannen ziehen, denn der hereinbrechende Frost und Schnee und Hunger sollen furchtbare Verheerungen unter ihnen angerichtet haben. An 40000 Menschen und Pferde sollen zugrunde gegangen und der Rest, mehr als 20000 Mann nach Anrichung großen Schadens abgezogen sein [2]).

Wenn auch der Chronist die unglückseligen Ereignisse des für Polen furchtbaren Jahres 1498 nur in großen Zügen umfaßt, so lassen sie sich doch in allem Wesentlichen teils durch Urkunden, teils durch anderweitige Nachrichten als glaubwürdig erkennen. Es ist unbekannt, woher Wapowski, der doch sonst nur den Miechowita ausschreibt, die Nachricht hat, daß der König nach dem verunglückten Feldzuge, der doch nicht bloß eine Niederlage an sich, sondern namentlich die Enthüllung seiner Unehrlichkeit einschloß, den Winter hindurch, sein Mißgeschick verhehlend, Tag und Nacht in Gastmahlen und Gelagen, bei Tanz und Reigen der Damen geschwelgt und anscheinend die größte Fröhlichkeit gezeigt habe. Zu der leichtfertigen Natur des Königs würde solches Gebaren wohl passend erscheinen. Aber ganz unthätig war er wohl nicht; wir wissen bereits, daß

1) Was der Zensor durch einige Worte mildert. Um den 25. August weilt der König in Sandomir, er schreibt von dort an Watzelrode.

2) Der Zensor setzt hinzu: „sed per Valachos percussi sunt", und Wapowski, der hier besonders wort- und bilderreich wird, obwohl er nur den Text des Miechowita umschreibt, macht daraus: „per Stephanum et Moldavos in mentito Polonorum habitu".

er unmittelbar nach dem Feldzuge vor allem die Notwendigkeit empfand, seine Handlungsweise vor den Ungarn zu rechtfertigen und sich der Unterstützung seines Bruders zu versichern. Mitten in den von ihm angeknüpften Verhandlungen brach jener Raubzug der Türken aus, der den König erkennen ließ, welche Geister er mit seinem Vorgeben eines Türkenkrieges wachgerufen habe. „Ich brauche dringend Deinen Rat", schrieb der König an Watzelrode, „denn die Not ist groß. Es ist kein Zweifel, daß die Türken im Einverständnis mit den Tataren und Moldauern handeln." Unter dem Eindruck dieser Schrecken und Gefahren, die nicht bloß in dem im Augenblick angerichteten Schaden, sondern noch in der Besorgnis ihren Grund hatten, daß der Sultan von den Polen einen regelmäßigen Jahrestribut fordern würde, nahmen die Unterhandlungen mit Ungarn einen brennenden Charakter an. Es scheint aber dem Könige Wladyslaw nicht leicht geworden zu sein, seinen Senat zu einer mildern Stimmung gegen Polen zu bewegen. Einstweilen mindestens war Polen auf sich selbst angewiesen, und der König mußte trotz aller üblen Erfahrungen wiederum zu einem allgemeinen Aufgebot greifen. Aber dieses allgemeine Aufgebot war eine unbeholfene Maschinerie. Einige Wochen gehörten immer dazu, ehe es zusammenkam, und in der That finden wir in den Akten des großpolnischen Heergerichts, daß das letztere erst in den letzten Tagen des Juni zu funktionieren begann [1]), daß also das Aufgebot erst zusammengekommen war, als die Türken bereits den polnischen Boden wieder verlassen hatten. Überdies waren dieses Mal nicht wenige Lücken in den Reihen der Krieger bemerkbar. Die Gegenwehr, welche dem türkischen Berichte zufolge hier und dort wenn auch ohne Erfolg den Feinden entgegengetreten war, scheint zunächst nur von den Lokalbesatzungen ausgegangen zu sein, und erst

1) Am 23. Juni in Klecko. Wenn Miechowita angiebt, daß die Nachricht vom Türkeneinfall am 17. Mai nach Krakau gelangte, muß also das allgemeine Aufgebot sofort, also gegen die Türken, nicht, wie er sagt, gegen die Tataren, erlassen worden sein.

in die letzten Stadien dieses wahrhaften Türkenkrieges mögen auch Abteilungen des Aufgebots eingegriffen haben [1]). — Inzwischen hatte aber doch die Notlage den Erfolg, daß der Vertrag mit Ungarn nunmehr zustande kam. In der Mitte des Juli war unter Führung des Bischofs Johann Vitez von Vesprim und des Oberhofmarschalls Johann v. Lindwa eine ungarische Gesandtschaft in Krakau erschienen, die zum Abschluß bevollmächtigt war. Man verkennt die Natur dieses Vertrages vollständig, wenn man in ihm ein Bündnis zweier befreundeter Staaten sei es zum Schutz, sei es zum Angriff gegen einen gemeinschaftlichen Feind sehen wollte. Das ist er erst in zweiter Linie. Was er zunächst bezweckt, ist, wie in der Akte ausdrücklich gesagt wird, die Pazifikation des lange Zeit hindurch und neuerdings wieder gestörten Verhältnisses zwischen Polen und Ungarn und die Wiederherstellung derjenigen Beziehungen, welche vordem bestanden und zuletzt noch durch den „ewigen Frieden" von 1473 festgestellt worden waren, vermöge welches Konflikte und Mißverständnisse der beiden Staaten durch zusammengesetzte Kommissionen geschlichtet werden sollen. Da nun aber die bedeutendste Störung in dem Angriff auf die Moldau bestand, so bestimmte der erste Artikel des Vertrages, daß der König von Polen und der Großfürst Alexander fortan den Wojewoden Stefan von der Moldau unangetastet in seiner Herrschaft belassen und unter Vergessen „des neuerdings gegen Polen begangenen Exzesses" ihm einen ewigen Frieden für sich und ihre Nachfolger gewähren sollen. Der zweite Artikel stellte den Frieden zwischen Ungarn und Polen wieder her. Der dritte setzte fest, daß keiner der beiden Staaten allein ohne Vorwissen des andern einen Türkenkrieg unternehmen solle. Der vierte handelte von der friedlichen Begleichung entstehender Mißhelligkeiten, der fünfte von der freien Bewegung der Kaufleute, in welche auch die moldauischen eingeschlossen wurden, der sechste von einem zu allgemeinen Beratungen, insbesondere aber wegen eines Türkenfeldzuges anzuberaumenden Kongresse, der siebente

1) Um Johanni ist der König in Lemberg. Invent., p. 390.

von den Grenzberichtigungen [1]). Im achten Artikel wurde festgestellt, daß die Hilfleistungspflicht für beide Staaten spätestens zwei Monate nach der Anzeige eines kleinern Angriffs vonseiten der Türken eintritt. Wenn aber, heißt es im Artikel IX, der Sultan selbst oder ein Pascha einen größern Angriff oder die Belagerung eines größern Platzes unternimmt, so sollen die beiden Könige mit ihrem ganzen Kriegsaufgebot einander zuhilfe eilen, was, wie Artikel X bestimmt, namentlich von Polen geschehen müsse, wenn Belgrad oder eine nahe gelegene Festung belagert würde. Über eine Offensive gegen die Türken setzte Artikel XI den Vorbehalt einer Verständigung fest. Die letzten drei Artikel beschäftigen sich wieder mit dem Wojewoden der Moldau, der verpflichtet sein sollte, jede feindliche Bewegung der Türken gegen einen der beiden Staaten sofort dem Betreffenden anzuzeigen. Die Gefangenen sollten beiderseits befreit, und der freie Verkehr den Polen und Litauern in der Moldau, wie den Moldauern in Polen und Litauen gewährleistet sein.

Dieser Vertrag wurde am 20. Juli von den ungarischen Delegierten und dem Könige Johann Albrecht, am 21. Juli von dem polnischen Senate genehmigt und am 1. August vom Könige Wladyslaw bestätigt. Indessen muß derselbe irgendwo auf Widerspruch gestoßen sein, und das Wahrscheinlichste ist, daß der Wojewode Stefan ihn in dieser Form nicht hat annehmen wollen. Denn wenn auch thatsächlich durch diesen Traktat das alte Lehnsverhältnis zwischen der Moldau und Polen stillschweigend beseitigt und von der früheren Huldigungspflicht mit keiner Silbe mehr die Rede war [2]), so mochte das dem Wojewoden doch nicht genügen, zumal der Ausdruck in der Urkunde der ungarischen Delegierten: „Der König von Polen habe ihn

1) Die der ungarische Adel eben im St. Georgi Reichstag vom Könige ausdrücklich verlangt hatte.

2) Cromers Behauptung, daß bestimmt worden wäre, ut Moldavus in clientela Hungarorum esset, ist unbegründet. Übrigens sind die Verträge vom Juli 1498 im Inventarium nicht zu finden — ein Beweis, daß sie ungültig blieben.

trotz des begangenen Exzesses in Gnaden wieder aufgenommen", und der noch stärkere in der Urkunde des Königs selbst, wo außer derselben Phrase noch die Bezeichnung des Wojewoden als „Delinquent an Polen" vorkommt, Stefan doch als ebenso beleidigend als den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend vorkommen mochten. Allerdings hatte schon Władysław in der Reversalurkunde vom 1. August die ominöse Phrase weggelassen, aber auch so scheinen sowohl von den Ungarn als von dem Wojewoden Einwendungen gemacht worden zu sein, und danach ist es wenig wahrscheinlich, daß der Wojewode in dem zweiten Einbruch der Türken, im Spätherbst 1498, sich zum Kampfgenossen der Polen unter eigener Gefährdung hergegeben habe. Im Gegenteil scheint vielmehr der zweite Einbruch der Türken in ebendemselben Jahre seinen Forderungen den nötigen Nachdruck verliehen zu haben. Denn gleich darauf, am 8. Dezember, gab Władysław einer andern Delegation unter Führung des Bischofs von Groß-Wardein und des Bans Balthasar Batthiany Vollmacht zu neuen Verhandlungen, die erst am 14. April 1499 zwischen Polen und Litauen einerseits und Ungarn anderseits zum Abschluß kamen. Die vielfältigen Bestimmungen inbezug auf Abwehr und Angriff der Türken durch die beiden verbündeten Staaten interessieren uns weniger, als der Ton, in welchem in diesem neuen Vertrage von dem Wojewoden Stefan die Rede ist, und die Stellung, die ihm in der neuen Koalition angewiesen wurde. Da ist nicht mehr von einer „Aufnahme in die Gnade des Königs von Polen", oder von einem „Delinquenten" oder von „Exzessen" gesprochen, sondern lediglich die Versicherung gegeben, daß der „Schaden", den er in Polen angerichtet, vergessen und vergeben bleiben soll. In allen den Wojewoden betreffenden Punkten wird er den beiden Königen als durchaus koordiniert angesehen. Weder von einer Huldigung vor der Krone Polen noch von einer solchen vor Ungarn ist hier eine Andeutung zu finden. Wohl ist ihm auch in den Unternehmungen gegen die Türken eine Rolle zugewiesen, aber nicht bloß eine dienende und passive wie in dem ersten Vertrage, sondern die eines dritten Ver-

bündeten, der im eintretenden Falle entweder in Person oder unter Leitung seines Sohnes Bogdan sein Heer zu der polnisch-ungarischen Kriegsmacht stoßen lassen soll. Mit einem Worte, Stefan hatte seine Selbständigkeit und die Anerkennung derselben durch die beiden Nachbarmächte errungen. — Und klingt es nicht, wie ein Protest gegen den Kongreß von Leutschau, wenn der Traktat ferner bestimmt, daß alle anderen Feindschaften der beiden Staaten gegen irgendjemand anders als gegen die Türken zwar geteilt werden sollen, aber jeder der beiden Könige soll seinen Reichstag erst befragen, in welcher Weise sich die beiden Staaten dazu zu verhalten hätten, die Beschlüsse der Versammlungen sollten gegenseitig mitgeteilt und dann erst die Bedingungen einer gemeinsamen Aktion festgestellt werden [1]).

Erst auf Grund dieses polnisch-ungarischen Bündnisses, das von dem ungarischen Senat am 15. Mai ratifiziert wurde, kam es nunmehr auch zu einer direkten Verständigung zwischen Polen und der Moldau. Die zahlreichen Bestimmungen dieses direkten Friedensschlusses variieren im wesentlichen nur die Grundzüge, die in dem vorher erwähnten Vertrage für das Verhältnis der Moldau zu Polen festgestellt sind, und führen sie durch viele Einzelbestimmungen aus. Von diesen, die ja doch später nicht eingehalten wurden, ist mit Rücksicht auf die Ereignisse von 1497 besonders die Vereinbarung der Anmerkung wert, daß, wenn ein polnisch-ungarisches Heer gegen die Türken sollte vordringen wollen, die Ungarn durch Beßarabien, die Polen aber die Donau nur bei Obluczyce überschreiten dürften. Diesen Vertrag, welchen Johann Albrecht, sein Bruder Friedrich und der polnische Senat am 15. April, einen Tag nach dem Bündnis mit Ungarn unterzeichneten [2]), ratifizierte der Wojewode in der Mitte des Juli 1499 zu Hirlau [3]). — Er zeigte auch alsbald seinen guten Willen, und forderte auch

1) Die Urkunden von 1498 und 1499 bei Dogiel I, 86–104.
2) Dogiel I, 603 und Zródła dziejowe, Tom. X, p. 34.
3) Inventarium, p. 140.

den Großfürsten Iwan Wassiljewicz von Moskau auf, mit seinem Schwiegersohne, dem Großfürsten von Litauen sich zu versöhnen, und an dem großen Türkenkriege, der nunmehr von Italien aus ins Werk gesetzt werden würde, sich zu beteiligen [1]). Stefan hatte allen Grund, sich zu seinen Erfolgen Glück zu wünschen. Man begreift es, daß im moldauischen Volke die Sage entstand, daß am Tage der Schlacht in der Bukowina der heilige Demetrius in leuchtender Rüstung dem Wojewoden und seinen Kriegern erschienen wäre, um sie im Kampfe anzufeuern und zu ermutigen. Diesem Heiligen weihte auch Stefan die gegenüber seinem Palaste stehende Kirche [2]).

Achtes Kapitel.

Litauen unter Alexander. Johann Albrechts Diplomatie.

Einen ganz unschätzbaren und für die ganze Entwickelung Polens einflußreichen Vorteil hatte der unglückliche Krieg gehabt. Es hatte sich nämlich gezeigt, daß die Spaltung zwischen Polen und Litauen die militärische Fähigkeit des ersteren in einer Weise herabsetze, daß es auf die Dauer seine europäische Stellung nicht hätte behaupten können. Daß dieselbe aber auch für Litauen so verhängnisvoll sei, daß der Bestand des Staates dadurch in Frage gestellt wurde, der Beweis ist inzwischen von der andern Seite mit nicht geringerer Unbestreitbarkeit geführt worden. Es ist ein überaus unerfreuliches Bild, das die Regierung Alexanders in Litauen gewährt, und selbst eine heldenmütigere, einsichtsvollere und thatenreichere Persönlichkeit würde wohl der Menge der Aufgaben und der Fülle

1) Akty k'ist. zapadnoj Rossji I, 182, no. 161.
2) Urechi, p. 197.

von Hindernissen bei den dürftigen Widerstandsmitteln am Ende erlegen sein. Aber auch die wohlwollendste Beurteilung wird in dem jungen Prinzen, der sich vermaß, den schwierigsten Teil der Erbschaft seines Vaters auf sich zu bürden, den Mann nicht finden wollen, welcher der Aufgabe gewachsen gewesen wäre. An Güte, an bürgerlicher Tugend, an jener Weichherzigkeit, die alle Jagiellonen auszeichnet, fehlte es ihm keineswegs, wohl aber an jener Energie und Nachhaltigkeit im Verfolgen aufgenommener Ideeen und an jener raschen Thatkraft, die eine so verhängnisvolle Lage, wie die, in welcher Litauen sich befand, erfordert hätte. Es erscheint fast unbegreiflich, wie ernsthafte Politiker in Litauen die nicht gerade unter der Leidenschaft des kirchlichen Egoismus standen, sich ein Sonderregiment wünschen konnten, das auf den engen Anschluß an Polen verzichten und sich einzig und allein auf die eigene Kraft verlassen wollte. Wenn sich auch in Wirklichkeit immer sichtbarer die Folgen und Einflüsse jener Fermente zeigten, auf welche König Kasimir alle seine Hoffnungen inbetreff Litauens gebaut hatte, so mußte doch andererseits einleuchten, wie wenig Polen für sich aus dieser Union forderte. Daß Polen, um nur eins anzuführen, es vergab und vergaß, daß Litauen sich im dreizehnjährigen und im schlesischen Kriege durchaus neutral und unthätig verhielt, war denn doch fast ein Übermaß von Toleranz und Nachsicht. Wie sich die Wähler eines Partikularfürsten den Widerstand gegen das vom Tatarenjoch befreite und in rasch sich vollziehender Zentralisation erstarkende Moskau und die Abwehr der mit den Türken in immer engere Beziehungen tretenden Tataren nur mit den eigenen Machtmitteln vorstellten, ist nicht verständlich. Aber diese Perspektive wurde ganz außer Augen gelassen vor der Leidenschaft, mit der man ein selbständiges Regiment begehrte. Zu dem Zwecke scheute man auch vor dem Unrecht nicht. Man legte dem sterbenden Kasimir ein Testament in den Mund, das sein ganzes Leben desavouiert haben würde, und in der Besorgnis, daß in Polen Zweifel gegen die angebliche letztwillige Verfügung des Königs sich erheben könnten, beschleunigte man die sogenannte Wahl

des Großfürsten, als ob Gefahr im Verzuge wäre. Schon am 20. Juli 1492 war man damit fertig. Mit großen Zeremonieen, die altherkömmlich erscheinen sollten, der Sachlage nach aber nur eben erfunden sein konnten, wurde Alexander in der Kathedrale zu Wilno, vom Bischof Albert Tabor von Wilno gekrönt, und der Marschall Litawor Chreptowicz glaubte gewiß etwas sehr majestätisches und patriotisches zu sagen, als er dem jungen Großfürsten zurief: „Er solle dieses Fürstentum über alle Staaten erheben, und es nicht auf italienische Weise, welche trügerisch ist, auch nicht auf czechische oder deutsche Art regiren, sondern nach echt litauischem Herkommen und nach dem Beispiele des großen Witold, sonst würde es des Fürsten wie des Landes Verderben sein." Das war wohlfeil zu sagen, aber dann hätten auch die Zeiten Witolds hergestellt werden müssen, in welchen es kaum noch ein Moskau gab und die goldene Horde in der Auflösung begriffen war.

In dem großen Landesprivileg vom 6. August 1492 [1]) haben wir die Wahlkapitulation des neuen Großfürsten. Die Haupttendenz ist gleich im ersten Artikel ausgedrückt, insofern den Ständen Litauens „dieselben Rechte, Freiheiten und Immunitäten" eingeräumt werden, welche die gleichen Stände im Königreich Polen haben. Nachdem der Schutz der katholischen Kirchen gewährleistet ist, verspricht der Großfürst die bischöflichen und Pfarrstellen und Pfründen lediglich eingeborene Litauer einnehmen zu lassen und nur, wenn es an geeigneten Personen fehlen sollte, darf davon abgewichen werden. Der Partikularismus der Litauer wehrt sich also gegen das Eindringen des polnischen Klerus. Die Freiheit der Person wird dadurch verbürgt, daß niemand ohne richterlichen Spruch am Leib oder an der Habe gestraft werden, und niemand für das Vergehen anderer — außer in Fällen des Hochverrats — und ständen sie in noch so naher Verwandtschaftsbeziehung, büßen darf. In das Kapitel der persönlichen Freiheit gehört es auch, daß „die Fürsten, die Barone, die Edlen und Bojaren" das

1) Dzialyński, Zbiór praw litewskich, p. 58.

Großfürstentum verlassen und in fremde Länder, sobald diese nicht in erklärtem Kriege mit Litauen stehen, ausziehen dürfen, „um größeres Vermögen zu erwerben und um Kriegsdienste zu leisten". Jenes gefährliche System des „Dienstadels" wurde also trotz der Erfahrungen, die gegen das Lebensende Kasimirs gemacht worden waren, nicht aufgegeben. Die Güter der auf solche Art Umherziehenden unterliegen inzwischen den üblichen Staatslasten. Die Besitzer von fürstlichen Tafelgütern, die sie durch Schenkungen ehemaliger Großfürsten erhielten, sollen in ihren Rechten unangefochten bleiben. Das Erbrecht wurde nach den polnischen Satzungen festgestellt. Die Kmeten des Adels sind von allen Lasten, die nicht geringer sind, als die des polnischen Rechts, befreit, sofern sie sich nicht auf den öffentlichen Dienst beziehen. Diejenigen jedoch, welche wie der Bau von Befestigungen, der Bau neuer und die Ausbesserung alter Brücken, der Wegebau, die Herberge des fürstlichen Hofes und seiner Leute, die Kollekten sich auf die Staatsverwaltung beziehen, bleiben bestehen. Niemand darf, der Fürst so wenig als ein Unterthan, einen hörigen Kmeten bei sich aufnehmen, und niemals darf die fürstliche Jurisdiktion der gutsherrlichen über die Kmeten vorgreifen. Jene kann nur dann eintreten, wenn diese versagt wird. Die Buße der Kmeten gehört dem Grundherrn. — Im wesentlichen enthalten diese Satzungen nur eine Formulierung des schon bestehenden Rechts und werden von dem Großfürsten bestätigt. Die weiteren Punkte aber der neuen Verfassung stellen sich als neue Bewilligung des Fürsten, d. h. als die jüngsten Vereinbarungen dar. An der Spitze derselben steht die Versicherung, die Landesgrenzen erhalten und nach Kräften ausdehnen zu wollen. Ganz ungewöhnlich aber ist der folgende Punkt, der eine Umschreibung des Gesandtschaftsrechts enthält. „So oft es die Geschäfte und die öffentliche Wohlfahrt des Großfürstentums erfordern, lautet die Bestimmung, soll der Fürst ins Ausland Boten oder Oratoren schicken dürfen, und zwar nach Moskau, nach der transwolgaischen Horde, nach der perekopschen Horde, in die Moldau, an das Königreich Polen, an das Her-

zogtum Masowien, an Preußen, Livland, Pskow, Groß-Nowgorod, Twer und Rjäsan so wie nach anderen Provinzen, je nachdem ein Bedürfnis vorliegt. Die Verträge mit diesen Staaten sollen eingehalten und neue, vorteilhafte geschlossen werden." — Verstehen wir diese Bestimmung recht, so sollte damit der Vertretung Litauens durch die polnische Diplomatie vorgebeugt werden. Zwar hatte auch Kasimir in den Relationen, die nur oder vornehmlich Litauen angingen, sich nur litauischer Diplomaten bedient, aber nichts kennzeichnet mehr die Absicht, eine tiefe Kluft zwischen Polen und Litauen zu reißen, als diese verfassungsmäßige Konstituierung eines eigenen diplomatischen Dienstes. Für das innere Staatsleben wurde festgesetzt, daß die mit dem großfürstlichen Rate (cum consiliariis) vereinbarten Beschlüsse unabänderlich seien, und daß die Ratsmitglieder für ihre Abstimmung nicht zur Rechenschaft gezogen werden dürften. Würden und Staatspfründen können weder Fremden noch Einzöglingen verliehen, sondern nur den Eingeborenen sportelfrei übertragen werden. Die Absetzbarkeit der Beamten ohne richterlichen Spruch ist ausgeschlossen. Alle seit Witold bestehenden Ämter sind beizubehalten, und die Stellen bei Erledignng in den Distrikten von Wilna und Troki auf den Vorschlag der betreffenden Palatine, in den Grenzprovinzen aber unter Zustimmung des Rats zu besetzen. Nur das Recht der freien Schenkung ist dem Großfürsten vorbehalten. Zölle und Strafgelder fließen in den öffentlichen Schatz, über welchen der Fürst ohne Zustimmung des Rates nicht verfügen kann. Die strenge Scheidung der weltlichen und der geistlichen Gerichtsbarkeit wird verbürgt. Unadelige, „Plebejer" sollen den Adeligen nicht vorgezogen werden dürfen. Die Rechtsprechung erfolgt sportelfrei, und die großen Prozesse müssen innerhalb der vier Termine eines Jahres erledigt werden. Erbgüter können weder durch die Regierung noch durch entferntere Verwandte dem nächsten Verwandten entzogen werden, nur Jungfrauen oder Witwen, die sich außerhalb Litauens verheiraten, verlieren ihren liegenden Besitz, können den beweglichen aber mit sich nehmen. Im übrigen aber wurden

alle von Witold, Sigmund und Kasimir verliehenen Rechte und Freiheiten bestätigt.

Wir haben diese Verfassungsurkunde fast ihrem Wortlaute nach wiedergegeben, um zu zeigen, wie die litauische Gesetzgebung in vielen Stücken schon der polnischen von 1493 und 1496 vorangegangen ist. Auch hier findet man die Fesselung der Kmeten an den Grund und Boden und die Aufhebung seiner persönlichen Vertretung vor dem Gericht, dagegen ist der scharfe Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum, der dort so verletzend in den Vordergrund tritt, hier ausgeschlossen. Im Gegenteil sind in der ganzen Urkunde, so oft die Stände einzeln aufgeführt werden, jedes Mal die „Städte" oder die „Bürger" auf gleicher Linie mit den übrigen genannt. Ferner fällt die große Sachgemäßheit, Klarheit und Durchsichtigkeit der ganzen Verfassung, so wie die Anordnung der einzelnen Materien wohlthuend auf. Auch in dem Partikularstatut, welches Samogitien erteilt wurde [1]), sind einige Punkte sehr merkwürdig. Niemand soll, heißt es gleich im ersten Artikel den Samogiten den Vorwurf machen dürfen, daß sie mit dem Schwerte und mit Waffengewalt dem Litauerreiche gewonnen worden seien. Die Unterscheidung zwischen Adeligen und Nichtadeligen mag wohl in diesen zum Teil noch in den Urzuständen befindlichen Landschaften ihre Schwierigkeit gehabt haben. Es wird dafür eine Norm aufgestellt. Das ganze Statut zeigt, daß die Gesellschaft sich in diesen Landschaften noch in sehr unausgebildeten Verhältnissen befand, in welche erst notdürftig einige Grundzüge einer rechtlichen Ordnung hineingetragen wurden. Noch deutlicher als in der Gesamtverfassung springt hier der Charakter der Neubildung und der Grundlegung eines modernen politischen Gemeinwesens hervor. So anziehend das aber für den Forscher unserer Tage sein mag, so vermessen war es doch, auf solche Grundlagen gestützt, die Kämpfe aufnehmen zu wollen, die die Behauptung Litauens notwendig machten, eine um so schwierigere Aufgabe, als die am alten festhaltende Bevölkerung mit Miß-

1) Działyński, l. c.

trauen jeder Maßregel entgegensah, die auf Reformen abzielte. Als der Großfürst im Jahre 1494 den Einwohnern von Kiew alle Gerechtsame bestätigte, die dieselben in den Zeiten Witolds gehabt hatten, glaubte er hinzusetzen zu müssen, „daß er niemandem zumute, eine Neuerung sich gefallen zu lassen und das alte Herkommen anzutasten“ [1]).

Aus den Statuten Alexanders geht hervor, daß er und sein Volk die Zeiten Witolds als die normalen, als die idealen ansahen, deren Wiederkehr das Glück der Nation ausgemacht haben würde. Während aber Witold als den Ausgang seiner ruhmvollen Laufbahn den festen Anschluß an Polen betrachtete, ist nicht zu finden, daß Alexander an eine rechtliche Konstituierung seines Verhältnisses zum Königreich dachte. Von allen jenen positiven Bestimmungen der Union von Horodło war im Augenblick keine einzige außer Frage, seitdem sich die litauischen Herren über die Thronfolgeordnung hinweggesetzt hatten. Nur die Verwandtschaft der Könige war das Band, das zur Zeit die beiden Staaten zusammenhielt, und die ablehnende Kälte, mit der sich die litauische Gesandtschaft bei der Wahl Johann Albrechts umgab, trug kaum dazu bei, die Lage zu verbessern. Unter solchen Umständen war es dreist, daß Alexander durch die Gratulationsgesandtschaft an seinen Bruder nicht bloß Hilfe und Unterstützung gegen die Tataren unter Berufung auf das wechselseitige Verhältnis der beiden Staaten unter ihrem Vater erbat, sondern zugleich sich beschwerte, daß an den Grenzen Litauens von den Polen Schädigungen verursacht worden wären, die er beseitigt zu sehen verlangte [2]). Johann Albrechts Antwort ist nicht erhalten, so wie überhaupt nichts, was auf die in Polen über das Vorgehen der Litauer herrschende Ansicht ein Licht werfen konnte. Der König fuhr fort, den Titel eines ‚supremus dux Lituaniae‘ zu führen, während Alexander sich ‚magnus dux‘ nannte. Indessen blieb zwischen den beiden Brüdern der innige Familienzusammen-

1) Akty zapadnoj Rossji I, no. 120.
2) Ebd., no. 104.

hang, der das jagiellonische Haus auszeichnete, bestehen, und dadurch wurde mancher Anstoß, der zu politischen Zerwürfnissen hätte führen können, friedlich und versöhnlich beigelegt, zumal Elisabeth, die Mutter noch lebte, die bei allen ihren Söhnen eine ungewöhnliche Autorität genoß.

Von seinem verfassungsmäßigen Rechte, Gesandtschaften umherzuschicken, machte Alexander gleich von vornherein einen ausgedehnten Gebrauch [1]). Überallhin ließ er seinen Regierungsantritt notifizieren und trat damit sofort in die laufenden Geschäfte und Beziehungen. Überall ließ er sagen und hat es wohl auch so ernstlich gemeint, daß er Frieden und gutes Einvernehmen mit seinen Nachbarn halten wolle. Am schwierigsten aber war die Durchführung dieser wohlwollenden Idee gegenüber Moskau. Was sich seit Jahren hier an Gegensätzen, an Widerstreit der Interessen und Unverträglichkeit der Absichten zusammengelagert hatte, ist oben bereits dargelegt worden. Mit einer grenzenlosen Selbstüberwindung war Kasimir im Bewußtsein seiner unzureichenden Macht dem Kriege ausgewichen, hatte aber dennoch nicht verhindern können, daß in dem letzten Jahre seines Lebens nicht ein förmlicher und erklärter Krieg ausbrach, sondern die in den Verhältnissen liegende Spannung so übergroß wurde, daß der Bruch sich von selbst vollzog. Jenen abgefallenen Kleinfürsten — und das war die Lage, welche Alexander antraf — waren bald andere gefolgt. Am 6. Februar 1493 ließ Iwan Wassiljewicz dem Großfürsten Alexander anzeigen, daß die Fürsten Siemion Fedorowicz von Worotyńsk, Andreas Juriewicz von Wjäzemsk Michal Romanowicz von Mezeck und Andreas und Wassiljewicz von Bielew „die Stirn vor ihm geneigt" hätten, und daß sie in seinen Dienst aufgenommen wären. Das war gewissermaßen der

1) Die Darstellung gründet sich auf die in den Akty zapadnoj Ross. I. p. 134 mitgeteilten Urkunden, denen Auszüge aus den russischen Gesandtschaftsbüchern, die Gołębiowski III, 406 ff. gemacht hat, entsprechen. Vgl. auch Karpow, Istor. borby etc. und Solowiew, Bd. V. Die Darstellung Karamsins ist zwar einseitig, aber in kritischer Hinsicht noch immer nicht übertroffen.

Rechnungsabschluß der ersten 8 Monate der Regierung Alexanders. Aber es war noch nicht alles. Der Fürst Iwan von Peremyśl hatte „Städte Litauens verbrannt, Fürsten und Statthalter fortgeführt", angeblich weil ihm von Kasimir kein Recht geworden war, wie der Großfürst Iwan auf die Beschwerden erwiderte. Aber welchen Grund hatte Fürst Fedor Telepnia Obolenski, als er Mzensk und Ljubuck verheerte, und Chelpen und Rogaczew eroberte? Und welchen Grund andere russische Heerführer, als sie die Städte Serpejsk, Mozalsk, Gorodyczny, Opakow und Wjäsma plünderten und verbrannnten? „Das habt Ihr Euch selbst zugezogen", sagte Iwan den Litauern, „denn Euer Siemion von Możajsk und Euer Jurji Glebowicz haben russisches Besitztum angegriffen." Was aber ist denn russisches Besitztum? Den Gesandten Alexanders sagte Iwan mit Selbstbewußtsein und mit einem böswilligen Wink für den Jagiellonen, er herrsche nur über diejenigen Länder, die ihm gehörten, nicht über fremde. Fragte man aber, was ihm gehöre, so erwiderte er, alle diejenigen Fürsten, die sich freiwillig ihm unterwerfen, seien seine Diener. Können denn aber unterthänige Fürsten, fragten die Gesandten, ohne Wissen ihres Herrschers auf eigene Faust den Oberherrn wechseln? Aber Iwan betonte, es wären russische Fürsten und sein Titel „Herr von ganz Rußland" besagte, was die Konsequenzen davon wären. Dieser Titel schloß ein ganzes Nest von Drohungen, Heischungen, Kämpfen, Gewaltthätigkeiten, Usurpationen ein. Das war auf beiden Seiten sehr wohl bekannt, und darum schrieb Alexander in seinen Briefen seinen eigenen Titel immer voll aus, während er den des hohen Adressaten nur auf den Namen beschränkte. Anderseits schrieb Iwan jedesmal seinen Titel „Herr von ganz Rußland" mit sämtlichen Nebentiteln, während er Alexander wieder nur Großfürst von Litauen nannte. Die litauischen Gesandten beschweren sich einmal, daß Iwan seinen Namen in den Briefen mit hohen Buchstaben schreiben lasse, was gegen das Herkommen wäre. Iwan aber antwortete ihnen, er schreibe weder hohe Buchstaben noch neues, sondern lediglich so wie seine

Vorfahren, er wäre Herr von ganz Rußland und besitze die Länder, mit denen Gott ihn beschenkt hätte.

Wie nun derartigen Reizungen und Provokationen gegenüber die Litauer sich passiv verhalten konnten, würde befremden, wenn man vergäße, daß Iwan eine Methode der Kriegsführung besaß, die ihn in den Stand setzte, seinen Gegner in Schach zu halten, ohne daß er seine Hand zu rühren brauchte. Es ist kein schönes aber doch sehr zutreffendes Bild, wenn wir uns zu sagen erlauben, daß er zwei Hetzhunde besaß, die seinen Feind unaufhörlich in Atem erhielten und ihn für jede direkte Aktion gegen Rußland lahm machten, die krimschen Tataren und die Moldau. Der Zusammenhang soll später noch dargelegt werden. Hier ist nur zu erwähnen, daß ohne diese beiden dem Moskowiter willig zu Gebote stehenden Potenzen Alexander doch wohl imstande gewesen wäre, ihm die Spitze zu bieten, und nicht zu jener merkwürdigen Auskunft behufs Pazifikation seines Landes zu greifen gebraucht hätte, zu welcher er seine Zuflucht nahm. Es hat große Wahrscheinlichkeit für sich, daß der Gedanke, die unlösbaren Mißverhältnisse zwischen Moskau und Litauen durch eine Heirat zu schlichten, schon in den Zeiten Kasimirs entstanden ist, und man darf annehmen, daß er namentlich von der Königin Elisabeth allerdings unter der Voraussetzung eines Religionswechsels aufrecht erhalten wurde. Iwans Tochter, Helene, als Gattin Alexanders auf dem litauischen Throne würde eine Bürgschaft dafür sein, daß der gegenwärtige Bestand der geteilten Herrschaft in Rußland anerkannt und befestigt bliebe, und man erinnerte sich, da die Zeiten Witolds unaufhörlich dieser Generation vorschwebten, daß die Vermählung des Großvaters Iwans mit einer Tochter des litauischen Helden eine Epoche des Friedens und der Eintracht zwischen den beiden Staaten herbeigeführt hatte. In diesem Sinne eröffnete Jan Zabrzezinski, der Starost von Troki, die Verhandlungen mit dem in Moskau überaus einflußreichen Iwan Jurjewicz Patrikiew, denn hier im Osten wie im Westen Europas war es Stil, daß derartige Kopulationsvorschläge immer erst durch die Diener besprochen wurden, ehe sie durch

solenne Gesandtschaften an die Krone gebracht wurden. Die russische Diplomatie war keineswegs weniger zeremoniös und weniger umständlich als die westeuropäische. Die Gesandtschaftsbücher verzeichnen genau, wie oft die fremden Gesandten am Tische des Monarchen speisten und wie oft mit den Ministern, und ob ihnen Wein in die Herberge geschickt wurde, und mit wem sie ihn tranken, auch wohl manchmal, daß sie samt ihren Wirten betrunken waren. Ihre Instruktionen und Kredenzen sagten fast jedesmal, wen sie zu grüßen und nach wessen Gesundheit sie sich zu erkundigen hätten, und alle diese Förmlichkeiten wurden mit einer Peinlichkeit erfüllt, als handele es sich um eine religiöse Zeremonie. Am subtilsten wurde aber die Etikette, wenn ein Heiratsvorschlag in Rede stand. Iwan Jurjewicz muß den Statthalter von Troki ermutigt haben, denn alsbald erschien eine litauische Gesandtschaft, um über den als Vorbedingung geforderten Frieden zu unterhandeln. Die russischen Diplomaten beklagten sich gelegentlich über die allzu große Redseligkeit der Litauer, aber im ganzen kamen sie doch den litauischen entgegen. In diesem Stadium der Dinge etwa geschah es, daß Konrad von Masowien dem Jagiellonen den Rang abzulaufen trachtete und sich dem Großfürsten Iwan als Schwiegersohn antragen ließ. Aber was bedeutete dieser Teilfürst in den Augen des Moskowiters, der sich so schwer nur bewegen ließ, dem glänzenden Anerbieten von Wilno näher zu treten. Das ganze Jahr 1493 hindurch dauerte der Austausch von Gesandtschaften. Endlich im Januar 1494 waren die Verabredungen so weit gediehen, daß zwei der ersten Staatswürdenträger in Litauen, Peter Iwanowicz Bialy, der Palatin von Troki, und Stanislaw Iwanowicz Gasztold mit großem Gefolge in Moskau behufs Abschlusses des Bündnisses und der Freiwerbung für ihren Großfürsten erscheinen durften. In der ihnen mitgegebenen Instruktion werden noch Ansprüche erhoben, die den ganzen Verlauf der Geschichte seit dem Regierungsantritt Iwans zu übersehen schienen. Was mögen wohl die russischen Herren gesagt haben, als die Litauer noch von ihren Anrechten auf Groß-Nowgorod, Weliki Luki,

Rzew und Czernigow sprachen? Man stritt darüber, ob der Vertrag zwischen Kasimir und Wasilji dem Blinden, wie die Litauer wollten, oder ob man, wie die Russen verlangten, den Traktat zwischen Olgierd und Simon dem Stolzen zu Grunde legen solle. Im letzteren Falle würde Alexander einen guten Teil seiner Herrschaft eingebüßt haben. Endlich nach elf stürmischen Sitzungen brachte man einen Friedenstraktat zustande, der am 6. Februar 1494 gezeichnet und am 7. Februar von den Unterhändlern beschworen wurde. Im großen und ganzen befestigte er den status quo, was nach den Vorfällen der letzten drei Jahre einen nicht geringen Verlust für Litauen bedeutete. „Wer dem einen (der Paziszenten) Freund ist, soll auch des andern Freund sein, steht an der Spitze, und wer dem einen Feind ist, soll auch von dem andern als Feind betrachtet werden", gegen welchen beide einander beistehen wollen, namentlich aber gegen die Tataren. Zu dem unantastbaren Besitz Litauens sollen gehören: Smoleńsk, Liubutsk, Mzensk, Brjansk, Serpejsk, Luczyn, Mazalsk, Dmitrow, Zuli, Lyczyno, Zalidaw, Byszkowice, Opakow, dem des Großfürsten von Moskau aber Groß-Nowgorod, Pskow, Twer mit allen zugehörigen Kreisen und Ortschaften, ferner Weliki-Luki, der Cholmsche Kreis, die Besitzungen des Fürsten Boris, des Bruders Iwans, die Städte Alexin, Teszylow, Roslawl, Wenew, Mstislawl, Torusa, Obolensk, Kozelsk, Ludimsk, Serensk, die Fürstentümer Nowosilsk, Odojew, Worotyńsk, Peremysl, und die Güter des Michail Romanowicz Meszczerski. Weitere Bestimmungen betrafen die genaue Abscheidung einiger Dienstfürsten, die Auszüglinge, die Beilegung von Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Unterthanen, und die Dauer des Vertrages über die Lebenszeit der Fürsten hinaus. Alsdann erst erfolgte die formelle Werbung um die Hand Helenens, der Tochter des Großfürsten. Zum Zeichen der Gewährung wurden die Gesandten in das Zimmer der Prinzessin geführt, und die junge Dame erkundigte sich freundlich nach dem Wohlbefinden ihres zukünftigen Gatten.

Die Logik Iwans bei diesem nichts weniger als aufrichtig

gemeinten Friedensschluß ist schwer zu fassen. Die Kriegslage, die für ihn überaus vorteilhaft war, nötigte ihn dazu keineswegs. Was er von Gebieten russischer Zunge dem Jagiellonen noch übrig ließ, betrachtete er doch als sein Eigentum. „Ihr tretet uns nichts ab, sagten die russischen Unterhändler zu den litauischen, sondern wir geben Euch das Unsrige.“ Es gab keinen Augenblick im Leben Iwans, in welchem er nicht an die Erwerbung Kiews, dieses Ursitzes russischer Heiligtümer gedacht hätte. Was veranlaßte ihn somit, seine Tochter den Berührungen der römischen Kirche, die sein Herz mit Angst und Sorge erfüllten, auszusetzen? Freilich ließ er sich von Alexander urkundlich verbriefen, daß kein Versuch gemacht werden würden, seine Tochter in ihrem ererbten väterlichen Glauben zu beirren, und als diese Versicherung eine bedingende Klausel enthielt, wäre aus dem Ehebündnis nichts geworden, wenn Alexander nicht sofort die Zusage ohne jede Einschränkung gemacht hätte. Früher waren deutsche Fürsten, die nicht die Hoffnung hatten, Kaiser zu werden, dem Moskowiter nicht gut genug für seine Tochter. Allerdings hatte Alexander noch eine Zukunft. Konnte er nicht, da Johann Albrecht unverheiratet war, noch einst König von Polen werden? Einen mächtigeren Eidam, der sich an seinem Hofe russischen Gottesdienst und russische Beichtväter gefallen gelassen hätte, würde Iwan doch nicht in seiner Zeit haben finden können. Allein die religiösen Skrupel! Beim Abschiede gab er seiner Tochter ein Erinnerungsblatt mit, auf dem die Warnung stand: „Geh nicht in die lateinische Kirche, sondern nur in die griechische. Willst du aus Neugier eine lateinische Kirche oder ein Kloster dir ansehen, so magst du es ein- oder zweimal thun. Wenn deine Schwiegermutter in Wilno dich auffordern sollte, mit ihr in die Kirche zu gehen, so geleite sie bis zur Thür und sage höflich, du gingest in deine Kirche.“ Für die Vermählung schrieb der Großfürst die Zeremonieen bis ins kleinste vor, um nur den griechischen Charakter zu wahren. Billig denkend sollte er sich nicht zu beklagen haben, denn es wurde dem griechischen Kult so viel als möglich Rechnung getragen, aber die Ein-

segnung des hohen Paares geschah (18. Januar 1495) doch in der St. Stanislaw-Kirche durch den lateinischen Bischof und den griechischen Priester zugleich, obwohl Iwan gefordert hatte, daß der Metropolit oder ein Archimandrit griechischen Glaubens den Ritus vollziehen sollte. Das war der Anfang. Aber werden in der Zukunft die Unzuträglichkeiten einer Mischehe ausbleiben? Die Sorge Iwans in dieser Richtung hörte mit der Abreise seiner Tochter nicht auf. Zunächst sollte das in Erfüllung gehen, was er inbetreff der Schwiegermutter vorausgesetzt hatte. Noch im Jahre 1495 hatte die Königin-Mutter Elisabeth mit ihren beiden Töchtern Barbara und Elisabeth und ihrem Sohne, dem Kardinal Friedrich, dem Großfürsten in Wilno einen Besuch gemacht. Vielleicht war sie sogar bei den Hochzeitsfeierlichkeiten zugegen gewesen. Die fremden Sitten und Anschauungen ihrer ersten und bisher einzigen Schwiegertochter schienen sie aber abgestoßen zu haben, sie schied in tiefem Groll von ihr, und noch sechs Jahre später war er nicht ganz beigelegt und vergessen.

Eine der schwierigsten Aufgaben, die der „ewige Friede" vom 6. Februar 1494 gestellt hatte, war die Abscheidung und Aufteilung der Dienstfürstentümer. Schon in dem Jahre zwischen der Verlobung und der Vermählung Alexanders gab es Irrungen und Verhandlungen darüber, welche bekundeten, daß die politische Annäherung doch nur wenig Fortschritte gemacht hatte. Eine der ersten Bitten nach der Hochzeit, die Iwan seinem Schwiegersohn stellte, war das Gesuch um die Erlaubnis des Durchzugs eines tatarischen Zaren Minturej und russischer Gesandten an Mengli-Girai und Stefan von der Moldau. Es mag doch nicht Zufall gewesen sein, daß die litauische Kanzlei die Namen der russischen Gesandten in dem Geleitschreiben aufzuführen vergaß und daher ihnen einen Geleitsmann mitgab. Entweder sie ahnte den Inhalt der Aufträge, die jene Gesandten empfangen hatten oder sie wünschte ihn zu erfahren. Jedenfalls schien ihr ein Beobachter erwünscht. Denn wenn schon überall die Verbindung Iwans mit Alexander Verwunderung erregte, dann stieg jedenfalls dieselbe am Hofe

Mengli-Girais und Stefans bis zum hellen und besorgten Erstaunen. Seit mehr als einem Jahrzehnt waren sie beide gegen Litauen und gegen die Jagiellonen unaufhörlich von Iwan aufgereizt und zu Anfällen angetrieben worden, ihr ganzer Lebensberuf war es geworden, die Feindschaft gegen Polen-Litauen, gestützt auf Moskau zu nähren und zu pflegen, und wie sollten sie sich nun verhalten, da Iwan mit einemmale Alexanders Feinde seine Feinde nennen wollte? Aufklärungen waren da dringend notwendig, und diese Aufklärungen trugen jene Gesandten. Sie werfen zugleich ein eigentümliches Licht auf die Gesinnung, die Iwan beim Abschluß seines Bündnisses geleitet hat. Wenn uns auch der Gedankenaustausch zwischen Iwan und Stefan von der Moldau weniger bekannt ist, als der mit Mengli-Girai, so dürfen wir doch sicher sein, daß er desselben Inhalts und desselben Geistes war. Es war nicht die Schuld Alexanders, daß er mit Mengli-Girai nicht auf einen bessern Fuß gekommen war als sein Vater Kasimir. Unverzüglich nach dem Tode des letzteren hatte er Iwan Glinski an den Zaren mit der Anzeige von dem Hinscheiden seines Vaters gesandt und um die Erneuerung des Vertrages gebeten, der zwar hundertmal durchlöchert, aber formell zwischen Litauen und den krimschen Tataren noch bestand. Glinski sollte den Zaren daran erinnern, daß mehrere Tataren-Zaren in Litauen „Salz und Brot" erhalten hätten, worin die Andeutung lag, daß auch Mengli vielleicht einmal desselben bedürftig werden könnte. Vermutlich waren „die Geschenke" ansehnlich genug, so daß Mengli seinen Gesandten Dowletek Omeniakowicz, vor welchem er den Vertrag beschworen hatte, an Alexander abgehen ließ. Ermutigt durch diesen scheinbar glücklichen Erfolg, läßt der Großfürst (Juli 1492) dem Zaren ein glänzendes Anerbieten machen. Wenn der Zar sich dazu verstände, Litauen nicht zu beunruhigen, die Gefangenen herauszugeben und die Feste Oczakow, die der Tatar gebaut hatte, zu schleifen, so wolle er ihm die Summe von 13500 Dukaten zahlen, eine Summe, die den Räuber offenbar schwindeln machte. Alexander hoffte mit dieser Bestechung Iwan überboten zu haben, und

den Zaren von ihm abwenden zu können. Aber eben die Größe der Bestechung regte Menglis Mißtrauen auf. Er wußte, daß Alexander doch auch in Beziehung zu seinen Todfeinden, den Söhnen Achmets, den Herrschern jenseits der Wolga stehe, und vielleicht waren in eben diesem Augenblick noch weiter gehende Anerbietungen jenen gemacht worden, um ihn zu vernichten. That er gut daran, Moskau, das der natürliche Feind seiner Feinde ist, darum aufzugeben? Alsbald erschien auch der moskowitische Gesandte Konstantin Zabolocki in der Krim, um dem Zaren im Namen Iwans zu sagen, daß der Thronwechsel in Litauen und Polen nichts in der Sachlage geändert habe. Wenn der Großfürst früher noch auf Kasimir Rücksichten zu nehmen gehabt hätte, würde er jetzt, von denselben befreit, gar bald „zu Pferde steigen". Die transwolgaischen Fürsten wären jetzt in der Ferne, der Augenblick wäre zu einem gemeinsamen Feldzug wie geschaffen. Bald konnte Zabolocki seinem Herrn melden, daß seine Mission gelungen sei; schon wären die litauischen Gesandten gefangen genommen worden und alsbald werde der Kriegstanz der Tataren wieder beginnen. Auch Mengli selbst ließ dem Großfürsten sagen, daß das hohe Angebot der Litauer ihn in seiner Treue gegen Moskau nicht haben wankend machen können. Mit großem Eifer ergriff Mengli bei der Nachricht, daß das Kriegsvolk von Kiew und Czerkassy auf tatarischem Gebiete Räubereien begangen hätte, den Vorwand, um in der That Iwan Gliński als Gefangenen zurückzuhalten. Alexander mißbilligte und strafte die Friedensstörung seiner Leute, befahl, den Raub zurückzugeben, und indem er (Dezember 1492) dies dem Chan, sich entschuldigend, anzeigte, forderte er, daß auch jener den Raub herausgeben solle.

Einen Augenblick half wohl diese Nachsicht. Gliński wurde entlassen, und Mengli-Girai schrieb an Alexander und an den Wojewoden von Kiew, daß er die Verträge halten wolle, aber als Gliński abgereist war, trat sofort der moskowitische Einfluß wieder hervor, und als jener wilde Krieg der Dienstfürsten im Jahre 1493 ausbrach, ließen auch die Tataren sich nicht

vermissen. Bis nach Kiew und Czernigow hin, drangen ihre Kriegsscharen, und nur die Überschwemmungen des Dniepr hielten sie auf, den Fluß zu überschreiten. Diesmal aber erwiderte der Starost von Czerkassy den unheimlichen Besuch. Mit unwiderstehlicher Gewalt drang er auf tatarischem Boden vor bis an die Feste Oczakow, die er von Grund aus zerstörte. 150000 Altynen hatte Mengli-Girai auf den Bau dieser Festung ausgegeben, und nun lag sie in Trümmern. Der tapfere Starost hatte gezeigt, wie wenig im Grunde genommen diese tatarische Macht zu bedeuten gehabt hätte, wenn man ihr mit Mut und Entschlossenheit entgegengetreten wäre. Aber Alexander hielt an seiner Friedens- und Unterhandlungspolitik fest. Mitten in den Wirren des Dienstfürstenkriegs schickte er wieder Gesandte an Mengli-Girai und ließ ihm wieder das Bündnis, „wie es zwischen den Vätern bestanden habe", anbieten, und da eben damals eine gewisse Erkaltung der Beziehungen des Tataren zu Moskau eingetreten war, so hatte es auch den Erfolg, daß Mengli-Girai in einem Schreiben an Dmitri Putiatycz, den Starosten von Kiew seine friedlichen Gesinnungen gegen Alexander beteuerte und sich an dem letzten Raubzuge unschuldig erklärte, nur böse Leute hätten ihn ohne seinen Willen unternommen. Der Grund dieser zahmen Sprache des Tataren war die Unzufriedenheit des Großfürsten von Moskau. „Die Tataren leisten viel zu wenig", schrieb Iwan an Zabolocki, „nur 500 Leute sind mit einem Zarensohn auf Raub ausgegangen. Was sind 500 Leute?" Iwan begegnet in der Gesandten-Instruktion der Voraussetzung, daß Mengli-Girai fragen würde, warum denn Iwan nicht selbst „das Pferd besteige", mit der anbefohlenen Hinweisung auf „wichtige Gründe", die er aber seinem Bundesgenossen verschweigt, während er ihm von den Kriegserfolgen der Dienstfürsten einen weitläufigen Bericht erstatten ließ. Der Zar schien die wichtigen Gründe, die Verhandlungen mit Alexander, zu begreifen, und da zur Zeit Litauen das Objekt seiner Raubzüge nicht sein durfte, so warf sich die Wut der Tataren (August 1494) auf Wolynien und Podolien, also auf polnisches Gebiet. Johann

Albrecht wurde dadurch unfreundlich aus seinen großen Plänen und Träumen aufgeschreckt. Eiligst sandte er sein Hofgesinde und Soldtruppen den bedrängten Ruthenen zuhilfe, aber da die Tataren dem polnischen Heere an Zahl überlegen waren, so schlugen sie dasselbe in einem Treffen bei Wiśniowec dermaßen aufs Haupt, daß sie ungestört und mit reicher Beute beladen sich in ihre heimatlichen Steppen wieder zurückziehen konnten.

Alexander wußte wieder nichts anderes zu thun als Gesandtschaften an Mengli-Girai zu senden. Der Dolmetsch Berendej machte dem Zaren die bittersten Vorwürfe wegen seines Wortbruchs und verlangte die Rückgabe des Geraubten, aber Mengli-Girai hatte Wichtigeres zu thun. Ihn beschäftigte ängstlich die Sorge um das Bündnis zwischen Iwan und Alexander. Erst im Jahre 1495, als das Ehebündnis bereits geschlossen war, fand es der moskowische Großfürst für nötig, Mengli-Girai davon in Kenntnis zu setzen. Die Bestürzung des Chans war groß, aber bald tröstete ihn (Mai 1495) die Versicherung Iwans, daß die neue Verbindung in der Situation nichts ändere. „Worauf ich dir mein Wort gegeben, und was in unseren Verträgen steht, dabei bleibe ich", schrieb Iwan, „deinem Freunde werde ich Freund und deinem Feinde Feind sein." Mengli-Girai fand sich durch diese Versicherung sehr getröstet, und mit naiver Freude schrieb er dem Großfürsten: „Tag und Nacht schlägt mein Herz von Liebe zu dir, und jeden Tag leere ich einen silbernen Becher Met auf deine Gesundheit." Als treuer Bundesgenosse Iwans werde er leben und sterben. Es läßt sich daraus erkennen, was die Versicherung in dem „ewigen Frieden", daß Iwan dem Alexander namentlich im Kampfe wider die Tataren beistehen wolle — zu sagen hatte. — Fast völlig gleichlaufend waren die Beziehungen zwischen Iwan und Stefan von der Moldau. Auch mit ihm war kurz nach dem Tode Kasimirs eine gewisse Unzufriedenheit am Hofe von Moskau eingetreten, vermutlich auch, weil er zu wenig gethan. Er hatte nur um Braclaw seine Scharen rauben, plündern, sengen und brennen lassen. Aber

bald trat die alte Freundschaft wieder ein, und wenn Stefan gleichfalls über das Bündnis der beiden Großfürsten sich erstaunt zeigte, so wurde auch er mit der Versicherung getröstet, daß es die Folgen nicht haben werde, die der Moldauer vorauszusetzen schien. — Alexander hatte auch mit Stefan gern in Frieden leben wollen und wiederholt Versuche der Annäherung gemacht, die zwar von dem Wojewoden nicht zurückgewiesen wurden, aber immer trat ein Hindernis in den Weg, das ohne Zweifel auf moskauische Einflüsse zurückzuführen war. — Aber auch in der Zeit, in welcher der litauische Großfürst bereits der Eidam des moskauischen war, wußte Iwan seine Hand zwischen Alexander und Stefan zu stecken. Es entsprach offenbar seinen Interessen nicht, daß diese beiden Nachbarn sich vertrügen. Überhaupt ist zu sagen, daß die litauisch-russische Pazifikation ungemein wenig den Stand der Dinge im Osten änderte, weil er auf gewissermaßen elementaren Gegensätzen beruhete, die durch Verträge nicht aufgehoben werden konnten, selbst wenn sie sinngemäß erfüllt worden wären.

Aber auch die Heirat trug vielmehr dazu bei, die Schwierigkeiten zu erhöhen und mit einem Zuge von Gehässigkeit zu umkleiden. Man hat sie immer hauptsächlich in den religiösen Differenzen, welche die Mischehe mit sich brachte, gesucht, und es unterliegt keinem Zweifel, daß von hier aus ein Strom von Verdruß, Ärgerlichkeit, Vorwürfen, Anklagen sich ergoß. Iwan war mit allem unzufrieden, was dort in Wilno inbetreff seiner Tochter geschah. Es verdroß ihn, daß die Zeremonieen bei der Einsegnung doch nicht ganz seinen Vorschriften gemäß vollzogen worden waren, es verdroß ihn, daß Alexander das große Gefolge von Russen, das die Prinzessin begleitet hatte, nach Moskau zurückschickte; es verdroß ihn, daß seiner Tochter keine eigene Hauskirche erbaut, und ihr zugemutet wurde, die griechische Pfarrkirche zu besuchen; er hörte mit Angst und Besorgnis, daß Alexander, wie das ja eigentlich gar nicht anders sein konnte, seine Gemahlin mit Leuten lateinischen Bekenntnisses umgab. Aus einigen noch erhaltenen Briefen an Iwan ersieht man [1]),

1) Akty zap. Ross I, no. 160.

daß er eine laufende Berichterstattung über die Vorgänge am litauischen Hofe eingeführt hatte, was ja schon zu Mißverständnissen hätte führen müssen, auch wenn Alexander den Willen gehabt hätte, in allen Stücken seinem Schwiegervater zu Willen zu leben. Wenn man die Handlungsweise der Personen in diesem Familiendrama betrachtet, so gebührt der Preis der Anerkennung vor allen der jungen Fürstin Helene, die mit Takt und Einsicht und echter Weiblichkeit in ihrer schwierigen Stellung sich zu behaupten wußte. Irren wir nicht ganz in der Auffassung des Verhältnisses, so wäre zu behaupten, daß sie zunächst es sich angelegen sein ließ, ohne Opfer der Pietät gegen ihre Eltern und gegen ihre Heimat ein lebendiges Gefühl der Anhänglichkeit und Zuneigung zu ihrem Gatten zu bezeugen. Mit feiner, wohl unbewußter Kunst verstand sie in ihrer Sphäre die unausgleichbaren Gegensätze zwischen ihrem Vater und ihrem Gatten zu dämpfen, zu sänftigen. In den wenigen übrig gebliebenen Briefen an ihren Vater ist nicht die leiseste Spur einer Anklage über Schatten ihres Glücks und Familienlebens zu finden, aber sie weicht auch der polnischen und religiösen Kontroverse nicht aus und faßt sie im Sinne des Friedens und des christlichen Interesses auf. Sie kann noch nach acht Jahren ihrer Ehe ihrem Vater versichern [1]), daß ihr Gatte wenigstens keinen Versuch gemacht habe, sie ihrem Glauben und Bekenntnis abwendig zu machen. Aus einem Schreiben des Papstes an Alexander erfährt man [2]), mit welcher Seelenpein und Überwindung Alexander diese Enthaltsamkeit geübt hat. Er machte dem Papste gegenüber kein Hehl daraus, wie glücklich ihn die Bekehrung seiner Frau gemacht haben würde, wie er aber durch seine verbriefte Zusage an Iwan sich gebunden erachte, keinen Schritt seinerseits zu diesem Zweck zu wagen, und die Glaubenstreue seiner Gattin zu achten. Freilich hinderte er nicht und konnte es nicht hindern, daß der katholische Klerus, der diese Griechin auf dem Throne für eine Landes-

1) S. die Briefe bei Narbutt, Dzieje nar. lit. VIII. Beil. V.

2) Theiner, Mon Pol. II. 288.

kalamität ansah, mit allen Mitteln der Überredung und wohl auch der Nötigung gegen das Gewissen der treuen Fürstin anstürmte. Diese Proselytenmacherei wurde von Rom aus unterstützt, aber scheiterte an der einfachen und festen Natur der jungen Fürstin.

Das allgemein menschliche und das Gemüt fesselnde Moment dieses Konfliktes hat aber zu einer Überschätzung desselben als Motiv in dem litauisch-russischen Gegensatz geführt. Bei aller Starrheit Iwans rücksichtlich seiner Rechtgläubigkeit würde er doch wohl die Rücksichten empfunden haben, die sein Eidam im Punkte des Glaubens auf ihn und auf seine Tochter nahm. Die Unversöhnlichkeit lag vielmehr in den politischen Bestrebungen, in der Unlauterkeit der Sprache, die hierüber von beiden Seiten geführt wurde, in dem Wunsche und Versuche sich gegenseitig zu übervorteilen. Es war Iwan, wie wir gezeigt, nicht ernst, Litauen vor der permanenten Drohung der Tataren und der Moldawaner zu sichern und den Besitzstand desselben, wie der ewige Friede ihn umschrieb, für alle Zeiten anzuerkennen. „Wenn ich anfangen werde, Kiew erobern zu wollen", hatte einst Iwan an den römischen König Maximilian geschrieben, und etwa zehn Jahre später schrieb er an Mengli-Girai: „Eifrig bete ich zu Gott um die Wiedererlangung unseres alten Erbteils Kiew." Andererseits bewegte sich Alexander zu sehr in den Bahnen der habgierigen, jagiellonischen Hauspolitik, um der Idee des Friedens mit Iwan gerecht werden zu können. Eben dieses selbe Kiew, das dem Großfürsten so tief am Herzen lag, war, wie wir wissen, Alexander bereit seinem Bruder Sigmund als Versorgung einzuräumen, und als er auf die ernste Verwarnung seines Schwiegervaters hin, davon zurücktrat, hatte er den Gedanken, für Sigmund ein russisches Fürstentum zu erobern, doch nicht aufgegeben. Bei dem Kongreß von Leutschau war Alexander nicht zugegen gewesen, und es ist zweifelhaft, ob er überhaupt und in welchem Zeitpunkte er von der Absicht einer Exstirpation des Moldauers in Kenntnis gesetzt worden ist. Aber es macht fast den Eindruck, als ob er die Rolle übernommen hätte, Stefan in Sicherheit zu wiegen.

Denn während er bei seinem Schwiegervater sich wiederholt über Stefan beklagt, und auf dessen kalte Abweisungen immer wieder hinter die Versicherung flüchtet, daß er den Frieden mit Stefan nicht brechen wolle, versucht er, wenn wir der russisch-litauischen Chronik glauben dürfen, seinen Adel und seine Kriegsmacht in das polnische Attentat auf die Moldau zu verwickeln. Es ist auffallend, daß die Versuche zu einem formellen Traktat zwischen Litauen und der Moldau gerade im Jahre 1496 einen ungemein lebhaften Anstoß erhalten [1]). Die Gesandtschaften gehen in diesem Jahre auffallend häufig hin und her, und wenn man den Wortlaut der diplomatischen Instruktionen und Repliken liest, bleibt es unverständlich, weshalb es denn eigentlich nicht zu einem Frieden gekommen ist. Ahnte Stefan, was ihm von den Jagiellonen bevorstand? Oder beobachtete Iwan von Moskau aus den Gang der Dinge? Jedenfalls läßt sich aus diesem Stand der Verhältnisse zwischen Alexander und Iwan erklären, warum Litauen an dem polnischen Feldzuge von 1497 einen so überaus geringen, wenn überhaupt einen Anteil nahm. — Ebenso hatte Alexander im Jahre 1496 ganz außerordentliche Anstrengungen gemacht, mit Mengli-Girai zu einem Vertrage zu gelangen. Vermutlich war es auf eine Anfrage von dem Tataren geschehen, daß Iwan damals an ihn schrieb: „Notwendig ist es nicht, aber ich habe nichts dagegen, daß du mit Litauen dich verträgst, aber wenn es wieder dein Feind werden sollte, dann machen wir uns vereint über dasselbe her." Warum sollte auch Mengli-Girai nicht auf Verträge eingehen, namentlich wenn sie reichliche „Geschenke" eintrugen. In seinen Raubzügen hinderten ihn auch Verträge nicht; wurden ihm dann wegen Wort- und Eidbruch Vorwürfe gemacht, so entschuldigte er sich damit, daß er die Räuberei nicht anbefohlen habe, dann hatten „böse Leute es gethan". — Es ist äußerst ermüdend, diesen einförmigen und öden Verhandlungen, die immer nur zum Schein und Wortbruch führten, zu folgen. Am Ende befolgte der Zar die Pfiffigkeit, die

1) Źródła dziejowe. Tom. X. ed. Al. Jabłonowski, p. 61—71.

Raubzüge nach Polen zu lenken, wenn er mit Litauen auf etwas besserem Fuße stand. Man hat Mühe, die vielen Gesandtschaften zu verstehen. Aber in einem etwas späteren Zeitpunkt, von dem gleich die Rede sein wird, erläutert Mengli-Girai das Verhältnis, indem er einfach den Litauern sagt, daß sie „tributär" wären. Die Gesandtschaften brachten und holten nicht bloß „Jarliks" und „eiserne Briefe", sondern brachten Geld und nicht bloß Zobelpelze. Aber Moskau war reicher, und Mengli-Girai hing mit unwandelbarer Treue an Moskau. Ein zweiter Hauptgrund dieser Anhänglichkeit war aber der, daß Moskau der natürliche Feind der transwolgaischen Tataren war, wo nach vielen Wandlungen der eine von den Söhnen Achmets, Schach-Achmet wieder zu einer bedeutendern Herrschaft sich emporgeschwungen hatte. Von dort aus drohte den krimschen Tataren ein Kampf um Leben und Dasein. Wie Kasimir aber mit Achmet, so stand Alexander mit Schach-Achmet in ebensolchen Beziehungen wie Iwan mit Mengli-Girai. Schon in der Verfassungsurkunde, die Alexander den Litauern verliehen hatte, war unter den fremden Höfen, die der Großfürst beschicken dürfen sollte, die transwolgaische Horde genannt, ein Beweis dafür, daß die Politik Kasimirs beide Horden zu bestechen fortgesetzt werden sollte. Aus den ersten Jahren der Regierung Alexanders sind aber nur aus den Klagen und Äußerungen des krimschen Zaren die Zeugnisse seiner Verbindung mit den Söhnen Achmets zu entnehmen. Vom Jahre 1497 an haben wir direkte Urkunden. Auch in diese Horde wurden Gesandtschaften mit Geschenken und Briefen geschickt, auch in der Korrespondenz zwischen Alexander und Schach-Achmet herrscht der sentimentale Ton der Brüderlichkeit und der Erinnerung an die Freundschaft der Väter vor, und fast in jedem Briefe wiederholt sich die übliche Wendung: „Deine Freunde sind meine Freunde und deine Feinde sind meine Feinde." Wie Mengli-Girai dem Großfürsten von Moskau jederzeit seine Bereitwilligkeit über Litauen herzufallen ausdrückt, so brennt Schach-Achmet vor Kampfeslust, um in die moskowitischen Gebiete einzubrechen. Er erinnert Alexander daran, daß sein

Vater Achmet gegen Kasimir Wort gehalten, daß er einen großen Feldzug gegen Moskau unternommen hätte, daß aber der Polenkönig seine Zusage verletzt hätte und auf dem Kampfplatz nicht erschienen wäre. Darum allein wären ihre Feinde in Moskau und in Perekop so groß und mächtig geworden. Das dürfe nicht wieder geschehen. Der Litauer solle den Zeitpunkt des Krieges nur bestimmen, man werde ihn, den Tataren, gerüstet finden.

Es ist so oft getadelt worden — an Moral wird in diesem Kreise nicht gedacht —, daß Alexander ein Doppelspiel getrieben habe, indem er mit Mengli-Girai sich zu versöhnen trachtete, mit Iwan Wassiljewicz sich in Traktate einließ, und doch mit der Horde konspirierte, die über beide herzufallen trachtete. Aber hat es ihm denn im Verlauf der drei Jahre, seit seinem Friedensschluß mit Moskau entgehen können, daß er in der Hoffnung, durch Iwan vor der ewigen Not der Tatareneinbrüche gewahrt zu werden, sich getäuscht habe? Konnte er sich denn verhehlen, daß er mit seiner Politik des Friedens nach allen Seiten hin, gründlich fehlgegangen sei? Und konnte ihm dann zugemutet werden, daß er die einzige Waffe gegen die moskowitisch-tatarische Verbindung, die ihm geblieben war, aus den Händen gebe? Man darf wohl sagen, die einzige. Denn den naturgemäßen Schutz durch Polen hatten die Litauer durch ihre heiße Begierde nach einem eigenen Großfürsten verscherzt. So innig auch das Verhältnis der beiden jagiellonischen Brüder geblieben war, die beiden Nationen standen sich von dem Zeitpunkte des Thronwechsels an nicht feindselig und fremd, aber ohne konstitutionelles Band gegenüber. Es fehlte der Gemeinschaft derselben von jenem Moment an jede staatsrechtliche Grundlage, und ihr Zusammenhang wurde allein aufrecht erhalten durch das Herkommen, durch die mehr als ein Jahrhundert alte geschichtliche Tradition und durch die Gleichartigkeit der Interessen. Es war eine weitere Bestätigung der wohl erwogenen Politik Kasimirs, daß jene Fermente, auf welche er in der Zukunft baute, sich schon jetzt von solcher Kraft und Wirkung erwiesen, daß sie den Zusammenhang der beiden Na-

tionen über eine Katastrophe der Trennung und Lösung aufrecht erhielten, und in beiden sehr bald den Wunsch erzeugten, die alte rechtliche Reciprocität wieder herzustellen. — Wäre es erlaubt, einer Vermutung Raum zu geben, die sich vermißt, in der Seele Iwan Wassiljewiczs zu lesen, so möchte der Gedanke ausgesprochen werden dürfen, daß er bei der Verheiratung seiner Tochter mit einem römisch-katholischen Fürsten, dem Regenten großer Teile von Altrußland den Zustand der zeitweiligen Trennung Litauens von Polen im Auge hatte. Wenn das von Polen verlassene, von den Tataren und Moldauern unablässig geplagte und bedrängte Litauen sich zu einer Union verstand, wie diejenige war, welche einst in Horodło besiegelt worden war, welche Perspektive eröffnete sich alsdann dem „Herrscher von ganz Rußland!“ Freilich liegt für eine solche Vermutung lediglich die Thatsache vor, daß in Litauen der Wunsch nach einer Union und selbstverständlich zunächst nach Erneuerung der alten rege und lebendig war. Die fünf Jahre von 1492—1497 hatten genügt, um den Litauern den Traum eines eigenen Großfürstentums aufs gründlichste zu verleiden. Nach keiner Seite hin hatte sich die Idee der Absonderung bewährt, und der Wunsch nach einer „Ausgleichung mit Polen“ wurde in den herrschenden Kreisen des Landes allgemein. Gerade der moldauische Krieg von 1497 mit seinem Nachspiel eines Türkenkrieges scheint eine große Wendung in den Anschauungen der Litauer hervorgebracht zu haben. Gerade von da scheint die Absicht zu datieren, sich ganz und gar wieder auf die Wege der westlichen Politik zu begeben, und da sich die Beziehungen zu Moskau von Tag zu Tag verschlechterten, einen Krieg bis aufs Messer gegen dasselbe zu führen. Von dem genannten Zeitpunkt an tritt Alexander seinen Brüdern wieder näher. Unmittelbar [1]) nachdem Johann Albrecht den Frieden mit Ungarn (Sommer 1498) wieder hergestellt hatte, wenn derselbe auch erst reformiert werden mußte, ging eine außerordentliche

1) Vgl. Gołębiowski III, 390. Auszüge aus den Gesandtschaftsbüchern.

Gesandtschaft, der Erzbischof Andreas Roza von Lemberg und der Starost von Siradien, Nicolaus Pampowski nach Litauen ab, mit dem Auftrage, Litauen für die Mithilfe bei der Abwehr gegen die Türken zu gewinnen und dem Großfürsten anzuzeigen, daß er in den Friedensschluß mit Ungarn mit eingeschlossen worden wäre. Das war nicht die einzige Gesandtschaft, die in jenem Jahre nach Litauen der Bündnisfrage wegen gekommen war. Jedesmal lautete der Bescheid, daß Litauen mit allen Kräften den Polen beistehen und wider die Türken sich rüsten wolle, aber zuvor forderte man eine Vereinbarung der beiden Staaten rücksichtlich der Regentschaftsfrage und der Gleichstellung ihrer Unterthanen. Wir wissen einige charakteristische Punkte dieser Verhandlungen anzugeben. In Wilno beschwerte man sich darüber, daß die polnischen Prokuratoren in Rom bei Vakanzen von Pfründen das Nominationsrecht des Großfürsten hindern und durch Provisionen Personen eindrängten, als ob Polen das Kollationsrecht in Litauen hätte. Ferner wurde geklagt, daß die Wolynier von der polnischen Szlachta Bedrückung und Gewalt zu leiden hätten. Man beraube die Leute ihrer Liegenschaften und dränge sie aus ihrem Besitz. Es wurde eine Kommission gefordert, welche solche Unbilden richten sollte. Von einem Zusammenwirken nach außen hin könne erst die Rede sein, wenn die Zwistigkeiten „im Kleinen" beigelegt wären. Die Litauer wünschen „eine Vereinbarung wie zwischen Brüdern aber ohne Nachteil und ohne Erniedrigung eines der beiden Länder".

Auf dem Reichstage im Februar 1499 erschienen im Namen des Großfürsten Alexander der samogitische Bischof Martin von Miedniki und der Starost Johann Zabrzezinski von Troki, um inbetreff des angebotenen Bündnisses wider die Türken anzubringen, „daß der Großfürst gern bereit wäre, auf ein solches Bündnis einzugehen, daß er aber seine Prälaten und Barone nicht zur Zustimmung bewegen könne, ehe nicht das staatsrechtliche Band der Union der beiden Staaten wieder hergestellt wäre. Mit großem Danke acceptierte der Großfürst seinen Einschluß in die Verträge mit Ungarn und der Moldau, die

damals im Werke waren, obgleich er mit der Moldau ältere Verbindungen hätte, deren Einhaltung vom Wojewoden erst neuerdings wieder zugesagt wäre, und in welchen er sich Schutz und Unterkunft für den Fall eines Angriffs durch übermächtige Feinde ausgebeten hätte. Der litauische Gesandte Kasper (Hermanowicz), der eben aus der Horde zurückkehrte, habe vernommen, daß der Sultan Kiew erobern wolle, weil Konstantinopel das Haupt der griechischen und russischen Kirche wäre. Deshalb hätte Iwan Wassiljewicz, der über den Zaren von Perekop Macht habe, von ihm gefordert, daß er Kiew nehmen und ihm abtreten solle. Alexander werde sich daher mit seiner Kriegsmacht in der Nähe der Grenzen aufstellen. Johann Albrecht sollte seine Stellung in Lemberg nehmen, damit man vereint einen etwaigen Anfall der Türken abweisen könne. Auch wenn die Heidenschaft, Tataren und Türken in Ruhe blieben, müßte Polen für eine Befestigung der Grenzplätze Sorge tragen, er selbst werde Kiew ummauern. Inzwischen müßte Johann Albrecht auch Ungarn für die Mitwirkung bei der Verteidigung gewinnen." — Wenn auch die ganze Botschaft nur ein Kapitel bildet aus der allgemeinen Türkenfurcht, welche die Ereignisse von 1498 in Polen, Preußen, Litauen, Ungarn erregt hatten, so sind doch einige Punkte daraus sehr bemerkenswert. Es läge ein eigener Humor darin, daß man dem Sultan eine Politik der Eroberung auf dem Grunde kirchenhistorischer Ansprüche zutraute, wenn es nicht sichtbar wäre, daß damit gesagt sein sollte, daß Iwan Wassiljewicz jeden Vorwand benutzen würde, um Kiew zu erobern oder erobern zu lassen. Aus der ganzen Auseinandersetzung der Gesandten ging hervor, daß ein schwerer Kampf um Kiew bevorstehe, der Polen nicht weniger als Litauen mit Gefahren bedrohe, und daß schon deshalb das staatsrechtliche Verhältnis der beiden Staaten zueinander geordnet werden müsse. Es wird aber, wie die späteren Vorgänge erweisen, nicht an Männern in Polen gefehlt haben, welche den Litauern nicht geneigt waren diejenige Stellung zuzuerkennen, die ihnen durch die frühere Union eingeräumt war. So wie zwei Jahre später, so wird es auch wohl jetzt schon

eine Partei gegeben haben, welche die einfache Einverleibung des Großfürstentum in die Krone Polen als die natürlichste und durchgreifendste Lösung angesehen hat. Andererseits war der Eifer der Litauer für ihre Autonomie so groß, daß sie sich entschieden wehrten, das Maß derselben mehr als für die Personal-Union notwendig ist zu beschränken. Es wird daher nicht ohne Debatten geschehen sein, daß endlich im Mai 1499 beschlossen wurde [1]), die Union von Horodło von 1413 einfach zu erneuern und nur dem Artikel über die Wahl des Großfürsten eine authentische Interpretation zu geben. Danach soll fortan kein Großfürst „ohne Wissen und Rat" der polnischen Prälaten, Barone und Edlen gewählt werden, wie auch kein König in Polen ohne „Wissen und Rat" der litauischen Herren. Das war die „Gleichstellung" gewesen, welche in Litauen so sehr begehrt worden war. Eine Neuerung lag eigentlich in dieser breit ausgeführten Interpretation nicht, dennoch aber enthielt sie eine schwere Niederlage für diejenigen, welche im Jahre 1492 geglaubt hatten, sich über die konstitutionellen Bestimmungen der Union hinwegsetzen und durch einen Akt der Überraschung eine Wahl auch ohne die Teilnahme der Polen vollziehen zu können. Wenn es auch scheint, daß beide Paciszenten sich noch als gleichstehend betrachten, so hatte doch in Wirklichkeit schon jetzt dadurch, daß es sein eigenes Vorgehen als ein Mißverständnis und eine Übertretung anerkennen mußte, Litauen einen Schritt zur Unterwerfung gethan, und bald sollte seine Lage derart werden, daß es auch den zweiten zu thun gezwungen war.

In eben den Tagen, in welchen diese Vereinbarung zustande gekommen war, hatten auch endlich die Verhandlungen Polens mit Ungarn und dem Wojewoden der Moldau ihren Abschluß gefunden. Die Politik der Jagiellonen schien durch den Zusammenschluß der drei Brüder eine feste Basis gewonnen zu

1) Die polnischen Urkunden datieren vom Mai 1499 (Gołębiowski III. 432), die litauischen vom Juli. Volumina Legum. p. 281. Dzia łyński, Zbiór praw litewskich. p. 72.

haben, und diesesmal war es nicht bloß eine dynastische Verabredung hinter dem Rücken der Landstände, sondern ein offener Bund der Staaten unter Bestätigung der berechtigten Faktoren. Auf diesem Grunde fußend, glaubte Alexander auch seinem Schwiegervater gegenüber einen höheren Ton annehmen zu dürfen. Sein Verhältnis zu ihm hatte sich durchaus nicht gebessert. Die Gesandtschaften gingen hin und her, fünf, sechs und mehr in jedem Jahre, aber die Verständigung blieb aus. Die Klagen häuften sich, aber keine war gewichtiger als das unwahre Spiel mit Mengli-Girai. Gleich nach der neuen Verbindung der drei Brüder sandte Alexander den Stanislaw Glebowicz und den Schreiber Iwaszko Sapieha nach Moskau. „Dir zu Liebe", ließ er dem Großfürsten sagen, „habe ich mit dem Wojewoden der Moldau Frieden und Freundschaft geschlossen. Jetzt ist aber die Moldau der Gefahr ausgesetzt, von den Türken angegriffen zu werden, und deshalb wollen wir, ich und meine Brüder von Polen und Ungarn vereint, das Land verteidigen. Sei du unser Bundesgenosse gegen den Feind der Christenheit, denn wenn die Moldau den Türken in die Hände gefallen, dann ist die Schutzmauer der Christenheit gebrochen." Und daran fügten sich wie gewöhnlich allerlei Beschwerden über Verletzung der Grenzen und des Eigentums litauischer Unterthanen. Der Großfürst Iwan ließ darauf die Antwort erteilen, daß wenn der Wojewode Stefan der Hilfe bedürfen wird, dann werde sie ihm nicht vorenthalten bleiben. Was die Klagen über Grenzverletzung anbeträfe, so würden genau dieselben von russischen Unterthanen gegen die Litauer gemeldet. Aber der Großfürst Alexander selbst handele dem Vertrage zuwider, er vermeide in seinen Briefen ihm den Titel eines „Herrn von ganz Rußland" zu geben, und nötige seine Tochter zur Anerkennung des lateinischen Glaubens. Wenn er erst diese Anstöße beseitigt haben würde, dann werde er die Grenzkonflikte zu schlichten trachten. Ein andermal ließ Alexander erklären, daß er bereit sei den Großfürsten gemäß dem Vertrage „Herrscher von ganz Rußland" zu titulieren, wenn jener ihm schriftlich und für alle Zeit den Besitz von

Kiew garantieren wolle. Damit war nun allerdings einer der wesentlichsten Gründe der unversöhnlichen Gegnerschaft berührt. Aber Alexander zeigte sich auch weiterhin über die Umtriebe und Pläne des moskowitischen Großfürsten unterrichtet. Jenes Schreiben Iwans an den Zaren von Perekop, worin er ihm versicherte, daß auch ein Vertrag des letzteren mit Alexander ein gemeinsames Vorgehen gegen Litauen nicht hindern würde, war in seine Hand geraten, und jetzt ließ er die Abschrift davon in Moskau vorlegen. Aber der Großfürst war dadurch gar nicht in Verlegenheit gesetzt. Von einem ewigen Verzicht auf Kiew könne nimmer die Rede sein, und wenn Litauen seine Beziehungen zu Schach-Achmet aufgeben wolle, dann werde es mit Mengl-Girai sehr bald zum Einverständnis gelangen. Sehr bald, das heißt wenn Alexander des Tataren Forderungen erfüllt hätte, die, wie er einmal Iwan auseinandersetzte, in nichts Geringerem bestanden als in einem Jahrestribut von 13 der wichtigsten Städte Litauens, denn diese, meinte der Zar, wären schon von Batu Chan erobert und tributpflichtig worden. Iwan übersandte diese Bedingung dem Großfürsten von Litauen, der natürlich auf die Ungeheuerlichkeit der Forderung und die Unmöglichkeit derselben weisend in Abrede stellte, daß Litauen jemals tributpflichtig gewesen wäre. Gleichwohl aber behielt er sich weitere Verhandlungen vor und versprach eine Gesandtschaft zu schicken. Als diese aber (Frühjahr 1500) in Moskau nicht eintraf, ließ Iwan den Bericht über seine „vergebliche" Vermittelung dem Zaren erstatten und trug dem Gesandten auf, ein Auge darauf zu haben, daß zwischen Litauen und dem Tataren keine Versöhnung aufkomme. Sollte der Zar die Frage stellen, wie denn Iwan selbst zu seinem Eidam stünde, so sollte der Gesandte erwidern: ‚im Unfrieden'. Und wenn der Zar weiter früge, worin der Unfrieden bestünde, so wäre zu antworten: ‚der Fürst von Bielsk ist mit seiner Verwandtschaft nach Moskau gekommen, und der Großfürst hat ihn aufgenommen.'"

In der That hatte so der Krieg begonnen. Es hatte nichts gefruchtet, daß der Wojewode Stefan, der nach dem Abschluß

des Friedens mit Polen ein lebhaftes Interesse für die Jagiellonen, als seine natürlichen Beschützer gegen die Türken bezeugte, sich ins Mittel legte. Im Verlauf der darüber gepflogenen Korrespondenz eignete sich der Wojewode doch sehr bald die Argumente und Redeweise Iwans an, denn wenn er auch die Anschauung des Moskowiters inbetreff der Ansprüche auf Kiew auf Grund der nationalen Idee und des historischen Rechts nicht teilte, so teilte er doch ganz und gar den Zorn und den Eifer Iwans in kirchlich-religiöser Beziehung, zumal in Litauen eben Vorgänge sich vollzogen, die mindestens zu sehr ungelegener Zeit hervorgerufen wurden. Und zwar handelte es sich nicht bloß noch um die Großfürstin Helene allein und um die griechische Hofkirche, die ihr von Alexander versagt wurde, sondern durch das ganze Land rauschte eine aufregende Bewegung im Sinne römisch-katholischer Bekehrung. Eben gerade die Thatsache, daß eine Bekennerin des griechischen Glaubens auf dem Throne saß, die den Bestürmungen des lateinischen Klerus einen beharrlichen Widerstand leistete, zündete den Eifer einer allgemeinen Proselytenmacherei an. Wohl mögen auch noch die unaufhörlichen Vorstellungen von der Notwendigkeit der Erhebung der Christenheit wider die Ungläubigen, die in dem politischen Getriebe der Jagiellonen in dieser Epoche Nahrung fanden, die religiösen Gefühle gesteigert und überreizt haben. Auch die Nähe des Jubeljahrs, des Beginns eines neuen Jahrhunderts hatte wie überall zu einer Erhöhung des religiösen Empfindens beigetragen. Je mehr sich in Litauen die Unvereinbarkeit der nationalen Interessen mit der moskauischen Zentralisationspolitik herausstellte, desto lebhafter faßte man den Gegensatz in kirchlicher Hinsicht auf. Ein ganz ähnlicher Prozeß vollzog sich in derselben Zeit in Livland und Preußen, seitdem Iwan auch ihnen gegenüber sein politisches und militärisches Übergewicht gezeigt hatte. Bald waren die Russen, „die Abgesonderten“ nicht anders angesehen als die Sarazenen, und trotz ihres Christentums galt es nicht minder verdienstlich gegen sie zu fechten, zu streiten und im Kampfe gegen sie zu sterben, als im Streite wider

die Türken. Ablässe wurden erteilt, Cruciate gepredigt, Gelder gesammelt, und im deutschen Orden sagte man geradezu, der Orden habe in Preußen seine ursprüngliche Mission wiedergefunden, weil ihm gegen die Russen zu kämpfen obliegt. Nur war in Litauen die Lage ungleich verwirrender, weil eine gute Hälfte der Untertanen selbst zu den Abgesonderten gehörte. Was lag da näher, als bei den Heimischen anzufangen, nicht mit dem Schwerte sondern mit der Predigt. Im Jahre 1497 war der Metropolit Macarius von Kiew von den Tataren getötet worden. Für Alexander war es eine Lebensfrage, ob der Abfall von der Florentiner Union, der nach dem Tode des Metropoliten Gregor sich vollzogen hatte, bestehen bleiben würde. Macarius war schon wieder vom Patriarchen von Konstantinopel ernannt worden. Geschah das noch einmal, so waren die Vorteile, die die Union gewährte, ganz verloren. Bald aber hatte Alexander in dem Bischofe Joseph von Smolensk ein geeigneres Organ gefunden, um die Union wieder neu zu beleben. Es ist nicht erwiesen, was von russischer Seite behauptet wird, daß Alexander mit Gewalt gedroht habe. Im Gegenteil hat derselbe noch am 20. März 1499 dem orthodoxen Klerus ein Privileg erteilt [1]), das die absoluteste Selbstverwaltung der orthodoxen Kirche in Litauen stabilierte und jede Einmischung weltlicher Gewalten, welchen Glaubens sie auch wären, streng ausschloß. Aber freilich war dieses Privileg dem Metropoliten Joseph erteilt, der von vornherein sich mit Rom in Verbindung setzte und sich zur Annahme und Verbreitung der Florentiner Union bereit erklärte. In Rom nahm man das mit Jauchzen auf, obwohl noch einige Zweifel gehegt wurden. Als aber der Bischof Albert Tabor von Wilno meldete, daß die Bestrebungen Josephs ganz ernst wären, und die großfürstlichen Gesandten, der Propst von Wilno, Erasmus Ciotek und der Sekretär Jan Sapieha, der wiederholt in Moskau gewesen war, die umfassendsten Bestätigungen und Empfehlungen der Sache überbrachten, war der Papst ge-

1) Akty zapadn. Ross. I, no. 166.

neigt, sofort einen Legaten nach Litauen abgehen zu lassen, was sich Alexander allerdings vorläufig verbat, „damit der Fürst von Moskau daraus nicht etwa einen Anlaß zum Kriege nähme". Inzwischen aber kam der Papst mit allen seinen Gnadenmitteln der Bewegung entgegen. Die von verschiedenen Seiten verlangte Wiedertaufe beim Übertritt vom russischen Glauben zur Union erklärte er für unnötig. Den wilnoischen Kirchen und den litauischen Bistümern wurden reiche Ablässe gewährt, die Gründung eines Klosters des Predigerordens in Wilno bestätigt, den Altären wurden Reliquien übersandt. Kurz niemals strömte die Gnadenquelle Roms in reicherem Strome nach Litauen als in diesem Augenblick. Dabei wurde denn allerdings auch dem Großfürsten Alexander eingeschärft, daß er alle Mittel in Bewegung setzen müsse, um seine Gemahlin in den Schoß der römischen Kirche zu führen [1]). Daheim in Litauen aber war die Gährung inzwischen ungemein gestiegen, und jene meist orthodoxen Dienstfürsten, welche durch den Frieden von 1494 nicht mehr in der Lage gewesen waren, sich ihren Oberherrn nach Gutdünken zu wählen, hatten nun einen neuen Grund gefunden, sich der litauischen Herrschaft zu entziehen — die Glaubensverfolgung.

In Moskau wurde dieser Grund acceptiert, und dem Vertrage zum Trotz der Fürst Siemion Iwanowicz Bielski als Untertan aufgenommen. Als sich Alexander in einem Schreiben, in welchem er übrigens Iwan den Titel „Herrscher von ganz Rußland" gab [2]), darüber beschwerte, glaubte er ausdrücklich hervorheben zu sollen, daß er niemand um des Glaubens willen verfolgt habe. Der Großfürst aber ließ den Gesandten sagen, ob das nicht Glaubensverfolgung wäre, daß in

1) Die verschiedenen Briefe bei Theiner, Mon. Pol., p. 267—299.

2) Daß sich Alexander der Konsequenzen des Titels sehr wohl bewußt war, geht aus der Verweigerung desselben hervor. Wenn er sich aber jetzt unter dem Lärm der Waffen damit entschuldigt, daß er dem Vertrage gemäß nur in großen Traktaten den Titel anzuwenden verpflichtet wäre, nicht aber in gewöhnlichen Briefen, so macht das nicht eben einen sehr heroischen Eindruck.

russischen Städten lateinische Kirchen gebaut würden, daß selbst das Band der Familie nicht geachtet würde, daß der Bischof Albert Tabor von Wilna dem „abtrünnigen" Bischof Joseph die Metropolitie versprochen habe, wenn er die Bekehrung der Fürstin Helene erwirkte. Nicht er hätte den Vertrag gebrochen, sondern Alexander. Der Fürst von Bielsk sei nicht der einzige, der wegen seines Glaubens Schutz bei ihm gesucht hätte, sondern ihm wären die Fürsten von Mazalsk, Chotetowsk, von Mzensk und die Bojaren von Serpejsk aus demselben Grunde gefolgt, und er hätte sie unter seinen Schutz genommen. Noch verhandelte man hin und her, aber die Sprache Iwans wurde immer drohender, die Alexanders immer kleinlauter. Inzwischen ging der Abfall weiter. Die Fürsten Siemion Iwanowicz von Możajsk, dem Alexander unlängst erst (26. März 1499) die Landschaften von Starodub, Gomel, Czernigow, Karaczew und Chotiml als Patrimonium verschrieben hatte [1]), und Wassilji Iwanowicz von Siewiersk, sein Bruder, Abkömmlinge des Szemjaka, die bis dahin den glühendsten Haß gegen die Dynastie in Moskau genährt hatten, wandten sich jetzt gleichfalls an Iwan, um von ihm Schutz ihres Glaubens zu erbitten, und der Großfürst nahm sie offen als seine Unterthanen an. Höchst kategorisch verbot er Alexander in den Landschaften dieser Fürsten Hoheitsrechte auszuüben, und als Alexander dem Gesandten Iwan Teleszow auseinander setzte, wie er allein ein Anrecht auf den Gehorsam dieser Vasallen habe, zog der Gesandte einen Absagebrief Iwans hervor, in welchem Iwan den Vertrag von 1494 für aufgelöst erklärte oder nach dem üblichen Ausdruck „die Kreuzküssung von sich that" und den Kriegszustand zwischen Moskau und Litauen erklärte. Als alleinigen Grund gab er die Religionsverfolgungen, die Proselytenmacherei gegen seine Tochter und gegen die Bekenner der russischen Kirche an. Zu gleicher Zeit (April 1500) rückten zwei moskowische Heere, eines unter Führung des Bojaren Jakob Zacharjewicz, das andere unter Jury Zacharjewicz über die

1) Akty zap. Ross. I. no. 167.

litauischen Grenzen. Mzensk und Serpejsk leisteten keinen Widerstand, Brjansk mußte belagert werden, das Schloß ging in Flammen auf, der Statthalter Stanislaw Bartoszewicz und der dortige unierte Bischof wurden gefangen fortgeführt; die Einwohner schwuren dem Großfürsten von Moskau die Treue. Im Lager nahm Jakob Zacharjewicz die Huldigung der Fürsten Siemion und Wassilji, der Szemjaticzen entgegen. Bald erschien auch der Fürst von Trubczewsk und leistete den Eid. Die Stadt Putiwl wurde erobert, der Fürst Bogdan Glinski gefangen fortgeführt, und in der kurzen Zeit von drei Monaten war der ganze Südosten Litauens, teils durch Abfall teils durch Eroberung, in den Händen der Moskowiter. Das andere Heer war inzwischen in das Gebiet von Smolensk eingedrungen und hatte Dorogobuż und andere Plätze sich unterworfen.

Auf polnischer und litauischer Seite ist der Angriff sowohl damals als auch späterhin als eine Überrumpelung ausgegeben worden. Sind die Litauer aber in der That überrascht worden, so würden sie sich einer unermeßlich strafbaren Nachlässigkeit und Säumnis schuldig gemacht haben, denn anders konnte kein Zweifel darüber obwalten, daß Iwan zur Waffenentscheidung zudränge. Mochte seine Politik eine noch so verschlagene und listige sein, in dem einen Punkte hat er es an ritterlicher Offenheit nicht fehlen lassen. Übrigens waren wenigstens die größern Städte Litauens so wohl verwahrt, und das litauische Heer so stark und gerüstet, daß es nicht scheint, als habe man sich den Ernst der Lage verhohlen. Aber von vornherein war die Partie höchst ungleich. Das russische Heer war seit zwanzig Jahren fast unaufhörlich in kriegerischer Übung, bald auf den nördlichen, bald auf den östlichen Kriegsschauplätzen, und durch große und umfassende Erfolge gehoben, von nationalen und religiösen Leidenschaften entflammt, und unterstützt von jenen barbarischen leichten Truppen, den Tataren, deren Individuen in den Kriegen jener Tage nicht gezählt, und deren Verlust nicht gerechnet wurde. Die Litauer aber hatten außer den chronischen Grenzkriegen seit mehr als einem halben Jahr-

hundert keinen bedeutendern Krieg geführt, und wenn schon das allgemeine Aufgebot in Polen eine militärisch überaus unzweckmäßige Organisation war, dann wird die Kopie desselben in Litauen noch weniger imstande gewesen sein, Vertrauen einzuflößen, zumal durch den geschilderten Gang der Ereignisse ein Teil der militärisch wertvollen Dienstfürsten samt ihrem Gefolge durch Abfall abgezogen, und ein anderer in dem Kampfe wider die Glaubensverwandten nicht zuverlässig war. Unter solchen Umständen war es ein Entschluß von Klugheit ebensowohl als von vorurteilsfreiem Sinn, daß Alexander, der selbst keine großen militärischen Eigenschaften sich zutraute, einen Mann an die Spitze seines Heeres stellte, der seiner Sprache und seinem Glauben nach Russe, seinem Fühlen und Herzen nach Litauer, und zwar in dem Maße war, daß er allmählich zum Nationalhelden heranwachsen sollte. Das römische Altertum wurde — denn auch in diese Breiten ragte der Geist des wiederbelebten klassischen Zeitalters hinein — nachmals geplündert, um für Konstantin von Ostrog zutreffende Preisnamen zu finden. Man sprach von Numa, von Romulus und auf seinem Sarkophag prangt noch heute der Name Scipio Ruthenus. Aber der Glanz seines Namens, der in vielen zukünftigen Schlachten als Sieger genannt werden sollte, wurde vielleicht genährt durch den Gegensatz. Denn in dem ersten Treffen, das er lieferte, hatte er kein Glück. Er hatte, als er mit seinem Heere in die Niederung der Wedrosza am 14. Juli 1500 vordrang, geglaubt, daß er nur einen kleinen Heerhaufen der Russen unter Jury Zacharjewicz vor sich habe. So hatten ihm Kundschafter berichtet. Er wußte nicht und sollte, als er auf die Russen mit Verwegenheit eindrang, die schmerzliche Erfahrung machen, daß Zacharjewicz gar nicht mehr der Heerführer sei, sondern daß Daniel Wassiljewicz Szczenia das eigentlich für einen Angriff auf Smolensk bestimmte Hauptheer in der Nähe habe und am entscheidenden Tage mit der Truppe des Zacharjewicz vereinigte. Vermutlich ist es eine der gewöhnlichen Übertreibungen, wenn jedes der feindlichen Heere auf 80000 Streiter angegeben wird, und alle Wahr-

scheinlichkeit spricht dafür, daß das litauische Heer an Zahl geringer war als das russische. Daß es auch schlechter ausgerüstet und gewaffnet war, sagt die allein inbetracht kommende Chronik ausdrücklich [1]. Es erlebte eine schwere Niederlage. Was aber den moralischen Eindruck derselben noch furchtbar steigerte, war der Umstand, daß fast alle litauischen Heerführer, der Feldherr Konstantin Ostrogski, Gregor Ostykowicz, Nikolaus Glebowicz, Jan Litawor Chreptowicz, Nikolaus Zenowicz und einige Litauen treu gebliebene Dienstfürsten in Gefangenschaft gerieten und nach Moskau geschickt wurden. Fast ein Jahrhundert lang hatte man in Rußland keinen Gegner mächtiger gehalten als die Litauer. Ihre Siege aus den Tagen Olgierds und Witolds waren unvergessen geblieben, und jetzt war dieser Schein der Unüberwindlichkeit mit einem Schlage bloßgelegt. Man begreift, daß in Moskau größere Freude über diesen Erfolg herrschte, als über die hundert Siege, die Iwan Wassiljewicz nach und nach in allen Weltgegenden erfochten hatte.

Wie wertvoll auch ein Sieg im offenen Felde bei der damaligen Kriegsführung war, so hatte er einen entscheidenden Einfluß nur dann, wenn durch denselben feste Städte gewonnen wurden. Das war aber infolge der Schlacht an der Wedrosza nicht der Fall. Namentlich gelang es nicht, was Iwans eigentlicher Wunsch war, Smolensk zu erstürmen. Truppen aus Nowgorod, Pskow und Weliki-Luki eroberten noch Toropec, dann aber machte die Rauheit des Herbstes vorläufig dem Feldzug ein Ende. Der Gewinn Iwans an Land und Leuten war sehr groß, aber dem eigentlichen Gegenstande seiner Wünsche, Kiew, war er doch nicht näher gekommen. War das die Aufgabe Mengli-Girais? Der wort- und eidereiche Zar von Perekop ließ seinen Verbündeten nicht in Stich. Zum

1) Kron. Bychowca ed. Narbutt, p. 69. Die Zusätze Stryjkowskis sind ohne Beleg, namentlich, was er von der Behandlung der Gefangenen erzählt. Stanislaw Glebowicz war am 10. Dezember 1500 wieder zuhause, denn er erhält an diesem Tage Credenz für eine Sendung an den Hochmeister (Königsb. Archiv).

erstenmale im Juni und dann noch einmal ungefähr um die Zeit, als die Russen vergeblich sich an Smolensk abmühten, brachen die Tataren über die litauischen und polnischen Grenzen hervor und sengten und brannten nach gewohnter Sitte um Krzemieniec, Brest, Wladimir, Luck und Bractaw in Litauen und im Sandomirer und Lubliner Gebiet in Polen und trugen große Beute davon, aber es war doch nur orientalische Ruhmredigkeit gewesen, wenn der Zar vor dem Kriege schon Kiew zu nehmen und dem Großfürsten abzutreten versprochen hatte. Das erste Mal (Juli) war ihnen Johann Albrecht selbst entgegen gezogen und hatte nichts „der Erwähnung Wertes" ausgerichtet, und das andere Mal (September) hatte er sich gar mit den „Kreuzzüglern" aufgemacht. „Er kehrte zu seiner Mutter zurück, ohne für die Abwehr irgendetwas geleistet zu haben." Nur an den Juden von Krakau haben die Kreuzfahrer ihren Mut bewiesen, und zwanzig Erschlagene zeugten von ihrer Tapferkeit, und die Bedrohung der türkischen Gesandten, die zur Zeit in Krakau weilten, von ihrer großen Kriegslust. „Im übrigen aber", sagt der polnische Chronist, „schliefen alle die Magnificenzen jammervoll und setzten den Feinden gar keinen verteidigenden Widerstand entgegen" – eine Bemerkung, die der Zensor des Chronisten freilich unterdrückt [1]). Die Stadt Krakau schloß vor diesen frommen Kriegsleuten die Thore [2]). „Litauen wird von den Russen bedrängt", schrieb der König am 1. September an seinen vertrauten Freund Watzelrode, „und gern würde ich ihm zuhilfe eilen, aber die Tataren hemmen unsere Schritte, aber auf dem Reichstag müssen wir Mittel suchen, um dem abzuhelfen." Also Mengli-Girai hat doch wenigstens dem Großfürsten von Moskau den Dienst geleistet, die Polen vom Kriegsschauplatze fernzuhalten [3]).

1) Auch über Peter Myszkowski, den Starosten von Lemberg macht Miechowita eine ähnliche geringschätzige Bemerkung. Ich teile in den Analekten eine Korrespondenz desselben mit Johann Albrecht aus dem Jahre 1499 mit, welche die Verhältnisse beleuchtet.

2) Miechowita, Cap. LXXVI.

3) Der Bischof von Cagli erzählte wiederholt in Venedig, daß die

Dagegen hatte Alexander sein Geld und seine schönen Worte an Schach-Achmet vorläufig ganz verschwendet. Denn als die Spannung zwischen Litauen und Rußland eben den höchsten Grad erreicht hatte, fand jenseits der Wolga eine Bewegung statt, die Schach-Achmet eine Weile von seiner Herrschaft vertrieb. Er kehrte zwar bald wieder zurück, war aber natürlich in diesem Kampfe der Selbsterhaltung nicht in der Lage, in den Krieg mit Moskau einzugreifen. Gleichwohl wurde Alexander nicht müde, Hoffnungen auf den Barbaren zu setzen, der offenbar den Großfürsten zu nehmen verstand. Er überhäufte ihn mit süßen Worten. „Meine Tochter ist deine Tochter", schrieb er ihm, als ihm ein Mädchen geboren ward, und da Alexander es wünschte, schickte Schach-Achmet sogar eine Botschaft nach Krakau (Januar 1501), um auch mit Polen ein Bündnis zu schließen. Es machte in Krakau Eindruck, als die Söhne der Steppe zur Erhärtung ihres Eides die Schwerter zogen, das darüber gegossene Wasser austranken, und dabei riefen: „So fließe das Blut desjenigen, der die Verträge bricht." Wenn es wahr ist, was spätere Berichterstatter erzählen, daß der Zar sich für ein Jahrgeld und für 30000 tuchüberzogene Pelze zur Stellung von 30000 Mann verpflichtete, so wären das allerdings wohlfeile Söldner gewesen, aber als die polnischen und litauischen Gesandten jenseits der Wolga auch die Nogaischen Tataren gegen Moskau aufzuregen den Versuch machten, vernahmen sie, daß Schach-Achmet auch schon von Iwan Anerbietungen erhalten habe, und daß seine Gesandten in Moskau gewesen wären. Sofort beeilte sich Alexander, durch eine neue Gesandtschaft den tatarischen Verbündeten zu warnen. „Wie soll dir derjenige das Wort halten", ließ er ihm sagen, „der einst euer Knecht gewesen ist? In der Gefahr wird er sich an dich ebenso wenig kehren, als er auf deinen Vater Rücksicht nahm." Er sollte, was auch geschah, das Bündnis noch einmal beschwören, und sollte versichert sein,

Tataren 300000 Seelen damals fortgeführt hätten, wozu Mar. Sanuto die sehr treffende Bemerkung macht: ch'è cossa incredibile.

daß er, der Großfürst, schon „zu Pferde sitze", um gegen Moskau zu Felde zu ziehen. Auch verfehlte er nicht, zur größern Anstachelung hinzusetzen zu lassen, daß Mengli Girai ihm Frieden angeboten habe, daß er aber mit diesem „unehrlichen Menschen" nichts zu schaffen haben wolle und seinen Versprechungen nachkommen werde.

Es wird sich später zeigen, daß der transwolgaische Zar dieses Mal aufrichtiger und bündnistreuer gehandelt hat, als der christliche Monarch, der um dieselbe Zeit Mengli-Girai durch den Staroſten Dmitri Putjatiez von Kiew auseinandersetzen ließ, daß sein Verkehr mit Schach-Achmet lediglich den Austausch von herkömmlichen Höflichkeiten zum Zwecke habe, und auch unterbleiben könne, wenn er dem Zaren von Perekop mißfällt. Dieses Aufeinanderhetzen der Tataren, mit der Absicht, beide in Stich zu lassen und zu täuschen, war noch das substanziellste, was Alexander zur Vergeltung seiner Niederlage und zur Abwehr neuer Angriffe unternahm. Daß der Wunsch nach Rache in ihm kochte, geht aus den leidenschaftlichen Wutausbrüchen gegen seinen Schwiegervater in allen Schriftstücken dieser Epoche hervor. So unthätig er im Felde gewesen war, so rührig war er auf dem Gebiete der Diplomatie. Es war selbstverständlich, daß er seine Brüder von Polen und Ungarn aufforderte, sich seiner auf Grund der vorjährigen Bündnisse anzunehmen. Aber was Polen anbetrifft, so schien es in dem Kriege Litauens mit Rußland dieselbe Haltung zu bewahren, wie Litauen in dem Kriege Polens mit Preußen. Die wenn auch nutzlosen Bewegungen Johann Albrechts galten nur dem Schutze Polens gegen die Tataren und wollten nicht einmal Diversionen für Litauen sein. Noch weniger war an eigentliche Unterstützung von Ungarn zu denken, das für die Vorgänge in Rußland kein Interesse hatte. Nur daß beide Könige in ihren Ländern die Werbung von Söldnern erlaubten, hatte den Großfürsten Alexander auf die eigentümliche Idee gebracht, einen eigenen Ritterorden „eine ritterliche Bruderschaft" zum Kampfe gegen die Russen zu stiften, die sich namentlich aus Böhmen, Ungarn und Polen rekrutieren sollte. Ohne Ein-

willigung dieser Bruderschaft erklärte der Großfürst in seinem offenen Sendschreiben, wolle er mit dem Feinde keinen Frieden schließen, für jeden einzelnen „Bruder", der an den Grenzen des feindlichen Gebiets gefangen genommen würde, wolle er einstehen und alle Schlösser, Städte, Gebiete, die von der Bruderschaft erobert würden, um Geld einlösen, alle beweglichen Güter aber, Gold, Silber und Geld mögen die Brüder als ihr Eigentum betrachten [1]). Diese Karikatur des deutschen Ordens kam auch wirklich zustande, denn der Säckelmeister des Großfürsten hatte sich in Polen niedergelassen und teilte Lohn und Pässe aus [2]). Zum Führer dieser Fraternität hatte der Großfürst jenen Feldhauptmann Jan Czarnkowski bestimmt, der einst unter Kasimir in der Moldau sich ausgezeichnet, und dann ein ungesegnetes Andenken in Schlesien als Hauptmann und Statthalter Johann Albrechts zurückgelassen hatte [3]). Lange aber bestand die Bruderschaft nicht. Denn bald kam es zwischen dem Führer derselben und dem Großfürsten zu ärgerlichen Auseinandersetzungen und zu unbotmäßigen Szenen. Die „Brüder" wollten wissen, wo und wie sie in den Krieg eingreifen sollten, aber Alexander setzte damals seine Hoffnungen mehr auf die begonnenen Unterhandlungen als auf das Schwert, und die Bruderschaft hielt sich daher zunächst an den Unterthanen Alexanders schadlos. Jedenfalls war der Gedanke einer solchen Stiftung nicht sehr glücklich.

Am vorteilhaftesten sollte für Alexander das nach langen

1) Das Sendschreiben aus dem Königsberger Archiv teile ich in den Analekten mit. Auch Miechowita wußte davon. Freilich ließ der Zensor von der Mitteilung nur ein einziges Wort übrig. In der ersten Ausgabe aber wird der Zank zwischen Jan Polak und Alexander mitgeteilt, was in der zweiten ganz unterdrückt ist.

2) Jobst und Matthias Stecki waren die Gründer und Ordner der Bruderschaft.

3) Die Kron. Bychowca, p. 70, nennt ihn Jan Hirnin (Czernin) und läßt ihn einen Czechen sein. Aber er heißt überall Jan Polak, war also doch wohl ein Pole. In seinen Schreiben nennt ihn Alexander Jan Czarny. Vgl. ob.

Verhandlungen endlich am 3. März 1501 mit dem Landmeister von Livland, Walther von Plettenberg zustande gebrachte Bündnis werden, nach welchem die beiden vertragschließenden Mächte sich auf zehn Jahre verpflichteten, keinen Frieden und keinen Waffenstillstand mit dem Großfürsten von Moskau zu schließen und die etwaigen Eroberungen unter einander zu teilen. Es gehörte einiger Mut dazu, nach solchen Verlusten, die der polnische Chronist auf 70 Meilen in die Länge und 70 Meilen in die Breite noch viel zu gering taxiert, von Eroberungen zu träumen, und doch ist das nicht bloß der Form wegen in den Traktat aufgenommen. Man sprach am Hofe von Wilno allen Ernstes davon, daß der Krieg mit Moskau eben deshalb herbeigeführt wäre, damit der Großfürst ein Land erwerbe, welches er seinem Bruder Sigmund als Versorgung einräumen könne. Es war allerdings nur ein fliegendes Gerücht [1]), aber es war wohl kaum unbegründet, denn wenn Alexander keine Rücksichten auf seinen Schwiegervater mehr zu nehmen brauchte, dann fiel ein Hauptgrund weg, Kiew dem jagiellonischen Prinzen zu versagen. Der Hochmeister des deutschen Ordens, dem an einer Stärkung des jagiellonischen Hauses nicht viel gelegen war, nahm die Nachricht von dem Bündnis mit Livland durchaus kühl auf, und war im Augenblick gar nicht in der Lage, den Landmeister zu unterstützen, wie Alexander es wünschte, obgleich auch er nach außen hin von dem Kampfe gegen die Russen ebenso viel Geräusch machte, wie Johann Albrecht von dem wider die Türken. Dennoch aber sollte es sich zeigen, daß auch Livland allein mehr im Kriege leistete, als Litauen, das die nächste Aufforderung zu den größten Kraftanstrengungen hatte. Aber von Litauen selbst erfährt man nur, daß die Städte, welche dem Angriff der Russen am meisten ausgesetzt waren, mit neuen Befestigungen versehen wurden, und daß Alexander mehreren hervorragenden Städten gerade in diesem Augenblick Privilegien erteilte, welche offenbar lang gehegten Wünschen entgegenkommen sollten. Aber

1) Zeitung aus Wilno im Königsberger Archiv.

auf eine Offensive schien der Großfürst ganz verzichtet zu haben, und zunächst nur die diplomatische Intervention seiner Brüder Wladyslaws von Ungarn und Johann Albrechts von Polen abzuwarten. Es giebt eine Nachricht, daß moskauische Gesandte im Jahre 1499 in Krakau gewesen wären, die mit dem Könige über einen Friedensvertrag gehandelt hätten [1]). Viel wahrscheinlicher aber ist es wohl, daß sie vor den Ohren des Königs die Beschwerden gegen Alexander hören ließen, welche das Verhältnis Iwans zu demselben damals bis zum Bruch schon gespannt hatten. Um so weniger aber war jetzt der Großfürst von Moskau geneigt, der ungarischen und polnischen Legation, der sich auch litauische Gesandte angeschlossen hatten, mit allzu großem Wohlwollen entgegenzukommen. Er erklärte sich wohl bereit, über einen Stillstand oder auch einen dauernden Frieden zu verhandeln, schloß aber von vornherein aus, daß die Herausgabe der Eroberungen und die unentgeltliche Freigebung der Gefangenen die Grundlage sein können. Das war aber auch im Augenblick alles, was seine königlichen Brüder für Alexander auszuwirken vermochten. Es blieb ihm also nichts übrig, als weiter zu kämpfen. Mit den beiden Verbündeten, Schach-Achmet und dem Landmeister in den Flanken hielt er diesen Kampf nicht aussichtslos, zumal die Moskowiter in der ersten Hälfte des Jahres 1501 nichts gethan hatten, um die Rüstungen der drei verbündeten Heere zu verhindern.

Da kam plötzlich die Nachricht nach Wilno, daß Johann Albrecht von Polen am 17. Juni zu Thorn, als er eben im Begriff stand, eine Zwangsexpedition gegen den Hochmeister des deutschen Ordens zu unternehmen, vom Schlage getroffen und gestorben wäre. Unverzüglich erhielten die Gedanken und Bestrebungen Alexanders eine andere Richtung. Sofort empfand

1) So Miechowita. — Nach der Beilage zur ersten Sophien-Chronik in Pol. Sobranie ruskich letop. VI, p. 43, handelte es sich nur um den Durchzug der von Iwan nach Italien geschickten Legation durch Polen.

man es in Litauen, daß dieser Wendepunkt nicht bloß für den derzeitigen Krieg sondern für das Schicksal des bedrängten Landes überhaupt verhängnisvoll wäre. Alexander warf sich in die polnische Wahlbewegung und überließ einstweilen die Fortführung des Krieges seinen Verbündeten.

Kehren wir noch einmal zu den Vorgängen der letzten Lebensjahre des polnischen Königs zurück, und fassen wir noch einmal, da wir des Zusammenhanges wegen über manche wertvolle und charakteristische Nachricht, die uns erhalten geblieben, hinweggehen mußten, die Lage ins Auge, in der sich König Johann Albrecht im Anfange des Jahres 1498, nach seiner ruhmlosen Rückkehr aus der Moldau befand. Alle die großen Pläne und Entwürfe, welche das Geheimnis jenes Türkenkrieges bildeten, waren gescheitert. Weder war der moldauische Wojewode exstirpiert, noch die Moldau für Prinz Sigmund erworben, noch der deutsche Orden aus seiner preußischen Herrschaft gedrängt, noch die Ordenslande mit den Erwerbungen von 1466 vereinigt — alle diese positiven Absichten waren unerfüllt geblieben, und nur der Schein, das vorgebliche Ziel, mit dem jene beschönigt wurden, war Wahrheit geworden. Man hatte den Türkenkrieg auf dem Halse. Das war die furchtbarste Folge dieses unbesonnenen Feldzuges, daß dasjenige, was in letzter Reihe nur mit gewollt war, nunmehr zu oberst stand. Die Türken waren aufgereizt, waren auf Polen aufmerksam gemacht, es war gar nicht daran zu zweifeln, daß sie bald sich werden vernehmen lassen. Von da an mußte Johann Albrecht, er mochte es wollen oder nicht, zu jenem Träger von Kreuzzugsideeen werden, für welchen die Schmeichler und Diplomaten ihn schon von vornherein ausgegeben hatten. Jetzt mußten alle die Nebenwünsche und Nebeninteressen schweigen und preisgegeben werden, jetzt handelte es sich um das Dasein. Mit einer gewissen verzweifelnden Resignation schreibt der

König im Anfang des Mai 1498 an den Bischof Watzelrode, den Genossen seiner Träume, es wäre eine sächsische Gesandtschaft bei ihm gewesen und hätte ihm angezeigt, daß der Prinz Friedrich von Sachsen, der Bruder seines Schwagers Georg, zum Hochmeister in Königsberg designiert wäre, es bliebe nichts übrig, als sich darein zu schicken. Aber er brauche jetzt den Rat des Freundes in andern Dingen, die Türken, Tataren und Moldauer wirken Hand in Hand gegen ihn, wäre das nicht, dann wäre er längst schon in Preußen [1]). Und am 20. Mai schreibt er an seinen Schwager Georg, er habe Friedrichs Wahl in Königsberg gern befürwortet und wolle gern auch weiter thun, was in der Sache nötig wäre, zunächst aber stünde er einem Einfall der Türken, Tataren und Moldauer gegenüber. Die deutschen Fürsten sollten doch bedenken, daß sie der Gefahr ausgesetzt sind „Ähnliches zu erdulden", sie möchten daher zu ihrem eigenen Besten ihm zuhilfe eilen, und Georg sollte doch seinerseits die Sache an den deutschen Reichstag bringen.

Inzwischen hatte der König sich auch selbst schon an den Kaiser und an den deutschen Reichstag gewandt. Sobald nur erst das Verhältnis zu Ungarn einigermaßen, wenn auch noch nicht definitiv, geordnet war, klammerte sich Johann Albrecht aufs engste an seinen Bruder Wladyslaw an. Von da an sieht man die ganze Zeit bis zum Lebensende des Königs die polnische Politik ganz und gar im Schlepptau der ungarischen. Ob es sich um die Türken oder um die Russen handelt, immer erscheinen die ungarischen und die polnischen Legationen entweder gar vereinigt, oder in der Parallele, und zu den großen Potenzen und Verwickelungen der Zeit nehmen beide Staaten dieselbe Stellung ein, und steigern dadurch ihren Wert und ihre Bedeutung, obwohl jeder derselben doch seine eigenen Interessen hatte. Namentlich dem römischen Könige Maximilian gegenüber. Seitdem in Deutschland eine allgemeine Besteuerung in Frage gekommen, und jene Bewegung „um den gemeinen

1) Gołębiowski III, 367.

Pfennig" in Fluß gekommen war, hatte man sich dort mit einem gewissen Gefühl der Scham des Abbruchs erinnert, den das Deutsche Reich vor dreißig Jahren durch Polen erfahren hatte, und der Name desselben stand daher zur Zeit nicht eben in großen Sympathieen. Aber im Anschluß an Ungarn, das ja Maximilian niemals aufhörte als sein zukünftiges Erbe zu betrachten, genoß es eine Rücksicht, die ihm beispielsweise in der bald zu behandelnden preußischen Huldigungsfrage nicht zuteil wurde. Überdies betraf ja sein Anliegen den Türkenkrieg, für welchen Maximilian bekanntlich sich geboren hielt, und für den er namentlich in den Jahren 1496—1499 in seiner lyrischen aber hohlen Weise wieder einmal schwärmte. Als daher die vereinigte polnisch-ungarische Legation [1]), deren Sprecher Nikolaus von Rosenberg war, ihn dringend bat, den von den Türken bedrängten Staaten die Reichshilfe zu gewähren, ließ der Kaiser sich vernehmen, wie ein Türkenkrieg von der ganzen Christenheit unternommen, sein Ideal wäre, um dessen willen er um so mehr seine Verwickelung mit Frankreich beklage. Nach Beilegung derselben werde er sich mit den beiden Monarchen des Ostens in Einvernehmen setzen. Übrigens hätte er für den König so viel Wohlwollen, daß er ihm gern in allen Stücken entgegenzukommen bereit wäre, nur müßte Johann Albrecht auch gegen ihn den Kaiser sich so verhalten, wie er es erwarte, und nicht „den Phantasieen der Franzosen, Venetianer und deren Anhang Vertrauen schenken". Viel war freilich mit diesem Bescheide nicht zu machen. Etwas sachgemäßer und eingehender war der Bescheid des Reichstags in Freiburg. Die glänzende Rede, die der Ritter von Rosenberg dort hielt, nimmt es mit den besten Leistungen der Humanisten jener Tage auf. In beweglichen Worten schildert er die Notlage Polens, der Vormauer der Christenheit, immer wieder darauf hinweisend, daß Deutschland dasselbe Schicksal drohe, der Zeitpunkt wäre zu einem allgemeinen Türkenkriege günstig. Aber wer von der Stimmung und von der verworrenen Lage

1) Credenz von Sonnabend vor Margaretentag 1498.

der Geschäfte in Freiburg eine annähernde Vorstellung hat, wird es schon für ein Zeichen großen Interesses ansehen, daß die Legation einen so teilnahmsvollen Bescheid erhielt. „Kaiser und Reich, so wurde ihr durch den Doktor Stürzel in deutscher Sprache mitgeteilt, beklagten lebhaft die Staaten, denen die Türkengefahr so nahe gerückt ist. Bereitwillig, ihnen Hilfe zu leisten, würden sie zu Worms einen Reichstag halten, um dem Papste und den christlichen Mächten eine Vorlage zu einem Kreuzzuge zu machen. Dorthin sollten die beiden Könige kriegskundige und namentlich mit der Methode der Türkenkriege vertraute Leute zur Beratung senden. Einstweilen jedoch für die dringlichste Not sollten die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie der Herzog von Pommern — die Verwandten des Polenkönigs — angehalten werden den Polen jeden Beistand gegen die Türken wie gegen die Tataren zu leisten. Zugleich soll der Großfürst von Moskau angegangen werden, die Tataren in Schach zu halten und die Livländer und Schweden nicht zu belästigen, deren Kräfte zur Verteidigung der Christenheit verwendet werden könnten." Bei der schließlichen Ergebnislosigkeit der Verhandlungen ist das Bedauern darüber, daß uns ihr weiterer Inhalt bisher nicht erschlossen worden ist, nicht allzu groß. Die Thatsache des Fortgangs derselben aber ist verbürgt. In der Mitte des November 1498, als eben wieder erschreckende Nachrichten von neuen Türkeneinfällen eingingen, schrieb der König an Watzelrode, er habe aus dem Berichte der Gesandtschaft an den Kaiser die Hoffnung geschöpft, daß auf Hilfe vonseite Deutschlands zu rechnen wäre. Watzelrode solle doch selbst zum Kaiser sich begeben und sein sachkundiges Wort einlegen; in Leipzig sollte er mit den andern Gesandten zusammentreffen, er würde die Auslagen durch Anweisung auf Danzig wiedererstattet bekommen. „Du würdest damit für unsere heilige Religion, ja für das Heil der Christenheit mehr leisten, als wenn Du recht viel Almosen spendest oder Mönchsklöster mit großen Kosten erbaust." Gleichwohl ist nicht bekannt, daß Watzelrode nach Deutschland gegangen ist. Das Zusammentreffen mit dem Deutschmeister wäre ihm doch wohl

peinlich gewesen. Im März 1499 finden wir wiederum nur den Ritter von Rosenberg, mit neuen Instruktionen versehen, in Deutschland thätig, bald in Augsburg [1]), bald auf der Ebernburg, und ungarische Gesandte folgen dem Kaiser noch im Jahre 1501 bis nach Antwerpen. Maximilian war schon längst den Orients-Träumen entrückt, und seine springenden Leidenschaften hatten bereits völlig andere Gegenstände ergriffen, und wenn er mit Polen und Ungarn noch unterhandelte, so geschah es mehr im Interesse der abendländischen Fragen.

Die Bemerkung Maximilians über die Unglaubwürdigkeit der französischen und venetianischen „Phantasieen" scheint doch anzudeuten, daß er bei den Jagiellonen eine für ihn unbequeme und nachteilige Hinneigung zu der ihm feindlichen Koalition voraussetze, und nach dem Wenigen, was davon bekannt geworden, scheint er sich nicht geirrt zu haben [2]). Wenn, wie Johann Albrecht am 1. Januar 1500 an Watzelrode berichtet, eine Zusammenkunft zwischen Maximilian und Władysław verabredet war, die der Polenkönig zu überwachen für nötig erachtet, so waren sicher die türkischen Angelegenheiten nur in zweiter Linie auf die Tagesordnung dieses beabsichtigten Kongresses gesetzt worden. Oder waren jene Heiratspläne, die schon auf dem Familienkongreß von Leutschau besprochen worden waren, wieder in einer andern Form aufgetaucht? Es scheint fast so, wenn man vernimmt, daß die beabsichtigte Zusammenkunft zwischen Maximilian nicht stattfand, daß Władysław vielmehr eben in derselben Zeit, in welcher sie hätte stattfinden sollen, sich in Angelegenheit seiner Verheiratung mit der Prinzessin Anna von Candale, Gräfin von Foix an ihren Verwandten, den König Ludwig XII. von Frankreich wandte, daß ferner Johann Albrecht im Vereine mit seinem Bruder Władysław und unter Einschluß seines Bruders Alexander am 14. Juli 1500 mit eben demselben

1) Der Augsburger Bescheid bei Mar. Sanuto III, 983.

2) Interessant ist, daß Mengli-Girai damals einen Gesandten bei Maximilian gehabt haben soll. Mar. Sanuto III, 1354.

Ludwig ein Bündnis abschließt [1]), in welchem die früheren, zwischen Polen und Frankreich bestehenden Verträge bestätigt werden und beide Staaten sich gegenseitig Schutz und Beistand gegen die Türken, sowie gegen jeden andern Feind versprechen. Für Johann Albrecht muß sich mit diesem Bündnis ein wichtiges Interesse aufgethan haben, da er daran dachte, seinen Freund Watzelrode nach Frankreich zu schicken, wozu der Bischof sich auch bereit erklärte. Am 1. September 1500 schrieb ihm aber der König, er danke ihm zwar für seine Bereitwilligkeit, aber er habe sich doch überlegt, welchen Gefahren er ihn bei der Durchreise durch Deutschland wegen des zwischen Deutschland und Frankreich herrschenden Krieges aussetzen würde. Am 23. November schreibt der König von Ungarn an Johann Albrecht: „unsere Gesandten nach Frankreich sind bereit, wir warten nur auf die deinen. Aber von den Venetianern und andern christlichen Staaten ist nichts zu erwarten." Ebenso hatte schon einige Monate zuvor, im Mai, Johann Albrecht vor Watzelode darüber geklagt, daß die Venetianer so überaus spröde wären und sich durchaus zu keinen Verträgen herbeilassen wollen, „die sie zu etwas Härterem verpflichteten, im Gegenteil schienen sie auf Wege zu sinnen, wie sie vielmehr ihren Krieg wider die Türken uns aufhalsen könnten." Aus allen diesen fragmentarischen Symptomen erkennt man, daß die Jagiellonen sich doch den Gegnern Maximilians mehr genähert hatten, als mit den Verhandlungen, die mit ihm selbst betrieben wurden, verträglich war. Die Jagiellonen liebten es, zwei Eisen zugleich im Feuer zu haben. Es war eine fixe Idee Johann Albrechts, die er bei jeder Gelegenheit wiederholte, daß er Deutschland vor den Türken schütze, und daß daher Deutschland ihm Subsidien zu zahlen verpflichtet wäre. Selbst als er sich schon mit Frankreich verbunden hatte, glaubte er durch den Papst selbst die Deutschen zu einer Unterstützung nötigen zu können. Und an demselben Tage (12. November 1500), an welchem er das schrieb, denunzierte

1) Dogiel I, 447.

er den Venetianen den römischen König als „Verbündeten der Türken". Die Venetianer hörten die schönen Worte, aber gaben — nichts. Allein es ist doch zu verstehen, daß bei Maximilian sich ein namhaftes Mißtrauen und eine große Gereiztheit über diese Intriguen erzeugte. Die Hilferufe des Hochmeisters Friedrich gegen polnische Bedrohungen, die immer häufiger und lebhafter den Kaiser erreichten, steigerten die Entfremdung, und es charakterisiert die Lage, daß die Jagiellonen sogar einen feindlichen Angriff von seiner Seite nicht außer aller Möglichkeit hielten. „Ich glaube gern", schreibt Wladyslaw an seinen Bruder am 23. November 1500, „was Du mir vom Kaiser berichtest, allein ich bin doch nicht der Meinung, daß es, wenn wir ihn nur nicht angreifen, viel zu bedeuten habe. Das, was er mit dem Türken gethan, scheint nur darin seinen Beweggrund zu haben, daß er unsere verwandtschaftliche Befreundung mit Frankreich besorgt. Wenn er uns in Aktion gegen die Türken sähe, wozu er selbst so große Neigung hatte, würde er wohl nicht so unmenschlich und so gottlos sein, uns in die Flanke zu fallen und sich den allgemeinen Tadel zuzuziehen. Griffe er uns aber während des Waffenstillstandes mit den Türken an, so würden wir uns Rat zu schaffen wissen." Diese allmählich entstandene Trübung des Verhältnisses zum Kaiser läßt einige Momente aus dem Vorgang, den wir im nächsten Kapitel behandeln, besser verstehen.

Unzweifelhaft aber würden die Jagiellonen sich gehütet haben, in die peinlichen Verhältnisse zwischen Deutschland und Frankreich sich einzumischen, wenn nicht mittlerweile die Türkenfurcht von ihnen genommen oder doch beschwichtigt worden wäre. In diesem Punkte hatte Wladyslaw Polen einen überaus wichtigen Dienst geleistet. Unmittelbar nach dem Türkeneinfall von 1498 fertigte er eine Gesandtschaft an Bajazet ab, deren Instruktion uns zeigt, daß er auch, ehe noch das Bündnis mit Polen seinen formellen Abschluß bekommen hatte, schon das polnische Interesse mit dem Ungarns auf gleicher Linie behandelte. Es kann uns nicht interessieren, welche Wünsche

er für Ungarn zum Ausdruck brachte, für uns hier ist es nur wichtig zu wissen, daß er sich mit Polen solidarisch erklärte, und daß er jenen Angriff des Malkocz auf Polen so auffaßte, als hätte er ihn und sein Land betroffen. Denn erstens wäre der König von Polen in den Waffenstillstand mit eingeschlossen gewesen, dann aber wäre Polen eigentlich ihm selbst angehörig, da er als ältester Sohn Kasimirs der nächste Erbe desselben wäre. Daß Johann Albrecht aber die Moldau mit Krieg überzogen habe, könne den Türken nicht zur Rechtfertigung dienen, denn die Moldau stünde unter dem Schutze der ungarischen Krone, und wenn jemand ein Recht hätte, in dem Vorgehen Polens eine Kränkung zu finden, so wäre er selbst es vor allem [1]). Wenn auch die ganze Deduktion nicht sehr stichhaltig war, so verfehlte sie doch ihre Wirkung nicht. Denn da Bajazet zur Zeit mit Venedig in heißem Kriege lag, so war ihm vielleicht das Anerbieten der beiden Staaten, die leicht die Verbündeten seiner Feinde werden konnten, durchaus willkommen. Es ist gewiß, daß er die Einleitung von Friedensverhandlungen durch einen vorläufigen Waffenstillstand genehmigte, und alsbald sandte auch Johann Albrecht den in den türkischen Angelegenheiten sehr wohl bewanderten Nikolaus Firlej an den türkischen Großherrn. Am 18. Oktober 1499 konnte der König bereits an Watzelrode schreiben: „unser Gesandter ist in der Türkei gut aufgenommen worden; der Sultan ist mit dem Seekriege beschäftigt und daher geneigt, uns Frieden zu gewähren." Und am 1. Januar 1500 schreibt derselbe in Ausdrücken, die sein ganzes Behagen kennzeichnen, wie glücklich der Augenblick jetzt für den inneren Ausbau der polnischen Angelegenheiten wäre, da alle Mächte jetzt untereinander Konflikte auszumachen hätten, Polen aber selbst vor den Türken sich sicher fühlen könne; schon kehre Firlej zurück, und ein türkischer Gesandter käme, um den Frieden zum Abschluß zu bringen. In der That stand am 1. März der türkische Orator vor dem Könige. Was Polen Schlimmes von den

1) Praj, Annales IV, 272.

Türken widerfahren wäre, erklärte er, sei lediglich das Werk „böser Menschen" gewesen, der „Cäsar" sei gern bereit gewesen, durch Bestätigung des Friedens Genugthuung zu leisten. Wenn dem Könige ein umfassender Frieden erwünscht wäre, so hätte er den Auftrag, ihn abzuschließen, auf welche Zeit er wolle [1]). Johann Albrecht hielt, wie er im Mai an Watzelrode berichtete, den türkischen Gesandten so lange auf, bis erst sein eigener aus Ungarn zurückgekehrt war, denn inzwischen nahm er sich nicht übel unter den Augen des Türken auch mit den Venetianern zu verhandeln, und es verdroß ihn seltsamerweise, daß diese auf keine „Spezialtraktate" eingehen wollten, daß diese nicht noch einmal die Thorheit begehen wollten, wie gegenüber seinem Bruder Wladyslaw, nämlich 40 000 Dukaten Subsidien für das Stillsitzen zu zahlen [2]). Ein ganzes Jahr lang wurde der türkische Botschafter aufgehalten, und welche Moral dem Sultan gegenüber erlaubt gehalten wurde, geht aus einem Schreiben Wladyslaws an Johann Albrecht vom November desselben Jahres hervor. „Ich wünsche, daß jetzt, nachdem der Waffenstillstand angenommen ist, der türkische Gesandte entlassen wird. Man muß ihm Hoffnung machen, daß es mit mir auch so gehen würde, damit wir auf diese Weise Zeit gewinnen, um uns besser zu rüsten für den Fall, daß ein allgemeiner Kreuzzug stattfinden wird. Die lange Zurückhaltung des Gesandten muß damit erläutert werden, daß eine Verständigung mit mir vorausgehen mußte. Denn", setzte der König in einer vertraulichen Note hinzu, „der Hauptzweck der Verhandlungen mit den Türken ist doch der, von den Tataren nicht belästigt zu werden, und darum

1) Vgl. auch Miechowita, p. 354.

2) Andere Gründe macht die Denkschrift geltend, die im Anhang zu Acta Tomiciana, Bd. I, gedruckt und dem Callimachus zugeschrieben ist. Daß letzterer der Verfasser nicht sein konnte, daß sie vielmehr in die Verhandlungen mit Venedig im Anfang des Jahres 1500 gehört, ist schon von Zeißberg, Pol. Geschichtsschreibung, S. 381, Note, richtig erwiesen worden. Der Autor könnte wohl Watzelrode sein.

möchte ich einen kurzen Stillstand von ein bis zwei Jahren, um mittlerweile die Grenzen vor Einfällen zu sichern und dann thun zu können, was uns gefällt." Nach diesem Rat handelte auch der Polenkönig. Im Anfang des Jahres 1501 entließ er den türkischen Botschafter und sandte selbst Nikolaus Lanckoronski an den Sultan, der die Befriedigung des Königs darüber auszudrücken hatte, daß die Türken mit Ungarn unter Einschluß Alexanders von Litauen Frieden geschlossen hätten. Da der Stillstand mit Polen abliefe, solle ein neuer geschlossen werden. Wenn der Sultan von einem Tribut sprechen sollte, dann hätte der Gesandte zu erwidern, daß der König von Polen zwar als Freund zum Freunde öfters Gesandte mit Geschenken schicken, aber einen dauernden Tribut nimmermehr auf sich nehmen werde. Sollte der Sultan die Frage stellen, warum keine litauischen Gesandten kämen, so solle der Botschafter auf die Unterthänigkeit Litauens unter Polen, welches für jenes die Vertretung nach außen führe, hinweisen. Der Vertrag soll in der Form geschlossen werden, wie er zu Kasimirs Zeiten bestand, den Gefangenen sollte Freiheit ausbedungen, und die schon verkauften zurückgekauft werden. Außerdem aber sollte der Sultan den krimischen Tataren verbieten, die Polen zu belästigen. Den Erfolg dieser Botschaft erlebte Johann Albrecht nicht mehr [1]). Der Sultan ging aber auf die Vorschläge ein [2]), und als im folgenden Jahre (1502) Nikolaus Firlej wieder bei der Pforte im Auftrage des neuen Königs erschienen war, wurde ihm ein Friedenstraktat nach dem von Polen präsentierten Entwurfe bewilligt.

Die Instruktion Johann Albrechts für seinen Botschafter nach der Türkei zeigt uns, daß diese Gesandtschaften nicht eben billig waren. Wenn auch der Name Tribut vermieden

1) Am 2. Juli 1501 schreibt Drzewicki an Watzelrode, daß der polnische Gesandte aus der Türkei mit erfreulichem Bescheid zurückgekehrt, in der Moldau aber auf die Nachricht vom Tode des Königs zurückgehalten worden wäre.

2) Urkunde vom 19. Juli 1501.

wurde, so spielten doch die Geschenke etwa dieselbe Rolle, wie bei den tatarischen Zaren [1]). Aller Wahrscheinlichkeit nach aber waren die Mittel zur Befriedigung des Sultans und zur Bestechung seiner Diener aus einer Quelle geflossen, die zu dem entschiedensten Gegenteil bestimmt war, nämlich aus den Ablaßgeldern des Jubeljahres und aus den Kreuzzugssteuern. Denn in jenem großen weltgeschichtlichen Humor, daß Alexander VI. Borgia die Christenheit zu einem Kreuzzuge wider die Türken aufrief, war auch Polen eine Rolle — und zwar eine ziemlich lukrative — zugefallen. Man würde die umfassende und verwickelte Politik der Jagiellonen in den letzten Lebensjahren Johann Albrechts besser überschauen und verstehen, wenn sich Zeugnisse über dasjenige erhalten hätten, was in dieser Epoche beim Papste in Rom betrieben worden ist. Dem Anscheine nach waren die Beziehungen der polnischen Krone zur römischen Kurie in den ersten Regierungsjahren Johann Albrechts so kühl und so gleichgültig, wie sie im ganzen Verlauf des 15. Jahrhunderts nicht gewesen waren. Johann Albrecht, nach allen Richtungen hin gepriesen, wird wenigstens als ein sehr frommer Fürst nicht ausgegeben. Er gehörte jener liberalen Richtung an, deren Typus Jan Ostrorog war, der bekanntlich die Obedienzerklärung gegen den Papst als eine Verletzung der nationalen und monarchischen Würde betrachtete. Es scheint auch in der That, daß der König sich zu derselben erst entschloß, als die unglücklichen Folgen des moldauischen Krieges ihn zwangen, im Auslande Hilfe zu suchen. Die destruktiven Pläne gegen den deutschen Orden, die er Zeit seines Lebens gehegt, und die von Rom den entschiedensten Widerspruch zu befahren hatten, mußten ihm eine Scheu einflößen, sich dem römischen Hofe zu nähern, und vielleicht würde in dem Streite zwischen Lukas Watzelrode und Johann von Tiessen die Kurie den Bischof mehr gefördert haben, wenn nicht ein derartiges Verhältnis obgewaltet hätte. Nach der

1) Dem Dogen von Venedig wird berichtet, daß der Sultan von Polen „Tribut" verlangt. Mar. Sanutos Diarii.

moldauischen Katastrophe aber, als der Polenkönig in Verbindung mit seinem Bruder Wladyslaw sich an den Kaiser gewandt, und dieser vorgeschlagen hatte, den Entwurf eines allgemeinen Kreuzzuges dem Papste vorzulegen, — und als die Frage über die Bestätigung des Thorner Friedens wieder zu einer sehr aktuellen Bedeutung gekommen war, wovon im folgenden Kapitel zu reden sein wird, mußte diese Sprödigkeit aufgegeben werden. Welche Umstände die Spannung dermaßen gesteigert hatten, daß selbst das Gerücht von einem beabsichtigten Interdikt entstehen konnte, ist uns nicht bekannt. Am 18. Oktober schrieb der König an Watzelrode: „Unsere Geschäfte mit dem römischen Könige und dem von Ungarn veranlaßten uns, gemeinsam an den Heiligen Vater Gesandte zu schicken [1]), und daher verzögerte sich die Obedienzerklärung. Wir werden dieselbe sofort veranlassen, wenn wir erst von Dir gehört haben werden, was wir von der Kurie erbitten sollen. Wir sind erstaunt über die Abneigung des Papstes und über die von dem Marienburger Wojewoden gemeldete Nachricht, daß über unser ganzes Land der Bann verhängt werden solle." Der König beklagt sich, daß weder der Bischof noch diejenigen, die in Rom seine Geschäfte zu führen hätten, ihn gehörig informierten. Er hielt die ganze Nachricht lediglich für ein Schreckmittel seiner Feinde: „denn", heißt es am Schlusse des Briefes, „ich halte den Papst nicht für so gewaltthätig, einen so wichtigen Schritt auf Veranlassung unserer Gegner leichtfertig zu thun." Dieser Brief, der noch einmal zu citieren sein wird, kennzeichnet die Beziehungen zur Kurie noch aus der Zeit, in welcher die Jagiellonen mit Maximilian vereint um die päpstliche Gunst warben, und selbst unter dieser Konstellation konnte Johann Albrecht bereits am 1. Januar 1500

1) Diese Gesandten waren der Erzbischof Andreas Roża von Lemberg und Krzeslaw von Kurozwak, der allerdings in dem venetianischen Bericht episcopo Quieviensis genannt, aber durch den Beisatz: gran canzelier dil re di Polana gekennzeichnet wird. Sie reisen mit 60 Pferden, und fallen wie die polnischen Gesandten fast immer durch ihren Aufwand auf. Mar. Sanuto III, 1533.

an Watzelrode schreiben, daß er viele Gefälligkeiten sowohl vom apostolischen Stuhle als auch vom römischen Könige erwarten zu dürfen glaube. Sowie die beiden Könige aber sich Frankreich zuwandten, zu dessen Koalition mit Venedig auch der Papst gehörte, wurde alsbald die Stimmung wärmer. „Czeppel meldet zwar nichts aus Rom", schreibt der König im Mai 1500 an den Bischof, „aber Wróblewski versicherte uns der günstigsten Gesinnung vonseiten des Papstes." Und nur wenige Wochen später traf bereits die Bulle ein, welche das Jubiläum und einen dreijährigen Kreuzzug verkündigte. Jeder soll wenigstens jedes Jahr oder alle sechs Monate den vierten Teil der gesamten Kosten einer Hin- und Herreise nach Rom und eines zweiwöchentlichen Aufenthaltes daselbst entrichten, wenn er des Jubiläumsablasses auch ohne in Rom gewesen zu sein, sich erfreuen wollte. Und diese Jubiläumsgelder, sowie die Einkünfte des Kruziats und außerdem noch den Zehnt aller geistlichen Einkünfte im ganzen Reiche — einschließlich der Gebiete des deutschen Ordens — machte der Papst dem Könige Johann Albrecht behufs Unterstützung in dem Kampfe wider die Ungläubigen zum Geschenk [1]). Man kann wohl denken, daß niemals ein päpstlicher Legat freundlicher in Polen empfangen wurde, als der Bischof Gazparo von Cagli, der diese Gnadenbezeugungen brachte. Vergnügt berichtet der König darüber dem Watzelrode und meint: „Jetzt wird uns aber Dein Rat und Deine Hilfe förderlich sein."

Denn daß die Gelder nicht zu den vorgeblichen Zwecken verwendet werden sollten, stand für Johann Albrecht und auch wohl für alle andern fest. Der Bischof von Cagli bewies lediglich ein hohes Maß von Naivetät, wenn er sich später darüber ergrimmte und den Kardinal Friedrich schalt, daß von all den Geldern für den Kampf wider die Ungläubigen nichts

1) Im Inventarium, p. 6, trägt die Schenkungsbulle das Datum XI cal. Junii 1501, was falsch ist für 1500, denn in der Instruktion für Peter von Reggio (Theiner, Mon. Pol. II, p. 275) vom November 1500 bezieht sich der Papst auf alle drei Schenkungen.

übrig geblieben war. Selbst in Rom hatte man sich wohl schwerlich eingebildet, daß der große dreijährige Kreuzzug, den der Papst im Spätherbst des Jubiläumsjahres den europäischen Monarchen vorschlagen ließ, und dessen „vornehmlichstes und notwendigstes Fundament" Władysław von Ungarn sein sollte, wirklich zustande kommen werde. In der Instruktion des Papstes vom 18. November 1500 für den Kardinal Peter von Reggio, der in Venedig, Ungarn und Polen dieses große Werk betreiben sollte, ist auf die Theilnahme des Königs Johann Albrecht als Entgelt für jene Schenkungen stark gerechnet. Zwar eine Subsidie von 40 000 Dukaten jährlich, wie der König von Ungarn, sollte er nicht erhalten [1]), aber „du wirst ihm auseinandersetzen", sagt der Papst dem Kardinal Peter, „daß er den Dezem, den Kruziat und das Jubiläum eben nur für diesen dreijährigen Kreuzzugsdienst erhalten habe". Wäre indessen Peter von Reggio bald nach Polen gekommen, dann hätte er Gelegenheit gehabt, einen Punkt seiner Instruktion, nach welchem er alle an den christlichen Höfen sich gerade befindenden türkischen Botschafter und Unterhändler vertreiben, und vor Friedens- oder Stillstandsabschlüssen warnen sollte, alsbald in Vollzug zu setzen. Denn in Krakau residierte zur Zeit neben dem Legaten, dem Bischof von Cagli, der Orator des türkischen Sultans, und in eben den Tagen, in welchen der Papst dem Kardinal Peter die Instruktion und den Plan des Kreuzzugs für die Könige von Ungarn und Polen übergab, korrespondierten die beiden Monarchen über die Instruktion für den Unterhändler des Friedens mit dem Sultan. Außer einigen mit Kreuzen geschmückten Söldnern, welche die Krakauer Juden überfielen und den türkischen Gesandten bedrohten, ist vom Kreuzzugswesen in Polen nichts gesehen worden. Die Gelder dienten andern Zwecken, und diese müssen eine große Absorptionskraft besessen haben, denn als Johann

1) El re di Polana non sia compreso in la contribution, perchè à abuto le decime, jubileo e cruciata dal papa. Mar. Sanuto III, 1208.

Albrecht im Juni des Jahres 1501 starb, waren die königlichen Kassen leer.

Hätten wir einen Bericht über die Verhandlungen des Reichstags vom Februar 1501, des letzten, den Johann Albrecht abgehalten hat, dann würden wir genauer über die Verwendung der Gelder unterrichtet gewesen sein. Die nahe liegenden Vermutungen werden in dem nächsten Kapitel dargelegt werden. An diesem Orte möge nur noch eine Episode aus den Tagen nach diesem Reichstage mitgeteilt werden, welche einerseits beweist, wie ängstlich die Politik Johann Albrechts gegenüber dem Wojewoden der Moldau, den er einst hatte exstirpieren wollen, geworden war, und welche anderseits ein eigenes Licht auf den Charakter dieses Königs wirft. Seit dem Friedensschluß vom Jahre 1499 waren zwischen Polen nnd der Moldau wieder einige dunkele Wolken heraufgestiegen. Der Wojewode erhob Ansprüche auf das Gebiet von Pokutien, die Polen nicht berechtigt fand. Am 23. November 1500 schrieb Wladyslaw an seinen Bruder, er habe auf den Wunsch Stefans eine Untersuchungskommission dorthin gesandt, man solle das streitige Land vorläufig nicht besetzen. Aber bald kamen wieder moldauische Gesandte, eben zu jenem Reichstage, welche sich über den in Polen lebenden Nachkommen des Prätendenten Peter II., der Ilja hieß, beklagten, weil er „die Briefe des Königs verletzt hätte". Worin dies bestand, erfährt man nicht. Nach einiger Überlegung mit seinen Räten ließ der König den Prätendenten im Angesicht der moldauischen Gesandten enthaupten. Mitten unter den angstvollen Anstrebungen des Königs, die furchtbaren Erfahrungen der Jahre 1497 und 1498 nicht wieder hervorzurufen, mag die Handlungsweise des Königs erklärlich erscheinen, aber welcher Gegensatz zu den übermütigen Anfängen seines Regiments. Von dem Fürsten, den auszutilgen er sich zur Aufgabe gestellt hatte, schrieb damals ein florentinischer Gesandter am polnischen Hofe: „Der Moldauer schläft nicht, er steht an der Grenze mit seiner ganzen Macht, obwohl er mit Polen einen Vertrag beschworen hat, er fürchtet nichts, denn er ist eng verbunden mit dem Mosko-

witer. Ich glaube, man wird noch große Thaten von ihm sehen!" Und er hätte hinzusetzen können: „und der König von Polen gehorcht seinen Launen."

Begleiten wir jedoch Johann Albrecht noch bei seinem letzten Unternehmen, das nicht minder mit seinen ersten Entwürfen und Plänen in Zusammenhang stand.

Neuntes Kapitel.

Der Hochmeister. Johann Albrechts Tod.

Bekanntlich bestand ein Teil der Regierungskunst der Fürsten vom fünfzehnten Jahrhundert an in der Versorgung der Söhne, Töchter und Verwandten mit fürstlichen Sitzen, Pfründen und sonstigen guten Revenüen. Die Königin Elisabeth von Polen, „die Mutter der Jagiellonen" hatte darin, obgleich Sigmund ihren Wünschen gemäß noch immer nicht genügend versehen war, ein glänzendes Beispiel gegeben. Die seltsamsten und rätselhaftesten Kombinationen kommen zutage, für welche der Geschichtschreiber vergeblich politische Gründe aufzusuchen sich bemüht, während kein anderer vorliegt, als der Wunsch einer guten Versorgung. Die vornehmlichsten Mittel, die dabei gebraucht wurden, waren Heiraten oder Übertritt zum Klerus. Unter diesem Gesichtspunkt war der Besitz einer zahlreichen Nachkommenschaft, soviel Sorgen er auch aufbürdete, doch immer als ein Segen und Vorzug aufgefaßt, denn die eigene Macht und Bedeutung wuchs in den Augen des Volkes, wenn um den väterlichen Fürsten eine Schar von Kindern in fürstlichem Range sich drängte. Solch ein Patriarchenglanz hatte einst König Kasimir umschimmert, und die fürstlichen Häuser zweiten und dritten Ranges standen im Punkte der Ambition ihm nicht nach. Angesichts der Stellung,

welche das Haus der Jagiellonen in der Welt erworben hatte, waren die Töchter desselben sehr begehrt, obwohl die Mitgift derselben nach den Begriffen der Zeit nicht gerade bedeutend war [1]) — und überdies in der Regel nicht gezahlt wurde. Aber man versprach sich politische Vorteile und Erhöhung der Bedeutung, wenn man diesem großen Hause angehörte. In jenem merkwürdigen Briefe, in welchem Johann Albrecht seinem Bruder Alexander die Mitteilung macht, daß Hoffnungen auf die Erbschaft Österreichs erstanden sind, zeigt er ihm zugleich an, daß eben zwei Gesandtschaften eingetroffen wären, die eine vom Herzog Albrecht dem Beherzten von Sachsen, der für seinen Sohn Georg um die Hand der polnischen Prinzessin Barbara — und die andere vom Markgrafen Friedrich von Brandenburg, der für seinen Neffen Joachim (Nestor), um deren Schwester Elisabeth anhalten sollte [2]). Weshalb der letztere Vorschlag keinen Erfolg hatte, ist nicht bekannt. Das Anerbieten des sächsischen Herzogs aber wurde freudig aufgenommen, und im August des Jahres 1496 wurden die Ehepakten bereits abgeschlossen, im November von Albrecht durch Verschreibung ergänzt, und die Hochzeit im folgenden Jahre noch vor Beginn des Feldzuges gefeiert [3]).

Etwa um die Zeit der Hochzeitsfeierlichkeiten war jenes geheime Anerbieten des Hochmeisters Johann von Tieffen an den Herzog Albrecht herangetreten, seinen jüngern Sohn Friedrich, der in Siena und Leipzig studiert hatte, und am Hofe des Erzbischofs Berthold von Mainz wegen seiner Gelehrsamkeit bemerkt und ausgezeichnet wurde, dem deutschen Orden als Hochmeister zu senden. Es ist bereits gesagt worden, wie gern der Herzog auf diesen Gedanken eingegangen war, wenn auch die Umstände die Bewahrung des tiefsten Geheimnisses be-

1) Bei den ältesten Töchtern 40000 Dukaten, bei Barbara nur 32000.

2) In dem russischen Briefe steht freilich bloß Markgraf Friedrich, der für seinen „brataniez", den Sohn „Gannusz" um Elisabeth anhält. Aber der Dispens bei Theiner, Mon. Pol. II, 265 legt die Sache klar. „Gannusz" ist Johann Cicero, und der „brataniez" Joachim I. Nestor.

3) Dogiel I, 441. 443.

dingten. Johann von Tieffen hatte sichtlich in Erwägung gezogen, daß der tiefste Schaden des Ordens, der vornehmlich seine Resistenzfähigkeit schwächte und die Sammlung seiner Kräfte verhinderte, in dem Mangel an Subordination begründet sei, der allmählich sich zwischen den Würdenträgern ausgebildet hatte. Schon vor dem dreizehnjährigen Kriege hatte kaum etwas so sehr zu dem Verfall des Ordens beigetragen, als die Rivalität und die Reibungen zwischen dem Deutschmeister, dem livländischen Landmeister und dem Hochmeister. Die schweren Verluste, die den mächtigen Regenten Preußens zu einem unbedeutenden Wahlfürsten herabzogen, verminderten seine Autorität den andern Meistern gegenüber nur noch mehr, zumal seitdem er ein Lehnsmann — und dazu der Lehnsmann einer undeutschen Krone geworden war. Vergebens hatte Johann von Tieffen geglaubt, durch die Einberufung eines reformatorischen Generalkapitels eine Stärkung und Festigung der hochmeisterlichen Autorität erzielen zu können, denn die Kapitel kamen nicht zustande, und draußen in den Balleien in Thüringen, in Württemberg, an der Etsch befand man sich bei dem immer lockerer werdenden Verbande besser und bequemer als unter der Zucht einer strengen Organisation. Da meinte denn der greise Hochmeister, daß ein Prinz aus dem Reichsfürstenstande die Autorität und diejenigen segensvollen monarchischen Elemente zur Wirksamkeit bringen werde, die kein aus den Reihen der Ordensglieder Gekorener haben und schaffen könnte. Und wie er auch an das Verhältnis zu Polen gedacht hat, ist oben schon berührt worden. Schon war er, wie wir gesehen haben [1]), an das Werk gegangen, als der Kriegsruf die gesponnenen Fäden zerschnitt. Mit Kümmernis im Herzen war er der unausweichlichen Pflicht nachgekommen und hatte „im Wappenrock" den Gang angetreten, der ihn zum Totenbette führen sollte. Aber das Begonnene sollte nicht zu Boden fallen. Während man in Preußen unter dem Eindruck der Verluste, die man

1) Die ganze folgende Darstellung gründet sich auf Akten aus dem Königsberger Archiv.

im moldauischen Kriege erlebt hatte, den schreckhaftesten Vorstellungen über das nahe Andringen der Türken sich hingab, betrieb namentlich Herzog Georg von Sachsen, der eben der Schwager des Königs von Polen geworden war, im Mergentheimer Ordenskapitel die Aufnahme seines Bruders Friedrich in den Orden, und seine Gesandtschaft in Königsberg seine Wahl zum Hochmeister. Eine Wahl war es freilich nicht zu nennen. Die sächsischen Gesandten sorgten schon dafür, daß es mehr ein Vertrag war, in welchem sie dem Prinzen ein gutes Einkommen und eine stattliche Hofhaltung versicherten. Man ließ alsdann, als dies geordnet war, den jungen Fürsten erst vom Kaiser zum Ritter schlagen und vom Deutschmeister einkleiden, und nunmehr bei allen Instanzen die Zustimmung einholen. Beim Könige von Polen erschien gegen Ende April 1498 der Meißener Domdechant Heinrich v. Wolfersdorf, um im Namen des Herzogs Georg über den Vorgang zu berichten und um Förderung zu bitten. Der König ließ durch den Erzbischof von Lemberg in seinem Beisein dem Gesandten erwidern, daß er mit dem Vorschlage höchst zufrieden wäre und auch in diesem Sinne an den Statthalter in Königsberg schreiben werde, und setzte dann persönlich noch hinzu, wie „höchlichst erfreut" er wäre, Friedrich gefällig sein zu können. Der ganzen Christenheit würde diese Wahl — und besonders dem Orden zu merklicher Erhebung und Aufnehmung gereichen. Man solle sich nur auf ihn verlassen. — An den Bischof Watzelrode aber schrieb er in denselben Tagen: „Im Orden haben sie Friedrich zum Hochmeister designiert. Man muß es sich gefallen lassen und hinnehmen, denn bei der bedenklichen Lage des Landes wäre ja nichts dagegen zu machen" [1]).

Am 25. August schrieb der König wieder an Watzelrode und erteilte ihm den Auftrag, dem neuen Hochmeister bei seinem Durchzuge durch Danzig, Elbing und Marienburg alle Ehre anzuthun [2]), und am 17. September sandte er ihm „seinen

1) S. das Schreiben in den Analekten.

2) Die Danziger hatten beim Durchzug die Mauern mit Kanonen und die Straßen mit Wachen besetzt.

Sekretär" Albrecht Górski zur Begrüßung und Beglückwünschung zu. Der Herzog Georg hatte seinen jüngern Bruder nach Königsberg begleitet, und er, wie sein Vater, waren nicht der Meinung, nunmehr den jungen Fürsten ganz sich zu überlassen, sie versprachen ihm jedweden Beistand und Rat und versicherten ihm für den äußersten Notfall, wenn Friedrich aus irgendeinem Grunde in seine Heimat würde zurückkehren wollen, eine standesgemäße Behausung und Unterkunft in Sachsen. Als Georg nach achttägigem Aufenthalte wieder durch königliches Gebiet zurückkehrte, hatte er gehofft, von seinem Schwager begrüßt zu werden, aber der König entschuldigte sich später, am 12. November, mit den Drangsalen und Geschäften, die ihm der Kampf mit den Türken aufbürde. Er freue sich, daß Friedrich nunmehr im Amte sei, er hoffe an ihm einen treuen Helfer im Kampfe „wider die Tataren" zu haben. Der König wußte also nicht oder gab sich den Anschein nicht zu wissen, was geschehen war, daß auf den deutschen Reichstagen zu Freiburg und Augsburg im Angesicht seiner Gesandten dem neuen Hochmeister eingeschärft worden sei, daß er den Huldigungseid und den Eid auf den Thorner Frieden nicht leisten dürfe, weil er in dem einen seiner Ehre als deutscher Reichsfürst, und in dem andern dem Besitzstande des Deutschen Reiches zu nahe trete, und daß man ihn, wenn er deshalb bedrängt werden sollte, nicht ohne Hilfe lassen werde. Da nun eben der zweite Türkeneinfall des Jahres 1498 gemeldet wurde, so sandte Johann Albrecht seinen Notar Johann Szadkowski an den Hochmeister mit dem Ersuchen, mit aller Kriegsmacht ihm zum Beistand zuzuziehen. Wir wissen nicht, welche Antwort der Hochmeister darauf gab, aber kaum sechs Wochen später stand Szadkowski, begleitet von dem Bischofe von Culm wiederum vor dem Hochmeister, um ihn von neuem zur Hilfe wider die Türken, besonders aber zum Besuch des auf den 24. Februar 1499 zu Piotrkow angesetzten Reichstags behufs Beeidigung des Thorner Friedens aufzufordern. Friedrich erwiderte in der Audienz ausweichend. Er wäre noch zu neu in seinem Wirkungskreise, zu wenig vorbereitet, um eine irgendwie bemerkliche Hilfe wider

die Türken aufbringen zu können, aber auch nicht in der Lage, jetzt schon sein Land wegen des Reichstags zu verlassen. Die meisten Ordensherren seien ja ohnehin bereits vereidigt, und die wenigen, die noch nicht geschworen, könnten den König doch nicht beunruhigen. Er werde durch Gesandte seine Anschauungen darlegen lassen. Bemerkenswert ist, daß sich Friedrich bei der Einleitung dieses Widerstandes nicht bloß, wie sich von selbst versteht, mit den Gebietigern, sondern auch mit den Landesrittern in Einvernehmen setzte. Von dort nicht minder ermutigt, sandte er am 1. März die Ritter Cäsar Pflug und Johann von Haugwitz an den König nach Piotrkow. Was die Kriegshilfe anginge, so müsse der König Geduld tragen und daran denken, wie wenig der Hochmeister noch eingerichtet, und in wie üblen und desolaten Verhältnissen der Orden sich befände, wobei die Gesandten nicht ermangelten, darauf hinzudeuten, daß dieser Ruin nicht zum wenigsten durch die Kriege mit Polen und für Polen herbeigeführt wäre. In Sachen des Eides aber wolle der Hochmeister gern, wenn der König einmal nach Preußen käme, mit ihm persönlich verhandeln, aber so auf die Einladung des Königs zu erscheinen, sei er durch keinen Vertrag, den er für rechtsgültig hielte, verpflichtet. Die noch weiter von den Gesandten angebrachten Angelegenheiten der laufenden Geschäfte gaben dem Könige den Stoff zu seiner Antwort her. Rücksichtlich der beiden Hauptpunkte aber verwies er auf die demnächst eintreffende Gesandtschaft.

Diese nackte und wenig verblümte Ableugnung der Verbindlichkeit des Thorner Friedens würde höchst befremdlich erscheinen, wenn man sich nicht erinnern wollte, daß derselbe noch immer nicht vom Papste anerkannt war, was zu seiner Gültigkeit nach einem darin enthaltenen Artikel ausdrücklich erforderlich war. Aber man findet nicht, daß dieses Argument eigentlich von denjenigen, die ihn bestritten, in Anspruch genommen wurde. Nichts kennzeichnet so sehr das Erwachen des Nationalgefühls in Deutschland, als daß man sich endlich der in trauriger Zeit dem Deutschen Reiche abgesplitterten preußischen Lande und der Entfremdung eines Instituts erinnerte, das seinen Grund-

bedingungen wie seinem Namen nach durchaus deutsch war. Es ist nicht nötig, dabei Antriebe der Sentimentalität vorauszusetzen. Die bloße Thatsache, daß man im Reiche angefangen hatte, allgemeine Matrikeln und Steuerkataster anzulegen, mußte mit Notwendigkeit zu der Erwägung führen, daß es die ohne das Reich zustande gekommenen Verhältnisse im Osten acceptieren hieße, wenn die preußischen Lande aus der Steuerpflicht, aus dem gemeinen Pfennig und der Konskription ausgeschieden würden. Seit dem Wormser Reichstage von 1495 hatte in Deutschland der Zorn über die durch den Thorner Frieden geschaffene Sachlage Fortschritte gemacht, und Johann Albrecht kam daher übel beim Kaiser Maximilian an, als er gelegentlich seiner eifrigen Gesuche um Hilfe wider die Türken auch die durch den Hochmeister verweigerte Eidesleistung zur Sprache bringen ließ. Der Kaiser erklärte dem Könige „aus eigener Bewegung und trefflichem Rat, daß dem Hochmeister als Reichsfürsten nicht zieme, den ewigen Frieden zu beschwören". Er machte gar kein Hehl daraus, daß er es nicht etwa bloß als ein Etikettenfrage ansehe, sondern daß er meine, daß mit der Unterlassung des Eides dem Hochmeister die Perspektive eröffnet werden müsse, „in seine alte, ehrliche Possession und Fundation zu kommen", das heißt also die jetzt polnisch gewordenen preußischen Lande wiederzuerlangen und „beim heiligen Reiche deutscher Nation zu verbleiben". Inbetreff der von dem Hochmeister zu leistenden Hilfe wider die Türken, meinte der Kaiser, stünde die Frage mit jener in keiner Verbindung; wenn der Hochmeister dazu die Kräfte haben würde, würde er sich einer solchen gewiß nicht entziehen, aber in der kläglichen Lage, in welche ihn eben gerade der Thorner Friede versetzt hätte, wäre er überhaupt nicht zu einem Türkenkrieg fähig. Der Kaiser, so schloß das Schreiben, bäte daher den König ernstlich, den Hochmeister gar nicht zu dem Eide aufzufordern, „sondern ihn ruhen und anstehen zu lassen". In gleichem Sinne sprachen sich auf den Reichstagen zu Freiburg und Augsburg mehrere deutsche Reichsfürsten aus, und daß die sächsischen Fürsten entschlossen wären, ihrem Bruder beizustehen, wenn er

durch ein „päpstliches oder kaiserliches Erkenntnis leiden würde", hatten sie eidlich und urkundlich versichert. Von der den Polen wenig günstigen Stimmung im Reiche ist oben schon gesprochen und gezeigt worden, wie die Beziehungen des habsburgischen Hauses zu dem jagiellonischen immer mehr an Spannung zunahmen. Von allen den Potenzen des Reiches aber besorgte Johann Albrecht keine eingreifende Handlung außer von den sächsischen Fürsten, vom Herzoge Albrecht, vom Herzoge Georg und vom Herzoge Heinrich, von denen er aus unmittelbarer Mitteilung wußte, daß sie die Schritte Friedrichs überwachen und ihn keineswegs in Stich lassen werden. Die Abschriften aller Verhandlungen des Hochmeisters mit dem Könige gingen an Herzog Georg ab, so daß er hinreichend informiert war.

Indessen hatte Johann Albrecht zu viele Eisen im Feuer, als daß er jetzt schon es hätte unternehmen mögen, den Hochmeister mit Gewalt zu zwingen. Zwar verbreitete sich das Gerücht, daß in Polen und namentlich auch im königlichen Anteil Preußens Rüstungen vorgenommen würden, und daß der König nach Michaelis 1499 von Piotrkow aus nach Preußen kommen werde, aber in Königsberg meinte man diese „Kaufmanns-Nachrichten" sollten nur auf den Hochmeister schreckenden Eindruck machen. Sie waren indessen nicht unbegründet. Am 18. Oktober schrieb der König an Watzelrode, daß er demnächst nach Preußen kommen werde, um mit dem Bischof zu beraten, ob er Preußen oder Polen an den Hochmeister senden solle, um ihn an seine Pflicht zu mahnen. „Der preußische Adel soll sich bewaffnet irgendwo zusammenfinden und dort gemustert werden. Die Aufregung der Danziger — (ihr Bürgermeister war durch den Wegelagerer Materne auf hochmeisterliches Gebiet weggeführt, und erst etwas später infolge der Bemühungen Friedrichs zurückgeliefert worden) — wird sich legen, wenn wir erst hinkommen. Die Geschäfte die wir mit dem römischen Könige und Ungarn haben, veranlaßten uns, vereint an den Papst Gesandte zu schicken. Darum verzögerte sich die Obedienz-Erklärung. Ich will Deinen Rat, um was ich in Rom bitten soll. Ich bin erstaunt über die Abneigung des Papstes und

über die Kunde, die uns der Marienburger Wojewode gebracht hat, daß über unser ganzes Land das Interdikt verhängt werden soll. Aber obwohl Du davon eher Nachricht haben mußt, teilst Du mir nichts mit, auch diejenigen nicht, denen unsere Interessen in Rom anvertraut sind. Wir halten es für unwahr und meinen, es sei das Gerücht ausgesprengt worden, um uns in Furcht zu setzen. Ich halte den Papst nicht für so gewaltthätig, daß er auf die Eingebung unserer Feinde hin, einen solchen Schritt gegen uns unternähme." Dieser in mehrfacher Beziehung interessante Brief zeigt doch, daß der König bereits an Gewaltmaßregeln dachte, aber nur noch unschlüssig war, wie sie durchzuführen seien. Zugleich zeigt er, daß der König bereits im Begriffe stand, ein besseres Verhältnis zur Kurie zu suchen, was jedenfalls alsdann auch auf die Situation des Hochmeisters zurückwirken mußte. Für die verschiedenen Pläne, mit denen man sich am polnischen Hofe zur Zeit trug, war es auch eine Notwendigkeit. Denn, wie man dem Hochmeister aus Rom schrieb, gab es da einen Kardinal, der, natürlich bestochen vom Könige oder seinem Bruder Friedrich, den ursprünglichen Gedanken Kasimirs wieder auf das Tapet brachte, den Kardinal, den jagiellonischen Prinzen, in das Bistum Ermland zu versetzen und alsdann den Hochmeister zu verdrängen. Eine andere Nachricht brachte wieder das Gerücht, daß der Prinz-Kardinal im Augenblick (Dezember 1499) in Ungarn bei seinem ältesten Bruder weile, um sich das Breslauer Stift zu verschaffen — jedenfalls zu den beiden anderen Bistümern, die er bereits besaß. Es ist schwer auszudenken, in welche Stellung alsdann Schlesien gekommen wäre, wenn es gelungen wäre, diese Idee zu verwirklichen. Inzwischen ließ sich der Großfürst Alexander eine Memoire über Land und Leute in Schweden ausarbeiten, ausgesprochenermaßen, um informiert zu sein für die Bestrebungen, das Nordland an das jagiellonische Haus zu bringen. Man sieht, welch einen ungeheuren Umkreis die Phantasie und Ambition der Jagiellonen damals umschrieb, aber sie schwankten von einem Wunsch zum andern und widmeten keinem die Ausdauer und Energie, die erforderlich ge-

wesen wären. Die nach allen Weltgegenden ausschweifenden Gedanken nehmen sich um so windiger aus, als der König einer verhältnißmäßig so wenig Schwierigkeiten bietenden und ihn so nahe betreffenden Angelegenheit, wie die verweigerte Eidesleistung war, nicht den Mut hatte, mit königlicher Macht und Würde entgegenzutreten.

Am 1. Januar 1500 — an einem gewiß hervorragenden Kalendertage — schrieb Johann Albrecht an Watzelrode: „Unser Reich hat noch niemals einen besseren Zeitpunkt gehabt, seine Angelegenheiten zu ordnen und in eine gute und ruhige Verfassung in allen Ehren zu bringen, als den gegenwärtigen, da fast alle Mächte der Christenheit, entzweit und uneinig unter einander voll Angst und Sorgen sind. Uns aber eröffnen sich nicht zu verachtende und bequeme Wege, nicht nur die Dinge in Preußen zu bestellen, sondern auch Sicherheit vor den Türken zu gewinnen und manche Vorteile sowohl vom apostolischen Stuhl als auch vom römischen Könige zu erlangen. Aber es bedarf der Überlegung. Komm daher sobald als möglich, so wie die andern Senatoren, denn schon kehrt unser Gesandter an den Sultan zurück, und eine imposante türkische Gesandtschaft trifft bald ein. Wir müssen Rat halten, namentlich auch über die Sachen, die der Kardinal Friedrich aus Ungarn mitbrachte. Der König von Ungarn und der römische König sollen eine Begegnung haben, es ist nötig, geeignete Berichterstatter auf diesem Kongreß zu haben." Und am 2. Januar wiederholt der König seine dringende Aufforderung an den Bischof, zu ihm zu kommen, aber der Rat Watzelrodes scheint darauf hinauszulaufen zu sein, noch abzuwarten und die großen Kombinationen des jagiellonischen Hauses nicht durch die preußischen Wirren zu durchkreuzen. Auf beiden Seiten, in Krakau wie in Königsberg hatte man das Gefühl, daß für das Dasein des Ordens eine Katastrophe herannahe, und auf beiden Seiten schien man mit aller Behutsamkeit die Entwickelung derselben zu beobachten. Es ist doch äußerst charakteristisch, daß sich der Kardinal Friedrich vor seiner Reise nach Ungarn, also in dem

Augenblick, in welchem der Beschluß gefaßt worden war, sich dem Papste zu nähern, ein Transsumpt jener „Sentenz" des Galhard von Chartres und des Peter Gervais aus den Zeiten Kasimirs des Großen anfertigen ließ, in welcher bekanntlich nicht bloß die Provinzen Pomerellen, Kulm und Michelau als uraltes polnisches Eigentum erklärt, sondern namentlich auch in den Zeugenaussagen Ursprung und Geschichte des Ordens behandelt werden. Leider aber fehlen uns alle Mittel, um einen Einblick in die Negotiation bei der Kurie zu gewinnen, denn in der Instruktion, welche der päpstliche Legat, der im Jubiläumsjahre behufs Kreuzzugsverhandlungen auch nach Polen gesandt war, stand nichts von den Angelegenheiten des Ordens. Mittlerweile arbeiteten die sächsischen Fürsten, der Hochmeister Friedrich und sein Bruder Georg allerlei Projekte aus, um dem, wie man empfand, anachronistischen Gebilde des Ordensstaats eine zeitgemäßere Organisation zu geben, und durch engern Anschluß an das Reich den deutschen Charakter zu wahren. Ein halbes Jahrhundert früher würde eine Vereinigung aller Balleien im Reich unter dem Hochmeister und die Beseitigung des Deutschmeisters, wie Herzog Georg jetzt vorschlug, den Orden gerettet haben, und noch nach dem dreizehnjährigen Kriege würde das hochmeisterliche Preußen nicht so heruntergesunken sein, wenn von der obersten Stelle aus mit solchem Ernst auf die Disziplin und Ordnung gehalten, und mit solchem politischen Geschick der Unterschied zwischen den Ordensleuten und Landrittern abgestumpft worden wäre, als jetzt geschah. Diese Versuche des sächsischen Herzogs auf dem Hochmeistersitz den Orden nicht zu neuem Scheinleben zu wecken, sondern den Gesichtspunkten des modernen Staatslebens näher zu bringen, bilden eine glänzende und ruhmvolle Seite der Regierung Friedrichs. Nicht minder aber spricht für seinen politischen Takt die Haltung, die er dem Könige von Polen gegenüber trotz der Weigerung der Huldigung einnahm. Kam nur die Huldigung nicht zur Sprache, so zeigte er dem Könige ein freundlich nachbarliches Entgegenkommen und dienstfertige Gefälligkeit. Er wollte sagen, daß wenn es zum Bruch oder

gar zu einem Waffengang kommen sollte, der Anlaß nicht von ihm ausgehen und lediglich in dem bestehen sollte, was er seiner Ehre schuldig zu sein glaubte.

Johann Albrecht dagegen wartete auf seine immer größere Kreise umschreibende Diplomatie und auf günstige Fügungen. Die Rücksichten wuchsen mehr und mehr, je tiefer die polnische Politik in weltgeschichtliche Kombinationen eintrat, und je mehr jetzt nach der Erneuerung der Union mit Litauen darauf gesehen werden mußte, den deutschen Orden, an welchem Livland hing, und der mit Schweden lebhafte Freundschaft unterhielt, für den Kampf gegen die Russen zu entflammen. Während der Großfürst Alexander ein Bündnis mit dem livländischen Landmeister betrieb, und eine „ritterliche Bruderschaft" aus Böhmen, Ungarn Polen zum Kampfe wider die Russen bilden wollte, konnten unmöglich die polnischen Truppen den Hochmeister angreifen. Alle Verhältnisse mußten erst zu einiger Reife gelangen. „Wir hatten eigentlich die Absicht", schreibt der König im Mai 1500 an Watzelrode, „bald nach Preußen zu reisen, aber die Rüstungen sind noch nicht durchgeführt. Wir haben daher einen Reichstag für Mariae Himmelfahrt nach Piotrkow ausgeschrieben. Rate mir, ob wir den Hochmeister auffordern sollen, dort zu erscheinen. Wenn er es ablehnt, so komm Du mit dem Nikolaus von Bayfen und dem Bischof von Culm, oder schickt wenigstens Gesandte vom Marienburger Landtag, damit in dieser Richtung etwas bestimmt werden kann. Czeppel meldet nichts aus Rom, obwohl Wróblewski uns der wohlwollenden Gesinnung des Papstes versichert. Der Herzog Albrecht von Meißen verlangte von uns zweihundert Leute zu Fuß, nur auf ein halbes Jahr, um Friesland zu erobern. Wir lehnten höflich ab. Schreibe, was Du für nötig hältst, auf dem Reichstage beschließen zu lassen." Wir wissen nicht, ob dieser Reichstag stattfand und was auf demselben beschlossen wurde. Die Ankunft des päpstlichen Legaten, des Bischofs Caspar von Cagli, der die Bewilligung eines Zehnten aller geistlichen Revenüen und der Erträge des Jubiläumsablasses hat auf der einen Seite den Eifer dämpfend

gewirkt, andererseits aber wieder eine neue Frage aufgeworfen. Wird der Hochmeister den Türkenzehnt und die Ablaßgelder an die polnische Krone abtragen, oder nicht? Am 1. September, also bald nach dem erwähnten Reichstage drückt der König dem Bischof Watzelrode seinen Dank für die Bereitwilligkeit, eine Mission nach Frankreich zu unternehmen aus, freut sich aber, daß der Freund den Gefahren, die der Krieg zwischen den Deutschen und Franzosen veranlaßt, nicht ausgesetzt zu werden brauchte. „Komm lieber zum Rat nach Sandomir, wir bedürfen der Autorität, die Du genießest, und Deine Klugheit. Dem von den Russen bedrängten Litauen möchten wir gern zuhilfe eilen, aber die Tataren hemmen unsere Schritte. Viele sind der Ansicht, daß man jetzt den Hochmeister kategorisch auffordern müßte, da seine Verwandten jetzt in Friesland beschäftigt sind. Wir halten uns jedoch an deine Ansicht. Auch inbetreff der päpstlichen Bewilligungen bedürfen wir Deines Rates". Nach diesem wiederholten, vertraulichen Hinweis auf die Beschäftigung der sächsischen Fürsten im fernen Friesland, wird man wohl es kaum für sehr aufrichtig erachten, wenn der König, auf die Notifikation des Hochmeisters, daß sein Vater Herzog Albrecht im September in Emden eben auf der Friesenfahrt gestorben sei, nebst seiner Mutter Elisabeth ihm ihr tiefstes Beileid ausdrücken [1]). Johann Albrecht will dem Herzog Friedrich „selbst ein Vater sein, wenn jener sich gefolgig zeigen und seine Schuldigkeit inbetreff des Thorner Friedens thun wolle, wie der päpstliche Legat ihm in Aussicht gestellt hätte." Jedenfalls soll der Hochmeister für fleißige Eintreibung des Türkenzehnts und der Ablaßgelder Sorge tragen.

Um eben dieselbe Zeit, als der Legat Caspar von Cagli, begleitet von dem Weihbischofe Marianus von Krakau in Preußen wegen der Kruziat- und Ablaßgelder und, wie aus dem Briefe des Königs hervorgeht, auch wegen Vermittelung in der Huldigungsfrage anwesend war [2]), berichtete man dem

1) Sandomir den 4. November 1500.

2) Credenz vom 13. September 1500.

Hochmeister, daß der Adel Masowiens zum Kriege aufgeboten, an der preußischen Grenze bei Lomza zusammenkommen werde. Die Tataren hätten zwar um Brześć einigen Schaden angerichtet, aber sie wären in das eigentliche Litauen noch nicht eingebrochen. Da der Hochmeister besorgte, daß auch Preußen von den Tataren heimgesucht werden könnte, da wie gewöhnlich höchst übertriebene Gerüchte umherschwirrten, so hatte auch er ein Kriegsaufgebot erlassen und Rüstungen vornehmen lassen, aber bald zeigten sich die Besorgnisse vor den Tartaren unbegründet, und die Vorkehrungen in Preußen, ohnehin zumeist im Hinblick auf Polen getroffen, konnten wieder einigermaßen retardiert werden. Es verdient angemerkt zu werden, daß der Bischof Watzelrode, der, wie wir gesehen, der polnischen Politik das Stichwort in der preußischen Sache gab, jetzt, da er einen andern Weg eingeschlagen, um den Orden zu Falle zu bringen, seinen unter Johann von Tieffen begonnenen Streit wegen der Jurisdiktion über das Ordensgesinde zum Abschluß brachte. Im wesentlichen gab er nach, und nach der Winzigkeit der ganzen Sache würde der Bischof wohl kaum nötig gehabt haben, die Privilegien des Ordens zu prüfen und vor das Forum in Rom zu treten, wenn es ihm nicht damals, als er den Streit begann, um eine Erschütterung des Ansehens überhaupt zu thun gewesen wäre. Jetzt verfolgte er den Orden auf einem andern Wege. Es scheint eine Frucht der Beratungen von Sandomir gewesen zu sein, daß gegen Weihnachten der Wojewode von Łęczyc, Nikolaus Sluzewski, der Kastellan Matthias Rabe von Elbing und der Notar des König Albert Górski vor dem Hochmeister erschienen und ihn determiniert auf den 25. Februar 1501 nach Piotrkow zum Reichstag luden, um dort den Eid zu leisten und seinen Ratschlag in Sache des Türkenzuges und der Tatarenhilfe zu geben. Zugleich verlangte der König, daß die im hochmeisterlichen Preußen zu erhebenden Jubiläumsgelder durch Albert Górski unmittelbar „an Stelle eines Kollektors" direkt eingezogen werden sollen. Die Zumutung war namentlich in dem letzteren Punkte überraschend. Dem Herzoge war es schon

nicht in den Sinn gegangen, daß er, dessen Orden mit den „Schismatikern" in einem ununterbrochenen Kriege lag, die Benefizien des Jubiläums an den König von Polen abtragen soll, wovon doch im Thorner Frieden nichts steht, und nun sollte er sich gefallen lassen, daß ein Beamter des Königs ohne päpstliches Mandat in seinem Lande den Kollektor spiele. Das hatte doch seine Bedenken. Die am 8. Januar von Friedrich erteilte Antwort war wie gewöhnlich dilatorisch, er werde sich mit seinen Gebietigern beraten. Was aber die Ablaßgelder anlange, so wäre das Sache des päpstlichen Kollektors, mit dem er verhandeln und dann das Ergebnis an den Bischof von Ermland berichten wolle. Er wußte demnach sehr gut, woher die neue Forderung stammte. Die Sachlage war für ihn aber äußerst schwierig und widerspruchig. Auf der einen Seite hörte er vom livländischen Landmeister, daß der Großfürst Alexander aufs lebhafteste einen Bund des Ordens mit den Litauern gegen Rußland begehre, auf der andern Seite mußte er dem Landmeister melden, daß in Polen und Masowien umfängliche Rüstungen vorbereitet würden, und daß der Adel dort nur des Rufes harre, um zum Vormarsch nach Preußen die Rosse zu besteigen. Der König hat jetzt, das wußte der Hochmeister, sehr wohl die Hand frei; er hat mit den Türken und auch mit den Tataren Verträge geschlossen, die ihn für einige Zeit sichern. Der Landmeister fand aber die Verwendung der livländischen Kriegsmacht gegen Rußland dringlicher und schloß am 3. März 1501 mit Alexander das Bündnis ab, und der einzige Beistand, den er dem Hochmeister zu leisten vermochte, war, von dem litauischen Großfürsten eine Einwirkung desselben auf seinen Bruder in Polen zu erwirken, um Aufschub und Zeit zu gewinnen.

Da der Hochmeister über die Motive des Königs sichtlich sehr gut unterrichtet war, so wird er wohl auch gewußt haben, daß man in Polen mit einer gewissen Beklemmung die Hinneigung der Preußen königlichen Anteils zu dem Hochmeister wahrnahm, dessen halb monarchisches Walten und dessen paritätische Behandlung des eingewanderten und des heimischen

Adels Eindruck machte. Natürlich immer mit Ausschluß von Danzig, das dem Orden feindseliger noch als die Polen war. Der König selbst soll — einer Zeitung zufolge — im Senat die Äußerung gethan haben, daß, wenn die Danziger es nicht verhindert hätten, Westpreußen zu Herzog Friedrich übergegangen wäre. Aber um so mehr mußte der Hochmeister sich sagen, daß er nunmehr des vollen Ernstes und Nachdrucks vonseiten des Königs gewärtig sein müsse. Aber auf den Reichstag vom 25. Februar 1501 ging er dennoch nicht, sondern schickte den Komtur von Memel, von Schwabe, und den Spittler von Königsberg, von Haugwitz [1]). Auf die von den Gesandten vorgebrachten Entschuldigungen wurde vonseiten des Königs mit großer Kühle und sichtlicher Mißbilligung wenn auch in höflicher Form bemerkt, da der gegenwärtige Reichstag berufen sei, um „über die Aufrechterhaltung der Verteidigung des Gemeinwesens in diesem Reiche" zu beraten, so hätte man mit Sicherheit die persönliche Gegenwart des Hochmeisters erwartet. In der darauf folgenden geheimen Audienz aber, entwickelten die Gesandten, daß der Hochmeister einen besonderen und persönlichen Grund habe, sich noch nicht durch einen Eid, wie den auf den Thorner Frieden zu binden; der Herzog Albrecht von Sachsen wäre gestorben, und ein Teil des Landes dadurch Friedrich zugefallen, deren Besitzergreifung Störungen erleiden könnte, wenn er seinem reichsfürstlichen Charakter derogiert hätte, kurz, es lägen „die Gesamthand Friedrichs angehende" Verhältnisse vor. Der König erwiderte kalt, als ob die Eröffnung lediglich eine Notifikation des Hinscheidens Albrechts wäre, er hätte „großes Mitleiden" mit dem Hochmeister, wie er ihm schon ausgedrückt hätte. Die Gesandten aber replizierten: man scheine ihre Werbung nicht recht verstanden zu haben, sie hätten nur sagen wollen, daß in diesen Verhältnissen ein Hauptgrund der Zögerungen mit der Eidesleistung läge. Der König aber blieb bei seiner sentimentalen Redensart, „er habe stetes Mitleiden gehabt und werde es also lange noch erhalten". Wich-

1) Credenz vom 8. Februar 1501.

tiger als dieser nichtssagende Abschied waren für den Hochmeister die Wahrnehmungen, die seine Gesandten noch sonst auf dem Reichstage gemacht hatten. Es wäre da zuerst über Münzfragen gehandelt worden, dann aber hätte „die Landschaft begehrt, daß sich der König mit dem Großfürsten vereinige, damit die Länder Polen und Litauen zusammenblieben". Die Großpolen namentlich hätten sich darüber beklagt, daß, während der König eine so weitläufige Politik triebe, das Land daheim des Schutzes entbehre, worauf der König unter anderem erwiderte, ihm sei in Krakau nicht so wohl, man solle ihm nur Geld geben, dann werde er allen Anforderungen genügen. Aber die Herren hätten sich damit nicht abweisen lassen, sie hätten Rechenschaft über die von ihnen früher bewilligten Gelder verlangt. Da hätte der König ihnen erklärt, sie schienen nicht zu wissen, wie nahe der Verlust Preußens gewesen wäre, wenn Danzig sich nicht treu erwiesen hätte; sie sollten ihm jetzt raten, ob er nach „Reußen oder Preußen" gehen solle. Da hätten die Herren gemeint, „Preußen brauche man nicht mehr zu lösen". Der König aber hätte auf die verschiedenen Maßnahmen Friedrichs hingewiesen, wie er andere Komture eingesetzt habe, und dort in einer Weise walte, die doch für Polen ihre eigenen Konsequenzen haben könnte. Aber da hätten die Herren die moldauischen Händel zur Sprache gebracht, was den König mit solchem Zorn erfüllte, daß er die Verhandlungen abbrach. — Ferner sahen die Gesandten Oratoren der Litauer, der Moldauer, der Türken und Tataren, mit denen ein vierjähriger Waffenstillstand abgeschlossen sein soll, und hörten auch, daß ein Kardinal aus Rom kommen werde, vermutlich um den Abschluß des Friedens mit den Türken zu verhindern.

Um dieselbe Zeit, da die Herren v. Schwabe und v. Haugwitz in Polen waren, entfaltete eine andere hochmeisterliche Gesandtschaft, die Herren Ludwig von Sainshaim, der den moldauischen Krieg mitgemacht hatte, und der Kanzler Dietrich Wertern ihre Thätigkeit in Deutschland [1]). Sie hatten den

1) Credenz vom 26. November 1500; aber sie kommen zum röm. König erst im Februar 1501.

Auftrag, den Herzog Georg von Sachsen, den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, das Kapitel von Magdeburg, den Erzbischof von Mainz, vor allen den Deutschmeister und endlich den römischen König anzugehen. An den Herzog Georg hatten die Gesandten zunächst zu berichten, wie es mit den Indulgenzgeldern und Türkenzehnten stünde. Die für Polen und Ungarn am 22. Mai 1500 erlassene Jubiläumsbulle war dem Hochmeister im September durch den Legaten überreicht worden, der brieflich auch den livländischen Meister unter Berufung auf den Hochmeister aufforderte, den Ablaß und Zehnten einzuziehen und dem Könige von Polen auszuliefern. Am 1. Dezember hatte aber der Gebietiger von Livland an den Hochmeister geschrieben, er hoffe, daß der Hochmeister diese Zumutung zurückgewiesen habe, zumal er die Gelder gegen die Russen brauche. Seit zwei Jahren bewerbe sich schon der Hochmeister um den Kreuzzug gegen Rußland, er frage, was denn daraus geworden wäre. Jedenfalls werde er das Ansinnen des Legaten ablehnen und erwarte, daß der Hochmeister ihn darin schützen und verteidigen werde. Am 3. Januar 1501 hatte der Bischof Lukas Watzelrode die Indulgenzbulle promulgiert und bestimmt, daß die Zahlungen am Mariae Lichtmeßtage an drei Hebestellen erfolgen sollten. Der Hochmeister gestand, daß er den Dezem wie den Ablaß gern vom Papste zum Russenkriege überwiesen bekommen möchte, aber der Legat hätte ihn mit dem Vorwurf, „daß er Neuerungen begehre", schroff zurückgewiesen. — In der Hauptsache aber, setzten die Gesandten auseinander, steht der Hochmeister in der peinlichen Alternative, entweder wie schon im Reichstagsabschiede von Augsburg vom vorigen Jahre (1500) „proponiert" worden war, dem heiligen römischen Reiche beizutreten oder Polen den Huldigungseid zu leisten. Das heilige römische Reich hat dem Orden seine ersten Privilegien gegeben, auf die deutsche Ritterschaft in erster Linie ist der Orden gestellt, natürlich würde der Hochmeister lieber dem Reiche beitreten, aber dann gäbe es natürlich einen Kampf um das Dasein. Der Herzog Georg und der Deutschmeister sollten darüber auf dem

Reichstage Rat schaffen, und auch dafür sorgen, daß die Frage beim Papste bearbeitet würde. — Am 7. Februar 1501 waren die Gesandten beim Erzbischof Berthold von Mainz und erklärten im Namen des Hochmeisters, daß er als Antwort auf die „Proposition im Augsburger Reichstagsabschiede sich bereit erkläre, dem Reiche beizutreten, aber vertrieben zu werden fürchte, falls nicht das Angefangene mit Ernst geendet würde". Hierauf wandten sich die Gesandten an das Reichsregiment, jene Zentralbehörde, welche aus den ersten großen Reichsreformversuchen hervorgegangen war. — Die Regiments-Kommissarien gaben den Rat, wegen des Türken-Dezem solle der Hochmeister sich beim Papste beschweren, man werde ihn darin unterstützen. Wegen des Eideszwanges sollte der Hochmeister einen „Brief" vom Reichsregiment fordern und denselben alsdann mit Botschaft dem Könige von Polen übergeben. Es wird hinzugefügt, daß der Rat inbetreff des Eideszwanges von den Regimentsräten und allen Kommissarien gebilligt wäre, und daß in Verfolg desselben der römische König und die Stände ein Schreiben an den Papst mit der Bitte richten würden, auszuwirken, daß der König von Polen vor Verhör der Sache keine Thätlichkeit gegen den Hochmeister gebrauchen dürfe. Dieses Verhör sollte durch Räte des Papstes, des römischen Königs und Wladyslaws, des Königs von Ungarn vorgenommen, die Gesandten sofort ernannt und die Instruktionen bald ausgearbeitet werden. Ferner belehren die Regimentsräte die Gesandten, wie es anzustellen sei, daß der Vorwurf des Legaten wegen begehrter Neuerung zurückzuweisen wäre. —

Wer sich erinnert, mit welch frischem Geiste und mit welcher schwung- und hoffnungsvollen Energie das Reichsregiment in den ersten paar Jahren seines Bestandes in den nationalen Angelegenheiten gearbeitet hat, wird sich nicht wundern, daß das die Supplikation des Ordens an den Papst unterstützende Schreiben schon am 11. März — und das in Aussicht genommene Mandat des römischen Königs bereits am 16. März ausgefertigt wurde. Beide Schreiben entbehren der Schärfe nicht, aber auch nicht der Diplomatie. Wenn die polnische

Deduktion aus den Gründungsprinzipien des Ordens immer die Pflicht eines immerwährenden Heidenkampfes ableitete, so glaubte der Verfasser des kaiserlichen Mandats dieser Idee mit der Wendung entgegentreten zu müssen, daß der Orden gestiftet worden sei, „damit die Brüder desselben, aus dem Adel deutscher Nation genommen, zur Mehrung und Handhabung des heiligen Glaubens gegen die Feinde Christi ein Friedeschild und Vorfechter sein sollte". Ihr Blutvergießen und ihre Aufopferung von Leib und Gut hätten ihnen die Privilegien eingetragen, nach welchen sie außer dem Papste nur das heilige römische Reich, von dem sie die Regalien empfangen hätten, als vorgesetzt anerkennen dürfen. Danach sei schon der zwischen Ludwig von Erlichshausen und dem Könige Kasimir von Polen „durch merkliche Gewalt gedrungen" abgeschlossene Vertrag (von 1466) in sich nichtig und daher mit Fug und Recht weder vom Deutschmeister anerkannt, noch vom Papste oder dem Kaiser Friedrich bestätigt worden. Also dürfe der Hochmeister ihm keine Folge geben und bei Strafe des Verlustes aller Privilegien und Gnaden weder dem Könige von Polen noch sonst jemandem wegen Haltung und Vollstreckung des bedränglichen Vertrages irgendwelche Verpflichtung, Gelübde oder Eid thun, sondern müsse sich und den Orden in der Geistlichkeit zum römischen Stuhle, in der Weltlichkeit zu dem römischen Könige und dem heiligen Reiche, als demselben unmittelbar unterworfen, halten und gehorsam beweisen. — In gleichem Sinne war das Schreiben an den Papst gehalten. Jenes scharfe Mandat sollte indessen nach der Bestimmung der Regiments-Kommissarien vorläufig geheim gehalten und nur im Notfalle gebraucht werden, und da das Original sich noch heutzutage in Königsberg befindet, so darf es als ein Beweis angesehen werden, daß davon niemals Gebrauch gemacht worden ist. Solche Schreiben waren ja für autoritätsgläubige Gemüter vortrefflich und erbaulich, aber so lange nicht Geld und Truppen dem Hochmeister zur Verfügung gestellt wurden, war er doch nur auf seinen Takt, seine diplomatische Kunst und seine geringen Mittel angewiesen. Das Reichsregiment ließ es

an Eifer in der begonnenen moralischen Unterstützung nicht fehlen. Es ging daran, jenes „Verhör" vor päpstlichen, kaiserlichen und ungarischen Kommissarien ins Werk zu setzen, und lud den König Wladyslaw ein, seine Räte zu senden. Ob sich der König von Ungarn dazu verstand, an dem platonischen Feldzuge teilzunehmen, ist nicht bekannt, dahingegen liegt ein Schreiben desselben an den Hochmeister vom 1. April 1501 vor, worin er ihn mahnt, er möchte doch durch Verzögerung des Huldigungseides Polen nicht am Türkenzuge säumig machen, denn der König Johann Albrecht hätte erklärt, daß er ohne Klärung dieser Angelegenheit sich „dem heiligen Unternehmen" nicht widmen könne. Unzweifelhaft waren die Jagiellonen nicht mehr als Papst Alexander VI. Borgia zum Kreuzzuge entschlossen, aber sie hatten von diesem den schönen Vorwand brauchen gelernt. Da sich der Kardinal Peter von Reggio, der die Idee eines europäischen Kreuzzuges unter Leitung des Papstes, des Kaisers und des Königs von Ungarn den Monarchen des Ostens unterbreiten sollte, damals gerade in Ofen befand, so wurde es Wladyslaw leicht, ihm die Überzeugung beizubringen, daß der Hochmeister dem Gelingen seiner Mission ein Hindernis bereite, und ihn zu veranlassen, daß er im Sinne der jagiellonischen Forderungen an Friedrich ein dringliches Breve erließ. Das war aber von nicht geringer Bedeutung, denn, da nach der ganzen Natur der Sache, wie alle Teile anerkannten, in der Hand der Kurie die am meisten wiegende Entscheidung lag, insofern sie jetzt noch den Thorner Frieden bestätigen konnte, so war mit jenem Schreiben des Legaten immerhin ein Vorsprung vor den Bemühungen der Deutschen am römischen Hofe gewonnen.

Es ist nicht zu finden, daß das ohne Eindruck auf Friedrich geblieben ist. In der Dezemfrage fand er gewiß die Argumente des Reichsregiments nicht allzu triftig, denn am Ende konnte der Papst seine Benefizien doch zuwenden, wem er wollte. Daher ließ er schon im März den Legaten und den König von Polen wissen, daß er „bereit wäre, der Krone gefällig zu sein, und daß er deshalb mit den Bischöfen von Sam-

land und Riesenburg (Pomesanien) beschlossen habe, das Geld ausfolgen zu lassen“ [1]). Aber inzwischen vernahm er von den außerordentlichen Rüstungen und Vorbereitungen, die in Polen gemacht würden, und daß die Reise des Königs zunächst nach Thorn eine festbeschlossene Sache wäre. Es konnte ihn wenig beruhigen, was ihm der livländische Meister Walther von Plettenberg schrieb. Friedrich hatte ihm schon am 2. April eröffnet, daß er jetzt, da der König von Polen mit Türken und Tataren Frieden geschlossen hätte, einem Zwang zur Huldigung durch die Waffen entgegensehen müsse, und zu seiner Verteidigung auf livländische Hilfe rechne, und als jener noch immer von seinem Bündnis mit Alexander von Litauen eine Rückwirkung auf den polnisch-preußischen Konflikt erwartete, am 8. April demselben einen Artikel in Ansehung der Huldigungsfrage formuliert, der in den Bündnisvertrag aufgenommen werden müßte. Als aber der Hochmeister von der bevorstehenden Ankunft Johann Albrechts in Thorn Kunde erhielt und den Landmeister aufforderte, seine Botschafter mit denen des Hochmeisters vereint, nach Thorn zu schicken, so erwiderte Walther von Plettenberg am 23. April beschwichtigend, die Rüstungen Polens wären mehr zugunsten Alexanders als wider den Hochmeister veranstaltet; er entnehme das einem Schreiben [2]) des Großfürsten; er lehnt die Sendung einer Botschaft nach Thorn ab, will aber lieber Gesandte nach Wilno schicken und ihnen einen Artikel mitgeben, der die Vermittelung Alexanders zugunsten des Hochmeisters beansprucht, und von dessen Annahme der Vollzug des Bündnisses abhängig gemacht werden soll. Für den Notfall erklärt sich übrigens der Landmeister zur Hilfe verpflichtet. Als der Hochmeister dieses Schreiben

1) Im November 1501 läßt der Hochmeister dem Legaten sagen, daß er die Ablaßgelder vom Jahre 1500 an Polen gezahlt habe, die von 1501 aber selbst behalten wolle.

2) Der Landmeister las etwas optimistisch. Das Schreiben datiert vom 10. April und sagt nur, daß die Gesandten aus Polen und Ungarn ihm „stattliche Hilfe“ gegen Iwan zugesagt hätten.

erhielt, war der Staroſt von Grodno, Jan Zabrzezinski [1]) bei ihm, um ihm die Befriedigung des Großfürſten darüber auszudrücken, daß der Hochmeiſter der Liga gegen Rußland beigetreten ſei. Dennoch aber ließ Friedrich den Landmeiſter erſuchen, das Bündnis mit Alexander noch nicht zu vollziehen, und ſich „freie Hand zu wahren", um im Falle des Bedürfniſſes ſeine ganze Macht dem Hochmeiſter zur Verfügung ſtellen zu können. Es ſchwirrten heimliche Gerüchte umher, daß das Verhältnis zwiſchen Johann Albrecht und Wladyſław „verbrennt" ſei, und daß der Eifer Alexanders, „mit dem Moskauer anzuheben" einen ſehr eigennützigen Grund habe, denn man wolle nur für den Prinzen Sigmund, der immer noch kein eigenes Land habe, ein ſolches gewinnen. Es wäre viel gewonnen, wenn man vom Könige von Polen „Verzug" erlangen könnte, und um ſolchen habe auch ſein Bruder Georg in einem Schreiben an ſeinen königlichen Schwager gebeten. An eben dem Tage, an welchem der Hochmeiſter dies ſchrieb, am 1. Mai, ſtand Johann Albrecht in Łęczyc und erwiderte das Schreiben des Herzogs Georg dahin, daß er unter keiner Bedingung mehr die Reiſe nach Thorn aufſchieben könne, er habe ſich ſeinem ungeſtümen Adel auf dem letzten Reichstage verbindlich gemacht; die ihm von Georg angekündigte Geſandtſchaft werde er in Thorn gern empfangen. — Am 9. Mai zeigte Georg ſeinem Bruder von Dresden aus an, daß er behufs friedlicher Vermittelung eine Botſchaft an den König nach Thorn geſandt habe, Friedrich ſollte ſich in der Nähe halten, damit die Geſandten mit ihm leichter kommunizieren könnten.

Inzwiſchen war der König in Thorn eingetroffen und zugleich mit ihm — nicht der Hochmeiſter ſondern ſeine Botſchafter, der Biſchof Nikolaus von Samland, der Komtur Ludwig von Sainsheim und der Kanzler Dietrich Wertern [2]). Die

1) In dem Schreiben des Hochmeiſters wird der „Landmarſchall Szabroszintczkow" genannt; ein Seitenſtück zu Indrzich Foszlajc im ruſſiſchen Briefe Johann Albrechts, was Heinrich von Schleinitz bedeutet.

2) Credenz vom 1. Mai.

Gesandten hatten den Auftrag zu erklären, daß der Hochmeister bereit sei vor dem Könige in Person zu erscheinen, aber zuvor doch dem Könige eröffnen müsse, daß er in drei Punkten den ewigen Frieden nicht annehmen und beschwören könne. Die Gesandten erbaten vom Könige Bescheid, ob und wie er die betreffenden Artikel zu mildern gedenke, und wen er aus einer Anzahl von vorzuschlagenden Vermittlern acceptiere. Die drei Artikel sind: 1) daß der Hochmeister den Polenkönig allein als seinen Fürsten und Herrn anerkennen solle; das könne er nicht beeiden, da er dadurch den römischen König Maximilian verletzen würde, dem er persönlich sich bereits eingeschworen und dem er als Hochmeister wie dem Deutschen Reiche verwandt und verpflichtet wäre; 2) daß der Hochmeister mit aller Macht ins Feld rücken solle, so oft der König es verlange; das sei bei der Lage und den Lebensaufgaben des Ordens dem Hochmeister unmöglich; und endlich 3) daß bis zur Hälfte aller Ordensbrüder Ritter aus der polnischen Nation genommen werden sollen, was wider die Fundation des Ordens verstieße. Der Herzog Friedrich, erklärten die Gesandten, hätte nicht aus „Notdurft, sondern zur Stärkung des christlichen Glaubens und aus Bewegnis der deutschen Nation und Eurer Majestät Forderung sich in den Orden begeben". Er habe diese Beschwerung zuvor nicht gewußt. Der König wolle doch ja das nicht als eine Ausflucht ansehen. Als Vermittler schlugen sie für die polnische Seite Räte des Papstes, des Kaisers, des Königs Wladyslaw von Ungarn, oder den Kardinal-Erzbischof Friedrich von Gnesen oder den Großfürsten Alexander vor, für den Hochmeister aber den Herzog Georg von Sachsen, den Herzog Georg von Bayern, den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, den Herzog Bogislaw von Pommern — also alle vier Schwäger des Königs — oder irgendwelchen Kurfürsten oder Fürsten deutscher Nation. — Der König erwiderte, er habe es gern gehört, daß der Hochmeister seine Pflicht thun und den ewigen Frieden beeiden wolle; er sei aber überrascht, daß derselbe jetzt erst Beschwerungen in demselben fände, indessen freue es ihn, daß der Herzog die Milderung der drei Artikel dem

Könige anheimstelle. Auf den Vorschlag einer Vermittelung könne er in keiner Weise eingehen, denn Vermittler werden an dieser „trefflichen Urkunde" des ewigen Friedens nichts ändern und würden nur zu Eidbrüchen Veranlassung geben. Erst solle nur der Hochmeister seiner Pflicht nachkommen, dann werde der König sich als ein gnädiger Fürst erweisen. Die Räte sollen doch nur ihren Herrn überzeugen, daß er durch längeres Zögern sich Polen zum Feinde mache, was gewiß kein Vorteil für ihn wäre. — Wie ihm von Herzog Georg geraten worden war, hatte sich der Hochmeister dem Schauplatz der Verhandlungen genähert und sich nach Preußisch Holland begeben. Hier empfing er den Bericht seiner Gesandten. Sie verhehlten dem Herzoge nicht, daß man in Polen „jetzt Ernst gegen ihn machen wolle"; sie hätten die „Hauptbuchsen" im Rathause zu Thorn gesehen, von denen „eine so groß war, daß sie von 28 Pferden gezogen werden mußte", dennoch aber sprachen sie den Eindruck aus, daß es zu keinem Gewaltakt kommen werde.

Jetzt waren auch die Gesandten Herzog Georgs in Thorn angelangt, der Bischof Johann von Meißen, Graf Heinrich von Stolberg und der Dr. Ulrich Wolfersdorf. Ihre Instruktion lief auf den Vermittelungsvorschlag hinaus, daß der Hochmeister zwar dem Könige huldigen solle, aber der Eid auf den ewigen Frieden sollte ihm erlassen werden, da er seinen früher geleisteten Eiden widerspräche. Am 8. Juni waren die sächsischen Herren in Thorn angelangt, erhielten aber erst, da der König erkrankt war, am 11. Juni Audienz, aber keinen Bescheid. Am 16. Juni melden sie dem Hochmeister, daß die Krankheit des Königs zugenommen habe, und sie noch ohne Antwort wären. Tags darauf, am 17. Juni 1501 machte ein Schlagfluß dem Leben des Königs ein Ende.

Schon in ihrer Botschaft vom 16. hatten die sächsischen Gesandten den Wunsch ausgesprochen, mit dem Hochmeister in Marienwerder zu konferieren. Als sie aber — auffallenderweise erst am 20. Juni — den Tod des Königs und die bevorstehende Ankunft des rasch herbeigerufenen Kardinals Friedrich meldeten, erhielten sie die Weisung für den Augen-

blick noch in Thorn zu bleiben. Aber am 22. war der Kardinal bereits in Thorn und fertigte die Gesandtschaft mit der Erklärung ab, daß es wohl für beide Teile erwünscht sein würde, wenn gegenwärtig die Verhandlungen angesichts der Leiche des Königs abgebrochen werden. Der Hochmeister acceptierte natürlich. Daß durch sein ganzes Land die übliche Totenfeier zur Ehre des verstorbenen Königs nach alter Sitte ging, mag weniger als Zeichen der Loyalität gelten, als vielmehr die Thatsache, daß er die Zumutung des Herzogs Konrad von Masowien, mit ihm jetzt gemeinsam durch einen Angriff auf Polen demselben Verlegenheiten zu bereiten, entschieden zurückwies. Dieselbe Zurückhaltung bewahrte er, als wenige Tage darauf der Großfürst Alexander ihn als „Senator des Reiches" um Förderung seiner Wahl bitten ließ. Er hat darauf, wie das Protokoll bemerkt, „nichts Sonderliches gesagt". Wenn er gleichwohl später für diese Wahl sein volles Interesse einsetzte, so hat er es als Hochmeister, nicht aber als „Senator" gethan. Denn von allen Würden geizte er wohl am wenigsten nach der, die ihm der Thorner Frieden zuteilte. Zunächst sandte er neben der zurückkehrenden sächsischen Gesandtschaft seine eigenen Botschafter an den Kardinal Friedrich [1]), um dem königlichen Hause und der Nation seine Kondolenz auszudrücken und den Vorschlag zu machen, die Eidesfrage bis nach der Königswahl zu vertagen. In der Audienz vom 7. Juli antwortete der Kardinal nicht gleich, ließ aber am 9. Juli durch den Wojewoden von Kalisz, Andreas von Szamatòl und den Bischof von Kulm den Hochmeister bedeuten, daß man angesichts der bevorstehenden Königswahl eine bündige Erklärung haben müsse, ob er zum polnischen Reiche stehen wolle, alsdann sollte er ein Zeichen guter Nachbarschaft dadurch geben, daß er den Räubereien an den Grenzen Einhalt thäte. In der geheimen Audienz aber brachten die polnischen Herren vor, daß der Hochmeister sich die ganze polnische Nation verbinden würde, wenn er eben jetzt den Eid leisten möchte, da er ja

1) Credenz vom 5. Juli.

Senator und Wähler wäre, während man ihn ohne den Eid nicht einmal einladen dürfte. Der Hochmeister ließ es an Ausdrücken freundlicher Gesinnung nicht fehlen und versprach, daß das Raubwesen aufhören solle. Die Erwiderung auf das geheime Anbringen aber war wieder lediglich vertröstend. Er stellte eine Antwort noch vor der Wahl in Aussicht. Ob aber eine solche erfolgte, ist ebenso wenig bekannt, als die Schritte, die Friedrich zugunsten der Wahl Alexanders gethan hat, auf welche er sich später diesem gegenüber beruft. Unter den Möglichkeiten, welche die Königswahl darbot, war die Thronbesteigung Alexanders, den seine russische Politik auf die guten Beziehungen zum Orden anwies, immer noch die günstigste. Wäre Wladyslaw gewählt worden, dann würde Polen von einem Senatsausschuß regiert worden sein, dem gegenüber der Hochmeister einen schwereren Stand gehabt hätte als bisher dem Könige gegenüber, der als der Schwager seines Bruders und anderer deutscher Fürsten doch nicht wenige Rücksichten zu nehmen hatte. Am übelsten aber wäre für ihn der Fall der Wahl Sigmunds gewesen, der die zentralistischen Ideeen seines Bruders Johann Albrecht nicht nur teilte, sondern an Zähigkeit, Klugheit und politischem Takt ihn weitaus übertraf. Es war dem livländischen Landmeister nicht gelungen, jenen Artikel wegen einer Vermittelung zwischen dem Hochmeister und dem Könige in der Huldigungsfrage in den Traktat seines Bündnisses mit Alexander zu bringen, aber in diesem Bündnisse an sich lag doch ein Mittel der dauernden Einwirkung auf den Großfürsten, welcher der Unterstützung durch den Orden nicht entraten konnte. Man versteht demnach sehr wohl, warum der Hochmeister sich für die Wahl Alexanders so lebhaft interessierte.

Aber mit großer Zuversicht blickte der Hochmeister auch nach dem Tode Johann Albrechts, der ihm allerdings in einem äußerst gespannten Momente einigermaßen Luft machte, nicht in die Zukunft. Zugleich mit den in die Heimat zurückkehrenden sächsischen Gesandten schickte Friedrich den Vogt von Soldau, Georg Truchseß und den Kanzler Dietrich Wertern nach Deutschland, um auf dem Nürnberger Reichstag für ihn

zu wirken [1]). Den ganzen Gang der letzten Verhandlungen ließ er, mit Abschriften der Korrespondenz belegt, seinem Bruder Georg berichten und die allgemeine Lage der Dinge schildern. Wenn ihm, ließ er sagen, das Reichsregiment nicht mit andern als diplomatischen Mitteln zuhilfe käme, wenn ihm nicht sicher und zuverlässig ein realer Beistand durch Geld und Mannschaften geleistet würde, dann müßte er schließlich doch sich in das Unvermeidliche fügen. Auch der Deutschmeister wurde in demselben Sinne unterrichtet, aber von ihm erhielten die Gesandten den allergeringsten Trost. Er wies sie an das Reichsregiment und an den Herzog Georg und benutzte nur die Gelegenheit noch vier Ritterbrüder in Preußen unterzubringen, obwohl sich Friedrich die Empfehlung solcher unversorgter Herren verbeten hatte. Der wichtigste Auftrag der Legation ging aber an das Reichsregiment, vor welchem erklärt wurde, daß der Hochmeister sich zum Reiche begeben wolle, wenn er jetzt gleich gegen Polen durch wirkliche Machtmittel gesichert würde, und zwar müßten die Beschlüsse sofort, ehe der Reichstag auseinanderginge, gefaßt werden. Im Geheimen wandten sich die Gesandten noch an den Kardinal von Gurk mit der Bitte, seinen Einfluß bei der Kurie geltend zu machen, daß der Papst den Thorner Frieden nicht bestätige. Wenn er vom Reiche, vom Kaiser und Papst in Stich gelassen würde, dann müsse er Polen gehorchen, denn auf Gewalt dürfe und könne er es nicht ankommen lassen. — Bei der Zerfahrenheit und Wirrnis, die in Deutschland nicht zum geringsten Teil durch die unwahrhaftige Abenteuerlichkeit und durch die große Begehrlichkeit Maximilians eingerissen war, konnte auf eine längere und allgemeine Teilnahme für eine so fern liegende Angelegenheit nicht gerechnet werden. So lange der Kaiser im Schuldbuche der sächsischen Fürsten stand, hatte er scharfe Mandate und Briefe zur Verfügung. Aber damit ließ sich wenig gegen „Hauptbuchsen" ausführen, die von 28 Pferden gezogen werden mußten. Indessen versiegte sehr bald auch die

1) Credenz vom 6. Juli 1501.

papierene Reichshilfe und der gute Rat, um den der Hochmeister so flehentlich bat. Nur sein Bruder Georg blieb der Sache treu, der er seine Teilnahme zugewandt hatte. Wer will sagen, ob er nicht auch mit einiger Beklemmung an die Möglichkeit dachte, daß sein Bruder Friedrich an den hohen Beruf eines Hochmeisters verzweifelnd, zurückkehren, und seine Ansprüche an die „Gesamthand" erheben könnte? Wir bewegen uns ja in der Moral der Renaissance, welche für die klaffendsten Widersprüche Raum hat. Darum wird es nicht befremden, wenn der Dialog zwischen dem Hochmeister und der polnischen Krone lediglich als eine Anstandsszene bezeichnet wird, hinter welcher grobkörniger Eigennutz, schlaue List und der Wunsch der Übervorteilung auf beiden Seiten sich fanden. Johann Albrecht hatte den Gedanken, den Orden zu verdrängen, und entweder unter einem ermländischen Fürstbistum seines Bruders Friedrich, oder unter einem Statthaltertum seines Bruders Sigmund eine volle Unifikation von Preußen zuwege zu bringen und es vollkommen den polnischen Gesichtspunkten und politischen Formen unterzuordnen, bis zu seinem letzten Atemzuge so wenig aufgegeben, daß sein Nachfolger, wie sich zeigen wird, genau dieselben Wünsche, dieselben Entwürfe, dieselben Scheinverhandlungen mit denselben Hintergedanken wieder aufnahm. Johann Albrecht war, von dem Augenblick an, da er vor Tataren und Türken sich durch Verträge einigermaßen gesichert hatte, nichts erwünschter als der Trotz des Hochmeisters und das „Drängen seiner Stände". Kam es, wie er gar sehr darauf erpicht war, zu einer „Gewalt", dann konnte vielleicht ein kurzer Feldzug, ein kurzer Waffengang, eine einzige kriegerische Episode den 1466 ungeschickt abgebrochenen, unausgeschlagenen Krieg zu Ende führen, dann nahm die Geschichte Osteuropas vielleicht einen andern Gang. Andererseits war aber auch Friedrich nicht bloß der reine Ehrenschild und der anspruchslose Vorkämpfer der nationalen Idee. Auch ihm schwebte vielleicht schon der ein Vierteljahrhundert später Ereignis gewordene Gedanke vor, daß das „Hospital deutscher Nation" keine Lebensberechtigung mehr in sich trage, und daß

ein starkes, weltliches Herzogtum an den Haffen der Ostsee vielleicht ebenso gut oder besser noch eine „Vormauer der Christenheit“ gegen die „Abgesonderten“, gegen Rußland sein würde. Aber dann sollte dieses Herzogtum stark sein, nicht gegründet und angewiesen auf die Protégés des Deutschmeisters und der Vorsteher der Balleien, sondern auf die heimische und heimisch gewordene Ritterschaft. Und dann sollte dieses Herzogtum nicht bloß aus dem übel zugeschnittenen Landfetzen bestehen, den des Ordens Schwäche von dem herrlichen Preußen Konrad Wallenrods zu erretten wußte, sondern das ganze Preußen sollte es sein. Mehr erraten als beweisen lassen sich die Umtriebe Friedrichs in dieser Richtung schon in den Tagen Johann Albrechts. Aber da sie sich später, wenn auch nur als Ratschläge auf der einen Seite und Befürchtungen auf der andern Seite nachweisen lassen, so wird man Friedrich nicht so beschränkten Geistes erachten, daß man wähnte, er hätte erst von seinem Bruder darauf gestoßen werden müssen. Das war es aber, was diesen Verhandlungen über den Huldigungseid einen solchen Wert und eine solche Bedeutung gab. Über Sein oder Nichtsein Preußens wurden die Würfel geworfen. Und darum bildete der Tod des Königs eine so große, eine so einschneidende Katastrophe. Darum hatte die polnische Nation, die auf dem Punkte stand, durch ihren König einen unabsehbaren Gewinn zu machen, so triftigen Grund, diesen Tod so tief zu betrauern.

Indessen war, wenn wir dem Chronisten der Zeit Glauben schenken dürfen, dies nicht die Stimmung, in welcher das Volk die Kunde von dem Hinscheiden des Königs vernahm [1]), denn „schließlich war er allgemein verhaßt“, schreibt sein Arzt, der Krakauer Professor. „Wegen der Niederlage in der Moldau“, glaubt der Zensor, dessen Beschönigungseifer dieses Urteil nicht

1) Man beschuldigte den Vizekanzler Matthäus Drzewicki, daß er zu dem frühzeitigen Tode des Königs den Anlaß herbeigeführt habe. Es scheint, daß ihm die Orgien des Königs, an denen er sich zugrunde richtete, zugeschrieben wurden, so wie man ihm auch die Ausleerung der Kassen beimaß. Er wußte sich aber zu reinigen.

ungerügt lassen kann, hinzusetzen zu müssen. Gewiß ist es wahr, daß diese Niederlage noch lange im Gedächtnis der Nation haftete, und in der allmählich der Historiographie sich bemächtigenden volkstümlichen Überlieferung ist sie nach und nach vergrößert und übertrieben worden, und schließlich glaubte man sogar dem Könige unterlegen zu sollen, daß er die Absicht verfolgt habe, seinen Kriegsadel mit einem Schlage zu vernichten, und daß ihm daher jene Niederlage ganz nach Wunsch gekommen wäre. Aber alle diese Bauten der Phantasie haben dem einfachen und schlichten Urteil des Zeitgenossen nicht vorgeschwebt. Er fand in dem Wesen des Königs diese Abneigung hinreichend gerechtfertigt, und er begründete sie auch in seiner Darstellung. Es fehlte Johann Albrecht nicht an dem Eindruck der äußern Erscheinung. Eine stattliche Figur, stark, knochig und mannhaft, das Haupt mit wenigen, schwarzen Haaren nur bedeckt, mit kräftig entwickelter Brust, mit festen Armen und Beinen, mit strahlenden Augen und strotzendem Antlitz, an der Seite stets ein kurzes Schwert tragend, mußte er den Eindruck eines kühnen Kriegsmannes hervorbringen. Dabei fehlte es ihm nicht an kluger Einsicht und an Verstand, und an bestechender geistiger Bildung. Lateinisch sprach er wie ein Rhetor von Profession, und beherrschte außer der polnischen auch noch die deutsche Sprache. Gern las er Historien und fand Vergnügen an den Disputationen der Doktoren. Das reiche Leben des Humanismus und der Kunst der Renaissance, das, wie weiterhin noch darzulegen sein wird, unter seiner Regierung sich entfaltete, kreiste also nicht ohne die Teilnahme und ohne die Anregung des Monarchen ab. Das Gerücht, das ihn in der engsten Verbindung mit Callimachus und in einer Art geistiger Abhängigkeit von demselben darstellte, beruht auf einem durchaus nicht unrichtigen Gefühl. Denn der italische Geist, der im 16. Jahrhundert die Bildung der höheren Gesellschaft in Polen beherrschte, pulsierte bereits in den Adern dieses Königs — aber in einer gewissen Vertrockenung und Einseitigkeit. Von jenem Prachtsinn und jener schwelgerischen Sittenverfeinerung der italischen Fürsten hatte er nichts. Kein glän-

zendes Bauwerk knüpft an seinen Namen an. Außer dem warmen Zuge von Liebe zu seinen Geschwistern und seiner Mutter weiß die Geschichte keinen gemütvollen Ton, keinen Ausdruck erhebender Menschlichkeit anzuführen. Selbst das, was die Anekdote ihm angehängt, läßt ihn eher als einen verschlossenen, schroffen, eigenwilligen, als einen sich freundlich hingebenden Charakter erkennen. Dahingegen erscheint er schlau, listig, berechnend, auf den Untergang anderer bedacht. Jene undisziplinierte Moral der Humanisten, welche mit gespreizter Überlegenheit die altväterischen Tugenden für überwundene und veraltete Entwickelungsphasen betrachtete, war im Grunde auch seine Moral. Über schlichte Redlichkeit und Treue hinweg will er wie jene Visconti oder Sforza ein Virtuos sein. Er entwickelt eine fast unermüdliche Thätigkeit, immer ist er mit Plänen beschäftigt, immer hat er große Geschäfte unter den Händen. Vieles darunter, sagt der Chronist sehr richtig, war sachlich wertvoll und klug ausgedacht, und im Beraten und Besprechen der Dinge wußte er oft den schlagendsten Ausdruck zu finden, aber am Ende war alles doch nur Planmacherei. Ganz zutreffend findet Miechowita, daß darin sein Fehler, seine Schwäche und das Unrühmliche lag, daß er eben die Gegenstände nur bis zur Diskussion zu bringen wußte, dann aber vollkommen fallen ließ und für ihre Durchführung die Energie nicht mehr besaß. Und auch den psychologischen Grund dieser erfolglosen Geschäftigkeit, dieser Rührigkeit ohne That, dieser Mannigfaltigkeit im Wollen und dieser Armseligkeit im Schaffen scheint der Chronist anzudeuten, denn er schildert ihn als einen Lüstling, als einen Mann der Wollust und Lüsternheit, „wie das der Kriegsleute Art wäre“. Auch der etwa 30 Jahre später schreibende Wapowski weiß von den Orgien zu erzählen, die der König im Winter nach seinem furchtbaren Fall in der Moldau zu feiern sich nicht versagte. Es wird ein ewig verhülltes Geheimnis bleiben, weshalb Johann Albrecht sich nicht nur nicht verheiratete, sondern weshalb auch niemand anders auf den Gedanken kam, ihn zu verheiraten, in einer Zeit, in welcher durch eheliche Verbindungen politische Vorteile zu er-

werben übliche Sitte war. Wie oft ist doch bei seinem Bruder Wladyslaw die Frage der Kopulation zum Ausgangspunkte politischer Kombinationen gemacht worden. Bei Johann Albrecht niemals, obwohl es ihm an Habsucht nicht fehlte. Aber er blieb unfruchtbar wie in allen übrigen Stücken. Und doch, wie seltsam! Man hat ihn als Kriegsmann gepriesen, obwohl er außer dem Treffen bei Kopestrzyno niemals eine Schlacht gewonnen oder mit dem Schwerte auch nur das Feld behauptet hat. Man hat ihn als Kreuzfahrer idealisiert, obwohl er den letzten Rest von Kreuzzugseifer, der in seiner Zeit noch sich regte, lediglich zu seinem Vorteil auszubeuten suchte. Man hat ihn als einen heldenmütigen Mann erhoben, obgleich er in allem doch nur ein lüsterner Schwächling war. Nur von seiner Religiosität schweigen selbst seine Panegyriker. Sie haben Grund dazu. Und wie hätte nun dieser König seinen Unterthanen schließlich nicht verhaßt sein sollen?

Zehntes Kapitel.

Wahl und Krönung Alexanders. Familiendifferenzen.

Erst gelegentlich dieses Thronwechsels lassen sich einigermaßen die Formen erkennen, welche das öffentliche Recht für einen solchen Fall vorschrieb. Wie viel davon dem alten Gewohnheitsrecht zufiel, wie viel sich eben erst durch die Umstände herausbildete, um dann in der Zukunft als Recht festgehalten zu werden, kann bei der Kärglichkeit der urkundlichen Nachrichten nicht mit Sicherheit gesondert werden. Vermutlich ist es auch früher schon geschehen, daß mit dem Tode eines Königs sofort die Gerichte eingestellt und die laufenden Prozesse vertagt wurden, damit niemand, der an der Königswahl teil-

zunehmen berechtigt war, davon abgehalten würde. Aber erst von dem Interregnum des Jahres 1492 ist es urkundlich nachweisbar. Ebenso ist es fast selbstverständlich, daß die königliche Kanzlei ihre Geschäfte einstellt bis zur Konstituierung einer Zwischenregierung, so daß also Verwaltung und Justiz mit einemmale inne halten müssen. Die Bildung einer solchen Zwischenregierung fällt naturgemäß dem hervorragendsten Mitgliede des Senats zu, was aber ebenfalls nur auf dem Herkommen beruht und keineswegs auf eine vorhandene rechtliche Bestimmung zurückzuführen ist. Wenn man, so oft die Wahlformen überhaupt erkennbar sind, den Erzbischof von Gnesen diese Befugnis ausüben sieht, so entspringt dieses Vorrecht also nicht direkt seinem geistlichen Amte, auch nicht der Primaswürde, sondern der Stellung, welche er als Primas im Senatskörper einnimmt. Nach dem Ableben Kasimirs konnte danach die Frage entstehen, ob der damalige Erzbischof von Gnesen oder der Bischof von Krakau, welcher als Prinz des königlichen Hauses im Senate den ersten Rang behauptete, die Wahlangelegenheiten und die Zwischenregierungsgeschäfte zu leiten habe, und der Meinungszwiespalt scheint den Andeutungen des Miechowita zufolge auch in der That zu jenen Reibungen bei der Wahl Johann Albrechts Veranlassung gegeben zu haben, die erst durch Militärgewalt geschlichtet werden konnten. Da aber dieses Mal der Prinz selbst Erzbischof war, und ohnehin in der Leitung der Geschäfte schon bei Lebzeiten seines Bruders den größten Einfluß ausgeübt hatte, so fiel ihm unbestritten die Befugnis zu, das Steuer des Staatsschiffes nach dem Abgang des Königs zu ergreifen. Unverzüglich, nachdem die Nachricht vom Tode Johann Albrechts in Krakau eingetroffen war, erließ daher der Kardinal Friedrich ein Rundschreiben an die Mitglieder des Senates, welches sie einlud, sich nach Krakau einzufinden, um die für die Sicherheit des Landes notwendigsten Maßregeln zu beraten. Die Exsequien für den verstorbenen König wurden gehalten. Die Lage des Landes, das vom Osten her bedroht war, gebot einige vorläufige Festsetzungen. Da aber keine Angelegenheit dringlicher

war, als der Konflikt mit dem Hochmeister, und ohnehin die Leiche des Königs aus Preußen ins Land geführt werden mußte, so begab sich der Kardinal samt dem Senate nach Thorn (Ende Juni). Von allen andern Bedenklichkeiten abgesehen, welche die Verweigerung des Huldigungseides durch den Hochmeister aufdrängte, trat jetzt der Zweifel in den Vordergrund, ob man ihn den „als den ersten Consiliarius der Krone" zur Königswahl einladen könne, da er den Thorner Frieden nicht beschworen. Der Kardinal versuchte vergeblich, den Hochmeister zu einer persönlichen Begegnung zu veranlassen, und mußte sich schließlich mit einigen allgemein gehaltenen friedlichen Versicherungen begnügen. Die preußische Streitigkeit bot, wie einzusehen war, zwar keine Gefahr der Störung des Landfriedens, aber sie blieb unausgetragen. Der frühere Hochmeister, welcher den Eid geleistet hatte, war ja auch nicht auf dem Wahlfelde zu Piotrkow erschienen. Um so mehr konnte unter den jetzigen Verhältnissen darauf verzichtet werden. Unter dem Geleite des Senates wurde der königliche Leichnam nach der Hauptstadt gebracht und am 26. Juli in der Kathedrale beigesetzt.

Der Wahlreichstag wurde für den 14. September nach Piotrkow ausgeschrieben. Selbstverständlich hatten zuvor die Landtage in den Wojewodschaften, sowie die Landtage der Großpolen in Kolo und der Kleinpolen in Neustadt-Korczyn stattzufinden. Da die Großwürdenträger bei diesen Versammlungen zugegen waren, so ist nicht daran zu denken, daß der Senat inzwischen in Permanenz zusammenblieb. Er votierte vielmehr für die dringlichsten Angelegenheiten und überließ dann die Führung der Geschäfte dem Primas. Die größte Schwierigkeit lag in der Finanzverwaltung. Die königlichen Kassen wurden leer gefunden, was wohl erstaunlich sein mochte, nach den ungewöhnlichen Einkünften des letzten Jahres an Ablaß- und Kreuzzugsgeldern, die nicht bloß von Polen, sondern auch von Preußen eingegangen waren. Man beschuldigte einige Finanzbeamte, und darunter den Vizekanzler, den humanistisch gebildeten, ehemaligen Freund des Callimachus, den Matthias

Drzewicki, sich an den königlichen Geldern vergriffen zu haben, und leitete darüber eine Untersuchung ein, aber, wie es scheint, wußten sich die Angeklagten mit dem sehr wahrscheinlichen Nachweis, daß zum Entwenden gar kein Objekt vorhanden war, zu reinigen. Und doch drängten die Mietstruppen auf Löhnung, und nur durch Teilzahlung und Vertröstung auf den zukünftigen König konnte der Kardinal die für die Ruhe im Lande bedenklichsten Elemente befriedigen. Denn zu entbehren waren die Militärkräfte nicht. Auch abgesehen von Türken, Tataren und Moldauern, welche die Grenzen bedrohten, hätten im Innern Reibungen sich erzeugen können, welche das Eingreifen mit den Waffen erforderlich machen konnten. Wir haben kein Zeugnis dafür, daß das jagiellonische Königshaus auch jetzt noch Besorgnis vor dem entkräfteten und geschwächten Abkömmling des alten Piastengeschlechts, dem Herzog Konrad von Masowien gehegt hätte; wir haben aber ein sicheres Zeugnis, daß der Masowier an einen Kampf mit der Dynastie im Augenblick der Thronverwaisung dachte. Die Kunde vom Tode des Königs konnte noch nicht einmal nach Krakau gelangt sein, da stand schon der Propst Johann vom Hospital zu Warschau mit einem Kredenzbrief vom 19. Juni vor dem Hochmeister, um ihm im Namen des Herzogs Konrad von Masowien auseinanderzusetzen, daß, wenn es jemals einen günstigen Zeitpunkt gegeben hätte, Polen „die abgedrungenen Lande“ wieder abzunehmen, es dann wohl der gegenwärtige wäre. Er selbst wollte das Unternehmen leiten, wenn der Hochmeister nur „Hilfe leisten“ wolle. So gespannt seine Beziehungen zu Polen auch zur Zeit waren, so lag doch dem Hochmeister nichts ferner als ein Krieg im Sinne der Revindikationspolitik. Er verhieß dem Masowier „die Sache in Bedenken“ zu nehmen, und ihm durch eine Gegenbotschaft seine Ansicht mitzuteilen. Einige Tage später traf beim Hochmeister mit der Nachricht, daß der Großfürst Alexander von Litauen mit dem Meister Walter von Plettenberg das lange verhandelte Bündnis endlich abgeschlossen habe, eine vertrauensvolle Eröffnung des Großfürsten ein, in welcher er dem Herzoge dringend ans Herz legte, als

„Senator des Reiches" seine Bewerbung um die polnische Krone unterstützen zu wollen. Wenn auch der Hochmeister, um sich nicht zu binden „nichts Sonderliches dazu sagte", so war er doch in Erwägung der schon früher angeführten Motive entschlossen, für diese Bewerbung seinen Einfluß geltend zu machen. Unverzüglich sandte er jetzt seinen Landsmann Haugwitz an den Herzog Konrad von Masowien, äußerlich um demselben zur Geburt eines männlichen Erben zu gratulieren, hauptsächlich aber, um dem polnischen Herzoge aufs dringlichste von jedem Gewaltversuch gegen die Dynastie abzuraten. Er möge lieber, ließ ihm der Hochmeister sagen, die Bewerbung des Großfürsten Alexander zu fördern suchen und sich dafür den Lohn in bestimmten Zusagen von demselben ausbedingen [1]). Beim Hochmeister stand also die Sache Alexanders vortrefflich, aber freilich war noch nicht einmal entschieden, ob man den Hochmeister zur Wahl werde einladen können, denn ohne den Huldigungseid, ließ der Kardinal dem Hochmeister sagen, werde man ihn von dem Wahlgeschäft ausschließen müssen [2]).

Einen Tag früher noch als an den Hochmeister hatte Alexander bereits an seinen Bruder, den Kardinal Friedrich, geschrieben und ihn gebeten, seine Bewerbung im Interesse des

1) Credenz des masowischen Gesandten vom 19. Juni. Bündnis des Großfürsten mit Livland 21. Juni. Schreiben des Großfürsten an den Hochmeister 26. Juni. Credenz des Joh. von Haugwitz für Masowien 30. Juni. Audienz bei Konrad von Masowien in den ersten Tagen des Juli. — Credenz der Gesandtschaft des Hochmeisters an den Kardinal vom 5. Juli, mit Kondolenz und Ersuchen, die Eidfrage bis nach der Königswahl zu vertagen. — Damals hatte der Hochmeister also nach der Äußerung gegen Masowien bereits die Partei Alexanders ergriffen. (Königsberger Archiv.)

2) Gesandtschaft des Andreas von Szamotól, Wojewoden von Kalisch, und des Bischofs von Culm mit Credenz vom 9. Juli. — Daß aber gleichwohl der Hochmeister für Alexander thätig war und was er dafür gethan habe, setzt die Gesandtschaft des Hochmeisters, die dem Monarchen zur Thronbesteigung gratulieren sollte (Credenz vom 19. November), dem Könige in der geheimen Audienz auseinander. (Königsberger Archiv.)

Reiches wie der Dynastie zu unterstützen. Es ist überaus interessant, aus dem Munde eines durch die Erfahrung so berechtigten Urteilers zu vernehmen, daß der Dualismus in der Herrschaft Polens und Litauens, dem König Kasimir Zeit seines Lebens mit so viel zäher Energie widerstrebt hatte, und an dessen Einführung niemand so sehr als Alexander selbst schuld war, sich nicht bewährt und vielmehr nur zu einer Schwächung beider Reiche geführt hätte. Alexander berief sich auf die erst vor zwei Jahren erneuerte Union, aber es war doch eine etwas freie Auslegung des dort erläuterten Artikels über die Succession, wenn er daraus ableitete, daß, wenn der König von Polen stürbe, der Großfürst von Litauen in Polen, und wenn dieser stürbe, der König von Polen in Litauen succedieren müsse. Die Schwäche dieser Rechtsausdeutung vielleicht fühlend, sandte Alexander schon drei Tage nach seinem Briefe einen Unterhändler, Peter Dunin, an den Kardinal, der mehr das Familieninteresse zu betonen hatte und mit der Erinnerung daran, wie viel der Großfürst seinerzeit für die Promotion Friedrichs gethan hätte, die Perspektive auf weitere Wohlthaten eröffnen sollte. Die Antwort des Kardinals ließ an sentimentalem Ausdruck der Bruderliebe nichts zu wünschen übrig, aber in der eigentlichen Hauptsache wurde die sichtliche Zurückhaltung unter allerhand Empfindungsphrasen verdeckt. Denn wenn die Familienrücksicht entscheiden sollte, dann war eine nicht weniger beachtenswerte Mahnung von seinem ältesten Bruder, dem Könige Wladyslaw von Ungarn, zugunsten seines jüngern Bruders Sigmund an den Kardinal herangetreten. Voll Lobes, schrieb Wladyslaw an seinen Bruder Friedrich [1]), ist man in Ungarn und Böhmen über den Eindruck, den Sigmund dort hervorgebracht hat, und es ist sicher, daß, wenn er zur Regierung in Polen berufen würde, er gewiß in diesen Reichen eine erhebliche Stütze finden möchte. Und als Friedrich auch diesem Bruder nichts weiter als allgemeine Ausdrücke des Wohlwollens und der Zuneigung zukommen ließ, sandte Wladyslaw

1) Vom 3. Juli.

gleichfalls einen Hofmann, Sigmund von Kurzbach, nach Krakau, der nicht bloß eine Empfehlung der Kandidatur Sigmunds seitens des Königs, sondern auch ein direktes Bewerbungsschreiben des Prinzen selbst, sowie eine lebhafte Befürwortung des in Ungarn zur Zeit fungierenden päpstlichen Legaten, Peter von Reggio, und des ganzen ungarischen Episkopats zu überbringen hatte. Aber so sehr man auch in Polen diese nachdrücklichen Empfehlungen der letzteren, insbesondere als den Ausdruck der kurialen Wünsche würdigen mochte, schließlich wurde doch auch dieser Gesandte mit der kühlen Antwort entlassen, daß bei der Königswahl einzig und allein die realen Erwägungen des Reichswohls unter Beiseitsetzung aller persönlichen Gefühle entscheiden würden.

Wenn sich aus den banalen Freundlichkeiten, mit denen der Kardinal seine Brüder abfand, überhaupt ein Gradmesser für seine eigenen Sympathieen gewinnen läßt, so war er offenbar der Bewerbung Alexanders am meisten zugethan. Was er zu besorgen schien, war die von Alexander schon in dem Briefe an den Hochmeister geäußerte und wohl auch nach Polen gemeldete Absicht, persönlich nach Krakau zu gehen, um seiner Werbung Nachdruck zu geben. Und daß er dann nicht ohne Heeresgeleit gekommen wäre, ist zweifellos. Je mehr aber die Sache des Großfürsten bei einflußreichen Bischöfen und Würdenträgern Anklang fand, und je mehr er selbst von dem Gedanken einer persönlichen Intervention zurücktrat, desto mehr fand er den Kardinal für sein Interesse gestimmt. Mit unverhohlener Freude schrieb ihm Friedrich am 4. August, daß er und ihre Mutter ihn beglückwünschten, daß jeder Gedanke einer gewaltsamen Pression ihm fern läge. Wenn in diesem Schreiben bereits auf die dem Großfürsten zugewandte Stimmung der Königin Elisabeth hingewiesen ist, so gab es freilich da für Alexander noch einen Punkt, den er ins klare zu bringen suchen mußte. Bei dem im Jahre 1495 erfolgten Besuche der greisen Königin in Litauen waren zwischen ihr und ihrer Schwiegertochter, der Tochter des Großfürsten von Moskau, Mißhelligkeiten hervorgetreten, die wohl ebenso sehr auf der

Verschiedenheit des kirchlichen Glaubens als auf der Verschiedenheit der Sitten beruhen mochten. Die Königin schien dies nicht vergessen zu haben, und Alexander fühlte die Notwendigkeit, die Skrupel seiner Mutter nach dieser Richtung hin zu beseitigen. So sehr aber wußte er sich der Teilnahme und des Interesses vonseiten des Kardinals schon sicher, daß er diesen selbst mit der zarten Aufgabe betrauen zu dürfen glaubte. Auch hierin zeigte Friedrich eine durchaus loyale und brüderliche Gesinnung, und bald durfte er seinem Bruder melden, daß ihre Mutter vergeben und vergessen und von den liebevollen Aufklärungen des Großfürsten Kenntnis genommen habe. — Aber so sehr dieser Briefwechsel die Stimmung einiger Personen des Hofes beleuchtet, so sehr bleibt doch in Dunkel gehüllt, was inzwischen in der Nation vorging. In der königlichen Familienidylle, die eben geschildert wurde, lag doch nicht die Entscheidung. Aber auch diese übersieht man keineswegs vollständig. Was bewog plötzlich den Prinzen Sigmund seine Bewerbung zurückzuziehen? Hatte Alexander, den wir so rührig gesehen, und der sich jedenfalls auch mit diesem Bruder in Verbindung gesetzt hatte, sich mit ihm abgefunden? Mit welchen Versprechungen war der Ehrgeiz dieses Prinzen so bald befriedigt? Und welche wunderliche Rolle spielte der König Wladyslaw von Ungarn? Den Briefen zufolge war ihm die Fürsprache für Sigmund gewiß ernst gewesen. Als aber von einem kleinpolnischen Landtage zwei Bevollmächtigte, Peter Myszkowski und der Krakauer Domherr Nikolaus Wróblewski, mit der Nachricht zu ihm kamen, daß er zum Könige von Polen vorgeschlagen wäre, so zeigte er mit einer Voreiligkeit, die sich bald rächen mußte, den fremden Höfen, dem Kaiser, dem Könige von Frankreich seine Wahl an. Käme nicht diese Überlieferung in so positiver und durch die späteren Verhandlungen bestätigter Form von dem einzigen zeitgenössischen Chronisten, dann möchte man an der Thatsache überhaupt zweifeln, so unlogisch erscheint sie, selbst wenn es eine beträchtliche Partei für Wladyslaw in Polen gegeben haben sollte. So gut wie im vorigen Interregnum mag ja wohl auch in

diesem erwogen worden sein, daß Władysław als ältester Sohn des königlichen Hauses, als der Monarch Böhmens und Ungarns, der eben im Begriff stand mit einer französischen Prinzessin sich zu vermählen, dem polnischen Reiche Bürgschaften einer Union zuführte, welche den Türken Respekt eingeflößt hätte. Es mag erwogen worden sein, daß man in Polen sich bei der notorischen Schwäche Władysławs unter einem solchen Scheinkönigtum einer Autonomie und Selbstverwaltung erfreuen würde, wie kein anderer, noch so nachgiebiger Fürst zuließe. Und es mag auch erwogen worden sein, daß der Inhaber dreier Kronen mehr Pfründen und Stellen und Benefizien zu verleihen habe, als ein einfacher König von Polen. Aber zur Ehre des polnischen Volkes traten alle diese mehr oberflächlichen und zum Teil unedlen Argumente vor den Rücksichten der wahrhaft vorteilhaften, ja notwendigen Politik zurück. Nach dem, was sich uns von den Vorgängen auf dem Wahlreichstage erhalten hat, ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß dort und früher auf den Landtagen irgend eine andere Kandidatur überhaupt ernstlich besprochen worden ist, als die Alexanders, denn in ihr lag eine Lebensfrage für das polnische Reich, für die Union desselben mit Litauen, für das große Werk der Jagiellonen. Auf polnischer wie auf litauischer Seite begriff man jetzt die Weisheit Kasimirs, der jederzeit darauf bestanden hatte, daß Polen und Litauen nur ein Oberhaupt haben durften, und daß das Palliativ der Erneuerung der Union von Horodło, zu welchem man vor zwei Jahren gegriffen, nicht ausreichend sei, um die große Morgengabe der Jagiellonen zu erhalten. Wohin waren doch unter der Abweichung von der Idee Kasimirs die Dinge gelangt? In einer offiziellen Urkunde wird der augenblickliche Zustand dermaßen gekennzeichnet: zwei Drittel der litauischen Herrschaft sind bereits von dem Moskowiter erobert; den von Alexander gedungenen Söldnern, die er zum Kriege gegen Rußland gebraucht hatte, ist er mehrere hunderttausend Gulden bereits schuldig, die er aus den litauischen Einkünften niemals wird bezahlen können; der Zar der transwolgaischen Tataren, der wichtigste

Bundesgenosse Alexanders im Kampfe gegen Rußland, kostet auch mehr als das litauische Ärar erschwingen kann. Also Litauen war verloren, wenn es nicht durch einen engen Verband mit Polen aus diesen Schwierigkeiten gerissen würde. Diese Sachlage war ein so zwingendes Argument für Alexander, daß auf den Tagsatzungen nicht die Personenfrage die Hauptrolle spielte, sondern einzig und allein die Frage über das Maß von Selbständigkeit, das überhaupt Litauen noch eingeräumt werden dürfe. Je ernster und ausschließlicher aber die Wahl Alexanders ins Auge gefaßt wurde, desto mehr mußten die Kandidaturen Wladyslaws und Sigmunds aus der Diskussion gezogen werden, und vielleicht war es gar nicht so übel ausgedacht, die Vertrauensseligkeit des Ungarkönigs durch solch ein ungegründetes Gerücht auszubeuten und damit alle ungarischen Einflüsse von dem Wahlfelde fernzuhalten.

Am 14. September begann der Wahlreichstag. Eingeladen [1]) waren zu demselben alle, denen „nach Recht und Gewohnheit" zu erscheinen zustand, die Bischöfe und Prälaten, die Barone, die Szlachta, die Städte, worunter besonders die preußischen neben den wenigen polnischen, die ein Wahlrecht hatten, zu verstehen sind, die masowischen Fürsten, der Herzog von Pommern, der Wojewode der Moldau, und gemäß der erneuerten Union von 1499 der litauische Senat. Von einer Einladung des Hochmeisters mußte, da er den Thorner Frieden nicht beschworen hatte und die Verhandlungen noch in suspenso waren, Abstand genommen werden. Ob sich die geladenen Fürsten durch Bevollmächtigte vertreten ließen, ist ebenso wenig bekannt, wie, ob fremde Gesandtschaften zugegen waren. Die größte Aufmerksamkeit zog nach der Lage der Verhältnisse die litauische Gesandtschaft auf sich, der Bischof Albert Tabor von Wilno, Alexander Jurjewicz, der Kastellan von Wilno, der Landmarschall Jan Zabrzezinski, Wojewode von Troki, der Untertruchseß Nikolaus Radziwill und der Küchenmeister Peter Olechnowicz. Sie legten Vollmachten sowohl des Großfürsten wie des

1) Ausschreiben vom 7. August.

litauischen Landtags vor und traten in die doppelte Verhandlung ein, einerseits über die Wahl ihres Großfürsten zum Könige, andererseits über die Konstituierung eines neuen Rechtsverhältnisses zwischen Polen und Litauen. Die zum Teil noch erhaltene Rede der litauischen Gesandtschaft hat insofern einige interessante Punkte, als sie erstens zeigt, wie gründlich sich die Gesinnung der litauischen Magnaten geändert hat, seit den Zeiten, da sie Kasimir gequält hatten, ihnen einen eigenen Großfürsten zu geben. Jetzt bezeichnen sie die Personalunion als ein „altes Herkommen", was sie freilich nicht war. Dann aber widerlegen sie mit besonderer Beflissenheit die Meinung, daß Władysław als älterer Bruder einen vorausgehenden Anspruch habe, indem sie auf das Beispiel von 1492 verweisen, da doch auch von diesem Älterrecht abgesehen worden sei. Aber sie berufen sich allgemein auf einen beachtenswerten Rechtssatz: „daß Herrschaften immer auf die jüngern Brüder übergingen, nicht in die Höhe auf die ältern." — So ganz unbestritten wird diese Argumentation wohl nicht geblieben sein, und man sieht aus dem Nachdruck, den die Gesandten auf die Zurückweisung der Kandidatur Władysławs legen, daß jene Kleinpolen, die von dem Landtage aus sich mit dem Könige von Ungarn in Rapport gesetzt hatten, ihre ernste oder Scheinkandidatur auch auf den Reichstag mitgebracht hatten. Aber bald war die Wahl Alexanders im Prinzip entschieden, und man trat der Frage über das staatsrechtliche Verhältnis der beiden Länder für die Zukunft näher. Leider sind wir auch hier nur über das Ergebnis unterrichtet, nicht über die Diskussionen, durch welche es erzielt worden ist. Sicherlich hat es nicht an Stimmen gefehlt, welche der völligen, einfachen Inkorporation Litauens in das polnische Reich das Wort geredet haben. Der Zug nach Einheit war seit den Tagen Kasimirs so stark und so lebendig, so nachhaltig in der Nation, daß er bei dieser günstigen Gelegenheit, bei welcher die Litauer selbst zugestanden, daß es sich um ihr Dasein handle, gewiß zur Geltung gekommen ist. Allein dahin waren denn doch die Litauer nicht zu bringen, daß sie auf eine Selbständigkeit ver-

zichteten, die sie mehr als ein Jahrhundert gegen die friedlich auflösende Macht des Westens und gegen die Gewaltangriffe des Ostens verteidigt hatten. Die schließlich am 3. Oktober 1501 zustande gebrachte Punktation blieb doch im wesentlichen bei der Personalunion stehen, wenn sie dieselbe auch allerdings fester anzog und mit einigen realen Punkten füllte. Der König von Polen, so wurde festgestellt [1]), ist fortan auch immer der Großfürst von Litauen. Selbstverständlich wirken daher nunmehr auch die litauischen Senatoren bei der Wahl des Königs mit und stimmen secundum ordinem, wie der polnische Senat. Die Verträge des einen der unierten Staaten sind auch für den andern verbindlich, und wenn auch eine gemeinsame Beratung wie eine gemeinsame Tragung der Lasten in guten und bösen Tagen in der Punktation ihren Ausdruck fand, so war doch nicht etwa damit auch eine Vereinigung der Parlamente gemeint. Es blieb in dieser Hinsicht bei der in den frühern Unionen anerkannten Sonderstellung der Vertretungskörper, welchen nur in gegebenen Fällen unter bestimmten Formen in Kommunikation treten. Alle litauischen Beamten und Würdenträger leisten dem Könige den Eid, wie jeder polnische König nach seiner Wahl die Freiheiten und Rechte der Litauer neben den Freiheiten und Rechten der Polen „uno contextu" bestätigen müsse. Nur die Einheit der Münze in beiden Reichen ist ein Element einer Realunion, sonst aber liegt doch der Schwerpunkt der neuen Union nur in dem Fortfallen der Wahl eines litauischen Oberhaupts, das jetzt in jedem unter Mitwirkung des litauischen Senats gewählten polnischen Könige gegeben ist.

Am Tage nach der Unterzeichnung dieser wichtigen Punktation, die, wie sich gleich zeigen wird, nicht der einzige Gegenstand der Beratungen des Reichstages war, am 4. Oktober schritt man zur Wahl. Nachdem im Senate alle Stimmen auf den Großfürsten Alexander gefallen waren, verkündete der Landmarschall der außerhalb des geschlossenen Raumes harrenden

1) Voll Legg. I, 285. Dziatiński, Zbiór praw lit., p. 77.

Schar des Adels und der sonstigen zur Wahl Berechtigten das Ergebnis, das von der Menge mit lautem Zuruf angenommen wurde.

Alsbald machte sich eine große Deputation unter Führung des Lemberger Erzbischofs Andreas Roża, des Posener Bischofs Jan Lubranski, des Posener Wojewoden Andreas Szamotólski und des Wojewoden von Ruthenien, Jan Szram Tarnowski, auf den Weg, um dem inzwischen bis an die Grenze des polnischen Gebiets herangezogenen Großfürsten, den sie zu Mielnik am Bug antrafen, das Wahlergebnis mitzuteilen und gleichzeitig ihm denjenigen Entwurf einer Änderung der Staatsgrundgesetze vorzulegen, von dessen Anerkennung der Vollzug der Wahl abhängig war. So sehr auch die Entwickelung des öffentlichen Rechts in Polen mit der in Böhmen und Ungarn in paralleler Richtung lief, so war doch bisher die polnische Aristokratie im Rückstand geblieben. Man hat es ja noch nie bestritten, daß die ungarische Aristokratie, die von Mathias Corvinus bis zur Erniedrigung schmachvoll behandelt worden war, nur darum für den Jagielloniden sich erwärmte, weil sie von der Schwäche dieses Regenten den günstigen Raum für ihre souveränen Ansprüche erwartete. Und der Verlauf der Ereignisse hat gezeigt, daß auch die böhmische Hocharistokratie sich gern das Opfer der Residenz des Königs im Auslande gefallen ließ, um nicht minder uneingeschränkt die höchste Prärogative an sich zu reißen. Es fehlte in Polen nicht an derselben Gesinnung, an denselben Wünschen und an derselben Logik. Daß bei den beiden Wahlen, 1492 und 1501 der König Władysław so viele Fürsprecher in Polen gefunden hat, ist sicherlich am meisten durch die Erwägung begründet gewesen, daß er den Polen nicht versagen konnte, was er den Böhmen und Ungarn bereits gewährt hatte. Inzwischen aber drängte sich doch die Wahrnehmung auf, daß auch Alexander nicht im mindesten die Ader eines autokratischen Fürsten besitze, und daß die Umstände, welche seine Wahl in Polen zu einer Lebensfrage für ihn machten, nicht minder geeignet wären, ihm eine Konstitution nach dem Willen und Wunsche der Aristokratie abzudringen. Der nach Mielnik gebrachte und dem Thron-

elekten vorgelegte Entwurf ist in der That von solcher Art, daß damit das Königtum heruntergedrückt wurde zum venetianischen Dogentum, dem doch das Herkommen noch manche Ehrenrechte verbürgte, die sich hier lediglich in den Pomp der Krone auflösen. Schon die einleitenden Worte und Begründungen des Entwurfs enthalten Sätze von einer so entschieden antimonarchischen Gesinnung, daß es unfaßbar erscheint, wie diese Urkunde von der Hand eines sich „König" nennenden Fürsten erlassen werden konnte. „Um die öffentliche Freiheit nicht nur zu vermehren, sondern auf festen Grundlagen zu stützen, damit der König nicht mehr zu vermögen scheine, als durch die Gesetze bedingt ist, und seine Herrschaft nicht nach freiem Ermessen, sondern lediglich nach den bestehenden Konstitutionen ausübe", habe man die folgenden Artikel aufgestellt. Dann aber heißt es weiter: „Es wäre gewiß herrlich, unter einem guten und gerechten Fürsten zu leben, der nach wackerer Leute Rat und nach den Gesetzen herrscht und Willkür und Leidenschaft vermeidet, denn solange der Senat mit seinem ernsten Gewicht entscheidet, bleibt das Gemeinwesen bei seinen Kräften. Man hat aber oft die Erfahrung gemacht, daß die Fürsten nach eigenem Ermessen und Wollen zu regieren trachten, und daß alsdann durch den Widerstand der Großen im Rate Umwälzungen und Störungen im Staate, in der Sicherheit der Personen und des Eigentums entstünden." Daher hätte man für gut befunden: daß Senatoren nicht vor dem Könige, sondern vor dem Senate gerichtet, und nur mit einer zwei Drittel Majorität verurteilt werden sollen. Sollte sich der König aber einem solchen Senatsspruch nicht fügen, oder überhaupt es wagen, einem Senator oder einem andern Magnaten irgendwelches Unrecht oder Schaden zuzufügen, so ist dadurch das ganze Verhältnis zwischen Volk und König gebrochen, dann gilt der Eid aller als aufgelöst, und der Geschädigte darf ohne Kränkung seiner Ehre die Hilfe eines andern Fürsten gegen den König „als einen Feind und Tyrannen" anrufen.

Diesem fast schrankenlosen Recht der Aufkündigung des Gehorsams eines einzelnen, die immer zugleich die ganze Stellung

des Königs unterwühlt, gegenüber würde das Recht der Ämterbesetzung zum mindesten ein Gegengewicht geboten haben. Aber auch dieses ist dem Könige entzogen, denn die Ämter sollen ergänzt werden durch streng eingehaltene Aszension, und nur die auf solche Weise vakant werdenden untersten Ämter soll der König im Verein mit dem Senate innerhalb der zwei Monate nach ihrer Erledigung besetzen dürfen. Die höchste Macht im Staate ist der Senat, und der König kaum mehr als sein Vorsitzender. Der Appell gegen die Landgerichte kommt vor den Senat im Reichstag, dessen Entscheidung auch für den König bindend ist. Die vornehmlichste Starostei, welche am meisten mit den Staatsgeschäften befaßt ist, die von Krakau, darf keinem andern als dem Kastellan oder dem Wojewoden von Krakau anvertraut werden. Jeder Starost soll schwören, daß er in der Zeit des Interregnums niemandem seine Starostei überantworten werde, außer dem gesetzlich und einstimmig erwählten Könige. Die Starosten müssen bei ihrer Amtswaltung den Bischöfen, Wojewoden und Kastellanen ihres Distrikts besondere Rücksichten angedeihen lassen, und sind sie von diesen Bevorzugten irgendwie verletzt, so ist der Senat allein die Beschwerde-Instanz. Die Reichskleinodien, insbesondere die Krone bleibt unter Verschluß von vier Senatoren, von denen jedoch keiner einzeln den Zugang hat. Wenn auch dem Könige das Münzrecht noch überlassen bleibt, so ist er auch hierin beschränkt. Er darf nur 6 ungarische Gulden aus einer Mark Silbers schlagen und muß sich die Kontrolle zweier bezahlter Senatoren als Münzprober gefallen lassen, denn, sagt beleidigend genug die Urkunde, des Königs Majestät habe nicht die Münze für seinen Vorteil und Gewinn und zu seiner Bereicherung eingerichtet anzusehen. Selbst in die privatrechtliche Sphäre des Königs griff die Beschränkung ein, insofern ihm jeder Verjährungsanspruch auf Güter gegenüber einem Unterthanen versagt war. — Dies die Hauptpunkte der auch in der polnischen Geschichte unerhört dastehenden Kapitulation. So wie die Urkunde [1]) vorliegt, angeblich in Mielnik erlassen, mit

1) Bandtkie, Jus pol., p. 361.

einem ungenauen Datum, mit dem unzuständigen Siegel signiert und namentlich mit dem vielsagenden Schlußsatze: daß Alexander sich und seinem Rat eine Vermehrung und entsprechende Milderung dieser Artikel vorbehalte, trägt sie den Charakter des Vorläufigen, des bloßen Entwurfs. Aber schon diese einstweilige Anerkennung eines Programms, welches faktisch die Grundform des Staates umwandelt und aus der Monarchie eine reine Aristokraten-Republik macht, statt des Königs den Senat auf den Thron setzt, bekundet doch eine Leidenschaft und Hast Alexanders, die Krone um jeden Preis zu erlangen, die für die Zukunft keine glücklichen Verheißungen einschloß. Wenn man auch seine Schwäche noch so sehr in Anschlag bringt, wenn man auch in seine Seele die Reservation hineindenkt, daß diese Sätze doch auf dem Papiere bleiben, und daß sich im Verlauf der Regierung Faktoren finden lassen werden, das System derselben zu bekämpfen, so muß doch die Achtung vor einem Fürsten, der sich zu einer derartigen Verkümmerung seiner und seiner Nachfolger Kronrechte hergab, erheblich sinken. Aber die Überzeugung, daß Litauen nur durch Polen gerettet werden könne, scheint alles überwogen zu haben. Nach Anerkennung der Konstitution wurde die Krönung des Königs auf den 28. November festgesetzt. Am 6. November wurden zwischen Mutter und Sohn, zwischen Elisabeth und Alexander die Vermögenssachen der Familie geordnet. Aber der Krönungstermin wurde aus Gründen, die wohl zu erraten sind, nicht eingehalten. Denn erst am 29. November hielt Alexander mit einem Geleit von 1400 Reitern seinen Einzug in die Hauptstadt, und erst am 12. Dezember fand die Krönung in der Kathedrale zu Krakau statt, unter einem Ceremoniell, dessen Ordnung sich in einem Meßbuch Kardinal Friedrichs erhalten hat, und das im wesentlichen dem der deutschen Kaiserkrönungen nachgebildet war. Unter Assistenz des Erzbischofs Andreas Roja von Lemberg und mehrerer Bischöfe, unter denen sich auch Lukas Watzelrode befand, der dem neuen Könige gegenüber dieselbe Vertrauensstellung einnahm wie in den Tagen Johann Albrechts, legte der Kardinal

Friedrich seinem Bruder Alexander die Krone auf das Haupt. In dem ganzen Ceremoniell und in einer noch erhaltenen bildlichen Darstellung desselben ward der Gemahlin Alexanders, der Großfürstin Helene, keinerlei Erwähnung gethan. Die Schwierigkeiten, die der lateinische Klerus in diesem Punkte erhob, scheinen den Aufschub der Krönung veranlaßt zu haben. Es ist schon erwähnt worden, daß Alexander sich bereits bei Lebzeiten seines Bruders mit seinen Gewissensskrupeln an den Papst gewandt hatte. Seitdem er mit seinem Schwiegervater gebrochen hatte, mußten ihm noch mehr Zweifel darüber entstehen, ob er auch jetzt noch durch seine unbedingte Zusage gebunden wäre, sich aller Bekehrungsversuche zu enthalten. Andererseits machte der lateinische Klerus, von welchem er als König von Polen noch abhängiger war als in seiner frühern Eigenschaft als Großfürst von Litauen, angesichts der standhaften Weigerung Helenens, den Glauben ihrer Väter zu verlassen, dem neuen Könige bemerklich, daß er durch sein Connubium mit einer Bekennerin der griechischen Kirche, die auch von der vermittelnden Dogmatik des Florentiner Konzils nichts wissen wollte, in Todsünde verfalle. Einstweilen lauteten die päpstlichen Schreiben in dieser Beziehung an den Großfürsten, an den Bischof von Wilno durchaus unerbittlich, und als der Kardinal Friedrich sich an die Kurie während des Interregnums gewandt hatte, erhielt auch er keinen andern Bescheid, der allerdings bei der Erinnerung daran, daß derselbe im Namen Alexanders VI. Borgia erteilt wurde, einen entschieden grotesken Eindruck hervorruft. Allein nur für uns, für die Zeitgenossen aber um so weniger, als die Ausführungen des römischen Konsistoriums sich eng an die Bestimmungen des kanonischen Rechts anschlossen. Überdies hatte Alexander gerade jetzt beim römischen Hofe so viele und dringende Desiderien zu betreiben, daß an einen herausfordernden Ungehorsam noch weniger gedacht werden konnte. Besaß doch die Kurie in dem polnischen Landesklerus eine Polizei. Dennoch gab Alexander die Hoffnung nicht auf, trug von neuem seine Sache an das päpstliche Forum und ließ seine Gemahlin am 4. Februar

1502 einen feierlichen Einzug in Krakau halten. Von einer Krönung konnte natürlich nicht die Rede sein. Aber der Klerus geriet in Bewegung, und namentlich fielen im Krakauer Kapitel Worte, die den König tief verletzen mußten. Die Frage wurde aufgeworfen, ob nicht der Gottesdienst einzustellen wäre, und ob der Fürst nicht als „Abgefallener vom Glauben" zu betrachten wäre. Mit großem Unmut sprach sich der König darüber in einem Schreiben an seinen Bruder aus. Eben deshalb, weil er die Anstößigkeit der Sache empfinde, hätte er sich an den Papst gewandt, und wenn ältere schriftgelehrte Leute im geheimen ihm ihre Meinungen offenbaren würden, würde er es dankbar anerkennen, aber die Art, wie das Kapitel ihn behandele, müsse er bestimmt zurückweisen. Die tapfere Großfürstin hielt allen Anfechtungen gegenüber stand. Ihr Vater erkannte die Schwierigkeit, die gerade in diesem Augenblick an seine Tochter herantreten mußte, und hielt es für notwendig, wieder einmal mit dem ganzen Ernst seiner väterlichen und imperialen Autorität die Fürstin zur Ausdauer zu mahnen, aber noch ein Jahr danach konnte Peter Myszkowski den Großfürsten von Moskau versichern, daß, so peinlich auch die Lage für Alexander unter dem Druck des Klerus, des Papstes und am Ende auch seiner eigenen religiösen Vorstellungen geworden war, er dennoch persönlich keinerlei Zwang oder Überredung bei seiner Tochter rücksichtlich des Glaubens versucht habe. Bis zum Jahre 1505 dauerten die Verhandlungen in Rom, und erst Papst Julius II. verstand sich zu einem Dispens und zur Genehmigung der Ehe, obwohl Helene bei ihrem Ritus verblieben war.

Das Rätselhafteste in dem Interregnum und bei der Königswahl bleibt das Verhalten des Königs Wladyslaw von Ungarn. So sehr uns alle Gründe fehlen, weshalb er die Empfehlung der Kandidatur Sigmunds aufgab und plötzlich für sein eigenes Interesse zu wirken anfing, so sehr bleibt es auch unerklärt, weshalb er nach dem Entgegenkommen einer polnischen Fraktion zwar in sanguinischster Weise seine Wahl als vollendete Thatsache in die weitesten Kreise verkündigen

ließ, dennoch aber, so viel man weiß, gar nichts that, um die Hoffnung zu verwirklichen. Nicht einmal von einer Gesandtschaft beim Wahlreichstag ist zu hören. Es scheint fast, als habe er sich von den glatten Worten seines Bruders, des Kardinals, zu solchem Übermaß von Vertrauen verleiten lassen. Der diplomatische Prinz-Primas, welcher in dem Siege Alexanders seinen eigenen feierte, mochte wohl die Empfindung haben, daß er seinem Bruder von Ungarn gegenüber sich zu entschuldigen habe. Es muß dahingestellt bleiben, ob das Übergewicht der litauischen Rubel über die ungarischen Dukaten für seine Parteinahme entscheidend gewesen ist. Jedenfalls lag die Erwägung nahe, daß unter einem Königtum Alexanders kein anderer als er der Reichverweser werden würde, während unter einem Königtum Władysławs — daran war gar kein Zweifel — diese entscheidende Würde dem Prinzen Sigmund zugefallen wäre. Nach allem, was Władysław für seinen jüngern und Lieblingsbruder bereits gethan hatte, würde er sicherlich die Gelegenheit mit Freuden ergriffen haben, ihm durch die polnische Gubernatorenwürde ebenso wohl eine stattliche Versorgung als auch eine treffliche Gelegenheit zur Bewährung seiner Regierungskunst zu verschaffen. Man wird es aber den polnischen Patrioten nicht verargen, wenn sie die Gesichtspunkte der Versorgung der Mitglieder des jagiellonischen Königshauses zurücktreten ließen gegen die politischen Vorteile und Notwendigkeiten. In Polen wollte man einen König, der im Lande bleiben und vor allem die östlichen Interessen mit den westlichen zu verknüpfen vermag, die Aristokratie wollte ferner einen König, der ihr das schon fast durch die Landbotenkammer entwundene Regiment wieder gewährleistete, wofür gerade die Tüchtigkeit und Selbständigkeit Sigmunds keine Aussichten darbot. Daß Alexander durch die Macht seiner Persönlichkeit oder durch seine Begabung die Polen gefesselt hätte, wird niemand behaupten wollen, denn wenn es ihm auch nicht an der allen Jagellonen eigenen Gutmütigkeit gefehlt hat, so stand er doch in allen Stücken, an militärischem wie an administrativem Geschick unter dem ohnehin nicht sehr hohen

Niveau seines Bruders und Vorgängers. Ob er schon zur Zeit seiner Krönung an der Fallsucht litt, können wir nicht sagen, aber da er mit diesem Übel in seiner letzten Lebenszeit notorisch behaftet war, und überhaupt kaum die mittleren Lebensjahre erreicht hat, so wird er auch wohl schon 5 Jahre vor seinem Tode die Disposition zu solcher physischen Unzulänglichkeit an den Tag gelegt haben. Also seine Individualität war es keineswegs, welche ihm ein Übergewicht gegen seine beiden Brüder bei den polnischen Wählern verschaffte. Und mag man auch die Bestechungen in klingender Münze, in Vergabungen und Versprechungen noch so hoch anschlagen, weil dergleichen damals überall üblich war, so wird man dennoch immer noch nicht den zureichenden Grund für seine Bevorzugung gefunden haben. Aber der Mann repräsentierte ein Prinzip, er stellte die Erhaltung der jagiellonischen Morgengabe für Polen dar. Wählte man ihn nicht, dann war Litauen nicht nur verloren für Polen, sondern eine wohlfeile Beute des Großfürsten von Moskau. Es hatten sich Stimmen in Polen dafür erhoben, die Autonomie Litauens gänzlich aufzuheben und das Land dem Reiche völlig einzuverleiben. Es hatten sich aber keine Stimmen dafür erhoben, es aufzugeben und ganz fallen zu lassen. Darum war es keine oder nur eine halbe Unwahrheit, wenn der Kardinal Friedrich in dem Schreiben, mit welchem er dem Könige von Ungarn den Ausgang der Wahl anzeigt, sich so darstellt, als wäre dessen Niederlage auch für ihn eine solche gewesen, insofern er von der Mehrheit überstimmt worden wäre, und wenn er aufs angelegentlichste hervorhebt, wie er seine persönlichen Wünsche den Argumenten der Gegner Wladyslaws hätte unterordnen müssen, wobei er freilich nicht versäumt, diese Argumente, welche vornehmlich in der den Verlust der russischen Provinzen Litauens drohenden Gefahr bestanden, in das stärkste Licht zu setzen.

Der König von Ungarn hörte aber aus allem nur das „Nein" heraus, das für ihn um so peinlicher war, als er dadurch vor den fremden Höfen bloßgestellt wurde. Es wird

erzählt, daß der König den ersten mit der Notifikation seiner angeblichen Wahl betrauten Sendboten Estafetten eiligst nachschickte, um sie zurückzuholen. Um so heftiger aber war sein Groll gegen seine Krakauer Verwandten, aus dem er durchaus kein Hehl machte. War es schon eine Verletzung der üblichen Höflichkeit, daß kein Vertreter des ungarischen Hofes an den Krönungsfeierlichkeiten sich beteiligte, so ließ Władysław durch die nach der Krönung in Polen eingetroffene ungarische Gesandtschaft unumwunden erklären, daß er es als eine Kränkung seiner Ehre ansähe, daß nicht nur sein Erbrecht als Erstgeborener, sondern auch die spontane Einladung des Adels bei der Wahl übergangen worden wäre. Wenn auch die hinzufügte Erklärung, daß Władysław die nun einmal geschehenen Dinge hinnehmen wolle, die Polen von jeder Besorgnis vor einer materiellen Anfechtung ihrer Wahl hinreichend beruhigte, so hielt man es im Interesse des guten Einvernehmens mit Ungarn doch für geboten, eine außerordentliche Deputation — den Erzbischof Andreas Roża von Lemberg und den Wojewoden von Sandomir, Jan Tarnowski — nach Ofen zu senden. In der Hauptsache suchten sie dem Könige auseinanderzusetzen, wie sehr die Widersprüche seiner Haltung geeignet waren, die Polen zu verwirren, und daß seine auf den Thron des Reiches gerichtete Absicht wahrscheinlich mit Erfolg gekrönt worden wäre, wenn er sie ohne Hinterzüge ausgesprochen und nicht erst durch die Vorschiebung Sigmunds abgeschwächt hätte. Die Erstgeburt, erklärten die Gesandten im Namen des polnischen Senats, könne in einem Lande mit freiem Wahlrecht seiner Könige natürlich kein Anrecht auf die Krone begründen, und wenn, wie Władysław sich beklagte, er durch die voreilige Annahme, gewählt zu sein, vor fremden Höfen bloßgestellt wäre, so wäre es nur seine eigene Schuld, indem er irgendwelche private oder geheime vertrauliche Eröffnungen schon für die vollendete Thatsache genommen hätte. — Nun würde ja eine solche Erklärung, mit gehöriger Bestimmtheit vorgetragen, auf Władysław, von dem man sagte, daß „er wie eine Taube alles aufpicke, was man vor ihn hinstreute", und daß „eine anhaltende Rede ihn

immer bewältige", den beabsichtigten Eindruck gewiß nicht verfehlt haben, wenn nicht der ganze Zweck der Reklamation, der Protestation und der Negotiation noch ein ganz anderes Objekt gehabt hätte als die Ehrenkränkung Wladyslaws.

Nicht darum, hatten die ungarischen Gesandten im polnischen Senate im Namen ihres Königs erklärt, daß er seinem Bruder Alexander den polnischen Thron nicht gönnte, nicht darum, daß man ihn mit einem verletzenden Mangel an Offenheit behandelt hätte, sähe er sich zu einem Protest veranlaßt. Er nähme die einmal unabänderliche Thatsache hin und wünsche seinem Bruder eine glückliche und ruhige Regierung. Aber die Polen hätten gelegentlich der Wahl eine Abänderung des staatsrechtlichen Verhältnisses Litauens zu Polen ohne seine und des Prinzen Sigmund Zustimmung getroffen, welche er um so weniger sich gefallen lassen könne, als sie „das Erbe der jagiellonischen Familie" anginge. Weder er noch sein Bruder Sigmund wären gewillt, auf ihren Anteil zu verzichten. Eine gleiche Eröffnung wurde Alexander selbst gemacht, und als er erwiderte, daß die Notlage das Verfahren der Polen bestimmt hätte, und die Rechtsfrage bezüglich Litauens auf diplomatischem Wege erläutert werden solle, erklärten sich die ungarischen Oratoren von dieser Antwort nicht befriedigt und legten eine förmliche Rechtsverwahrung rücksichtlich der Ansprüche Wladyslaws und Sigmunds auf Litauen ein. Die Anfechtung ihrer Wahl von diesem Punkte aus mußte die Polen um so mehr in Verlegenheit setzen, als sie das hauptsächlichste Motiv bei der Entscheidung für Alexander betraf und durch ein bloßes Achselzucken über eine unabänderliche Thatsache um so weniger beseitigt werden konnte, als sie in einer bestimmten Forderung für die Zukunft bestand. Denn das Verlangen Wladyslaws einer Teilung Litauens oder der Gewährung eines Aufgewichts für seinen und seines Bruders Anteil war ganz positiv, nicht um des Eigennutzes willen, sondern um endlich die seit dem Tode Kasimirs gesuchte und geplante Versorgung Sigmunds zu erlangen. Denn bisher mindestens hat die Fürsorge für seinen jüngeren Bruder ihm allein am Herzen gelegen, und er

hat sie mit nicht geringen Opfern und zur Unzufriedenheit seiner Unterthanen ausgeübt. Während die andern beiden Brüder sich lediglich an der Pension für den Prinzen beteiligten, war er bemüht, ihm Land und Leute zu schaffen. Als Wladyslaw auf den ungarischen Thron gelangte, that er nicht nur nichts, um die Frage zum Austrag zu bringen, wohin eigentlich die Nebenländer Schlesien und Mähren gehören, ob zu Ungarn oder zu Böhmen, sondern erhielt sie wohl absichtlich in der Schwebe und in voller Konfusion. Sprach er sie der Krone Böhmen zu, dann hätten 400 000 Dukaten Lösegeld in das ungarische Ärar eingezahlt werden müssen, und verschrieb er sie dauernd der ungarischen Krone, dann würden die böhmischen Stände sich einer solchen Entfremdung ihrer Lande widersetzt haben. Es lag also in seinem Interesse, einen bestimmten staatsrechtlichen Zustand nicht eintreten zu lassen, zumal er dadurch eine Disposition über frei werdende Fürstentümer und Landschaften gewann, die ihm ermöglichte, den Einspruch des einen Reiches durch den Anspruch des andern aufzuheben. Gleich bei der ersten großen Landverschreibung, die er im Jahre 1491 zugunsten seines Bruders Johann Albrecht gemacht hatte, um ihn von der Mitbewerbung um den ungarischen Thron abzuhalten, zeigt sich diese Verwirrung in deutlichster Weise. Alle die oben genannten Länder und Anwartschaften wurden dem damaligen Prinzen unter der Bedingung verschrieben, daß, falls Johann Albrecht auf den polnischen Thron gelangte, dieselben an den König von Ungarn oder seine Nachfolger zurückfielen, wobei aber im vollen Widerspruch damit die Oberhoheit der Krone Böhmen vorbehalten war. Als nun aber schon das Jahr darauf Johann Albrecht wirklich die polnische Krone erhielt, hat er das Fürstentum Glogau-Sagan, welches allein als zur Zeit ledige Herrschaft in Frage kam, dennoch nicht ausgeliefert, sondern, nachdem er noch andere Besitztitel darauf durch Verträge mit Herzog Hans von Sagan erworben [1]),

1) So viel ich sehen kann, ist den Regesten im Inventarium, p. 60, von den Biographen des Herzogs noch keine Aufmerksamkeit zugewandt worden.

nunmehr durch einen Hauptmann, den wiederholt erwähnten Jan Czarnkowski, genannt Polak in Besitz nehmen, und verwalten lassen. So sehr sich aber auch dieser Condottiere zum Kampfe wider die Tataren und Russen eignen mochte, zum Regieren taugte er nichts. Einen „großen Wüterich und einen ungerechten Regenten" nennen ihn die schlesischen Jahrbücher. Offene Empörungen brachen aus, denen dann wieder unter Mitwirkung der von Krakau entsendeten Kommissare blutige Strafakte folgten. Es mochte sich doch sehr bald herausstellen, daß die Zustände unter diesem wüsten Regimente unhaltbar wären. Überdies regten sich die böhmischen Stände. Auf dem Landtage zu Wenceslai 1494 forderten sie vom Könige Władysław, daß er Polen zur Herausgabe der der böhmischen Krone gehörigen Besitztümer nötigen solle, was derselbe zwar gewohntermaßen versprach, jedoch nicht hielt. Aber der böhmische Landtag beruhigte sich dabei keineswegs, sondern legte im Jahre 1497 nochmals dem Könige in dem großen Landesgesetz, welches die Grundlage der nachmaligen „Władysławischen Landesordnung" bildete, die Pflicht auf, Glogau und die dazu gehörigen Gebiete von Polen zu reklamieren. In der Korrespondenz zwische Władysław und Johann Albrecht über die Versorgung ihres Bruders Sigmund mußte sich allmählich der Gedanke herausgebildet haben, den Streit um die Herrschaft von Glogau-Sagan durch eine Verleihung derselben an Sigmund für alle Teile bequem zu schlichten. Nachdem das moldauische Projekt Johann Albrechts, dessen Gewinn Sigmund zugedacht war, ein so schmähliches Ende genommen hatte, scheint der Polenkönig sich nicht mehr geweigert zu haben, seine Ansprüche auf Glogau fallen zu lassen, und nunmehr konnte Władysław seinem jüngsten Bruder am 27. November 1499 „mit Bewilligung der böhmischen Stände" die Herzogtümer Glogau und Sagan verschreiben. Es war nicht die Schuld Władysławs, daß Sigmund erst so spät „untergebracht" wurde. Schon im Jahre 1497 hatte er auf dem Presburger Landtage vergebliche Anstrengungen gemacht, ihn zum Markgrafen von Mähren zu erheben, und als im Jahre 1499 Peter von Rosenberg das Amt eines

obersten Landeshauptmanns niederlegte, machte der König sofort den Versuch, die hohe Würde seinem Bruder zuzuwenden, sowie er sich nicht minder Mühe gab, seinen Bruder, den Kardinal Friedrich, in das Erzbistum von Prag zu bringen. Freilich lag in dem allen mehr guter Wille als Vermögen, aber jedenfalls hatte Władysław doch im wesentlichen mehr für die Erhebung seines Bruders gethan als der König von Polen und der Großfürst von Litauen, und vielleicht ist in der Würdigung dieser Wohlthaten vonseiten Sigmunds das Motiv zu suchen, warum er von der Kandidatur um die Krone Polen zurücktrat, als die Wahl Władysławs selbst zur Sprache kam. Als aber die Entscheidung der Polen wider beide ausgefallen war, verlieh Władysław dem Sigmund am 8. Dezember 1501 — vier Tage vor der Krönung Alexanders — zu seinen bisherigen schlesischen Besitzungen noch das Herzogtum Troppau, das eigens zu diesem Zweck von Johannes Corvinus um ungarische Güter eingetauscht worden war. In dieser neuen Eigenschaft nun war Sigismund am 18. Dezember, also nach der Krönung Alexanders, in Krakau erschienen, um der Reklamation seines litauischen Erbteils Nachdruck zu verleihen.

Man wird schwerlich glauben wollen, daß die Ankunft des Herzogs dem neuen Könige sehr erwünscht gewesen sein wird. Er hatte nunmehr seinen beiden Brüdern Rede zu stehen. Durch jene Gesandtschaft, welche den König Władysław über den Verdruß, bei der Königswahl an seiner Ehre geschädigt worden zu sein, beruhigen sollte, ließ Alexander seinem älteren Bruder im eigenen und im Namen des polnischen Senates klar machen, daß er sich einer falschen Auffassung überlasse, wenn er der neulichen Umänderung der polnisch-litauischen Union die Wirkung zuschreibe, daß sie etwaigen Rechtsansprüchen Abbruch thun könnte. In die privatrechtliche Sphäre greife sie schon darum nicht ein, als sie sich lediglich als eine Ausführung derjenigen Punkte darstelle, zu welchen schon die früheren Unionsakte (1413 und 1499) verpflichtet hätten. Aber die früheren Unionsakte, und namentlich die von 1413, hätten Litauen überhaupt des Charakters als Allod entkleidet und es ausschließlich

als Staat unter die Wirkung des freien Wahlrechts gestellt. Die „zahlreichen" Unionsurkunden bestätigten das jedesmal, und auch diesesmal wäre nicht anderes geschehen, als daß auf Grund eben dieses Rechts der freien Wahl eines Oberhauptes die dauernde Personalunion — also eine Verschmelzung des polnischen Wahlrechts mit dem litauischen — beschlossen worden wäre. Also den beiden Punkten der ungarischen Protestation gegenüber beruft sich der polnische Senat auf das Prinzip der Volkssouveränetät, welche die Erbsuccession völlig ausschlösse. Die Replik des Königs von Ungarn war keineswegs von derselben Klarheit und Logik. Zunächst erließ er sich des weiteren über die beschämenden Verlegenheiten, die ihm die Handlungsweise der Polen vor dem päpstlichen Legaten, vor den fremden Höfen und nicht zum wenigsten vor seinen eigenen Ständen, die einer dauernden Personalunion mit Polen auch nach seinem Abgange zugestimmt haben würden, bereitet habe. Dann entschuldigte er die Abwesenheit einer ungarischen Gesandtschaft bei der Krönung damit, daß er die Nachricht davon zu spät erhalten hätte. Übrigens würde er, wenn es ihm nur zur Zeit zugemutet worden wäre, ebenso gern zugunsten Alexanders zurückgetreten sein, wie er es zugunsten Sigmunds gethan, wenn nur nicht dadurch seine und seines Bruders Ansprüche auf Litauen geschädigt würden. Weshalb sollte er denn verzichten? Er weise die Behauptung, daß das freie Wahlrecht das Erbrecht des Erstgeborenen aufhebe, um so entschiedener zurück, als nicht nur bei Christen, sondern auch bei Heiden das Erbrecht des Erstgeborenen anerkannt wäre. Übrigens möchte er doch die Urkunde sehen und lesen, aus der die Polen das Recht entnähmen, trotz der Primogenitur sich frei zu wählen, wen sie wollten. Die Exemplifikation auf seinen Großvater, der den masowischen Piasten vorgezogen wäre, sei übel angebracht. Die Masowier gehörten nur einer Seitenlinie an, er aber sei der unmittelbare Descendent. — Dieser schriftlich erteilte Abschied, welcher die alte Antithese der Volkssouveränetät und des Erbrechts in schroffer Weise darstellt, ist aber von den polnischen Gesandten so wenig tragisch genommen worden, daß sie

ihn nicht einmal durchlasen. Erst hinterher haben sie die Wahrnehmung gemacht, daß er etwas anderes enthalte, als was ihnen der König mündlich eröffnet hatte. Es ginge ihm, hatte der König gesagt, ja gar nicht um sein eigenes Interesse; er besäße genug, aber für Sigmund nur sei er um einen Anteil an Litauen eingetreten, denn die 4000 Dukaten, die derselbe von der Krone Polen bezöge, wären zu wenig für ihn. Mit dieser tröstlichen Beruhigung, daß es sich nur um eine Erhöhung der Pension handele, waren sie aus Ungarn abgezogen und hatten erst hinterher bemerkt, daß die Theorie des Königs die ganze staatsrechtliche Ordnung Polens und Litauens angriffe, und als sie ihm schriftlich diese Folgerung aussprachen, stellte Władysław es in Abrede, daß zwischen seiner schriftlichen und mündlichen Auslassung ein Unterschied obwalte [1]).

Neben diesen Verhandlungen, deren weiterer Verlauf uns leider nicht bekannt ist, gingen aber persönliche Besprechungen zwischen Alexander und Sigmund. Der König erklärte seinem Bruder, daß er die von den ungarischen Gesandten aufgestellte Auffassung bezüglich Litauens widerlegen lassen werde, daß er jedoch, soweit die Finanzen des Landes es gestatteten, die Lage Sigmunds verbessern wolle. Der Prinz sollte doch selbst den Weg bezeichnen, auf welchem das geschehen könnte. Die Antwort Sigmunds hat einen großen historischen Wert, denn sie beleuchtet ebenso wohl früher als später vorwaltende Gedanken. Da es bedenklich erschiene, erwiderte Sigmund, jetzt eine Änderung in der Lage Litauens hervorzurufen, so sollte ihn der König als Entgelt für seinen Anteil an Litauen auf Lebenszeit zum Statthalter Preußens ernennen. Der König mochte etwas bestürzt gewesen sein über diese Forderung. Er sprach sich dahin aus, daß er das natürlich nicht ohne den Senat erfüllen könne und verwies vorläufig auf den Reichstag. — Es wäre gewiß interessant gewesen, zu wissen, ob der König die Frage

1) Interessant ist, daß die Polen die Unionsurkunden mitgebracht und beim Könige Władysław zurückgelassen hatten. Er schickte ihnen dieselben auf ihr Verlangen zurück.

in der That der Landesversammlung gestellt hat, und welche Antwort ihm zuteil geworden ist. Indessen bleibt das uns verschlossen, nur so viel wissen wir, daß der König aus dieser Zumutung ein lebhaftes Mißtrauen schöpfte. Monate danach, als ihn die russischen Händel ganz in Anspruch nahmen, schickte er den Notar Kazanowski an den Kardinal-Gubernator und die Herren vom Senat, mit der Anfrage, was denn die geheimen Versammlungen, die sich in Preußen abspielten, und bei welchen Chocimowski im Auftrage des Prinzen Sigmund gewesen ist, zu bedeuten hätten. Wenn Sigmund in der That in Preußen konspiriert haben sollte, so würde er dort auf die Fühlung von Mitbewerbern gestoßen sein, die ihm jedenfalls das Werk erschwert haben würden. Aber vielleicht waren Alexanders Sorgen dieses Mal ebenso unbegründet, wie einige Jahre zuvor, als er ihn der Konspirationen in Litauen verdächtigte. Es giebt kein Zeugnis dafür, daß Sigmund nicht loyal gehandelt hätte. Zunächst bestand er nur auf eine Erhöhung seiner Pension. Er berechnete seine Forderung an die Krone Polen aus den Zeiten Johann Albrechts bereits auf 30000 Dukaten, wofür ihm die Einkünfte aus den Städten Olsztyn, Kazimierz und Biecz verschrieben wurden. Gleichwohl aber hatte er zwei Jahre später wiederum noch 15000 Dukaten zu fordern, und gelegentlich der Mahnung ließ er durch seinen Gesandten Rafael von Leszno beim Könige, der eben damals (1504) beim Reichstage sich befand, seine Forderung eines Anteils an Litauen oder der preußischen Statthalterschaft von neuem zur Sprache bringen. Eben damals hatte Sigmund erst wieder die Großherzigkeit seines älteren Bruders Wladyslaw erfahren, denn obgleich die ungarischen Stände sich im Jahre 1498 und später ausdrücklich davor verwahrt hatten, daß die Markgrafschaft der Niederlausitz, die Eroberung des Königs Matthias, einem Nichtungarn verliehen werde, hatte der König ihm dennoch am 14. Mai 1504 diese reiche Landschaft zugeteilt, und ihn überdies zum Landeshauptmann von ganz Schlesien ernannt. Das hob auch sein Gesandter in Piotrkow hervor: die Erhebung seines Herrn zum Statthalter in Preußen, sagte

Rafael von Leszno, würde dem Vorteil des ganzen Landes um so mehr dienen, als dann mit der aus den schlesischen Besitzungen bezüglichen Hilfe Preußen um so leichter und so gewisser der Krone zu erhalten sein würde.

Die Antwort des Königs ging natürlich wiederum von der Negation jedes Erbanspruchs auf Litauen aus. Sigmund hätte lange genug in Polen gewohnt, um zu wissen, daß die „Inkorporation" Litauens in Polen die Eigenschaft als Hausgut aufgelöst hätte. Alte und neue Verträge hätten das bestätigt und befestigt. So gern er ihm die Statthalterschaft und die Regierung in Preußen anvertraut hätte, so sehr besorge er doch, daß ein solcher Schritt zu Auflehnungen führen könnte, da er den Freiheiten und Privilegien des Landes widerspreche. Der König von Ungarn hätte ihm zwar geraten, dem Prinzen das der Krone eben jetzt anheimfallende Masowien zu übertragen, aber dieser Heimfall sei noch keineswegs entschieden, denn noch wäre die Witwe des eben verstorbenen Herzogs Konrad mit zwei Kindern vorhanden, mit welcher die Unterhandlungen in der Schwebe wären. Was die Schuldforderung beträfe, seien die Zeiten so schlimm, daß der Prinz sich gedulden müsse, aber der König werde, wenn er erst glücklich den Tatarenkrieg zu Ende geführt haben werde, auf Mittel sinnen, seinem Bruder gerecht zu werden. Die schönen Worte genügten aber Sigmund durchaus nicht. Mit einer Beharrlichkeit, die an seinen Vater Kasimir erinnert, suchte er sein Interesse zu verfolgen. Auf dem vor Ostern 1505 in Brześć abgehaltenen Landtage erschien vor dem damals anwesenden Könige eine ungarische Gesandtschaft mit der Notifikation, daß König Wladyslaw zugunsten seines Bruders Sigmund auf seinen Anteil an dem litauischen Erbe verzichtet habe [1]), dafür aber um so mehr die Versorgung desselben, die noch nicht erfolgt wäre, entschieden verlange. Zugleich mahnte Sigmund selbst nunmehr an seinen

1) Dem hohen Rat von Venedig wurde von dieser Cession schon im November 1502 geschrieben. Sie soll gelegentlich der Hochzeit Wladyslaws erfolgt sein. Mar. Sanuto IV, 415.

Doppelanteil mit der Erklärung, daß er eventuell als Äquivalent dafür mit den Einkünften aus den preußischen Landen sich zufrieden geben wolle. Es wurde für nötig gehalten, den Fall an den gemeinsamen polnisch-litauischen Reichstag zu bringen. Aber die Entscheidung, wenn überhaupt eine solche erfolgte, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir wissen auch nicht, ob Sigmund noch weitere Schritte that, um seine Ansprüche geltend zu machen. Die immer akuter auftretende Krankheit Alexanders, die seine Auflösung in absehbarer Zeit in Aussicht stellte, mochte den Prinzen bewogen haben, den Augenblick abzuwarten, in welchem ihm nicht nur ein Drittel oder zwei Drittel, sondern das ganze „väterliche Erbe" samt der Krone Polens zufallen würde. — So war denn, wie man sieht, die ganze Regierung Alexanders erfüllt von einem gleichsam häuslichen Krieg der Jagiellonen, der übrigens, wie hervorgehoben zu werden verdient, niemals den Ton brüderlicher Zuneigung und Rücksichtnahme verließ. In jüngeren Jahren würde die Mutter der Jagiellonen, die Königin Elisabeth sicherlich in diese Verhältnisse eingegriffen haben. Aber auch sie wankte dem Grabe zu. Nach jener Erwähnung bei Gelegenheit der Wahl Alexanders, von welchem sie sich über die russischen Sitten ihrer Schwiegertochter beruhigen ließ, hört man bis zu ihrem am 30. August 1505 erfolgten Tode nichts mehr von ihr. Sie scheint ihren älteren Söhnen Władysław und Johann Albrecht näher gestanden zu haben, als ihren jüngeren Alexander und Sigmund, für welchen letzteren, der von allen ihren Kindern den meisten Gehalt und königliche Fähigkeit besaß, sie am wenigsten Interesse an den Tag gelegt hat. Es ist daher auch kein Einfluß derselben auf die Frage über seine Unterbringung in fürstlichem Stande erkennbar. — Aber auch der alte und lebhafte Freund des Hauses, Lukas Watzelrode, der, wenn er auch zu Alexander nicht so intime Beziehungen hatte, wie zu Johann Albrecht, doch immer noch der Vertraute und Ratgeber der Krone war, scheint sich namentlich von der Zeit an, da Sigmund in Preußen ein Aufgewicht seiner Wünsche suchte, zu einen Absichten kühl verhalten zu haben. Wenn er auch noch

an seinen Projekten inbetreff Preußens, in denen er mit Johann Albrecht übereinstimmte, durchaus festhielt, so hatte er doch jetzt noch andere, auf seinen eigenen Vorteil berechnete Bestrebungen im Sinn, für welche ihm eine Statthalterschaft Sigmunds in Preußen kaum willkommen sein mochte. Da er den Gedanken gefaßt, das Erzbistum Riga aufheben und die ganze Kirchenprovinz dem zum Erzbischofe zu ernennenden Bischofe von Ermland unterzuordnen, so mochte er wohl lieber nicht von dem Königssohne als Statthalter behindert werden. Er riet dem Könige wiederholt, für Sigmund das bergwerkreiche „Illirdis“ anzukaufen, von dem wir freilich nicht wissen, was darunter zu verstehen ist. Ist es, wie nach einer Bemerkung des Danziger Kaufherrn Kaspar Weinreich [1]) zu schließen ist, die Zips, so würde daraus nur weiter hervorgehen, daß Watzelrode sich den Prinzen in Preußen nicht wünschte. Alexander, der nicht die Mittel besaß, die laufenden Ausgaben zu decken, und der mehr Schulden hatte, als seine Länder aufbringen konnten, war auch zu diesem Auskunftsmittel geneigt. Aber wie gesagt, alles löste sich bei ihm in Versprechungen, Zusagen, Wechseln auf die Zukunft, Vertröstungen auf. Ihm fehlte jede wirtschaftliche Ader, selbst da, wo er den ernsten Willen zu einer Leistung hatte, geschweige denn da, wo er nur dem äußeren Druck nachgab und in der ausgesprochenen Vorstellung lebte, daß ihm eine rechtliche Pflicht gar nicht obliege,

Alle diese Interna des königlichen Hauses würden soviel Aufmerksamkeit nicht verdienen, kennzeichneten sie nicht an sich schon die Schwäche und das Herabsinken der jagiellonischen Dynastie, und wären sie nicht mit den allgemeinen politischen Entwürfen und Betreibungen des Königs in engster Verknüpfung. Sie erklären Entschlüsse und Vorgänge, für welche es sonst an zureichender Begründung fehlen würde. Daneben aber zeigen sie doch auch die ganze Haltlosigkeit des Königs Alexander, welcher noch mehr als sein Bruder Johann Albrecht von den Brosamen lebte, die von dem reichen Tische seines Vaters

1) Er nennt Sigmund Herr von Lemberg und Zips.

Kasimir gefallen waren, der noch mehr wie jener in den Bahnen sich mühsam den Weg suchte, die sein Vater ausgetreten. Kein neuer Gedanke belebt dieses schlaffe, zwar geschäftige, aber ergebnislose Regiment, und wo es im Geiste der überkommenen Ideeen zu handeln gezwungen ist, da ist sein Thun nur Halbheit. Wir erweisen das gleich an einem Beispiel.

Wir erwähnten oben im Anfang dieses Kapitels, wie der Herzog Konrad von Masowien unverzüglich nach dem Tode Johann Albrechts sich an den Hochmeister mit dem Plane einer Insurrektion gegen Polen wandte, und wie er von diesem nicht nur abgewiesen wurde, sondern den Rat erhielt, lieber durch Förderung der Wahl Alexanders sich Anrechte auf seine Erkenntlichkeit zu erwerben. Es brauchte kaum dieses Zeugnisses für das schlechte Verhältnis des Piasten zu den Jagiellonen. Konrad lebte in der Tradition seines Hauses, das sich von den Jagiellonen verdrängt, um den Thron gebracht ansah. Er wie sein Vater hat niemals jenen Rechtsspruch von 1472, nach welchem die Brüder einander nicht beerben sollten, anerkannt, und wenn er auch die Stipulation von 1496 angenommen hatte, so hatte er es doch nur mit knirschenden Zähnen gethan, in der Überzeugung, eine Vergewaltigung durch die Krone zu ertragen. Es giebt eine Anekdote, nach welcher er sogar gelegentlich eines Streites inbetreff des Strafrechts gegen einen sich dem Königshofe zuwendenden Masowier in solche Wut geraten wäre, daß er Johann Albrecht zum Zweikampfe herausgefordert hätte. Daß er auch dem moskowischen Hofe sich antrug, ist bereits erzählt worden. Die Berichte der polnischen Quellen lassen von ihm eine günstige Meinung nicht gewinnen. Zweimal soll er mit Frauen aus niederem Stande verheiratet gewesen sein, und in dritter Ehe erst mit Anna aus dem Hause Radziwill sollen seine Lebensformen geordneter geworden sein. Indessen sprechen doch seine gesetzgeberische Thätigkeit, die Ord-

nung und Blüte seiner Finanzen, der Aufschwung des Handels, die vielfache Einwanderung deutscher Bürger, und die Anhänglichkeit seiner Unterthanen trotz der Anziehungskraft des Königshofes für seine Regentenfähigkeit. Ob er sich den Rat des Hochmeisters zunutze machte und Alexanders Wahl begünstigte, ist nicht überliefert. Aber nach der Krönung desselben traten seine Gesandten alsbald im Mai 1502 mit einer Reihe von Forderungen vor den König, die wir allerdings nur aus dem Bescheide desselben kennen, die aber danach die ganze Staatsordnung anfochten. Die Staatsraison, welche allein den Herzog über die Verluste seines Hauses hätte trösten können, ließ Alexander unberührt. Was Kasimir seinerzeit über Masowien verhängt hätte, entspräche dem Recht, Klagen wären müßig. Über Grenzkonflikte mögen beiderseitige Kommissare entscheiden. Zu den Kriegslasten wäre Masowien ebenso wie das ganze Land verpflichtet, denn der Schutz vor dem Feinde käme auch ihm zugute, und über die Jurisdiktion werde der König nach Beendigung des russischen Krieges zurate gehen. Natürlich genügte dieser Bescheid dem Herzoge nicht, und er war entschlossen, sich dabei nicht zu beruhigen. Etwa zwei Monate nach der Abfertigung der ersten Gesandtschaft ließ der König dem polnischen Senate melden, daß bereits zwei neue Gesandtschaften von dem Masowier bei ihm gewesen wären, denen er den beiliegenden (uns unbekannten) Bescheid gegeben hätte. Aber eine zuverlässige, genannte Person will die Äußerung der Sendboten vernommen haben, daß sie noch einmal an den König schicken werden, erlangten sie keine Gerechtigkeit, so würden sie ihn nicht mehr belästigen. Das schiene dem König eine Drohung zu enthalten, zumal die Masowier auch mit dem Hochmeister Beziehungen angeknüpft hätten.

Im Anfang des Jahres 1503 waren auch wirklich wieder Sendboten des Herzogs beim Könige und stellten es aufs entschiedenste in Abrede, mit dem Hochmeister irgendwelche Verabredungen getroffen zu haben. Es finden sich auch keine Spuren solcher von dem Verdacht und dem Mißtrauen eingegebenen Verbindungen. Wohl aber hatte sich Konrad, wie

seine Väter im Jahre 1425 und 1472, jedesmal, wenn sie das Joch der Jagiellonen zu brechen versuchten, gethan hatten, an den deutschen Kaiser gewandt. Maximilian, der für fernliegende Dinge sofort einen Anteil empfand, bot dem König Alexander seine Vermittelung an, und war bereit, seine Räte dorthin zu schicken, wo es ihm gefiele. Im andern Falle riet er den Papst oder sonst jemand als Schiedsrichter zu wählen. Der König lehnte die Anerbietungen aber ab und behielt sich eine Ordnung der Angelegenheit nach seiner Rückkehr aus Litauen vor. Inzwischen aber forderte er den Herzog auf, seine Mannen aufzubieten und zu ihm nach Litauen mit seinem Heerbann zu kommen. Wenn auch die Lage des Königs an sich ein solches Verlangen rechtfertigte, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß das Mißtrauen infolge der Beschwerde an den Kaiser keinen geringeren Anteil daran hatte. Von einer Heerfolge Konrads ist jedoch nichts zu hören, und wenn die Verhandlungen fortgesetzt wurden, was wir nicht wissen, so erlitten sie eine jähe Unterbrechung durch den Tod Konrads, der am 28. Oktober 1503 aus dem Leben schied. Wenn man in der Art, wie Alexander dem Herzog begegnete, auch eine gewisse Härte finden wollte, so wird man doch zugestehen müssen, daß er im Interesse der Selbsterhaltung und insbesondere im Interesse der Staatseinheit und der fortschreitenden Zentralisation kaum anders hätte handeln können. Wenn er nun aber diese überkommenen Prinzipien vor Augen hatte, und wenn er nun überdies von einem solchen Mißtrauen gegen das piastische Haus erfüllt war, daß ihm das Geflüster seiner Gesandten in der Herberge sogar Besorgnisse einflößte, dann hätte man meinen sollen, daß ihm der Tod Konrads die erwünschte Gelegenheit gewährt haben müßte, die Schwierigkeit entweder ganz zu beseitigen, oder doch, wie Kasimir und Johann Albrecht gethan hatten, zu verkleinern. Zwar hatte Konrad zwei unmündige Knaben, den dreijährigen Stanislaw und den einjährigen Janusz, sowie zwei Töchter, Anna und Sophia, hinterlassen, aber nach den Verfügungen von 1496 hätten die Kinder nur das Fürstentum Czersk erben können, dagegen mußten

Warschau, Zakrocim, Wyszegrad, Ciechanow, Lomza und Nowgorod der Krone anheimfallen, und der König Wladyslaw hatte, wie schon erwähnt, sofort den Gedanken, daraus die allerwärts gesuchte Versorgung Sigmunds zu machen. Aber die Witwe Konrads, die Herzogin Anna, wußte Konnexionen in Bewegung zu setzen, und darunter sogar die des Königs von Ungarn, und vor allem besaß sie Geld genug, um Alexander und den polnischen Senat zu bewegen, daß nicht bloß den unmündigen, unter die Vormundschaft der Mutter tretenden Söhnen alle Erb- und Lehngüter in dem Umfang und unter den Bedingungen, wie Konrad sie besaß, belassen, und die Ausstattung der Töchter der Krone aufgebürdet, sondern obendrein noch festgesetzt wurde, daß, wenn einer der masowischen Prinzen ohne männliche Erben aus dem Leben scheiden sollte, sein Bruder mit gleichen Rechten in den Erb- wie in den Lehngütern ihm nachfolgen dürfte. Damit war aber der Grundsatz, welcher den Erbgang unter Brüdern ausschloß, und welcher den Rechtstitel für die Einziehung von Rawa und Plock gebildet hatte, verlassen. Aber Anna zahlte für die Infeudation 30000 Dukaten, die den König in den Stand setzten, seinem Bruder Sigmund ein Drittel seiner im Jahre 1504 noch 15000 Dukaten betragenden Schuld bar abzutragen. Den Rest verschrieb er auf die Salzrenten [1]). Die Entnervung und physische Verkommenheit des piastischen Hauses schützten Polen davor, daß aus diesem Abkommen nicht nachteilige Folgen für die Dauer erwuchsen, denn in der That sind später die masowischen Prinzen ohne männliche Descendenz verstorben.

1) Die Regesten der Urkunde im Inventarium, p. 348, und einige Urkunden im Kod. Mazow.

Elftes Kapitel.

Der Krieg mit Rußland.

Während der Werbung um die polnische Krone scheint Alexander den Krieg gegen Moskau ganz aus den Augen gelassen zu haben. Er glaubte mit den Livländern auf der einen Seite und mit Schach-Achmet auf der andern im Bunde sich darauf verlassen zu können, daß die Moskowiter hinreichend gelähmt sein würden, um den in der Defensive sich haltenden Litauern nicht allzu großen Schaden zufügen zu können. Auf solche Art erhielt der Krieg drei verschiedene Kampfgebiete, deren Vorgänge wohl miteinander in einer gewissen Wechselwirkung standen, die aber keineswegs jenen innern militärischen Zusammenhang hatten, der für einen namhaften Erfolg notwendig gewesen wäre. In der Zeit, da Alexander bereits mit allen seinen Gedanken in der polnischen Wahlbewegung stand, und Walter von Plettenberg seine Vorkehrungen zum Angriff auf Rußland traf, schrieb ihm der Großfürst, als er ihm für die Kondolenz über den Tod seines Bruders dankte, er könne seine Grenze von Volk nicht entblößen, er werde vorläufig 5000 Mann unter Stanislaw Glebowicz und Jan Czarnkowski nach dem Pskowschen senden, die am 29. August dort eintreffen, und denen weiterhin noch andere Söldner folgen sollten. Wenn es wahr wäre, was in offenbarer Übertreibung eine livländische gleichzeitige Quelle berichtet [1]), daß Walter von Plettenberg mit 80 000 Mann die russischen Grenzen im Hochsommer 1501 überschritten habe, so würden allerdings die Litauer nur einen sehr kleinen Prozentsatz derselben ausgemacht haben, vorausgesetzt, daß die beabsichtigte Vereinigung der beiden Heere überhaupt stattgefunden hat. Allein es giebt ein durchaus falsches

1) Eine schonne hystorie von vunderliken geschefften der heren tho lyfflandt myth den Russen unde tataren, ed. Schirren 1861.

Bild von dem ganzen Kriege, wenn in dieser Weise mit Myriaden umhergeworfen wird. Auch wenn in Livland jeder streitbare Mann ins Feld gerückt wäre, und wenn der Landmeister von seinen natürlichen Verbündeten besser unterstützt worden wäre, als es in Wirklichkeit der Fall war, denn nicht einmal von Preußen her hat er ansehnliche Unterstützung erhalten — so hätte er nicht einmal die Hälfte und kaum ein Drittel jener Heeresmacht aufbringen können. Jedenfalls kommt es der Wahrheit näher, wenn überliefert wird, daß Walter etwa 4000 Reiter, 2000 Fußsöldner und einige tausend Troßleute und Bauern zur Verfügung gehabt habe, so daß das Heer etwa 10000 Köpfe gezählt haben mochte. In einem solchen Heere würden 5000 Mann, wie sie von Litauen zugesagt waren, viel bedeutet haben. Es ist aber völlig ungewiß, ob die litauischen Streitkräfte sich jemals mit den livländischen vereinigt haben. Aus den Berichten des Landmeisters an den Hochmeister tönt die Klage über die nachlässige und saumselige Behandlung des ganzen Krieges durch den König so vordringlich und unablässig hervor, daß kaum anzunehmen ist, daß die für den 29. August in Aussicht genommene Vereinigung der Heere stattgefunden hat. Überdies war der Zusammenstoß der Livländer mit den Russen schon zwei Tage vorher, am 27. August in der Nähe von Izborsk erfolgt. Auf der andern Seite ist es ebenso unwahrscheinlich, daß das russische Heer, welches von dem Statthalter von Nowgorod, Wassilji Szujski, und dem Kniäsen Penko von Jarolaw geführt wurde, 40000 Mann stark gewesen sei, aber jedenfalls wird von russischer Seite zugestanden, daß es dem feindlichen Heere an Zahl weit überlegen war. Wenn den Schilderungen der sich entwickelnden Schlacht zu trauen ist, dann scheint der Umstand, daß Walter von Plettenberg durch geschickte Verwendung des Geschützes den Russen einen panischen Schrecken erzeugte, entscheidend gewesen zu sein. In wilder Flucht eilten die Russen unter Zurücklassung ihrer Kanonen, ihrer Waffen und ihrer Lagervorräte vom Schlachtfelde. So glänzend und ruhmvoll indessen der Sieg der Livländer gewesen, so scheint er doch nicht einmal zu der Eroberung

von Izborsk geführt zu haben. Walters Heer suchte den Weg auf Pskow zu gewinnen, das in Verein mit den Litauern zu belagern, verabredet worden war. Aber auch bei Ostrow, wo die Livländer am 7. September sich befanden, waren sie mit den Litauern noch nicht vereinigt. Noch weiter den säumigen Verbündeten, die bei Opoczka, also hart an der litauischen Grenze, gestanden haben sollen, entgegenzuziehen, schien dem Landmeister bedenklich, da ihm die Rückzugslinie durch die bei Ostrow stehenden Russen abgeschnitten werden konnte. Da überdies durch die Ungunst der Jahreszeit und infolge des Mangels an geeigneten Nahrungsmitteln die Ruhr im livländischen Heere um sich griff, und der Landmeister selbst davon befallen wurde, so begnügte er sich damit, die Feste Ostrow in Asche zu legen, und brach den Feldzug, indem er wieder auf livländischen Boden sich zurückzog, ab.

Die Russen aber scheinen nur abgewartet zu haben, bis der Landmeister sein Heer wieder im Lande verteilt hatte, um Vergeltung zu üben. Wenn erzählt wird, daß der Fürst Obolenski am 24. Oktober mit nicht weniger als 90000 Mann von Pskow aufgebrochen sei, am 31. Oktober die livländische Grenze überschritten und nach einem schweren Raubzuge das Land mit 40000 Gefangenen verlassen habe, so liegt in diesen großen Zahlen eine so arge Übertreibung, daß dadurch der wahre Charakter des Krieges vollkommen verwischt wird. Es liegt kein Grund vor, den Berichten des Landmeisters an den Hochmeister zu mißtrauen, zumal er, um Hilfe und Unterstützung bittend, doch eher ein Interesse daran hätte, seine Lage in dunkeln Farben darzustellen. Im Gegensatz zu der Tradition, daß die Russen „trotz der Regengüsse und der außerordentlichen Überschwemmungen der Gewässer“ ihren Heerzug nach Livland unternommen hätten, berichtet vielmehr der Landmeister, daß die Russen „begünstigt durch den Frost“ mit Macht am 1. November in das Land eingedrungen wären und sich rasch in viele kleinere Haufen verteilt hätten, um zu rauben und, wenn es anginge, den ganzen Winter in Livland zu verbleiben. Leider könne er seine Heere wegen der schlechten Wege nicht

schleunig genug vereinigen, und bäte daher um einen eiligen Zuzug von Hilfstruppen aus Preußen. Die Lage sei allerdings nicht günstig. Wenden wäre bedroht, denn der Feind stünde schon in einer Entfernung von nur 6 Meilen davon. Aber er werde seinen Schaden schon zu rächen wissen. Er rechne mit Bestimmtheit darauf, daß von Litauen ihm bald Hilfe kommen werde. So wie er selbst schon gethan, möge der Hochmeister doch den König an seine Bundespflicht mahnen. Was aber, setzt Plettenberg hinzu, der Hochmeister ihm gemeldet hätte, daß Alexander bereits heimlich in Moskau um Frieden nachsuche, das könne er nicht glauben. — Es wird sich später zeigen, daß der Hochmeister doch nicht übel unterrichtet war. Er sagte alsbald dem Landmeister die verlangte Hilfe zu und that das in seiner Lage Möglichste, um dem Versprechen nachzukommen. Inzwischen aber hatten die Russen schon wieder das Land verlassen. Sie waren sengend und brennend durch die deutschen Städte gezogen, und nur bei Helmet versuchten sie eine Belagerung. Einige Ritter aus Harrien und Wirland verbanden sich mit der Mannschaft des Bischofs von Dorpat, um den Feind von der Feste abzudrängen. Es entspann sich ein heißer Kampf, in welchem angeblich 2000 Russen und darunter ihr Führer, der Fürst Obolenski, den Tod fanden, aber gleichwohl gelang den Deutschen nicht, die Stadt zu entsetzen. Die Dorpatische Mannschaft erlitt die schwersten Verluste. Als aber Plettenberg selbst mit seinem nun gesammelten Heere den Russen nachging, waren sie bereits über die Grenze zurückgezogen. Am 28. Dezember berichtet der Landmeister, die Russen hätten sich nach ihrem Zuge um den Peipus mit vieler Beute und einigen Gefangenen heimwärts gewandt und ihre Leute bis auf eine neue Expedition entlassen. Von dem Könige Alexander fügt Walter hinzu, habe er noch keine Antwort erhalten. — Liegt schon in diesen Berichten eine augenfällige Herabminderung des Umfanges der russischen Expedition, so erkannte Plettenberg selbst, daß er im ersten Schrecken noch viel zu schwarz gemalt habe. Denn als am 1. Februar 1502 eine preußische Gesandtschaft bei ihm mit der Meldung eintraf, daß 200 „auf-

genommene Knechte" unter Führung des Komturs von Balga nach Livland kommen würden, beklagte sich Plettenberg tadelnd über die Eilfertigkeit, mit der man Knechte aufgenommen hätte, noch ehe man wußte, ob er sie brauchen könne. Vor Johannis sei ihm überhaupt keine Hilfe nötig. Bei dieser Gelegenheit schildert Plettenberg den Einfall der Russen. In einer Stärke von 2000 Mann wären sie eingebrochen, und außerdem wären 600 Russen im Lande raubend und plündernd umhergezogen. Namentlich bei Kirempä seien viele Livländer erschlagen worden. Aber die Bauern hätten sich wider die Feinde zusammengerottet und hätten bittere Vergeltung geübt. Der Landmeister verhehlt den Gesandten nicht, daß ihm die innern Schwierigkeiten, die Streitigkeiten seiner Gebietiger über den Vortritt und die unaufhörlichen Prätensionen des Erzbischofs von Riga peinlicher wären als der Kampf mit den Russen. „Was sollen wir", rief unmutig der Landmeister aus, „mit den vielen Pfaffen im Lande? Wir haben deren viel zu viel, und der der Oberste im Lande hätte sein sollen — er meinte den Erzbischof — mache am meisten zu schaffen."

Man wird aus diesen authentischen Nachrichten wohl entnehmen können, daß es sich weder um eine Heerfahrt von neunzigtausend Russen, noch um eine „blutige Schlacht" bei Helmet gehandelt habe, und daß es lediglich patriotische Aufschneiderei ist, wenn die Pskower Chronik erzählt, daß bei Helmet kein Mann übrig blieb, der die Nachricht von der Niederlage der Deutschen hätte melden können, und daß die Moskowiter und Tataren die Ketzer nicht mit blanken Säbeln sondern wie die Schweine mit Keulen erschlagen hätten. Zu solchen Heldenthaten war die Sachlage gar nicht angethan. Übrigens sollten die Russen nicht lange auf die Vergeltung Plettenbergs warten. Dieser frische und freudige Reitersmann war allerdings für alle die schleichenden Diplomaten und Ränkespinner, mit denen ihn sein Bündnis in Beziehung gebracht hatte, viel zu gut. Während jene noch immer Pläne und Projekte machten, und sich gegenseitig zu überlisten trachteten, war er unausgesetzt thätig. Am 18. März 1502 kann

er dem Hochmeister bereits berichten, er habe schon wieder zwei Heere in Rußland stehen. Das eine habe den Weg über Narwa, also nördlich vom Peipus See, das andere über Rositten, im Süden desselben genommen. Noch bevor diese Nachricht aber dem Hochmeister gebracht sein konnte, hatte derselbe bereits von dem Komtur von Balga, der eben jenen nördlichen Heereszug leitete, die Anzeige erhalten [1]), daß die deutschen Truppen bei Iwangorod mit den Russen, von denen 1600 Harnische trugen, zusammengestoßen wären und ihnen ein siegreiches Treffen geliefert hätten. Bis nach Jamburg hin hätte er die Feinde verfolgt, viele erschlagen und das Gebiet verwüstet. Nun sei er wieder auf dem Heimwege. „Glücklich" aber nicht „ohne Schaden" kehre er zurück. Und wenige Tage später konnte Plettenberg auch von dem andern Heere berichten, daß es nicht ohne Erfolg gefochten habe. Als dasselbe von Rositten auszog, hatte es mit den angeblich von Opoczka herziehenden Litauern sich vereinigen sollen. Inzwischen aber hatten die Deutschen die Feste Krasnagora am 17. und 18. März dreimal vergebens „mit Feuer" gestürmt. Da sie jedoch kein Geschütz bei sich gehabt hatten, konnten sie es nicht verhindern, daß das Schloß entsetzt wurde. Sie begnügten sich daher damit, das ganze umliegende Gebiet zu verheeren, und da die Litauer sich nirgends blicken ließen, so kehrten sie wieder in die Heimat zurück. Die litauischen Hauptleute entschuldigten sich hinterher mit Mißverständnissen. Aber das waren doch nur Vorspiele zu dem Feldzuge, den Plettenberg für den Sommer sich vorgenommen hatte. Er klagte dem Hochmeister, daß der König Alexander so lange auf seine Ankunft in Litauen warten lasse, und daß er daher seinen Kriegsplan nicht feststellen könne. Jedenfalls werde es nun wohl vor Johannis zu keinem größeren gemeinsamen Unternehmen mehr kommen. Bald darauf aber erschien Albert Górski im Auftrage des Königs vor Plettenberg. Der König bedauerte es, im Reiche

1) Das Schreiben datiert: „Im Felde zur Bruggen den 12. März 1502. Also muß das Treffen noch vor dem 12. März stattgefunden haben.

verhindert gewesen zu sein, an dem Kriege gegen die Russen Anteil zu nehmen, aber ganz unthätig wäre er auch nicht gewesen. Hielte er doch „mit großen Kosten" ein mächtiges Tatarenheer, und hätte seinen Hauptleuten in Litauen befohlen, sich dem Heere der Livländer anzuschließen. Nur die Überschwemmungen wären schuld, daß dieser Verordnung keine Folge gegeben wäre. Dem Landmeister konnten diese faden Ausflüchte allerdings nur wenig bedeuten. Die Entschuldigung der litauischen Hauptleute, erklärte er, könne er durchaus nicht anerkennen; ihr Zögern trüge allein die Schuld an dem Schaden, den Livland genommen. Er höre es gern, daß der König nunmehr selbst heranzöge, und er hoffe, daß fortan „die Liga" besser gehalten werden würde. Auf das Tatarenheer aber möchte der König doch nicht allzu sehr pochen, denn „der Großfürst von Moskau habe merkliche Boten mit großen Gaben und Giften an den transwolgaischen Kaiser geschickt. Gott verhüte, daß sie eins würden".

Je mehr aber der livländische Landmeister die Zuversicht auf eine energische Mitwirkung des Königs sinken sah, desto eifriger drängte er den Hochmeister zu einer entschiedenern Teilnahme an dem Kriege. Wir finden nicht, daß Plettenberg auf die hoffnungsvollen Ewartungen Friedrichs, der ihn damit unterhielt, wie er sich an den Papst und durch den Deutschmeister an den deutschen Reichstag um Hilfe gewandt habe, irgendwie einging. Ihm lagen materiellere Dinge am Herzen. Wiederholt beklagt er sich, daß Friedrich ihm nur 200 Knechte mit dem Komtur von Balga zugesandt habe, er wünschte lieber Reiter und spätestens bis Johannis. „In alten Zeiten", sagt Plettenberg, „war es üblich gewesen, Reiter zu senden." Er schlug dem Hochmeister eine Zusammenkunft in Memel vor, damit sie die Maßnahmen für den Russenkrieg beraten könnten. Der Hochmeister acceptierte zwar die Begegnung, ob sie aber stattfand, ist uns unbekannt. Vor uns liegt nur ein langes Entschuldigungsschreiben des Hochmeisters an den Erzbischof von Riga, worin er seine von Polen bedrohte Lage auseinandersetzte, um zu begründen, weshalb er zu dem Russenkriege nur

einen so beschränkten Beistand gewähren könne. Der Landmeister aber ließ Friedrich wissen, daß er am besten thun würde, „sich mit Polen zu setzen", dadurch würden sie beide frei werden, den Krieg gegen Moskau mit Nachdruck zu führen. Allein, besorge er, werde er nicht zu widerstehen vermögen, zumal die Feinde sich vermehren, denn aus Moskau habe er die Nachricht, daß dänische Gesandte bei Iwan Wassiljewicz gewesen und ein Bündnis mit ihm abgeschlossen hätten. In eben denselben Tagen aber, in welchen Walter von Plettenberg diesen wohlgemeinten Ratschlag gab, schrieb Friedrich — die Briefe müssen sich gekreuzt haben — dem Landmeister, er werde ihm zwar innerhalb 4—5 Wochen ansehnliche Hilfstruppen zugehen lassen, aber, da er ja doch von Polen und Litauen in Stich gelassen würde, schiene es ihm am ratsamsten, „den Krieg mit Moskau lieber beizulegen", was er dann noch mit stichhaltigen Gründen belegt. Plettenberg konnte daraus wohl erkennen, daß selbst sein natürlichster Bundesgenosse an dem Gedeihen des polnisch-livländischen Kriegsbündnisses zu zweifeln beginne. Der Landmeister ließ aber den Mut nicht sinken, jedoch das Verdienst des Königs von Polen war es nicht. Am 6. Juni schrieb Alexander an den Meister, die „großen Negozien" mit seinem Bruder Wladyslaw und anderen Fürsten, sowie die „Reichshandlungen" hätten ihn bisher zurückgehalten, jetzt aber wäre er auf dem Wege nach Litauen. Er habe Mahnungen an den transwolgaischen „Imperator, den er zuhilfe gerufen hätte", ergehen lassen, er hoffe dort bald die Verhältnisse so ordnen zu können, damit man dem Feinde widerstehen könne. Etwas niedergeschlagen über dieses Schreiben, das wiederum von einer materiellen und direkten Hilfe für die Livländer keine Silbe enthielt, berichtet Plettenberg dem Hochmeister am 22. Juni, daß die Russen wiederum in einer Stärke von 1000 Mann in das Land eingebrochen wären und im Lande umherschweiften, die Not wäre groß, und von Polen hätte er nichts erhalten als jenen Brief vom 6. Juni, aus dem ja doch hervorginge, daß der König bei dem Bündnis beharren wolle.

Diese Versicherung und einige hundert Knechte, die ihm der Hochmeister doch wieder nur, obwohl er „Edelleute" verlangte, gesandt hatte, waren der ganze Trost, den Plettenberg mitnahm, als er in den letzten Tagen des Juli mit seinem kleinen Heere — es zählte nur 2000 Ritter und einige tausend Söldner — über die Grenze auszog. Diesesmal nahm er seinen Weg direkt auf Pskow. Die auf dem Wege liegende Feste Izborsk wurde zuerst angegriffen. Die Mauern wurden zusammengeschossen, aber eine regelrechte Belagerung unterlassen, weil der Landmeister seine Kräfte für die Hauptstadt sparen wollte. Am 2. August berichtet der König an seinen Bruder nach Krakau, daß 2000 Russen von 500 Reisigen und 2500 livländischen Knechten dermaßen geschlagen wurden, daß nur zwei von den Russen beim Leben blieben. Bei Pskow erwartete der Meister die litauischen Truppen. Statt dieser aber kam wiederum lediglich eine Gesandtschaft des Königs von Polen mit der erneuten Versicherung, daß er an dem Bündnis festhalte, und bereit wäre, mit dem Landmeister eine Begegnung zu veranstalten, um weitere Maßnahmen für den Krieg gegen Rußland zu beraten, denn auf die Tatarenhilfe, auf welche Alexander so große Hoffnungen gesetzt hatte, sei diesesmal nicht mehr zu rechnen, da Schach-Achmet, der „transwolgaische Kaiser von dem Perekopschen Kaiser" geschlagen wäre. Übrigens aber schriebe man dem Könige aus Moskau und namentlich Jacob Zacharjewicz bestätige es, wie sehr dort der Frieden gewünscht würde. Unwillig erwiderte Plettenberg, daß er die Zusammenkunft mit dem Könige acceptiere, wenn er und zwar in Person hierher in das Pskower Land kommen wolle. Er sei ausgezogen, um Krieg zu führen, nicht um Friedensverhandlungen anzuknüpfen. Wenn die Kriegslage eine so ungünstige wäre, dann trügen lediglich die Litauer die Schuld, die ihn mit Worten abgespeist hätten, während er Truppen erwartet hätte. Allein die Russen ließen Plettenberg keine Zeit, seinem Groll nachzuhängen. In der Besorgnis, daß Pskow unterliegen könnte, waren die Russen unter Daniel Szczenia und Wassilji Szujski mit einem bedeutenden Heere herangerückt,

und nötigten den Landmeister die Belagerung zwar aufzugeben, aber dafür wandte er sich entschlossen dem Entsatzheere zu. Am 13. September stieß er beim See Smolina auf den Feind und lieferte ihm eine Schlacht, die allen Anzeichen nach die größte war, die in dem ganzen Kriege vorgekommen ist. Leider haben wir keinen Augenzeugenbericht. Das was die livländischen Quellen darüber erzählen, kann mehr oder weniger von jeder Schlacht gesagt werden und giebt keineswegs ein irgendwie geordnetes Bild des Kampfes. Etwas einleuchtender sind schon die wenigen Aufzeichnungen, welche der österreichische Botschafter, Herberstein, der einige Jahre später nach Rußland gekommen war, nach ihm gewordenen Mitteilungen gemacht hat. Danach scheint Plettenberg mit seiner kleinen Schar schwerbewaffneter Reiter sich so aufgestellt zu haben, daß die Fußknechte und der das Gepäck führende Troß zuerst den Feind beschäftigen mußten. Während die Russen aber den scheinbar wenig widerstandskräftigen Heeresteil überwältigen, warfen sich die Ritter in die durch Kettenkugeln in Verwirrung gebrachten Feinde. Bei der großen Überzahl derselben konnten sich aber die durchbrochenen Reihen wieder schließen, und die mutigen Reiter mußten dreimal dieselbe todbrohende Bahn durch die Feinde wagen, ehe dieselben erschrocken und in Verwirrung sich auf die Flucht begaben. Herberstein behauptet am Hofe zu Moskau noch einen Mann, Namens Hammerstädt, gesehen zu haben, der einem dahingesunkenen Fahnenträger, der die Fahne noch in der krampfigen Hand hielt, den Arm abgehauen hätte, und dann mit einigen Rotten Fußknechte, die der Fahne folgten, in das russische Heer hinübergezogen wäre. Mochte auch solch ein Verrat vorgekommen sein, er konnte den Deutschen den Erfolg nicht aus den Händen reißen. Walter von Plettenberg war nicht der Mann, der einen geringen Sieg zu einem großen Triumph aufgebauscht hätte, und wenn man vernimmt, daß er den Tag „der Schlacht bei Pskow“ für ewige Zeiten als einen Ruhmestag zu feiern gebot, dann wird man fast geneigt zu glauben, daß es nicht gar zu große Übertreibung ist, wenn erzählt wird, daß die Russen die Hälfte ihres Heeres verloren hätten, obgleich die

schwergepanzerten Ritter, bedeckt von Staub und Blut, und ermüdet von der heißen Schlacht, die „Nachjagd" unterließen. Aber wie groß auch der Schaden sein mochte, der den Russen aus dieser Niederlage erwuchs, auf die Ergebnisse des Krieges hatte sie einen geringern Einfluß. Walter konnte nicht glauben, mit seinem kleinen Heere eine irgendwie bedeutende Stadt zu erobern und zog sich daher bald wieder auf livländisches Gebiet zurück.

Daß dem Landmeister der Krieg nicht durch seinen Verbündeten verleidet wurde, ist wunderbar genug. Am 24. September schien Alexander von dem Siege am Smolina-See noch nichts zu wissen. Er ließ Walter berichten, daß ein Gesandter des Papstes sich demnächst nach Moskau begeben werde, um zwischen Polen und Rußland den Frieden herzustellen, damit beide Mächte für den Türkenkrieg frei würden, und versicherte dem Landmeister, daß jedenfalls kein Vertrag ohne seine Zustimmung abgeschlossen werden solle. Dabei läßt er berichten, daß sein Bruder, der König von Ungarn einen großen Sieg über die Türken errungen, in welchem mehr als 10000 derselben den Tod gefunden hätten, und daß derselbe eine „höchst excellente Heirat" gemacht indem er „die Schwester" des allerchristlichsten Königs bekäme, und daß bei Smolensk die Russen sich schon wiederholt eine „anständige Zurückweisung" geholt hätten, obgleich sie schon mit größeren Kanonen die Feste angegriffen hätten, und wie auch 25 Meilen von Smolensk bei Orzechow gekämpft würde. Aber die dem Landmeister vorschwebende Frage, wann und wo er die vielversprochene litauische Unterstützung erhalten werde, blieb unter dem Schwall von Nachrichten unbeantwortet. Am 9. Oktober schien Alexander endlich von dem Siege Plettenbergs unterrichtet zu sein. Er drückte ihm seine Freude über den schönen Erfolg aus, und teilte ihm die übrigens falsche Nachricht mit, daß Iwan Wassiljewicz gestorben wäre, und er mit seinem Senat überlegen wolle, was unter solchen Umständen zu geschehen habe. Wenn auch Walter aus allem dem entnehmen mußte, daß er auf Litauen bei seinen weitern Unternehmungen nicht rechnen könne,

so erklärte er dennoch dem Hochmeister noch am 27. November, er beharre bei dem Bündnis, das er einmal beschworen. Die wiederholentlich direkt und durch den Hochmeister ihm gemachten Anerbietungen Dänemarks wegen einer Vermittelung in Moskau wären ihm verdächtig; der Papst und die litauischen Herrn würden in dieser Richtung schon genügend wirken, aber lieber wäre ihm doch, wenn der Papst ihm einen Kruziat gegen die Russen gewährte, denn noch einmal wolle er einen „Hauptzug" gegen die Feinde wagen. Er freut sich der Hilfe, die der Deutschmeister ihm in Aussicht gestellt hätte, aber wenn es nur nicht wieder Söldner wären; er brauche Edelleute. Mit Besorgnis sah der Hochmeister diesen ungeschwächten Kampfesmut. Immer wieder kam er auf seinen frühern Rat zurück, mit dem Großfürsten ein Einvernehmen zu suchen, denn von dorther habe er, das wäre auch die Meinung des Kaisers, Schutz und Erhaltung zu gewärtigen, während er mit Polen doch ermutigende Erfahrungen noch nicht gemacht hätte. Obwohl der Landmeister nicht aufhörte zu rüsten und Reisige aus Deutschland heranzuziehen, so mußte er doch in den letzten Tagen des Jahres 1502 dem Hochmeister berichten, daß er nach dem Stande der Dinge sich entschlossen habe, Gesandte nach Smolensk zu schicken, die vereint mit den polnischen Unterhändlern sich nach Moskau zu den Friedensverhandlungen begeben sollten.

Die Treue, die Beharrlichkeit, die Thätigkeit und Tapferkeit Plettenbergs treten erst in ihr volles Licht, wenn man seinen Blick auf die Vorkommnisse der andern Kriegsschauplätze richtet. Als Alexander leichten Herzens Litauen in Stich ließ, um sich die polnische Krone zu holen, hatte er alle seine Hoffnung auf seine Verbündeten gesetzt. Daß er in dem einen sich nicht getäuscht hatte, ist eben dargelegt worden. Aber der seltene Fall trat ein, daß er auch in dem andern sich nicht täuschte, obgleich es ein Tatar war. Wie einst Achmet in den Tagen Kasimirs den vieljährigen Anreizungen und Aufstachelungen der litauischen Gesandten, die bei ihm aus- und eingingen, nachgebend, endlich mit einer Heeresmacht ins Feld

rückte, die Moskau zittern machte, so war auch jetzt sein Sohn Schach-Achmet, getreu den Eiden, die seine Gesandten und er selbst oftmals geschworen, im Frühjahr 1501 mit einem Heere aufgebrochen, das der Übereifer der Chronisten und des Zaren Selbstlob auf nicht weniger als 100,000 Mann schätzten [1]). Freilich würde es zu einem Mißverständnis des ganzen Sinnes dieser Expedition führen, wenn man annähme, daß Schach-Achmet solch ein Aufgebot von Kräften entwickelt hätte, nur um dem litauischen Großfürsten zu dienen. Es ist bereits erzählt worden, daß der Chan noch vor dem Aufbruch schon mit Iwan Wassiljewicz in Verbindung getreten war, und es wird ihm nicht zu nahe getreten, wenn angenommen wird, daß er ebenso gerne die russischen Rubel angenommen hätte, wenn nicht zwischen ihm und Iwan die feindliche Gestalt Mengli-Girais gestanden hätte, die ihn mit aller Entschiedenheit auf die Seite Alexanders drängte. Wenn Schach-Achmet ein ungewöhnliches Maß von Macht entwickelte, so geschah es weniger aus Rücksicht auf die Zwecke seines litauischen Verbündeten als im Interesse der Selbsterhaltung. Wenn es ihm nicht gelang, den Nebenbuhler von Perekop niederzuwerfen, dann durfte er niemals hoffen, die Kipczakhorde wieder aufzurichten und das Erbe seiner Väter wieder herzustellen. Es wird für die Beurteilung späterer Ereignisse von Wert sein, festzuhalten, daß Schach-Achmet das litauische Bündnis vor allem für seinen eigenen Vorteil auszubeuten trachtete. Alexander wird das auch wohl gewußt und die Zuverlässigkeit der Tataren richtig bemessen haben, wenn er dafür Sorge trug, daß sein Gesandter Michal Chalecki, der das Bündnis vermittelt hatte, dem Chan nicht von der Seite wich und den Führer der tatarischen Expedition machte. Zunächst führte Chalecki die Tataren in diejenigen Landschaften, die den ersten Anlaß zum Kriege gegeben hatten, in die Gebiete von Czernigow und Siewierz, die Gegenden von Nowgorodek bis Starodub wurden verheert, die Festung

1) Die Sage von den 100000 Mann wird übrigens auch von Alexander dem Papste Julius II. vorerzählt

Rylsk und einige andere Schlösser den russischen Hauptleuten entwunden und dem Chalecki zur Besetzung mit Litauern eingeräumt. Von jedem Schritte und Erfolge machte Schach-Achmet dem verbündeten Großfürsten Anzeige, und in jedem Schreiben war die Aufforderung enthalten, nunmehr die litauische Kriegsmacht mit der seinigen zu vereinigen. Ungefähr dieselben Mahnungen ergingen in dieser Zeit von Mengli-Girai an Iwan. „Schicke mir auf dem Don herab einige Kanonen, bat Mengli, und wäre es auch nur um des Eindrucks willen, den es auf unsere Feinde machen wird." Während aber Alexander taub gegen die Bitten und Aufforderungen seines Verbündeten geblieben war, hatte der Großfürst von Moskau den Chan Achmet-Amin von Kasan und den Kniäsen Nosdrowatoi mit tatarischen und russischen Truppen und Kanonen gesandt. Anfänglich war es die Absicht Mengli Girais gewesen, die Tataren Schach-Achmets am Übergang des Don zu hindern. Ob es dabei zu einem Treffen gekommen ist, wird nicht ganz klar. Jedenfalls zog Mengli-Girai dabei den kürzeren und wandte sich zurück, während Schach-Achmet durch seinen Günstling, der „für ihn die Nase und ein Auge im Kampfe eingebüßt hatte", Alexander von seinen errungenen Vorteilen benachrichtigen ließ. Auch Chalecki war an den Hof gekommen, um litauische Streitkräfte dem Tataren zuzuführen, denn wenn auch Mengli-Girai es jetzt vermied, seinem Gegner mit großen Heeren entgegenzutreten, so wußte er ihm doch die schwersten Verlegenheiten zu bereiten. Fliegende Corps griffen die Lager bald hier, bald dort an. Bald brannte die Steppe vor den Kriegern in lichten Flammen auf. Wo Lebensmittel zu finden waren, da hatten die krimschen Tataren Wüste und Verheerung hinter sich gelassen. Nicht umsonst hießen sie die „windschnellen".

Die Antwort Alexanders auf die Bitten des allmählich immer mehr in Bedrängnis geratenden Zaren hat sich erhalten. Er habe ein Heer, schrieb er, bei dem Landmeister von Livland, und ein anderes stünde unter dem Staroſten von Samogitien bei Smolensk, ein drittes aber aufzubringen sei

er außer Stande, wenn der Landmarschall von Litauen nicht Rat zu schaffen wüßte, an den sich die Gesandten wenden möchten. Das und einige Geschenke für den Zaren, sowie einige Bestechungen für die Favoriten desselben war alles, was Alexander, als er Litauen verließ und den ganzen Krieg auf die Schultern seiner Verbündeten lud, dem Tataren zu bieten hatte. Schach-Achmet, der nun mit seiner ganzen zahlreichen Horde in der weiten Ebene am linken Ufer des Dniepr stand, und in jedem Augenblick eines Angriffs von seinem Gegner gewärtig sein mußte, wurde dringlicher. Alle seine Brüder, schrieb der Zar in jener plastischen Ausdrucksweise der Barbaren, Ablamgirai und Murtosa und Said-Achmet hätten seinem Pferde in die Zügel gegriffen und ihm gesagt: „geh nicht dorthin". Er aber hätte seines Versprechens gedacht, des Freundes Freund zu sein, und wäre ausgezogen; den krimschen Zaren hätte er mit der Hilfe Gottes zurückgedrängt, aber in die Krim wäre er nicht gegangen, weil er hierher kommen wollte; Rylsk hätte er erobert, das Land zwischen Nowgorodek und Starodub hätte er durchzogen, aber die Litauer hätte er weder zu sehen, noch zu hören bekommen, er bäte, nun endlich ihm die zugesagte Hilfe gegen den gemeinsamen Feind zu senden. Ein ander Mal macht er den Vorschlag, daß die Litauer mit ihm vereint, einen Zug nach Rußland selbst zur Wiedereinsetzung des Michal Borissowicz von Twer unternehmen möchten, um nur zu zeigen, wie sehr ihm an einem Zusammenwirken mit den Litauern gelegen, oder auch, um nur der unglücklichen Situation, in die er geraten war, zu entrinnen. Umsonst wechselte die Horde ihre Lagerplätze, die Gegend war abgezehrt. Die Tataren hungerten. Der Winter brach herein, der Schnee bedeckte die Wege. Der Rückzug war von Mengli Girai verlegt. Hunderte starben im Frost und Elend. Alles das schilderten die sich auf dem Fuße folgenden Gesandten des unglücklichen Schach Achmet, der selbst durch seine Mutter und seine Brüder das Herz des Königs zu rühren versuchte. Auch nach Krakau selbst waren Gesandte gekommen, die nicht mehr baten, sondern drohten. Unzweifelhaft war es von Alexander

nicht bloß Leichtsinn, daß er die Geduld des Barbaren auf eine so harte Probe stellte, sondern in der That der Mangel an Streitkräften. Wiederholte sich doch hier nur dasselbe Spiel, unter welchem Walter von Plettenberg so arg gelitten. Aber der Unterschied war denn doch himmelweit. Auf die Treue und das Gewissen des tapfern deutschen Ritters wagte Iwan Wassiljewicz keine Verführungskünste spielen zu lassen. Den tatarischen „Kaiser" aber taxierte er richtig. Mit einer Naivetät sondergleichen schrieb Schach-Achmet an Alexander, daß Iwan, „der einst seines Vaters Knecht gewesen", ihm solche Gaben geschickt hätte, wie er seinem Vater und seinen Brüdern zu keiner Zeit hätte gewähren wollen. „Aber ohne deine Zustimmung", setzt er tröstlich hinzu, „werde ich keine Antwort erteilen, und nur das thun, was du mir empfiehlst." Das war nicht das einzige Anzeichen, daß sich zwischen dem Zaren und dem Großfürsten von Moskau eine Korrespondenz entwickelt hatte, deren Zweck nicht zweifelhaft sein konnte. Bald erzählten die Briefe der Favoriten des Zaren, wie sie „zum Schein" dem Großfürsten entgegenkommende Antworten erteilt, wie sie ihn nur betrogen hätten, und dann gingen wieder Briefe von den Tataren ein, die ihre eigenen Räubereien gegen litauische Unterthanen denunzierten. Wenn Alexander aus allem dem nicht entnommen hat, daß der Tatar auf dem Wege sei mit seiner ganzen Horde in die Dienste des moskowitischen Großfürsten überzugehen, dann hatte ihm sein langer Verkehr mit den Tataren nur wenig Einsicht eingetragen.

Inzwischen hatten aber die Winterkälte und der Hunger die transwolgaische Horde in volle Auflösung gebracht. Die Gemahlin Schach-Achmets, müde des kargen Lagerlebens, ließ ihren Gatten in Stich und floh zu Mengli-Girai. Fürsten und Ulanen und ganze Haufen von Kriegern nahmen denselben Weg. Im Anfang des Juni 1502, als Alexander an Plettenberg schrieb, er wolle sich nach dem Süden seines Reiches begeben, um dort bei dem „tatarischen Kaiser, den er in seine Dienste genommen, Ordnung zu machen", da war freilich nicht mehr viel zu ordnen, denn die Horde war in voller Auflösung

begriffen. Und etwa zwei Monate später, am 18. August ließ Alexander wieder dem Landmeister sagen, daß die Hoffnungen auf die Leistungen der Tataren, mit denen er mehr als ein Jahr die Ungeduld des Landmeisters vertröstet hatte, zerronnen wären, denn der aufmerksame Mengli-Girai hätte seinen günstigen Augenblick zu erfassen gewußt. Er hätte die ganze transwolgaische Horde geschlagen und zersprengt, und Schach-Achmet selbst wäre mit geringem Gefolge nach Kiew geflohen. Der Wojewode Dmitri Putiatycz, der aber die Anzeige von dem Vorangegangenen durch Mengli-Girai selber erhalten hatte, nahm den flüchtigen Zaren mit allen Ehren auf und beschenkte ihn reichlich. Es war das Wenigste, was Litauen für ihn thun konnte. Aber Schach-Achmet hielt sich nicht lange dort auf, sondern eilte hinaus in die Ferne. Alexander bildete sich ein, er sei in seine Heimat zurückgekehrt und werde mit den Nogaischen Tataren zurückkehren, um sich an Mengli-Girai zu rächen. Er ahnte also nicht, daß Schach-Achmet ihn allein für sein Unglück verantwortlich mache, und daß allerdings der Wunsch nach Rache in ihm koche, aber lediglich gegen Litauen, das seinen Sturz veranlaßt hatte. Lange hielt indes dieser Optimismus Alexanders nicht vor. In jener Botschaft an Plettenberg, die derselbe auf dem Wege zu seinem zweiten großen Siege erhielt, drückt er doch die Besorgnis aus, daß der siegreiche Zar der Krim jetzt wohl, da er Schach-Achmet beseitigt, sich auf ihn werfen werde, obwohl, wie derselbe Botschafter zu erzählen hatte, Mengli-Girai dem Könige hätte sagen lassen, daß er bisher nur immer auf Veranlassung des moskowischen Großfürsten Litauen beunruhigt hätte, daß er aber nunmehr, da er durch die Gefangenen aus dem Lager seines Nebenbuhlers erfahren, daß Alexander nur gegen Iwan Wassiljewicz, nicht um ihn zu unterdrücken Krieg führe, voll Dankbarkeit Frieden halten, Geiselbürgen schicken und zwischen Alexander und seinem Schwiegervater vermitteln wolle. Einige Zeit darauf aber berichtete der König seinem Bruder, dem Reichsverweser, daß er von dem Wojewoden in Kiew vernehme, daß Schach-Achmet nach Bielgorod in Bessarabien unter den

Schutz der Türken sich begeben und aus den Zöllen von Kaffa eine Dotation von 2000 Dukaten und andere Einkünfte erhalten habe, daß er sich in seinen Briefen „Herr von Kiew Czernigow und anderer Fürstentümer in Litauen" nenne, daß er diese Landschaften mit seinen 60000 M., die er schon hätte, erobern wolle. „Wie soll ich ihm", ruft der König aus, „widerstehen können, ohne Mannschaften, ohne Geld." Allein die Besorgnisse Alexanders waren in diesem Falle ebenso übertrieben und unbegründet als ehedem seine Zuversicht. In einem früheren Stadium hatte allerdings die Pforte den Versuch gemacht, die beiden Tatarenfürsten mit einander auszusöhnen, weil sie sich derselben bedienen zu können hoffte. Nachdem aber dieser Versuch mißlungen war, und der türkische Gesandte ihn mit dem Leben gebüßt hatte, schenkte der Sultan sein Interesse lediglich dem Mächtigeren, für den sich eben Mengli-Girai ausgewiesen hatte. Ob nun Schach-Achmet selbst in Konstantinopel gewesen, oder ob er bereits in Bielgorod die Hoffnungslosigkeit seiner Lage wahrnehmen mußte, läßt sich in Ermangelung stichhaltiger Zeugnisse nicht erweisen. Aber wie sehr es auch über allem Zweifel steht und durch urkundliche Briefe erhärtet werden kann, daß Schach-Achmet trotz aller Eide und trotzdem er eben zu einem Kriege wider Moskau ausgezogen war, mit dem Großfürsten Iwan in Verhandlungen stand, die auf nichts anderes ausgingen, als auf eine Umkehr der feindlichen Front der Tataren gegen Litauen, so wenig ist es doch wahrscheinlich und begründet, daß Iwan ihm in diesem Augenblicke der Hilflosigkeit gar angeboten hätte, ihn zum Chan von Astrachan zu erheben, wenn er sich verpflichten wolle, der Freund Mengli-Girais und der Feind Litauens zu sein, was der Tatar aus unüberwindlicher Abneigung gegen Mengli-Girai abgelehnt hätte. Auch wenn die Überlieferung besser bestätigt wäre, als sie es ist, würde aller Grund vorhanden sein, an dem Ernst solcher Absichten zu zweifeln, denn es wäre unfaßbar, was Iwan hätte veranlassen können, eine für ihn überaus günstige Lage und die Vernichtung des letzten Rests der goldenen Horde, deren

Dasein für Rußland immer wenn nicht eine Drohung so doch eine drückende Erinnerung war, aufzuheben, rückgängig zu machen und sich neue Schwierigkeiten aufzubürden. Jetzt da Schach-Achmet machtlos und wehrlos geworden, ist er aller Wahrscheinlichkeit nach ebenso sehr von Moskau wie von Konstantinopel abgewiesen worden, und da er vermutlich sich der Nachstellungen Mengli-Girais nirgends erwehren konnte, so begab er sich nach Kiew zurück, wo er nach der Aufnahme, die ihm wenige Monate vorher zuteil geworden war, wenn nicht Unterstützung so doch Schutz erwarten durfte. Auch dieses Mal nahm ihn der Wojewode von Kiew wiederum gastlich auf, ließ ihn jedoch auf Befehl des Königs nach Wilno bringen, und dort wurde er fortan als Staatsgefangener behandelt.

Um dieses vielbesprochene Verfahren zu verstehen, ist ein Rückblick auf die Verhandlungen Alexanders mit Mengli-Girai notwendig. Vor dem Ausbruch des Krieges mit Moskau hatte Alexander erwähntermaßen den Versuch gemacht, den Krimschen Zaren zu einem dauernden Frieden zu veranlassen. Obwohl Iwan Wasiljewicz scheinbar die Vermittelung übernahm, gab er doch durch halbe Worte und Winke zu verstehen, daß ihm an dem Zustandekommen einer dauernden Waffenruhe keineswegs gelegen war, und nachdem Mengli-Girai seine Bedingungen gestellt, und von Litauen darauf nicht rechtzeitig erwidert worden war, zog er nicht nur seine Vermittelung zurück, sondern, zumal inzwischen der Beginn der Feindseligkeiten gegen Litauen eingetreten war, stachelte den Tataren zur Teilnahme am Kriege mit verstärktem Eifer an. Diese Bedingungen Mengli-Girais waren in hohem Grade anmaßend und begehrlich gewesen, denn sie bestanden in einem Jahrestribut von 13 der größten Städte Litauens, welche angeblich dereinst von Batu-Chan erobert gewesen wären. Dem Zaren von Perekop schwebte sichtlich die Absicht vor, Litauen zu seinem Chanat in ein Verhältnis zu setzen, wie das Moskaus zur goldenen Horde gewesen war. Alexander hatte seinem Schwiegervater sofort sagen lassen, er möge doch selbst entscheiden, ob solche Forderungen jemals angenommen werden

könnten. Iwan war ja ganz zufrieden über diese Unmöglichkeit, aber Alexander hatte doch geglaubt, in der Zeit, in welcher durch Schach-Achmet eine schwere Bedrängnis über den Zaren von Perekop gebracht war, ihn zugänglicher zu finden, und bot ihm, wie aus einer Instruktion für Dmitri Putyatic; hervorgeht, einen jährlichen Tribut von den Ländern Kiew, Wolynien und Podolien an, wenn Mengli-Girai diese Provinzen verschonen und ihm gegen seine Feinde beistehen wollte. Wie stets bei diesen tatarischen „Kaisern" genügte es nicht, daß die Habsucht des Throninhabers selbst befriedigt wurde, sondern da gab es Brüder und Söhne und Verwandte und Favoriten und Minister zu bestechen und zu sättigen — die Einkünfte Litauens würden dazu wohl kaum ausgereicht haben. In jener Instruktion ist geradezu angedeutet, daß es des Tataren eigener Schaden wäre, wenn Litauen noch mehr von denjenigen Landschaften einbüßt, von welchen es sich zur Tributpflichtigkeit bekennen wolle. Hätten die Russen nicht Putiwl genommen, hieß es in Alexanders Schreiben, dann würde der Zar nicht die „Steuer von Putiwl" eingebüßt haben; wenn er aber Litauen wieder zu dem Besitze verhälfe, dann würde sie ohne Weigerung gezahlt werden. Es läßt sich nicht erkennen, ob diese Anerbietungen nur auf dem Papier geblieben sind. Die Thatsache, daß Mengli-Girai während des Kriegsjahres 1501 und in der ersten Hälfte des Jahres 1502 Polen und Litauen nicht belästigte, kann darauf zurückgeführt werden, daß er durch das Auftreten Schach-Achmets in einen Kampf um das Dasein gerufen wurde und seine Kräfte für die Verteidigung aufsparen mußte. Aber kaum war dieser Feind aus dem Wege geräumt, so begann Mengli-Girai wieder sein Doppelspiel. Wie schon oben erwähnt, zeigte er seinen Erfolg nicht nur in Moskau, sondern auch in Wilno an, und hier mit dem überraschenden Zusatz, daß er jetzt erst „aus dem Munde der Gefangenen" über die wahre Richtung der litauischen Feindseligkeit belehrt worden wäre. So plump die Verkleidung auch war — und Alexander fühlte es, denn er sagte es voraus, daß nunmehr ein neuer Feind auf dem Plane er-

scheinen würde — so meinte er doch auf das scheinbare Entgegenkommen des Zaren eingehen zu sollen. Vielleicht lag demselben die Absicht zugrunde, die Anerbietungen des vorigen Jahres zu acceptieren. Und während Alexander noch mit Mengli-Girai über die Vorbedingungen zu einer großen Botschaft, zur Absendung des Dmitri Puthaticz korrespondierte, war Schach-Achmet von seinen fruchtlosen Querzügen in Kiew eingetroffen und war in die Gewalt des Königs gelangt. Die Litauer waren überzeugt, daß nichts ihnen so sehr in dem Verhältnis zu Mengli-Girai dienen könne, als die Thatsache, daß Schach-Achmet zu ihrer Verfügung stünde. Der Kardinal Friedrich schrieb seinem Bruder, Mengli-Girais freundliche Stimmung scheint von seinen Besorgnissen hervorgerufen zu sein, daß Schach-Achmet mit den ihm wohlwollenden Nogaischen Tataren wieder auf dem Kriegsschauplatz erscheinen könnte. Um so mehr hoffte Alexander, auf den Zaren Eindruck zu machen, als er ihm sagen ließ: „Dein Feind ist in meiner Hand, einige dich mit mir, oder die Söhne Achmets stehen wieder auf gegen dich.“ Man wird nicht verkennen wollen, daß Alexander durch die Freiheitsberaubung des schutzflehenden Schach-Achmet einen bedeutenden politischen Vorteil sich gewahrt hatte, bei welchem freilich die Staatsraison die moralischen Defekte zudecken mußte.

Für den Augenblick aber schlug die Rechnung nicht ein, denn Iwans Gesandte waren bei der Hand, um dem Krimschen Zaren eine andere Folgerung aus dem Vorgang zu zeigen. „So behandeln, sagten sie, die Litauer diejenigen, die bei ihnen Brot und Salz suchen; so erging es seiner Zeit Said Achmet, wie jetzt Schach-Achmet, dessen Freigebung durch die Litauer nicht zu besorgen ist, weil sie wohl wissen, daß er seine Freiheit zunächst dazu benutzen würde, um an ihnen selbst Rache zu nehmen.“ Und daß einstweilen mindestens die Argumentation Iwans die Alexanders überwog, bekundet die Thatsache, daß, nach der Mitteilung des polnischen Chronisten um Michaelis die Perekopschen Tataren mit Schwert, Feuer und Totschlag Ruthenien und Sandomir heimsuchten. Rzeszow, Jaroslaw, Radymno, Belz, Dabnice, Kunow, Lagow und Groß-Opatow

wurden in Asche gelegt, eine unschätzbare Beute weggeführt, und mehr als tausend Menschen auf dem Rückzuge, bei welchem die Weichsel durchschwommen werden mußte, ertränkt. „Vier tausend Mann", jammerte man in Polen, „hatte im ganzen der Feind, und die ließ man bis in die Mitte des polnischen Reiches vordringen" [1]! Nach dem litauischen Chronisten aber waren zu gleicher Zeit Tatarenhaufen in die Niederungen des Pripet eingefallen. Alexander sandte sofort den Sohn des Wojewoden Buczacki von Podolien mit einigem Hofgesinde dem Fürsten Siemion Jurjewicz von Stuck zuhilfe, und dieses nur 1500 Mann starke Heer erreichte die Tataren in der Nähe von Bobrujsk und vertrieb die Eindringlinge. Es muß dahin gestellt bleiben [2], ob es nicht derselbe Einfall der Tataren war, den derselbe Chronist unmittelbar darauf, als am 13. August erfolgt, mit großer Anschaulichkeit darstellt. Danach wäre der Führer des Zuges, Batu-Girai, ein Sohn Menglis gewesen, und der Fürst Siemion von Stuck hätte mit eigenen Augen sehen müssen, wie die Tataren die Ställe ausleerten und Beute zusammentrieben, wie sie sich dann in Haufen teilten, von denen der eine nach Kopyl, der andere nach Stuck, der dritte nach Umol sich begab, und wie sich dann die Rotten wieder sammelten und ihr Unwesen bei Kleck, Nieswicz und Iskolta trieben und dann bei Nowgorodek vorbei sich „ohne Schaden" zurückzogen, nachdem sie Städte und Flecken verbrannt, und „unsägliches Unheil den Christen angethan hatten." Derselbe Chronist erzählt aber noch von einem dritten Tatarenangriff, der sieben Meilen von Owrucz an der Usza stattfand. Dort traten ihnen zwar die Fürsten Fedor Iwanowicz von Mstislawl, Jury Iwanowicz von Dubrowiec und Gregor Glinski, der Starost von Owrucz entgegen. Aber die Tataren behielten die Oberhand, sie schlugen die Litauer aufs Haupt, und Gregor

1) So Miechowita in der 1 Ausgabe. Der Zensor macht daraus 30000, setzt aber, um das Schmähliche zu mildern, hinzu: sed ut eorum mos est in stadia dividi per quattor aut circiter millia divisim sparsis.

2) Kron. Bychowca sagt ausdrücklich, daß dies 1502 geschah. Strujkowski macht sich das für zwei Jahre zurecht.

Glinski und Hornostaj, ein litauischer Magnat, fanden den Tod auf dem Schlachtfelde. — Der Leibarzt des Wojewoden der Moldau schrieb damals an den Dogen von Venedig, die Tataren hätten aus Litauen 40000 „Seelen" fortgeführt.

Diese harten Niederlagen und Verluste, die selbst dann eintraten, wenn es gelang, die tatarischen Raubscharen zu vertreiben, drängten zumeist, den Abschluß des Krieges zu beschleunigen. Die Überzeugung hatte sich doch Alexander aufdrängen müssen, daß seine Kräfte nicht ausreichen, um der Macht Moskaus längeren Widerstand zu leisten. Außer den schließlich doch auch folgenlosen Siegen Plettenbergs war es doch den Litauern überall, wo sie sich mit den Russen maßen, übel ergangen. Einige Monate nach der Schlacht an der Wedrosza waren die Russen in auffallender Zurückhaltung verblieben. Die für Alexander durch seine Brüder von Ungarn und Polen ins Werk gesetzte Verhandlung, welche bis zum Januar 1501 fortgesetzt worden war, dürfte allein sie wohl nicht veranlaßt haben. Der Besitz, der durch den ersten Vorstoß des Krieges dem Großfürsten Iwan in den Schoß gefallen war, und den er, wie er dem polnischen Gesandten erklärte, unter keinen Umständen herauszugeben gewillt war, mochte zur Verteidigung und Sicherung einige Zeit in Anspruch nehmen. Außerdem aber hatte Iwan sich erst eine ausreichende Einsicht über den Wert und die Bedeutung der Bündnisse zu verschaffen, die Alexander geschlossen hatte. Namentlich war die Entwickelung der Bewegungen abzuwarten, die sich unter den östlichen Tataren vollzogen. Der Auszug Schach-Achmets konnte unvermutete Richtungen nehmen, und das Eingreifen der Livländer eine ungeahnte Ausdehnung gewinnen. Solch ein Abwarten oder scheinbares Abwarten mitten in der Aktion gehörte ganz zum Wesen des Iwan Wassiljewicz [1]). Erst im

1) Eine weder in den russischen Staatsschriften noch sonst irgendwo erwähnte Nachricht von einem förmlichen Waffenstillstand bis St. Georgi 1501 finde ich in Mar. Sanutos Diarii III, 1603 . . . vene a dimandar ajuto al re, perchè questo San Zorzi compie le trieve con il ducha di Moscovia . . .: Es ist nicht unwahrscheinlich.

Spätherbst des Jahres 1501 vernimmt man wieder von einem Vordringen der Russen. Während in Krakau die Vorbereitungen für den Einzug des neu gewählten Königs getroffen wurden, waren sie unter Führung des Fürsten Siemion Iwanowicz von Starodub in die Gegend von Mstislawl eingebrochen. Bei diesem Heere befanden sich namentlich mehrere von jenen Dienstfürsten, die eben erst ihren Oberherrn gewechselt hatten und dort vornehmlich ortskundig waren. Es schien auf eine Überraschung der Feste abgesehen gewesen zu sein, denn überall erkennt man in diesem Kriege, daß es den Russen nicht bloß darauf ankam, den Feind zu schädigen, sondern die Festungen zu besetzen und das Land einzunehmen. Bei Mstislawl aber befand sich eine stärkere Konzentration der litauischen Macht. Der Fürst Michał Iżeslawski, unterstützt von dem Starosten Ostafy Daszkowicz von Samogitien und von dem Söldnerheere unter Jan Czarnkowski, wollte es auf eine Belagerung nicht ankommen lassen und zog den Russen entgegen. Ob es nunmehr zu einer Schlacht gekommen ist, wie spätere Quellen unter der Bezeichnung des 14. November (1501) als des Schlachttages angeben, kann in Ermangelung gleichzeitiger beglaubigter Nachrichten nicht festgestellt werden. Die litauische Chronik [1]) gesteht zu, daß die Russen bei Mstislawl „viel Böses thaten", und dann sich zurückzogen. Der Starost von Samogitien, „der Landes-Hetman" stand noch einige Zeit „auf den Bergen" bei Mstislawl und zog sich dann nach Litauen zurück, während Jan Polak mit den Söldnern nach Polock ging, um die dortige Besatzung zu verstärken.

In ungleich größerem Umfang aber wurde der Krieg von dem Augenblick an geführt, da Schach-Achmet aus dem Felde geschlagen, und sich gezeigt hatte, daß die Livländer von keiner Seite ansehnlich unterstützt werden. Bald nach seiner Rückkunft aus Polen, von wo er „ohne Geld und ohne Mannschaft, nur in eigener Person" gekommen war, schrieb Alexander an seinen Bruder am 9. Juni: „Die Russen ziehen auf

1) Kron. Bych., p. 71, aber sie setzt den Vorgang in das Jahr 1500.

Smolensk zu; bei ihnen sind die Fürsten von Peremyśl, Mszczensk, Mozajsk und die Szemjatyczen; die Kanonen stehen bereits dreißig Meilen von Smolensk. Schickt Leute und Geld." So war es auch. Iwan sandte seinen Sohn Dmitri mit dem Beinamen Zilka mit großer Heeresmacht im Frühjahr [1]) 1502 mit der besonderen Aufgabe, Smolensk zu erobern. Daß der Heerzug nicht ohne Verwüstung des Landes, durch welches er ging, erfolgte, war selbstverständlich. In den ersten Tagen des Juli ließ der König dem polnischen Senat berichten, daß die Russen die Vorstädte von Witebsk in Aschenhaufen verwandelt hätten; aus Smolensk melde der Wojewode Stanislaw Kiszka, daß zwei russische Heere heranzögen, das eine unter Talabiej (Teljatewski?), das andere unter dem Sohne des Großfürsten, in dessen Flanke überdies der Fürst von Mozajsk mit 4000 Mann operiere; Jan Polak schriebe von Polock, daß der Fürst von Mozajsk die Wege nach Witebsk besetze, und daß er, der König, auf sein Verlangen um Unterstützung ihm „etwas Husaren oder Raitzen" gesandt hätte. Am 2. August meldet wiederum der König dem Kardinal, die Litauer bewährten dem Feinde gegenüber die beste Haltung; die Söldner aus Polock würde man nicht wegrühren dürfen, da kein Geld zu ihrer Löhnung vorhanden wäre [2]); die Livländer hätten 2000 Russen vernichtet, und auch der Besatzung von Smolensk wären einige Erfolge gelungen. Gegen Ende September ließ der König dem livländischen Meister berichten, daß Smolensk noch immer belagert werde, und obgleich es schon wiederholt mit den größten Geschützen angegriffen worden wäre, hätte sich der „jüngere Sohn des Großfürsten" ebenso wie einige Wojewoden gar manche „anständige Zurückweisung" geholt; auch 25 Meilen von Smolensk bei Orzechow hatten die

1) Nicht erst am 14. Juli, wie Karpow II, 96 hat.

2) Dem Meister von Livland ließ der König sagen, die Besatzung von Polock hätte den Auftrag gehabt, zu ihm zu stoßen, sich aber wegen Mangel an Geld geweigert. Nachdem sie aber das Geld erhalten hätte, wäre sie doch nicht von der Stelle gegangen. Der König würde sie dafür bestrafen.

Russen mit Schwert und Feuer gehaust. Daß sie aber von dort durch den Wojewoden von Samogitien zurückgeworfen wurden, berichtet die litauische Chronik. Im Anfang des Oktober schreibt der König aus Minsk an die Seinigen nach Polen: „der jüngere Sohn des Großfürsten steht noch immer vor Smolensk, aber seine Angriffe werden von den 800 Fußgängern der Besatzung und dem dortigen Adel zurückgewiesen. An 6000 Mann hat der Feind schon verloren [1]). Der russische Prinz wirft den Fürsten von Mozajsk und Bielsk vor, daß sie ihn mit dem leichtsinnigen Versprechen, daß Smolensk sich ergeben würde, hinters Licht geführt hätten. Ein wenig hat er sich zurückgezogen, in der Hoffnung, daß der Hunger die Belagerten zur Ergebung zwingen werde, aber wir schicken ein Heer zum Entsatz dorthin. Ein Bote seines Vaters muß dem Prinzen irgendwelche traurige Nachricht gebracht haben, man meint, daß entweder der Großfürst gestorben, oder sein Heer von den Livländern oder den Nogaischen geschlagen wäre. Von Polock ziehe ich 1000 Reisige und 5000 Fußgänger heran, die ich zum Entsatz verwenden will, da dort nur eine kleine Abteilung der Russen steht. Der transwolgaische Zar verspricht uns wiederum Hilfe. Der livländische Meister ist mit voller Macht hereingedrungen. Ich aber weile hier und gehorche dem Rate der Mutter und Euren Anempfehlungen, und habe den Hauptleuten befohlen, dem Kampfe auszuweichen, wenn der Feind an Zahl überlegen wäre." In einem „Postskriptum" bemerkt der König: „es ist sicher, der Großfürst lebt nicht mehr." Und noch am 9. Oktober teilt Alexander dem Landmeister gelegentlich seines Glückwunschs wegen des Sieges am Smolina-See mit, daß „der Herzog von Moskau" gestorben wäre. Diese letztere Nachricht war nun freilich positiv falsch, und wenn es erlaubt ist, eine Vermutung darüber auszusprechen, was die Depesche des Großfürsten an seinen Sohn, die ihn in solche Bestürzung versetzte, enthalten

1) Dem Herzog Konrad von Masowien schrieb der König von einem Verlust von 8000 Mann.

haben möge, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie der Unzufriedenheit des Großfürsten, der eben auch die Nachricht von der Niederlage am Smolina-See erhalten haben mußte, mit dem Gang des Feldzuges Ausdruck verlieh und den Abbruch der Belagerung anordnete. Denn in der That begannen die Russen wenige Tage darauf den Rückzug und verließen am 23. Oktober ohne irgendwelchen dauernden Erwerb den litauischen Boden. Das Verdienst der tapfern Verteidigung von Smolensk gebührte dem Wojewoden Stanislaw Kiszka.

Damit endigte, wenn man von kleinern Raubzügen, die noch vorkamen, absieht, dieser Krieg im offenen Felde. Überall wurde dringend das Bedürfnis nach Frieden empfunden. Der Landmeister träumte freilich noch von einem „Hauptzuge", aber von Litauen durfte er jetzt noch um so weniger Hilfe erwarten, als das erschöpfte Land von den Tataren bis zur Verzweiflung gepeinigt wurde, und auch Polen seine Kräfte für neue Verwickelungen mit der Moldau bedurfte. Aber auch der Großfürst konnte sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß nur der Abfall der Dienstfürsten von Litauen ihm einen wirklichen und wohlfeilen Gewinn eingetragen, die kostspieligen, Menschen und Kriegsgerät aufbrauchenden Feldzüge aber nicht eine Festung zugebracht haben. Es war nicht ganz unrichtig, als Alexander am 18. August dem Landmeister schrieb, daß Jakob Zacharjewicz ihm berichtete, wie sehr man in Moskau den Frieden wünsche. Er hatte nur nicht angegeben, wodurch dieses Schreiben des Moskowiters veranlaßt war. Unzweifelhaft hatte Alexander in Polen keinen sehr lebendigen Eifer für den Krieg und seine Ziele gefunden, und schon als er von den Krönungsfesten nach Litauen zurückkehrte, hatte er von dem polnischen Senat den Auftrag, auf den Abschluß des Krieges allen Eifer zu wenden. Dieselbe kriegsmüde Stimmung waltete auch bei den litauischen Vertretern vor, und beide Körperschaften setzten sich darüber in Korrespondenz. Die erste Frucht derselben war ein Schreiben der litauischen Herren an die Würdenträger des Moskauer Hofes, welches dem die Belagerung von Smolensk führenden Prinzen

Dmitri übergeben, und von diesem dann nach Moskau befördert wurde. Das Schreiben datiert vom 3. August. Wenn auch der Hauptinhalt desselben in einer Entschuldigung wegen der versäumten Anzeige vom Ableben des Königs Johann Albrecht und dem Regierungsantritt Alexanders besteht, so ist die Absicht, die durch den Tod des vorigen Königs abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen, keineswegs verhohlen, sondern geradezu die Bitte ausgesprochen, durch Absendung eines Sicherheitsbriefes für die Geschäftsträger die Neigung zu Verhandlungen zu offenbaren. Wenn auch die Antwort Iwan Wassiljewiczs an seinen Sohn voll stolzer Zurückhaltung ist, so liegt doch in den Seitenwinken und zwischen den Zeilen der Ausdruck der Gewährung, und in der That ließ der Großfürst den gewünschten Sicherheitsbrief durch Iwan Teleszew überreichen, und die Bojaren, an welche die erste Anregung gerichtet war, erwiderten (27. August), daß auch sie den Frieden wünschen. Schon am 15. Juli aber hatte der König dem Senat gegenüber die Meinung ausgesprochen, daß, wenn man ein Geleit bekommen haben würde, es sich empfehlen möchte, eine gemeinsame polnisch-litauische Gesandtschaft nach Moskau abgehen zu lassen. Zugleich aber wird der Gedanke „von mehreren Seiten" angeregt, die Königin zu einer Intervention bei ihrem Vater zu veranlassen. Während dieser letztere Vorschlag in Polen vollen Beifall fand, scheint er in Litauen einigen Anstoß erregt zu haben. Der polnische Senat aber schrieb an den litauischen, und wie der Inhalt zeigt, noch vor dem 3. August folgendes: „Obwohl sich der König Wladyslaw von Ungarn und Herzog Sigmund von Schlesien um den Thron beworben haben, wählten wir dennoch auf Eure und des Wojewoden von der Moldau Veranlassung Alexander zum Könige. Seine Ehe erregt das Staunen von ganz Europa. Warum hält es nun die Königin, wie es wenigstens den Anschein hat, mit ihrem Vater und bemüht sich nicht um den Frieden? Es ist dem Großfürsten zunächst zu erläutern, daß die Absendung einer die Verhandlungen fortführenden Botschaft wegen des Todes Johann Albrechts unterblieben sei.

Wenn die Russen während der Verhandlung über einen dauernden Frieden nicht alle Eroberungen, sondern nur einen Teil derselben herausgeben wollen, so wäre ein dreijähriger Waffenstillstand vorzuziehen, innerhalb welches es den abgefallenen Fürsten freistehen müßte, nach freiem Ermessen sich wieder zu unterwerfen. Der livländische Landmeister mag zu den Verhandlungen mit zugezogen werden, wenn er sich aber teilzunehmen weigert, so darf das den Fortgang nicht unterbrechen. In der Titelfrage muß der Bezeichnung „Selbstherrscher von ganz Rußland" nach Kräften Widerstand geleistet werden, denn dazu verbinden die Verträge nicht. Übrigens wenn der König in Litauen weilt, mag er als „Großfürst" schreiben, wenn er aber in Polen ist, dann bleibt ihm die Wahl der Titel offen. Inbetreff der im Schlosse zu errichtenden griechischen Kapelle und der Erhaltung eines orthodox-gläubigen Hofstaates bei der Königin schreiben die Verträge keinerlei Pflicht vor, und ein besonderer darauf bezüglicher Revers kann dazu nicht verbinden. Man hat die Fürstin nie zu einem Glaubenswechsel gedrängt, und in der Kongregation des Papstes und der Kardinäle ist festgesetzt worden, daß weder bei Ihrer Majestät noch bei den Russen überhaupt eine Wiedertaufe nötig wäre. Wenn sie nur nach der Florentiner Union zur Obedienz des apostolischen Stuhles sich bekennen, so können sie im griechischen Ritus verbleiben und griechische Priester sich halten. Gäbe das Schwierigkeiten, so muß man sich auf den Papst berufen. Wenn von russischer Seite behauptet werden sollte, daß der Kardinal die (nach russischem Ritus vollzogene) Ehe noch einmal hinterher eingesegnet hätte, so ist das in Abrede zu stellen, er hat nur dem Bischof die Befugnis zur Einsegnung erteilt, das hat die Moskauer Begleitung der Fürstin mit angesehen. Was die sonstigen Bekehrungsversuche und die Errichtung lateinischer Kirchen (in russischen Gemeinden) anbetrifft, so regiert der König nicht anders als sein Vater, der jedem die Errichtung von Heiligtümern ohne Rücksicht auf das Bekenntnis gestattete. Der König Alexander hat nicht die Tataren (wider Christen) ins Feld geführt, wohl aber der Großfürst die

Krimer durch Romadonowski. Auch sind türkische Kaufleute nicht entlassen worden, denn sie wurden, da sie die Zölle umgingen, wie Feinde behandelt. Der König hat weder einen Bischof, noch sonst jemand zur Bekehrung seiner Frau veranlaßt. Sollten sich die Russen über den Bruch der Verträge beklagen, so ist zu zeigen, daß der Fürst von Mcjajsk zuerst die Feindseligkeiten begonnen habe, die dann erst erwidert worden seien. Man muß sich bemühen, die Rückgabe der Eroberungen, wenigstens von Wjäsma, ferner die Auslieferung der Gefangenen, das Versprechen der Zurückweisung von Überläufern und die Versicherung der Wahrung der älteren Verträge zu erlangen."

Der polnische Senat berührt somit alle Punkte der litauisch-russischen Kontroverse in einer Weise, daß sich daraus ein vollständiges Programm der Friedensverhandlungen ergiebt. Dasselbe wurde auch von dem Landtage in Kolo genehmigt, und der Wojewode von Leczyc, Peter Myszkowski als Führer der polnischen Gesandtschaft bestimmt, denn der Landtag wollte Frieden oder einen längeren Waffenstillstand unter allen Umständen. Zugleich wandten sich der Kardinal Friedrich und die polnischen Bischöfe an die Königin mit einem Schreiben, worin sie dieselbe auffordern, ihren Einfluß auf ihren Vater im Sinne des Friedens geltend zu machen. Die Königin erwiderte sofort, daß sie den Krieg zwischen den beiden ihr so nahe stehenden Monarchen schmerzlich genug empfinde, aber ohne von ihrem Gatten ermächtigt zu sein, hätte sie keinen Schritt zu thun gewagt, sie würde aber der nunmehr gegebenen Anregung, wenn der König es genehmigte, gern Folge geben. Auf solche Weise entstanden dann jene rührenden Briefe der Königin Helene an ihren Vater, an ihre Mutter, an ihren Bruder Wassilji und an ihren Bruder Jury, die, wer auch immer ihr Verfasser gewesen sein mochte, als Denkmäler einer patriarchalisch unterwürfigen Gesinnung, eines diskreten weiblichen Takts mitten in einer schwierigen Situation, einer bescheidenen Zurückhaltung in dem weiblichen Gesichtskreise und einer ergreifend naiven und innigen Gläubigkeit anerkannt zu werden verdienen.

Die Briefstellerin versteht nicht und hat kein Gefühl für die großen nationalen Zwecke, die ihr Vater in jenem Kriege eigentlich verfolgte, und man vergiebt ihr das in Rußland seien bis heute nicht. Sie geht von der Meinung aus, daß die ausgesprochenen Vorwände des Krieges auch die Ursachen sind, und sie sucht in den sie berührenden oder in ihrem Fassungsbereich liegenden Punkten die falsche Auffassung ihres Vaters zu widerlegen, wobei sie denn freilich der litauischen Betrachtungsweise folgen muß. Sie erbat für ihren Gatten keine Gnade, sondern sie bemühte sich vielmehr zu zeigen, daß derselbe nicht im Unrecht sei. Sie vergab nichts der Königin, nichts der Gattin, und war doch die hingebungsvollste, gehorsame Tochter. Sie stellt es entschieden in Abrede, Beunruhigungen ihrer Glaubenstreue erfahren zu haben, und sie weiß mit einer geschickten Redewendung anzudeuten, daß es auch nicht vonseiten ihrer Schwiegermutter geschehen wäre. Die Briefe datieren alle vom 2. Januar 1503 und sind mit der nach Moskau ziehenden Gesandtschaft von Jan Sapieha übergeben worden.

Um die Zeit aber, als die erste Anregung zu diesen Briefen gegeben wurde, bekam die Friedensnegoziation eine Wendung durch die Ankunft des ungarischen Magnaten Sigmund Zantaj in Krakau, der im Namen seines Königs Wladyslaw von Ungarn die Einladung zur Hochzeit desselben mit Anna von Candale überbringen sollte [1]). Indem der Kardinal Friedrich dies dem König anzeigt, setzt er hinzu: „Zantaj reist auch zu Ew. Maj., denn er hat den Auftrag vom Papste und von seinem Monarchen, sich beim russischen Großfürsten um den Frieden zu bemühen. Das schickt sich besser, als selbst darum beim Feinde nachzusuchen.“ Und der König schrieb an Wladyslaw: „Unsere Gemahlin und die litauischen Senatoren haben die Verhandlungen zwar schon angeknüpft, gleichwohl danken wir Dir für die Sendung des Sigmund Zantaj.“ Auch Lukas Watzelrode

1) Merkwürdigerweise waren aber keine polnischen Gesandten bei der Hochzeit. Marino Sanuto, Diarii IV, 415.

billigte die ungarische Intervention, nur warnte er, daß man bei den Verhandlungen mit den Livländern sich davor verwahren solle, daß diese den Preußen keine Förderung zuteil werden ließen. Alle diese Rückfragen, die Einladung der Livländer zur Teilnahme an den Verhandlungen, die Korrespondenzen wegen Ausdehnung der Geleitsbriefe, die ursprünglich nur für die Litauer ausgestellt waren, auch auf die ungarischen, polnischen und livländischen Gesandten, die Information Sigmund Zantajs nahmen noch eine geraume Zeit in Anspruch, und das Ende des Jahres 1502 rückte heran, ehe der König dem Kardinal anzeigen konnte, daß er den ungarischen Botschafter mit Dolmetschern ausgerüstet, nach Moskau habe abreisen lassen. Er traf daselbst am 29. Dezember ein und hatte am 1. Januar 1503 die erste Audienz vor dem Großfürsten. Was er dem Monarchen im Namen des Papstes und des Kardinallegaten Peter von Reggio eröffnete, trug offenbar weniger den Stempel des Ursprungs von Rom, als von Buda, und war eine eigene Auslegung der oben erwähnten Instruktion des Legaten [1]). Die Christenheit wolle einen allgemeinen Kreuzzug unternehmen, an welchem Polen und Litauen ein Anteil zugedacht wäre. Der Krieg mit Rußland hindere sie daran, und darum solle Iwan nicht nur Frieden machen, sondern an dem heiligen Werke sich beteiligen. Ungefähr dasselbe enthielt die Mission des Königs Władysław, aber es scheint nicht, daß die Perspektive eines Türkenkrieges unter Leitung des römischen Papstes einen besonderen Eindruck auf Iwan machte. Er würde gern, ließ er sagen, an der Seite der Christen gegen die Ungläubigen kämpfen, aber ihm komme die Schuld an dem Kriege mit Litauen nicht zu, sondern einzig dem Alexander, denn er hätte die Verträge nicht gehalten, hätte seine Frau durch den

1) Die russischen Autoren reden immer von einem „päpstlichen Gesandten". Einen solchen gab es nicht. Der Papst schickt keinen Laien. Peter von Reggio, den die Russen bis in die neueste Zeit „Kardinal Regnus" nennen, weilte in Buda, und bei ihm waren Briefe zu haben. Das hatte die Korrespondenz gelegentlich der Wahl Alexanders gezeigt.

Bischof von Smolensk und durch die Bernhardiner zum römischen Glauben genötigt, er hätte in Wilno keine Kirche für sie gebaut und ihren orthodoxen Hofstaat entfernt, er hätte andere russische Herren zur Unterwerfung unter den römischen Stuhl gezwungen, dem Herrscher von Rußland die gebührlichen Titel nicht gegeben und Gesandten und Kaufleuten die Durchfahrt durch sein Land verwehrt. Daher wäre der Krieg entstanden. Die Gesandtschaft, die Alexander zur Lösung des Konflikts zu senden versprochen hatte, wäre ausgeblieben. Übrigens begehre der Großfürst nicht fremdes Eigentum. Litauen gehöre Alexander, die russischen Lande aber ihm. Die Livländer und die transwolgaischen Tataren hätte er wider ihn aufgeregt. — Inwieweit Sigmund Zantaj diese schroffe Argumentation widerlegen konnte, ist uns nicht bekannt. Aus seiner Information wissen wir nur, daß er inbezug auf die russische Kirche in Wilno sagen sollte, daß er darüber keine Kenntnis habe, daß er aber im Kriegslager die Königin und ihren Hof in einem griechischen Heiligtum gesehen hätte. Allein was wollten diese untergeordneten Streitpunkte sagen gegenüber der entschlossenen Beanspruchung „aller russischen Lande als Eigentum?" Zunächst aber erfüllte Zantaj seine Mission insofern, als er der litauisch-polnisch-livländischen Gesandtschaft gesicherten Zutritt verschaffte.

Sie traf am 4. März in Moskau ein. Der Wortführer der Polen war, wie es schon früher bestimmt gewesen, der Wojewode Peter Myszkowski von Leczyc. Litauen vertrat der Marschall Stanislaw Glebowicz, der Statthalter von Polock, neben einigen anderen vornehmen Herren, und Jan Sapieha, der Kanzler der Königin Helene, der die Briefe der Tochter an den Vater zu übergeben hatte. Als livländische Gesandte erschienen Klaus Holsteuer und Johann Hyldorp. Der König Alexander hatte sich auch an Sten Sture, den Reichsverweser von Schweden, mit der Aufforderung gewandt, eine schwedische Botschaft der seinigen anzuschließen, aber die Schweden begnügten sich mit der Versicherung des Königs, daß er ihre Sache bei dem Großfürsten vertreten und sie in den in

Aussicht stehenden Frieden mit einschließen werde. Von den polnischen und litauischen Senaten wurden Briefe an die Bojaren überbracht, und die Verhandlungen nahmen alsbald einen lebhaften Fortgang. Das Programm, das der polnische Senat vorgeschrieben hatte, gab den Gesandten auch die Richtschnur für ihre Haltung und ihre Forderungen, aber bald wurden die so oft betonten angeblichen Anlässe des Krieges, die thatsächlich nur eine Nebenbedeutung hatten, in den Hintergrund gedrängt, und als Hauptgegenstand trat die Forderung des Großfürsten hervor, daß nicht bloß sein Titel als „Herrscher von ganz Rußland" formell anerkannt, sondern auch in seiner ganzen Substanz mit allen Konsequenzen angenommen würde. Die abendländische Geschichte kennt kaum aus so früher Zeit ein Beispiel, in welchem lediglich auf Grund der Nationalität, unter einer übrigens willkürlichen Charakterisierung des Begriffes, über alle rechtlichen und historischen Ansprüche hinweg die Entäußerung großer Territorien von einem Staate gefordert wurde, der in voller Lebenskraft dastand und an anderen Orten ein Übermaß von Ausdehnungslust an den Tag legte. Wenn es erlaubt wäre, das Verhältnis mit einem zwar schlechten und häßlichen aber üblich gewordenen modernen Ausdruck zu bezeichnen, so dürfte man sagen, daß hier von einem Monarchen ein so trotziger Irredentismus ausging, wie ihn keine patriotische Verirrung oder Übertreibung des neunzehnten Jahrhunderts in gleichem Umfang zu träumen wagte. Wie entfernt war doch von diesem unbegrenzten Begehren die Hoffnung der Litauer, irgendetwas von den Eroberungen Iwans wieder zurückzuerhalten! Zwischen jener Forderung und den möglichen Zugeständnissen wor eine so weite Kluft, daß jede Hoffnung, sie ausfüllen zu können, schwinden mußte. Die Absicht auf einen dauernden, sogenannten ewigen Frieden mußte fallen gelassen werden. Es war lediglich eine Durchführung verteilter Rollen, wenn man dem ungarischen Gesandten den Vorschlag eines sechsjährigen Waffenstillstandes überließ, denn die Überzeugung, daß neben einer so begehrlichen Nationalitätstheorie niemals ein wirklicher Friede aufkommen könne, hatte doch auch den polnischen Senat

schon durchdrungen, als er bereits in seinem Programm die Alternative eines längeren Waffenstillstandes vorgezeichnet hatte. Die Urkunde wurde am 25. März aufgezeichnet. Die sechs kleinen Kreise Jewna, Rudia, Wielica, Szczucz, Swiata und Ozerhszcze, die Iwan herauszugeben sich verstand, hatten einen überaus geringen Wert angesichts der Bloßlegung der Distrikte von Smolensk, Witebsk und Polock, die durch den Zug der neuen Grenze entstand. Daß innerhalb des Waffenstillstandes an einem festen Frieden gearbeitet werden soll, war eine übliche Formel solcher „Beifrieden", die von niemandem ernst genommen wurde. Der Großfürst und sein Sohn Wasilji beschworen den Frieden, nachdem zuvor die Versicherung erteilt war, daß ein ähnlicher Stillstand mit Livland abgeschlossen werden würde. Die Livländer, oder wie die russischen Historien bis in die neueste Zeit mit einer gewissen Geflissenheit sich ausdrücken „die Deutschen" waren doch die einzigen in diesem Kriege gewesen, die im offenen Felde Thatkraft, Besonnenheit und verwegene Tapferkeit gezeigt hatten und mit ihren kleinen Scharen den großen Heeresmassen der Russen einen Schlag nach dem andern beibrachten. Nicht mit Unrecht klagte Plettenberg dem Könige, daß, wenn seine Truppen in Polock sich nicht ungehorsam und wortbrüchig gezeigt hätten, Pskow sicherlich erobert worden wäre. Jetzt mußten freilich „die Deutschen" ihre Siege büßen, denn ihre Gesandten wurden in Moskau mit „Hohn" und Geringschätzung behandelt, und schließlich war es nicht eigentlich Iwan Wasiljewicz, der mit dem Landmeister den Waffenstillstand abschloß, sondern er erteilte nur den Pskowern und Nowgorodern die Ermächtigung, auf Grund der vorgezeichneten Bedingungen Stillstandsverträge abzuschließen. Daß sich die polnisch-litauische Gesandtschaft, welche, wie wir gesehen haben, in ihrer Instruktion die Ermächtigung hatte, ihre Geschäfte von der Rücksicht auf Livland nicht stören zu lassen, nicht loyal benommen hätte, darf nicht behauptet werden. Alexander hatte dem Landmeister gegenüber wenigstens in Ansehung des Friedensschlusses alles gethan, was seine Pflicht war, und was die Fortdauer der guten Beziehungen wahren konnte. Er hatte auch die

Frage der Einbeziehung Schwedens in den Frieden lediglich der Diskretion Plettenbergs anheimgestellt, weil er diesem Interesse näher stünde. Allerdings war das in Moskau nicht durchzusetzen gewesen. So tief unzufrieden der Meister auch mit dem Frieden war, — der König berichtet es dem Papste — und so sehr er es auch vorzöge, den Krieg wieder aufzunehmen, so machte er doch den König nicht für den Ausgang der Verhandlungen verantwortlich. Er war im Gegenteil entschlossen, seine Verbindung mit Polen-Litauen zu befestigen und der Idee eines polnisch-schwedisch-hanseatischen Bündnisses, die von Alexander angeregt wurde, weiter nachzugehen.

Die Gesandtschaftsbücher vergessen nicht zu verzeichnen, daß der ungarische Gesandte vierzehnmal, die litauischen zehnmal beim Großfürsten waren, daß der erstere zweimal, die letzteren einmal bei ihm speisten, und wie sie sonst geehrt wurden, und wer zum Ehrendienst derselben befohlen war. Am 6. April reisten sie von Moskau ab, und am 6. Mai folgten ihnen die russischen Gesandten nach, welche Zeugen der „Kreuzküssung Alexanders" auf den Waffenstillstand sein, und einen Revers des Königs, vom Erzbischof von Gnesen und dem Bischofe von Wilno unterzeichnet, mitbringen sollten, worin die Achtung und Bewahrung der Religion der Königin, auch für den Fall, daß ihr Gatte stürbe, zugesagt wäre. Diese Gesandten ließen lange Zeit in Moskau nichts von sich hören, als plötzlich die Nachricht vonseiten des Fürsten von Bielsk einging, daß sie vom Könige gefangen genommen und „in den Turm" gesetzt wären. Wer weiß, was daraus noch entstanden wäre, wenn nicht bald darauf Maciek Kuncewicz im Namen des Königs die Aufklärung gebracht hätte, daß der König an dem Vorgang keine Schuld trage, die Herren und Bojaren von Smolensk hätten ihrem Zorn darüber, daß ihnen die Russen Dörfer, Beute, Land und Wasser abgeschnitten und viele erschlagen und beraubt hätten, nicht bemeistern gekonnt und sich an den Gesandten rächen wollen. Der Zwischenfall wurde alsbald von Alexander beigelegt und, so schwer es ihm ankommen mochte, er beschwor am 27. August den drückenden Beifrieden, der wiederum ein

gewaltiges Stück von der „Mitgift der Jagiellonen“ bei der Besteigung des polnischen Thrones abschnitt. Wir finden nicht, daß Alexander jetzt noch so oft von den „Zeiten Witolds“ sprach, als im Anfang seiner Regierung. Aber Iwan Wassiljewicz machte sowohl in direkten wie in indirekten Äußerungen gar kein Hehl daraus, daß er noch weit entfernt davon wäre, befriedigt zu sein. In einer Unterhandlung mit Gesandten seines Schwiegersohnes äußerte er, sie hätten ganz recht mit der Behauptung, daß jedem sein Erbland lieb und sein Eigen wert sein müsse, aber dem Könige wäre doch wohl nicht unbekannt, daß die russischen Gebiete Kiew, Smolensk und andere Städte eben von altersher sein Erbland und sein Eigen wären. Und in der Instruktion des Bevollmächtigten, der dem Zaren von Perekop den geschlossenen Waffenstillstand anzeigen sollte, heißt es, daß Mengli-Girai darum nicht von seinen Anfällen auf Litauen sich abhalten lassen dürfe und vor jeder Aussöhnung mit Alexander zu warnen sei, denn das Beispiel Iwans könne für ihn nicht maßgebend sein; Litauen wolle seine verlorenen Lande wieder haben, und er, der Großfürst, wolle „sein Erbland“, alle russischen Gebiete sich aneignen, wie könne da von einem Frieden die Rede sein. Der Stillstand habe keinen anderen Zweck, als dem Heere Ruhe zu gönnen, die gewonnenen Städte zu befestigen, die verbrannten neu aufzubauen, anderen zuverlässigen Händen anzuvertrauen, und wo die Bevölkerung seinen Absichten nicht entspricht, sie wegzuführen und eigenes', ergebenes Volk dort anzusiedeln. — Man kann schon offener und präziser den Sinn und die Bedeutung des ganzen Krieges und die Motive und Hintergedanken des Waffenstillstandes nicht aussprechen. Nur von der religiösen Seite konnte natürlich der Großfürst mit dem Tataren nicht reden lassen. Die Berührung dieses Punktes war dem Briefe vorbehalten, den der Großfürst dem Kanzler Jan Sapieha an seine Tochter, die Königin, als Antwort auf ihre ergreifenden Vermittelungsversuche mitgegeben hatte. Der starre Monarch hielt nicht damit zurück, daß er seinen Zuträgern mehr als seiner Tochter glaube. Sie habe die Sachlage inbetreff der ihr am polnischen

Hofe zuteil gewordenen Rücksichten unzutreffend dargestellt, und den herrischen Mahnungen, lieber den Tod zu erleiden als den Glauben der Väter zu verlassen, donnerten die drohenden Verwünschungen des Vaters und der Mutter nach, wenn die Tochter es sich beikommen ließe, in der römischen Kirche zu beten und den römischen Glauben anzunehmen. — Unter solchen Umständen war es, abgesehen von der wenig ehrenhaften Demütigung, die darin lag, ein hoffnungsloses Bemühen und eine thörichte Sisyphusarbeit, einen sogenannten ewigen Frieden in der Hoffnung auf eine Wiederherstellung des früheren Besitzstandes aufrichten zu wollen. Wie sehr der Stein immer wieder zurückrollte, mußte Alexander schmerzlich erfahren, als der Starost Ostafej Daszkowicz, den er mit Wohlthaten überhäuft hatte, mit allen seinen Reichtümern nach Moskau verräterisch entwich, und auf des Königs Verlangen seiner Auslieferung der Großfürst demonstrierte, daß der Stillstandsvertrag zwar die Auslieferung von Dieben, Flüchtlingen, Räubern bedinge, nicht aber von Leuten in so hervorragender Hofstellung. Wenn aber der polnische Kanzler in dem Reisepaß für den dänischen Gesandten nach Moskau in der Titulatur „des Großfürsten von ganz Rußland“ unter den aufgezählten Ländern desselben den Namen „Kasan“ vergißt, so führt das zu kostspieligen diplomatischen Verhandlungen, in denen der polnische König versichern muß, daß dem Irrtum des Schreibers keineswegs die Absicht zugrunde lag, Iwan den Titel eines Herrschers von ganz Rußland zu versagen. Und während Alexander Demütigung über Demütigung empfing, retteten dort im fernen Kasan 300 dem Kerker entstiegene Litauer um den Preis der Freiheit dem Großfürsten Iwan die reiche Stadt Kasan aus der Hand tatarischer Empörer!

Vieles erklärt sich in der haltlosen, anspruchsvollen und doch wieder furchtsam zurücktretenden Politik Alexanders einmal durch den Umstand, daß er fast unaufhörlich von dem Verrat oder geplanten Verrat seiner Großen umgeben war, und zweitens, daß er dem chronischen Unglück der Tatarennachbarschaft nicht mit der Aufbietung aller Kräfte der beiden Reiche,

über welche er gebot, gegenüberzutreten den Mut hatte. Gewiß gab es niemals einen polnischen oder litauischen Monarchen, welcher innerhalb des politischen und nationalen Ideenkreises dem russischen Element seiner Unterthanenschaft so zugeneigt war, wie Alexander. Er begünstigte dasselbe in der Hierarchie seines Großfürstentums in einer Weise, daß notwendig darüber die Entwickelung, die Kasimir angebahnt hatte, aufgehalten werden und nach einer andern Richtung sich neigen mußte. Außerhalb der religiösen Sphäre, in welcher er mehr innern Eifer empfand als irgend einer seiner Brüder, hatte er in Sprache, Sitte und Neigung sich mehr zu den Russen als zu seinen Blutsverwandten gehalten. Aber damit hatte er sich gleichsam nur auf zwei Stühle gesetzt. Während die einen ihn nicht liebten, that er den andern nicht genug, und so fand die Anziehungskraft von Moskau immer neue Objekte. Bei dem erkennbaren Mangel an Regentenfähigkeit hat Alexander niemals und nirgends die Situation, die sich darbot, ganz überschaut, und da es auch seinem Charakter an fest ausgebildeten Prinzipien fehlte, so zerfiel sein ganzes Schaffen in eine Menge Notbehelfe, kleiner Gelegenheitskniffe, denen es an scheinbarer Klugheit nicht gebrach, die ihn aber in ihrer Zusammenhanglosigkeit und in ihrer Oberflächlichkeit immer tiefer in tragische Verluste verwickelten. Großherzige Ehrlichkeit und Offenheit waren gewiß in seiner Epoche nicht das Fürstenideal, und in dem Kreise von Potentaten, mit welchen ihn seine politische Rolle in Verbindung brachte, am wenigsten, aber ob es gegenüber der weltklugen Lüge und Verräterei, die Zeit seines Lebens ihm seine Macht aus den Händen zu winden strebte, nicht auch das Weltklügste gewesen wäre, mit den Praktiken der Ungläubigen und Orientalen nicht zu eifern, möge nur mit dieser Andeutung erörtert sein.

Von den Russen hatte sich nunmehr Alexander durch einen unermeßlich großen Verzicht eine sechsjährige Ruhe erkauft, aber er wußte gar wohl, daß der zeitweilige Friede nur dann einen Wert haben konnte, wenn er auch den immer beweglichen, immer aggressiven, und jeden Vertrauens spottenden Zaren der

Krim gewonnen und befriedigt haben würde. Als Alexander den Zaren Schach-Achmet bei sich behielt — illibertabatur lautet der barbarische aber malerische Ausdruck des Chronisten —, schwebte ihm sofort vor, von dieser Gunst der Gelegenheit einen vorteilhaften Gebrauch zu machen. Mit Schach-Achmet wurden Verträge besprochen und Pläne geschmiedet, als ob der Zar noch mitten in seiner Horde wäre. Dem Könige war der Einfluß des Transwolganers auf die Nogaischen Tataren nicht unbekannt, und es schien nicht außer aller Möglichkeit, daß Versuche zu seiner Befreiung gemacht werden würden. Und trat Schach-Achmet wieder als freier Herrscher auf, so war es gewiß, daß er es nicht aufgeben wird, an Litauen bittere Rache zu nehmen. Es mußte zunächst also scheinen, als ob er nur darum festgehalten und bewacht würde, weil mit ihm noch weitläufige Unternehmungen beabsichtigt wären. Das erste Wort Alexanders aber an Mengli-Girai nach der Katastrophe: „Dein Feind ist in meiner Hand", zeigt, daß er von vornherein entschlossen war, Schach-Achmet zu verkaufen. Obwohl Mengli-Girai mit vollem Grunde von Iwan Wassiljewicz darauf hingewiesen wurde, daß, da die Litauer aus Sorge vor der Rache des Zaren ihn unter keinen Umständen entlassen würden, der Wert jener Thatsache nicht allzu hoch anzuschlagen wäre, so bemächtigte sich dennoch des krimschen Tataren eine Unruhe, die ihn alle die Jahre nicht verließ, solange Schach-Achmet lebte und in den Händen der Litauer war. Aus der Energie, mit der Iwan gerade in dem Augenblick, da er mit Alexander seinen Waffenstillstand abschloß, auf die Fortdauer der Tatarenkriege drang, ersieht man, daß Mengli-Girai stutzig zu werden schien. „Laßt Euren Vater sich nicht mit Litauen versöhnen", schrieb Iwan an die Söhne Mengli-Girais, „führt Krieg, sonst büßt Ihr alle Eure Einkünfte ein." Aber Mengli-Girai schien doch zu überlegen. Er hatte am Hofe zu Wilno verlauten lassen, daß er mit einem Jahrgeld von 10000 Rubeln sich zufrieden geben würde, und Alexander hatte sie bewilligt. Aber dem Zaren lag doch jetzt noch etwas anderes am Herzen als das Jahrgeld. Er ließ

Alexander sagen, daß er jetzt Frieden halten wolle, und der König solle ihm den Dmitri Putyaticz von Kiew zur Befestigung des Abkommens durch Eide schicken. Während der Wojewode von Kiew sich zur Reise anschickte, plünderten aber die Tataren die litauischen Grenzstädte. „Das thun meine Söhne ohne meine Befehle", äußerte Mengli, als ihm darüber Vorhaltungen gemacht wurden. „Man muß aber seine Söhne gut in die Hand nehmen", erwiderte der König und war wieder im Begriff Putyaticz abzusenden, als wieder neue Räubereien der Tataren gemeldet wurden. Neue Vorwürfe Alexanders in den alten Redensarten. Immerhin war sichtlich, daß der Zar verhandeln will, und daß er seinen Gegner nur durch den Wechsel von Beängstigung und Schmeichelei mürbe machen will. Im Jahre 1504 waren die Raubzüge fast ganz eingestellt, die Verhandlung trat in den Vordergrund. „Er habe seine Leute nunmehr hart in die Hand genommen", ließ Mengli dem Könige durch seinen Gesandten Batusz sagen, und habe vor Iwaszencowicz, dem königlichen Gesandten, den Eid auf das Abkommen geleistet, aber „zum Freunde und Bruder kann man nur einen haben, nicht zwei. Wollt Ihr mich zum Freunde, so thut vor den Augen Batuszs, worum ich Euch bitte. Bringt Schach-Achmet, meinen Feind, weit ins litauische Land, nach Kowno, dort wo der Zar Said-Achmet gesessen hat, trennt ihn von seinen Dienern. Sein Bruder Chazak hat die Nogaier aufgerührt und verlogene Gesandte vor Euch gebracht. Bringt sie alle in Haft und bewacht sie und schickt keine Gesandten an die Kinder Schach-Achmets, dann werden wir große Gesandtschaften austauschen, und wer dann nicht ehrlich sein Wort hält, den verdamme Gott in dieser und in jener Welt."

In gleichem Sinne schreibt der Zar an die litauischen Magnaten, und die tatarischen Granden unterstützten die Proposition. In diesen Briefen wurden lediglich die Sätze variiert, die der Hauptbrief enthielt. Nur ein Schreiben an Michal Glinski, den Günstling Alexanders, verdient besonders hervorgehoben zu werden. Denn aus diesem geht mit Deutlichkeit hervor, daß zwischen Mengli-Girai und Glinski eine gewisse

nähere Relation aus den Zeiten, da der letztere in Perekop als Gesandter gewesen war, bestand, und daß zwischen beiden neben der schriftlichen Korrespondenz noch ein Austausch von Gedanken stattfand, der mündlich durch vertraute Gesandte vermittelt wurde. Auch Batusz soll wieder, wie es in dem Briefe heißt, dem Fürsten Glinski mündliche Erläuterungen geben, aber daß dieselben weitergehende Forderungen enthalten hätten, als in den Briefen ausgesprochen war, und daß namentlich die Andeutung gegeben wäre, daß dem taurischen Zaren der Tod Schach-Achmets am meisten gefallen würde, dafür liegt in den vorhandenen Schriften kein stichhaltiger Beleg. Das aber sieht man klar, daß Mengli-Girai keineswegs bloß ein Gefühl persönlicher Rache befriedigen will, sondern politische Besorgnisse, Besorgnisse vor dem großen Einfluß des unfreien Chans auf die verschiedenen Hordenreste hegt. Die Thatsache der Verwendung der Nogaier für ihn, mit der es ihre vollkommene Richtigkeit hatte, hatte ihn offenbar erschreckt. — Nun kann man aber die Haltung des Königs in dieser ganzen Angelegenheit nicht anders als widerwärtig bezeichnen. Weder die Rechtsfrage ist hier am Platze noch die der politischen Opportunität. Weder von der einen noch von der andern läßt sich für den König auch nur die Spur einer Rechtfertigung gewinnen. In die Lage, in welche Schach-Achmet geraten war, hatte Alexander ihn doch gebracht. Seiner Versäumnis allein war es doch zuzuschreiben, daß die bedeutende Macht Schach-Achmets nach ihren ansehnlichen Erfolgen den elementaren Unbilden unterlag und sich auflöste. Er hatte doch in einer in der christlichen Welt damals fast unerhörten Weise das fromme Anrecht des Schutzflehenden mit Füßen getreten und statt des Gastrechts Unfreiheit über den Tataren gebracht. Aber dieser König ohne Mark hat nicht einmal den Mut des Verbrechens. Er schreibt an den Kardinal Friedrich und an den polnischen Senat ängstlich (schon 1502), sie sollten ihm raten, was er mit dem Zaren anfangen solle. Er täuscht den unfreien gefallenen Monarchen mit Hoffnungen auf eine Restitution, die er doch unter keinen Umständen gewähren konnte. Und das Wider-

lichste war, daß er den Unglücklichen mit äußern Ehren umgab, die ihm seine Fesseln doch nicht hinwegzulügen vermochten. Wiederholentlich suchte der Zar sich durch die Flucht seinem Schicksal zu entziehen, aber dadurch vermehrte er nur seine Unfreiheit [1]). Aus einem Bericht des Königs an die Senatoren von Polen [2]) erfährt man, daß Alexander mit ihm und den Nogaischen Tataren ein Bündnis abgeschlossen habe. Welchen Inhalts dieses Bündnis gewesen, läßt sich nur aus einer dunkeln, dem Lokal und der Zeit nach jedenfalls unrichtig angegebenen Erzählung des Miechowita erkennen, die an Klarheit dadurch nicht gewonnen, daß sie der oft erwähnte Zensor völlig umgeackert hat, um die Handlungsweise des Königs zu beschönigen. Der König, so erzählt Miechowita, als er im Begriff war, sich zum Reichstage nach Radom zu begeben, ließ sich den transwolgaischen Zaren kommen und brachte ihn erst in Neustadt in Masowien und alsdann in einem Flecken bei Radom unter. Als dann Schach-Achmet in den königlichen Rat geführt wurde, begann er mit ebensoviel Schmerz als Vernunft und Kühnheit dem Könige selbst und seinem Rat auseinanderzusetzen, daß er nur um seinet- und ihretwillen, wegen des Bundes mit ihnen, sein Heer, seine ganze Habe verloren hätte. Sie sollten ihm seine Freiheit wiedergeben, dann würde er das Seinige wiedererlangen und sie wie seine Brüder behandeln. Im andern Falle werde Gott, vor welchem er nach seiner Überzeugung auf gleichem Fuße stehen werde, ein gerechter Richter sein und den Eidbruch und die Treulosigkeit des Königs verdammen. Als man ihn nun aber

1) Der einzige feste Anhaltspunkt in diesem Wirrwar von undatierten Angaben ist der Brief Alexanders an die Senatoren von Litauen vom 21. Oktober 1503. Damals sind die Nogaischen bereits bei Alexander. Folglich muß die Szene, welche Miechovita auf den Reichstag von Radom (1505) verlegt, schon früher stattgefunden haben. Die Gesandtschaft Batuszs fällt in den Ausgang 1504, und im Anfang 1505 findet die definitive Einkerkerung des Schach-Achmet statt. Trotz der positiven Angabe des Miechovita ist Schach-Achmet auf dem großen Reichstag von Radom, dem berühmten, ganz gewiß nicht gewesen.

2) Gołębiowski III, 486.

auf die Zukunft vertröstete und ihm die Notwendigkeit der Rüstungen darstellte, so wies er auf die versammelte Menge und rief aus: „Aber diese da, warum gehen diese nicht in den Krieg?“ Worauf ihm geantwortet wurde, daß die Christen nicht wie die Tataren überall Krieg führen. Indessen fanden die Räte des Königs doch den Mann angenehm, klug und gefällig und versprachen ihm, mit polnischem, litauischem und tatarischem Kriegsvolk ihn über den Don zu schicken, und damit er dort seinen sich etwa findenden Landsleuten die Hand reichen könne, schickten sie den Bruder Schach-Achmets, den Sultan Chazak nach den Gegenden jenseits der Wolga, um die transwolgaischen Tataren und den „Imperator“ der Nogaier aufzubieten, damit sie den in seine Lande zurückkehrenden Schach-Achmet empfangen und aufnehmen könnten. Bis an die Grenzen Litauens wurde der Bruder des Zaren geleitet, gelangte glücklich jenseits der Wolga und vollzog das ihm Aufgetragene getreu und ordentlich. — An der Wahrheit dieser Vorgänge ist durchaus nicht zu zweifeln, wenn sie auch nicht in Radom beim Reichstage und nicht im Jahre 1505 sich zugetragen haben, denn Miechowita weiß auch von der Thatsache, daß nunmehr von dem Zaren der Nogaier 80 Boten zu Alexander gekommen sind, um Schach-Achmet zu holen und in die Tatarei zu geleiten, und diese Thatsache, die augenscheinlich den Erfolg der Mission Chazaks bildet, ist urkundlich bestätigt. Denn am 21. Oktober 1503 schrieb der König an seine hohen Würdenträger in Litauen einen Brief, aus dem die ganze Zerfahrenheit und Unschlüssigkeit desselben spricht, aus dem die entschiedene Absicht hervorgeht, das selbst unter den Wilden heilig gehaltene Gesandtenrecht zu brechen [1]), aber die Verantwortung dafür möglichst auf die Senatoren zu wälzen. Wie diese Überlegungen ausfielen, erzählt Miechowita mit Entrüstung: „Gegen alles Völkerrecht und gegen jede Gebühr warfen die

1) „Ihr werdet begreifen, daß man mit Gesandten nirgends in der ganzen Welt seinen Scherz treiben darf“, schreibt der König. Akty zap. Ross. I, no. 206, p. 1503.

Litauer die Gesandten in den Kerker und haben sie niemals wieder entlassen."

Eben derselbe Hofmann Jakob Iwaszencowicz, der die Nogaier von Nowgorodek nach Minsk und von Minsk nach Stuck geführt hatte, ging nunmehr mit diesen Nachrichten zu Mengli-Girai nach Perekop. Man kann sich denken, mit welchem Behagen der Tatar den christlichen König auf die Linie seiner eigenen Moral herabgesunken, und mit welcher Zufriedenheit er seinen Feind seine Geschäfte besorgen sah. „Die Nogaier lügen", erklärte Mengli-Girai, um bei Alexander nicht noch einmal das Bedenken aufkommen zu lassen, ob es doch wohlgethan sei, die östlichen Tataren dermaßen zurückzustoßen, und wir wissen bereits von der nunmehr erfolgten Sendung Batuszs und den Forderungen, die der krimsche Zar gestellt hat. Der Erfolg dieser Gesandtschaft ließ nicht lange auf sich warten. Die Litauer glaubten den Worten des Zaren von Perekop, obwohl sie seine Verlogenheit oft genug schon erfahren hatten. Wenn man dem Miechowita folgen darf, so ist wenigstens der König an dem letzten Akt dieses Intriguenspiels nicht unmittelbar beteiligt. Er hätte Schach-Achmet von Radom aus nach Wilno geschickt, um ihn in sein Land zurückzubefördern. Die aufgeregten und gegen Michal Glinski erbitterten Litauer aber, welche mit großer Besorgnis eine außerordentliche Zuneigung zwischen Schach-Achmet und dem Günstling Alexanders bemerkten und befürchteten, daß Glinski sich desselben einmal gegen die Litauer bedienen könnte, obendrein bestochen von den Versprechungen Mengli-Girais, waren entschlossen, den transwolgaischen Zaren nicht mehr aus den Händen zu lassen. Man klagte ihn an, daß er in der Zeit, da er hungerleidend mit seinem Heere im Gebiete von Kiew stand, Räuberei getrieben und viele Menschen und Vieh den Barbaren übers Meer verkauft habe. Dafür wurde er in die Festung Kowno gefesselt abgeschickt und zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Sowohl er als auch die nogaischen Gesandten sollten den Kerker nicht wieder verlassen.

So Miechowita [1]). Die Rolle des Königs bei der letzten Schicksalsentwickelung des transwolgaischen Zaren ist nicht recht klar und noch weniger die des Glinski. Was den König betrifft, so erläutert sich die Frage leicht dadurch, daß er damals bereits schwer erkrankt war und auf den Rat der Ärzte sich nach Krakau begeben hatte, und eben darum vielleicht keinen Einfluß auf den Prozeß in Wilno nehmen konnte. Aber Glinski? Derselbe Glinski, dem der krimsche Zar die Einkerkerung Schach-Achmets ganz vornehmlich empfohlen hatte, sollte vielmehr dem Transwolganer innerlich gewogen, und ihn zu retten und für seine eigenen ehrgeizigen Pläne aufzusparen geneigt gewesen sein? Unmöglich wäre es nicht, daß Glinski, der allerdings mit Mengli-Girai auf gutem Fuße stand, gefunden hätte, daß Schach-Achmet doch seinen Zwecken besser entspräche. Immerhin wäre dann Schach-Achmet nur das Opfer einer Rancune gewesen. Allein das mildert keineswegs die Schuld des Königs, die in der ersten Freiheitsberaubung lag. Nach dieser Frevelthat ergab sich das weitere Verfahren aus der Staatsraison, denn Alexander konnte später den bis in den Tod beleidigten Zaren ebenso wenig entlassen, als es sein Nachfolger Sigmund später thun durfte, wollte er nicht einen unabsehbaren Krieg wider sein Land heraufbeschwören. Wenn nun aber die moralische Entrüstung mit vollem Recht gegen den König und die Litauer sich äußert, wenn man mit Miechowita den Eidbruch auf der einen Seite und die Leichtgläubigkeit einem Mengli-Girai gegenüber tadelt, so darf sich die Sentimentalität doch nicht zu sehr für Schach-Achmet erhitzen. Zuverlässig waren es nur Staatsrücksichten, wenn ihm in Wilno der Prozeß gemacht wurde, wegen Räuberei, Menschen- und Viehhandel. Mit viel größerem Recht konnte die Anklage wider ihn erhoben werden, daß während er den litauischen Tribut empfing und mit Litauen im Bunde gegen Moskau Krieg führte, er unaufhörlich mit

1) Auf die Korruption der Erzählung durch den Zensor, welcher, indem er den König entschuldigen will, ihn auch an den letzten Beschlüssen der Litauer beteiligt, gehen wir hier überall nicht ein. Die tendenziöse Willkür ist hier in der Bearbeitung der ersten Ausgabe zu sichtlich.

Iwan Wassiljewicz in Verbindung stand, über den Abfall von Alexander verhandelte und sich erbot, die Spitze seines Schwertes wider ihn zu richten. Am Ende hatte er sich in seiner eigenen Treulosigkeit nur verstrickt.

Aber nicht minder verstrickten sich Alexander und die Litauer in ihrer Schuld. Denn noch war Batusz nicht zurückgekehrt, so begannen bereits wieder die Raubzüge der Tataren auf litauischem und polnischem Boden. Wie gewöhnlich entschuldigte sich auch Mengli-Girai später, daß der Angriff wider seinen Willen unternommen worden wäre. Vielleicht sollte mit dieser Belästigung den Verhandlungen Batuszs nur Nachdruck verliehen werden. Inzwischen aber war ein Fall eingetreten, der dem Zaren von Perekop sofort wieder eine andere Richtung gab. Es ist bereits erwähnt worden, daß die scheinbar friedlichen Anwandelungen desselben von Iwan Wassiljewicz inspiriert waren. „Zum Schein", hatte ihm der Großfürst sagen lassen, dürfe auch er auf einen sechsjährigen Waffenstillstand eingehen, und Mengli-Girai hatte, wie gezeigt, diese Scheinpolitik benützt, um zunächst nur die Litauer mit den östlichen Tataren unversöhnlich zu entzweien. Da brach plötzlich in Kasan unter dem Zaren Machmet-Amin, der schon in die russische Unterthanschaft aufgenommen war, ein furchtbarer Aufruhr los, an welchem sich die Nogaier beteiligten, und der alsbald so mächtig wurde, daß er dem ersten zahlreichen Heere, das Iwan ihm entgegenwarf, standhalten konnte. Und mitten in diesem Sturm der Empörung kam die Nachricht, daß der eiserne Mann, der die halbnomadische Welt des Ostens mit überlegener Kraft in Banden gehalten hatte, der Großfürst Iwan Wassiljewicz am 27. Oktober 1505 gestorben sei. Für Mengli-Girai handelte es sich jetzt darum, um jeden Preis die Litauer von der Beteiligung an jener östlichen Tatarenbewegung fernzuhalten, und um den neuen Großfürsten von Moskau, Wassilji Iwanowicz sich die Verdienste zu erwerben, die ihm die Fortdauer der goldenen Gunst von Moskau verbürgten. Er verstand es, daß wenn Moskau in Bedrängnis sich befindet, es sein Beruf sei, Litauen ohnmächtig zu machen. Trotz

aller Versprechungen und Eide, trotz aller liebedienerischen Gefälligkeit der Litauer, ließ Mengli-Girai um Ostern 1506 eine Schar von etwa 5000 Tataren in Ruthenien und Litauen einbrechen, die mit „erschreckender Grausamkeit" Häuser und Getreideschober verbrannten, Menschen und Vieh, die sie nicht wegführen konnten, in Stücke hieben, und nach den (übertreibenden) Angaben der Meldeboten so viele Menschen fortführten, daß auf jeden Tataren zwanzig Geraubte kamen. Kaum aber hatten die Räuber ihre Beute geborgen, so kehrten sie in den letzten Tagen des Juli mit einem etwa dreimal so großen Heere [1]) unter Führung Batu-Girais und Burnuszs, der Söhne Mengli-Girais zurück und legten nach der Art der Türken ihr Hauptquartier bei Kleck nördlich vom Pripet nieder, um von dort aus, wo die Straße nach Nowgorodek, Lida und Wilno einerseits und nach Minsk anderseits sich gabelt, durch abgesandte Geschwader das Land auszuplündern.

Als die Nachricht davon beim Hofe Alexanders anlangte, lag der König todkrank danieder. Nach der Angabe des Zensors des Miechowita hätte er die Schreckenskunde in Wilno empfangen, die Räte hätten sofort eine allgemeine Heerfahrt beschlossen, nur Michal Glinski hätte die Anwesenheit des Königs beim Heere für unvermeidlich erklärt, und so den König gezwungen gegen den Spruch der Ärzte sich nach Lida bringen zu lassen. Inzwischen hätte man für die Hauptstadt fürchtend, sofort angefangen, sie mit einer Festungsmauer zu umgeben. Die litauische Chronik indes giebt an, daß der König eben bei einer Versammlung des litauischen Senats in Lida sich befand, als der Einbruch der Tataren gemeldet wurde, aber da er wegen seiner schweren Hinfälligkeit, keinen Einfluß mehr auf die Dispositionen zur Landesverteidigung nehmen konnte, so legte er die Leitung in die Hände des Landeshetmans Stanislaw Kiszka, des Verteidigers von Smolensk, und seines Hofmarschalls Michal Lwowicz Glinski, und ließ

1) Die 30000 Mann und 20000 Mann der Chronisten werden in dem amtlichen Schreiben bei Schütz, S. 414, auf 12000 reduziert.

sich selbst, da er kein Pferd mehr besteigen konnte, auf Tragbahren „halbtot" nach Wilno bringen.

Die Litauer hatten an 10000 Krieger aufgebracht, und bald konnten die in Lida versammelten Führer den Feind in nächster Nähe schwärmen und sein räuberisches Unwesen unmittelbar bei der Stadt treiben sehen. Eine von Lida ausbrechende Abteilung zerstreute die Tatarenschar und brachte eine Anzahl abgeschnittener Tatarenköpfe auf den Lanzenspitzen heim. Mittlerweile war aber ein größeres Corps der Feinde bis Nowgorodek vorgedrungen und hatte dort ein Lager errichtet, von welchem sie auszuschwärmen gedachten. Da aber wiederum eine Abteilung auf die Litauer stieß und geschlagen wurde, so erkannten die Tataren, daß ihnen ein konzentriertes Heer gegenüberstände, und zogen sich eilig in das Hauptlager bei Kleck zurück. Als die nachfolgenden Litauer bei Nowgorodek durch gefangene Tataren erfuhren, daß der Hauptstock des tatarischen Heeres noch bei Kleck die Rückkehr der ausgesandten Raubschwärme erwarte, schlugen sie sofort den Weg nach Kleck ein. Am 4. August stießen sie bei Iskolt auf eine 500 Mann starke Vorhut des Feindes, die sie zerstreuten und vertrieben. Die fliehenden Tataren meldeten den Zarewitschen die Ankunft des litauischen Heeres. Bevor diese aber noch das Lager abbrechen und sich über das sumpfige Flüßchen, das es umgab, herausziehen konnten, standen die Litauer ihnen gegenüber und beschossen sie mit ihren Feuerwaffen. Da der Hetmann Stanislaw Kiszka unmittelbar zuvor erkrankt war und nur zu Wagen dem Heere folgen konnte, so lag die Leitung des Kampfes, der sich nunmehr am Morgen des 6. August entwickelte, ganz in den Händen Michal Glinskis. An jenem Flußübergang wogte der blutige Kampf hin und her, und bald waren die geschlossenen Scharen der Tataren gebrochen und auseinandergesprengt. Als ein Teil derselben einen anderen Flußübergang zu gewinnen trachtete, fanden sie auch dort schon die Besatzung, die Glinski vorsorglich dort aufgestellt hatte, und viele ertranken und versanken in den Sümpfen, die sich zwischen den verzweigten Nebenflüssen des Niemen befanden. Daß aber das

bloße Erscheinen von 300 Polen unter Sendziwoj Czarnkowski, hinter denen die Tataren wegen ihres Waffenglanzes ein großes Heer vermutet hätten, die Flucht der Ungläubigen und die Entscheidung des Tages herbeigeführt habe, davon steht in der litauischen Chronik nichts, das ist lediglich eine der patriotischen Erfindungen, die der Zensor des Miechowita zur Verschönerung einflechten zu müssen glaubte. Der Sieg war vollständig. Vom 1. August, an welchem zuerst die Litauer mit den Tataren handgemein geworden waren, bis zum 8. waren nicht weniger als „13 Scharmützel" siegreich bestanden worden. Im Dunkel der Nacht nur retteten sich die Söhne Mengli-Girais. In wilder Flucht eilten die Reste des Heeres über Sluck, Petrykowicz, Owrucz, Zytomir und Wolynien, gehetzt von den Feinden. Nur wenige erreichten die heimische Horde. Glinski aber war mit seinem Heere auf dem Schlachtfelde zurückgeblieben. Das ganze Lager der tatarischen Prinzen mit einer unermeßlichen Beute fiel in seine Hand, und als die ausgesandten Schwärme der Tataren, die nichts von den Vorgängen bei Kleck wußten, in das Hauptlager zurückkehrten, stießen sie auf die Litauer, welche die einzelnen Abteilungen überwältigten und vernichteten.

Als man die Nachricht von diesem einzigen großen Siege, den er in seinem ganzen Leben errungen, dem Könige brachte, lag er bereits in der Agonie. Sprechen konnte er nicht mehr, aber stumm breitete er die Hände noch zum Himmel aus, um Gott zu danken für die Rettung seines Vaterlandes und dafür, daß er doch in der Sterbestunde mindestens noch die Rache erlebt an dem Feinde, der ihm sein ganzes Leben verbittert und sein Andenken in der Geschichte befleckt hat.

Zwölftes Kapitel.

Polen unter dem Reichsverweser. Die Moldau. Preußen.

Nur zu lange schon haben wir es versäumt, Alexander auch als König von Polen zu betrachten. In seinem ganzen Wesen, in seinen Neigungen und Anschauungen, in seiner Wirksamkeit und Lebensführung lag etwas so ausgeprägt der litauisch-russischen Art Angehöriges, daß er jedesmal wie ein Fremdling erscheint, wenn man ihn unter dem Gesichtspunkt der polnischen Interessen anschaut. Man begreift es daher leicht, daß dieser Fürst, der ohnehin in dem ihm verwandten und adäquaten Kreise so wenig nur imstande war, Zuneigung und Anhänglichkeit zu erwecken, bei den Polen am wenigsten Sympathieen genoß. Man hatte ihn nicht um seiner Eigenschaften willen zum König erkoren und seinen Brüdern vorgezogen, sondern vor allem, weil er ein für das Dasein des polnischen Staates überaus wichtiges Prinzip darstellte, die Vereinigung Polens mit Litauen, die unter keiner andern Kombination in solcher Weise zum Ausdruck oder gar zur Bethätigung gekommen wäre. Unzufriedene Zeitgenossen und kritische Geschichtsschreiber haben sich viel damit aufgehalten, daß Alexander seinen Bruder Friedrich und den Bischof Krzesław von Kurozawki, den Reichsprimas und den Reichskanzler, in den Wahltagen mit Gold und Gaben und den ganzen Senat mit der Zusage einer weitgehenden Beschränkung der Krone und einer ausgedehnten Selbstherrschaft zu bestechen gewußt habe, und es bleibt wohl unverkennbar, wie viel diese Umstände namentlich der Bewerbung Wladyslaws gegenüber von Einfluß waren. Aber durchschlagend war denn doch nur die Erwägung, daß Litauen eine Beute Moskaus und Alexander im besten Falle ein Vasall Iwan Wasiljewiczs geworden wäre, wenn man ihn nicht auf den polnischen Thron gehoben hätte.

Wiederholt erinnert der polnische Senat die litauischen Stände daran, daß nur die Rücksicht auf sie, und — wie sie einmal hinzusetzen, auf den Wojewoden der Moldau — ihre Wahl bestimmt hätte. Inwiefern der letztere Anlaß gegeben hat, ein Interesse für Alexander bei ihm vorauszusetzen, läßt sich nicht feststellen. Aber daß die Polen in dem ersteren recht hatten, das lehrte der ganze eben geschilderte Gang des russischen Krieges. Wie man es auch betrachtet, es war ein Akt der Resignation vonseiten der Polen, und ein Opfer, daß sie diesen Fürsten wählten und ihn sich ganz den litauischen Anliegen widmen ließen, während sie selbst sich die Vertretung der Krone durch einen Geistlichen gefallen ließen.

Als Alexander in den ersten Tagen des Mai 1502 nach den Krönungsfeierlichkeiten und nach Erledigung der wichtigsten Geschäfte von Krakau abreiste, ließ er seinen Bruder Friedrich, den Kardinal, der Bischof von Krakau, Erzbischof von Gnesen und Primas des Reiches war, als Gubernator zurück. An Autorität fehlte es somit dem Reichsverweser nicht. Er war Prinz des königlichen Hauses, und wäre er kein Kleriker gewesen, er hätte ebenso gut wie seine Brüder bei der Königswahl in Frage kommen können. Ist den Lobpreisungen der Humanisten zu trauen, so überragte er an Intelligenz und Bildung entschieden alle seine Brüder. Er hatte Johann Albrecht all die Jahre her in den Geschäften sich hilfreich erwiesen und war somit kein Neuling gegenüber der ihm zugefallenen Aufgabe. Wohl aber gebrach es ihm an Charakter und an würdiger Haltung. Äußerlich mochte er wohl den Eindruck nicht verfehlen. Sein hoher Wuchs, sein glänzendes und freundliches Auge imponierten wohl. Aber sein Leichtsinn und seine Unbesonnenheit entsprachen doch weder der Würde seines geistlichen, noch der seines weltlichen Amtes. Unzufrieden mit der Laufbahn im Kirchendienste, zu der ihn seine Eltern bestimmten und erzogen, rächte er sich durch eine Pflege der Weltlichkeit, die selbst im Zeitalter der Renaissance Ärgernis gab. Genußsüchtig, von einem Gelage zum andern eilend, dem Müssiggang fröhnend und oft genug in Trunkenheit versunken, paßte er

doch durchaus nicht dazu, dem ohnehin in Üppigkeit und Lüsten verkommenden Adel ein Beispiel der Zucht, Sitte und Frömmigkeit zu geben, und als er vor der Zeit, noch in verhältnismäßig jungen Jahren, wie seine beiden Brüder Johann Albrecht und Alexander, starb, war sein Leben durch eine Krankheit versiegt, die den Kleriker nur durch den Bruch seines Gelübdes getroffen haben konnte. Die Kirchen haben wenig Denkmäler seiner Amtsführung und einer frommen Freigebigkeit. Sonst muß er wohl, wie alle Jagiellonen seine reichen Einkünfte verpraßt und vergeudet haben, denn er war ewig in Geldverlegenheit. Noch vor der Krönung Alexanders entspann sich zwischen dem Kardinal Friedrich und dem Kardinallegaten Pietro da Reggio eine äußerst heftige Korrespondenz, weil dieser ihm die Vergeudung und Verschleuderung der Jubiläumsgelder zum Vorwurf machte, und der Bischof von Cagli, der sein Gebahren mehr als ein Jahr lang mit eigenen Augen betrachten konnte, sprach und schrieb von ihm mit einer so verachtenden Geringschätzung, daß sich der König über die verwegene Sprache des Legaten beim Papste beschweren mußte. Kurz, der Prinz-Reichsverweser war ein echter Typus der verweltlichten und zuchtlosen Geistlichkeit aus den Jahrzehnten vor der Reformation. — In welcher Weise sich der Kardinal zu den Auseinandersetzungen zwischen seinen beiden königlichen Brüdern wegen der Ansprüche Sigmunds verhalten hat, ist bisher nicht bekannt geworden. Aber es wäre ganz unlogisch und unverständlich, wenn Wladyslaw den Groll über die Niederlage bei der Wahl nicht gerade gegen seinen Bruder Friedrich am meisten gehegt, und die empfundene „Ehrenkränkung" ihm zunächst zugeschrieben haben sollte. Jedenfalls war das Verhältnis Friedrichs zum Könige von Ungarn kühler geworden, und von dem innigen Zusammenhang, der in den Zeiten Johann Albrechts vorwaltete, sind keine Spuren vorhanden. Früher war wohl die Rede davon gewesen, den Kardinal zum Erzbischof von Prag zu erheben, oder auch ihm das Breslauer Stift zuzuwenden, aber Wladyslaw schien seit der Bevorzugung Alexanders nicht mehr geneigt, alle die

Schwierigkeiten zu bestehen, deren Überwindung solche Durchführungen erfordert hätten.

Dieses Verhältnis wirkte auch auf die allgemeine Stellung Polens im europäischen Staatensystem zurück. Durch den engen Anschluß an Ungarn namentlich seit den Bündnissen von 1498 und 1499 erhielt Polen eine ungemeine Bedeutung. Dem römischen Könige war es nicht gleichgültig, der französische Hof prahlte gelegentlich in seiner theatralischen Weise mit dem polnischen Bündnis, am päpstlichen Hofe rechnete man auf die „40000 Pferde", die Polen zum Türkenkriege stellen könne, und in den Pregaden von Venedig sprachen der Bischof Bartolo von Cagli und der Kardinal Pietro da Reggio mit Emphase von Johann Albrecht [1]). Am türkischen Sultanshofe sogar, wo freilich von Polen Tribut gefordert wurde, machte die enge Verbindung Polens mit Ungarn Eindruck. Noch im Mai 1502 schloß sich König Heinrich von England jenem polnisch-ungarischen Bündnisse an, auf welches man Hoffnungen in der Christenheit zu setzen schien. Als aber die Kreuzzugslegaten in Krakau dem türkischen Gesandten begegneten, und die Venetianer von den innern Beziehungen Polens nähere Aufschlüsse erhalten hatten, fing man in Rom wie in Venedig an, zwischen Polen und Ungarn zu unterscheiden. Für Ungarn hatte man Subsidien, für Polen doch nur ein kaltes Bedauern darüber, daß es für den großen Türkenfeldzug der Christenheit nicht zu brauchen wäre, weil es „von den Tataren belästigt werde" [2]). Bald wurden auch die Beziehungen zu Polen fallen gelassen. Noch stärker war der Umschlag in Deutschland am Hofe Maximilians, wo man sich für die Ideeen Johann Albrechts aufs lebhafteste interessiert hatte, nicht bloß aus christlichem Kreuzzugseifer, sondern weil der Habsburger in der Begünstigung und Förderung der jagiellonischen Ideeen die Thür finden zu können hoffte, durch

1) 1499 und 1500 wiederholentlich. Die polnischen Gesandten nach Venedig und Rom wurden in Venedig sehr gefeiert.

2) Sebastiano Giustiniani, der venetianische Geschäftsträger in Buda, drückt sich wiederholt so aus, und der Bischof von Cagli erzählt davon die übertriebensten Dinge.

welche er zur Verwirklichung seiner Anwartschaft auf Ungarn gelangen könnte. Sowie aber die Jagiellonen sich an Frankreich gewandt hatten, und Władysław durch seine Vermählung mit einer französischen Prinzessin die Hoffnungen und Pläne Maximilians in weite Ferne schob, nahm der Kaiser zu Ungarn eine drohende Stellung ein, während er Polen, wo er konnte, in Verlegenheit zu bringen suchte. Es scheint doch einen Zusammenhang darzubieten, der auf die Gesinnung schließen läßt, wenn man beobachtet, wie Maximilian sich mit allen Polen feindlichen Elementen in Verbindung setzt. Wie er den Hochmeister ermutigte, die Fessel des Thorner Friedens zu brechen, ist schon gezeigt worden. In derselben Zeit beginnen die Reklamationen Danzigs, Elbings und Marienburgs, als Glieder des Deutschen Reiches für die allgemeine Reichssteuer, was zu einer höchst gereizten Korrespondenz zwischen Maximilian und der polnischen Krone führt. Ohne Grund wird es auch nicht gewesen sein, daß Mengli-Girais Gesandte eben damals den Weg zum Kaiserhofe fanden, sowie andererseits mitten im Höhepunkt des russischen Krieges (August 1502) von Maximilian ein Gesandter Namens Hartinger an den Großfürsten von Moskau abgeht, um ihm die Hilfe in seinem Kriege gegen die „benachbarten Staaten" anzubieten. In den Verhandlungen mit Livland that der Großfürst Äußerungen, welche zeigten, daß er noch nicht vergessen hatte, daß Maximilian ihm einst vor Jahren die Protektion des Deutschen Ordens aufgetragen hatte, und jetzt läßt der römische König in Königsberg wissen, daß er es zu wiederholen gedenke. Wie sich Maximilian selbst den mit der Dynastie schmollenden Masowiern zum Schützer aufwirft, ist gleichfalls schon gezeigt worden. Mit einem Worte, das Verhältnis des römischen Königs zu Polen war nicht nur kalt, sondern feindselig zu nennen. Nicht minder war Dänemark wegen der begehrlichen Intriguen der Jagiellonen in Schweden Polen verfeindet, und während die Dänen in Kasimirs Zeiten moskowitische Boten auf Polens Veranlassung abfingen, gingen jetzt vielmehr dänische Gesandtschaften nach Moskau, schlossen dort Bündnisse ab, und Iwan wußte die Polen

zu zwingen, daß sie die dänischen Oratoren unbehelligt durch ihr Land ziehen ließen. Auch bei den deutschen Fürsten war Polen in einen gewissen Mißkredit gekommen. Aus der schon durch den Papst dispensierten Verlobung der Prinzessin Elisabeth mit dem Prinzen Joachim von Brandenburg wurde nichts, und man darf vermuten, weshalb. Hatte doch der Herzog Georg von Baiern, der Gemahl der ältesten Tochter Kasimirs seit 1474, noch am 20. Januar 1503 seine Mitgift nicht erhalten, sondern nur eine Bitte um weitere Stundung derselben, und ebenso war es den andern Schwiegersöhnen ergangen. Vermutlich beruhte die Rücksicht, die die polnischen Könige dem Herzog Georg zuteil werden ließen, auch auf dem Wunsche, nicht zu hart gemahnt zu werden. Friedrich von Brandenburg-Ansbach hatte auch seine Ansprüche auf die verschriebene Mitgift nicht vergessen, und da er auf dem Tage von Leutschau wohl nur mit Vertröstungen auf die großen Projekte abgespeist wurde, so nahm er später seine Forderung etwas energischer wieder auf.

Wie hätte da Polen noch daran denken können, eine Rolle in der — wie man heute sagt — hohen Politik zu spielen, zumal auch Ungarn sich von ihm abwandte und seinen Verteidigungskrieg gegen die Türken zwar glücklich, aber ohne den bündnismäßigen Beistand Polens führte. Als Kasimir starb, soll er einen versteckten Ort angegeben haben, wo er für seine Kinder außer Johann Albrecht 100000 Dukaten verborgen hatte. Wo waren sie hin? Seine Töchter, seine Schwiegersöhne hatten sie, wie wir gesehen, nicht bekommen. Als Johann Albrecht starb, fand man die Kassen leer, die Jubelgelder, der Kruziat und der Dezem waren verschwunden. Wo waren sie hin? Einer schob die Schuld auf den andern. Der Vizekanzler meinte, zum Stehlen wäre nichts vorhanden gewesen, und der Bischof von Cagli und der Kardinallegat wiesen mit Fingern und Worten auf Friedrich. Wie hätte man bei solchen Finanzen, bei der täglichen blutigen „Molestierung" durch die Tataren, und bei der nicht minder schrecklichen Belästigung durch die Russen daran denken können, die großen Beziehungen

aufrecht zu erhalten, welche der Aufschwung unter Kasimir geknüpft hatte? Wäre es nicht vielmehr verwunderlich gewesen, wenn keiner von denjenigen, die unter der Übermacht Polens gelitten hatten, sich diese beklommene und herabgesunkene Lage zunutze gemacht hätte, um sich zu rächen und seinen Schaden wieder herzustellen?

Unter allen Nachbarn Polens war es wiederum zunächst der Wojewode Stefan von der Moldau, der von sich reden machte. Seine Haltung war, seitdem er die Lehnshoheit Polens abgeschüttelt hatte, durchaus korrekt. Er hielt sich als ein freier und souveräner Fürst zu Ungarn und den Christen und leistete ihnen alle in seiner Stellung möglichen Dienste, obwohl er die Überzeugung hegte, daß sein Staat doch dem Verhängnis der türkischen Suzeränetät verfallen sei. Wie sehr er Polen imponierte, das hatte der Fall mit jenem Prätendenten Peter gezeigt, an welchem Johann Albrecht seine Ehre preisgegeben. Der Prätendent hatte früher in Ungarn gelebt, aber am 23. November 1500 schrieb Wladyslaw an seinen Bruder: „Den moldauischen Flüchtling wünschte ich aus meinen Ländern zu entfernen, damit der Wojewode uns traue und keinen Schaden zufüge." Das war loyal; was aber keineswegs von Johann Albrecht behauptet werden kann, der trotz dieser Warnung den Prätendenten aufnahm und, als die Moldauer seine Auslieferung forderten, dem unglücklichen Schutzflehenden im Angesicht seiner Verfolger den Kopf vor die Füße legen ließ. Ob das die Achtung des Wojewoden vor Polen steigerte, mag dahin gestellt bleiben. Daß der Wojewode anfänglich auch in dem Streite Alexanders mit seinem Schwiegervater eine loyale und freundliche Haltung einnahm, ist oben gesagt worden, obgleich er von seinem Gesichtspunkte aus die römisch-katholische Propaganda keineswegs zu billigen vermochte. Vermutlich würde der Instinkt der Glaubensgemeinschaft ihn auf die Seite des Iwan Wassiljewicz getrieben haben, wenn damals nicht das Familienband, das ihn mit dem Großfürsten verknüpfte, durch den Tod der Tochter gesprengt worden, und durch Kränkung und Zurücksetzung seines Enkels eine vollständige

Erkaltung der Beziehungen zu Moskau eingetreten wäre. Überdies aber beschäftigten ihn, den greisen Krieger, der mit seinen geschwollenen Füßen dem Schlachtfelde ferne bleiben mußte, nähere Interessen. Eben in demselben Briefe des Königs Wladyslaw vom 23. November 1500, dessen wir oben erwähnten, heißt es unter anderem: „An den Wojewoden der Moldau habe ich Gesandte geschickt; ich wünsche, daß Du wegen des streitigen Landes, das Du beanspruchst, geeignete Leute hinschickst, damit zugesehen werde, wem es eigentlich gehört; jedenfalls aber darf niemand vorläufig, bis der Streit entschieden ist, sich darin festsetzen." Danach würden also die Grenzirrungen, die sich sehr bald über den Besitz des getreidereichen und fruchtbaren Pokutien erhoben, von Johan Albrecht ausgegangen sein. Jene Gesandtschaft aber, welche die Auslieferung des Prätendenten forderte, war bereits beauftragt, die Ansprüche des Moldauers auf den ganzen Winkel zwischen den Karpathen und dem Dniestr, und im Norden bis nach Halicz reichend, zur Sprache zu bringen. Der erste Versuch einer Ausgleichung des Streits scheiterte, denn Polen schickte keine Kommissare. Darüber war nun Johann Albrecht gestorben, und der polnische Senat betonte gelegentlich, daß der Wojewode der Wahl Alexanders Vorschub geleistet hätte. Der polnische Gesandte Lanckoronski, welcher eben aus Konstantinopel kam und den Türkenfrieden mitbrachte, scheint in Suczawa durch Taktlosigkeiten seinen Hof bloßgestellt und den Wojewoden erzürnt zu haben [1]), gleichwohl aber ließ er bald nach der Krönung Alexanders sich entschuldigen, daß er der Einladung zu derselben nicht hätte Folge leisten können, bat um freie Durchfahrt seiner Gesandten nach Moskau, deren Depeschen in Polen gelesen werden dürften, denn sie enthielten nur Worte der Vermittelung, und wollte seinerseits auch den polnischen Gesandten nach der Türkei die Durchfahrt gestatten, nur müßten sie sich

1) Die überaus interessanten Briefe des Arztes Matteo von Murano (Matthaeus Murianus) an den Dogen aus den letzten Jahren Stefans bei Marino Sanuto zeigen, daß Matteo nicht bloß Arzt, sondern — und es scheint vor allem — ein wenig Spion war.

nicht wie Lanckoronski benehmen. Übrigens erinnerten die Gesandten an die Grenzfrage.

Die Antwort wurde dem Wojewoden durch den Staroſten Nikolaus Kamieniecki und zwei andere hohe Beamte überbracht. Man beſprach die Frage in Suczawa und kam überein, am St. Michaelstage eine gemeinſame Beratung abzuhalten und den König von Ungarn zur Beſchickung der Konferenz einzuladen. Am feſtgeſetzten Tage waren die Moldauer und die Ungarn zur Stelle — die Polen aber waren ausgeblieben. Man wartete eine längere Zeit, niemand kam. Mit Mühe nur bewirkten die ungariſchen Geſandten, daß ein neuer Tag angeſetzt und von dem Wojewoden acceptiert wurde. Am 2. November ſollte nunmehr die Konferenz ſtattfinden. Der König Wladyslaw ſchrieb an Alexander, daß er ihm nochmals, wie ſchon das erſtemal durch jene Geſandtſchaft, die behufs Ausgleichung des Verdruſſes wegen der Wahl bei ihm geweſen wäre, ans Herz lege, den Wojewoden nicht in Unruhe zu verſetzen, weil er ſich ſonſt den Türken in die Arme werfen würde, während er ſo für den Notfall eine Truppenmacht von 25000 Mann zum Beiſtand anböte. Gleichwohl waren auch bei der zweiten Tagſatzung nur die Moldauer und die Ungarn — die Polen hatten wiederum niemand geſandt, und Herr Firlej, der allerdings in der Konferenz erſchien, hatte, wie ſich herausſtellte, gar nicht den Auftrag, in der Grenzirrungsfrage Polen zu vertreten, ſondern war mit ganz andern, damit gar nicht zuſammenhängenden Geſchäften betraut [1]). Der Wojewode war nicht wenig entrüſtet. Sofort ſandte er ſeinen Geſandten Lukas an Alexander und ließ ihm noch einmal die ganze Streitfrage, die „auf einer Lücke in den Verträgen von 1499 beruhe“, und den bisherigen Gang der Verhandlungen darlegen und verlangte nunmehr kategoriſch unter wenig verhüllten Drohungen die Abtretung des ihm „von altersher zukommenden Landes“. Zugleich ſchrieb er an den Staroſten von Lemberg, daß, wenn

1) Er war auf dem Wege nach Konſtantinopel, um den Frieden mit den Türken zu prolongieren.

Polen seinen Wünschen entgegenkäme, es vor Türken und Tataren Ruhe haben würde, im andern Falle werde er sich bis zum äußersten verteidigen. Der Starost antwortet mit Würde, sein König hielte die Verträge und werde Gerechtigkeit üben. Zugleich aber ließ doch der Beamte in Krakau wissen, daß der Wojewode in dem schon von ihm besetzten Teile des fraglichen Landes sich als Herr gebärde, im Halitscher Lande Salinenverwalter anstelle und Truppen heranziehe; es wäre gut, Szoftaken [1]) und Söldner in Ruthenien zu halten. Auch der König scheint geglaubt zu haben, daß der Kardinal zu der Konferenz sich begeben werde, denn er hatte ihm empfohlen, 2000 Mann nach Ruthenien zu schicken, damit die Konferenz in voller Sicherheit vor sich gehen könne.

Was den Kardinal veranlaßte, sich solcher Versäumnis schuldig zu machen, ob in der That Krankheit, wie er durch den Staroften von Lipowiec dem Wojewoden zur Entschuldigung anbringen ließ, oder feige Furcht, oder die Besorgnis, seine Vergnügungen in Krakau unterbrechen zu müssen, wissen wir nicht. Der Wojewode aber ließ den Entschuldigungsboten seinen ganzen Zorn fühlen. „Wenn der Kardinal krank ist", sagte er, „dann sind andere gesund." Er könne von sich sagen, daß er alle Verschreibungen gehalten habe, aber die Polen wollten sich über alle Herrn der Christenheit erheben. Pokutien, sagte er, wäre sein Eigentum und das werde er behalten. Die dabeistehenden ungarischen Gesandten suchten zu vermitteln und schlugen doch noch eine neue Konferenz vor, und der polnische Starost bot seinen Kopf oder seine Freiheit auf Lebenszeit zum Pfande an, daß diesmal die Konferenz beschickt werden würde. Der Wojewode aber rief aus: „Was soll ich mit deinem Kopfe, wenn ich die Erfahrung gemacht habe, daß mir Gerechtigkeit versagt wird. Jetzt werde ich das Land verteidigen, und wenn es mir an den Hals ginge; und wenn jemand Gesandtschaften an mich schicken will, so treffen sie mich hier." Als der Kardinal diese schroffe Abfertigung dem Könige durch

1) Sextarii, so genannt nach der Löhnung.

den Krakauer Dechanten Krzycki berichten ließ, zeigte er zugleich das umlaufende Gerücht an, daß der Moldauer Halicz, Buczacz, Czerwona, Jazłowiec und Kamieniec sich anzueignen trachte, die Anwesenheit des Königs in Polen wäre daher unabweislich. „Wir fürchten den Angriff der Moldauer", heißt es in einer Botschaft an den König, „es ist dringend notwendig, daß sich Eure Majestät hier näher herbegiebt, um Litauen und Podolien im Auge behalten zu können, sonst könnte es verloren sein." In dem Augenblick, in welchem Alexander über den Ausgang seiner Negoziation in Moskau noch in so schwerem Zweifel war, konnte er dieser Zumutung allerdings nicht entsprechen. Um so weniger aber war es zu entschuldigen, daß der Kardinal die Gelegenheit, durch gütliche Verhandlungen Zeit zu gewinnen, so schnöde verabsäumt hatte. Es scheint darüber auch zu Erörterungen zwischen den Brüdern gekommen zu sein, denn der Kardinal schrieb verdrießlich dem Könige, daß die „fleißigen Leute", die ihn der Saumseligkeit und Nachlässigkeit beschuldigten, seinen Platz einnehmen möchten. Inzwischen war aber das Gefürchtete geschehen, der Wojewode hatte seine Streitkräfte vorgeschoben und fing an, das Land als sein Eigentum zu betrachten. Die Aufregung in Polen scheint darüber um so größer gewesen zu sein, als die Vorstellung auftauchte, daß der Wojewode lediglich von Ungarn angestachelt worden wäre, und daß die Verlegenheit, die sich daraus für Polen ergab, die Rache Wladyslaws für seine Zurücksetzung bei der Wahl wäre. Sofort wurde nun der ungarische Hof bestürmt. Die greise Königin-Mutter Elisabeth mischte sich darein und schrieb ihrem Sohne, der Kardinal Friedrich schrieb gleich hinterher, der Senat schickte im Namen des Königs eine Botschaft unter Führung Kościelecks, die zugleich ein von Mißtrauen und Beleidigung geradezu strotzendes Schreiben des Königs selbst überbrachte. „Der Wojewode will", heißt es in demselben, „unter dem Vorwande der Grenzirrung Podolien sich zueignen, und wir wissen — was das Schmerzlichste dabei ist — nur zu gut, daß er zu solchem Wagnis nur durch die stillschweigende Zustimmung Ungarns ermutigt worden ist. Bei aller Feindschaft des Mathias Cor-

vinus gegen uns, hat er dergleichen niemals gethan." Zugleich wurde Sigmund ersucht, zu bewirken, daß jetzt ungarische Gesandte behufs der Grenzberichtigung nicht geschickt, und zunächst nur das Land von den Moldauern wieder befreit würde, damit die Grenzfrage unter günstigern Umständen ausgetragen werden könne. Der König Wladyslaw antwortete seiner Mutter und dem Kardinal, daß er mit Bedauern und Überraschung von dem Eindringen der Moldauer in Podolien „mit Kriegsvolk und Kanonen" gehört habe, er würde „seinem Vasallen" — das betonte Wladyslaw in allen seinen Schreiben — befehlen, seine Beschwerden wegen der Grenze zu vertagen und auf der Stelle bei der Strafe seines Zorns sich wieder zurückzuziehen, und im Falle der Weigerung ihn dazu mit Militärgewalt zwingen. „Seid versichert", setzte Wladyslaw in seinem Schreiben hinzu, „daß meine Gesandten den Wojewoden nicht aufgestachelt haben." — Als der Kardinal dem Könige Alexander den Erfolg der Mission Kościeleckis mitteilte, konnte er auch schon berichten, daß der Wojewode in der That seine Truppen etwas zurückgezogen, aber in dem streitigen Gebiete einen Starosten eingesetzt hätte, da er nicht aufhöre, es als sein Eigentum zu betrachten. Der König solle nunmehr die Kommissare für die Grenzkonferenz ernennen und zugleich die Mittel anweisen zur Bezahlung der Kommission.

Es ist kein Grund, anzunehmen, daß Wladyslaw seiner Mutter und seinen Brüdern nicht die lautere Wahrheit gesagt hätte. Daß er den Moldauer mit Rücksicht auf die Türkengefahr schonen müsse, daraus hatte er von vornherein kein Hehl gemacht. Auch jetzt, da nun endlich die Grenzkommission zustande zu kommen schien, machte er seinen Bruder, den König darauf aufmerksam (16. Oktober 1503), daß seine Gesandten in derselben nicht die Rolle der Schiedsrichter, sondern nur der „guten Vermitteler für einen anständigen Frieden" übernehmen könnten, und drang mit Eifer darauf, nunmehr, da er von dem Wojewoden „die Neutralität" des beanspruchten Gebietes erlangt hätte, mit der Ernennung seiner Kommissare für die auf den Allerheiligentag 1503 angesetzte Konferenz nicht zu

zögern. Gleichwohl aber kam die Konferenz nicht zustande. Der Kardinal war am 14. März aus dem Leben geschieden, und soweit Korrespondenzen zwischen dem Könige und den Würdenträgern vorliegen, handelte es sich in Polen nur noch um die Frage, ob man dem Wojewoden mit einem allgemeinen Aufgebot oder mit einem Soldheere entgegentreten solle. Der König war für das erstere, fand aber wenig Zustimmung. Endlich aber wurde in den letzten Tagen des Oktober in Lublin ein Reichstag abgehalten, der zunächst grundsätzlich feststellte, daß Polen die Ansprüche des Wojewoden nicht anerkenne, ferner eine sehr beträchtliche Steuer — 8 Groschen von der Hufe und außerdem die Getränkesteuer — bewilligte und endlich bestimmte, daß einstweilen zur Wahrung der Grenze eine Besatzung von 2000 Mann dahingesandt werde, und daß im Notfalle ein allgemeines Aufgebot stattfinden solle [1]). Für die Steuererträge aber sollte in dem darauf folgenden Sommer eine ansehnliche Soldarmee nach Podolien geschickt werden, um — sagen die polnischen Berichte — die Moldauer aus Pokutien zu verdrängen. Der Sachverhalt zeigt aber, daß die Moldauer sich bereits auf die Veranlassung Ungarns zurückgezogen hatten, und so blieb dem polnischen Heere vielmehr die Aufgabe vorbehalten, die „Neutralität" seinerseits zu brechen. Zu großen Heldenthaten wird das polnische Soldheer keine Gelegenheit gehabt haben, denn die Moldauer waren in dieser Zeit viel zu sehr mit ihren inneren Angelegenheiten beschäftigt. Die Krankheit des Wojewoden hatte sich gesteigert, er hatte, wie der von Venedig bestellte zweite Leibarzt [2]) und Berichterstatter meldet,

1) Nach der Urkunde bei Raczyński, Cod. dipl. Lith., no. 137, ist auch ein allgemeines Aufgebot für Groß- und Kleinpolen erlassen worden. Daß aber die Großpolen es vorzogen, sich mit Geld abzufinden, schreibt der Senat an Alexander. Die Kleinpolen kamen aber wohl auch nicht.

2) Matthäus Murianus war 1503 gestorben. Nach langen Verhandlungen, an denen sich auch Wladyslaw von Ungarn beteiligte, ersetzte ihn Gieronimo da Cesena. Über die Einsetzung Bogdans berichtet Lionardo di Massari.

in einer echt orientalischen Staatsszene seinen Sohn Bogdan zum Wojewoden und Nachfolger eingesetzt und sein wunderbar thaten- und erfolgreiches Leben am 2. Juli 1504 nach einer 47jährigen Regierung geschlossen. Die Polen preisen zwar seine Heldengröße, haben ihm aber wohl kaum Thränen nachgeweint. Das Soldheer flutete zurück in die Krakauischen Distrikte, und da es wie gewöhnlich seinen Sold nicht erhalten hatte, hielt es sich an den Gütern des Klerus und an den Klöstern schadlos, und erst als der König, der inzwischen in Preußen gewesen war, zurückkehrte, trat wieder Ordnung ein.

Der Streit wegen Pokutien nahm aber nunmehr eine eigene und unerwartete Wendung. Bogdan, dessen Äußeres schon nicht für ihn einnahm, — er war auf einem Auge blind — hatte eine überaus schwierige Stellung. Durch einen Gewaltakt seines Vaters zur Herrschaft gebracht, hatte er im Lande selbst widerstrebende Elemente zu bekämpfen. Überdies ging die Rede, daß die Türken diesen Wendepunkt benutzen wollten, um sich die Moldau, die ihnen das Thor nach Ungarn und Polen hinein zu gleicher Zeit aufgestoßen haben würde, zu unterwerfen. Man sprach von ungeheuren türkischen Streitkräften, die sich heranwälzten. In Ungarn wurde die Wichtigkeit dieser Situation um so mehr begriffen, als es dort nicht unbekannt geblieben sein wird, daß Stefan seinem Sohne die Unterwerfung unter die türkische Herrschaft als letzte Auskunft anempfohlen habe. Der Tagesbefehl des Königs Wladyslaw vom 25. Juli 1504 an die Feldhauptleute der auf der Südostgrenze lagernden Soldtruppen drückt die Besorgnis vor einer Einmischung der Türken lebhaft genug aus. Dieser Tagesbefehl ist aber auch insofern wichtig, als er mit einer gewissen Feierlichkeit ausspricht, was in der Korrespondenz mit den Polen nur immer mit halben Worten angedeutet war, nämlich, daß Ungarn die Moldau als sein Lehnsfürstentum betrachte. Das ist gewissermaßen die verspätete Interpretation der Bündnisverträge mit Polen von 1499. Die polnische Lehnshoheit sollte definitiv beseitigt sein, die ungarische aber wurde nur in einem Nebel dunkler Worte und vieler Gefälligkeiten gehalten, solange Stefan lebte. Jetzt

aber trat Władysław mit diesem Anspruch, der ihm die Pflicht auferlegte, die Moldau zu schützen, mit klarem Ausdruck hervor. Indessen sollte damit vorläufig ein Türkenkrieg nicht entstehen. Denn der von Bogdan nach Konstantinopel geschickte Logothet Taut wurde dort so freundlich und mit soviel Friedensversicherungen empfangen, daß, wenn es auch unwahrscheinlich ist, daß dem Gesandten selbst sein mitgebrachter Tribut zurückgegeben worden sein soll, der junge Wojewode einstweilen von den Türken nichts zu fürchten hatte. Dagegen hatte er sofort nach seinem Regierungsantritt unter dem Schutze Ungarns die abgebrochenen Verhandlungen mit Polen wieder aufgenommen. Es wird wohl im Zusammenhang damit gestanden haben, daß der Herzog Sigmund eben damals nach Krakau zu seiner Mutter gekommen war, denn der Plan war aufgetaucht, den Streit um Pokutien in einer Familienverbindung aufzulösen. Dem umgehenden Gerüchte zufolge, wie es dem Sekretär des Hochmeisters Liborius Naker im Jahre 1497 erzählt worden war, hatte die Königin Elisabeth sich mit einem solchen Gedanken, mit dem Plane, eine ihrer Töchter mit einem Sohne Stefans zu verheiraten, schon bei Lebzeiten ihres Gatten, König Kasimirs getragen. Inzwischen war freilich in den Vorgängen von 1497 soviel Unheil über Polen durch den Moldauer gebracht worden, daß es begreiflich erschiene, wenn Elisabeth jetzt, da Bogdan als Bewerber um die Hand der Prinzessin Elisabeth, ihrer einzigen noch unverheirateten Tochter auftrat, entschieden abgelehnt hätte, obgleich der Moldauer die Abtretung von Tyszmienica bei Stanisławow und Czaczawa [1]), in der Nähe des Dniepr, an Polen anbot. Die Lage dieser Orte, die von dem Chronisten genannt werden, zeigt unwiderleglich an, daß also das polnische Soldheer den Sommer vorher weder über den Dniestr gedrungen war, noch den von Stefan in Anspruch

1) Czessibiessi schreiben alle Autoren dem Miechowita nach. Engel übersetzt es in Cieszywieś. Den Ort selbst kann ich in den Karten nicht finden, wohl aber die Czaczawa, einen Seitenfluß der Lomnica, welche sich bei Halicz, also etwas nördlich von Tyszmienica, in den Dniestr ergießt.

genommenen „Winkel“ zwischen den Marmaroser Karpathen und dem Dnieſtr erobert hat. Die Verhandlungen zwiſchen Polen und Ungarn und zwiſchen Polen und der Moldau wurden eifrig gepflogen. Eine Konferenz, die in Chocimirz bei Kolomya ſtattfinden ſollte, kam nicht zuſtande, weil die Moldauer die Verhandlungen in Suczawa geführt wiſſen wollten. Es ſoll aber bei der Ablehnung, weil, wie Miechowita angiebt, die Prinzeſſin Eliſabeth trotz ihrer 33 Jahre dem ſieben Jahre jüngern „einäugigen Schismatiker“ ihre Hand verſagte, geblieben ſein.

Vermutlich lag in der Religionsverſchiedenheit ein Hauptgrund der Zögerung, denn eine definitive Ablehnung iſt wohl niemals erfolgt. Als dann aber die Königin-Mutter Eliſabeth am 30. Auguſt 1505 geſtorben war, und der Wojewode angeblich von neuem um die Hand der Prinzeſſin anhielt, ſoll er definitiv eine Zurückweiſung erhalten haben, was jedoch ſehr zu bezweifeln iſt. Da wir leider für die Vorgänge im Winter des Jahres 1505 aller archivaliſchen Materialien beraubt und nur auf die Tradition des polniſchen Chroniſten angewieſen ſind, ſo entſteht ein überaus großer Mangel an Logik und Zuſammenhang in den angeblichen Ereigniſſen. Danach ſoll es um Michaelis 1505, alſo bald nach dem Tode der Königin Eliſabeth, zu einem kriegeriſchen Konflikt gekommen ſein. Etwa 4000 polniſche Söldner ſollen 600 Moldauer aus der von ihnen beſetzten Landſchaft am Dnieſtr gedrängt haben, und einige Wochen ſpäter ſollen zwei junge Leute Namens Struſz mit einer eigenen, vom Hauptheere unabhängigen Truppe von 500 Reitern „viele Moldauer“ angegriffen haben, aber übel zugerichtet worden ſein. Der eine, Felix Struſz, ſoll im Kampfe gefallen, der andere aber, Georg Struſz, nebſt acht anderen Edelleuten vor Bogdans Angeſicht hingerichtet worden ſein. Am folgenden Tage ſollen zwar die Polen die Niederlage ihrer Landsleute gerächt haben, aber während ihr Heerführer, der Staroſt von Chocim, gefallen ſein ſoll, wäre der Anführer der Moldauer entkommen. — Die ganze Erzählung ſcheint im beſten Falle lediglich die Aufbauſchung irgendeines Grenzkonflikts zu ſein,

der mit dem Hauptgegenstande in gar keinem Zusammenhang gestanden haben kann. Sieht man von dem romanhaften Aufputz der ganzen Vorgänge durch die spätern Geschichtschreiber ab, so behauptet auch Miechowita, den alle ausgeschrieben haben, nicht einmal, daß der Zusammenstoß infolge der Ablehnung der Verlobung erfolgt wäre. Auch spricht Miechowita nicht von zwei Ablehnungen, sondern nur von einer, und ebenso wenig von einem Einspruch der Königin Mutter. Halten wir uns lediglich an das urkundliche Material, so ist das Eheprojekt nicht nur nicht abgelehnt worden, sondern Bogdan muß so sicher gemacht worden sein, daß er am 8. Oktober 1505 seinen Schatzmeister Jeremias, seinen Kastellan Bernardus und seinen Tavernikus Georg nach Venedig schickte, um dem Dogen anzuzeigen, daß er die Schwester des Königs von Ungarn heiraten werde, und um Edelsteine, Goldbrokat und Seide für die Braut einzukaufen. Die Gesandten hatten auch ein Empfehlungsschreiben des Königs Wladyslaw mit der Beglaubigung ihrer Anzeigen mitgebracht. Ferner liegen uns vom 16. Februar 1506 Urkunden vor [1]), welche das stattgehabte Verlöbnis bekunden und die Bedingungen der Ehe feststellen. Der König Alexander soll danach bis zum nächsten Peter-Paulstage den Zeitpunkt der Hochzeit bestimmen, der Wojewode hingegen soll die Einsetzung eines römisch-katholischen Bischofs und die Errichtung einer Kirche desselben Ritus bewirken und sich mit dem Papste deshalb ins Einvernehmen setzen, denn die Prinzessin müßte in ihrem Glauben verbleiben dürfen. Daß nun vonseiten des Königs an dem urkundlich verbrieften Tage die Hochzeit nicht bestimmt wurde, mochte mit seiner Krankheit, die ja bald darauf auch einen tödlichen Ausgang nahm, entschuldigt werden. Aber die Polen hatten kein Recht, sich über die Unbilden und Grenzverletzungen während des Interregnums zu beklagen, denn wenn der Wojewode entrüstet war — wer wollte es ihm verargen? War er denn nicht arg betrogen worden? Gestand doch der Senat selbst in dem Schreiben an Wladyslaw, in welchem ihm der Beginn des Interregnums angezeigt

1) Acta Tom. I, Ap. 19, und Inventarium.

wurde, ausdrücklich zu, daß Bogdan im Jahre vorher (1505) Pokutien an Polen abgetreten habe. Es ist also nicht von den Polen erobert worden, sondern Bogdan war so thöricht gewesen, die Mitgift auszuliefern, bevor er die Braut hatte. Der ganze Vorgang, dessen weitere Entwickelung uns noch beschäftigen wird, erweist sich passend als ein Seitenstück zur Geschichte Schach-Achmets.

Unter den Gästen und Deputationen, die dem Könige Alexander zu seinem Krönungsfeste Glück zu wünschen gekommen waren, sah man auch einige Ritter des Deutschen Ordens, welche in der öffentlichen Audienz gar demütiglich und bescheiden dem Könige die Bitte vortrugen, sich des Ordens annehmen und sich niemals „vom Hochmeister abwenden zu wollen". In der geheimen Unterredung aber sprachen die Gesandten viel von des Hochmeisters persönlichem Interesse für Alexander, von seinem bethätigten Eifer für die Wahl desselben, brachten auch reiche Geschenke dar, als aber der König, wie es in der Erinnerung an die letzte Lebensthat seines Vorgängers so nahe lag, die Frage aufwarf, wie der Hochmeister es mit dem Huldigungseide zu halten gedenke, so verwiesen die Gesandten auf die durch Herzog Georg von Sachsen eingeleiteten Verhandlungen, die demnächst zur Entwickelung kommen müßten. In der Instruktion der Gesandten war aber ihnen anempfohlen, insbesondere Erkundigung einzuziehen, wie es um das Bündnis mit Livland stünde, denn das war die nicht unlogische Überzeugung des Herzogs, daß solange dieses Bündnis dem Könige für den russischen Krieg Bedürfnis wäre, er sich einer gewissen Sicherheit vor kategorischen Zumutungen und vor Gewalt erfreuen könnte. Der russische Krieg mit seinen Nöten und Verlegenheiten bewirkte in diesem Augenblick einen Stillstand in der Huldigungsfrage, währenddessen übrigens alle Beteiligten eine Entwickelung der Dinge in ihrem Sinne durch die angelegten Minen zu erlangen hofften. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Herzog Friedrich von Sachsen nicht nach Königsberg ge-

gangen war, um ein Hochmeister des Ordens im Geiste seines Vorgängers und der ritterlichen Herren, die bisher dieses Amt verwaltet hatten, zu werden. Der ganze weltlichere Zug seiner Verwaltung, das sichtliche Bestreben, die Kluft zwischen dem eingewanderten Rittertum und dem eingesessenen Landadel zu überbrücken, die Heranziehung der lokalen Körperschaften zu den verzweigten Interessen des Regiments und manche andere gewichtvolle Momente zeigen deutlich, daß dem Herzoge der Gedanke vorschwebte, aus dem geistlichen Besitz einen weltlichen zu machen. Es ist in hohem Maße anziehend und lehrreich zu verfolgen — wenn es auch an diesem Orte nicht geschehen kann — wie die Tendenz einer allmählichen Säkularisierung schon in den ersten Jahren des Jahrhunderts, in welchen sie ja auf die Idee des Protestantismus noch nicht begründet werden konnte, leise hervortritt. Mit dem allgemeinen Zuge zur Verweltlichung des Lebens, der die Epoche beherrschte, ist dieses Bestreben nicht zu verwechseln. Das Zielbewußte, das nach den lokalen Bedingungen dem Zweck Entsprechende wird hier geübt. Der Herzog läßt sich nicht von Neigungen leiten, sondern von planvollen Gedanken. Er hängt mit keinem Trieb seines Herzens an den Weihen und an der mystischen Bedeutung des Ordens und des Hochmeistertums. Er ist früh entschlossen, diese Würde und Bürde von sich zu thun, wenn er den Zielen nicht näher käme, die ihm vorschweben. Eine Säkularisierung des Ordens lag freilich außerhalb seiner Gedanken, denn eine solche würde damals ja alle Legitimität seiner Rechtstitel aufgehoben, würde den Ast abgebrochen haben, auf dem er saß. Wohl aber dachte er an eine Säkularisierung des Landes, in dessen politischem Leben alsdann der Orden eine Rolle gespielt haben würde, wie andere Ritterorden in Ländern, in welchen sie mit der Staatsleitung keinen Zusammenhang hatten. Für diesen ganzen Ideengang war aber das hochmeisterliche Preußen zu klein und zu eng. Nichts hätte auch der ganzen Tendenz mehr Vorschub leisten können, als die Annexion von Provinzen, die bereits den Prozeß der Säkularisierung durchgemacht hatten, die das Tuch zwischen sich und

dem Orden bereits durchgeschnitten hatten, und auf welche der Orden als solcher keinen Einfluß mehr hatte. Eben in den Tagen, in welchen die Gesandten des Hochmeisters in Krakau schöne Worte gaben, ließ Herzog Georg von Sachsen im geheimen bei seinem Bruder anbringen, ob man nicht die beklommene Finanzlage Polens dazu benutzen könnte, um ganz polnisch Preußen, oder wenigstens einen Teil desselben, namentlich Marienburg durch ein gutes Stück Geld zu gewinnen. So wenig sich auch urkundliche Beweise dafür beibringen lassen, so sehr läßt sich doch aus zuverlässigen Symptomen schließen, daß die Umtriebe Friedrichs in dieser Richtung während der ganzen Regierungszeit Alexanders nicht aufgehört haben. Aber alle solche Betreibungen wollten Zeit und Weile haben. Einstweilen brachten dem Hochmeister seine Krönungsbotschafter den Eindruck aus Krakau zurück, daß an einen längern Widerstand gegen die Forderung des Huldigungseides kaum noch zu denken wäre. Am 2. Februar 1502 schreibt er dem Deutschmeister, er möchte ihn beim deutschen Reichstage entschuldigen, wenn er sich mit dem Könige von Polen vertrüge.

Abgesehen von allen selbstischen und eigennützigen Trieben waren diese Pläne des Herzogs eingegeben von dem einigermaßen erwachten deutschen Nationalgefühl, welches in vielen deutschen Gemütern erst jetzt empfinden ließ, welch einen ungemeinen Verlust das Deutsche Reich durch das müssige Geschehenlassen in der Mitte des 15. Jahrhunderts in der Absplitterung Preußens erfahren hatte. Sobald Deutschland aus dem vagen und unbestimmten Begriff seines Daseins sich hervorzuheben strebte und Institutionen schuf, welche den staatlichen Charakter desselben auch nach außen hin offenbarten, mußte die Frage entstehen, ob dieselben auch für Preußen ihre Geltung haben. Hat Preußen, oder wenigstens Teile desselben, oder wenigstens die Städte — zu den im Reich aufgekommenen Steuern beizutragen? Reicht die Jurisdiktion des Kammergerichts und die Administration des Reichsregiments auch nach Preußen hinein? Seit 1492 etwa spann die Korrespondenz zwischen Maximilian und den Städten, und der Städte mit Johann Albrecht

sich schon fort. Der römische König stellte den Städten Zumutungen, als ob sie unmittelbare Reichsstädte gewesen wären, und jedesmal erwidern die Städte: wir haben unsern eigenen König, der uns in unseren Rechten Schutz verleiht, und es giebt keine Macht, die wir außer ihm anerkennen. In einem ermüdenden Einerlei gehen die einander ausschließenden Behauptungen hin und her, und wenn gelegentlich einmal, wie in dem Falle Gödeke, das Reichskammergericht die Reichsacht über die preußischen Städte verhängte, so war die Maßregel juristisch gewiß folgerecht, politisch aber gewiß nicht das Mittel, um den Reichsinstitutionen Eingang und Aufnahme zu verschaffen. Indessen wird es doch wohl Elemente in Preußen gegeben haben, für welche der Gedanke ansprechend war, sich einer deutschen Herrschaft, wenn es nur nicht der Orden ist, wiederum nähern zu können. Solche Kreise boten aber Gelegenheit und Veranlassung zu Umtrieben, welche die polnische Regierung in Unruhe und Mißtrauen versetzten. Aber in den drei Jahren 1502 bis 1505 müssen auch noch andere Machinationen stattgefunden haben. Von den Versuchen Sigmunds, sich aus Preußen einen Ersatz für seinen aufgegebenen Anteil an Litauen zu schaffen, ist früher schon die Rede gewesen und darauf hingewiesen worden, daß der Bischof Watzelrode dieser Kombination, die ihn um den alles bestimmenden Einfluß gebracht haben würde, wohl schwerlich zugethan war. Wenn auch Watzelrode dem Könige Alexander immer noch als vertrauter Ratgeber diente, so scheint er doch unter ihm nicht so sehr die Seele der polnischen Politik gewesen zu sein, als unter Johann Albrecht. Bei dem notorischen und späterhin mit ausgesprochener Deutlichkeit hervortretenden Streben Watzelrodes, den Metropolitansitz von Riga nach Frauenburg zu verlegen und sich selbst an die Spitze der Kirchenprovinz stellen zu lassen, mochte er vielleicht inbetracht ziehen, daß der Hochmeister und der Orden doch immer auch ein beachtenswerter Faktor werden könnte. Am sympathischsten ist und bleibt ihm der Gedanke, den Orden aus dem Lande zu bringen, ihn nach Podolien zu versetzen, wie Johann Albrecht es gewollt hatte. Er schreibt dem Könige Alexander, daß er niemals Herr im Lande sein

werde, so lange er nicht die Politik seines Bruders annehmen werde, „denn die Ordensritter werden uns immer abgeneigt sein, sie können den Verlust ihrer westpreußischen Lande nie vergessen, sie prägen schlechte Münze, sie haben sich den Schutz des Papstes zu verschaffen gewußt und sie stehen mit den Pommern auf gutem Fuße." Er hetzt und reizt das Mißtrauen des Königs auf jede Weise. Er ist im Anfang des Jahres 1503 in Litauen am Hofe gewesen, offenbar um die Antworten zu inspirieren, die der König dem Herzog Georg erteilen soll, der seine Vermittelung wieder aufnahm. Er veranlaßt den König militärische Vorkehrungen zu treffen, und mahnt insbesondere, die Livländer von der Sache des Ordens zu trennen. Übrigens steht der Bischof mit dem Hochmeister in freundschaftlichen Relationen. Man leiht sich gegenseitig die Jagdhunde zum Pirschen, und da der Bischof es längst aufgegeben hat, die Privilegien des Ordens in der Weise zu erschüttern, wie er es vor zehn Jahren mit so geringem Erfolg begonnen, so trifft er mit dem Hochmeister ein Abkommen, um den letzten Rest jenes Jurisdiktionsstreites aus dem Wege zu räumen. Aber darum hat er es nicht aufgegeben, den Orden auf andere Weise zu untergraben. Er kennt den römischen Hof. Dort arbeiten still jetzt die polnischen Prokuratoren, die Czepel, die Wróblewski, und Watzelrode ist es, der sie dirigiert, der ihnen sagt, „was erbeten werden soll."

Herzog Georg von Sachsen treibt aber nicht minder zweideutige Politik. Er will die Säkularisationsideen seines Bruders nicht nur durchgeführt wissen, er will nicht bloß die allmähliche Wiedergewinnung des westpreußischen Landes, er will den Eintritt des Hochmeisters in das Deutsche Reich. Weder Maximilian, noch das Reichsregiment, noch selbst der Deutschmeister sind über die wahre Lage der Verhältnisse im Osten hinreichend informiert. Ihre Leidenschaft für Preußen ist gemacht. Sie folgen den Eingebungen des Herzogs Georg, der unaufhörlich in einer bergehohen Korrespondenz seinem Bruder in den Ohren liegt, die kleinen vorkommenden Konflikte an den Grenzen zu vermeiden, die polnischen Kaufleute nicht belästigen

zu lassen, den Polen die Vorwände zu nehmen. Im März 1503 sind seine und seines Bruders Heinrich Oratoren auf dem polnischen Reichstage [1]). Wie zuzeiten Johann Albrechts fordern sie eine Modifikation des Thorner Friedens. Es wird eine Kommission delegiert, um mit ihnen zu verhandeln. Lukas Watzelrode, Ambrosius Pampowski, der Palatin von Sieradz, der Palatin Nikolaus v. Baisen von Pomerellen und Jan Laski, der Staatssekretär. Wiederum stellen die Sachsen vier Punkte auf, welche der Hochmeister unter keinen Umständen beschwören könne, erstens den Artikel wegen der Heerfolge, zweitens den wegen der ausschließlichen Oberherrlichkeit des Königs von Polen, drittens den wegen Aufnahme der Polen in den Orden in einer die Deutschen übersteigenden Anzahl, und viertens den, daß alle Eroberungen des Ordens dem Könige von Polen zufallen sollen. Die sächsischen Oratoren legen eine Formel vor, in welcher Friedrich den Eid leisten will. Danach will er schwören, die Treue zu wahren, den Vorteil des Landes zu fördern, ein aufrichtiger Rat zu sein, die Geheimnisse zu wahren, im Frieden zu leben und endlich niemals eine förmliche Dispensation von der Eidpflicht zu verlangen. Natürlich konnte auf dieser Grundlage keine Vereinbarung gefunden werden. Die milden Worte des Abschiedes, daß die Bande der Verwandtschaft jederzeit Berücksichtigung finden würden, waren vielleicht nur aus Besorgnis gegeben, daß Georg nunmehr ebenso wie seine Schwäger von Pommern, Brandenburg und Bayern die Mitgift seiner Frau fordern könnte. Bald berichtete man dem Hochmeister, daß nicht nur die polnischen und litauischen Senate, sondern auch der König Wladyslaw von Ungarn darauf beständen, daß dem Hochmeister ein Ultimatum gestellt und zu Maßregeln der Gewalt geschritten würde. Das war auch ganz richtig, und wenn man sich erinnert, daß der König von Ungarn die geheimen Wünsche seines Bruders Sigmund inbetreff Preußens eifrig beförderte, so wird man sein Drängen auf Gewalt sehr wohl verstehen. Der Hochmeister, dem sein Bruder wieder ge-

1) Zuvor, im Dezember 1502, waren sie schon beim Könige in Litauen gewesen.

meldet hatte, daß die Hauptfrage in den Unterhandlungen gar zu sehr durch die kleinen Störungen und Klagen über Mißstände an den Grenzen beeinträchtigt würde, schickte eine solenne Gesandtschaft, den Grafen von Hohenstein, Hans von der Gablenz und Dietrich Wertern nach Litauen an den Hof, um sich nach dieser Seite hin zu entschuldigen und Abhilfe zu versprechen. Aber die Gesandten hätten der Einsicht sehr entbehren müssen, um nicht zu begreifen, daß diese nachbarlichen Unzufriedenheiten, die auf Gegenseitigkeit beruhten, lediglich die Arabesken sind, hinter denen die eine und das Dasein berührende Streitfrage vorwaltet. Die Gesandten brachten daher auch nur sehr scheinbare Tröstungen zurück, und wenn auch Friedrich sich beeilte, durch eine strenge Landesordnung den Mißhelligkeiten an der Grenze vorzubeugen, so war doch in der Hauptsache wenig damit gefördert. Nichts aber kennzeichnet so sehr das Doppelspiel Watzelrodes als die Thatsache, daß er die Landesordnung des Hochmeisters auch für das Ermland acceptiert.

Jene Gesandtschaft des Hochmeisters hatte dem Könige auch zu seinem Beifrieden mit Rußland Glück wünschen sollen und dabei den Versuch gemacht, den Günstling des Königs, Michal Glinski, für die Gesichtspunkte des Ordens zu gewinnen. Der König wie der Günstling verwiesen auf den entgegenkommenden Bescheid, den die sächsischen Gesandten vom Reichstage erhalten hätten. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren diese Versuche, zu überreden und zu überzeugen, nicht moralischer oder politischer Natur, sondern Bestechungsversuche, die vermutlich auch von dem Könige selbst nicht ganz wirkungslos abprallten. Nur so läßt sich das Schwanken zwischen verheißender Vertröstung und Anläufen von Energie erklären. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in Polen keine Idee populärer war, als die der Unterwerfung des Ordens. Der König wurde geradezu von der allgemeinen Meinung gedrängt. Daß er aber gleichwohl mit einer bis an die Feigheit grenzenden Schwäche immer wieder, obgleich er mit Mißtrauen und Besorgnissen bis an den Rand erfüllt war, vor den entscheidenden Schritten zurück-

trat, scheint kaum in anderen Motiven begründet gewesen zu sein. „Der Hochmeister", läßt Alexander den preußischen Ständen sagen, „betreibt in Deutschland und beim Papste seine Sache, um Hilfe zu gewinnen. Meint ihr nicht, daß man ihm nicht verhehle, daß wir das wissen, und ihn verwarnte?" Ein ander Mal berichtet er an den polnischen Senat, der Hochmeister gebe ihm nicht die Titulaturen eines Oberherrn (domino gratioso), sondern nur die eines Verwandten, und sich nennt er nicht „Meister von Preußen", sondern „Meister des Deutschen Ordens". Dem Herzog Georg läßt er durch Stanislaw Lasocki sagen, daß er Kunde von des Hochmeisters Umtrieben in Rom und im Reich besäße; er wisse, daß er geheime Bündnisse abschließe und feindselige Gerüchte bei den Preußen königlichen Anteils in Umlauf bringe. Als er gewählt wurde, hätte man eine andere Haltung versprochen. Er mühe sich vergeblich ab, irgend etwas über den Thorner Frieden hinaus zu erlangen. Er sollte nur ablassen von der Meinung, daß die preußischen Lande sein Eigentum wären, da doch auch das, was den „preußischen Meistern" noch gelassen wurde, einst polnisch war. Dieser Anschauung entsprach es denn auch, daß der König dem Hochmeister durch Bartnicki im Juli 1503 in den drohendsten Formen sagen ließ, daß, wenn er sich nicht unterwürfe, er die furchtbarsten „Exorbitantien" zu gewärtigen habe. Es fehlte also dem Könige nicht am Willen, aber im August darauf schreibt Matthias Drzewicki an Watzelrode, wie sehr er es bedauere, daß die preußische Frage noch immer in der Schwebe wäre, der König wolle jetzt aus Litauen nach Polen kommen, „damit er wieder die Mittel zum Unterhalt bekäme"; er, Drzewicki, wolle ihm seine Dienste anbieten, aber wenn er dieselben eingerosteten Fehler finden würde, wolle er sich lieber in seine geliebte Einsamkeit zurückziehen. „Alle bedauern jetzt, daß Johann Albrecht nicht mehr ist [1]).

Eben um diese Zeit, als der Vizekanzler Drzewicki seinem

1) Am 5. Juni 1502 hatte Drzewicki an Watzelrode geschrieben, daß er eine Wallfahrt nach Loreto für das Seelenheil des verstorbenen Königs unternehmen müsse. — Man beschuldigte ihn bekanntlich der Unterschlagung.

Freunde Watzelrode in solcher Weise die Mittellosigkeit des Königs entdeckte, ereignete sich in einer Vigne bei Rom jene verhängnisvolle Verwechselung des bekannten weißen Pulvers, welche den Papst Alexander Borgia das Leben kostete, und nach dem kurzen Regiment Pius III. war Julius II. Rovere auf den Stuhl Petri gekommen, ein Mann, der bei seiner ausgeprägten Neigung für das Kriegswesen auch für ein rasches Durchschlagen verwickelter Streitfragen einen entschiedenen Hang besaß. Es ist aber kaum wahrscheinlich, daß der Papst selbst über die schwierige Frage von der Rechtsgültigkeit des Thorner Friedens sehr informiert war, so wenig als man das von Alexander VI. voraussetzen darf. Aber andere Einflüsse kamen auf, andere Günstlinge, und da zu jener Zeit jede Nation in Rom sich ihre Kardinäle zur Vertretung ihrer Interessen gekauft hatte, so mag wohl der im Solde Polens stehende Kardinal den Wink gegeben haben, daß jetzt der günstige Zeitpunkt gekommen wäre. Seit Jahren schon hatten die polnischen Prokuratoren, Czepel, Wróblewski u. a. in Rom daran gearbeitet, die schwache Seite des Thorner Friedens, den Mangel der päpstlichen Bestätigung zu beseitigen. Es mag sehr viel Geld gekostet haben. Im November des Jahres 1502, so erzählt der Ordensprokurator, schien dieses Bemühen von dem besten Erfolg gekrönt zu sein, trotzdem, wie wir wissen, der römische König und das deutsche Reichsregiment sich mit den lebhaftesten Abmahnungen dagegen bei der Kurie ausgesprochen hatten. Schon war die polnische Supplikation wegen Bestätigung des Thorner Friedens beim Papste zugelassen, und schon hatte er sie mit einem manu propria signiert, „als seine Heiligkeit sich entsann und sich über die Sache besser unterrichten ließ, worauf der Papst in seiner Gegenwart die Supplikation zerreißen ließ." Nun aber war ein anderer Papst im Regiment, andere Günstlinge, andere Einflüsse. Als die Nachricht vom Tode Pius III. in Polen ankam, war eben der Reichstag in Lublin zusammen und bewilligte damals die große Steuer, zunächst behufs Abwehr der Moldauer, aber natürlich auch zu allen andern Staatszwecken. Bekanntlich

waren 8 Groschen für die Hufe, also viermal so viel als die Królewczyzna betrug, bewilligt worden, und da die Großpolen dem allgemeinen Aufgebot zu folgen nicht Lust hatten, so fanden sie sich mit einem Zuschlag von 3 Groschen für die Hufe ab, und dazu bekam der König noch die Getränkesteuer. Er hatte jetzt große Mittel, denn die moldauische Angelegenheit erledigte sich, wie wir gezeigt haben, wohlfeiler, als man in Lublin annehmen konnte. Der König war entschlossen, jetzt einen einschneidenden Schritt zu unternehmen [1]). Jetzt sollte eine Gesandtschaft mit den nötigen Mitteln ausgerüstet nach Rom gehen, ein ausgezeichneter Mann, Erasmus Ciolek an der Spitze, ein Mann, der auf dem feurigen und klebrigen Boden der damaligen Kurie kein Fremdling war, derselbe, dessen Alexander sich behufs der Verhandlungen in seiner Matrimonialsache und in Sachen der Propaganda für die Florentiner Union schon bedient hatte. Unter den vielen Aufträgen, die diesem Gesandten erteilt waren, stand die Bestätigung des Thorner Friedens obenan. „Der preußische Meister", heißt es in einem königlichen Schreiben, „strebt danach, ganz Preußen zu gewinnen und macht allerlei Umtriebe bei unsern dortigen Unterthanen, im Deutschen Reiche und in Rom. Man beschloß daher nach Rom zu schicken, um dem zu steuern und die Bestätigung der alten Traktate zu erzielen. Freilich wird die Reise teuer werden. Man wird wohl zehntausend Dukaten daran wenden müssen, denn es sind wichtige Interessen zu vertreten, namentlich die Bestätigung des Thorner Friedens, und wenn Rom sich dazu verstünde, den Orden zu transferieren, dann würde man noch einmal so viel dafür opfern müssen." Und dem Watzelrode ließ der König sagen: „Gieb geheime Instruktionen, wie man in Rom vorgehen soll, um die Bestätigung des Thorner Friedens und die Verlegung des Ordens in irgendein

1) Die Gesandtschaft des Ciolek ist schon im Mai 1503 beschlossen worden, und die erste Credenz datiert vom 30. Mai. Aber er ist erst später abgereist und um Weihnachten erst in Venedig gewesen, wo er mit großem Pomp auftrat. Im Jahre 1504 war er aber wieder in Polen, scheint also zweimal nach Rom gereist zu sein.

beliebiges Land durchzusetzen. Denn so oft wir Krieg haben, ist er eine Drohung im Rücken." Auch wolle der König Danzig, Thorn und Elbing von diesen Citationen und Achtserklärungen der kaiserlichen Gerichte befreien. Czepel soll die Urkunden und Schriften durchsehen und sich von den Danzigern informieren lassen.

Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß noch niemals im ganzen fünfzehnten Jahrhundert eine polnische Gesandtschaft nach Rom mit so vielen und wichtigen Kommissionen betraut war, als diese des Erasmus Ciołek, und daß auch kaum eine jemals einen so durchschlagenden und weitreichenden Erfolg gehabt hat [1]). Es würde zu weit führen, an diesem Orte hier auseinanderzusetzen, welche Umstände dem Gesandten so überaus reiche Errungenschaften zugeführt haben, denn wir müßten zu diesem Zweck die ganze ungemein verwickelte Konstellation der europäischen Staaten und deren Verhältnis zum Papste darlegen. Wir begnügen uns, einige charakteristische Punkte aus der Instruktion des Gesandten hervorzuheben, die neben jener aus der allgemeinen Lage entspringenden Gunst und neben den goldenen Beweisstücken auf die Kurie eine nahezu fortreißende Wirkung ausgeübt haben. Die Kritik dieser Argumente ist in dem bereits Erzählten ausreichend gegeben. In Venedig und in Rom hatte Ciołek zu sagen: „Kein Land ist feindlichen Angriffen so ausgesetzt als Polen. Der transwolgaische Zar, der 100 000 Mann zu halten pflegt, ist heute in unserer Hand (!). Der nogaische besitzt so viel Land, daß man selbst durch eine Reise von drei Monaten es nicht einmal der Länge nach durchmessen würde, und dieser Zar hat eben erst 80 Leute als Deputierte zu uns geschickt, um den transwolgaischen Zaren zu befreien. Hinter den Gebieten und hinter der Herrschaft des Nogaiers herrschen noch andere nomadische „Imperatoren". Die Tataren von Perekop können an 100000 bis 200000 Krieg erstellen. Nimmt man

1) Lukas, Erazm Ciołek in Jahrgang 1878 der Biblioteka Warsz. behandelt diese Mission äußerst dürftig.

noch die Moldauer hinzu, so müßte man zu deren Abwehr mindestens 10000 Söldner halten, und rechnet man auf jeden nur 10 Dukaten für das Vierteljahr, so betrüge das eine Jahresausgabe von 400000 Dukaten. Nun ist aber zur Zahl der Feinde noch der Türke hinzugekommen. Jetzt müssen die Könige von Polen zweimal so viel aufwenden, als ihre Einkünfte betragen. Das Land ist fruchtbar, aber außer Eisen liefert es keine Metalle, so daß der Monarch seine Tafelgüter verpfänden mußte. Die Preußen bilden jedesmal ein Hindernis. Wenn der Papst nicht Mittel zur Hilfe ersinnt, so ist dieses Reich verloren, oder es muß wie die Moldauer mit den Türken einen Frieden schließen, der ihnen jederzeit den Durchzug beim Angriff auf andere Länder gewährt, und oft genug würden wir mit ihnen zusammenwirken müssen." Es dauerte allerdings ziemlich lange, ehe die Zulassung der Supplikation durch den Papst dekretiert war. Ciolek und seine Begleiter, der Ritter Viktorin v. Sienno und der Propst Nikolaus Czepel von Włocławek müssen eine ungeheure Thätigkeit entfaltet haben, deren glückverheißende Wirkung schon am 29. November 1503 durch die Konsekration des Erasmus Ciolek zum Bischof von Płock eingeleitet wurde. Erst am 10. März 1505 aber konnte der Bischof seine feierliche Audienzrede halten, die mit ihren historisch-statistischen Bemerkungen sich an den Gedankengang der Instruktion anschließt und jedenfalls die üblichen humanistischen Honigreden weitaus überragt. Sie gefiel auch dem Papste so vortrefflich, daß er jeden Teil besonders dem Inhalte nach wiederholte und seinen Bescheid darauf erteilen ließ. Der Papst war überströmend von Gnade, und seine Kanzlei bekam viel zu thun. Nicht weniger als 29 Bullen und Breven aus der Zeit vom 11. Mai bis zum 9. Juli liegen noch heute in der päpstlichen Registratur vor, die zugunsten der polnischen Gesandtschaft ausgestellt worden sind, und darunter Verfügungen von großer Tragweite und reichem Ertrage für die polnische Krone, und doch sind es nicht einmal alle. Damit der König die befestigten Schlösser im Reiche ausbessern und namentlich Kamieniec befestigen

lassen kann, wurde ihm der Peterspfennig auf zehn Jahre zum Geschenk gemacht, und um den Türken und Tataren einen nachhaltigen Widerstand leisten zu können, erhielt der König die Erträgnisse des für zwei weitere Jahre in Polen, Litauen, Dänemark, Norwegen, Schweden und Livland auszuschreibenden Jubiläums. Das Bistum Plock wurde mit Gnaden überhäuft, und in vielen Stücken, so beispielsweise rücksichtlich der Kollation der Propstei durch den König, den andern Bistümern gleichgestellt. Cioleks Pfründen wurden vermehrt, Czepels Einkünfte bereichert, Jubulgenzen wurden mehreren Kirchen zugeteilt, das Verbot des Fleischgenusses am Mittwoch für sämmtliche Unterthanen des Reiches suspendiert. Kurz alle jene Gnaden und Bewilligungen, die die Kurie nur für ihre Lieblinge bereit hatte, strömten jetzt von der Hand des Papstes. Noch bedeutsamer als alle diese, und wie eine Befreiung von einem schweren Alp mußte Alexander die Genehmigung seiner Ehe mit der Russin unter dem Zugeständnis, daß sie im russischen Glauben beiben darf, erscheinen; daß fortan der Kanzler und Vizekanzler, wenn sie Geistliche sind, in strafrechtlichen Dingen im Senate unbehindert sollten eingreifen dürfen, räumte viele Schwierigkeiten in der Amtsführung des Senats beiseite. Was für einen Jubel mußte es in dem exclusiven Adel erwecken, daß nunmehr seine Bestimmung, daß an der Gnesener Metropolitankirche keiner Prälat oder Domherr werden dürfe, der nicht vonseiten des Vaters wie der Mutter adeligen Geblüts wäre, vom Papste bestätigt wurde. Es war in dieser Hinsicht nicht alles, was der Adel gewünscht und der König dem Gesandten aufgetragen hatte, denn in der Instruktion war die Bestätigung jener generellen Ausschließung der Plebejerstände von den höheren Kirchenwürden, wie sie die Verfassung von 1496 festgestellt hatte, gewünscht worden. Aber es war doch wenigstens eine teilweise Konfirmation, die eine völlige Genehmigung erhoffen ließ.

Ganz ebenso verhielt es sich aber auch mit der Hauptsache, die dem Erasmus Ciolek anvertraut war. Den Thorner Frieden hat auch Papst Julius II. nicht bestätigt. Er schrieb

dem Könige, er habe einstweilen von dieser Konfirmation absehen müssen, bis er erst den Hochmeister zur Einhaltung und Erfüllung seiner Pflichten väterlich ermahnt haben würde. Diese Ermahnung erfolgte dann auch an demselben Tage (11. Mai 1505) in ziemlich kategorischer und von Strafandrohung begleiteter Form. Daß aber der Papst bereits den Inhalt des Thorner Friedens sich angeeignet hatte, zeigt ein anderes Schreiben des Papstes an Maximilian vom 16. Mai, worin er den römischen König in nicht minder entschiedener Form auffordert, sich solcher Reichsachtserklärungen über die Städte Danzig, Thorn und Elbing, wie sie in dem Falle Gödekes erlassen wurden, wie überhaupt jeder Gerichtsbarkeit über dieselben zu enthalten, denn die Städte gehörten nicht zum Deutschen Reiche, sondern dem Könige Alexander von Polen.

Als diese Schreiben aber in die Hände ihrer Adressaten gelangten, war die preußische Frage bereits in eine andere Phase getreten. Unmittelbar nach dem Lubliner Reichstage von 1503 hatte der König dem Hochmeister eine Kundmachung zukommen lassen, daß er am 21. Januar des folgenden Jahres einen Reichstag in Piotrkow abhalten werde, und mit aller Bestimmtheit die Anwesenheit des Hochmeisters behufs der Eidesleistung erwartet. Zugleich lud der König den Herzog Georg von Sachsen ein, seine Oratoren nach Piotrkow zu senden. Aber schon am 11. Januar schrieb Georg seinem Bruder, er werde dieser Aufforderung nicht entsprechen, sondern um Aufschub und um die Ansetzung eines andern Ortes und Termins bitten. Natürlich waren auf dem Reichstage nur Gesandte des Hochmeisters, welche in der Sache selbst keinerlei Auftrag hatten und nur auf die Intervention des Herzogs Georg verwiesen. Darauf sandte der König den Staroſten Nikolaus Narbutowicz (31. Januar 1504) nach Königsberg, um seine demnächst erfolgende Ankunft in Preußen anzuzeigen. Vor Ostern war der König in Thorn, und alsbald erschienen daselbst auch Graf Adam von Beichlingen, Dietrich von Schleinitz und Dr. Mogenhofen, dieselben, die schon das Jahr zuvor mit der Reichstagskommission unter Watzelrode über die Ab-

änderung des Thorner Friedens verhandelt hatten. Die Gesandten vertraten auch diesesmal wieder den Standpunkt, daß die vier Artikel vom Hochmeister unter keinen Umständen anerkannt werden könnten. Der König war das erste Mal nach Preußen gekommen, wo ohnehin sich inzwischen ein Berg von Unzufriedenheit, Beschwerden und Klagen angesammelt hatte. Er hatte die Stände noch nicht vernommen, die über allerlei Rechtsungleichkeit, über die Verpfändung der Domänen, über Mangel an Schulen, über Vergewaltigung klagten. Es wird späterhin von dem Ringen der Stände mit der Krone gerade in diesem Jahre 1504 noch zu erzählen sein. Die Huldigung der Landschaften war noch nicht erfolgt, der König selbst schien nicht zu wünschen, daß die Debatte über des Hochmeisters Eid in Thorn weitergeführt werde. Es sei das eine Angelegenheit des polnischen Reiches überhaupt, und er könne ohne den Senat nicht entscheiden. Als aber die Huldigung der Stände überall erfolgt war, und in Danzig die Festlichkeiten nach der Eidesleistung verklungen waren, beschied Alexander den Hochmeister auf einen Tag zur Huldigung nach Marienburg. Schon in der Wahl des Ortes lag eine besondere Härte. Wie hätte sich der Jagiellonide in der Genugthuung gesonnt, wenn Friedrich in eben dem großen Rempter, wo einst die Hochmeister ihrem ritterlichen Kapitel vorsaßen, das Knie vor ihm gebeugt hätte! Als aber diese königliche Ladung nach Königsberg kam, war Friedrich nicht mehr in Preußen. Er hatte in Königsberg eine Regentschaft eingesetzt und hatte einer Aufforderung des römischen Königs, „als einer der vorderen Stände des heiligen Reiches" auf dem deutschen Reichstage zu Frankfurt zu erscheinen Folge geleistet. Immerhin gab es noch eine Deutung, welche dieses Ausweichen nicht geradezu als einen Abbruch der Verhandlungen mit Polen erscheinen ließ. Denn es war zweifelhaft, ob Friedrich in seiner Eigenschaft als Mitglied eines reichsfürstlichen Hauses oder als Hochmeister auf dem Reichstage erschien, was dann allerdings den längstgeplanten und besprochenen Eintritt in das Deutsche Reich bedeutet und die Ableistung des polnischen Huldigungseides für immer

unmöglich gemacht haben würde. Der König verließ also Preußen, ohne den Hochmeister gesehen zu haben, denn der Hilfeschrei der kleinpolnischen Provinzen, die unter den Plünderungen der unbezahlten, aus Podolien zurückkehrenden Söldner furchtbar litten, rief ihn gegen Ende des Sommers nach Krakau, und um die Zeit, da er dort seinen Einzug hielt, kehrte Friedrich wiederum auf seinen Hochmeistersitz in Preußen zurück. Da eben damals den Wirkungen der Verhandlungen in Rom entgegengesehen wurde, und die innere Lage die verworrenste Ansicht bot, so enthielt sich der König vorläufig aller weiteren Schritte. Im Winter desselben Jahres war Friedrich von Sachsen auch noch zum Koadjutor des Erzstifts Magdeburg ernannt worden, und es entstand die Hoffnung, daß er sich infolge dessen vielleicht ganz von seinem Hochmeistertum lossagen würde. Dem Könige Alexander lag jetzt eine gewaltsame Entscheidung um so ferner, als eben damals sein Bruder Sigmund mit großer Dringlichkeit an das Versprechen mahnte, ihm zum Ersatz für seinen litauischen Anteil die preußische Statthalterschaft zu schaffen, was gar nicht in seinen Wünschen lag. Um Neujahr 1504 schrieb der König aus Brest an Watzelrode: „Da der litauische Senat hierher nicht gekommen ist, so haben wir einen gemeinsamen Reichstag in Radom angesetzt, um dort über die Tataren, über die inneren Unruhen, über die Gefahren vonseiten Preußens und der deutschen Fürsten, sowie des moldauischen Wojewoden, ferner über Moskau und Livland, die eine immer feindlichere Stellung gegen uns einnehmen, zu beraten."

Da der denkwürdige Reichstag zu Radom vom 30. März bis zum 31. Mai dauerte, so war wohl die Nachricht von der für Polen so erfreulichen Haltung des Papstes noch in die volle Versammlung gelangt. Wir besitzen einen Brief des Königs an den Hochmeister vom 20. Mai, in welchem über Beschwerungen des Handelsverkehrs und dergleichen Klage geführt, aber über den hauptsächlich schwebenden Streitpunkt keine Silbe erwähnt wird. Man sieht, daß eben alle Hoffnung auf die päpstliche Entscheidung gesetzt wurde. Als nun aber

das päpstliche Schreiben vom 11. Mai, vielleicht noch nach Radom angelangt war, mußte doch ein allgemeines Gefühl der Enttäuschung Platz greifen. Eine runde und abgeschlossene Konfirmation des Thorner Friedens würde auch noch viel Anstrengung und Mühe gekostet haben, um sie zur Geltung zu bringen. Aber diese bloße Ermahnung, die lediglich die Aussicht auf einen langwierigen Prozeß vor dem Papste eröffnete, war doch ein überaus winziger Schritt in der Entwickelung der Frage. Wie wandelbar die Gunst der Kurie sei, wußte man in Polen so gut wie anderwärts. Bald erschien denn auch eine überaus eindringliche und scharfsinnige Denkschrift des Hochmeisters, die nach einer historischen Einleitung über das Verhältnis des Ordens zu Polen die Rechtsungültigkeit des Thorner Friedens aus der eigentümlichen Natur der Rechts- und Besitztitel des Ordens auf die preußischen Lande deduzierte. Wenn von älteren polnischen Ansprüchen die Rede war, so konnten sie sich nur auf Kulm, Pomerellen und Michelau beziehen, aber Marienburg, Elbing und die andern Gebiete müssen um so mehr als gewaltsam und rechtlos abgedrungen bezeichnet werden, als dem Orden, als unmittelbarem Untergebenen des Papstes, als einem reichsfürstlichen Stand, als einem Hospital deutschen Adels, eine Entäußerung des Landes ohne Einwilligung des Papstes, des Kaisers, der Meister von Deutschland und Livland und des deutschen Adels überhaupt unmöglich wäre. Mit der unmittelbaren Abhängigkeit vom päpstlichen Stuhle vertrüge sich die Anerkennung der polnischen Oberhoheit absolut nicht, da sonst der König von Polen St. Peter gleichgestellt wäre. Der Orden wäre ein rein deutsches Institut und dürfe nicht die Polen darin das Übergewicht gewinnen lassen, denn dann würden eine Menge von Stiftungen und Lehen, die eben von Deutschen an den Orden vermacht wurden, nicht nach dem Sinne der Stifter und Verleiher mehr behalten werden können. Endlich aber mache die Möglichkeit eines Kriegsfalles zwischen Deutschen und Polen die Verpflichtung zu einer unbedingten Heeresfolge hinter der polnischen Fahne ganz unmöglich. — Die Denkschrift machte

beim deutschem Reichstag zu Köln (Juli 1505) nicht bloß, sondern auch in Rom Eindruck, zumal auch Maximilian und die Reichsfürsten nicht geneigt waren, die Belehrung des Papstes über die Grenzen ihres Jurisdiktionsbezirks ohne weiteres hinzunehmen. An den Papst, an die Kardinäle, an die Reichsfürsten und Reichsstände gingen so entschiedene und so kräftige Verwahrungsschreiben aus, daß ein Unkundiger daraus hätte schließen müssen, daß der römische König im Begriff stünde, seine Truppen zugunsten des deutschen Ordens marschieren zu lassen. — Nun müßten wir aber wiederum die Wandelung der gesamten europäischen Politik und die wiederum verschobene Stellung der Staaten zur Kurie darlegen, um zu erläutern, warum in Rom mit einem Male wieder Erasmus Eiolek und seine Triumphe in Vergessenheit geraten waren, und es bezeichnet die ganze Gründlichkeit des Umschwungs — eine Gesandtschaft Herzog Georgs und des Hochmeisters war im Anfang des Jahres 1506 in Rom — daß im Juli der Papst Julius II. nicht nur alle Privilegien des Ordens bestätigte, sondern auch, was im Hinblick auf den Streit mit Watzelrode nicht ohne Interesse ist, alle Indulgenzen und Vorrechte, die dem Orden früher verliehen worden waren.

In den Umständen, in denen das polnische Reich, geplagt von den Tataren, sich befand, war man ohnehin zur Zeit nicht mehr geneigt, die preußische Frage bis zu einem Konflikt mit den deutschen Fürsten zuzuspitzen. Johann von Tiefsens feine Klugheit bewährte sich doch in hohem Maße. Ein Herzog von Sachsen hatte doch eine andere Bedeutung und Macht, als ein noch so tapferer, noch so makelloser deutscher Ritter, den man zum Hochmeister erkoren hätte. Übrigens schien insbesondere die treibende Kraft in der preußischen Sache, Lukas Watzelrode, zur Zeit etwas gelähmt zu sein. Es ist interessant zu hören, daß der Bischof, eingeladen, an dem Reichstage zu Lublin im Januar 1506 teilzunehmen, sich entschließt, daheim zu bleiben, und noch interessanter, daß er das dem Hochmeister anzeigt. Allerdings steht damals eben

neben allerlei Sorgen für die Landeswohlfahrt auch die Einsetzung einer Koadjutorie für den Erzbischof von Riga in Verhandlung, und in den Königsberger Papieren findet sich auch aus den Pfingsttagen eine Quittung Watzelrodes über 3000 Mark, die der Hochmeister zur Begleichung, wir wissen nicht welcher Ansprüche des Bischofs gezahlt hatte. Noch einmal erschienen im Auftrage des Königs in den ersten Tagen des März die polnischen Räte Nikolaus von Dalejow und der Scholastikus von Włocławek, Albert Górski vor dem Hochmeister, um eine gemeinsame Tagsatzung zur Verhandlung der Streitfrage ohne Einmischung des Papstes und des Kaisers vorzuschlagen. Nach mancherlei Aufschub kam dieselbe auch unter dem Vorsitz des Erzbischofs Andreas Roża von Gnesen im Anfang des August in Marienburg zustande. Mehrere Bischöfe und Laien vertraten Polen, die Herren Hans von der Gablentz, Boto von Eulenburg und Dr. Konrad Schreck den Hochmeister. Eben war man in die Diskussion getreten, da traf die Nachricht von dem Ableben des Königs ein. Nach polnischem Staatsrecht hörten in solchem Falle ohnehin alle Mandate auf. Die Verhandlungen wurden abgebrochen. Die Huldigungsfrage blieb offen, und da es niemandem zweifelhaft sein konnte, wer die Erbschaft der Krone antreten würde, so vertiefte sich der Hochmeister in seinen berühmten „Defensionsplan".

Dreizehntes Kapitel.

Die Entwickelung des öffentlichen Rechts. — Alexanders Ende.

Wie es seinerzeit dem Könige Władysław von Ungarn zum größten Vorteil bei seiner Wahl gereichte, daß der Ruf der Schwäche vor ihm herging, die es gestatten würde, daß nunmehr die Aristokratie des Reiches nach Willkür schalten und walten könne, so war es auch seinem Bruder Alexander bei der Wahl förderlich gewesen, daß von ihm die Voraussetzung gemacht wurde, daß er, ganz eingenommen und beschäftigt von seinen litauischen Interessen, die Zügel der polnischen Regierung denjenigen überlassen würde, deren Ehrgeiz auf die Herrschaft gerichtet sein würde [1]). Sowie Alexander sich keine großen militärischen Fähigkeiten zutraute, so verhielt er sich auch bescheiden inbezug auf den Anspruch der Regierungskunst. „Ich kenne die polnischen Verhältnisse nicht genau", gesteht er in den Anfängen seines Königtums unumwunden zu, und ein andermal wieder, er sei „zu neu in diesem Element", er getröstet sich die Leitung in den Händen des besser geübten Senats zu wissen, und er glaubt sein Interesse genügend dadurch gewahrt, daß er seinen Bruder, den Kardinal, an der Spitze desselben hat. Darin stimmt er auch vollkommen mit der Neigung des Senats zusammen, der in jener Kapitulation von Mielnik, die oben analysiert wurde, sich eine Konstitution geschaffen hatte, die ebensowohl dem Könige, wie den untern Ständen gegenüber die Allmacht des Senats gewährleistete. Der Senat, also die Ansammlung einer Anzahl höherer Wür-

1) Wir müssen uns hier auf das von Bobrzyński, Sejmy Polskie za Olbrachta i Alexandra, beigebrachte Material stützen, da die im Besitze Szujskis befindlich gewesene Sammlung mir nicht zugänglich war.

denträgern, oder, da die Ämter zwar nicht rechtlich, aber doch thatsächlich schon fast erblich geworden waren, die Ansammlung einiger vornehmer und reicher Familien, und der gleichfalls den höhern Kreisen schon durch die Geburt angehörige obere Klerus, vermaß sich nun das Steuer des Staates nach seinem Willen zu lenken, und da dem Könige in anbetracht des in Litauen noch tobenden Krieges mit Rußland bald nach seiner Krönung der Boden unter den Füßen brannte, so trat die günstige Gelegenheit, seine Regierungskunst unbehelligt und unbeirrt und ohne Eingriffe der königlichen Gewalt auszuüben, sofort an ihn heran. Es war doch nicht ganz richtig, was der König einmal dem Meister von Livland klagte, daß er ohne Geld und ohne Mannschaft, ledig und bloß aus Polen nach Litauen geritten wäre. Es fehlte den Polen weder an Würdigung der Lage des Königs, noch an Opferwilligkeit. Auf dem Reichstage unmittelbar nach der Krönung im Februar 1502 wurden nicht bloß Steuern und Zölle bewilligt, sondern auch für den Notfall das allgemeine Aufgebot. Auf dem kleinpolnischen Landtage zu Neustadt-Korczyn im Juni desselben Jahres werden diese Bewilligungen wiederholt und zugleich die neue Münzprägung beschlossen. Wenn alles ausgeführt wird, dann kann der König über große Mittel verfügen. Der Senat hatte das Recht der Exekutive in vollem Maße erhalten. Er ist nicht mehr beratende Körperschaft, sondern die ausführende Staatsgewalt. Es lag dieser Aristokratie nichts im Wege ein ebenso glänzendes Beispiel von Vortrefflichkeit der Verwaltung zu liefern, als die venetianische gegeben hat. Der König hier behindert sie weniger als der Doge dort. Aber es ist geradezu erstaunlich, wie wenig dieser Senat den Erwartungen entsprach, die der König und vielleicht auch das Volk auf ihn gesetzt hatten. Man fragt sich fast, wozu er ein solches Übermaß von Prärogative zu erwerben sich bemüht hatte, wenn er so wenig Gebrauch davon machte. Die Korrespondenz zwischen Friedrich und Alexander ist nur eine fortlaufende Kette von Klagen, Vorwürfen, Erläuterungen, die aber alle darauf hinauslaufen, zu konstatieren, daß nichts geschieht. Weder werden die Steuern

eingezogen, noch wird die Münze geprägt. Weder werden die Söldner bezahlt, noch werden Grenzwehren gelegt. Auf dem Landtage zu Kolo wurde statt alles dessen große Politik getrieben. Dort wurde jenes Programm für die Friedensverhandlungen mit Moskau entworfen, von welchem oben gesprochen ist. Dort war der Gedanke angeregt worden, die Königin Helene zur Friedensvermittelung aufzufordern, aber das einzige, was den Frieden hätte beschleunigen können, eine energische Unterstützung des Königs zum Kriege, dazu kam es nicht. Ja mit einer Lässigkeit, die selbst die Erbitterung eines so loyalen Mannes wie Miechowita erregt, ließ man es geschehen, daß die Tataren bis in die Mitte des Landes mit Feuer und Schwert vordrangen, ohne daß ihnen ein Widerstand gezeigt wurde.

Wie hätte man denn aber auch eine glückliche Führung dieser parlamentarischen Körperschaft von einem Prinzen erwarten können, der in Sinnengenuß und Entnervung verkommen, natürlich auch der Autorität entbehrte, und den häufige Erkrankungen, die Vorboten seines nahen Todes, schon äußerlich von den Geschäften fern hielten. Der Reichskanzler Krzesław von Kurozwaski war ein Greis, der die Ruhe und den Aufenthalt in seinem Bistum Włocławek nicht gern preisgab, denn auch er empfand nicht minder die Abnahme der Kräfte, die den nahenden Lebensausgang verkündete. Der Unterkämmerer Jakob Szydłowiecki war wohl vornehmlich gemeint, als Alexander voll Unmut schrieb, er könne nur sehen, daß jeder dort im Senat sein eigenes Interesse vortrefflich zu verfolgen wisse, aber dem Interesse des Königs und des Landes schiene keiner nachzugehen. Der König wirft dem Kardinal Lässigkeit vor, und der Kardinal erwidert trotzig, man möge doch die „fleißigen Leute an seine Stelle setzen". Der Kardinal wirft dem Könige Vergeudung der öffentlichen Gelder vor, und der König erwidert mit treffendem Stachel, es wäre wahr, er hätte viel Geld vergeudet, und zwar an diejenigen Herren vom Senat, deren Stimme er sich bei der Königswahl hätte kaufen müssen. Der König bittet, mahnt, die Münzprägung zu beschleunigen, und der Kardinal fragt, woraus

soll denn geprägt werden, da weder Silber vorhanden, noch die Mittel zur Bestreitung der Herstellungskosten zur Verfügung stehen. War die Lage des Staates ohnehin eine solche, daß die Finanzkräfte ruiniert worden wären, so kam die Sorglosigkeit, die Verschwendungssucht der Jagiellonen hinzu, um den Bankrott der Krone vollends zu beschleunigen. Der König war in einer Weise verschuldet, daß ihm in der That nicht mehr die Mittel blieben, um die Ausgaben des Hofes zu decken. Die Darlehen in Danzig bei den reichen Kaufleuten, bei Reinhold Feldstetten in Dirschau, beim Bischof Watzelrode u. a. beliefen sich bereits auf ungeheure Summen. Die königlichen Tafelgüter waren in die Hände der Magnaten verpfändet, die Einkünfte und Renten der königlichen Städte waren für unverhältnismäßig geringe Summen an ausbeutende Edelleute verschrieben. In der Verwaltung also kaum verhohlene Anarchie, in den Finanzen völlige Zerrüttung, an den Grenzen die unablässigen Schädigungen durch die Tataren, und im Süden das gewaltsame Eindringen der Moldauer, der kärgliche Widerstand durch die Söldner sehr bald aufgegeben, weil es an Mitteln gebrach, die Söldner zu löhnen, die sich dafür durch eigenmächtige Plünderungen und Räubereien im Lande schadlos hielten, das waren die Elemente der Lage, die der Senat nicht gerade geschaffen, aber doch nicht zu verbessern wußte. In Preußen und in Großpolen kümmerte man sich wenig um die Wehrufe der Kleinpolen und Ruthenen, und wenn auch auf ihren Landtagen Steuern unter diesem Vorwande ausgeschrieben wurden, so geschah es doch, daß die etwa einfließenden Gelder zu andern Zwecken verwendet wurden. Die Litauer drängten um Hilfeleistung im Sinne der Union, die Polen wollten ihren König im Lande haben. So schien das ganze Band des Staates auseinander zu springen. Es gab keine Regierungsgewalt, trotz der vielen Regierer, weil niemand verantwortlich war.

Unter solchen Umständen war der Tod des Kardinals nicht eben als ein Unglück zu betrachten, denn er gab dem Könige die Veranlassung, innerhalb des Senats eine wirklich ausführende und verantwortliche Regierung zu schaffen. Als für

den 12. März 1503 ein Reichstag nach Piotrkow einberufen war, erteilte der König dem Erzbischof Andreas Roza von Lemberg, dem Reichskanzler Krzeslaw von Kurozwaki und dem Kastellan von Krakau, Spytek von Jaroslaw, die Vollmacht zur Leitung der Beratungen und zur Konfirmation der etwaigen Beschlüsse, und ernannte zugleich den Generalstaroſten von Krakau und Kastellan von Sandomir, Nikolaus Kamieniecki, zum Leiter der militärischen Angelegenheiten, und als der Reichstag wiederum ebenso wohl die Steuern als ein allgemeines Aufgebot bewilligt hatte, so ernannte der König den Wojewoden Peter Kmita von Krakau und den Staroſten Nikolaus aus Brzezie von Landskron als Gehilfen und beaufsichtigende Räte des Unterkämmerers Szydlowiecki. Die Generalstaroſten von Posen und Krakau werden zugleich ermächtigt, alle Wojewoden und Kastellane zur pünktlichen Durchführung der Steuererhebung anzuhalten und sie dabei zu überwachen. Damit waren denn wenigstens die Grundlagen einer zusammengefaßteren und in Rücksicht der Verantwortlichkeit greifbareren Regierung gegeben. Aber ungleich wichtiger noch war der Anstoß, den der König zu einer größeren Regsamkeit und Bewegung des nicht senatorischen Adels gab. Denn natürlich sah man in den weitern demokratischen Adelskreisen das Treiben des exklusiven Senats, der durch das Melniker Statut den Gesamtadel um seine Errungenschaften von 1496 gebracht hatte, nur mit dem größten Unwillen an. Wenn es dem schwachen und schwankenden Wladyslaw in Ungarn gelungen war, sich gegenüber den Anmaßungen und Anfeindungen des dortigen Hochadels zu erhalten, so hatte er das in nicht geringem Maße der Politik zu verdanken, nach welcher er in dem niedern Adel einen Stützpunkt gegen jenen suchte. Das war auch Alexanders Absicht, als er den dem Reichstag von 1503 voraufgehenden Landtagen von Neustadt-Korczyn (14. Februar) und von Kolo (5. März) zwei sehr merkwürdige Willensmeinungen durch königliche Boten ausdrücken ließ. Erstens verlangte er, daß der nichtsenatorische Adel „so viele, ja mehr Landboten als gewöhnlich abordnen solle, und zwar mit der Vollmacht, alles

im Namen des Adels zu thun, als ob der gesamte Adel auf dem Reichstage versammelt wäre." Das will doch sagen, daß der Adel von einem imperativen und umgrenzten Mandat seiner Landboten absehen und ihnen das Recht der Gesamtvertretung im modernen Sinne zuteilen solle. Zweitens aber verlangte er, daß, da die Landessicherheit alle Stände anginge, und die Städte sich den dafür aufzubringenden Lasten entziehen möchten, wenn sie an den Beschlüssen keinen Anteil hätten, auch die Städte Krakau, Lublin, Lemberg und die übrigen Städte an dem Reichstage und an seinen Beratungen Anteil nähmen [1]). Das waren freilich zwei sehr widersprechende und einander kreuzende Forderungen. Man begreift es, daß der König, um dem Senate ein Gegengewicht zu schaffen, die nicht senatorischen Elemente verstärkt und einflußreicher wissen will. Aber wenn er die städtischen Vertretungen in den Dienst dieser Absicht zog, dann stieß er den Adel wieder davon ab. War es nicht eben der Adel gewesen, der die Städte vom Heerdienst, also von der wichtigsten und nächsten Landesverteidigung ausgeschlossen hatte? In der That fielen die Anregungen des Königs, soweit sie auf den Reichstag von Piotrkow von 1503 Bezug hatten, vollständig zu Boden. Weder sahen sich die Städte veranlaßt, aus ihrer Neutralität gegenüber dem polnischen Staatsleben herauszutreten, noch suchte die Landbotenkammer durch die Veränderung ihrer Mandate einen breiteren Boden zu gewinnen. Soweit die Beschlüsse des Reichstages in dem Statut von 1503 vorliegen, erkennt man vielmehr, daß der Senat dieser drohenden Bewegung des niederen Adels dadurch zuvorzukommen suchte, daß er den Lieblingswünschen des Adels einen gesetzlichen Ausdruck verlieh. Noch einmal wurde in knapper Form festgestellt, daß alle Landesämter an den Besitz von Grund und Boden sowie des betreffenden Indigenats gebunden, daß alle Monopole der Handwerker d. i. der Zünfte

1) „Nunc primum" in dem Schreiben des Königs heißt nicht „jetzt das erste Mal" — sondern „erst jetzt". Denn formell hatten einige Städte immer das Recht der Teilnahme am Reichstage.

durch die Staroſten zu beſeitigen ſind, daß die Bauernſöhne außer den im Geſetze von 1496 bewilligten Ausnahmen dem Beruf und Stand ihres Vaters folgen müſſen, und daß der Bauer die heimiſche Scholle nicht verlaſſen darf. Aber dem Adel genügte das nicht mehr.

Gelegentlich der durch den Reichstag auf den Mai ausgeſchriebenen Muſterung des kleinpolniſchen Adels kam es zu Wojnic zu der erſten Manifeſtation des Ritteradels. Über den Senat hinweg wandte man ſich mit einer Reihe von Forderungen direkt an die Krone, welche die gärende Unzufriedenheit aufs lebhafteſte kennzeichnen. Was der Adel gebeſſert wiſſen wollte, beſtand vernehmlich in denjenigen Dingen, welche am meiſten durch die durch die Nachläſſigkeiten und Durchſteckereien des Senats veranlaßt waren. Wer ſich dem Kriegsdienſt entzieht, forderte man, ſoll es mit Konfiskation ſeiner Habe büßen. Die Abgaben ſollen auch von der Stadt Krakau exekutiviſch eingezogen werden. Die Staroſten ſollen in ihren Staroſteien Reſidenz halten und ſich nicht vertreten laſſen, und ſollen im Verein mit den Wojewoden für Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge tragen. Außer dem allgemeinen Aufgebot des Adels ſoll jeder zehnte Grundeigentümer, ausgerüſtet auf Koſten der übrigen, im Kriegsheere Dienſte thun. Außer in dem letzten Punkte, der eine Erweiterung der Landesverteidigungskräfte aber auch eine neue Belaſtung enthielt, gingen die Forderungen der Kommunität von Wojnic nicht über den Rahmen der beſtehenden Landesgeſetze hinaus, und der König beſtätigte nicht bloß (1. September) dieſe Beſchlüſſe, ſondern empfahl ſie auch den andern kleinpolniſchen Kommunitäten. Von dieſem poſitiven und geſetzlichen Vorgehen der Kleinpolen aber ſtach der Ausdruck der Unzufriedenheit bei den Großpolen merklich ab. Auch von hier aus wandte man ſich an den König, aber nicht von der legitimierten Kommunität ſondern von einer in Koſtrzyn abgehaltenen „brüderlichen Kongregation“. Man erhob Klage über Mangel an Gerechtigkeit, über Vergewaltigungen, über die ungeſetzliche Form der Steuererhebung, über Willkür bei den Auflagen, über Unregelmäßigkeiten in der Heerführung, über

Unterlassung der Einberufung der Kommunitäten — Verstöße, die der König den maßgebenden Beamten gegenüber rügen, aber vorläufig nicht sofort in gesetzliche Bestimmungen fassen konnte. Aber die Hauptsache war, daß der niedere Adel gesprochen hatte, daß er den Ausdruck der Unhaltbarkeit des aristokratischen Regiments zu den Ohren des Königs gebracht, der, wie gezeigt, selbst in dieser Unzufriedenheit und in der Überzeugung von der Unmöglichkeit der Fortdauer dieser Zustände mit dem Adel übereinstimmte. Aber auch der Senat selbst verschloß sich vor dieser Erkenntnis nicht mehr. Mit einer Heftigkeit und Energie forderte er die Anwesenheit des Königs im Lande, die vor zwei Jahren von dieser Körperschaft, die sich der Alleinherrschaft vermaß, niemand vorausgesetzt haben würde. Durch den Gegensatz der Parteien war der König eine Macht geworden, die jedenfalls in seiner Persönlichkeit nicht begründet war. Wie in den auswärtigen Angelegenheiten seine erste persönliche Anwesenheit im Senate nach dem russischen Kriege eine Wendung hervorbrachte, so gab auch in den Fragen der innern Reform sein Eintreffen auf polnischem Boden das Signal zu einer allgemeinen Bewegung. In Lublin tagte er zuerst wieder mit dem Senate in den letzten Tagen des Oktober, und von dort aus wurde jener allgemeine Reichstag auf den 21. Januar nach Piotrkow ausgeschrieben, auf welchem auch der Hochmeister hätte erscheinen sollen.

Die Konstitution, welche als Ergebnis dieser denkwürdigen Versammlung vorliegt, zeigt offenbar das Bestreben, einen geordnetern Gang der Administration und eine Befestigung der Grundlagen der Finanzverwaltung herbeizuführen. In diesem Falle wird niemand sagen können, daß das Parlament nicht eine gesunde politische Arbeit geliefert hat. Es griff die Reform bei den obersten Ämtern an; und mit Fug und Recht. Denn wenn wir als das Wesentlichste in der vor acht Jahren erkämpften und errungenen Gesetzgebung gefunden hatten, daß die partikulare und provinzielle in eine gesamtstaatliche Gesetzgebung übergegangen war, so war man doch noch weit entfernt davon, daß auch die Organe der Staatsverwaltung denselben Übergang

durchgemacht hätten. Alle die großen Reichsämter waren ursprünglich Hofämter gewesen. Die Hofämter der ehemaligen Teilfürsten bestanden noch jetzt fort als Hofämter der Krone. Nur hatten sie sich zum Teil entweder einfach zu Staatsämtern ausgebildet, wie das Kanzler- und Schatzmeisteramt, oder sie hatten sich redupliziert, wie vornehmlich das Marschallamt, in welchem die Nebenbezeichnung ganz ausdrücklich den geschichtlichen Vorgang kennzeichnet. Denn es gab einen „Marschall des Hofes" und einen „Marschall des Reiches". Aber eben weil diese Verdoppelung des Amtes sich rein geschichtlich vollzogen hat, nicht durch einen gesetzgeberischen Akt, so waren die Befugnisse beider nicht fest umschrieben, vielfach in einander laufend, verwirrend, und daher auch die volle Verantwortlichkeit ausschließend. Hier setzte die Reform zuerst ein, insofern der Reichstag dem Hofmarschall seinen Verwaltungskreis genau innerhalb der Grenzen der Bedürfnisse und Repräsentation des Königs anwies und von den Funktionen des Reichsmarschalls scharf abschied, sowie das Verhältnis beider zu einander gesetzlich ordnete. Ebenso hatte sich aus dem einfachen Kanzleramt allmählich ein Vizekanzleramt, beinahe mit denselben Befugnissen herausgebildet, und diese Gleichberechtigung mußte um so mehr zu Verwirrungen führen, als es geschehen konnte und vorkam, daß die Handlungen der Kanzler einander und namentlich dem Landrecht widersprachen. Auch hier schuf die Konstitution insofern Ordnung, als sie die Gegenstände der Funktion der Kanzler genau auf die durch das Landrecht bedingten zurückführte und namentlich auch verlangte, daß diejenigen Kanzler, die, wofern es Kleriker sind, Bischöfe wurden, wofern es Weltliche sind, eine Wojewodschaft oder Kastellanei erlangten, auf das Kanzleramt verzichten müssen. Am wichtigsten sind diese Amtsumschreibungen inbetreff des Schatzmeisters und Vizeschatzmeisters. Der Reichstag ist sich dessen bewußt, daß „hier das höchste Staatsinteresse" vorliegt. Indem dem Vizeschatzmeister lediglich der Beruf eines „Hofsekretärs in Finanzsachen" zugeteilt wird, ist die Pflicht des Schatzmeisters gesteigert und damit auch seine Verantwortlichkeit vermehrt.

Um auch der wachsenden Zahl sogenannter königlicher Sekretäre vorzubeugen, da jeder Kanzleinotar sich königlicher Sekretär nennt und dadurch eine unbefugte Autorität genießt, so setzte die Konstitution fest, daß es nur einen „Sekretär des Königs" geben darf. — In allen diesen Ämterreformen zeigt sich der gemeinsame Zug, daß aus der mittelalterlichen Staatsform mit ihrem privatrechtlichen Anspruch der fürstlichen Gewalt in die moderne der Staatswirtschaft der Übergang vermittelt wird. In dieser Beziehung aber ist die Festlegung der königlichen Tafelgüter einer der wichtigsten Schritte gewesen. Indem der König fortan behindert wird, Tafelgüter zu verpfänden, zur Extenuation zu vergeben, oder durch Verschreibungen zu belasten, ohne Mitwirkung des Reichstages, wurde nicht bloß eine der verschwenderischen Neigung der Jagiellonen vorbeugende Maßregel beabsichtigt, sondern, wie die Einleitung des Gesetzes ausdrücklich hervorhebt, die Schaffung und Erhaltung eines Grundstocks der Staatsfinanzen, durch welchen die Steuerlast vermindert würde. Die Verordnung griff schon erworbene Rechte keineswegs an, im Gegenteil ordnete sie die Wiederherstellung abhanden gekommener Beweisstücke für solche Rechtstitel auf königliche Güter, aber sie setzte fest, daß heimgefallene Güter nicht wieder durch solche halbe Entäußerung dem Staatsvermögen entzogen werden dürfen. In wirtschaftlicher Beziehung stellte die Konstitution fest, daß Wasserfrachten inbetreff der Zölle den Landfrachten gleichzustellen sind, und bestimmte zugleich für allen Warentransport eine Art Ursprungseid, insofern beschworen werden mußte, ob die verfrachtete Ware eigenes Erzeugnis oder Handelsware sei.

Diese entschieden großartige Reform hat aber auch den Vorzug, überaus maßvoll zu sein. Sie verlegt nicht den Schwerpunkt der Gewalt von einem Faktor auf einen andern. Sie mindert nicht die Macht des Königs, aber einstweilen auch nicht die des Senates. Sie sucht nur den vorhandenen Staatsmechanismus der Verwirrung zu entheben, und indem sie ihn ordnet, zu einer Wahrheit zu machen. So wichtig und wertvoll dieses Werk auch war, so würde man doch nicht begreifen,

wieso der König in seinem Ausschreiben an die Landtage vor dem Reichstage sagen konnte, es stünden Dinge auf der Tagesordnung des Reichstages von einer Schwierigkeit wie niemals zuvor, seitdem Polen ein Königreich ist, wenn nicht schon aus der Konstitution von 1504 selbst erhellte, daß niemand damit allein das Reformwerk für abgeschlossen hielt. Waren doch bisher nicht einmal diejenigen Punkte berührt, welche in den ersten Klageschriften an den König ihren Ausdruck gefunden hatten, und die wahrscheinlich ungleich zahlreicher waren, als sich gegenwärtig nachweisen läßt. Nur so viel ist gewiß, daß der König mit diesen ansteigend lebhafteren Manifestationen des niederen Adels durchaus zufrieden und einverstanden war. Er hatte einen Helfer in dem Kampfe wider den Senat gefunden, welcher ihn allmählich frei machen konnte von den Schlingen, welche der Senat der königlichen Gewalt in jenem Mielniker Statut übergeworfen hat. Was die Verlegenheit des Augenblicks ihm abgedrungen, das konnte er mit Hilfe des Adels wieder stückweis von sich abwerfen. Darum ist er unablässig bemüht, den Adel zu einer zahlreichern Beschickung des Reichstages anzuregen. Aber die Zahl der Vertreter des Kommunitäten-Adels ist gleichgültig, solange sie mit einem imperativen Mandat erscheinen, solange sie nicht jedem auf dem Reichstage auftauchenden Gegenstande mit einer frei aus dem Landes- und Standesinteresse sich bildenden Meinung entgegentreten können. Die Senatoren haben bei einem imperativen Mandat einen doppelten Einfluß. Sind sie doch selbst an sich Mitglieder der Kommunitäten, und wie es in der Natur der Sache liegt, die einflußreichsten, die mächtigsten Mitglieder. Sie bestimmen, wenn auch nicht allein doch vorwiegend den Inhalt, die Richtung des Mandats, mit welchem der Landbote ausgerüstet wird, und auf dem Reichstage hören sie aus dem Munde des Landboten nur die Erfüllung ihres eigenen Wunsches wieder. Im Senat aber, der jetzt nicht mehr bloß beratender, sondern „bewilligender" (alsensu) Körper ist, wird das zum Gesetze unter scheinbarer Mitwirkung der Landboten erhoben, was der Senator daheim als Ausdruck der Volkswünsche zu

stempeln wußte. „Gebt Euren Landboten die Vollmacht zu allem", mahnt dringend der König die Kommunitäten, „oder verständigt Euch zuvor über die Gegenstände der Verhandlung, damit nicht Verschleppung aus Mangel an ausreichenden Aufträgen eintrete." — Man weiß nicht, ob die Mahnung des Königs wenigstens inbetreff der Verständigung Anklang fand, jedenfalls aber ist das imperative Mandat ein Element des polnischen Parlamentarismus immer geblieben.

Die vielfältigen Verhandlungen des Königs mit den preußischen Ständen müssen wir an diesem Orte übergehen, da im folgenden Bande im Zusammenhang mit den mannigfachen Unionsbestrebungen davon zu reden sein wird. Hier soll nur darauf hingewiesen werden, daß bei dem Könige gerade seit seiner Rückkehr aus Preußen die Idee in den Vordergrund trat, die Autonomieen Preußens und Litauens in dem auf neuen Grundlagen aufzurichtenden Konstitutionalismus aufzulösen. Freilich läßt sich dieser Gedanke mehr vermuten als beweisen. Die Thatsachen und Zwischenfälle gerade der Epoche zwischen dem Reichstag zu Piotrkow und der großen Versammlung von Radom, in welcher die Reformen zum Abschluß gebracht wurden, lassen allerdings mehr Zerklüftung und Zerwürfnis als guten Willen zu einer engeren Vereinigung erkennen. Sie sind hier in kurzem zu berühren, weil sie auf dem Reichstage zu Radom zur Sprache gebracht wurden, und weil sie die Gegensätze kennzeichnen, welche die Versammlung beherrschten. — Seit den Krönungstagen Alexanders schon bestand zwischen den polnischen und litauischen leitenden Körperschaften ein Ton der Eifersucht und der Unzufriedenheit miteinander, der sich in der mannigfachsten Weise äußerte. Die Litauer glaubten in der Zeit ihrer Not und im Kriege nicht hinreichend von Polen unterstützt worden zu sein. Die Polen waren im Bewußtsein der Opfer, die sie gebracht, empfindlich. Die Litauer wollten den König im Lande haben, die Polen hatten lange genug auf seine endliche Ankunft im Reiche geduldig gewartet. Die Litauer glaubten, daß ihr Interesse, die Erhaltung der russischen Provinzen jedem andern vorgehe, die

Polen glaubten das angefangene Werk der Gesetzgebung und der Befriedigung des Landes nicht um der Besorgnisse der Litauer willen abbrechen zu dürfen. Um den Anfang des Juli 1504 erschien eine litauische Botschaft im polnischen Senate mit dem Allarmrufe, der Großfürst von Moskau wolle Smolensk, Witebsk und Kiew nehmen, die Polen wären zur Hilfleistung verpflichtet und ließen sich doch nur so schwer dazu erbitten. Der König müsse nach Litauen zurückkehren. Die polnischen Räte erwiderten mit tiefem Unwillen: „Ihr fordert Hilfe gegen Moskau und die Abreise des Königs behufs Ordnung Eurer Verhältnisse; wir aber haben mit Übergehung anderer diesen Monarchen gerade um Euretwillen erwählt. Die Ausfahrt des Königs und sein Feldzug gegen Moskau sind zum größten Teile mit unserem Gelde bestritten worden, und wir wurden inzwischen die Beute der Tataren, denn alle unsere Streitkräfte und alle unsere Einkünfte sind dort in Rußland verwendet worden. Der König wird sich nach Ruthenien begeben, und sobald er dort die Geschäfte erledigt haben wird, die Truppen nach Litauen schicken.. Seine Abreise aber wird er nach dem Maße der Landesbedürfnisse selbst bestimmen. Ihr aber macht uns unbegründete Vorwürfe, als ob wir die Verabredungen nicht hielten." Und der Kastellan von Krakau fügte hinzu: „Ihr, Herr Mundschenk, und Herr Zabrzezinski, Ihr wißt, was Ihr in Mielnik beeidet und beschworen habt; es verletzt uns, daß die Herren jetzt unsere Personen und ihre Eide so gering schätzen."

Wenn auch dieser Dialog ziemlich unverständlich und in seiner Begründung unklar für uns bleibt, so läßt sich doch daraus entnehmen, wie verbittert das Verhältnis zwischen den beiden Aristokratieen war. Die Polen waren sichtlich wohl informiert, daß, wenn auch unzweifelhaft in Moskau die entschiedene und ausgesprochene Absicht bestand, die russischen Lande zu reklamieren, für den Augenblick mindestens die Gefahr nicht drohte, daß aber der Ruf nach dem Könige einen anderen Grund habe. Denn die Eifersucht und der Zwiespalt in der litauischen Aristokratie war zu einem Grade gediehen, der eine

Explosion vermuten ließ. Die Alt-Litauer, also die katholischen Herren, standen den russischen orthodoxen nicht blos aus nationalem und religiösem Gegensatz in tiefem Haß gegenüber, sondern namentlich auch darum, weil der König sichtlich eine entschiedene Zuneigung für das russische Element an den Tag legte. In dieser russischen Partei Litauens aber ragte jener bereits öfter genannte Michal Glinski in einer die Kleingeister verletzenden Weise hervor. Da Glinski später bis zur offenen Empörung sich verstiegen hat, so war die Verleumdung äußerst geschäftig, ihn schon in einer Epoche zu verdächtigen, in welcher sein Betragen dem Könige nicht nur kein Mißtrauen einflößte, sondern vielmehr die bis zur Vertraulichkeit gesteigerte Gunst desselben eintrug. Er stammte aus einem armen Rittergeschlecht oder gar, wie manche behaupten, aus tatarischem Blut, aber seine Familie war emporgekommen und hatte durch vielfache Verschwägerungen mit den vornehmsten Häusern eine ansehnliche Stellung gewonnen. Michal Glinski war offenbar eine ehrgeizige und auf seine Kraft vertrauende Natur. In seiner Jugend hatte er im Heere Albrechts des Beherzten von Sachsen gegen die Friesen Dienste gethan. Der Kaiser Maximilian hielt ihn hoch und wert und erinnerte sich seiner noch in späteren Jahren. Bei Alexander gewann er alsbald nach seiner Rückkehr die Stellung eines ausgesprochenen Günstlings, der König überhäufte ihn und die Verwandten seines Hauses mit Ehren und Würden und Pfründen und erhob ihn zu seinem Hofmarschall. Wir wissen bereits, daß Mengli-Girai nicht weniger als Friedrich von Sachsen sich an ihn wandten, wenn sie auf den König wirken wollten. Er war allmächtig bei Hofe. Nun giebt es eine Tradition, daß der Streit um eine schöne Sklavin ihn mit Jan Zabrzezinski, dem Wojewoden von Troki und litauischem Landmarschall entzweit habe. Allein was bedurfte es erst der romantischen Zwischenfälle, lag denn nicht in der Stellung des von den alten Adelsfamilien als Emporkömmling angesehenen Bojaren Grund genug, um ihn zu hassen? Man darf nur daran denken, wie der polnische Reichstag in Piotrkow die großen Reformen eben mit der

Schlichtung des Verhältnisses der beiden Marschälle zu einander begann, um zu begreifen, daß dieselben Mißstände wie in Polen in Litauen noch anstößiger vorgekommen waren. Hier traten aber noch andere Gegensätze hinzu. Aller Wahrscheinlichkeit nach war zwar Michal Lwowicz Glinski römischer Katholik, aber er hielt sich in seiner Lebensform, in seinen Sitten und Neigungen, in seinen Freundschaften und Beziehungen mehr zu den russischen Elementen des litauischen Gemeinwesens. Vermutlich war es gerade diese Sympathie, welche seine Übereinstimmung mit Alexander, der Zeit seines Lebens mehr Russe als Pole war, so lebhaft gefördert hat. So war Glinski nach allen Richtungen den alt eingesessenen Magnaten ein Dorn im Auge, und bald gingen die Verdächtigungen hinüber und herüber. Glinski behauptete, daß man ihm nach dem Leben trachte, und daß Jan Zabrzezinski schon die Mörder gedungen hätte, und Zabrzezinski und sein Anhang klagten, daß Glinski in maßlosem Ehrgeiz es auf den litauischen Thron abgesehen habe und den Großfürsten zu beseitigen suche. Schon im Mai 1503 war es im Angesicht der aus Moskau mit dem Frieden zurückkehrenden polnischen Gesandten zu einem öffentlichen Skandalprozeß gekommen, in welchem zwar der von Glinski aufgestellte Zeuge Kolkraiter, von dem Angeklagten als Lügner bezeichnet, als unglaubwürdig betrachtet wurde, aber dem Zabrzezinski und seinen Agnaten doch bei Strafe von 10000 Dukaten und im Wiederholungsfalle sogar bei Todesstrafe die Aufnahme der Feindseligkeiten und Streitigkeiten untersagt worden war.

In der Natur der maßgebenden Gegensätze war es aber begründet, daß dieser Richterspruch, der ebenso wohl Glinski bloßstellte, als an Zabrzezinski einen Verdacht haften ließ, den gehofften Erfolg nicht hatte. Der Haß und die Eifersucht wurden nur glühender und mußten bei der ersten Gelegenheit zu einem Ausbruch führen. Die Absetzung eines katholischen Starosten von Lida, mit Namen Ilinicz, und die Ersetzung desselben durch einen Verwandten Glinskis, Drozdza, der der russischen Kirche angehörte, fachte den hellen Streit wieder an.

Niemand zweifelte daran, daß Glinski der Urheber dieser königlichen Maßregel war. Aber damit war der Konflikt aus dem Kreise des Persönlichen in den des öffentlichen Rechts getrieben. Die Zabrzezinski, die Radziwill, die Glebowicz, die Kiszka und andere, denen sich auch der Bischof von Wilno, Albert Tabor anschloß, erklärten die Grundgesetze verletzt, die Alexander bei Übernahme der Regierung beschworen hatte, und nach welchen niemandem, dem nicht eine Befleckung seiner Ehre nachgewiesen ist, ein auf Lebenszeit übertragenes Amt entzogen werden dürfe. Der Gehorsam wurde dem königlichen Verleihungsdekret verweigert, und Glinski trat offen mit der Anklage der Rebellion und des Ungehorsams hervor. Die gekränkten Magnaten wiederum ließen nur um so mehr den Verdacht laut werden, daß Glinski Hochverrat spinne. Unter unglücklichern Verhältnissen hätte daher der Gedanke einer engern Verbindung Litauens mit Polen, einer Verschmelzung der beiden Vertretungskörper gar nicht ersonnen werden können. Wenn es die Absicht Alexanders gewesen war, auf dem im Februar 1505 in Brest anberaumten Landtage diese Idee den Litauern genehm zu machen und entsprechende Beschlüsse abzugewinnen, so mußte sie ganz zu Boden fallen. Alexander hatte für seinen vertrauten Günstling entschieden Partei genommen, und so groß war sein Zorn, daß er den Entschluß ausgespochen haben soll, die sich auflehnenden Magnaten im Bóg zu ertränken. Ob es nun wahr ist, daß der polnische Reichskanzler Jan Laski einerseits den Magnaten einen Wink gegeben habe, auf dem Landtage nicht ohne königliche Sicherheitsbriefe zu erscheinen, andererseits aber den König besänftigt und schließlich sogar gedroht hätte, den König zu verlassen und ins Reich zurückzukehren, muß um so mehr dahingestellt bleiben, als diese Nachricht lediglich auf einer Interpolation des Zensors in die Chronik des Miechowita beruht, und in dem Zensor wahrscheinlich kein anderer als Jan Laski selbst zu suchen ist. Miechowita selbst erzählt nur, daß der Bischof Tabor, Jan Zabrzezinski, Nikolaus Radziwill und Stanislaw Kiszka nicht zum königlichen Rat in Brest zugelassen wurden, was auch wohl alle Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Dem Zensor zufolge soll nur Jan Zabrzezinski seine Wojewodschaft Troki, auf welche er wenig Gewicht legte, an Nikolaus Radziwiłł abzugeben genötigt, im übrigen aber später wieder durch andere Gnadenbeweise des Königs entschädigt worden sein. Denn auf dem Reichstage zu Radom hätten die litauischen Magnaten unter Vermittelung der polnischen Senatoren im geheimen das Versprechen des Königs erlangt, sie wieder im Rate des Königs fungieren zu lassen, während der ursprüngliche Miechowita, der freilich auch dem Könige nicht so blutdürstige Absichten zugeschrieben hatte, entschieden in Abrede stellt, daß es den litauischen Magnaten gelungen wäre, des Königs Ungnade zu beseitigen. Soviel ist jedenfalls gewiß, daß es ihnen nicht gelungen ist, die Stellung Glinskis zu erschüttern. Die Frage, ob Glinski in der That seinem Gönner und Wohlthäter die Krone habe entreißen wollen, würde ja auch dann noch streitig sein, wenn wir zuverlässigere und minder widersprechende Berichte besäßen. Im ganzen fußt das allgemein in der Historiographie vorwaltende Urteil über ihn auf den Denunziationen des Jan Laski, der in jedem Falle den Feinden und Neidern Glinskis in allen Beziehungen näher stand, als für die Unparteilichkeit seines Urteils vorteilhaft war. Die Thatsachen, daß Glinski etwa ein Jahr nach diesen Vorgängen an die Spitze des litauischen allgemeinen Aufgebots und der Söldner, also der ganzen litauischen Militärmacht gestellt, überall willigen Gehorsam fand, auch als der Landeshetmann wegen Krankheit vom Oberbefehl zurücktreten mußte; daß er mit dem einzigen Siege, den die Litauer seit langen Zeiten her errungen hatten, gekrönt, in dem Augenblick zurückkehrt, da Alexander gestorben war und Sigmund noch nicht die Regierung angetreten hatte, ohne auch nur im mindesten einen Versuch zur Schilderhebung gegen das jagiellonische Haus zu unternehmen; der Umstand ferner, daß Sigmund später, solange der verräterische Bruch noch nicht eingetreten, dem Glinski alle seine Ehren und Stellen beläßt, obwohl ihm die angeblichen ehrgeizigen Pläne von den litauischen Senatoren längst zugesteckt waren, alles dies will doch die Annahme einer Konspiration Glinskis gegen Alexander nicht sehr

unterstützen. Weder die anklagenden Magnaten, noch die ihn der Verschwörung gegen seinen Freund und Wohlthäter beschuldigenden Chronisten bringen eine einzige greifbare Thatsache vor, die zum Beweise eines solchen Verbrechens dienen könnte. Alles ist lediglich Verdacht, Vermutung, Gerücht, üble Ausdeutung, wie sie eben der Haß und die Eifersucht gebiert. — Unter solchen Umständen aber mußte die von allerlei guten Ratschlägen und Projekten strotzende Rede Jan Laskis, die derselbe am 25. Februar in Brest vor dem litauischen Landtag im Interesse einer engern Union mit Polen hielt, vollständig ihren Zweck verfehlen. Allerdings enthält der Vortrag Gedanken und Entwürfe, die von nun an aus der Erwägung des Verhältnisses der beiden Staaten zu einander nicht mehr ausgeschieden werden sollten. Laski hat recht, wenn er daran erinnert, mit welcher Wucht die Kriegsmacht sich geltend machte, als beide Nationen mit vereinten Kräften auf dem Schlachtfelde erschienen. Aber es war doch oberflächlich, zu meinen, daß eine solche Union auf dem Wege einiger Änderungen in den Konstitutionen der beiden Länder zu erlangen wäre. Angesichts der das ganze litauische Gemeinwesen erschütternden Aufregungen und Zerklüftungen gehörte der frivole Mut des neuen Reichskanzlers dazu, um einen Fortgang der Unionsidee zu erhoffen.

Allein diese Unionsidee scheint vornehmlich den Zweck gehabt zu haben, die preußischen und die litauischen Vertreter an dem im Radomer Reichstage in Angriff genommenen Reformwerke zu beteiligen. Die Doktrin von einem „Leib", oder wie sich die polnischen Räte ausdrückten, von einem „Leichnam", dessen Glieder die Preußen und Litauer wären, sollte in dem Augenblick der Schaffung eines neuen Verfassungswerks zur Wahrheit werden. Diese autonomen Glieder würden sich auch ihren Privilegien zum Trotz dem allgemeinen Staatsgesetz unterworfen haben, wenn sie einmal, wie der König und die Polen es wünschten, an der Entstehung und Beratung desselben mitgearbeitet hätten. Allein diese Seite der großen Absichten des Radomer Reichstags zerfiel nun ganz und gar. Die litauischen Wirren und Parteigegensätze fanden auch hier keine einigende

Lösung, und bald verließen die litauischen Herren den Reichstag, „infecto negotio“, sagt Miechowita, was ihm aber der Zensor streicht. Ebenso zogen sich die Preußen alsbald zurück, sobald sie erkannten, daß es sich um eine Verflüchtigung ihrer Privilegien handelte. Der polnische Adel aber ließ sich durch diese Abkehr der Grollenden in seinem Reformwerke nicht hindern, und wenn wir auch bei dem Mangel eines Berichtes über den Verlauf des Reichstags nicht sagen können, ob er mit großen oder geringen Anstrengungen seinen Erfolg errungen habe, ob er heftige Widerstände des Senates oder anderer Faktoren zu überwinden gehabt, sein Sieg war vollständig. Er erlangte es, daß an der Spitze aller der Statute, die in diesem denkwürdigen Reichstage beschlossen wurden, ein Satz stand, der dem gesamten politischen Leben des Reiches eine neue Bahn vorzeichnen mußte, ein Satz, der den Schwerpunkt der staatlichen Gewalt in die zur Zeit die Nation vertretende Körperschaft verlegte. Der Wichtigkeit dieses entscheidenden Grundsatzes wegen möge der Wortlaut desselben hier eine Stelle finden: „Da das allgemeine Recht und die öffentlichen Satzungen nicht den einzelnen sondern die Gesamtheit angehen, haben wir auf diesem Reichstage zu Radom mit allen Prälaten, Senatoren, Baronen und Landboten als billig und vernünftig erachtet und festgesetzt, daß fortan in allen künftigen Zeiten von uns und unseren Nachfolgern nichts Neues als Gesetz erlassen werden soll, ohne die gemeinsame Zustimmung der Senatoren und Landboten, weil solches zum Nachteil und zur Beschwerde des Gemeinwesens, zum Schaden und zur Unbill für den einzelnen und zur Veränderung des gemeinen Rechts und der öffentlichen Freiheit geschehen würde.“ Man hat diesen Satz nach dem charakteristischen Worte der lateinischen Fassung „Nihil novi“ genannt.

Eigentlich hätte man denselben auch seinem gesamten Inhalte nach so bezeichnen können, denn genau genommen und namentlich im Hinblick auf die Entwickelung der Verfassungsverhältnisse seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts stellte er „nichts Neues“ auf. Thatsächlich lag seit langem schon,

eigentlich immer, die gesetzgebende Gewalt in den Händen der Körperschaften, der Kommunitäten zuerst, und dann je mehr diese zur Landbotenkammer zusammenwuchsen, der Landbotenkammer. Nur allein durch die Usurpation des Senates, der aus einer den König beratenden und ihm bei der Exekutive helfenden Beamtenversammlung sich zu einem Staatsfaktor herausgebildet hatte, ist entweder die Entwickelung der Gesetzgebung, wie in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts unterbunden, gehemmt, oder wie in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, rücksichtlich der Kompetenz schwankend gemacht worden. Die Aufstellung des Satzes nihil novi hat mit der Konstitutionalisierung der modernen Staaten im neunzehnten Jahrhundert ganz und gar keine Analogie. Die Verleihung der Konstitutionen in unseren Tagen, die allerdings auch die Gesetzgebung den Vertretungskörpern überwiesen, verschoben dabei den Sitz der Souveränetät, insofern sie die dem Monarchen entzogene Souveränetät mit mehr oder minder Deutlichkeit, mit mehr oder weniger Konsequenz in das hinter den Vertretungskörpern stehende Volk verlegten. Aus dem Prozeß der Verfassungsverleihung im neunzehnten Jahrhundert ist der Monarch jedesmal ärmer an Macht und Befugnis hervorgegangen, wie groß auch immer die Vorteile auf der andern Seite für die Sicherheit, Erträglichkeit und Beständigkeit der monarchischen Herrschaft gewesen sein mochten. König Alexander aber hat den Reichstag zu Radom nicht ärmer verlassen, als er ihn angetreten hat. Er hat kein Recht eingebüßt, denn das Recht, welches der vielbesprochene Satz berührt, hat er niemals besessen. Aber auch der Senat als solcher hat, wenn wir von den Prätensionen im Statute von Mielnik absehen, nicht nur nichts eingebüßt, sondern eher noch gewonnen. Rechtlich hatte er niemals die Befugnis zur Gesetzgebung gehabt, und nicht einmal in dem Maße, daß die Gültigkeit der Gesetze von seiner Zustimmung abhängig war. Wie oft auch immer gegen diese Prinzipien in der kampfreichen Entwickelung im fünfzehnten Jahrhundert verstoßen sein mochte, eine rechtliche, konstitutionelle Anerkennung seiner gesetzgeberischen Autorisation hat er niemals

erlangt, hat niemals stattgefunden. Allerdings hat der Senat hierzu einen ebenso dreisten und gründlichen als umfassenden Versuch durch die Erpressung des Statuts von Mielnik gemacht. Das aber ist das Allerwesentlichste eben des Statuts „nihil novi“, daß es das Statut von Mielnik zu Falle gebracht, zertrümmert hat. In dem ersten legitimierten Gesetzbuche, das eben aus den Beschlüssen des Reichstags zu Radom hervorgegangen ist, findet sich auch das Statut von Mielnik keineswegs. Diese Episode aus den drangvollen Tagen der Königswahl ist eben ausgeschnitten, und der Senat wieder auf den Stand der Dinge unter Kasimir und Johann Albrecht zurückgeworfen worden. Und doch hat auch der Senat in Radom eine Prärogative gewonnen. Wenn jetzt durch das Staatsgrundgesetz festgestellt wurde, daß fortan in aller Zukunft alle Gesetze auch seiner Zustimmung zu ihrer Rechtsgültigkeit bedürfen, so ist ihm ein Vorrecht zugesprochen worden, das er bis dahin nur zuweilen thatsächlich, aber noch niemals verfassungsmäßig ausgeübt hat. Wenn überhaupt festgestellt werden soll, wer nach dem Volumen der Gerechtsame gemessen in Radom ein Opfer gebracht hat, so wird man nicht umhin können, zu sagen: der Adel, der Kommunitätenadel, der das von rechtswegen und geschichtlich ihm zukommende Recht der Gesetzgebung nunmehr mit dem Senate teilt. Aber freilich ist dieses Opfer aufgewogen durch die Zusammenfassung der Kommunitäten im Parlament und durch die naturgemäße Kontrolle der an der Exekutive beteiligten Faktoren. Der König aber blieb in seinem Rechtsumfang. Seine Verordnungen haben weiten Spielraum und behalten die gleiche Autorität. Er ist nicht bloß, wie man gesagt hat, die lediglich ausführende Gewalt eines fremden Willens geworden, sondern er besitzt auch fernerhin die ganz ungemeine Befugnis zwischen den starren Linien des Gesetzes den reichen Strom des geschichtlichen Lebens seiner Leitung und seinem Willen unterthan zu machen.

Es ist wohlfeil, nach dem Erleben der dreihundertjährigen Konsequenzen die Einführung der Institution zu tadeln, namentlich wenn man alle diejenigen Momente überspringt, welche die

Entwickelung und die Wandelung derselben begleitet haben. Ebenso gut, wie man die ungünstigen Schicksale des polnischen Volkes auf die Einführung konstitutioneller Formen zurückführt, kann man jeden andern Grund dafür geltend machen. Gewiß bedarf jedes Staatswesen eines monarchischen, durchgreifenden Willens, und einer den Schwingungen des geschichtlichen Lebens nachgehenden Leitung. Aber beides war in jener Konstitution nicht ausgeschlossen. Wer darf es behaupten, daß die Männer, welche jetzt der Gesetzgebung eine leichtere Form des Entstehens, einen größern Zusammenhang der Entwickelung gaben, sich diese Gesetzgebung inhaltlich schwach, schwankend oder besonderen Interessen dienend gedacht haben? Wer kann ferner sagen, daß die Konstitution, welche es ja nur auf den Modus der Gesetzgebung absah, trotz der formelhaften Redewendung „für ewige Zeiten“ immerwährende und unabänderliche Geltung im Auge gehabt hat? Es ziemt der ernsten Geschichtschreibung nicht, Tadel auf geschichtliche Erscheinungen zu werfen, mit dem geheimen Wollen, daß er auf die Epigonen abprallt. Die Politiker des Jahres 1505 haben es weder an Einsicht, noch an wahrhaftem Patriotismus, noch an maßvollem Bescheiden fehlen lassen. Denn wenn nicht minder oft gesagt worden ist, daß der Adel, sich selbst für das Volk nehmend, für sich allen Einfluß ausschließlich wahrte, so mag das tausendmal und bei tausend anderen Gelegenheiten richtig gewesen sein, nur bei der Konstitution, von welcher wir handeln, ist es nicht ganz zutreffend. Wir hörten, mit welcher Dringlichkeit der König die Städte aufgefordert hatte, ihre Gesandten denen des Adels zuzugesellen. Wir wissen nicht, ob die Mahnung auch nur für die ersten Gelegenheiten Erfolg hatte. Waren die Städte auf dem Reichstage zu Radom vertreten? In einer einzigen der auf dem Reichstage zu Radom erlassenen Urkunden wird auch „der Boten der Städte“ Erwähnung gethan. Im Sinne der Konstitution von Radom wenigstens entbehrt also der neue gesetzgebende Körper auch nicht einmal des städtischen Elements. Wenn es jedoch den Städten im Fortgang der Entwickelung nicht möglich war, dieses Recht des Anteils an der Gesetzgebung

zu gebrauchen, zu beleben, zu verstärken, so dürfen die Gründe ebenso wohl in der fortschreitenden, exklusiven Überhebung des Adels, als in der Erschlaffung des städtischen Lebens, in den gesteigerten Ansprüchen der Nationalität gegenüber dem überwiegenden fremdländischen Element, kurz in zahlreichen Gründen gefunden werden, nur nicht in der grundlegenden Konstitution von 1505. Wir wissen nicht, ob die Städte auch auf anderen Reichstagen vertreten waren, aber zu konstatieren ist nur, daß es vielleicht eben nur der Anwesenheit städtischer Vertreter auf dem Radomer Reichstage zu danken ist, daß keine Satzung desselben von jenem stillen Haß und Widerwillen des Adels wider die Städte durchtränkt ist, dessen Ausdruck noch in der Gesetzgebung von 1496 so bemerklich war. — Wenn nun aber ferner die Kritik des Werkes von 1505 mit einem gewissen universalgeschichtlichen Ausblick darauf hingewiesen hat, daß Polen in parallelem Verfahren mit Ungarn und Böhmen ein parlamentarisches System in dem Augenblicke bei sich begründete, da die Weststaaten Europas, Spanien und Frankreich im Begriff waren, dem ständischen Wesen durch die Stärkung der monarchischen Gewalt ein Ende zu machen, so ist bei solchem Vergleiche doch wohl vor allem nicht in Rechnung gebracht, daß jene westlichen Staaten ein mehrere Jahrhunderte älteres geschichtliches Leben unter dem Einfluß der christlichen Ideeen hinter sich hatten, womit allein schon alle aus dem Synchronismus gezogenen Argumente hinfällig werden. Es wäre wohl noch zu untersuchen, ob der König in Polen mit seinem nihil novi an Prärogativen und Herrscherrechten nicht immer noch reicher war, als Franz I. oder Ferdinand der Katholische. Da fernerhin das slawische demokratische Rittertum mit dem Feudaladel Frankreichs und Spaniens absolut nicht in Vergleich zu bringen ist, so lohnt es sich kaum, dieser mehr tönenden als fruchtbaren Bemerkung nachzugehen. Nur das eine möge doch noch gesagt sein, daß nach der Natur der Verteilung der Gerechtsame im polnischen Staate die Schaffung einer absoluten monarchischen Gewalt ohne Revolution undenkbar war, daß dagegen der nicht geringe Vorzug der Konstitution von 1505

in ihrem entschieden konservativen Charakter zu finden ist, denn sie faßt wesentlich nur in gesetzliche Formen, was historisch schon bestand.

Von demselben erhaltenden und sammelnden Geiste ist die übrige reiche Gesetzgebung des Reichstags von Radom beseelt. Im wesentlichen schließen sich die neuen Satzungen der Legislation von 1496 an, und enthalten hier und da eine Milderung oder auch eine Änderung im Sinne der dem Könige aus den Kreisen des Adels vorgetragenen Klagen, wie denn beispielsweise das Residenz-Halten der Wojewoden und Kastellane in ihren Amtsbezirken zum Gesetz erhoben wurde, wodurch die Verwaltung eine Verbesserung zu erwarten hatte, oder die berühmte Satzung, daß kein Edelmann verhaftet werden dürfe, er sei denn bei dem Verbrechen ertappt oder desselben überführt, dahin verändert wurde, daß dieses Vorrecht nur demjenigen Adeligen zuteil werden solle, der „gut beleumdet" ist, wodurch die Strafrechtspflege von einem bedenklichen Hindernis befreit wurde. Sehr merkwürdig ist, daß das Gesetz von Radom im Gegensatz zu dem von 1496 doch wieder die Möglichkeit des Besitzes von Landgütern durch Bürger voraussetzt und sie demgemäß auch zur Kriegsdienstleistung verpflichtet. Die reiche Thätigkeit des Radomer Reichstags liegt uns in einer langen Reihe von höchst wichtigsten Aktenstücken vor, die in jedem Falle epochemachend in der Rechtsgeschichte Polens sind, und deren Grundzüge noch lange im Rechtsleben des Staates festgehalten wurden. Um dem Mißbrauch der geistlichen Gerichte mit ihrer zu Bann und Interdikt aufgelegten Strafgewalt vorzubeugen, wurde die Schrift des Nikolaus Kotwitz mit Rechtskraft bestätigt. Das Judenprivileg des Herzogs Boleslaw von Kalisz vom Jahre 1264 wurde erneuert, das Krakauer Gewohnheitsrecht wurde codificiert, das vom Kanzler Jan Laski auf Befehl des Königs entworfene Prozeßverfahren wurde bestätigt, die Eidesformeln des Königs, seiner Lehnsleute und Räte wurden eingetragen, das Magdeburger Recht um vierzehn obsolet gewordene Artikel vermindert, und was das Wichtigste war, der Reichskanzler wurde mit

einer neuen Ausgabe der Statuten beauftragt, da die beiden ersten im Druck erschienenen dem Bedürfnis nicht genügten. Sie enthielten nur die Statute von Wislica, Warta, Nieszawa (1454) und Korczyn 1456. Die Sammlung Laskis dagegen, die schon im Januar 1506 erschien, war bei weitem umfänglicher, und war aller Wahrscheinlichkeit nach schon vorbereitet und vor dem Reichstag bereits für den Druck zusammengestellt. Da Laski, wie er selbst gesteht, sich nicht die nötigen juristischen Kenntnisse zutraute, so bediente er sich der Hilfe Jakob Zaborowskis, aus dessen Feder sich noch andere juristische Schriften erhalten haben. Von dem unter Laskis Namen aber edierten Statute wurden zwölf Exemplare auf Pergament und 150 auf Papier abgedruckt, die dann im königlichen Schatz, sowie in den Archiven der größeren Kirchen und der einzelnen Starosteien niedergelegt wurden. Die Auswahl und Behandlung der den Inhalt bildenden Stücke kann uns hier nicht beschäftigen. Da die Sammlung sehr bald durch den Fortgang der Gesetzgebung unzureichend gefunden wurde, hat sie einige Jahre später Änderungen erfahren, von denen später im Zusammenhang mit der übrigen litterarischen Thätigkeit und der Charakteristik Laskis überhaupt gesprochen werden soll.

Der König konnte mit Genugthuung auf das Werk in Radom hinblicken. Wenn man gemeint hat, daß von da an Polen seine abschüssige Bahn betreten hat, so ist nicht die in Radom konstituierte Verfassung daran schuld, sondern die Thatsache, daß die nachkommenden Geschlechter von ihr den zweckmäßigen Gebrauch nicht zu machen verstanden. Ist es auch schon zum Gemeinplatz geworden, so möchte doch noch an dieser Stelle an die allbekannte Thatsache erinnert werden, daß eine absolute Vortrefflichkeit keiner Verfassung beizumessen ist. Auf die Handhabung kommt es an, davon hängt Ordnung und Glück oder Verwirrung und Untergang ab. Zuweilen ist auch wohl die Behauptung aufgestellt worden, daß der Adel die natürliche Charakterschwäche des Königs ausgebeutet hätte, um sich einen vollen Triumph zu sichern. Allein nach allem, was wir von den Vorbereitungen des Radomer Gesetzgebungswerkes

wissen, hat es niemand gegeben, der eifriger in der Richtung desselben gearbeitet hat, als der König. Alexander hat in keiner Aktion seines Lebens soviel Rührigkeit, soviel zusammenhängende und ausdauernde Energie bewiesen als in dieser Legislation. Nur wenn man von der vorgefaßten Meinung ausgeht, daß die Krone eine Einbuße ihrer Macht erfahren habe, konnte man von einer Unzufriedenheit des Königs reden. Dazu fehlt jedoch jeder Grund, denn das Ergebnis von Radom entsprach nicht bloß seinem Willen, sondern wohl auch seinem wohlverstandenen Interesse. Allein es war ihm nicht beschieden, sich der neuen Ordnung zu erfreuen. Der litauischen Chronik zufolge soll eine dreiste Anrede des Bischofs Tabor von Wilno ihn in solchen Zorn versetzt haben, daß er vom Schlage getroffen wurde. Die Erzählung ist nicht wahrscheinlich. Die polnischen Chroniken reden von einem solchen Vorgange nicht, daß er jedoch schwer erkrankt war, geben auch sie zu. Der Tod seiner Mutter Elisabeth (30. August) und ihre feierliche Bestattung hielten ihn noch länger in Krakau zurück, am 1. Oktober verließ er die Hauptstadt, um sie nicht wiederzusehen. Zunächst begab er sich auf den nach Lublin für den Januar 1506 ausgeschriebenen Reichstag, über dessen Verlauf leider nur wenige Nachrichten vorliegen. Hier soll ein heftiger Streit zwischen dem Klerus und der weltlichen Aristokratie über die Sitzordnung im Senate entbrannt sein. Nach alter Sitte saß der Klerus zu beiden Seiten des Königs verteilt, und an ihn schlossen sich erst die weltlichen Würdenträger an. Die letzteren aber erhoben den Anspruch, wenn schon an der linken Seite so doch unmittelbar neben dem Könige zu sitzen, so daß der ganze Klerus auf der rechten Seite zu sitzen käme. Der Klerus soll aber die Bewahrung seines Vorrechts durch den Nachweis behauptet haben, daß er zu den Staatslasten vermöge seines größern Grundbesitzes mehr beitrage, als die weltlichen Senatoren. Es wäre gewiß interessant gewesen diese statistischen Argumente im einzelnen zu kennen, aber mehr verraten die Quellen nicht. Immerhin zeigt auch dieser Streit, wie sehr die Körperschaften angefangen hatten, ihre Bedeutung zu fühlen,

und daß sie darauf bedacht waren, sich eine dauernde Ordnung zu schaffen.

Von Lublin begab sich der König leidend gegen Ende April nach Wilno, wo sehr bald die tatarischen Angelegenheiten alles in Angst und Schrecken versetzten. Der König konnte sich nur wenig daran beteiligen, denn seine körperlichen Leiden nahmen zu. Die ärztliche Kunst vermochte ihm keine Besserung zu schaffen, da kam man auf den Entschluß, einen wegen seiner Heilerfolge überaus gesuchten Arzt, den sogenannten „Propheten Balinski" herbeikommen zu lassen. Miechowita, der selbst Arzt war, spricht von diesem Glücksritter mit einer Geringschätzung und Verachtung, aus der der ganze Widerwille des gelehrten Mediziners gegen den Empiriker spricht, aber er erwähnt mit keinem Worte, daß Michal Glinski ihn dem Könige zugeführt habe. Der Zensor aber, der in diesem Falle gewiß kein anderer als Jan Laski war, sagt nicht bloß, daß der angebliche Charlatan eine Kreatur Glinskis war, sondern er erzählt noch weiter, daß Glinski den „Propheten" noch geschützt und unterstützt hätte, als seine schweißtreibende Behandlung den König fast bis zur Agonie gebracht, und der ordentliche Leibarzt des Königs mit dem energischsten Protest gegen die Kurmethode Balinskis eingeschritten wäre. Die Intervention des Senats und die Drohung, daß Herzog Sigmund Rechenschaft für die Untergrabung des Lebens seines Bruders fordern werde, sollen erst es möglich gemacht haben, daß der Charlatan verhaftet wurde. Allein durch Glinskis Vermittelung soll es ihm gelungen sein, nach Preußen zu entkommen. Von der Verhaftung und Flucht des Arztes spricht auch Miechowita, aber die Rolle, die Glinski dabei gespielt haben soll, ist ganz und gar nur Zusatz des Zensors, dessen Absicht klar hervortritt, den Günstling zu beschuldigen, daß er den Tod des Königs habe beschleunigen wollen, und den Reichskanzler Jan Laski als den Wächter der Moral darzustellen. Ebenso beruht die weitere Erzählung von den letzten Lebenstagen des Königs lediglich auf den Zusätzen des Zensors. Der König lag fast sterbend in Wilno in den ersten Tagen des Juli danieder, als die

Schreckensnachricht kam, daß die Tataren gegen die Hauptstadt vorrückten. So schwach er war, befahl der König doch ein allgemeines Aufgebot. Glinski aber erklärte im Namen der Barone, daß sie ohne den König nicht marschieren würden. Umsonst beschwor der Arzt den Magnaten, den König zu schonen, er setzte es gleichwohl durch, daß der halbtote Monarch zu Wagen nach Lida geschleppt wurde. Während nun, wie schon erzählt, Glinski und Stanislaw Kiszka dem Feinde entgegenziehen, bleiben der Bischof Albert Tabor von Wilno, Jan Zabrzezinski und Jan Laski, der Reichskanzler um den König. Diese, also die Todfeinde Glinskis, beschließen, einen Boten an den in Glogau weilenden Herzog Sigmund zu schicken, um ihm sagen zu lassen, daß gleichviel, ob der König am Leben bliebe oder stürbe, seine Anwesenheit unumgänglich nötig wäre. Als Glinski von diesem Vorsatz Kenntnis erhielt, schloß er sich ihm nicht nur an, sondern schrieb in dringlichster Form in demselben Sinne an den Herzog. Inzwischen, während die Tataren schon in der Nähe von Lida schwärmten und Glinski allein wegen Kiszkas Erkrankung die Heeresleitung übernahm, trug der Leibarzt des Königs darauf an, den König mit den Sterbesakramenten zu versehen. Jan Laski gab ihm die letzte Ölung. In Gegenwart seiner Gemahlin und seiner Räte ließ der König seine letzten Verfügungen aufnehmen. Da aber die Nachrichten vom Kriegsschauplatz schwankend und beunruhigend waren, so beschließt man nach Wilno zurückzukehren. Der Sterbende, der kaum noch atmete, wurde in eine Sänfte gethan, die von zwei am Zügel geführten Rossen getragen wurde. Seine Gattin Helene war um ihn bei Tage und bei Nacht. Die Siegesnachricht von Kleck, die Glinski ihm zugehen ließ, versüßte seine Todesstunde. Er gab seinen Geist auf am 19. August 1506. Sein Leichnam wurde bis zur Ankunft Sigmunds beigesetzt. Das noch vorhandene Testament des Königs setzt seinen Bruder Sigmund als Universalerben seiner ganzen Habe ein und legt ihm den Schutz seiner Gemahlin als Pflicht auf. Indessen sind gegründete Bedenken gegen die Echtheit dieser Urkunde zu erheben.

Wieder ist es lediglich der Zensor, während Miechowita darüber keine Silbe hatte, der da erzählt, daß der König sich bei Lebzeiten einen Begräbnisplatz in Krakau ausgesucht und in seinem Testamente — in dem vorhandenen steht nichts davon — bezeichnet hätte. Der Kanzler hätte auch sofort, als Sigmund in Wilno angelangt war, ihn und die Räte beschworen, dem letzten Willen des Verklärten gerecht zu werden. Sigmund aber und die Räte hätten jedoch erwogen, daß es bedenklich wäre, in diesem Augenblick Wilno zu verlassen, da Glinski die Gelegenheit wahrnehmen könnte, sich der Hauptstadt zu bemächtigen, und hätten daher beschlossen, unter Zusage eines würdigen Grabdenkmals und der Fürsorge für Seelenmessen ihn in Wilno zu beerdigen. Er ruht an der Seite seines zum Heiligen erhobenen Bruders Kasimir. Alexander war der einzige Polenkönig, der in Litauen begraben ist, setzt der Zensor hinzu, der auch diese Gelegenheit nicht vorüber lassen konnte, verdächtigende Insinuationen gegen Glinski einzuschieben, von denen Miechowita nichts erwähnt. Dafür läßt der Zensor wiederum in der strengen Charakteristik des Königs durch Miechowita allerlei harte Urteile ausfallen und fügt dagegen Lobeserhebungen ein, die sich durch die Schilderung der Lebensereignisse des Monarchen als nackte Unwahrheiten darstellen. Der unbefangene Krakauer Professor sagt von Alexander nicht viel Gutes aber Wahres: „Er war von mittlerer Statur, etwas länglichem Gesicht, knochig, nervig und körperlich kräftig, aber von wenig Geist. Von allen seinen Brüdern hatte er am wenigsten intellektuelle Begabung. In streitigen Fällen, beim Anprall von Vernunftgründen von hüben und drüben, war er ganz ratlos und wußte nicht, auf welche Seite er sich schlagen, was er wählen solle, so daß sehr oft Schweigen die einzige Antwort war, die er auf Fragen und Vorschläge gab. Im Kriege hatte er kein Glück und hat auch niemals persönlich sich im militärischen Fache versucht. Unter seiner Regierung sind mehr feindliche Einfälle, Plünderungen, räuberische Entführungen von Menschen, Vieh und Gerät vorgekommen, denn je. So oft es den Feinden beliebte, brachen sie ungehindert in das Land ein und zogen ohne Schaden wieder

ab. Die Verluste an Land und der Abbruch an Herrschaftsgebiet in Litauen und Rußland, die unter ihm eintraten, veranlaßten, daß man im Volke öfters zu beten pflegte: ‚Allmächtiger Gott, wir wünschen unserem Könige Alexander alles Heil, nimm ihn zu dir und schicke uns einen Befreier!‘ So freigebig war er — wenn Verschwendung Freigebigkeit zu nennen ist — daß er jede Forderung gewährte, Privilegien, Zulassungen, Verschreibungen, Besitzungen, Renten, Schlösser, Dörfer, Häuser, Mühlen, Märkte, Geld und Gewänder. Er hielt einen großen Hof, am meisten aber verschwendete er an seine Lieblinge. Er hielt sich Sänger und Flötenspieler. Am Ende aber war er verarmt und verkommen gestorben.“ Die Geschichte hat dieses Urteil des Zeitgenossen lediglich zu bestätigen.

Sigmund aber eilte über Posen und Masowien herbei, um endlich das Erbe seiner Väter anzutreten. Der erste, der ihn auf litauischem Boden begrüßte, war Michal Glinski an der Spitze seines siegreichen Kriegsvolkes. Man hatte dem Prinzen schon zugeraunt, daß der glückliche Sieger von Kleck sein Feind wäre. Das war nicht die einzige und nicht die größte Schwierigkeit, die seiner wartete. Eine unermeßliche Aufgabe trat ihm entgegen, aber er brachte einen jungen, feurigen und frischen Mut mit auf den Thron.

Analekten.

1490.

Prinz Johann Albrecht an die preußischen Stände.

Magnifice domine sincere dilecte! Nuncius vester inuenit me in via nec potui debite respondere scriptis vestris, que fuerunt et sunt mihi gratissima, et ideo vt nunc respondeam presentem meum, quamvis non possum propter absentiam regie majestatis disponere de omnibus et habita cum serenitate sua intelligentia ad omnia sicut decet respondere, sed mitto ad eius serenitatem meum fidelem et dabo operam, quod statim possim vos plane et perfecte informare. Interea vos vt incepistis cum amicis caussam substinete secundum conclusiones factas in conventione Graudensi et placet mihi consilium vestrum, quod sicut diximus in Cracovia vna causa cum altera non impediatur, sed postquam erit completa principalis tunc agatur de episcopatu, nec credatis verum esse vel quod magister interponat se de concordia vel quod dominus seremissimus ad interpositionem alicujus debeat se mouere. Oratores magistri tractaverunt de quibusdam graniciebus et iniuriis, que per illos facti sunt hominibus suis et nullam habuerunt mentionem de rebus aliis, et non laudo pro meo videre, quod consiliarii Prussie mittunt vos ad episcopum sicut scribitis, quia ex tali requisitione quam scribitis videtur, quod pater et dominus serenissimus velit tolerare eum, dummodo si accomodet se aliorum factis et consiliis, quod non est bonum, vt credat, neque est ista intentio regie majestatis. Affinitas de qua scribitis conclusa est et vt puto erit ad multas opportunitates vtilis. Ego bene memoror de castris illis qui erunt in tempore semper dummodo conducatur negocium principale ad quod vtique non possumus festinare quam ad futuram conventionem, si ita videbitur domno serenissimo ad

quem mitto vt supra scripsi et deinde dabo locum et tempus et verba, quibus res est agenda et ad finem deducenda. Intelligo quod iniurie vestre et aliorum requirerent magis festinam prouisionem, sed melius omnino est paululum pati, vt bene prouideatur et fiat solida omnium reformatio, quam si nunc festinando non sicut decet sed sicut posset fieret talis qualis prouisio. Doleo tamen, quod vel uos, vel alii debeant pati sed quicquid fit cum ratione videtur tolerabile. De redemptione castrorum a Polonis fienda nihil intelligo et quantum intelligo de mente se^{mi} dom.^{ni} non facile alicui talia concedet sine consilio vestro, postquam intelligit quod adeo estis soliciti de rebus suis et tam curiose et fideliter procuratis ea, que intelligitis nobis profutura. De contributione laudata etiam secundum consilium vestrum me habebo et domino consulam auisando s(erenitatem) suam de omnibus et non dubito, quod erit sibi grata talis vestra significatio et in summa accomodabo me per omnia scriptis vestris et consiliis, que ut dixi mihi sunt acceptissima et vice versa de omnibus vobis scribam sollicitans quantum fieri poterit, quod res habeant citum finem et progressum pro reformatione rerum vestrarum et meliori statu rerum do^{ni} ser^{mi} et suorum. Alia paulo post percipietis vos si quid agendum significata quia pro honore et commodo vestro libenter omnia que potero faciam. Datum in Lublyn die dominica Judica anno dom. 1490.

Johannes Albertus regis Polonie
filius manu propria.

1492.

Johann Urſinus über den Tod Kaſimirs.

Johannes Ursinus Petricio Catherineque parentibus suis salutem dicit plurimam.

Harum te novarum rerum, quarum cupidissimum semper intellexi est quod ad te nunc scribo, quod etsi non iucundum tibi venit equo suscipe animo. Ad (?) VIII° Idus Iunii eximius Cazimirus divina clemencia rex Poloniae clausit diem,

princeps excellentissimus et christianissimus, tanta humanitate preditus erat, ut clementiorem regem orbis terrarum non habebat. Tanta in deum immortalem religione floruit, precibus, jejuniis et elemosinis, ut toti christiane religioni non tantum suorum subditorum integre vite exemplar erat, tantus pacis amator ut intra quartum et quadragesimum sui imperii annum nullo neque intestino neque externo hoste eius regnum vel lacessitum vel laceratum fuit; tante patiencie, tante humilitatis et castitatis princeps ut parem vetera monumenta illi non habent. Si insignem eius prolem advertere velis, nemo regum neque principum neque quis unquam modo genuit, felicior illo fuit. Ecce Ladislaum illius primogenitum principem invictissimum Bohemie et Ungarie regem illustrissimum, vide secundogenitum Cazimirum ducem inclytum omnis sapientie et virtutum plenum quem fata immaturum crudelia rapuerunt: non minor illis tertiogenitus Johannes Albertus et armis et animi fortitudine princeps intrepidus, quem fortuna vel potius virtus in adversis exercuit atque fatigavit, ut posteritas eius nomen celeber atque immortale in omni felicitate reddat; est et alius frater horum Alexander, cui natura tot dona prestantissima dedit, ut per illum aliquid magni fieri et fatali nomine decretum cernitur; deinde extat et Sigismundus princeps adolescens taciturni et gravis animi amator pacis fulgens, et junior natus Fridericus princeps prestantissimus ecclesie nostre lumen et tutela, cuius imperio et ductu maxime inclytum gymnasium suo dirigitur omine nostraque studia in pace florent. Omitto inter omnes eius prestantissimi regis femineam prolem pudicissimam, cuius fecunditatem principes et reges intelligunt et laudant. Quis unquam satis tanti regis funera deflere queat, cuius vita non solum Polonie et Lituanie, Russie et Prussie refugium et asilum erat, sed etiam totius christiani nominis contra infideles nostre religioni Scytas, Tartaros et Turcos firmum scutum semper extitit. Funebres eius pompas propediem celebrabimus tanta veneratione quanta talem deceat principem. Post hoc quottannis parentalia illi omni obsequio reddemus donec humanum fovebit genus. Brevi deinceps ad te scripturus eum, quis liberorum paternum diadema felici augurio inibit. Interim vale feliciter.

1492.

Johannes Ursinus über Kasimirs Beerdigung.

Que hisce temporibus anno a natali Christiano 1492 Cracovie facta sunt accipe. Cum VII ydus Julias regium funus Cazimiri regis olim Polonie inclyti sepelitur tanta cum exequiarum pompa et hominum frequentia omnium ordinum pontificum abbatum canonicorum sacerdotum monachorum totius denique Gymnasii celeberrimi omnium deinde principum comitum baronum magnificorum et reliquorum regnicolarum, ut nihil ad regios fasces splendoremque funebris officii addi queat prestancius. Funerales cerei quadringenta supra mille aderant, qui a scolaribus pannosis cuculatisque ferebantur. Adde preterea omnium opificum et templorum candelas ingentes deauratas. Deinde duo supra triginta pheretra pannis sericeis varii coloris filo et auro intextis abunde tecta. Equi belleares ducebantur item triginta pannis nobilissimis a siribus ceterisque orientis hominibus contextis in auro fulgentibus adumbratique lugubriter funus precedebant. Hos sequuntur viginti vexilla tot terrarum imperium defuncti regis ostentantia. Deinceps succedit quidam eques armis regiis inauratis indutus scutum argenteum gladium acie in terram figentem ferens; quem posteunt triginta armati equestres meliores insidentes equos; post regium capulum xameto nigro contectum in carpento tetro. Ducitur vidua inclita regina, grandaeva, merore confecta et singultibus plena, quam ad currus dextram tres filii principes illustrissimi pedestres concomitantes genas lachrimis suffundentes pietatis officio moti. Erat illic in veste auro contexta regia indutus defunctum vita regem representans; affuerant et duo magnanimi viri illustrissimi principis Wladislai et Bohemie et Ungarie regis invictissimi legati. Sequitur et innumerosus populus nobilis ignobili, senator plebi mixtus quam concionem milites armis radiantes ordine longo stipant; plena enim tunc civitas armatorum erat. Interea procedente funere ad sepulcrum inter eundum spargebantur passim argentei grossi in vulgus quos undique rapacibus clamosa turba unguibus avide colligebat. Cum ventum est ad arcem regiam, funus terrae mandatur debitis cum obsequiis. Postridie eiusdem diei res cepta perficitur; neniarum officia celebrantur in quibuscunque precipuis delubris inter menia Cra-

coviensia sitis; pecunie iterum atque iterum munificentissime in vulgum disperguntur: in singulis Dei templis ad altaria lances argentee pecuniarum plene, omnes pecuniam deponunt. Tandem revertitur ad arcem. Ibi negotiorum fines fuerunt. Tantis divi Wenceslai ecclesiam splendidis donatur muneribus in sirico et filoso et tonso atque aliis aureatis pannis armis equis innumerisque pecuniis, ut fidem res ipsa excedere videtur. Quanta in Litphania funebris pompa defuncto rege (nam ibi extremum clausit diem) exhibita sit, difficile dictu est. Deinceps a Litphania Cracoviam usque in itinere in omnibus civitatibus, oppidis et villis nenie celebrate fuere, in magnis oblationibus et regiis donis que dei templis et inopi generi hominum distributa fuerunt. Hec acta sunt in regia urbe Cracovia, eterna in pace fati benignitate quiescat. Vale feliciter!

(Circa Cazimiri pientissimi olim regis Polonie funus cujus corpus in arce.)

1497.

Cardinal Friedrich an Watzelrode.

Reverendissime in Christo Pater et domine amice noster dilecte. Scripsimus Vestrae Paternitati ante aliquot dies ea quae acciderant domino Regi nostro redeunti e Valachia factis quibusdam conditionibus cum oratoribus domini regis Ungariae et putamus Vestram Paternitatem jam illas litteras accepisse. Itaque non est opus illa repetere. In eisdem litteris significavimus legationem Vestrae Paternitatis nos intimasse eidem domino nostro regi. Nam cum sua Majestas jam esset in regno et nobis vicinior, conveniens visum est eandem de omnibus reddere certiorem et ad arbitrium ipsius totum illud negotium deducere. Sed et haec ipsa quae nobis significata fuerunt per Vestram Paternitatem et late descripta per nuncium, qui fuit in Suecia, eidem Majestati Regiae intimabimus aut potius nos ipsi coram diligenter omnia declarabimus. Speramus enim eundem dominum regem intra paucos dies huc venturum. Et sua Majestas consulet ac providebit omnibus ut decebit, et ea quae facienda restabunt.

Vestrae Paternitati sine mora describet. Interim si qua daretur occasio rei bene gerendae, rogamus consulat instituto negotio ut melius poterit cujus operam ac studium optime scimus Majestati Regiae esse gratissimum. Sed et nos agimus paternitati Vestrae magnas gratias et si quando dabitur occasio virtuti ac benevolentiae erga nos vere ac domum nostram debitam gratiam libenter rependemus. Is Nuncius, qui fuit in Suecia, scripsit nobis quod ceciderit ex equo et graviter fuit laesus atque ideo ad nos venire non potuit, de quo ipsius casu nos valde dolemus. Consolati sumus eum. Rogamus idem faciat Paternitas Vestra et retineat eum quoad resciatur in actione cepta regiae Majestatis voluntas. Caeterum mittimus Vestrae Paternitati legationem responsivam quae post casum qui contigit in Valachia, facta est ad dominum regem Hungariae et ex illa intelligat Vestra Paternitas, quid impedierit Serenissimum Dominum Regem nostrum, quominus prosequi suum sanctum propositum potuerit et ut cognoscat rerum omnium gestarum seriem, ut suum opus fuerit, paratior veniat eadem Vestra Paternitas ad consulendum reipublicae comodeque valeat feliciter et nos ut consueverit diligat. Datum Sduni feria secunda proxima post festum conceptionis Beatissimae Virginis Mariae. Anno Domini 1497.

Fredericus, miseratione divina
Presbyter Cardinalis etc.

1498.

Johann Albrecht an Watzelrode.

Johannes Albertus, Dei Gratia
Poloniae etc. rex.

Reverende in Christo pater devote ac sincere nobis dilecte. Cum orator superioribus diebus ab illustrissima Saxoniae domo et singulariter a genero nostro illustrissimo domino Georgio duce Saxoniae petere venisset a nobis, ut non adversaremur imo ut adjuvaremus negotium germani sui Illustrissimi Domini Frederici et totius ipsorum familiae quod de eligendo ipso in magistrum ordinis Teutonici tentaret apud

ordinem, offerens nobis suam fidem et devotionem, sicut ex legatione illa quam vobis miseramus percipere potuistis, incidimus tunc in cogitationem, anne rebus nostris id expediret, an esset operepretium, remque ipsam nobis in deliberationem accepimus, volentes etiam in hac re non parvi momenti consilium a vobis habere; dumque vero essemus in deliberatione, atque etiam a vobis exspectaremus consilium, adhuc apud nos eodem oratore existente, pro certo nobis significatum est, quod eundem jam designassent in magistrum; hoc vero audito cum perpetua pace postulante non habueramus causam rem impediendi, atque nos eidem ipsorum, qui designaverunt eundem ducem in Magistratum sibi, voluntati opponendi, quod conantes vero, nobis collata adversando repudiaremur, atque eam amicitiam, quae nobis cum Saxoniae illa familia est, violaremus, presertim hoc tempore, regno nostro nefastissime cum Turcis satis superque crudelis actionis habente; adduximus oratori illi, quod vellemus promovere negotium ipsius familiae et favere ei hunc Magistratum tam amico potius, quam alicui ignoto; quod scripsimus, adhuc eodem oratore existente, priusquam ipse rem factam agnosceret, ad praefectos modernos ordinis ipsius, quem jam designaverunt ac postulaverunt, virtutem recomendantes et declarantes, ad hoc nostram voluntatem accedere, ut eundem principem pro Magistro sibi et suo ordini suscipiant, ut medium, quod eandem familiam, quam affinitate bis devinctam habemus, hoc quoque negotio strictius devincemus, cum nostrum favorem ac benevolentiam accessisse cognoscent; difficile enim esse censuimus, rem factam improbare et impedire, praesertim Turco saevissime nos infestante, qui, nobis non opinantibus, exercitum immensissimum impetuose in regnum nostrum immisit et damnum irrecuperabile fecit: nititur enim ipse, quod fortassis apud caeteros Christianos non verisimile est sibi ad turbandam christianam rempublicam iter tutum ac facile patefacere, cui omnium auxiliis si non fuerit occursum, timemus quod votum suum adimplebit, tribus enim potentiis cunctatissimis videlicet Turcis, Valachis et Tartaris; hactenus vexati nostras vires debilitamus. Quapropter Vestra Paternitas et de hoc nobis consulat, quo modo tanto discrimini occurendum est, quod non solum regnum meum, verum etiam totum Germaniae nomen pessumdabit, si tempestive non fuerit consultum; cupiditatem suam Turcus enim non intricabit nostri regni opibus, quae tenues sunt, sed profecto quaeret Germanicas ac aliarum nationum; praeterea nobis id placet, quod vestra Reverentia consulit, ut mittatur

ad ordinem ad recipiendum juramentum ab his, qui nondum juraverunt, de servanda pace perpetua, de qua re Reverendus Creslaus, Episcopus Wladislaviensis etiam cum Vestra paternitate sine dubio conferet et exaequetur id quod opportunum censueritis. Nos libenter in Provinciam istam veniremus, ut una vobiscum ordinem debitum in ea poneremus; sed impediunt nos hostis continuae insidiae et machinationes; quamprimum cum Deus nos ab eis liberaverit, ut tuti huic abesse possimus, properabimus ad vos venire; interea vos consulite, ut tranquillo statu isthaec provincia ponatur, quod de nostra gratia in vos optimam existimationem et fidem habeatis. Datum Cracoviae intra Octavam Ascensionis Domini. Anno Domini Millesimo quadringentesimo nonagesimo octavo, Regni nostri Sexto.

Reverendo in Christo Patri, Domino Luce, Episcopo Varmiensi, sincere ac devote nobis delecto.

1499.

Die Rottmeister an den König.

Nayjasnieyssy Kraly a pane, pane Nassz Naymilostiwieyssy. —

Sluzbu swu pokornu Rozkazugem Wassy Kralowske milosti sie zalugeme zie ste raczili sie zapameniti nad sluziebniki wassy K. milosti wiernymi i nad tym miestem. Tu kde ste wassie k. milost raczili Nas poloziti, k obronie tehoz miesta milostiwy k. czasto sie wassy k. milosti znati dawa przies listy a posly skrzie nassz nedostatek weliky, a ne opatrzienim nas czastym a pospiessnym sluziebnikuow wassi k. milosti, kterziz terpime hlad skrzie nedostatky nassie welike y racztez wiediety wassie k. milost przies takowe neopatrzienie zet na wassem k. miestie byti nemozem. Wtem sie wzdy wassy k. milosti swiedczyme, gestliby tczo na to miesto przisslo zie my powinny w tom byti nechczeme. Nebo lepe znate wassie k. milost, zie na tom miestie bez pemez zadny wassi k. milosti sluziti nemuzie. Nebo znati muoziete wassie k. milost ziebychom mimo gine pany wassi k. milosti sluziti chtieli; raczte nam

wassie Kralowska milost sluzbu platiti, a my chczeme wassi k. milosti wiernie sluziti jako panu a panu swemu naymilostiwieyssemu. A dale poranczinie Janowi Kalusowi Towaryssy a z bratem nassem, ktora slowa k wassy k. Milostij mluwiti bude zie gemu toho, wassie k. Milost raczite wierziti jako nam wssem spulu sluziebnikom wassy k. milosty, ktorzysme na Kamenezi, Milostiwe nauczenie za Danie od wassy k. Milostij przied Towaryssie a Bratra naszego Jana Kalusa nebot lasky wessy k. milosti potrziebugeme. Dt. Kamenecz Sabbatho post Jacoby Apostoli Anno Dni 1499. —

Girzik Chomutowsky rothmistr. — Ambroz rothmistr. Jan Sokolowsky rothmistr. Stefek rothmistr y gyny wssiechm desatniczy a strziel czy piessy na Kamenczy.

Nayjasnieyssymu Knizieti a panu, panu Janowi Albrechtowi z Bozie milost Kraly Polskemu etc. Naywyssimu Woywodie litewskemu, Ruskemu y Pruskemu diediczi a panu, panu nassemu naymilostiwieyssimu. —

1499.

Söldner an den König.

Nayiasniejssy Kraly a pane,
pane Nassz Naymilostiwszy.

Sluzbu swu pokorno wassi Kralowskie Milosti Rozkazugeme a Wassy Kralowske milosti oznamugeme na Kalussie rothmistra nasszeho zu przinas wiczo na puol roku gest nebyl a skrzo geho od gezd nam sierotom anzlost welika diege. Nebo we dwogich pomoziech nam wssem desatnikom po V fr znostal a nedodal krome ginych swych wssech duchodnow. — A nam sie wtom za ulitizne zła, zio my na Kameneczi hlad a nanzi terpime. A nam sie wtiech pomozych, ktorez od wassy Kralowske milosti nam przigiti magi kratkost diege zie. Nomby pomzie tak ne przicha ziegi jako ginssim rotham Nebo my snad hurzie sluzime. Milostiwy krali, wassy Kralowske milosti

pokornie prosime za nanczem listem wassy Kralowske milosti. Datum ex Kamenecz Sabbatho post S. Jacobi Apostoli Anno Domini 1499. —

Jan Sokolowsky desatniczy
y strzelczi z rothy Kulassowy.

Nayiasnieyssimu Knizieti a panu Panu Janowi albrechtowi z Bozie milosti Kraly Polskemu etc. Naywyssimu Weywodie Litewskemu Ruskemu i Pruskemu diediczi a panu panu nassemu naymilostiwieyssemu. —

1499.

Peter Myszkowski an den König.

Serenissime Princeps et Domine, Domine graciosissime, scire dignetur S. M. V. quod explorator meus certus venit qui fuit in Oczakow per duas septimanas, qui omnes Thartaros ad oculum conspexit, qui mihi dixit quod a die presentium media tercia septimana elapsa, in feria sexta navigaverunt per fluvium Dniepr. Et nomen unius filii Cesaris Achmath Soltan, et frater ipsius germanus Bornasth Soltan, et cum eis decem milia gencium, sed cum ignotum est quo tendere satagunt aut proponunt, utrum hic ad nos, aut in ducatum Lythwanie, eapropter rogo S M. V. dignetur prout et antea scripsit mittere hic homines quam magis poterit sine dilacione; et ad hos eciam homines qui sunt serviles. In aliis castris qui forte servicium non habent, dignetur S. M. V. scribere ut essent apti ad trahendum adversus eosdem hostes; et eciam dignetur M. V. providere et pecuniam illis dirigere; nam se excusant equitare in campum pro magno defectu; et licet non omnes sed aliqui servicium non habent; eciam scire dignetur S. M. V. quod restes misi per omnes capitaneatus terrarum Russie, qui prout intelligo, quod valde nec bonum appetitum habent ad movendum in campum, et eciam resistentes se super restes meas trahere, ac me ego me trahere non desuesco, quos expectare volo circa Costhowstan qualiter et in restibus designari pro feria tercia a data presencium per unam septimanam ubique me invenire deberent. Et adhuc summopere

suplico S. M. V. dignetur mihi auxilium prebere ne cum paucis hominibus de campo fugere deberem, quod absit; sed spero in Deo altissimo, quod si haberem cum quo facere quid magis et melius poterim. Scripsi et Duci Constantino ut eciam cumulatis aliquibus gentibus et eciam aliis ducibus Lithwanie adessent nobis in auxilium; qui Dux Constantinus modo non interest in domo et spero quod non multos homines habere potest penes se habere ad maximum duo aut tria centa. Rogo eciam S. M. V. scribere dignetur ad Illustrissimum Dominum Ducem Lithwanie magnum ut sua Illustrissima celsitudo mittat suos curienses cum aliis hominibus secundum condictamen, addu cemque Constantinum, ut possint nobis esse in auxilium super hos paganos; videbit eciam S. M. V. quod diligenciam faciam secundum magis posse meum, si habebo cumquo, sed si non habebo, habebit me S. M. vestra excusatum, quod nuper dum fugavi hostes vix habui mille et centum homines mecum in campo, exceptis peditibus de Camenecz. Cum hiis S. M. V. me in graciam recommendo. Datum in Leopoli feria tercia in crastino Sancte Marie Magdalene anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo nono.

E. V. S. M. Petrus Myszkowsky de Przeciszew Palatinus Belzensis et capitaneus terrarum Russie.

Serenissimo Principi et Dño Dño Johanni Alberto Dei gracia Regi Polonie Suppremo Duci Lithwanie, Russie, Prussieque Dño et heredi et Dño meo graciosissimo.

1499.

Spytek von Jarosław an den König.

Serenissime Princeps et domine, domine michi graciosissime. Date sunt mihi hodie litere a domino Palatino Belzensi in quibus inter cetera defectum servilium describit, qui eciam propter pecuniam et in campo durare et ad necessitatem conducere minus possunta, et nisi gracia V. S. M. adjuti fuerint et pecunia provisi, coguntur discedere prout lacius V.

S. in literis ejusdem domini Palatini hic inclusis accipiet. Rogo itaque V. S. M. dignetur eosdem serviles continere et pecuniis providere, ne homines harum parcium funditus per hostes destruentur. Suplico quam majori modo V. S. M. tanquam domino graciosissimo non dignetur nos orphanos ita deserere, absque aliqua provisione. Nam si V. S. M. in exteras partes discedet et meliorem provisionem his terris Russie non faciet, cavendum est ne quod absit in ultimam venirent anichilacionem. Quoniam si hostis quiscumque intraverit, certum est quod terras Russie ad extremum devastabunt, nisi gracia et adjumento V. S. fuerint adjuta. Et ita V. S. discedat quod nos viceversa integros inveniret, quia omnes languemus et paruam aut nullam tuicionis confidenciam habemus. Consideret eciam V. S. M. si iste filius Cesaris Thartarorum cum potenciis vadit, prout Dominus Palatinus scribit, quomodo nos cum terris Russie et hac gencium servilium paucitate, qui fere omnes miseri sunt, tante hostilitati dignam potenciam facere existimaremus. Imo magis hostem irritaremus et ita majorem illis audaciam cum tanta nostra paucitate daremus. Nec eciam datum est michi intelligi, quomodo sunt nonnulli terrigene in terris Russie, qui ad literas domini Palatini Belzensis et capitanei Leopoliensis et generalis ad bellum moveri nolunt, neque curant, absque aliis literis restium V. Serenitatis, ad quas juxta morem ad arma consurgere sueti sunt. Et quamvis pauca est in terris Russie defensa, nichilominus propter obedienciam, et ne negligencia fuerit, rogo V. S. dignetur tales Restium literas domino Palatino dirigere, ut terrigene celeriores ad campum redderentur, quod utique et quocumque modo potuerit Reipublice succurrere non extenderet. Nunciumque nostrum dignetur S. V. celerius expedire, ut in facto, quid agere deberem certiorem esse possem, quoniam absque voluntate V. S. nollem aliquid, sed neque licet facere quam pocius in omnibus sicut consuevi me regraciare velim. Cum his me et servicia mea semper humillime V. S. Regie mitto, quam altissimus in dies maximos in omni salute et prosperitate conservare dignetur, nosque miseros intuitu Dei improvisos non delinquat. Dat: in Jaroslaw feria sexta festi Sancte Anne Anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo nono.

Ejusdem V. S. M. Servitor
Spithko de Jaroslaw
Palatinus
(Cracoviensis).

Serrenissimo Principi et Domino, Domino Johanni Alberto Dei gracia Regi Polonie Suppremo Duci Lithuanie, Russie, Prussieque Domino et heredi et domino graciosissimo.

1499.

Peter Myszkowski an den König.

Serenissime Princeps et domine, domine meus graciosissime. Hodie a data presencium venit explorator meus ex Sroka, nec non eciam capitaneus ex Sroka, litteras mihi per eundem exploratorem direxit, quam eciam V. S. M. hic inclusam transmitto. Qui explorator mihi retulit quo modo circa castrum Kweffusz triginta milia Thurcos prostraverunt, qui eciam retulit quod solus Imperator Thurcorum noluit tendere versus Rodis, et terrigene ipsius eciam nullo modo absque ipso tendere voluerunt. Ita tamen quod cum ipsis tendere opportuit, comitivam vero unam cum potenciis maximis per aquas versus Rodis misit. Solus vero cum comitiva alia per terram tendit ipsis omnibus que jussit, quod quilibet ad personam suam reciperet Dolium alias Czwyertnye ffarine. Insuper quod V. M. scire dignetur, quod Thurci remanserunt circa castra Kylya et Byalogrod super dampna sua, ipsos esse circiter octo millia. Ad quos Thurcos Thartari in legacionem miserant, si cum ipsis vellent cumulari et super dampna sua in dominia et terram vestre M. equitare; qui hostes in brevi tempore venire sperantur. Qua propter vestram Regietatem rogo quatenus velit homines quanto magis huc et pecunias hominibus servilibus dirigere. Et ego terram movebo et campestraliter cum ea jacebo. Et sic dum ipsi hostes huc appropinquabunt, ego absque dilacione vestre M. scitum dabo. Iterum rogo V. M. velit servilibus pecuniam dirigere; quia alias si V. S. pecuniam ipsis et homines non destinabit, tunc satis male erit. Ne iterato hostes intrantes dominia et terram V. M. prout antea depopulabantur et incinerabant velit V. S. de isto eo melius consulere, tanquam dominus meus graciosissimus. Cui me et servicia mea humiliter submitto. Datum ex Leopoli feria quarta proxima ante festum Nativitatis glo-

riosissime Virginis Marie Anno Domini millesimo quadringentesimo nonagesimo nono.

R. V. Serenissime Majestatis
Petrus Myskowsky de Przeciszew
Palatinus Belzensis et Capitaneus
terrarum Russie generalis.

Serenissimo Principi et Domino Domino Johanni Alberto Dei gracia Regi Polonie Suppremo Duci Lythuanie, Russie, Prussieque Domino et heredi et Domino meo graciosissimo.

1499.

Peter Myszkowski an den König.

Serenissime Princeps et Dñe Dñe graciosissime. In arduis negotiis discesseram parum quidem in Belz; interim venit querela quam primum hic apparui. Quo (sic) familia propria Kolencz servilis in villam Reverendissimi Domini Archiepiscopi Leopoliensis Rzeszno noctis tempore subintrantes villam dictam spoliaverant et peccora ibidem violenter recipientes, ad civitatem abducere voluerant. Et cum kmethones aliqui eos insequerentur propter vestigium sciendum, in eos kmethones venerunt et tres kmethones occiderunt alios vulneraverunt et ex ejus familia, dum se kmethones defenderent eciam occiderunt tamquam violatores; adhuc nonnulli vulnerati possunt inveniri; quo facto dictus Kolencz recessit nullo facto ordine in presencia mei tanquam reus. Ideo pro tali violencia cum ipso V. S. M. faciat tanquam cum isto qui in tali crimine excessit, ut redeat ad se justificandum. Dat. Leopoli Sabbato ipso die Sancti Venceslai Anno Domini millesimo quadringentesimo nonagesimo nono. —

Ejusdem S. M. V.
Petrus Mischkowsky de Przeciszew
Palatinus Belzensis.

Serenissimo Principi et Dño Dño Johanni Alberto Dei gracia Regi Polonie Suppremo Duci Lithuanie, Russie, Prussieque Dño et heredi, Dño meo graciosissimo. —

1499.

Jan Strus an Peter Myszkowski.

Magnifice Domine, domine mihi graciose. Scribit ad me M. V. multociens quod haberem omnimodam et sufficientem diligenciam in custodia pro paganis et quod non negligerem M. V. sine omni dilacione dare scire; miror in modum quia M. V. michi nihil ad hoc dedit, et adhuc michi M. V. retinuit nuncium, et ad hoc tempus adhuc tenet. Qua propter scire dignetur M. V. quia jam per hec tempora multas proprias pecunias suas ad hoc apposui nullum profectum ex isto habendo. — Ceterum scire dignetur M. V. quia hisce temporibus maxima pestilencia huc invasit super equos quod multi equi nobis discesserunt, quia omnino non habemus super quo M. V. ita cito dare scitum. Nichilominus M. V. do scire quia propius Chmyelnyk in duodecim milliaribus visi sunt Thartari; videlicet eorum custodia visa est; ego statim sine omni dilacione direxi ibidem suum fidelem exploratorem, videre eorum exercitum et circumspicere si vestigiis suis transirent terram nostram. Si perciperem quod deberent preterire Chmyelnyk, ego solus sine omni prorogacione equitabo propius illos circumspiciens eorum posicionem M. V. non negligam scitumdare. Si aliter meus nuncius M. V. tercia die post istum non dabit scitum, extunc sciat M. V. quia revertentur in terras Lithwanie. Quare eciam scire dignetur M. V. quia hisce temporibus habuimus conflictum cum Thartaris in Sawrayn remote post Braslavij et ibidem in isto conflictu et quod habuimus eciam cum eis, multos equos nobis interfecerunt, volui M. V. per hunc exploratorem versum Thartaros dirigere; sed adhuc non rescivi perfectam rem pro positione paganorum. Nunc obnixe rogo M. V. dignetur nobis persolvere eadem dampna, que nobis per hec tempora sunt facta in equis nostris, per paganos in servicio Regie magestatis, quia iam omnino non habemus huc amplius super quo perseverare et servire, propter retencionem pecuniarum, pro servitio nostro per M. V. retentarum. In ultimo oro M. V. pro sexaginta florenis, quos michi tenetur M. V. pro custodia quod haberem meliorem et perfectiorem evidenciam et diligenciam in rebus M. V. ut domino michi gracioso, quia multa ad hoc opus me semper expandere. Tandem valere opto M. V. in optima sanitate.

Rapt. in Chmyelnyk Sabbato in die Sancti Mathie apostoli et Evangeliste Annos salutis 1499.

Johannes Sthrus in omnibus paratus.

Magnifico Domino Petro Miskowsky Pallatino Belzensi et capitaneo terrarum Russie generali domino michi gracioso.

1499.

Jan Strus an Peter Myszkowski.

Magnifice Domine, domine michi graciose. Scire dignetur M. V. quia solus propriis oculis vidi Thartaros in campis propius Chmielnyk in vigilia Sancti Michaelis Archangeli, non potui ita perfecte eorum numerum considerare in campo, sed sunt eorum multitudo maxima et tendunt recte viam nigram. Si non tenderint ad Ostrog aut ad Cuczka tum omnino ad Szokal, aut ad Trebowla, non scio perfecte ubi revertentur. Qua propter scire dignetur M. V. quod libenti animo assisterem M. V. in adjuvamen, et multi equi nobis recesserint alii mortui sunt et alios nobis quam plures in conflictu percusserunt, ut testes habemus duces Ostrowgenses, quia nobis equi multi discesserant; et eciam semper teneo custodiam in quatuor locis super suis equis, et solus semper equito custodiendo, ne tardarem M. V. scire dare, et omnino maximum defectum pacior in equis, propter retentionem pecuniarum M. V. quas retinet M. V. nobis ad hoc tempus, idcirco non possum hisce temporibus interesse in scitum M. V. Tandem valere opto M. V. in optima sanitate. Rapt. in Chmyelnyk Sabbato in vigilia Sancti Michaelis Archangeli, ann. 1499.

Johannes Sthrus
ad omnia paratus.

Magnifico Domino Petro Miskowsky Pallatino Belsensi et Capitaneo terrarum Russie, Domino michi gracioso.

1499.

Peter Myszkowski an den König.

Serenissime Princeps et Domine, domine graciosissime, die date presencium veni de Belz in Leopolim et inveni has literas quas V. M. lego in quibus conspiciet S. vestra, quid agitur de hostibus, et ego non habeo cum quo illis trahere ad resistendum, assignavi ejus loci terris circa Costhowszthow ut convenirent ad diem dominicam post festum Sancti Michaelis proximo venientem, si ut intelligo, quod paucam voluntatem cum ipsis facere potero, hos vero serviles qui hic mecum sunt nullomodo in campum pro defectu pecunie trahere possunt, nam qui super sex equos servicium habet, vix in tribus equitare poterit, et qui in quatuor, vix in uno equitabit, nam omnia quecunque habuerant, invadiaverunt. Ea propter jam nescio quid scribere debeo quia Vestre M. multociens scripsi, et intelligo quod scripta mea in nullam utilitatem devenerunt, nisi solummodo rogo V. S. M. velit pecuniam mittere hiis hominibus digneturque hic mittere plures homines et presertim rutenos cum aliis, quia in hiis hominibus qui hic sunt paucam spem habeat S. Vestra; nam pauci sunt et defectuosi et ita intellexi, quod aliqui domini consulunt V. M. yemem hic nullos homines servare, quia qui hoc consulit V. M. non bene intelligit posicionem neque necessitatem, quia V. M. bene scit quod isti inimici in yeme eciam facta sua faciunt, et quod olim Dominus Nicolaus Holyczky bina vice prostravit illos in yeme, et alii pedites non est necesse nisi ducentos praeter exercitum, quem deberemus habere in campo inter Terrigenas sunt necessarii etc. propter alios cultus respectus. Si habebo cum quo, credat Vestra S. quod totam diligentiam faciam secundum magnum posse meum. Si vero non habebo habeat me S. M. V. excusatum. Cuius gracie me et seruicia mea recommendo. Ex Leopoli Sabbato vigilie S. Michaelis anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo nono.

E. V. S. M. Petrus Myszkowszky de Przeciszew Palatinus Belzensis ac terrarum Russie Capitaneus.

Serenissimo Principi et Dño Dño Johanni Alberto Dei gracia Regi Polonie, Suppremo duci Lithwanie, Russie, Prusie etc. Dño et heredi domino graciosissimo. —

1499.

Peter Myszkowski an den König.

Serenissime Princeps et Domine Domine graciosissime. Ecce mitto V. M. litteras de Sorota, in quibus mihi scribunt quod duo filii Maltossonysz cum quatuor milibus Turcorum in campo cum Tartaris convenerant, sicut lacius V. S. M. ex literis eisdem intelliget, et pedites omnes feria quarta proxima voluerunt recedere propter defectum, cum quibus multociens locutus sum, quod adhuc manerent per aliquot septimanas, quousque isti inimici de quibus auditur, reverterentur in domus suas; et ipsi mihi responderunt, quod V. M. eis intimavit per ipsorum nuncium, quem ad V. S. M. cum meis literis paulo ante miserant, quod recederent, pedites recedent, et ego magis modicum quam sexingentos equos mecum habebo ad defensionem, tunc nescio quo illos dimittere debeo, utrum in campum cum illis trahere, aut illos pro castrorum reformacione conservare et remanere, si non tanta magna potencia inimicorum, sed in mille equitibus totas terras istas deserent et devastabunt, cum magno dolore et verecundia eosdem expecto, deus scit omnipotens, quod non tam doleo de verecundia mea, sed plus de levitate V. M. et de dampno reipublice. Rogo propter Deum et consulo, velit V. M. una cum prelatis et baronibus istud melius providere quam provisum est; quod est credendum et fuit quod aliqui deberent venire et venient inimici ad vastandum has terras, sive ducentis aut trecentis peditibus ad minus, et equitibus prout fuit laudatum in Convencione Cracoviensi nullam spem V. M. ponat. Testor Deo omnipotenti quod facerem summam diligenciam in omnibus secundum magis posse meum prout decet ad bonum servitorem, si haberem cum quo, et lacius istud V. M. providere et judicare committo et eciam servicia mea tanquam domino meo graciosissimo. Datum Leopoli feria tercia proxima post Michaelem, Anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo nono. —

E. V. S. M. Petrus Myszkowszky de Przeciszew Palatinus Belzensis et terrarum Ruſssie Capitaneus.

Serenissimo Principi et Domino, domino Johanni Alberto, Dei gracia Regi Polonie, Suppremo duci Lithuanie, Russie, Prussie etc. domino et heredi, domino graciosissimo. —

1499.

Peter Myszkowski an den König.

Serenissime Princeps et Dñe Dñe graciosissime. Cum magno labore pedites allocutus sum cum Dño Henrico, quod remanserunt et promiserunt expectare usque ad feriam quartam proximo venturam, quousque de istis hostibus lacius intelligere possemus quo tenderent prout et modo. Vel hodie date presencium hic litera de Zyncow aferta est, quam S. M. V. dirigo; dirigo eciam S. M. V. literam Dñi Creza Capitanei Premisliensis, in qua mihi scribit quod terra Premisliensis nullo modo se velit movere, et si hec terra se non movebit, extunc nulla alia terra se movebit; et eciam si bene terra se moverit intelligat S. M. V. qualis defensio fiet sine servilibus. V. S. M. dignetur hic plus gentes mittere et hiis qui hic sunt, pecuniam; Rutenos et alios quos magis posset mittere, quod alique esset fama, quod V. M. S. hic homines propter defensionem non mittet plus. Nam potest V. S. M. intelligere, quod hii hostes omnino hic pausabunt sencientes quod nulla resistencia illis fiet, presertim si isti pedites recedent, et V. S. M. homines hic plus non mittet, que levitas et dampna exinde ad omnes partes provenient, V. S. potest intelligere, deus doleat si debet ad hoc pervenire, sic deberent hic vastare et depopulare sicut anno preterito vastaverunt et depopulaverunt, absque omni resistencia. Rogo V. M. provideat his secundum magis posse V. S. M. cujus gracia me et servicia mea recommendo. Ex Leopoli feria sexta ipso die Sancti Francisci. Anno Dñi millesimo quadringentesimo nonagesimo nono.

E. V. S. M. Petrus Myszkowsky de Przeciszew Palatinus Belzensis et terrarum Russie Capitaneus.

Serenissimo Principi et Dño Dño Johanni Alberto Dei gracia Regi Polonie Suppremo duci Lithwanie Russie, Prussieque etc. Domino et heredi Dño graciosissimo. —

1499.

Peter Myszkowski an den König.

Serenissime Princeps et domine, domine meus graciosissime. Percepi literas V. S. M. in quibus descripsit V. S. de hostium videlicet Turcarum invasione, qui dominia et terras Vestre S. M. invadunt. Et quod me celerius ad bellum cum hominibus ipsis quos hic habeo properare (sic). Scire dignetur V. S. M. quod hodie videlicet a data presencium, vel summomane, videlicet die dominica, dominus Archiepiscopus Leopoliensis venire debuerit, et demum palatinus Cracoviensis eciam hic venire ad me debuerit, qui solum unum miliare a Leopoli campestraliter jacet; cum quibus consultabimus illaque fuerunt utilia et omnem diligenciam ego perferre volo, tanquam servus V. S. M. ipsius literas videndo. Et isti serviles homines hic existentes magnum deffectum paciuntur, ita quod ipsos retinere non valebo campestraliter iacendo per tres aut quatuor dies, ob defectum ipsorum maximum. Ea propter velit V. S. M. in hoc favorabiliter aspicere, ut pecuniam eisdem nunc istis temporibus celerius destinare velit V. S. Et quia si illis primo pecunia non extradetur, tunc nullominus mecum campestraliter jacentes dudum durare valebunt. Idcirco velit V. S. ipsos de solario providere, in quibus dominus meus graciosissimus cui me et servitia mea humiliter se submitto. Dat. Leopoli Sabbato in vigilio Marie Nivis. Anno Domini millesimo quadringentesimo nonagesimo nono.

E. V. Serenissime Majestatis
Petrus Myskowsky de Przeciszew palatinus Belzensis et Capitaneus terrarum Russie generalis.

Serenissimo Principi et Dño Dño Johanni Alberto Dei gratia Regi Polonia Suppremo duci Lythuanie, Russie, Prussieque Dño et heredi et Dño meo graciosissimo.

1499.

Peter Myszkowski an Spytek v. Jaroslaw.

Magnifice Domine, amice charissime. Sicut nobis M. Vestra scribit quod lacus apud Kossow Sthaw non essent competens ad jacendum campestraliter dum aliqua ardua res esset quod conversam. Et tamen scire velit M. vestra quod lacubus alias wal noviter est constructum apud Broszko, Solum medium alterum miliare distat a Kwoscheff Staff ibi in eodem valli alias valcze possunt quindecim millia hominum conservare (sic) ac defendere. Iterum scire velit M. Vestra, quod homines serviles hic existentes maximum deffectum paciuntur, quia prout opinor ipsos vix compelli ad bellum, qui jacentes campestraliter non possunt dudum perseverare, quia non habebunt victum, et pro quo emere pecuniam non habent, et eciam fere quamvis vias equitaturi sunt. Et velit vestra M. per eundem latorem presencium litteras scribere Regietati describendo defectum hunc maximum, quem serviles paciuntur ob non solucionem serviciorum eorum, postquam ipsius S. Majestas recedit ad terram Prutenorum, ceterum nobis videtur esse competencius, quod omnes districtus cumularentur insimul, quam quelibet terra seorsum esse deberet. Et tunc ipsos locare possumus, apud castellum aliquod, et dum fuerit impetus maximus hostium, tunc possimus modicum de campo vel loco excedere ut ipsi nos pretergredient (sic). Et sic aliquo ipsos ffrui possemus, eisdem insequendo. Novitates nulle hisce temporibus paguntur solum prout ex antiquo de Thartaris audiebatur, et nunc ecce auditur similiter de eisdem. Et de Thurcis nobis nunciatum est, quod intenderent hic equitatum ad nos. Et dicunt ipsorum esse aliquot centena, quod hic essent in terra Voldaviensi (sic), quod certum esse non videtur, quia custodiam habemus diligentem domini Kiiosky cum aliis qui jacent in Kamyenyecz, ut dum fuerit aliquod certi, nobis absque mora scitum dabunt. Et nos eciam vestre M. scitum dabimus. Iterum rogamus V. M. velit per eundem exhibitorem presencium Regietati de servilibus, qui omnino volunt recedere vias nec nullo modo equitabunt in campum propter defectum suum maximum. Quem felicissime valere cupimus. Dat. Leopoli feria quinta Sancti Jacobi

Apostoli Anno Dñi millesimo quadringentesimo nonagesimo nono.

Petrus Myschkowschky de Przeciszew Palatinus Belzensis et Capitaneus terrarum Russie generalis.

Magnifico Domino Spythkonij de Jaroslaw Pallatino Cracoviensi Seniori honorando amico charissimo etc.

1500.

Alexanders Ausschreiben zur Stiftung einer Ritterbruderschaft gegen die Russen.

Alexander von gotes gnaden grosfurst in lithau vnd der lande Kiwe Somayten Reufsen etc. her vnd erbling, dein grofsmutigen grofsmechtigen hochgeborenen fursten hern wolgeborenen strengen edelen vnd vesten allen loblichen steten seleuten hewtleuten der geselschaft ratmeistern reyfsigen vnd fufsknechten vnsern grus gnad u. guten willen. Grosmutige, grosmechtige hochgeborene fursten hern wolgeborene strenge edelen vnd festen vnser libe freundt. Als wir noch dem todt des durchleuchtigen fursten vnd herren hern Kazimiry vor zeithen Konig zu polen grofsfurst zu lithauen geerbt zu regiren vns genommen (?) haben wir vor grave schemlicher vnd vnmenschlicher verfolgung der Turcken Tatern vnd heyden vnd andere vnglaubige die dan wieder die cristliche Kirche teglich in grofser u. stetter arbeyt erfarn seindt genuglich betrachts besunnen u. beschlossen vnsern vnd andern cristlichen landen frid zu schaffen, auch mit waffen wieder sie zu vilmalen bewegt gesucht und wieder aufs vnsern landen mit macht sie zu veruolgen nit versaumt ist bequemlich vns gesehen worden diesen vnglaubigen festiglich vnd kreftiglich in solcher weys wiederstand zu thun, so zwischen vnserm fursten vnd zwischen dem fursten von der Mofskow fruntschafft vnd ewiger fried erlangt vnd beschlofsen wardt, welchen frid wir mit disem fursten genuglich gemacht vnd geschworen zu ewigen zeyten den zu halden durch brieff vnd sigel bestetigt vnd bekreftigt wir in keinerley mas noch ursach den zu brechen gedacht haben. Solche verschrebung briff vnd sigel eintrechtig-

lich zu sammen geschworenen frides vnd gelobnus wider uns nit zu thun hat der furst aufs der mofskau wider den gotlichen vnd menschlichen glauben gewaltiglichen vngerechtiglichen on ursach gebrochen ist, heymlich listiglich in vnser landt vnd gebiet eingegangen vnser herschafft verwust verderbt vnser volk vnmenschlichen gehandelt ausgetrieben den vnglaubigen zu irem gebrauch zu eygen verkauft, welcher myfsetat byllich solt alle crist glaubige menschen hertzliche bewegen vnd erbarmen vnbeschwert zu dem allerhochsten wieder diesen vntugentsamen ungerechten fursten zu schreyen nit aufftzuhoren noch an diesem allem seines meinaides vorwirkung briffs vnd sigels gewalt von ihm geschehen, er nit genuglich ist gedacht hat wieder unser vnd andere cristliche land gepiet vnd herschafft merer vnd vil grausamlicher feyntschafft zu beweysen hat eingefuret vnd eingeweist den taterischen kayser sich mit im gelobung bekreftiget den kreyk strenglicher vnd sterker wider unser vnd andern cristlicher land gewaltiglich vnter sich trucken. Solche gewalt vnd vntrew dieses vntugentsamen vnwarhaftigen grausamen verfolger cristliches bluts vnd gantz vngerechten fursten wollen lenger tzeit nit leyden noch dulden, haben in dem namen Jesu Christi vnsere waffen wieder in kreftiglichen mit hilf heiliger gerechtigkeit die dan gotlicher vnd menschlicher wergk ein grunt ist gantz bestettigt, im willen sindt in der krafft des allmechtigen kurtzlich mit im zuversichtigen vnd ritterlichen zu schlahen, doch diesen vnsern streyt anzuheben ist vnser vursatz den wir vestiglich bestetigt haben, also besunnen nicht alleyn der feintschafft vnd macht wieder vns vnrechtiglich angehaben wiederstand thun, aber den also lang wider in furen also lang vnser schlofser steth gebieth vnd land durch hylff des almechtigen vnd vnsern kriegk gewaldiglichen erfordert wurden, sunder den enden vnd vollbringen wie wir vns kegen der ritterlichen bruderschafft als vnten bedeut wirt vorschrieben haben wir mit wolbedachten gemut vnd rath dem fursten heren woywoder vnd aller unser ritterschafft gesetzt vnd geordent vns in em hilff zu beruffen ein riterliche bruderschafft, mit welcher bruderschaft hilff vnd noth den angefangen streit wir gluklichen mochten widersten disen vntugentsamen fursten aufs der Moskaw vnd ander vnglaubigen volenden. Darumb grofsmutige grofsmechtige hochgeborene fursten hern wolgeborene strengen edelen vnd vesten lobeliche steth wolgelerte heutleut Rotmeister reysiger vnd fufsknecht vnsern heiligen fursatz thuen wir euch zu kunth mit diesem brief

begern ewr lieb wolt diesen vnsern fursatz nun durch vns angefangen mit rat vnd hilff vns nachzuvolgen vnd gothlichen beystandt dieser ritterlichen bruderschafft nicht vorsagen, bey welchem geschicht vnd kriegk ein itzlicher gut ere ewiges lobs vnd namens zu verhoffen ist, wie in diesem obgemelten ritterliche bruderschafft wie stifften wirt ein itzlicher klerlicher forsten. Wir Alexander grofsf. zu lithaw etc. Im ersten einen itzlichen bruder dieser ritterlichen bruderschafft ste wir vor gefengnus also langer die granitz vnsers feindes erreicht, auch kein voreinung vnd vorrichtung mit dem fursten von der Mofskaw vnserm feindt aufzunemen ader einzugen an sonderlich verwilligung dieser ritterlichen bruderschaft, welche vorrichtung vns sunderliche ader der bruderschafft zu schaden mocht komen mer, was durch hilff des allmechtigen vnd geschick der bruder von beweglichen (?) guttern als slafser steth land gebieth eingenomment vnd genommen wirt woll wir solche von so zu uns vmb gelt lasen, wie den biligkeit noch irem willen selbs erkennen mag, was aber an dem beweglich guter sind als gold silber gelt ader dem werd megen sie solch brauchen noch allen willen als fur eygen gut, das solche bruderschafft sicher an hinderung gesamelt vnd die gesammelten zu vns fridlichen komen mochten, haben wir vnsern bothen vnd briff geschikt zu dem durchleuchtigen forsten vnd herren hern konig zu vngern vnd behem vnd konig zu boln vnsern lieben brudern, das ir durchleuchtigkeyt aus irem reich vnd landen volk zu vns zu solcher ritterlichen bruderschafft frei aufs vnd ein lasen vnd das offentlich lafsen aufsruffen, zu grofser erkantung solcher ritterlichen bruderschafft schick die edlen Jobst vnd Mathiam Stetzko vnser hoffgesind mit vnser vollkommentlich vnterweysung vnd befelung, was difse vnser obgemelte bothen ewer liebe in den betrachte reden vnd beschlifsen werden, alle ding festiglich vnd stetiglich halten vnd vollbringen mit vnserm furstenlichen wort vorsprech wier, zu befser sicherheit vnd grofser zeugung haben wir an diesem briff vnser sigel heysen hencken, gegeben zu myntzk am Donnerstag vnser lieben frawen besuchung im jar Eintausend fünfhundert.

1500.

Johann Albrecht an die Signorie in Venedig.

Johannes Albertus, Dei gratia rex Poloniae, supremus dux Lithuaniae, Russiae Prussiaeque etc., dominus et haeres illistrissimo principi et domino Augustino Barbadico, eadem gratia duci Venetiarum, salutem et prosperorum successuum incrementa.

Illustrissime princeps et domine, triste nuntium et vehementer moerendum ex litteris serenitatis vestrae accepimus, de civitatis Mothon per immanissimos turcas praeter spem nostram expugnatione. Compatimur nos mirum in modum vestrae serenitatis et hujus inclyti Dominii moerori et luctui acerbissimo, et si possemus aliquod remedium consolationis afferre, profecto faceremus pro viribus nostris; tanta enim vestrae serenitati ac isti inclyto Dominio ab antiquis temporibus haec domus nostra et singulariter ego ipse, benivolentia affectus sum, ut ejus prospera et adversa nobis communia esse reputemus. Nec minus tota christianitas reputare debet, quae vestris humeris et protecta hactenus est et protegitur. Magna nobis erat spes quod in primis serenissimus ac christianissimus rex gallorum, qui terra et mari multa potest ad propellendos ejus immanissimi hostis conatus, vestrae serenitatis adesse debuerit, ut eisdem auxiliis quae vestrae serenitati communicasset, suis quoque dominiis periculo contiguis securitatem fecisset credebamus; et alios principes spirituales et saeculares, vestrae serenitati ac eidem inclyto Dominio vicinio conjunctos, ad extinguendum hoc incendium currere debuissent. Sed profecto male ominamur, cum a nemine in tanto periculo vobis subventum est, christianae reipublicae; et consideramus quemlibet dumtaxat privatis rebus et voluptatibus in praesens operam dare, futuris vero discriminibus minime prospicere. Hostis iste immanissimus hoc prospero successu non cessabit, sed rabiem suam protendere sine dubio conabitur. Nos qui multos annos transactos tam a turco quam a tartaro continuis bellis opprimimur, etsi vestrae serenitati ac isti inclyto Dominio ex eo affectu, quem semper erga vos gessimus, libenter pro viribus nostris subveniremus, non tamen nobis vires jam attenuatae suppetunt ut eas dividamus; quippe turcus cautus ne nostras vires vestris actionibus communicaremus, etsi nobiscum pacis treuguas breves habeat, subordinavit tamen tartaros et moscovitas, ut incessanter, donec vobiscum ageret, incursionibus dominia nostra lacerarent. Fe-

cimus saepius protestationes apud imperium et principes Germaniae auxilia expetentes, quod eorum tranquillitatem amplius protegere non poterimus; sed cogemur aut succumbere, aut hosti ad eorum opes transitum et auxilia praebere; non creditur nobis nec aliqua auxilia dantur. Timemus itaque, quod turcus vos, nos vero moscovitae, tartari ac turci vel oppriment et pessumdabunt, vel secum convenient, quod Deus avertat. Sed credimus quod vestra serenitas ac istud inclytum Dominium, pro gloria retinenda ac chistianae . . . . . protegenda, extremam navabit operam, quemadmodum et nos facere intendimus, etiam si vitam ponere deberemus, ut hostes praefati cupiditate sua non potiantur, modo alii reges et principes cordi ingruentia pericula haberent, et nobis adesse vellent, privatis simultatibus parumper depositis. Quod ut fiat, vestra serenitas cum suo senatu inclytissimo, pro prudentia sua eximia, quanto majorem potest det operam; habemusque spem, quod Deus erit nobis propitius, et nos non derelinquet. Et demum vestra serenitas optime et feliciter valeat.

Data Sandomiriae, duodecima novembris, anno domini 1500, regni nostri anno nono.

Commissio propria regiae majestatis.

A tergo: Illustrissimo principi et domino Augustino Barbadico, Dei gratia duci Venetiarum, amico dilecto.

1500.

Johann Albert an den Papſt.

Beatissime pater etc.

Superioribus diebus scripsi vestrae sanctitati, nolens eamdem ignorare, quomodo a turcis, caesaris (sic) sociis et confoederatis, videlicet duce moscoviensi et caesare tartarorum precopensi, una cum germano meo, illustrissimo domino magno duce Lithuaniae, tractamur atque crudeliter opprimimur. Quippe amborum vires conjunctae nobis supra modum graves ac toleratu difficiles sunt. Tamen uterque nostrum, majorem quam potest circa defensionem diligentiam facit; uterque enim hostis, magna pecunia corruptus a turco, nobiscum ideo bellum gerit, ut turcus adversus Italiam tanto facilius actionem suam prosequatur. Habui ego nuper ab illustrissimo domino

venetorum litteras nuntiantes mihi mothonensis civitatis a turco miserabilem expugnationem. Dolui mirum in modum, turco sic feliciter succedere, et parare sibi toto conatu ostia ad disturbandum statum sacrosanctae nostrae religionis; nec minus doleo, quod christiani principes vigilantes dormiunt, et periculis exitialibus nec provident nec succurunt, et non considerant quod, dum haec duo antemuralia, videlicet regni mei vires jam diuturnis intranquillitatibus debilitatae non solum ab hoste uno, sed a pluribus, et inclyti Dominii venetorum, confracta fuerunt, ipsos omnino in suis dominiis nunquam futuros nec quietos nec securos. Ego, sanctissime et clementissime pater, Germaniae principes a ipsum imperium rogavi saepius, cum protestatione meae debilitatis adversus tam potentes tyranos, ut mihi ferrent auxilia. Omnes quidem meis calamitatibus verbis compatiuntur, sed nemo succurrit; et ideo non est mihi major spes quam in vestra beatitudine, quae pii ac vigilantissimi pastoris exemplo, sollicita esse revera comperitur de salute ovium suarum. Facit namque orator vestrae sanctitatis, reverendus pater dominus Gaspar episcopus calliensis, nec facere desinit omnem diligentiam in accumulandis ac subministrandis subsidiis, nomine vestrae sanctitatis; sed adeo homines frequentibus bellis in regno in opibus decreverunt, ut non multum subsidii ab eis sperari possit. Verum, si vestra sanctitas ex Germania, quae mei regni periculo tuta est, aliquod subsidium ordinaret, forsitan illinc plus provenire posset, et supplico, vestram sanctitatem obsecrans, ut, pius pater et vigilantissimus pastor et dominus, velit mei regni periclitantis curam gerere ne pereat; et ego semper ero paratus parere votis sanctitatis vestae. Quomodo regnum meum pareat, et quibus ministris, reverendus pater episcopus calliensis vestrae sanctitatis orator, vir magnae prudentiae et probitatis, compertissimum habet; et sine dubio vestrae sanctitati ad plenum ore describet; et habemus magnam spem quod vestra sanctitas, divina sua prudentia, rebus meis ita providebit et regno meo, ut expedit. Quam ob rem vestrae sanctitati gratias immortales agam, et pro fidelibus ejus successibus Deum maximum orabo. Quam vestram sanctitatem Deus omnipotens sanam felicemque conservet ad tempora longa, pro vestra ac reipublicae christianae salute.

Datum Sandomiriae 12 novembris 1500.

Subscriptio: Jobannes Albertus rex Poloniae.

1501.

Johann Albrecht an den Kardinal Peter von Reggio.

Reverendissime in Christo pater et domine, amice honorande, salutem et omnis boni augmentum.

Appulit ad nos vestrae exellentissimae paternitatis nuncius, qui litteras vestrae exellentissimae paternitatis nobis reddidit, et ultra illas prudenter oretenus oravit ad illud propositum, ut sanctissimo domino nostro in expeditione contra turcas adessemus. Quae omnia audivimus animo gratissimo, et in spem boni futuri, quod diuturnum silentium in nobis saepe fecerat, restituti sumus; quippe tot hostibus unius atque ejusdem voluntatis undique septi, agebamur in malam spem status non solum nostri sed etiam aliorum nobis vicinorum christianorum. Sed quoniam debet in ordine poni, qui cum eadem.... tractabunt rem eamdem mature. Quia nollemus sanctissimi domini nostri voto deesse, ubi id sine nostro discrimine fieri poterit. Et tandem vestra reverendissima paternitas bene valeat.

Data Prothoviae (Petricoviae), feria quarta proxima ante dominicam Reminiscere, anno domini 1501, regni nostri anno nono.

Subscriptio: Johannes Albertus
Dei gratia Poloniae etc. rex.

Reverendissimo in Christo patri et domino Petro tituli Sancti Cyriaci in Thermis, sanctae romanae ecclesiae presbytero cardinali Regino, apostolicae sedis legato, amico honorando.

Sunt consimiles litterae reverendissimi domini cardinalis Cracoviensis, fratris serenissimorum dominorum regum Hungariae et Poloniae, scriptae eidem reverendissimo domino cardinali legato in hujusmodi materia.

1503.

Die Sendboten des livländischen Meisters berichten über die Lage mit Polen und Rußland.

1503. Januar 27. Pleskow.

Na deme grote. Wy vogen Juwe gnade demodigen to weten, wu wy mit der hulpe gots am dinxdage (24. Jan.) vor-

gangen hir to Ploskouwe irlanget vnd van dussen hovetmanne guthlicken entfangen, dairtho mit nottroftigen dingen suslange vorsorget zin etc. So werde wy vnderrichtet, wu ko. M^t achte boden, veir uth der kronen to Polen vnd veir vt deme forstendome to Letthouwen, in de Muscouve vmbe enen vrede tho teynde geordinert heb, vnd de boden vth Polen, de mergklick zin, funde wy hir vor vns, vnd dusse hovetmann Stenslay Glebowytz foll der boden eyn, ock de overste vth deme forstendome to Letthouwen zin. Sunder de anderen sin noch nicht angekomen. Ock is dat geleyde, darvp de boden velych theen moigen, noch nicht angekomen. De bode darna geschickt was ersten veir weken vor wynachten vthgetagen, dem so korth veirtein dage eyn jeger flux nageschickt is, aver men vornympt von boden noch jeger nichtes. Men secht hir, de bode vmben dat geleyde getogen was, ligge noch vp der grentze vnd werde nicht ingestedet. Ock geyt hir flochmer, wu de boden des allerhylligesten vader des pawest vnd konyngs to Vngeren vnd Bemen sy in der Muscouwe gefangen. Etliche seggen, de groitfurste welde ene nicht vor zeik steden, sunder hebbe ene in eyne stadt geschickt, da he geplogen werde, so dat dusse boden hir liggende nicht gevrouwet ock nicht gemoedet in de Mofcouwe tho thende zin. Ener von den polschen boden quam vns inth velt vnder oigen, de my Hyldorpp to zick in den sleden nam vnd vaste mannigerleye rede meth my hedde vnde sede vnder anderen: hir wer eyn gefangen Russe uth der Moscouwe entlopen gekomen vnde sede in der warheit, wu des groitfursten eldeste sone, vorste Wassylye, sich mit welcken van den mechtigsten heren in der Mofcouwe vorbunden vnd voreniget hedde vnd wolde den olden tom dode gebrocht hebben: des he wys geworden were vnd hedde den sone gefangen vnd de anderen herren jamerlicken vnd mannigerleye wis gedodet: vth sulcken zick orsakede, dat de olde groitfurste nemande in ader vth deme lande steden will, sunder gantz vor inwendick och der vihande anferdinge voranxstet, so dat dair grote twedracht im lande sin: got gevet, dair dorch meinet men, dat geleyde vortogert werde. Aver vp solcker loper seggen is geyn vothen, hir lopen so mannigerleye tidunghe, so dat men nicht wet, wat men schriven sall. Vns is ock van geloffhafftigen Duitschen hir wonende vormeldet, wu se warhafftigen vorfaren, wu de groitfurste tor Moscouwe eyn groth sware volck vorgaddert vnd tosammen hebbe vnd wyll wedder vor Smolensk, got geve, de meyninge nicht Liffland zy, de herrlike juwe gnade mit

sampt allen prelaten vnde herren der lande Lyffland sy ovel by dussen luden gekomen, wente men an den geyn bistand ader gloven fynth, also dat juwe gnade in ko. Ma^{t} breve sporen mach, de inheldet: wu syne boden na Smolenske getogen vnd vnser dair vorwachtende weren, de noch nicht alle wente hor gekomen zin. Als sick noch de dinge begeven, steit do befurchtende, dat ko. Ma^{t} boden vnd wy der Moscouwer vp ditmal nicht neger komen, got voge aldinck tom besten. Juwe herrlike gnade mit sampt allen heren prelaten vnd reden der lande behoven woll sorchveldige achtunge vor de arme lande to hebbende, wente to befurchtende is, de Muscouwer mit bosheyt vmben geyt. Dit volck stelt sick nicht tor were, dat hervolck ko. Ma^{t} is von ander getogen vnd hebben sick gelegert an de ende, dar se sick entholden moigen, vnd don nicht anders, dann se dusse lande in den grunt vorderven. Se hebben nicht beschickt, ock de affgedrungen lande geyn wedder ingenomen ader zick vp de negede dair by gevoget, vern aff is dussen landen ein gude plathe. Men secht hir, de Krone to Polen werde van deme Tatherschen keyser Perekopsky vnd [deme] Torcken sere voranxstet vnde hart angefochten: alle dem Muscouwer to gude. Ko. Ma^{t} to Polen is gedrangs halven des soldener na Garthen in de jacht getogen, got geve de meynunghe nicht wider sy, als wy irfaren vnd vns ock gantz dunkende is, vth der Moscouwe her geyn frede bogert, sunder dusse lande bogeren nicht anders dann vrede. Kricht men geleyde vnde werde wy semplicken vmme einen frede in de Muscouwe thende: wu de erlanget wyll werden, steit woll afftonemende, nademe de Muscouwer geyns fredes von dussen landen bogert, dair men woll vp trachten mach, solde de groitfurste ko. Ma^{t} affgedrungen lande vnd wather mydt dedinge wedderghevеn, der sodan groten mechtigen volck, alzo ko. Ma^{t} by enander hadde, nicht antasten edder innemen dorsten, dat doch myt godes hulpe ane fare gewesen wer. Gifft got, wi in de Moscouw komen, befurchten wy vns doch na veles gestalt geynen drechlicken frede irlangen sollen. Vns dunckt van noden dirkanth vnd thruwelicken geraden, juwe gnade mit deme allirerwirdigisten in got vader vnd heren, heren ertzbischop to Rige vnd den gewegesten gebeydigern ane zumen raitschlage, off dat geleyde nicht anqweme vnd wy hir upgeholden worden, wu wy vns dann vorder hebben vnd holden sollen, vns dat moige ane vortoch schrifftlicken vorwitlicket werden, deme wy so wyllicken volgen don wyllen, vp dat my van juwer gnade

vnde den landen vnbeschuldiget blyven, als my Hyldorp van etlicken sunder schult vele togelacht is. Doch gode vnd juwer gnade syn alle dinge in den sacken bekant. Kome wy in de Moscouw vnde moten aldair, alzo to befurchtende steit, lange liggen, so wer van noden, vns noch 50 vngersche gulden togefoget worde, dair in den besten vpverdacht sinde werdt juwe gnade, de vns dusser langer schrifft nicht vorkere. Is, kennet got, in den besten gescheen. Wes wy sust vorder yrfaren, zall vngesumet boualet werden juwer gnaden. Off vns de wes schryven eder schicken worde, muste by enen gewissen boden geschein, off he vns hir nicht funde, dat denn wedder vmbe nhem. Kryge wy geleyde, dair mede wy vorwart syn, so thee wy in den namen godes vorth. Des werdigen heren cumpanes dener, Spernickel, werde wy wente tho Smalenske mit vns nhemende, wes wy irfaren, wyll wy by demesulven bevalen etc. Gegeven mit yle to Ploskow am frydage na Conversionis Pauli anno Xv^{c} vnd III.

Claws Holsteiner vnde
Johann Hyldorpp.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

DK
414
R64
T.5
Hälfte 2

Roepell, Richard
Geschichte Polens

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
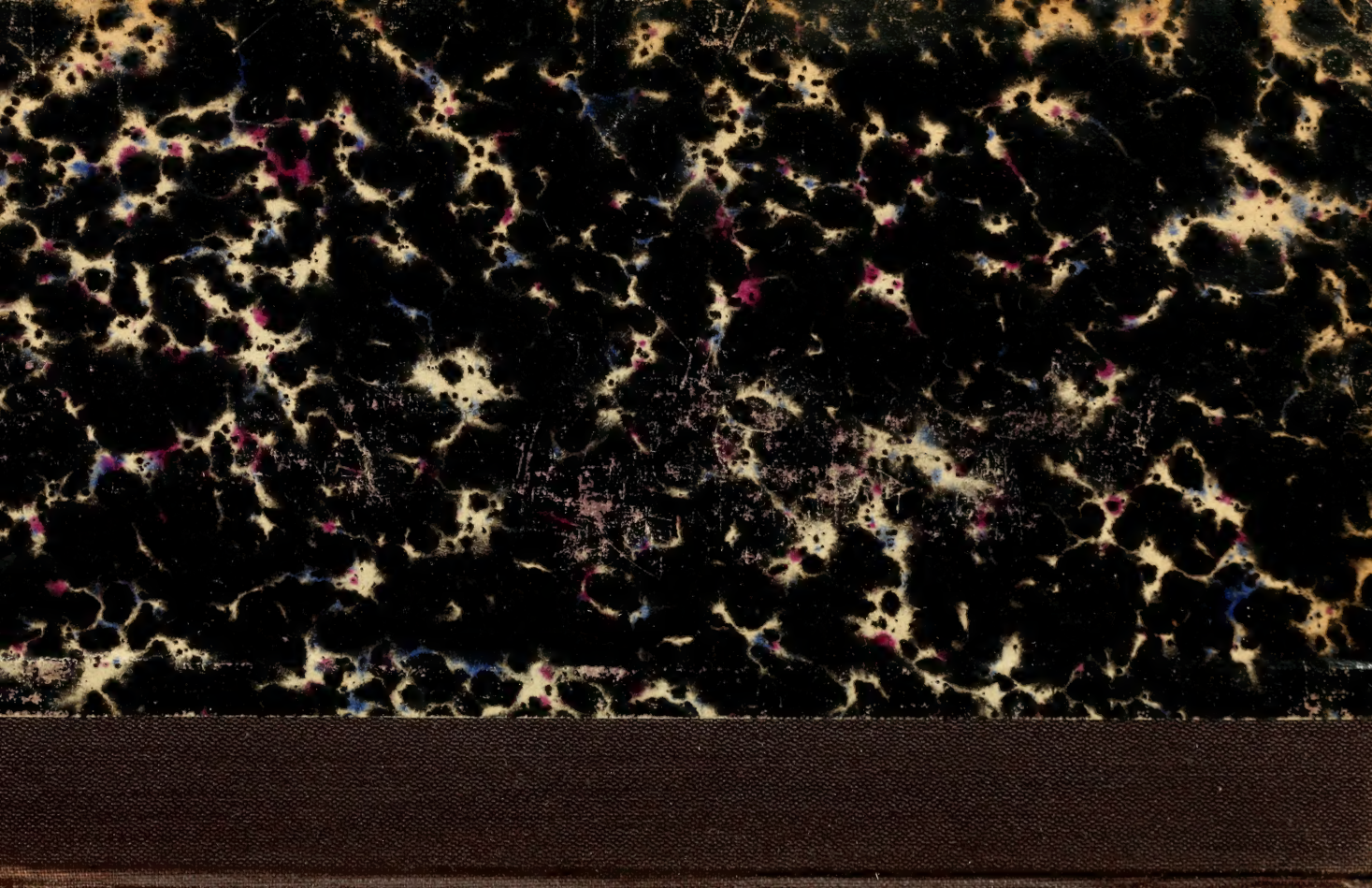
NOT WANTED IN RBSC